MICHELLE ALEXANDER

THE NEW JIM CROW

Masseninhaftierung und Rassismus in den USA

KUNSTMANN

MICHELLE ALEXANDER

THE NEW JIM CROW

Masseninhaftierung und Rassismus in den USA

KUNSTMANN

Zum Buch

Als »Jim-Crow-Ära« gilt in den USA die Zeit vom Ende des amerikanischen Bürgerkriegs bis zum Erfolg der Bürgerrechtsbewegung, in der die Rassenhierarchie in den USA durch zahlreiche Gesetze und Maßnahmen zementiert war. Michelle Alexander argumentiert, dass das rassistische System in den 1960er Jahren nicht abgeschafft wurde, sondern unter dem Deckmantel des »War on Drugs« eine neue Form gefunden hat: The New Jim Crow.

Die Wahl von Barack Obama im November 2008 markierte einen historischen Wendepunkt in den USA: Der erste schwarze Präsident schien für eine postrassistische Gesellschaft und den Triumph der Bürgerrechtsbewegung zu stehen. Doch die Realität in den USA ist eine andere. Obwohl die Rassentrennung, die in den sogenannten Jim-Crow-Gesetzen festgeschrieben war, im Zuge der Bürgerrechtsbewegung abgeschafft wurde, sitzt heute ein unfassbar hoher Anteil der schwarzen Bevölkerung im Gefängnis oder ist lebenslang als kriminell gebrandmarkt. Ein Status, der die Leute zu Bürgern zweiter Klasse macht, indem er sie ihrer grundsätzlichsten Rechte beraubt – ganz ähnlich den explizit rassistischen Diskriminierungen der Jim-Crow-Ära.

In ihrem Buch, das in Amerika eine breite Debatte ausgelöst hat, argumentiert Michelle Alexander, dass die USA ihr rassistisches System nach der Bürgerrechtsbewegung nicht abgeschafft, sondern lediglich umgestaltet haben. Da unter dem perfiden Deckmantel des »War on Drugs« überproportional junge männliche Schwarze und ihre Communities kriminalisiert werden, funktioniert das drakonische Strafjustizsystem der USA heute wie das System rassistischer Kontrolle von gestern: ein neues Jim Crow.

Über die Autorin

Michelle Alexander ist Juristin, Bürgerrechtlerin und Hochschullehrerin. Sie studierte an der Stanford Law School und an der Vanderbilt University und leitete mehrere Jahre das Racial Justice Project der American Civil Liberties Union (ACLU) in Nordkalifornien und die Civil Rights Clinic an der Stanford University Law School. Als Anwältin spezialisierte sie sich auf Sammelklagen wegen Rassen- oder Geschlechterdiskriminierung. Sie ist Dozentin am Kirwan Institute for the Study of Race and Ethnicity und am Moritz College of Law der Ohio State University.

MICHELLE ALEXANDER

THE NEW JIM CROW

Masseninhaftierung und Rassismus in den USA

Aus dem Englischen von Gabriele Gockel und
Thomas Wollermann, Kollektiv Druck-Reif

Verlag Antje Kunstmann

Für Nicole, Jonathan und Corinnne

Titel der Originalausgabe: *The New Jim Crow – Mass Incarceration in the Age of Colorblindness*
Verlag der Originalausgabe: The New Press, New York
Umschlaggestaltung: Heidi Sorg
Typographie und Satz: www.frese-werkstatt.de
Druck und Bindung: Pustet Regensburg
eBook-Produktion: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH
ISBN 978-3-95614-159-1

INHALT

VORWORT FÜR DIE INTERNATIONALE AUSGABE

Amerika war von Anbeginn ein Land voller Widersprüche. Seine Gründer träumten von Freiheit, politischer Selbstbestimmung und individueller Freiheit, schufen aber dann einen Staat, der Besitzlosen und Frauen das Wahlrecht vorenthielt, die Sklaverei in der Originalverfassung festschrieb und Sklaven quasi als »Drei-Fünftel-Menschen« zur Bevölkerung zählte. Nach dem offiziellen, populären Narrativ hat Amerika seine hässliche Geschichte überwunden. Dieses Narrativ ist nicht völlig falsch. Unser Land hat die Sklaverei abgeschafft, Frauen und ethnischen Minderheiten das Wahlrecht gegeben und das gesetzmäßige Regime beseitigt, das als »Jim Crow« bekannt wurde – ein System aus Vorschriften, Gesetzen, Maßnahmen und Methoden, die die legale Diskriminierung der Afroamerikaner in praktisch allen Bereichen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens billigte. Heute trifft man in renommierten Universitäten und auf den Fluren der Macht Menschen aller Hautfarben an. Wir haben unseren ersten schwarzen Präsidenten gewählt. Diese Erfolgsgeschichte der amerikanischen Demokratie wird an unseren Schulen gefeiert und auf dem ganzen Globus verbreitet.

Doch es gibt noch eine andere Geschichte, eine weniger beliebte und politisch eher unangenehme, eine, die man in den Medien unseres Landes nur selten hört und die fast nirgendwo jenseits unserer Grenzen erzählt wird. Ein Teil dieser Geschichte ist Gegenstand dieses Buches. Sie muss überall auf der Welt bekannt werden.

Ich habe dieses Buch nicht für eine internationale Leserschaft geschrieben. Ich habe *The New Jim Crow* geschrieben, um in meinem eigenen Land Alarm zu schlagen, in einem Land, das von sich behauptet, das »Land der Freien« zu sein, obwohl wir einen größeren Anteil unserer Bevölkerung ins Gefängnis werfen als jedes andere Land der Welt. Wir predigen anderen

Freiheit und Demokratie, verweisen aber Millionen der ärmsten Bürger dauerhaft auf einen Status am Rande der Gesellschaft und verweigern ihnen das Wahlrecht. Ich habe dieses Buch geschrieben, weil ich früher blind war für das, was sich vor meiner eigenen Haustür abspielte. Als mir dann die Augen aufgingen, war ich entschlossen, auch andere aus ihrem Schlaf aufzurütteln und sich der Wahrheit dessen zu stellen, was wir in Amerika wieder einmal anrichten.

Inzwischen ist mir sehr daran gelegen, dieses Buch Menschen auf der ganzen Welt zugänglich zu machen, die an die Demokratie glauben und zutiefst um Gerechtigkeit besorgt sind. Ich hoffe, dass das, was auf diesen Seiten steht, einen internationalen Aufschrei auslöst und die Menschen begreifen, dass sich in den Vereinigten Staaten ein Alptraum entfaltet: Wir in Amerika werden angehalten zu glauben, dass Menschenrechtsverletzungen und -katastrophen überall, weit jenseits unserer Grenzen, stattfinden. Doch wir haben hier in unserem eigenen Land in ein paar wenigen Jahrzehnten die Gefängnispopulation vervierfacht und ein Strafsystem errichtet, wie es die Welt noch nicht gesehen hat. Kein anderes Land der Welt hält einen so hohen Anteil seiner Bürger in Haft – bei kaum 5 Prozent der Weltbevölkerung stellen wir fast 25 Prozent aller Gefängnisinsassen.

Millionen Menschen – in der überwältigenden Mehrzahl Arme und People of Color[*] – landen in diesem Land in Gefängnissen, weil ein rassistischer »Krieg gegen die Drogen« geführt wird und eine politische Bewegung für ein »hartes Durchgreifen« gegen Kriminalität eintritt, das zahllose Familien zerstört und ganze Gemeinschaften dezimiert. Die Zahl der Menschen, die nur wegen Drogendelikten hinter Schloss und Riegel gebracht werden, ist erschreckend und von etwa 50.000 im Jahr 1980 auf heute fast 500.000 gestiegen – das sind mehr, als in Westeuropa für alle Verbrechen zusammengenommen einsitzen. Über 90 Prozent der als »Kriminelle« oder »Verbrecher« Etikettierten erhalten keinen ordentlichen Prozess oder werden nicht angemessen vor einem Gericht vertreten; sie legen ohne Prozess ein Schuldbekenntnis ab, weil man ihnen damit droht, dass ihnen bei einer Verurteilung durch ein Geschworenengericht noch weit höhere Mindeststrafen drohen. Und Millionen Menschen werden, wenn sie dann ihre tatsächliche Haftstrafe abgesessen haben und aus der offiziellen Kontrolle durch unser sogenanntes »Rechtssystem« entlassen werden, in ein soziales

Paralleluniversum gestoßen, in dem die elementaren Bürger- und Menschenrechte, die für andere selbstverständlich sind, nicht gelten. Es sind genau die Rechte, die ihnen durch die Bürgerrechtsbewegung zugestanden wurden, wie das Wahlrecht, das Recht, als Geschworener zu dienen und das Recht, in der Arbeitswelt, bei der Wohnungssuche, in der Bildung und bei den staatlichen Sozialleistungen – etwa in Form von Lebensmittelmarken und Sozialwohnungen – nicht diskriminiert zu werden. Selbst diejenigen, die sich nur geringfügiger Vergehen schuldig gemacht haben – beispielsweise weil sie mit kleinen Mengen Drogen erwischt wurden –, werden dauerhaft in eine niedrige Kaste am unteren Rand der Gesellschaft verwiesen. Dieses neue System nimmt vor allem afroamerikanische Männer ins Visier und erklärt sie zum Hauptfeind. In vielen amerikanischen Großstädten ist über die Hälfte der afroamerikanischen Männer im arbeitsfähigen Alter vorbestraft und wird für den Rest ihres Lebens mit gesetzlicher Billigung diskriminiert.

Politiker rechtfertigen die diskriminierenden Praktiken und sprunghaft angestiegenen Inhaftierungszahlen mit den hohen Kriminalitätsraten in den armen Minderheitengemeinschaften. Dieses Buch zeigt hingegen, dass dieses System seinen Ursprung in unserer Rassengeschichte und unserer Rassenpolitik hat, die Ängste schürt, spaltet, Menschen zu Sündenböcken macht und soziale Kontrolle über sie ausübt.

In Amerika ist ein neues System rassistischer Sozialkontrolle entstanden, das die Welt noch nicht zur Kenntnis genommen hat. Internationale Proteste trugen dazu bei, dass amerikanische Rechtswissenschaftler und Politiker das Jim-Crow-System der Rassentrennung nach dem Zweiten Weltkrieg einer Prüfung unterzogen. Deshalb hoffe ich, dass unser Land auch jetzt auf der Weltbühne angeprangert und der Schande und Scham preisgegeben wird, damit es sich dem zentralen Widerspruch der modernen amerikanischen Demokratie stellt: unserem System der Masseninhaftierung. Wie der Jurist und Bürgerrechtler Bryan Stevenson kürzlich ganz treffend bemerkte, prägt die Masseninhaftierung heute unser Land wie einst die Sklaverei. Ich hoffe, dass die Völker der Welt nicht länger schweigen werden, wenn sie mehr darüber erfahren, wie in unserem Land entgegen unserer Behauptungen die tatsächliche Praxis in Sachen Rasse, Gleichheit und Freiheit aussieht.

Aber abgesehen davon, dass ich mir wünsche, Amerika möge endlich vor dem Gericht der internationalen Öffentlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden, hoffe ich auch inständig, dass dieses Buch einen Beitrag zu der sich

ausweitenden Debatte über den globalen Krieg gegen die Drogen leistet. Seit die Vereinten Nationen das Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel – ein internationales Abkommen zum Verbot der Produktion und Verbreitung bestimmter Narkotika – verabschiedet haben, sind mehr als fünfzig Jahre vergangen und mehr als vierzig Jahre, seit US-Präsident Nixon den »Krieg gegen die Drogen« im eigenen Land erklärte, der sich in rasantem Tempo zu einem weltweiten, brutalen und sinnlosen Krieg ausweitete. Obwohl Milliarden in den Bau von Gefängnissen, gesetzliche Verbote und die Militarisierung der Polizei gesteckt wurden, ist dieser Krieg jämmerlich gescheitert und hat keineswegs Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit eingedämmt, geschweige denn beendet. Im Gegenteil, Drogen sind freier verfügbar und werden mehr konsumiert als vor Beginn des Kriegs gegen die Drogen. So stellte die Weltkommission für Drogenpolitik 2011 fest: »Der weltweite Krieg gegen die Drogen ist gescheitert, mit verheerenden Folgen für die Menschen und Gesellschaften rund um den Globus … Scheinbare Erfolge bei der Ausschaltung einer Quelle oder Dealerorganisation werden fast auf der Stelle durch das Aufkommen neuer Quellen und Dealer zunichtegemacht.«[1]

Statt Drogenmissbrauch und -abhängigkeit als schwerwiegende Probleme der öffentlichen Gesundheit anzugehen und in großem Stil in die Behandlung und Prävention zu investieren, sind nur allzu viele Staaten den Vereinigten Staaten gefolgt, haben den eigenen Bürgern den Krieg erklärt und stellen Mittel vornehmlich für Strafmaßnahmen und andere Praktiken zur Verfügung, die zwangsläufig das Leid der Ärmsten und Schwächsten in den Gesellschaften erhöhen. In den letzten Jahrzehnten wurden Millionen Menschenleben durch hohe Gefängnisstrafen sinnlos zerstört, kamen Tausende durch die Gewalt im Drogenkrieg und die Militarisierung der Polizei um, vor allem in Ländern wie Mexiko, wo allein in den vergangenen zehn Jahren über 100.000 Menschen getötet wurden oder verschwanden. Die mexikanische Regierung gab kürzlich Daten frei, die zeigen, dass zwischen 2007 und 2014 – also in Jahren, die zu den blutigsten im Krieg des Landes gegen die Drogenkartelle gehören – über 164.000 Menschen ermordet wurden. Profiteure dieses Blutbads sind auch die Privatgefängnisse, die in den Vereinigten Staaten großzügig dafür bezahlt werden, dass sie die zahllosen Einwanderer hinter Gitter stecken, die vor der Gewalt des

Drogenkriegs in Mexiko und Lateinamerika fliehen.

Man möchte meinen, dass vierzig Jahre erfolgloser Krieg ausreichen würden, um die Antidrogenkrieger davon zu überzeugen, dass sie eine andere Richtung einschlagen müssen. Doch der katastrophale Krieg wird unvermindert fortgesetzt. Warum? Ein Grund dafür ist, dass der globale Krieg gegen Drogen kaum mit der Absicht geführt wird, die mit dem Drogenkonsum zusammenhängenden Probleme zu lösen. Der Krieg wird zwar mit dem Drogenmissbrauch gerechtfertigt, ist aber nicht dessen Hauptmotiv (und war es nie). In Amerika wurde den Drogen der Krieg wegen der Rassen- und Klassenzugehörigkeit derer erklärt, die als Feind etikettiert wurden. Die gegenwärtige Drogenpolitik und die Praxis im Kampf gegen den Drogenmissbrauch gehen in hohem Maß auf den Rassismus in der amerikanischen Politik und die politischen Nützlichkeit (und wirtschaftliche Profitabilität) eines nie endenden Kriegs zurück.

Drogenabhängigkeit und -missbrauch stellen schwerwiegende Probleme mit manchmal tödlichen Folgen dar, denen unser aller Sorge gelten sollte und die sofortiges Handeln erfordern. Aber in den Vereinigten Staaten ist der Umgang mit diesen schwerwiegenden Problemen von einer durch Rassismus und Spaltung geprägten Politik bestimmt, die selten offen diskutiert wird, aber als mächtige Grundströmung alle Maßnahmen und Praktiken beeinflusst und in eine gefährliche Richtung lenkt, oft mit tödlichen Folgen. Es ist eine große Tragödie, dass unser rassistischer Krieg gegen Drogen exportiert wurde und überall auf der Welt zu viel überflüssigem Leid, zu Tod und Verzweiflung führt. Ethan Nadelmann, Gründer der Drug Policy Alliance, fasst diese Entwicklung so zusammen: »Auf die Vereinigten Staaten als Modell für die Eindämmung des Drogenkonsums zu schauen, ist so, als würde man sich das Südafrika der Apartheid zum Vorbild nehmen, um das Rassenproblem zu bewältigen.« Ich hoffe, dieses Buch regt Menschen in anderen Ländern an, zu prüfen, ob ihre Regierung nicht einen drastischen Kurswechsel vornehmen sollte.

Schließlich hoffe ich zutiefst, dass dieses Buch zu einem internationalen Dialog darüber beiträgt, was ein Land, das eine egalitäre, multirassische, multiethnische Demokratie aufbauen will, wirklich tun muss. Oft blickt man in dieser Frage auf die Vereinigten Staaten, um dort Anregungen und Leitlinien zu bekommen, doch die zyklische Wiederauferstehung des auf Rasse basierenden Kastensystems in unserem Land sollte allen zu denken

geben, bevor sie ihre Demokratie nach unserem Vorbild formen. Ich hoffe, dass andere Länder aus unserer Geschichte und unseren Erfahrungen Lehren ziehen und etwas Besseres schaffen als unser Politik- und Rechtssystem, statt es einfach zu übernehmen. Wir sind weit, sehr weit vom Aufbau einer inklusiven, egalitären Demokratie entfernt, in der »Freiheit und Gerechtigkeit für alle« mehr als nur eine Floskel ist. Auf den folgenden Seiten wird deutlich, wie schwer es für ein Land und dessen Bewohner ist, Denk- und Lebensgewohnheiten aufzugeben – vor allem die Gewohnheit, den rassisch »Anderen« auszuschließen und zu unterdrücken. Die Länder mit den härtesten Strafgesetzen sind nachweislich jene mit einer stark gemischten Bevölkerung. Die Länder, in denen man Delinquenten mit dem meisten Mitgefühl und mit größter Milde behandelt, sind hingegen die homogensten. Es scheint geradezu ein Zug der menschlichen Natur zu sein, den »Anderen« gegenüber kein Erbarmen zu zeigen. Doch da die Länder der Welt immer stärker miteinander verbunden sind und Klimawandel, Kriege, Globalisierung und wirtschaftliche Konkurrenz zu großen Einwanderungs- und Migra tionsbewegungen führen, besteht die Herausforderung zunehmend darin, unsere Herzen und Köpfe für jene zu öffnen, die wir jetzt noch als »Andere« zu betrachten pflegen. Und wir werden unausweichlich dazu gezwungen werden, uns mit dem Erbe von Sklaverei, Unterdrückung und Kolonialismus auseinanderzusetzen, zu überlegen, wie wir den Schaden, den wir angerichtet haben, wiedergutmachen und Demokratien schaffen können, in denen jedes Leben, jede Stimme und jedes Votum wirklich zählen. Schließlich soll *The New Jim Crow* auch eine Warnung sein – dieses Buch berichtet darüber, wie Millionen armer People of Color in den Vereinigten Staaten an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, und das auch unter einem schwarzen Präsidenten. Es erinnert uns daran, wie wichtig es ist, dass wir uns mit aller Kraft der Politik der Angst, der Spaltung, Exklusion und Kontrolle widersetzen. Wir dürfen es nicht dabei belassen, uns eine andere Welt vorzustellen und von ihrer Verwirklichung zu träumen, vielmehr »müssen wir so handeln, als wäre es möglich, eine Revolution herbeizuführen und die Welt radikal zu verändern«, wie Angela Davis einmal sagte. Ich lege dieses Buch in der Hoffnung vor, dass es einen Beitrag zu einer gerechteren, alle sozialen Aspekte berücksichtigenden Justiz auf dieser Welt leistet.

Michelle Alexander, Juni 2016

* *Anmerkung der Übersetzer*: In der Übersetzung wird die englische Bezeichnung People of Color verwendet, da die Autorin diese im Original verwendet und es sich um eine selbstbestimmte Bezeichnung von und für Menschen handelt, die nicht weiß sind. Der Ausdruck ist im Englischen eine gängige Bezeichnung und wird auch in Deutschland in akademischen und politischen Publikationen vermehrt genutzt, da viele andere Bezeichnungen – etwa »Farbige« – eine koloniale und rassistische Dimension haben. Des weiteren wird im Text auch die Bezeichnung »schwarz« oder »braun« verwendet, um gesellschaftspolitische Zugehörigkeiten die aus dem Konstrukt des Rassismus entstanden sind, zu benennen. Auf die Großschreibung dieser Begriffe, wie teils in der akademischen Literatur zum Thema üblich, wurde jedoch aufgrund der Lesbarkeit verzichtet.

VORWORT

von Cornel West

Michelle Alexanders *The New Jim Crow* ist die säkulare Bibel für eine neue soziale Bewegung im Amerika zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wie mit C. Vann Woodwards *The Strange Career of Jim Crow* – dem Buch, das Martin Luther King als »die historische Bibel der Bürgerrechtsbewegung« bezeichnete – liegt uns hier ein kraftvoller, eindringlicher Text vor, zugleich eine einzigartige demokratische Erweckung, die die Aufmerksamkeit auf die Armen und Benachteiligten in der amerikanischen Gesellschaft richtet. *The New Jim Crow* ist schon jetzt ein Klassiker, weil das Buch den neuen Geist unseres Zeitalters erfasst. Schon viel zu lange warten wir darauf, dass sich die Massen gegen die vielfache Benachteiligung zur Wehr setzen, unter der arme und unter prekären Verhältnissen lebende Menschen trotz der aufopfernden Arbeit intellektueller Freiheitskämpfer wie Marian Wright Edelman, Angela Davis, Loïc Wacquant, Glenn Loury und Marc Mauer zu leiden haben. Doch langsam, aber sicher erwachen die Menschen aus dem Schlaf, und mehr und mehr Mitbürger erkennen, dass sie in einem Käfig gefangen sind – der für die Wohlhabenden vielleicht auch ein goldener sein mag. *The New Jim Crow* ist ein lautstarker Weckruf aus dem Schlummer der Gleichgültigkeit gegenüber den Armen und Schwachen. Diese Gleichgültigkeit fördert ein oberflächliches Erfolgsethos – Geld, Ruhm und Vergnügen –, das viel zu viele dazu bringt, sich mit der Ungerechtigkeit abzufinden. Kurz, im verwirrenden Zeitalter Obamas feiert der Geist Martin Luther Kings mit diesem Buch seine Wiederauferstehung.

Während die Ära Obama historische Durchbrüche auf der Ebene der symbolischen Rassengleichheit und politischer Sichtbarkeit gebracht hat, führt uns Michelle Alexanders meisterhaftes Werk den systembedingten Zusammenbruch schwarzer und armer Gemeinden vor Augen, die durch

Massenarbeitslosigkeit, soziale Vernachlässigung, Abwanderung von Betrieben und intensive Polizeiüberwachung verwüstet sind. Die Autorin lenkt mit ihrer tiefgreifenden Analyse unsere Aufmerksamkeit vom Symbol des Fortschritts in der Rassenfrage auf Amerikas größten Schandfleck: den massiven Missbrauch staatlicher Macht zum Zweck der Inhaftierung Hunderttausender wertvoller armer, schwarzer, männlicher (und zunehmend auch weiblicher) junger Menschen im Namen eines heuchlerischen »Kriegs gegen die Drogen«. Michelle Alexanders differenzierte Analyse der skrupellosen Behandlung und der brutalen Überwachung Schwarzer im Lauf der amerikanischen Geschichte – in Form der Sklaverei, von Jim Crow und der Masseninhaftierung – gewährt uns einen Blick unter die politische Oberfläche und legt die Strukturen eines reibungslos funktionierenden auf Rasse basierenden Kastensystems im Zeitalter der Farbenblindheit bloß. Gerade die Ideologie der Farbenblindheit, propagiert von Neokonservativen und Neoliberalen mit dem Ziel, die Ausmaße des Leidens Schwarzer in den 1980er und 1990er Jahren zu banalisieren und zu verschleiern, hat Amerika die Augen vor dem Neuen Jim Crow verschlossen. Es ist einfach traurig, dass sich diese Blindheit unter jeder Regierung erhalten hat und bis heute im öffentlichen Diskurs unseres Landes kaum thematisiert oder in Frage gestellt wird.

The New Jim Crow durchbricht dieses Schweigen. Wer das Buch liest, kann nicht mehr gleichgültig bleiben. Er wird nicht mehr wie ein Schlafwandler an der dunklen und hässlichen Realität vorbeigehen können, die seit Jahrzehnten existiert und nahtlos an den seit der Zeit der Sklaverei in Amerika bestehenden Rassismus anknüpft. Zweifellos würde der nationale Notstand ausgerufen, wenn weiße Jugendliche in derselben Zahl inhaftiert würden wie junge Schwarze. Wahr ist aber auch: Würden junge Schwarze aus der Mittel- und Oberschicht im selben Maße inhaftiert wie junge arme Schwarze, würden die schwarzen Anführer der Bürgerrechtsbewegung dem gefängnisindustriellen Komplex mehr Aufmerksamkeit widmen. Michelle Alexander deckt ihre Voreingenommenheit genauso auf wie die rassistischen Vorurteile der politischen Führung Amerikas, für die Arme und Benachteiligte jeder Hautfarbe ganz unten auf der Tagesordnung stehen. Die Autorin bringt dies in ihrem mutigen letzten Kapitel, in dem sie sich auf den großen James Baldwin beruft, deutlich zum Ausdruck, indem sie schreibt: »Die Gleichgültigkeit, die Weigerung, Menschen über alle Grenzen der

Hautfarbe hinweg Mitgefühl entgegenzubringen, bildet den Kern des heutigen Kontrollsystems und jedes anderen rassische Kastensystems in den Vereinigten Staaten oder anderswo auf der Welt.«

Martin Luther King hat uns dazu aufgefordert, einander zu lieben, nicht dazu, einander farbenblind gegenüberzutreten. Einander zu lieben aber heißt, sich um alle zu kümmern, allen tiefes Mitgefühl entgegenzubringen und Anteil an allen zu nehmen, auch an den Armen und Schwachen. Die soziale Bewegung, die das vorliegende historische Werk anfachen und speisen wird, wird einer demokratischen Erweckungsbewegung gleichkommen, die zeigt, dass wir nicht gleichgültig sind, dass das rassische Kastensystem abgeschafft werden muss, dass wir eine Revolution unserer falschen Prioritätenliste brauchen, einen Machtwechsel von den Oligarchen zum Volk – und dass wir bereit sind, dafür zu leben und zu sterben!

VORBEMERKUNG

Dieses Buch ist nicht für jeden gedacht. Ich habe eine spezielle Leserschaft vor Augen – Menschen, die zutiefst um Rassengerechtigkeit besorgt sind, die aber aus vielerlei Gründen noch nicht die Ausmaße der Katastrophe erkannt haben, die aufgrund der Masseninhaftierung über die People of Color hereingebrochen ist. Mit anderen Worten, ich habe dieses Buch für Menschen wie mich geschrieben – für Menschen, die so denken wie ich vor zehn Jahren. Aber ich habe auch noch eine andere Leserschaft im Sinn, nämlich all diejenigen, die sich große Mühe geben, ihre Freunde, Nachbarn, Verwandten, Lehrer, Arbeitskollegen oder politische Repräsentanten davon zu überzeugen, dass unser Strafjustizsystem etwas seltsam Vertrautes hat, etwas, das sehr stark an eine Ära erinnert, die wir angeblich hinter uns gelassen haben, die aber nicht über die Fakten und Daten verfügen, mit denen sie diese Behauptung untermauern könnten. Ich hoffe inständig, dass dieses Buch all diesen Menschen die Kraft verleiht und das Material an die Hand gibt, mit mehr Überzeugung, Glaubwürdigkeit und Mut die Wahrheit auszusprechen. Und schließlich, aber bestimmt nicht an letzter Stelle, habe ich dieses Buch für alle geschrieben, die in Amerikas neuestem Kastensystem gefangen sind. Ihr sitzt vielleicht hinter Gittern oder seid aus der Gesellschaft ausgeschlossen, aber ihr seid nicht vergessen.

EINFÜHRUNG

Jarvious Cotton darf nicht wählen. Wie schon seinem Vater, seinem Großvater, seinem Urgroßvater und seinem Ururgroßvater wird auch ihm das Recht verweigert, an unserer Demokratie teilzuhaben. Cottons Stammbaum erzählt die Geschichte mehrerer Generationen schwarzer Männer, die in den Vereinigten Staaten geboren wurden, denen jedoch die elementarste Freiheit, die die Demokratie verspricht, vorenthalten wurde – die Freiheit, jene zu wählen, die die Regeln aufstellen und die Gesetze machen und damit das Leben der Menschen bestimmen. Cottons Ururgroßvater durfte nicht wählen, weil er Sklave war. Sein Urgroßvater wurde vom Ku-Klux-Klan erschlagen, weil er versucht hatte, an einer Wahl teilzunehmen. Sein Großvater wurde durch Einschüchterungen des Klans am Wählen gehindert. Sein Vater wurde durch die Wahlsteuer und Lese- und Schreibtests von der Wahl ausgeschlossen. Und Jarvious Cotton selbst kann nicht wählen, weil er, wie viele Schwarze in den Vereinigten Staaten, als Straftäter gebrandmarkt und momentan auf Bewährung ist.[1]

Auf Cottons Geschichte trifft in vielerlei Hinsicht das alte Sprichwort zu: »Je mehr sich die Dinge verändern, desto mehr bleiben sie, wie sie sind.« Jede Generation wendet neue Taktiken an, um dieselben Ziele wie die ihrer Vorfahren zu erreichen – die Ziele der Gründungsväter. Afroamerikanern die Bürgerrechte vorzuenthalten, galt als entscheidende Voraussetzung für die Bildung des ersten Staatenbunds. Heute, Hunderte Jahre später, ist Amerika immer noch keine egalitäre Demokratie. Die Argumente und Rationalisierungen, die aufgetischt werden, um die rassistische Exklusion und Diskriminierung in ihren verschiedenen Formen zu rechtfertigen, verändern sich und entwickeln sich weiter, aber das Resultat bleibt weitgehend dasselbe. In den Vereinigten Staaten wird heute einem außerordentlich hohen Prozentsatz schwarzer Männer wie während der gesamten amerikanischen Geschichte mit Billigung des Gesetzes das

Wahlrecht verweigert. Und auch bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in der Bildung, bei Sozialleistungen und bei der Besetzung von Geschworenenjurys werden sie genauso legal diskriminiert wie einst ihre Eltern, Großeltern und Urgroßeltern.

Was sich seit dem Zusammenbruch von Jim Crow verändert hat, hat weniger mit der grundlegenden Struktur unserer Gesellschaft zu tun als mit der Sprache, in der wir es rechtfertigen. In der Ära der »Farbenblindheit«, in der die Hautfarbe angeblich keine Rolle mehr spielt, ist es gesellschaftlich nicht mehr zulässig, Diskriminierung, Exklusion und soziale Missachtung explizit mit der Hautfarbe zu begründen. Also tun wir es nicht mehr. Stattdessen etikettieren wir People of Color mithilfe unseres Strafrechtssystems als »Kriminelle« und bedienen uns dann all der Methoden, die wir angeblich hinter uns gelassen haben. Heute ist es völlig legal, Kriminelle auf jede mögliche Art und Weise zu benachteiligen, wie es einst rechtens war, schwarze Amerikaner zu benachteiligen. Sobald jemand einmal als Verbrecher gilt, werden die alten Diskriminierungsformen – Benachteiligung in der Arbeitswelt und bei der Wohnungssuche, die Verweigerung des Wahlrechts und des Rechts auf Bildung, von Lebensmittelmarken und anderer Sozialleistungen sowie der Beteiligung an Geschworenengerichten – plötzlich legal. Ein verurteilter Straftäter hat kaum noch Rechte und genießt unter Umständen weniger Respekt als ein schwarzer Mann, der auf dem Höhepunkt von Jim Crow in Alabama lebte. Wir haben die auf Rasse beruhenden Kasten in Amerika nicht abgeschafft, wir haben sie lediglich umdefiniert.

Die in diesem Buch dargelegten Schlussfolgerungen sind mir nicht leichtgefallen. Vor zehn Jahren hätte ich mich hartnäckig gegen die hier getroffene zentrale Aussage gewehrt – nämlich, dass es heute eine Art rassisches Kastensystem in den Vereinigten Staaten gibt. Wäre Barack Obama damals schon Präsident gewesen, hätte ich dem entgegengehalten, dass seine Wahl den Sieg des Landes über die rassisch definierte Kaste beweise und der letzte Sargnagel für Jim Crow sei. Meine Freude darüber wäre zwar durch den Gedanken gedämpft worden, dass wir noch eine große Strecke zurücklegen müssten, um das gelobte Land der Rassengleichheit in Amerika zu erreichen, aber meine Überzeugung, dass nichts auch nur annähernd Ähnliches wie Jim Crow mehr in diesem Land existiere, wäre

unerschütterlich gewesen.

Heute wird meine Begeisterung über Obamas Wahl durch eine viel größere Ernüchterung eingedämmt. Als Afroamerikanerin mit drei kleinen Kindern, die nie eine Welt kennenlernen werden, in der ein Schwarzer nicht Präsident der Vereinigten Staaten werden könnte, war ich am Wahlabend mehr als begeistert. Doch als ich die Feier zu diesem Anlass voller Hoffnung und Enthusiasmus verließ, wurde ich sofort mit der brutalen Realität des Neuen Jim Crow konfrontiert. Ein Schwarzer kniete im Rinnstein, die Hände hinter dem Rücken in Handschellen, während mehrere Polizisten um ihn herumstanden, sich unterhielten, Witze rissen und seine Menschenwürde in den Staub traten. Aus dem Gebäude strömten Leute, viele starrten einen Augenblick lang den Schwarzen an, der vor ihnen auf der Straße kauerte, wandten dann aber den Blick ab. Was bedeutete für ihn die Wahl Barack Obamas?

Wie viele Bürgerrechtsanwälte wurde ich durch die in den 1950er und 1960er Jahren errungenen Siege angeregt, Jura zu studieren. Selbst angesichts des wachsenden sozialen und politischen Widerstands gegen Fördermaßnahmen wie die »Affirmative Action«, hielt ich an meinem Glauben fest, dass die Übel von Jim Crow hinter uns lagen, es aber noch ein weiter Weg zu einer egalitären, multiethnischen Demokratie war, wir bereits echte Fortschritte gemacht hatten und nun kämpfen mussten, um auf den Siegen der Vergangenheit aufbauen zu können. Ich hielt es für meine Aufgabe als Bürgerrechtsanwältin, mich mit den Verfechtern des Rassenfortschritts zu verbünden, um Angriffe auf die Affirmative Action abzuwehren und die Reste der Jim-Crow-Segregation zu beseitigen, vor allem unser immer noch segregiertes und ungerechtes Bildungssystem. Ich hatte begriffen, dass die Probleme, die die armen People of Color plagten – unter anderem auch die Kriminalität und die zunehmenden Inhaftierungsraten, die eine Folge von Armut und fehlendem Zugang zu einer guten Ausbildung waren –, eine Folge des Erbes von Sklaverei und Jim Crow sind. Keinen Augenblick habe ich damals ernsthaft die Möglichkeit erwogen, dass in diesem Land ein neues rassisches Kastensystem wirksam sein könnte. Das neue System war rasch entwickelt und umgesetzt worden, und es war weitgehend unsichtbar, selbst für Menschen wie mich, die den Großteil ihrer Zeit mit dem Kampf um Gerechtigkeit verbrachten.

Dass es ein neues rassisches Kastensystem geben könnte, kam mir erstmals

vor über zehn Jahren in den Sinn, als mir ein hellorangefarbener Zettel in die Augen fiel. Ich bemerkte ihn, als ich rannte, um meinen Bus zu erwischen. Er war an einem Telefonmasten befestigt, und darauf stand in großen schreienden Buchstaben: DER KRIEG GEGEN DIE DROGEN IST DAS NEUE JIM CROW. Ich blieb kurz stehen und überflog hastig den Text. Eine radikale Gruppe hielt ein Gemeindetreffen zum Thema Polizeibrutalität, das neue »Three Strikes«-Gesetz in Kalifornien und die Ausweitung des amerikanischen Gefängnissystems ab. Die Veranstaltung sollte in einer kleinen Kirche ein paar Häuserblocks entfernt stattfinden, in der es nur Platz für fünfzig Besucher gab. Ich seufzte und dachte: »Ja, das Strafjustizsystem ist in vielerlei Hinsicht rassistisch, aber es ist wirklich nicht hilfreich, einen so absurden Vergleich anzustellen. Die Leute werden doch denken, ihr seid verrückt.« Dann überquerte ich die Straße und sprang in den Bus. Ich fuhr zu meinem neuen Arbeitsplatz als Leiterin des Racial Justice Project of the American Civil Liberties Union (ACLU) in Nordkalifornien.

Ich trat meine Arbeit bei der ACLU in der Annahme an, dass es in unserem Strafjustizsystem wie in allen größeren Institutionen unserer Gesellschaft bewusste wie unbewusste rassistische Vorurteile gab. Als Anwältin, die an zahlreichen Sammelklagen wegen Diskriminierung am Arbeitsplatz beteiligt gewesen war, kannte ich die vielen Formen, in denen Rassenklischees die subjektiven Entscheidungsfindungsprozesse auf allen Ebenen einer Organisation beeinflussen können und welche verheerenden Folgen das haben kann. Ich war vertraut mit den Herausforderungen bei der Reformierung von Institutionen, in denen rassisch bestimmte Hierarchien als normal galten – als die natürliche Folge unterschiedlicher Bildung, Kultur, Motivation und, wie manche immer noch glauben, angeborener Fähigkeiten. In meiner Zeit bei der ACLU konzentrierte ich mich statt auf die Diskriminierung am Arbeits platz mehr und mehr auf eine Strafjustizreform und arbeitete gemeinsam mit anderen daran, rassistische Vorurteile zu benennen und zu beseitigen, wann und wo immer sie ihr hässliches Gesicht zeigten.

Als ich meinen Posten bei der ACLU aufgab, hatte ich den Verdacht, dass ich mich hinsichtich des Strafjustizsystems geirrt hatte. Es war nicht nur eine unter vielen mit Vorurteilen behafteten Institutionen, sondern eine völlig andere Geschichte. Die Aktivisten, die den Zettel an den Telefonmast geheftet hatten, waren nicht verrückt; ebenso wenig die vereinzelten Anwälte

und Bürgerrechtsvertreter, die Verbindungen zwischen der Masseninhaftierung und früheren Formen der sozialen Kontrolle herstellten. Ziemlich spät erkannte ich, dass die Masseninhaftierung in den Vereinigten Staaten ein erstaunlich umfassendes und gut verschleiertes System rassistischer Gesellschaftskontrolle ist, das verblüffend ähnlich wie Jim Crow funktioniert.

Meiner Erfahrung nach sehen Menschen, die einmal im Gefängnis gesessen haben, meist schnell die Parallelen zwischen diesen Systemen sozialer Kontrolle. Nach ihrer Entlassung wird ihnen oft das Wahlrecht verweigert, sie dürfen nicht als Geschworene tätig sein und werden auf eine segregierte und entwürdigende Existenz reduziert. Durch ein ganzes Dickicht von Gesetzen, Vorschriften und informellen Regeln, die allesamt durch ein soziales Stigma enorm verstärkt werden, werden sie an den Rand der Gesellschaft verwiesen und aus der Arbeitswelt ausgeschlossen. Per Gesetz wird ihnen das Recht auf Arbeit, eine Wohnung und öffentliche Fürsorge versagt – so, wie Afroamerikaner in der Ära von Jim Crow einst durch Rassentrennung zu Bürgern zweiter Klasse degradiert wurden.

Wer aus bequemer Distanz auf diese Welt blickt – und zugleich Mitgefühl mit der sogenannten Unterschicht empfindet –, interpretiert die Erfahrungen der in die Mühlen der Strafjustiz geratenen Menschen meist vorwiegend durch die Brille einer popularisierten Sozialwissenschaft und schreibt den erschreckenden Anstieg der Inhaftierungsraten unter den People of Color den vorhersehbaren, wenn auch bedauerlichen Folgen von Armut, Rassentrennung, ungleichen Bildungschancen und dem Drogenmarkt zu, wie man ihn sich eben vorstellt, nämlich als einen, in dem die meisten Drogenhändler schwarzer oder brauner Hautfarbe seien. Gelegentlich höre ich bei meiner Arbeit, dass der Krieg gegen die Drogen womöglich ein rassistischer Plan sei, die Schwarzen auf ihren Platz zu verweisen. Solche Bemerkungen waren meist von einem Augenzwinkern begleitet, das den Eindruck vermitteln sollte, dieser Gedanke sei einem zwar tatsächlich schon mal in den Sinn gekommen, doch das nehme man wie jeder vernünftige Mensch natürlich nicht ernst.

Die meisten glauben, der Krieg gegen die Drogen sei die Reaktion auf den Niedergang der Innenstädte durch die Ausbreitung von Crack. Aus dieser Sicht betrachtet spiegeln die rassisch bedingten Unterschiede bei den Verurteilungen und Strafen wegen Drogendelikten sowie die explosionsartige

Zunahme der Gefängnispopulation nur die übereifrigen – aber wohlgemeinten – Bemühungen des Staates wider, der grassierenden Drogenkriminalität in den armen Minderheitenvierteln Herr zu werden. Angesichts der sensationslüsternen Medienberichte über Crack in den 1980er und 1990er Jahren ist diese Ansicht vielleicht verständlich, aber sie ist schlichtweg falsch.

Es stimmt zwar, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für Crack zu einer drastischen Steigerung der Ausgaben für den Krieg gegen die Drogen (und für die Strafmaßnahmen, die die Unterschiede bei den Inhaftierungsraten verschärft haben) geführt haben, es stimmt aber nicht, dass dieser Krieg eine Antwort auf die Crack-Problematik ist. Präsident Ronald Reagan verkündete den bis heute geführten Krieg gegen die Drogen im Jahr 1982, das heißt, bevor Crack zum Thema in den Medien wurde beziehungsweise in armen schwarzen Communitys zu katastrophalen Verhältnissen führte. Ein paar Jahre später breitete sich Crack rasch in den armen schwarzen Communitys von Los Angeles und später in allen Städten des Landes aus.[2] Im Rahmen ihrer Strategie, von der Öffentlichkeit und der Legislative Unterstützung für den Krieg zu erhalten, stellte die Regierung Reagan 1985 dann zusätzliches Personal ein, das öffentlich über das Auftauchen der neuen Droge Crack berichten sollte.[3] Die Medienkampagne war außerordentlich erfolgreich.

Fast über Nacht waren die Zeitungen und Fernsehsender angefüllt mit Bildern von schwarzen »Crack-Huren«, »Crack-Dealern« und »Crack-Babys« – von Bildern, die die schlimmsten rassistischen Klischees über die armen Innenstadtbewohner zu bestätigen schienen. Der Medienhype um die »neue Teufelsdroge« trug dazu bei, dass aus einem ambitionierten Bundesprojekt zur Drogenbekämpfung ein echter Krieg wurde.

Der Zeitpunkt der Crack-Kampagne nährte Verschwörungstheorien und allgemeine Spekulationen, der Krieg gegen die Drogen sei womöglich Teil eines Plans der Regierung, den schwarzen Bevölkerungsteil in den Vereinigten Staaten auszulöschen. Von Beginn an kursierten auf den Straßen Gerüchte, Crack und andere Drogen würden von der CIA in die schwarzen Communitys eingeschleust. Schließlich nahm sogar die Urban League die Völkermordvorwürfe ernst. So hieß es 1990 in ihrem Bericht »The State of Black America«: »Es gibt einen Begriff, dem man sich nicht verschließen kann, wenn man den alles durchdringenden und heimtückischen Charakter

des Drogenproblems für die Afroamerikaner zur Kenntnis nehmen will. So schwer es zu akzeptieren ist, es handelt sich um den Begriff des Völkermords.«[4] Wie sich herausstellen sollte, waren die zunächst als abwegig verworfenen Verschwörungstheorien dann doch nicht völlig falsch. Im Jahr 1998 räumte die CIA ein, dass von ihr unterstützte nicaraguanische Guerilla-Armeen Drogen in die USA schmuggelten – Drogen, die dann auf den Straßen der innerstädtischen Viertel in Gestalt von Crack landeten. Des Weiteren bekannte die CIA mitten im Krieg gegen die Drogen, Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gegen Drogennetzwerke behindert zu haben, die ihren verdeckten Krieg in Nicaragua mitfinanzierten.[5]

Die CIA gab, das muss betont werden, nie zu (und es wurde auch nie bewiesen), dass sie die Zerstörung der schwarzen Communitys beabsichtigte, indem sie Drogen in die Vereinigten Staaten schmuggeln ließ. Trotzdem ist der kühne Völkermordvorwurf von Verschwörungstheoretikern gewiss verzeihlich, bedenkt man die verheerenden Folgen des Crack-Konsums und des Kriegs gegen die Drogen sowie den seltsamen Zufall, dass es unter den Afroamerikanern plötzlich zu einem schwerwiegenden Crack-Problem kam, nachdem – nicht bevor – dieser Krieg verkündet worden war. Er begann sogar zu einer Zeit, als der Drogenkonsum zurückging,[6] und führte zu einer sprunghaften Zunahme von Verhaftungen und Strafurteilen wegen Drogendelikten vor allem für People of Color.

Die Folgen des Kriegs gegen die Drogen sind schockierend. In weniger als dreißig Jahren stieg die Gefängnispopulation in den USA von etwa 300.000 auf über zwei Millionen, woran Verurteilungen wegen Drogendelikten den größten Anteil hatten.[7] Inzwischen haben die Vereinigten Staaten die höchste Inhaftierungsrate der Welt und stellen damit die fast aller anderen entwickelten Länder in den Schatten, sogar die in äußerst repressiven Regimen wie dem russischen, chinesischen und iranischen. In Deutschland kommen auf 100.000 Einwohner, Erwachsene und Kinder, 93 Häftlinge, in den Vereinigten Staaten ist die Rate mit 750 pro 100.000 etwa achtmal so hoch.[8]

Der Aspekt der Hautfarbe bei der Masseninhaftierung ist besonders augenfällig. Kein anderes Land der Welt steckt einen so hohen Anteil seiner Minderheiten ins Gefängnis. In Washington, der Hauptstadt unseres Landes, landen Schätzungen zufolge drei von vier jungen schwarzen Männern (und

fast 100 Prozent in den ärmsten Vierteln) irgendwann einmal im Gefängnis.[9] Ähnliche Inhaftierungsraten verzeichnen die schwarzen Communitys in ganz Amerika.

Diese unübersehbare Einseitigkeit lässt sich nicht mit der Zahl der Drogendelikte erklären. Studien zeigen, dass Menschen aller Hautfarben im selben Maß Drogen *konsumieren und dealen*.[10] Wenn in Stu dien ein signifikanter Unterschiede erkennbar ist, dann der, dass Weiße, insbesondere weiße Jugendliche, eher Drogendelikte begehen als People of Color.[11] Allerdings würde das keiner vermuten, der eins unserer Gefängnisse besucht, denn sie sind voll von schwarzen und braunen Drogendelinquenten. In manchen Bundesstaaten ist die Zahl schwarzer Männer, die wegen Drogenvorwürfen ins Gefängnis gesteckt werden, 20-bis 25-mal so hoch wie die weißer Männer.[12] Und in vom Krieg gegen die Drogen zerstörten Großstädten haben heute 80 Prozent der jungen Afroamerikaner Vorstrafen und sind deshalb für den Rest ihres Lebens einer durch das Gesetz legitimierten Diskriminierung ausgesetzt.[13] Diese jungen Männer sind Teil einer wachsenden Unterkaste, die dauerhaft eingeschlossen und aus der Gesellschaft ausgeschlossen ist.

Manch einer mag überrascht sein, dass die Drogenkriminalität ab- und nicht zunahm, als den Drogen der Krieg erklärt wurde. Historisch betrachtet ist es nichts Neues, wenn zwischen Verbrechen und Strafe keinerlei Korrelation besteht. Soziologen stellen immer wieder fest, dass der Staat Bestrafung vorwiegend als Mittel der sozialen Kontrolle benutzt und daher Ausmaß und Schwere der Bestrafung mit den tatsächlich begangenen Verbrechen nichts zu tun haben.[14] So erklärt beispielsweise Michael Tony in seinem Buch *Thinking About Crime*: »Regierungen entscheiden, wie viel Strafe sie wünschen, und diese Entscheidungen stehen in keinem einfachen Zusammenhang mit den Kriminalitätsraten.«[15] Dies, so betont er, wird am deutlichsten sichtbar, wenn man internationale Vergleiche anstellt. Obwohl die Kriminalität in den Vereinigten Staaten kaum höher ist als in anderen westlichen Ländern, ist die Inhaftierungsrate dort sprunghaft angestiegen, woanders hingegen stabil geblieben oder gesunken. Zwischen 1960 und 1990 beispielsweise waren die Kriminalitätsraten Finnlands, Deutschlands und der USA nahezu identisch. Die Inhaftierungsrate in den USA vervierfachte sich

jedoch, in Finnland fiel sie um 60 Prozent, und in Deutschland blieb sie gleich.[16] Trotz nahezu identischer Kriminalitätsraten fiel also das staatlich verordnete Strafmaß völlig unterschiedlich aus.

Die Kriminalitätsrate in den USA liegt gegenwärtig unter dem internationalen Durchschnitt, und dennoch weist das Land heute eine Inhaftierungsrate auf, die die anderer Industrienationen um das Zehnfache übersteigt[17] – eine Entwicklung, die unmittelbar auf den Krieg gegen die Drogen zurückzuführen ist. Das einzige Land der Welt, das ähnliche Inhaftierungszahlen zu vermelden hat, ist Russland, und nirgendwo sonst auf der Welt landet ein so erschreckender Prozentsatz ethnischer Minderheiten im Gefängnis wie in den USA.

Die nüchterne Wahrheit lautet, dass das amerikanische Strafsystem aus Gründen, die im Großen und Ganzen nichts mit der gegenwärtigen Kriminalitätsentwicklung zu tun haben, eine in der Weltgeschichte beispiellose Methode sozialer Kontrolle darstellt. Man könnte meinen, dass schon allein aufgrund von dessen Dimensionen die Mehrheit der Amerikaner davon tangiert sein müsse, doch es trifft vor allem Minderheiten. Diese Entwicklung verblüfft, vor allem wenn man bedenkt, dass Mitte der 1970er Jahre die angesehensten Kriminalwissenschaftler voraussagten, das Gefängnissystem werde bald verschwunden sein. Haftstrafen würden nur minimal vor Verbrechen abschrecken, schlussfolgerten viele Experten. Wer sinnvolle wirtschaftliche und soziale Chancen habe, begehe wahrscheinlich auch ohne eine drohende Gefängnisstrafe kein Verbrechen, und diejenigen, die ins Gefängnis wanderten, würden in der Zukunft mit höchster Wahrscheinlichkeit wieder straffällig. Den zunehmenden Konsens unter Fachleuten spiegelte wohl am besten eine Empfehlung der National Advisory Commission on Criminal Justice Standards and Goals aus dem Jahr 1973 wider, in der es hieß, dass »keine neuen Haftanstalten für Erwachsene gebaut und bestehende Jugendhaftanstalten geschlossen werden sollten«.[18] Diese Empfehlung beruhte auf der Erkenntnis, dass »das bundesstaatliche und staatliche Gefängnis und die Besserungsanstalt nur Misserfolge gebracht haben. Es gibt überwältigende Beweise dafür, dass diese Institutionen zu Kriminalität führen, statt sie zu verhindern«.[19]

Heute werden Aktivisten, die für »eine Welt ohne Gefängnisse« eintreten, häufig als Phantasten abgetan, doch noch vor wenigen Jahrzehnten bestimmte

der Gedanke, dass es unserer Gesellschaft ohne Gefängnisse besser gehen würde – und das Ende der Gefängnisse mehr oder weniger unausweichlich sei –, nicht nur die zentrale kriminalwissenschaftliche Debatte, sondern löste auch eine landesweite Kampagne von Reformern aus, die einen Stopp des Gefängnisbaus forderten. Marc Mauer, der geschäftsführende Direktor des Sentencing Project, weist dar auf hin, dass im Rückblick das Bemerkenswerteste an der Moratoriumskampagne der Kontext war, in dem sie stattfand. Im Jahr 1972 saßen landesweit knapp 350.000 Menschen im Gefängnis, heute sind es zwei Millionen. Die Inhaftierungsrate befand sich 1972 auf einem so niedrigen Niveau, wie wir es heute nicht mehr für möglich halten, während sie für die Unterstützer der Kampagne unerhört hoch war. »Den Unter stützern des Moratoriumsbegehrens kann man ihre Naivität angesichts dessen, dass der bevorstehende Ausbau des Gefängnissystems in der Menschheitsgeschichte beispiellos war, nachsehen«, meint Mauer.[20] Denn niemand konnte sich vorstellen, dass sich in der eigenen Lebenszeit die Gefängnispopulation mehr als verfünffachen würde. Für viel wahrscheinlicher hielt man die Abschaffung der Gefängnisse.

Doch nichts scheint gegenwärtig ferner zu liegen. Und trotz der nie da gewesenen Inhaftierungsraten in der afroamerikanischen Community verhält sich die Bürgerrechtsbewegung seltsam still. Wenn der gegenwärtige Trend anhält, wird einer von drei jungen afroamerikanischen Männern eine Zeit lang im Gefängnis verbringen, und in manchen Städten befindet sich gegenwärtig über die Hälfte aller schwarzen jungen Männer unter Kontrolle der Strafjustiz – das heißt, sitzt im Gefängnis oder steht unter Bewährung.[21] Dennoch wird die Masseninhaftierung im Gegensatz zur Rassenjustiz oder den Bürgerrechten (beziehungsweise deren Krise) meist lediglich als Thema der Strafjustiz betrachtet.

Die Aufmerksamkeit der Bürgerrechtsbewegungen richtet sich vorwiegend auf andere Fragen wie die Affirmative Action. In den letzten zwanzig Jahren hat praktisch jede progressive, nationale Bürgerrechtsgruppe im Land für die Verteidigung der Affirmative Action mobilisiert und demonstriert. Der Kampf um diese Art der Minderheitenförderung in der höheren Bildung und somit für die Erhaltung der Vielfalt in den elitärs ten Colleges und Universitäten des Landes verschlingt einen Großteil der Ressourcen der Bürgerrechtler und beherrscht den Diskurs über Rassengerechtigkeit in den

Massenmedien, was in der allgemeinen Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, die Affirmative Action sei die Hauptfront in den amerikanischen Rassenbeziehungen – obwohl sich unsere Gefängnisse mit schwarzen und braunen Männern füllen.

Ich kann diese Entwicklung aus eigener Erfahrung bestätigen. Als ich in die ACLU eintrat, glaubte niemand daran, dass sich das Racial Justice Project auf eine Reform des Strafrechts konzentrieren würde. Die ACLU hat sich an vielen entsprechenden Projekten beteiligt, aber niemand meinte, dass diese Arbeit einmal im Zentrum des Racial Justice Project stehen würde. Vielmehr ging man davon aus, dass sich dieses Projekt voll und ganz auf die Verteidigung der Affirmative Action stürzen würde. Kurz nach meinem Abschied von der ACLU wurde ich Mitglied im Vorstand des Lawyers' Committee for Civil Rights (Anwaltkommission für Bürgerrechte) der San Francisco Bay Area. Obwohl die Organisation das Thema Rassengerechtigkeit zu ihren höchsten Prioritäten zählte, spielte die Reform des Strafjustizsystems innerhalb ihrer Arbeit für Rassengerechtigkeit keine große Rolle. Und damit stellte sie keine Ausnahme dar.

Im Januar 2008 informierte die Leadership Conference on Civil Rights – ein Dachverband, der aus der Führung von über 180 Bürgerrechtsorganisationen besteht – ihre Bündnispartner und Unterstützer in einem Brief über eine groß angelegte Initiative zur Dokumentierung des Abstimmungsverhaltens der Kongressmitglieder. Darin wurde erklärt, dass der demnächst erscheinende Bericht zeigen werde, »wie die einzelnen Mitglieder des Repräsentantenhauses und Senatoren 2007 bei den zentralsten Bürgerrechtsthemen wie Stimmrecht, Affirmative Action, Einwanderung, Nominierungen, Bildung, Hasskriminalität, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen und Armut abgestimmt haben«. Fragen zur Strafjustiz hatten es nicht auf die Liste geschafft. Dieselbe breite Koalition organisierte im Oktober 2007 eine große Konferenz unter dem Titel »Why We Can't Wait: Reversing the Retreat on Civil Rights« (Warum wir nicht warten können: Die Abkehr von den Bürgerrechten abwenden), mit Foren zu den Themen Integration in den Schulen, Diskriminierung bei der Einstellung, Diskriminierung bei der Bewerbung um eine Sozialwohnung und bei der Kreditvergabe, wirtschaftliche Gerechtigkeit, Umweltgerechtigkeit, Behindertenrechte, Altersdiskriminierung und Rechte der Einwanderer. Keine einzige Veranstaltung widmete sich der Reform der Strafjustiz.

Die gewählten Anführer der Afroamerikaner haben ein umfassenderes Mandat als Bürgerrechtsgruppen, doch auch sie klammern häufig das Problem der Strafjustiz aus. So bat der Congressional Black Caucus (Fraktion der schwarzen Kongressabgeordneten) im Januar 2009 in einem Brief Hunderte Anführer von schwarzen Communitys und Organisationen um Informationen über ihre Hauptanliegen. In dem Schreiben waren dazu mehr als drei Dutzend Themenfelder aufgelistet, darunter Steuern, Verteidigung, Einwanderung, Landwirtschaft, Wohnungsbau, Banken, höhere Bildung, Multimedia, Verkehr und Infrastruktur, Frauen, Senioren/Rentner, Ernährung, religiöse Gruppen, Bürgerrechte, Volkszählung, materielle Sicherheit und zukünftige Führungspersönlichkeiten. Die Strafjustiz wurde nicht erwähnt. »Resozialisierung« war ein Stichpunkt, aber wem an einer Reform des Strafjustizsystems lag, dem blieb nichts anderes übrig, als sein Kreuzchen bei »Sonstige« zu machen.

Das heißt nicht, dass im Hinblick auf eine Strafjustizreform bislang nicht viel Entscheidendes geschehen wäre. Bürgerrechtsvertreter haben heftige Proteste gegen bestimmte Aspekte des neuen Kastensystems organisiert. Ein denkwürdiges Beispiel hierfür ist der erfolgreich vom Legal Defense Fund der NAACP (National Association for the Advancement of Colored People, *Nationale Organisation für die Förderung farbiger Menschen*) angeführte Widerstand gegen eine verdeckte Ermittlung in einer Drogensache in Tulia, Texas, die einen rassistischen Hintergrund hatte. Bei der Drogenrazzia im Jahr 1999 wurden fast 15 Prozent der schwarzen Einwohner der Stadt inhaftiert – auf Grundlage lediglich der Falschaussage eines einzigen Informanten, den der Sheriff von Tulia angeheuert hatte. In jüngerer Zeit haben Bürgerrechtsgruppen im ganzen Land juristische Verfahren und lebhafte Kampagnen gegen den Wahlrechtsentzug für Straftäter durchgeführt und Widerstand gegen die diskriminierenden harten Strafgesetze und Vorschriften für den Besitz und Verkauf von Crack sowie gegen die »Null-Toleranz«-Politik geleistet, die zur Folge hat, dass schwarze und braune Jugendliche nicht selten von der Schule direkt ins Gefängnis wandern. Die ACLU hat kürzlich ein Programm zur Rassengerechtigkeit entwickelt, in dem Fragen der Strafjustiz an oberster Stelle stehen, und ein vielversprechendes Projekt zur Reform der Drogengesetze auf die Beine gestellt. Und dank des offensiven Engagements von ACLU, NAACP und anderer Bürgerrechtsorganisationen im ganzen Land wird Racial Profiling

weitgehend verurteilt, selbst von Teilen der Polizei, die früher diese Praxis offen begrüßten.

Doch trotz dieser bedeutsamen Entwicklungen wird die Dimension des Problems immer noch nicht erkannt. Es existiert weder eine Bewegung auf breiter Basis, die Pläne zur Beendigung der Masseninhaftierung schmieden würde, noch ein Engagement, das vom Umfang her auch nur annähernd mit dem Kampf für die Erhaltung der Affirmative Action vergleichbar wäre. Überdies besteht weiterhin eine Tendenz in der Bürgerrechtsgemeinde, das Strafjustizsystem lediglich als eine Institution unter anderen zu betrachten, das mit unterschwelligen Rassenvorurteilen infiziert ist. Die Website der NAACP ist dafür ein Beispiel. Noch im Mai 2008 konnte man dort unter dem Punkt Rechtsabteilung eine kurze Einführung in die Arbeit der Organisation zu Fragen der Strafjustiz finden. Dort hieß es, dass »trotz der bisherigen Siege in der Bürgerrechtsfrage … das Strafjustizsystem immer noch von rassistischen Vorurteilen durchdrungen« sei. Die Besucher der Website wurden aufgefordert, der NAACP beizutreten, um »die in den letzten dreißig Jahren hart erkämpften Bürgerrechte« zu verteidigen. Niemand, der die Website aufrief, erfuhr, dass die Masseninhaftierung von Afroamerikanern viele dieser hart errungenen Siege bereits zunichtegemacht hatte.

Man stelle sich einmal vor, die Bürgerrechtsorganisationen und afroamerikanischen Anführer der Bewegung hätten in den 1940er Jahren nicht Jim Crow ganz oben auf ihre Agenda gesetzt. Angesichts dessen, dass die Rassentrennung damals das wichtigste Instrument der rassischen sozialen Kontrolle in den Vereinigten Staaten war, wäre das absurd gewesen. In diesem Buch wird die These vertreten, dass die Masseninhaftierung in Wahrheit der neue Jim Crow ist und sich jeder, der an sozialer Gerechtigkeit interessiert ist, mit aller Kraft für die Abschaffung dieses neuen rassischen Kastensystems einsetzen sollte. Die Masseninhaftierung – nicht Angriffe auf die Affirmative Action oder eine laxe Handhabung der Bürgerrechte – ist der schlimmste Ausdruck des Gegenschlags gegen die Bürgerrechtsbewegung. Das verbreitete Narrativ, Sklaverei und Jim Crow seien überwunden und die Wahl Barack Obamas zum Präsidenten sei ein Beweis für den »Triumph des Landes über die Rasse«, ist gefährlich und irreführend. Der farbenblinde öffentliche Konsens, der heute in Amerika herrscht – das heißt, der weitverbreitete Glaube, dass die Hautfarbe keine Bedeutung habe –, hat uns die Augen vor den Realitäten in unserer Gesellschaft verschlossen und das

Entstehen eines neuen Kastensystems gefördert.

Meine Haltung zum Strafjustizsystem hat sich stark verändert, seit ich vor zehn Jahren den Anschlag an dem Telefonmast bemerkte. Für mich ist das neue Kastensystem inzwischen so deutlich erkennbar wie mein eigenes Spiegelbild. Wie bei einer optischen Täuschung, in der man das versteckte Bild erst erkennt, wenn man die Konturen wahrnimmt, verbirgt sich das neue Kastensystem unsichtbar im Labyrinth der von uns entwickelten Rationalisierungen für die anhaltende Ungleichheit. Es ist durchaus möglich – und sehr leicht –, diese »eingebettete« Wirklichkeit nicht zu sehen. Erst nachdem ich jahrelang für eine Reform der Strafjustiz gearbeitet hatte, verschob sich bei mir der Fokus allmählich auf das rigide Kastensystem, bis es mir deutlich vor Augen stand. Und es erscheint mir heute seltsam, dass ich es nicht früher erkannt habe.

Da ich also um die Schwierigkeit weiß, etwas zu sehen, dessen Existenz die meisten vehement bestreiten, rechne ich damit, dass dieses Buch auf Skepsis oder Schlimmeres stoßen wird. Manche werden die Charakterisierung der Masseninhaftierung als »rassistisches Kastensystem« für eine grobe Übertreibung halten. Ja, sagen sie wahrscheinlich, vielleicht haben wir »Klassen« in den Vereinigten Staaten – beschönigend als Ober-, Mittel- und Unterschicht bezeichnet –, womöglich sogar eine Unterklasse (eine Bevölkerungsgruppe, die so weit von der Mitte der Gesellschaft entfernt ist, dass sie die geheimnisvolle Karriereleiter gar nicht mehr erreichen kann), aber wir haben in diesem Land nichts, was man als »Kaste« bezeichnen könnte.

Ziel dieses Buches ist es nicht, in eine schon lange anhaltende, heftige Debatte in der wissenschaftlichen Literatur darüber einzugreifen, was ein Kastensystem ist und was nicht. Ich verwende den Begriff *rassisches Kastensystem* wie im allgemeinen Sprachgebrauch für ein System, in dem eine stigmatisierte ethnische Gruppe qua Gesetz und Gewohnheit in einem niedrigen gesellschaftlichen Status gefangen ist. Jim Crow und die Sklaverei waren Kastensysteme. Und unser System der Masseninhaftierung ist ebenfalls eins.

Um den elementaren Charakter des neuen Kastensystems zu verstehen, ist es vielleicht hilfreich, sich die Strafjustiz – alle dazugehörigen Institutionen und Methoden – statt als ein unabhängiges, eigenständiges Konstrukt als ein

Tor zu einem viel umfassenderen System rassischer Stigmatisierung und ständiger Marginalisierung vorzustellen. Dieses umfassendere System, hier als Masseninhaftierung bezeichnet, bringt Menschen nicht nur hinter reale Gitter in realen Gefängnissen, sondern auch hinter virtuelle Gitter und Mauern – Mauern, die für das bloße Auge nicht sichtbar sind, aber fast so effektiv wie einst die Jim-Crow-Gesetze People of Color dauerhaft zu Bürgern einer Unterklasse machen. Mit dem Begriff *Masseninhaftierung* meine ich aber nicht nur das Strafjustizsystem an sich, sondern auch das gesamte Geflecht von Gesetzen, Vorschriften, Maßnahmen und Gewohnheiten, das alle als kriminell Gebrandmarkten der Kontrolle unterwirft, ob sie im Gefängnis sitzen oder nicht. Nach ihrer Entlassung treten die ehemaligen Häftlinge in eine verborgene Unterwelt ein, in der sie per Gesetz diskriminiert und dauerhaft aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Sie bilden Amerikas neue Unterkaste.

Von Kaste zu sprechen, erscheint manchen vielleicht fremd und unvertraut. Öffentliche Diskussionen über rassische Kasten sind in den USA relativ selten. Amerikaner vermeiden das Gespräch darüber, weil sie sich ihrer Rassengeschichte schämen. Wir sprechen nicht einmal über Klassen. Die Abneigung dagegen rührt zum Teil daher, dass viele die Vorstellung haben, die Klasse spiegele den eigenen Charakter wider. Das liegt sehr stark an der tiefsitzenden Überzeugung, dass – trotz aller Beweise für das Gegenteil – mit der nötigen Disziplin und Initiative jeder von einer unteren in eine höhere Klasse aufsteigen kann. Man sieht ein, dass so ein Aufstieg unter Umständen schwierig ist, dennoch ist das amerikanische Selbstbild eng mit dem Glauben verbunden, dass er immer möglich ist und dass Scheitern eine Frage des Charakters ist. Und das gilt folglich auch für eine ganze ethnische Gruppe.

Was in den wenigen öffentlichen Debatten über das Elend der Afroamerikaner völlig fehlt, ist die Tatsache, dass ein enormer Prozentsatz von ihnen überhaupt nicht die Freiheit zum gesellschaftlichen Aufstieg besitzt. Nicht nur, dass die meisten keine Gelegenheit dazu bekommen, die Schulen, die sie besuchen, schlecht sind oder sie in Armut leben, nein, das Gesetz hindert sie daran, und auch die wichtigsten Institutionen, mit denen sie in Kontakt kommen, sind darauf angelegt, ihren Aufstieg zu verhindern. Um es krasser auszudrücken: Das heutige Kontrollsystem sperrt einen großen Prozentsatz der Afroamerikaner aus der Gesellschaft und der Arbeitswelt aus. Es bedient sich der Institutionen der Strafjustiz, funktioniert aber eher wie ein

Kastensystem als ein System zur Verhinderung von Verbrechen. So gesehen ist die sogenannte Unterklasse eher als Unterkaste zu bezeichnen – eine niedrige Kaste von Menschen, die durch Gesetz und Gewohnheit dauerhaft aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Und während dieses neue System rassistischer sozialer Kontrolle vorgibt, farbenblind zu sein, schafft und erhält es eine Rassenhierarchie genauso aufrecht wie frühere Kontrollsysteme. Wie Jim Crow (und die Sklaverei) stellt die Masseninhaftierung ein eng gestricktes Netz aus Gesetzen, Maßnahmen, Gewohnheiten und Institutionen dar, die zusammen dafür sorgen, dass sich eine weitgehend durch Rasse definierte Gruppe nicht aus ihrem untergeordneten Status befreien kann. Diese Behauptung mag angesichts der Wahl Barack Obamas besonders abwegig sein. Viele werden einwenden, es könne doch nicht sein, dass ein Land, das zum ersten Mal einen schwarzen Präsidenten gewählt habe, ein rassisches Kastensystem habe. Ein berechtigter Einwand. Doch wie ich in Kapitel 6 zeigen werde, besteht kein Widerspruch zwischen der Wahl Barack Obamas ins höchste Amt des Landes und der Existenz eines rassischen Kastensystems in der Ära der Farbenblindheit. Das gegenwärtige Kontrollsystem beruht auch darauf, dass es den »Ausnahmeschwarzen« gibt, und wird durch dessen Existenz weder widerlegt noch ausgehöhlt. Andere wenden vielleicht ein, das Vorhandensein eines rassischen Kastensystems werde schon dadurch widerlegt, dass die meisten Amerikaner – egal, welcher Hautfarbe – Rassendiskriminierung ablehnen und für die Farbenblindheit eintreten. Doch wie die nächsten Seiten deutlich machen werden, bedürfen rassistische Kastensysteme keiner Feindseligkeit gegen bestimm te Ethnien und keines Fanatismus, um effektiv zu sein. Es genügt die Gleichgültigkeit gegenüber der Rassenfrage, wie Martin Luther King schon vor über 45 Jahren erkannte.

Aufgrund der jüngsten Entscheidungen einiger Bundesstaaten, vor allem New Yorks, die Mindeststrafen für Drogendelikte abzuschaffen oder zu verringern, glauben manche, dass das in diesem Buch geschilderte System rassischer Kontrolle im Schwinden begriffen sei. Das anzunehmen, ist meiner Ansicht nach ein schwerer Irrtum. Viele Bundesstaaten, die ihre harten Strafgesetze reformiert haben, haben es nicht aus Sorge um das Leben und die Familien getan, die durch diese Gesetze zerstört werden, oder wegen der rassistischen Aspekte des Kriegs gegen die Drogen, sondern aus Angst vor einem explodierenden Haushalt in einer Zeit der Rezession. Mit anderen

Worten, die Rassenideologie, die zu diesen Gesetzen geführt hat, bleibt trotz milderer Strafgesetze weitgehend unangetastet. Veränderte wirtschaftliche Bedingungen oder steigende Kriminalitätsraten können das Schicksal der Drogendelinquenten leicht wieder wenden, vor allem, wenn Drogentäter weiter hauptsächlich als People of Color wahrgenommen werden. Und man muss sich Folgendes klarmachen: Die bloße Verkürzung der Haftstrafe bringt die Architektur des neuen Jim Crow nicht ins Wanken. Solange man eine große Zahl von Afroamerikanern verhaftet und als Drogenkriminelle abstempelt, werden sie weiterhin nach ihrer Entlassung dauerhaft auf einen Platz am Rand der Gesellschaft verwiesen, egal, wie lange sie hinter Gittern gesessen haben. Das Fundament des Systems der Masseninhaftierung ist das Gefängnisetikett, nicht die Haftzeit.

Skepsis gegen die hier aufgestellten Behauptungen ist berechtigt. Natürlich gibt es zwischen Masseninhaftierung, Jim Crow und der Sklaverei – den drei großen bisherigen rassistischen Kontrollsystemen in den Vereinigten Staaten – wichtige Unterschiede. Diese und ihre Implikationen zu verkennen, wäre fatal für den Diskurs über Rassengerechtigkeit. Viele dieser Unterschiede sind jedoch nicht so bedeutend, wie sie auf den ersten Blick erscheinen; andere zeigen lediglich, dass Systeme rassistischer sozialer Kontrolle ihre Gestalt verändern, sich weiterentwickeln und nach und nach den Veränderungen des politischen, sozialen und gesetzlichen Umständen der jeweiligen Zeit anpassen. Letztlich glaube ich, dass die Ähnlichkeiten zwischen diesen Kontrollsystemen gegenüber den Unterschieden überwiegen und dass die Masseninhaftierung im Großen und Ganzen so angelegt ist, dass Klagen dagegen scheitern müssen. Dies hat, wenn es zutrifft, tiefgreifende Auswirkungen auf jedes Engagement für die Rassengerechtigkeit.

Aus der Rückschau lässt sich gut erkennen, dass unsystematische Reformen oder einzelne Gerichtsverfahren allein nicht ausgereicht hätten, die Rassentrennung unter Jim Crow abzuschaffen. Zweifellos hatten sie ihre Berechtigung, doch das Bürgerrechtsgesetz von 1964 und den damit verbundenen kulturellen Wandel hätte es nicht gegeben, hätte man nicht gleichzeitig in der afroamerikanischen Gemeinde ein kritisches politisches Bewusstsein geschaffen und damit für breite strategisch durchdachte Aktionen gesorgt. Und genauso ist es ein fundamentaler Irrtum zu glauben, der *Neue* Jim Crow könne über den konventionellen Gerichtsweg und einzelne Reformen, vor allem aber ohne eine sie stützende große soziale

Bewegung besiegt werden.

Eine solche Bewegung wird jedoch so lange nicht zustande kommen, als sich die engagiertesten Gegner der Rassenhierarchie äußern und verhalten, als ob es kein vom Staat gestütztes rassisches Kastensystem mehr gäbe. Wenn wir uns weiterhin die populären Mythen vom Fortschritt in der Rassenfrage erzählen, schlimmer noch, wenn wir uns einreden, das Problem der Masseninhaftierung sei einfach zu groß, zu abschreckend, als dass wir etwas dagegen unternehmen könnten, wenn wir meinen, es sei besser, unsere Energien auf die Kämpfe zu richten, die leichter gewonnen werden können, dann wird die Geschichte ein hartes Urteil über uns fällen. Unter unseren Augen spielen sich Menschenrechtsverletzungen ab, die einem Alptraum gleichkommen.

Wenn wir jemals den Neuen Jim Crow überwinden wollen, müssen wir einen anderen Konsens über die Rassenfrage herstellen, indem wir uns über die Grundstruktur unserer Gesellschaft einigen. Am Anfang sollte ein Dialog stehen, ein Gespräch, das das kritische Bewusstsein fördert, ohne das kein effektives soziales Handeln möglich ist. Dieses Buch soll sicherstellen, dass das Gespräch nicht mit einem Augenzwinkern endet.

Es ist unmöglich, in einem relativ schmalen Buch alle Aspekte der Masseninhaftierung und ihrer Folgen für die Rassengleichheit zu behandeln, und ich erhebe gewiss nicht den Anspruch, dies hier geleistet zu haben. Das Buch ist eher eine grobe Skizze, sodass viele wichtige Themen nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdient hätten, zum Beispiel die speziellen Erfahrungen von Frauen, Latinos und Einwanderern mit der Strafjustiz, obwohl gerade diese Gruppen besonders betroffen sind und unter den schlimmsten Übergriffen zu leiden haben. Der Schwerpunkt dieses Buches liegt jedoch auf dem, was afroamerikanischen Männern im neuen Kastensystem widerfährt. Ich hoffe, andere Wissenschaftler und Anwälte werden dort weitermachen, wo dieses Buch endet, und die Kritik weiter ausführen oder die hier skizzierten Themen auf andere Gruppen und andere Kontexte übertragen.

Was mit diesem Buch erreicht werden soll – das Einzige, was damit erreicht werden soll –, ist, einen dringend gebotenen Diskurs darüber anzuregen, welche Rolle dem Strafjustizsystem bei der Schaffung und Erhaltung der Rassenhierarchie in den Vereinigten Staaten zukommt. Das

Schicksal von Millionen Menschen – ja, die Zukunft der Afroamerikaner an sich – hängt vielleicht davon ab, ob diejenigen, die für Rassengleichheit eintreten, bereit sind, ihre Meinung zum Strafjustizsystem in unserer Gesellschaft einer Prüfung zu unterziehen. Dass zurzeit in vielen amerikanischen Großstädten mehr als die Hälfte der jungen schwarzen Männer unter dessen Kontrolle stehen, ist nicht nur – wie viele behaupten – ein Symptom der Armut oder eines Mangels an Wahlmöglichkeiten, sondern Beweis für die Existenz eines neuen rassischen Kastensystems.

Kapitel 1 gibt einen kurzen historischen Abriss der rassistischen sozialen Kontrolle in den Vereinigten Staaten und beantwortet die grundlegende Frage, wie es überhaupt dazu kommen konnte. Es beschreibt die Herrschaft über die Afroamerikaner durch die Sklaverei und Jim Crow, die offiziell abgeschafft wurden, dann aber in neuer Form wieder auferstanden, in einer Form, die auf die Bedürfnisse und Beschränkungen der neuen Zeit zugeschnitten war. Wie wir sehen werden, folgen Geburt und Tod der rassischen Kaste in Amerika einem bestimmten Muster. Immer wieder gelingt es den fanatischsten Verfechtern der Rassenhierarchie, ein neues Kastensystem zu schaffen, indem sie quer durch das politische Spektrum jeden Widerstand dagegen brechen. Diese Meisterleistung beruht vor allem darauf, dass sie an den Rassismus der weißen Unterschicht appellieren und deren prekäre Lage ausnutzen, also die einer Bevölkerungsgruppe, die verständlicherweise darum ringt, nicht am untersten Ende der amerikanischen Gesellschaftshierarchie zu landen. Und mit dieser bis auf die Sklaverei zurückgehenden Methode haben sie jetzt einem neuen rassischen Kastensystem zur Geburt verholfen: der Masseninhaftierung.

Die Struktur der Masseninhaftierung wird in Kapitel 2 genauer beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf dem Krieg gegen die Drogen liegt. Die Polizei unterliegt in diesem Krieg kaum gesetzlichen Einschränkungen, und enorme finanzielle Anreize sorgen dafür, dass sie Menschen mithilfe quasi militärischer Taktiken massenhaft wegen Drogendelikten festnimmt. Wer einmal in die Mühlen der Strafjustiz gerät, hat fast keine Chance mehr, jemals wieder wirkliche Freiheit zu genießen. Angeklagten wird in der Regel ein echter Rechtsbeistand verweigert, man drängt sie durch Androhung einer langen Haftstrafe zu einem Schuldeingeständnis und einem Deal mit dem Gericht, um sie dann unter institutionelle Kontrolle zu stellen – im Gefängnis oder durch eine Bewährungsstrafe. Nach der Entlassung werden ehemalige

Täter mit Billigung des Gesetzes ihr Leben lang diskriminiert, und die meisten landen irgendwann erneut im Gefängnis. Sie gehören zu Amerikas neuer Unterkaste.

In Kapitel 3 steht die Rolle des Konzepts Rasse im amerikanischen Strafjustizsystem im Mittelpunkt. Es beschreibt die Methoden, mit denen es einem offiziell rasseneutralen Strafrechtssystem gelingt, eine außerordentlich hohe Zahl schwarzer und brauner Männer zu verfolgen, festzunehmen und zu inhaftieren, obwohl People of Color nicht mehr Drogendelikte und andere Gesetzesverstöße begehen als Weiße. In diesem Kapitel wird die Behauptung widerlegt, die Rate der Inhaftierung Schwarzer sei mit deren Kriminalitätsrate zu erklären, und benennt das je nach Hautfarbe enorm unterschiedliche Vorgehen in jedem Stadium des Strafrechtsverfahrens – bei Durchsuchungen, bei der Festnahme, beim Aushandeln der Strafe mit dem Gericht und bei der Verurteilung. Kurz, in diesem Kapitel wird erklärt, wie die gesetzlichen Regeln, nach denen das System funktioniert, zwangsläufig zur Diskriminierung führen. Diese gesetzlichen Regeln garantieren, dass die Unterkaste überwiegend aus People of Color besteht.

Kapitel 4 zeigt, wie das Kastensystem nach der Entlassung aus dem Gefängnis funktioniert. Die Entlassung aus dem Gefängnis bedeutet in vieler Hinsicht nicht den Beginn der Freiheit, sondern vielmehr eine grausame neue Phase der Stigmatisierung und Kontrolle. Unzählige Gesetze, Vorschriften und Regeln diskriminieren die ehemaligen Straftäter und verhindern praktisch ihre echte Reintegration in die normale Arbeitswelt und die Gesellschaft. Ich behaupte, dass die mit dem »Gefängnisetikett« verbundene Scham und das Stigma in mehrfacher Hinsicht der afroamerikanischen Gemeinde mehr Schaden zufügen als einst Jim Crow. Die Kriminalisierung und Dämonisierung schwarzer Männer spaltet ihre Community, bringt die Familien auseinander, zerstört das Netz gegenseitiger Unterstützung und verstärkt die Scham und den Selbsthass der heutigen Parias.

Die vielen Parallelen zwischen der Masseninhaftierung und Jim Crow, deren wichtigste die gesetzlich gebilligte Diskriminierung ist, werden in Kapitel 5 nachgezeichnet. Wie Jim Crow marginalisiert die Masseninhaftierung große Teile der afroamerikanischen Gemeinde, segregiert sie physisch (in Gefängnissen und Gettos) und durch die Diskriminierung beim Wählen, im Arbeitsleben, bei der Wohnungssuche, in der Bildung, bei Sozialleistungen und beim Dienst in

Geschworenengerichten. Die Bundesgerichte haben das gegenwärtig System praktisch gegen den Vorwurf rassistischer Vorurteile abgeschirmt, so wie frühere Kontrollsysteme vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten geschützt und verstärkt wurden. Aber das ist noch nicht alles. Wie Jim Crow trägt die Masseninhaftierung zur Definition dessen bei, was »Rasse« in Amerika bedeutet und welchen Stellenwert sie hat. Das Stigma der Kriminalität wirkt ganz ähnlich wie einst das Stigma der Rasse. Es rechtfertigt eine gesetzliche, soziale und ökonomische Grenzziehung zwischen »uns« und »ihnen«. In Kapitel 5 werden aber auch Unterschiede zwischen Sklaverei, Jim Crow und Masseninhaftierung erläutert, vor allem die Tatsache, dass die Masseninhaftierung dazu dient, einen ganzen Bevölkerungsteil, der für überflüssig erklärt wird, wegzusperren, weil er in der neuen globalisierten Wirtschaft nicht benötigt wird, während frühere Kontrollsysteme dazu dienten, schwarze Arbeiter auszubeuten und auf ihren Platz zu verweisen. Außerdem widmet sich dieses Kapitel den Auswirkungen des neuen Kastensystems auf Weiße: Auch wenn sie nicht das vorrangige Ziel des Kriegs gegen die Drogen sind, werden sie dennoch davon beeinträchtigt – eine beeindruckende Illustration dessen, wie ein rassistischer Staat Menschen jeder Hautfarbe beschädigt. Und schließlich ist das Kapitel auch eine Antwort auf Kritiker, die behaupten, die Masseninhaftierung könne schon deshalb nicht als rassisches Kastensystem bezeichnet werden, weil das »harte Durchgreifen gegen Kriminalität« auch von Afroamerikanern gutgeheißen werde. Aber das überzeugt heute so wenig wie vor hundert Jahren, als Schwarze und Weiße sagten, die Rassentrennung spiegele lediglich die »Wirklichkeit« wider, nicht aber rassistische Feindseligkeit, und die Afroamerikaner täten besser daran, an sich selbst zu arbeiten, statt Jim Crow zu bekämpfen. In unserer Geschichte hat es immer Afroamerikaner gegeben, die aus verschiedenen Gründen das herrschende Kontrollsystem verteidigten oder sich damit gemein machten.

In Kapitel 6 geht es um die Frage, was die Existenz des Neuen Jim Crow für die Zukunft der Bürgerrechtsbewegung bedeutet. Ich bin der Meinung, dass nichts weniger als eine große soziale Bewegung nötig ist, um das neue Kastensystem endgültig abzuschaffen. Zwar können auch ohne eine solche Bewegung bedeutende Reformen erreicht werden, aber so lange der öffentliche Konsens, der das gegenwärtige System stützt, nicht vollständig überwunden ist, wird es intakt bleiben. Doch auch der Aufbau einer sozialen

Bewegung auf breiter Basis wird nicht reichen. Es genügt nicht einmal annähernd, die Wähler davon zu überzeugen, dass zu viele Menschen inhaftiert werden und Drogenmissbrauch ein öffentliches Gesundheitsproblem ist, kein Verbrechen. Wenn es einer kommenden Bewegung zur Bekämpfung der Masseninhaftierung nicht gelingt, sich der entscheidenden Rolle des Konstrukts »Rasse« in unserer Gesellschaftsstruktur zu stellen und eine Ethik echter Fürsorge, des Mitgefühls und der Anteilnahme an Menschen aller Schichten oder Klassen, Hautfarben und jeder Herkunft in unserem Land (einschließlich der armen Weißen, die oft gegen arme People of Color ausgespielt werden) zu entwickeln, wird selbst das Ende der Masseninhaftierung nicht das Ende der rassisch definierten Kaste in Amerika bedeuten. Es wird unausweichlich ein neues System rassistischer sozialer Kontrolle entstehen, das wir nicht voraussehen können, genauso wie das gegenwärtige System der Masseninhaftierung vor dreißig Jahren von niemandem erahnt wurde. Keine Aufgabe der Bewegung für Rassengerechtigkeit ist heute dringlicher, als dafür zu sorgen, dass Amerikas gegenwärtiges rassisches Kastensystem sein letztes sein wird.

1

Die Rückkehr der Kastengesellschaft

Der Sklave trat in die Freiheit; er stand einen Augenblick in der Sonne; und schon ging es wieder zurück in die Sklaverei.

W.E.B. Du Bois, *Black Reconstruction in America*

Seit mehr als hundert Jahren schreiben Historiker über den illusorischen Charakter der Emanzipations-Proklamation, mit der Präsident Abraham Lincoln die Sklaven in den Konföderierten Staaten befreien wollte. Tatsache ist, dass dadurch kein einziger schwarzer Sklave seinen Herrn verlassen konnte. Bevor die Schwarzen in den Südstaaten ihre Freiheit erhielten, musste erst ein Bürgerkrieg gewonnen werden, der Hunderttausende das Leben kostete. Doch auch diese neue Freiheit entpuppte sich als illusorisch. Die ehemaligen Sklaven genossen »einen Augenblick in der Sonne«, wurden aber bald wieder in einen Zustand ähnlich dem der Sklaverei gezwungen, wie W. E. B. Du Bois plastisch schildert. Als die Gegenreaktion der Weißen auf die sogenannte Reconstruction, die Wiedereingliederung der Südstaaten nach dem Bürgerkrieg unter Aufsicht der Nordstaaten, an Fahrt gewann, zeigte sich, dass die Zusatzartikel zur Verfassung, nach denen auch den Afroamerikanern »der Schutz durch das Gesetz« und das Wahlrecht garantiert werden sollten, genauso wirkungslos waren wie die Emanzipations-Proklamation. Die schwarze Bevölkerung war bald wieder so machtlos wie eh und je. Viele fanden sich in Strafgefangenenlagern wieder, die sie als Zwangsarbeiter vermieteten. Dieses System war in vielerlei Hinsicht noch schlimmer als die Sklaverei. Nach dem kurzen Augenblick der Sonne senkte sich wieder Finsternis herab, und ein neues System der Segregation entstand, das unter dem Schlagwort »Jim Crow« bekannt wurde – ein System, das die Schwarzen fast wieder auf ihren Ausgangspunkt

zurückverwies, den einer aufgrund ihrer Rasse untergeordneten Kaste.

Dass dem Ende der Sklaverei ein System wie Jim Crow folgte, verwundert kaum jemand. In Geschichtsbüchern wird dies als zwar bedauerliche, aber angesichts des virulenten Rassismus des Südens und der politischen Dynamik jener Zeit vorhersehbare Entwicklung beschrieben. Viel beachtlicher ist da schon, wie nahezu unbemerkt in den Jahren nach dem Zusammenbruch von Jim Crow eine ganz ähnliche politische Dynamik bald wieder ein neues Kastensystem entstehen ließ – eines, das bis heute fortbesteht. Im »Black History Month«, alljährlich im Februar in den USA begangen, wird gewöhnlich eine Erfolgsgeschichte präsentiert: Offiziell gilt das System der rassisch definierten Kasten als überwunden und begraben. Wer das Gegenteil behauptet, erntet ungläubiges Staunen. »Wie kommen Sie darauf, dass heutzutage ein rassistisches Kastensystem existiert? Denken Sie mal an Barack Obama! Oder an Oprah Winfrey!«, heißt es dann.

Doch der Erfolg einiger Afroamerikaner bedeutet noch lange nicht, dass es so etwas wie ein rassisches Kastensystem nicht mehr gibt. Ein solches System hat in den Vereinigten Staaten nie für alle Schwarzen im gleichen Maß gegolten. Es gab immer »freie Schwarze« und Schwarze, die es in der Gesellschaft zu etwas bringen konnten, sogar in Zeiten von Sklaverei und Jim Crow. Wenn heute einige Schwarze auch in ehemals rein weißen Domänen sensationelle Erfolge erzielen, so bedeutet dies allenfalls, dass das alte Jim-Crow-System tot ist, aber nicht notwendigerweise das Ende des rassischen Kastensystems überhaupt. Wenn man irgendwas aus der Geschichte lernen kann, dann vielleicht dass das System einfach eine andere Form gefunden hat.

Wer die Geschichte der amerikanischen Rassenbeziehungen kennt, der weiß, wie wandlungsfähig Rassismus ist. Die Regeln und Begründungen, mit denen das politische System gesellschaftliche – auch rassische – Hierarchien durchsetzt, wandeln sich mit dem Lauf der Zeit. Die heroischen Anstrengungen, Sklaverei und Jim Crow zu Fall zu bringen und für mehr Gleichheit unter den ethnischen Gruppierungen zu sorgen, veränderten stark das rechtliche Rahmenwerk der amerikanischen Gesellschaft – sie sorgten sozusagen für neue »Spielregeln«. Diese neuen Regeln wurden von neuen Schlagworten, einer neuen Sprache und einer neuen gesellschaftlichen Übereinkunft begleitet, während im Ergebnis vieles beim Alten blieb. So kam es zum »Stillstand durch Veränderung« – dem Prozess, der die weiße

Vorherrschaft auch unter veränderten Rahmenbedingungen und mit einer gewandelten Rhetorik aufrechterhält.[1]

Was man für die heutige Zeit oft nicht so leicht erkennt, ist im Rückblick deutlicher zu sehen. Seit Gründung der USA wurden Afroamerikaner immer wieder durch Systeme wie die Sklaverei und Jim Crow unterdrückt. Ließen sich diese Systeme nicht mehr halten, erstanden sie alsbald in veränderter Form wieder, angepasst an die Erfordernisse einer neuen Ära. Das Muster ist immer gleich: Auf den Zusammenbruch eines solchen Kontrollsystems folgt stets eine Zeit der Unsicherheit und des Übergangs, in der die Verfechter einer Rassenhierarchie Möglichkeiten ersinnen, sie auch unter den neuen Spielregeln zu etablieren. In dieser Phase tastender Versuche verstärkt sich der Widerstand gegen die Veränderungen, und neue Formen rassistischer Sozialkontrolle schlagen Wurzeln. Unvermeidlich ist die Entstehung eines neuen Kontrollsystems sicher nicht, wenn sie auch bis heute noch nie vermieden worden ist. Die Verfechter einer Rassenhierarchie konnten sich am Ende immer durchsetzen. Dieses Kunststück vollbrachten sie weitgehend durch Appelle an den Rassismus und die Ängste der weißen Unterschicht, eine Gruppe, der verständlicherweise daran gelegen ist, sich nicht selbst am untersten Rand der amerikanischen Gesellschaft wiederzufinden.

Solche Kontrollsysteme entstehen nur scheinbar aus dem Nichts. Die Geschichte lehrt, dass sie stets aus einer lang zuvor ausgebrachten Saat erwachsen. So folgte Jim Crow der Reconstruction keineswegs auf dem Fuß, sondern entwickelte sich in einem komplexen Prozess. Und während die Gegenbewegung zur Bürgerrechtsbewegung hauptsächlich in der Beschneidung von Fördermaßnahmen für Minderheiten wie der sogenannten Affirmative Action und der Aushöhlung der Bundesgesetzgebung zu den Bürgerrechten durch eine feindliche Judikative gesehen wird, wurde ein neues Kontrollsystem – die Masseninhaftierung – bereits im Kern angelegt, als die Bürgerrechtsbewegung noch aktiv war und klar wurde, dass das alte Kastensystem in Auflösung begriffen war.

Mit jeder Reinkarnation wird das rassische Kastensystem »weniger total, weniger fähig, die ganze Rasse zu umfassen und zu kontrollieren«.[2] Doch in dieser Entwicklung einen linearen Fortschritt zu sehen, ist töricht, denn ob es besser ist, wegen eines kleinen Drogenvergehens sein ganzes Leben im Gefängnis zu verbringen, als unter der Herrschaft von Jim Crow im Kreis

seiner Familie ehrlich sein Einkommen zu verdienen, ist durchaus fraglich – selbst wenn man berücksichtigt, dass einem dabei ständig auch noch der Ku-Klux-Klan im Nacken saß. Zudem haben sich die Kontrollsysteme weiterentwickelt und perfektioniert, sie sind widerstandsfähiger gegen Herausforderungen geworden und können sich so über viele Generationen perpetuieren. Ein Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Fundamente der Staatsgründung wirft einiges Licht auf dieses Dauerthema der amerikanischen Geschichte und zeigt, warum immer wieder neue rassische Kastensysteme entstehen.

Die Entstehung der Sklaverei

> Damals, vor Jim Crow, vor der Erfindung des Negers und des Weißen und all der Worte und Begriffe, mit denen sie beschrieben wurden, war die Bevölkerung in den Kolonien hauptsächlich eine große Masse weißer und schwarzer Leibeigener, die wirtschaftlich ungefähr alle auf derselben Stufe standen und von den Plantagenbesitzern wie den Gesetzgebern mit derselben Verachtung behandelt wurden. Seltsam unbekümmert um ihre Hautfarbe arbeiteten und lebten diese Menschen Seite an Seite.[3]
>
> Lerone Bennett

Die Idee der »Rasse« ist eine relativ neue Entwicklung. Erst in den letzten Jahrhunderten und hauptsächlich als Folgeerscheinung des europäischen Imperialismus wurden die Menschen der Welt nach rassischen Gesichtspunkten klassifiziert.[4] In Amerika entwickelte sich die Idee der Rasse, um den Besitz von Sklaven – und die Auslöschung der amerikanischen Ureinwohner – mit den Freiheitsidealen in Einklang zu bringen, die die Weißen in den neuen Kolonien predigten.

In der frühen Kolonialzeit, als die Siedlungen noch relativ klein waren, sorgte hauptsächlich das System der Schuldknechtschaft für billige Arbeitskräfte: Viele Kolonisten bezahlten die Überfahrt, indem sie sich für eine gewisse Zahl von Jahren verdingten. Weiße wie Schwarze rackerten sich gleichermaßen ab und hatten einen gemeinsamen Gegner, »den großen Apparat der Plantagenbesitzer und ein Gesellschaftssystem, das Terror gegen

schwarze und weiße Leibeigene erlaubt«.[5] Anfangs wurden nicht alle nach Amerika gebrachten Schwarzen als Sklaven betrachtet; viele wurden wie Schuldknechte behandelt. Mit der Ausdehnung der Plantagenbewirtschaftung, insbesondere mit dem verstärkten Anbau von Tabak und Baumwolle, stieg dann der Bedarf an Arbeitskräften und Land erheblich.

Der Landhunger wurde durch die Besetzung und Eroberung immer größerer Gebiete befriedigt. Die amerikanischen Ureinwohner erwiesen sich dabei zunehmend als Hemmnis für den »Fortschritt«, den die weißen Europäer brachten. Just in dieser Zeit wurden auch die Darstellungen der amerikanischen Ureinwohner in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften zunehmend negativ. Es erzeugt eben weniger moralische Skrupel, wenn man diejenigen, die man auslöscht, bloß als »Wilde« und nicht als menschliche Wesen betrachtet. Also deklarierte man die amerikanischen Ureinwohner zu einer Rasse von geringerem Wert – zu unzivilisierten Wilden – und rechtfertigte damit ihre Ausrottung.[6]

Die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften auf den Plantagen wurde durch die Sklaverei gedeckt. Die amerikanischen Ureinwohner kamen dafür nicht in Frage, denn sie wussten sich zu wehren. Europäische Immigranten kamen ebenfalls nicht in Betracht – nicht etwa wegen ihrer weißen Hautfarbe, sondern schlicht, weil sie zu wenige waren und ihre Versklavung das Ende der freiwilligen Einwanderung in die Kolonien bedeutet hätte. Schließlich erkannten die Plantagenbesitzer in den weitgehend wehrlosen Afrikanern die idealen Sklaven. Also wurde die systematische Versklavung von Afrikanern, deren Kinder man ebenfalls als Sklaven betrachtete, unter Hochdruck vorangetrieben – noch beschleunigt durch Ereignisse wie Bacons Rebellion.

Nathaniel Bacon war ein weißer Plantagenbesitzer aus Jamestown in Virginia, der Sklaven, Schuldknechte und verarmte Weiße in einer Revolution gegen die herrschende Elite der weißen Pflanzer anführte. Die Lage der Schuldknechte war kaum besser als die der Sklaven, die zweifellos die niedrigste Stellung in der Gesellschaft innehatten, und auch die Mehrheit der freien Weißen lebte in bitterer Armut. In Kolonien wie Virginia war die Elite der Plantagenbesitzer mit ihren riesigen Ländereien allen Arbeitern gleich welcher Hautfarbe himmelhoch überlegen.[7] Die Pflanzer ersannen viele Mittel und Wege, Menschen in Knechtschaft zu bringen und zu halten,

und sie horteten ungenutztes Land, was den freien Arbeitskräften jede Entwicklungschance nahm. Die Verbitterung über diese Zustände ließ eine revolutionäre Stimmung entstehen.

Es gibt zahlreiche, unterschiedliche Berichte über Bacons Rebellion, aber die grundlegenden Fakten sind folgende: Bacon plante 1675, den amerikanischen Ureinwohnern Land für sich und andere wegzunehmen und damit gleichzeitig die Gefahr von Indianerüberfällen zu bannen. Als sich die Pflanzer von Virginia weigerten, seine zu diesem Zweck aufgestellte Miliz zu unterstützen, startete Bacon einen Feldzug gegen die Elite, ihre Häuser und ihr Eigentum. Er warf den Reichen offen vor, die Armen zu unterdrücken, und rief damit eine Allianz weißer und schwarzer Schuldknechte sowie Sklaven ins Leben. Doch die Revolte wurde niedergeschlagen, und trotz Amnestieversprechen hängte man eine Reihe der Beteiligten. Die Revolution von Jamestown schürte die Angst der Plantagenbesitzer vor einer rassenübergreifenden Allianz aus Knechten und Sklaven, zumal sich Nachahmer fanden, die ähnliche Aufstände anzettelten.

Die Folge war, dass die Pflanzer in Zukunft weniger auf weiße Schuldknechte setzten und dafür mehr schwarze Sklaven ins Land brachten. Dabei bevorzugten sie Sklaven aus Afrika, denn die englischsprechenden Sklaven aus der Karibik waren bereits mit der europäischen Sprache und Kultur vertraut und somit eher geneigt und in der Lage, sich mit den armen Weißen zu verbünden.

Zusätzlich weiteten die Pflanzer ganz gezielt die Privilegien der armen Weißen aus, um einen Keil zwischen sie und die schwarzen Sklaven zu treiben – eine Politik, die später mit dem Schlagwort »Racial Bribe« (»rassische Bestechung«) bezeichnet wurde. Die weißen Siedler erhielten Land der amerikanischen Ureinwohner, weißen Knechten wurde gestattet, Sklaven durch Patrouillen und Milizen zu schikanieren, und Gesetze sorgten dafür, dass freie Arbeit nicht in Konkurrenz zu Sklavenarbeit geriet. Diese Maßnahmen beseitigten wirksam das Risiko eines Bündnisses zwischen schwarzen Sklaven und armen Weißen, weil diese nun selbst ein Interesse am Fortbestand des Systems der Rassentrennung und Sklaverei hatten. Gemäß der Logik, die sich aus der Spaltung der arbeitenden Bevölkerung durch die Pflanzerelite ergab, waren die Weißen nun vor allem daran interessiert, die ihnen aufgrund ihrer Hautfarbe zustehenden Privilegien zu erweitern.[8]

Um 1775 hatte sich das System der Schuldknechtschaft endgültig zu einem rassistischen Kastensystem gewandelt, das auf Sklaverei beruhte. Den niedrigen Status der Afrikaner rechtfertigte man mit der Behauptung, die »Neger« gehörten einer unzivilisierten, niedrigeren Rasse an, genau wie die Indianer, womöglich schrieb man ihnen noch geringere Intelligenz und menschliche Qualitäten zu als den Ureinwohnern. Die Behauptung der Überlegenheit der Weißen rationalisierte die Versklavung der Afrikaner und verschleierte den Widerspruch, dass eben jene Weißen ein neues Land auf den Idealen von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit für alle aufzubauen versuchten. Vor der Demokratie wurde die Sklaverei in Amerika geboren.

Die Bedeutung des Rassegedankens für die Grundstruktur der amerikanischen Gesellschaft kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Aufbau und Inhalt der ursprünglichen Verfassung sind wesentlich von dem Bemühen geprägt, ein rassisches Kastensystem – die Sklaverei – aufrechtzuerhalten und den Weißen, allen voran den begüterten Weißen, politische und wirtschaftliche Rechte zu gewähren. Die Sklavenhalterkolonien im Süden wollten der Union nur beitreten, wenn die Bundesregierung in Washington ihr Recht auf Sklavenbesitz unangetastet ließ. Die Eliten im Norden hatten ein offenes Ohr für diese Forderung nach »Eigentumsrechten«, denn auch sie wollten von der Verfassung Garantien für ihr Eigentum. James Madison erklärte, die Union solle »die Minderheit der Wohlhabenden vor der Mehrheit schützen«.[9] Die Folge war, dass die Verfassung so angelegt wurde, dass die Bundesregierung schwach war, nicht nur in Bezug auf Eigentumsfragen, sondern auch gegenüber den einzelnen Bundesstaaten, denen große Freiheiten bei der Regelung ihrer Angelegenheiten eingeräumt wurde. Die Verfassung vermeidet bewusst jeden Bezug auf Hautfarbe (die Worte *Sklave* oder *Neger* sucht man darin vergebens), dennoch stellt das Dokument einen Kompromiss dar, der dem Erhalt des herrschenden rassischen Kastensystems diente. Der Föderalismus – die Teilung der Macht zwischen den Bundesstaaten und der Bundesregierung – war das Mittel der Wahl, um die Institution der Sklaverei und die politische Macht der Sklavenhalterstaaten zu bewahren. Sogar die Methode zur Bestimmung der proportionalen Vertretung der einzelnen Bundesstaaten im Kongress und im Wahlmännergremium für das Präsidentenamt war auf die Interessen der Sklavenhalter zugeschnitten: Das

Gründungsdokument legte fest, Sklaven zur Bevölkerungszahl der Staaten hinzuzuzählen, wenn auch nicht als vollwertige Personen, sondern sozusagen als »Drei-Fünftel-Menschen«. Diese rassistische Fiktion bildet das Fundament der gesamten amerikanischen Demokratie.

Das Ende der Sklaverei

Wäre die Idee, dass es Rassen von Menschen gibt, mit der Sklaverei untergegangen, hätte das Ende des amerikanischen Bürgerkriegs auch das Ende des rassischen Kastensystems in den USA bedeutet. Aber in vier Jahrhunderten Sklaverei hatte sich der Rassegedanke in den Köpfen der Menschen festgesetzt. Und so überlebte die Ideologie ungleicher Rassen – und insbesondere die der grundsätzlichen Überlegenheit der weißen Rasse – die Institution, die sie überhaupt erst hervorgebracht hatte.

Die Behauptung der natürlichen Überlegenheit der Weißen wurde mit der Zeit zu einem quasi religiösen Glauben, der die Afrikaner eher auf der Stufe von Tieren sah. In diesem Denken war die Sklaverei letztlich eine Einrichtung zum Besten der Schwarzen. Das beruhigte das Gewissen der Sklavenhalter und löste den Widerspruch zwischen der Sklaverei und den demokratischen Idealen auf, die die Weißen in der sogenannten Neuen Welt propagierten. Wenn die Afrikaner eigentlich gar keine richtigen Menschen waren, geriet Thomas Jeffersons kühne These, dass »alle Menschen gleich geschaffen« seien, nicht in Widerspruch zur Sklaverei. Der Rassismus bildete ein tief verwurzeltes Glaubenssystem, das sich auf »Wahrheiten« stützte, die nicht hinterfragt oder angezweifelt wurden. Dieser Glaube rechtfertigte ein wirtschaftliches und politisches System, in dem die Plantagenbesitzer Land und Reichtümer durch Brutalität, Folter und Zwang erwarben. »Die Schranke zwischen den Rassen war eine Folge, nicht eine Bedingung der Sklaverei, aber sobald sie einmal etabliert war, löste sie sich von ihrer ursprünglichen Funktion ab und entfaltete ihre eigene gesellschaftliche Wirksamkeit.«[10]

Das Konstrukt der Rassen überlebte das Ende der Sklaverei.

Einer der aufschlussreichsten Berichte über die Zeit nach der Emanzipations-Proklamation ist *The Strange Career of Jim Crow* von C. Vann Woodward aus dem Jahr 1955.[11] Martin Luther King bezeichnete das

Buch, bis heute ein Standardwerk zu diesem Thema, als die »historische Bibel der Bürgerrechtsbewegung«. Woodward zufolge stellte das Ende der Sklaverei die weiße Gesellschaft des Südens vor enorme Probleme. Ohne die Arbeitskraft der ehemaligen Sklaven drohte der Wirtschaft der Region der sichere Zusammenbruch, und ohne die Institution der Sklaverei gab es formell nichts mehr, was die rassische Hierarchie erhalten und die »Verschmelzung« der Weißen mit einer Gruppe verhindert hätte, die ihrem Verständnis nach minderwertig war. Diese Situation hatte fast anarchische Zustände und eine Stimmung an der Grenze zur Hysterie zur Folge, besonders unter der Elite der Plantagenbesitzer. Doch auch für die armen Weißen war der Zusammenbruch der Sklaverei eine bittere Pille. Selbst der Geringste unter ihnen besaß in den Südstaaten vor dem Bürgerkrieg immer noch seine weiße Haut – ein Zeichen der Überlegenheit auch gegenüber einem noch so qualifizierten Sklaven oder wohlhabenden freien Afroamerikaner.

Während die Weißen der Südstaaten, ob arm oder reich, zutiefst empört waren über die Emanzipations-Proklamation, gab es doch keine eindeutige Lösung für das Dilemma, mit dem sie sich konfrontiert sahen. Der Bürgerkrieg hatte die wirtschaftliche und politische Infrastruktur des Südens zerstört. Die Plantagenbesitzer standen auf einen Schlag mittellos da, die Südstaaten brachen unter der Last von Kriegsschulden zusammen. Zahllose Gebäude und andere Besitztümer waren durch den Krieg zerstört worden, die Industrie lag am Boden, Hunderttausende Männer waren gefallen oder kamen als Kriegsversehrte zurück. Zu all dem gesellte sich die depressive Stimmung eines verlorenen Kriegs und die ungeheure Herausforderung des Wiederaufbaus. Die vier Millionen auf einen Schlag befreiten Sklaven verkomplizierten die Lage zusätzlich. Die Weißen des Südens, so Woodward, waren fest davon überzeugt, dass ein neues System der Rassenkontrolle vonnöten war – aber es war nicht unmittelbar klar, wie es aussehen sollte.

Während der Sklaverei wurde die Rassenhierarchie sehr effektiv durch den engen Kontakt zwischen den Sklavenhaltern und den Sklaven aufrechterhalten. Damit wurde ein Höchstmaß an Überwachung und Disziplinierung gewährleistet und das Potenzial für aktiven Widerstand und Rebellion minimiert. Eine strikte Trennung der Rassen hatte weder im Interesse der Sklavenhalter gelegen, noch war sie nötig gewesen, um die soziale Distanz zu den Sklaven zu wahren.

Nach dem Bürgerkrieg wusste zunächst niemad, welche Institutionen, Gesetze oder Konventionen nötig waren, um die weiße Vorherrschaft auch ohne Sklaverei aufrechtzuerhalten. Doch dass die meisten Weißen in den Südstaaten leidenschaftlich nach einer neuen Rassenordnung suchten, darin sind sich die Historiker einig. Gerüchte über einen bevorstehenden großen Aufstand versetzten die Weißen in Schrecken, und Schwarze wurden zunehmend als bedrohlich und gefährlich gesehen. Das noch immer herrschende Stereotyp des schwarzen Mannes als aggressives und wildes Raubtier kann bis in diese Zeit zurückverfolgt werden, in der Weiße fürchteten, eine wütende Masse schwarzer Männer könnte rebellieren und sie angreifen oder ihre Frauen vergewaltigen.

Ebenso besorgniserregend war der Zustand der Wirtschaft. Die befreiten Sklaven verließen in Scharen die Plantagen, was unter den Pflanzern Empörung und Panik auslöste. In den ersten Nachkriegsjahren zogen Sklaven in großer Zahl über die Landstraßen. Manche ließen sich in den Städten nieder, andere schlossen sich den Milizen des Bundes an. Die meisten Weißen glaubten, dass es Afroamerikanern an Arbeitsmoral mangele, was die provisorischen Parlamente im Süden veranlasste, die berüchtigten »Black Codes« einzuführen, Gesetze auf lokaler und bundesstaatlicher Ebene, die die Rechte der Schwarzen einschränkten. Ein Plantagenbesitzer aus Alabama formulierte es so: »Wir haben die Macht, strenge Kontrollgesetze zu erlassen, um die Neger zu regieren – das ist ein Segen –, denn irgendwie müssen sie kontrolliert werden, oder die Weißen können nicht unter ihnen leben.«[12] Während einige dieser Gesetze darauf abzielten, Systeme der Leibeigenschaft ähnlich der Sklaverei zu errichten, handelte es sich bei anderen um Vorboten von Jim Crow. So wurden beispielsweise gemeinsame Abteile für Schwarze und Weiße in der ersten Klasse der Eisenbahn verboten und eine Rassentrennung in Schulen eingeführt.

Häufig wird übersehen, dass auch Bestimmungen für Strafgefangene, die in dieser Zeit erlassen wurden, als Teil der Black Codes betrachtet werden müssen. So meint der Historiker William Cohen: »Die Hauptaufgabe der Black Codes war es, die befreiten Sklaven unter Kontrolle zu bringen, und die Frage, wie man mit den verurteilten schwarzen Gesetzesbrechern verfahren sollte, stand ganz im Mittelpunkt dieser Kontrollbemühungen.«[13] Neun Südstaaten erließen Gesetze gegen sogenanntes »Vagabundieren«,

wonach es praktisch ein Straftatbestand war, keinen Arbeitsplatz zu haben. Diese Gesetze wurden ganz gezielt gegen Schwarze eingesetzt. Acht dieser Staaten erließen Gesetze, die es den Countys ermöglichten, Gefangene an Plantagenbesitzer und Privatunternehmer zu vermieten. Die Gefangenen mussten Zwangsarbeit verrichten, für die sie keinen oder nur einen sehr geringen Lohn erhielten. Ein Gesetz gegen das Vagabundieren bestimmte, dass »alle freien Neger und Mulatten über 18 Jahre« alljährlich einen Beschäftigungsnachweis vorzulegen hatten. Wer das nicht konnte, wurde als Landstreicher angesehen und verurteilt. Ziel der Black Codes im Allgemeinen und der Gesetze gegen Landstreicherei im Besonderen war ganz eindeutig, ein neues System von Zwangsarbeit einzuführen. »Die Codes sprachen für sich selbst. … Kein Jurastudent, der sie unvoreingenommen liest, kann übersehen, dass sie nur auf Versklavung in tagtäglicher Plackerei hinausliefen.«[14]

Doch schließlich wurden die Black Codes aufgehoben, und in der relativ kurzen Phase des Fortschritts für die Schwarzen während der Ära der Reconstruction verabschiedete die Bundesregierung eine ganze Reihe von Bürgerrechtsgesetzen zum Schutz der befreiten Sklaven. Zu den beeindruckenden Leistungen dieser Zeit gehören der 13. Zusatzartikel zur Verfassung, mit dem die Sklaverei abgeschafft wurde; der Civil Rights Act von 1866, der allen Afroamerikanern die vollen Bürgerrechte zuerkennt; der 14. Zusatzartikel zur Verfassung, der es den Bundesstaaten verbietet, Personen ein ordentliches Gerichtsverfahren oder »den gleichen Schutz durch das Gesetz« zu versagen; der 15. Zusatzartikel, der bestimmt, dass das Wahlrecht nicht aufgrund der Rassenzugehörigkeit entzogen werden darf; und die Ku Klux Klan Acts, die unter anderem Wahlbehinderung zum Verstoß gegen Bundesrecht erklärten und gewaltsame Verstöße gegen Bürgerrechte unter Strafe stellten. Die neue Gesetzgebung führte auch eine Aufsicht des Bundes über die Wahlen ein und autorisierte den Präsidenten, sowohl bestimmte Gerichtsbeschlüsse auszusetzen als auch die Armee in Gebiete zu schicken, die die Bundesregierung als aufständisch deklariert hatte.

Außer der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes wurde in der Zeit der Reconstruction auch die Arbeit des Freedmen’s Bureau ausgeweitet, einer Behörde, die an mittellose ehemalige Sklaven Nahrung, Kleidung,

Brennmaterial und andere Hilfsgüter verteilte. Im Süden entwickelte sich ein öffentliches Schulsystem, womit viele Schwarze (und arme Weiße) zum ersten Mal Gelegenheit erhielten, lesen und schreiben zu lernen.

Doch obwohl die Zeit der Reconstruction von Korruption belastet und durch das Ausbleiben einer Bodenreform zum Scheitern verurteilt war, kam es trotzdem zu gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen, die das Potenzial hatten, das rassische Kastensystem im Süden ernsthaft zu unterhöhlen, wenn nicht ganz zum Verschwinden zu bringen. Unter dem Schutz von Bundessoldaten konnten die Afroamerikaner in großer Zahl wählen und hier und da auf lokaler Ebene auch die Kontrolle über den politischen Apparat gewinnen. Deutlich mehr Menschen lernten lesen und schreiben, und gebildete Schwarze übernahmen Positionen als Abgeordnete, eröffneten Schulen und betätigten sich erfolgreich als Geschäftsleute. Im Jahr 1867, zu Beginn der Reconstruction, bekleidete im Süden noch kein Schwarzer ein politisches Amt, doch drei Jahre später waren 15 Prozent aller Gewählten im Süden Schwarze. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass 15 Jahre nach Verabschiedung der Wahlrechtsgesetze von 1965 – dem Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung – weniger als 8 Prozent der Volksvertreter im Süden Schwarze waren.[15]

Allerdings erwiesen sich viele der neuen Bürgerrechtsgesetze als weitgehend symbolisch.[16] Besonders wirkte sich aus, dass der 15. Zusatzartikel den Bundesstaaten nicht untersagte, die Ausübung des Wahlrechts an Bedingungen wie Bildung, Wohnsitz oder andere Voraussetzungen zu knüpfen. Das ermöglichte ihnen, Wahlsteuern zu erheben, Lese- und Schreibtests einzuführen und andere Hürden zu errichten, um die Schwarzen von den Wahlurnen fernzuhalten. Andere Gesetze erwiesen sich eher als Absichtserklärungen, denn als direktes Eingreifen des Bundes in die Verhältnisse des Südens, weil Afroamerikaner ihre Fälle vor ein Bundesgerichte bringen mussten, damit sie durchgesetzt werden konnten – ein teures und zeitaufwendiges Verfahren und ein Ding der Unmöglichkeit für die große Mehrheit derer, die überhaupt Ansprüche hatten. Die Mehrzahl der Schwarzen war zu arm, um Bürgerrechte vor Gericht zu erstreiten, und eine Organisation wie die NAACP, die die Risiken und Kosten eines Rechtsstreits hätte auffangen können, existierte noch nicht. Hinzu kam, dass die Schwarzen durch Androhung von Gewalt von der Durchsetzung ihrer

berechtigten Forderungen abgebracht wurden. Die »Bürgerrechte« existierten für die ehemaligen schwarzen Sklaven größtenteils nur auf dem Papier.

Inzwischen setzte sich im Süden die Rassentrennung zunehmend durch, vorangetrieben vor allem durch Plantagenbesitzer, die darauf hofften, ein neues Kontrollsystem errichten zu können, das ihnen billige, gefügige Arbeitskräfte sicherte. Tatsächlich hatte der Prozess der Rassentrennung schon Jahre zuvor im Norden eingesetzt, wo man sich bemüht hatte, jeder Rassenvermischung einen Riegel vorzuschieben und die Rassenhierarchie auch nach Abschaffung der Sklaverei aufrechtzuerhalten. Sie hatte sich hier allerdings nie zu einem umfassenden System entwickelt – sie funktionierte mehr oder weniger als alltägliche Selbstverständlichkeit und wurde mit unterschiedlicher Konsequenz durchgesetzt. Selbst die schärfsten Gegner der Reconstruction hätten kaum erwartet, dass sich die Rassentrennung bald zu einem derart umfassenden und repressiven rassischen Kastensystem auswachsen würde, wie es dann unter dem schlichten Namen Jim Crow bekannt wurde.

Die Entstehung von Jim Crow

Nach den anfänglichen Fortschritten für die Afroamerikaner in der Zeit der Reconstruction kam der Gegenschlag rasch und heftig. Die Weißen reagierten mit Panik und Entsetzen, als die Afroamerikaner politische Macht errangen und sich auf den langen Marsch zu gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gleichheit machten. Bald schworen die konservativen Kräfte im Süden, die Reconstruction ungeschehen zu machen, und strebten nichts weniger als die »Abschaffung des Freedmen’s Bureau und aller politischen Einrichtungen an, die dazu gedacht sind, die Vorherrschaft der Neger zu sichern«.[17] Ihre Kampagne zur »Erlösung« des Südens, die sogenannte Redemption, wurde durch den wieder auflebenden Ku-Klux-Klan unterstützt, der eine Terrorkampagne gegen die Bundesvertreter und Lokalpolitiker der Reconstruction startete. Dazu gehörten Bombenanschläge, Lynchmorde und gewaltsame Ausschreitungen.

Die Terrorkampagne erwies sich als äußerst erfolgreich. Das Ergebnis der »Erlösung« war, dass sich die Bundessoldaten aus dem Süden zurückzogen

und die Afroamerikaner sowie alle, die sich für die Gleichberechtigung der Rassen eingesetzt hatten, ihrem Schicksal überließen. Die US-Regierung stellte ihre Bemühungen ein, die Bürgerrechtsgesetze des Bundes durchzusetzen, und die Finanzierung des Freedmen's Bureau wurde so stark zurückgeschraubt, dass die Behörde ihre Aufgaben praktisch nicht mehr erfüllen konnte.

Nun wurden auch wieder Gesetze gegen Landstreicherei und andere zu Straftatbeständen hochgeschraubte Dinge wie »unbotmäßiges Verhalten« und »beleidigende Gesten« mit aller Härte gegen Schwarze angewandt. Die aggressive Verfolgung dieser Vergehen eröffnete einen riesigen Markt für die Leiharbeit von Strafgefangenen, die an den Höchstbietenden vermietet wurden. Douglas Blackmon beschreibt in *Slavery by Another Name*, wie Zehntausende Afroamerikaner in dieser Zeit willkürlich verhaftet wurden. Häufig wurden ihnen dabei Gerichtskosten und Bußgelder auferlegt, die sie abarbeiten mussten, um ihre Freilassung zu erreichen.[18] Strafgefangene, die keine Möglichkeiten hatten, ihre »Schulden« zu begleichen, verpflichtete man zu Zwangsarbeit als Holzfäller, Ziegeleiarbeiter, im Eisenbahnbau, auf Farmen, Plantagen und in Dutzenden Unternehmen überall im Süden. Die Sterblichkeitsrate war erschreckend hoch, denn den privaten Unternehmen waren Gesundheit und Wohlergehen dieser Zwangsarbeiter gleichgültig. Die Sklavenhalter hatten wenigstens noch ein Interesse daran gehabt, die Gesundheit ihrer Sklaven zumindest so weit zu erhalten, dass sie zu harter Arbeit fähig waren. Jetzt aber waren Peitschenhiebe an der Tagesordnung, und wer verletzt oder erschöpft zusammenbrach, wurde nicht selten einfach dem Tod überlassen.

Die Strafgefangenen hatten zu dieser Zeit keinerlei rechtlichen Schutz und galten buchstäblich als Sklaven in Staatseigentum. Der 13. Zusatzartikel zur Verfassung der USA hatte bei der Abschaffung der Sklaverei eine entscheidende Ausnahme zugelassen: Versklavung blieb als Bestrafung für Verbrechen zulässig. Auf dem Höhepunkt der Redemption traf der Oberste Gerichtshof von Virginia im Fall *Ruffin v. Commonwealth* die Grundsatzentscheidung, dass Strafgefangene rechtlich nicht von Sklaven zu unterscheiden seien:

> Während der Zeit im Strafvollzug befindet er sich im Zustand der

> strafrechtlichen Knechtschaft gegenüber dem Staat. Er hat, als Folge seines Verbrechens, nicht nur seine Freiheit verwirkt, sondern all seine persönlichen Rechte außer jenen, die ihm das Gesetz in seiner Menschlichkeit gewährt. Für diese Zeit ist er ein Sklave des Staates. Er ist im bürgerlichen Sinne tot; und sein Eigentum, sofern er welches hat, wird behandelt wie das eines toten Mannes.[19]

Der Bundesstaat Mississippi verzichtete schließlich darauf, Strafgefangene als Leiharbeiter zu vermieten, und richtete sein eigenes Arbeitslager ein, die Parchman Farm. Das war kein Einzelfall. In dem Jahrzehnt, das auf die Redemption folgte, stieg die Zahl der Strafgefangenen zehnmal stärker an als die der Allgemeinbevölkerung: »Die Gefängnisinsassen wurden immer jünger, es waren immer mehr Schwarze unter ihnen, und die Länge der Strafen stieg drastisch an.«[20] Das war der erste Gefängnisboom des Landes, und genau wie heute waren überproportional viele Strafgefangene schwarz. Nach einer kurzen Periode des Fortschritts während der Reconstruction waren die Afroamerikaner wieder nahezu so schutzlos wie zuvor. Das Strafrecht wurde systematisch und strategisch genutzt, um sie wieder in ein System extremer Unterdrückung und Kontrolle zu zwingen. Eine Taktik, die sich über Generationen als erfolgreich erweisen sollte. Die Leiharbeit von Strafgefangenen verlor schließlich an Bedeutung, dafür tauchten neue systematische Formen von Ausbeutung und Unterdrückung auf. »Das offensichtliche Ende … der Leiharbeit von Gefangenen schien der Vorbote einer besseren Zeit. Aber die harte Realität im Süden war, dass sich die nach dem Bürgerkrieg entstandene neue Sklaverei weiterentwickelte – nicht dass sie verschwand«, schreibt Blackmon.[21]

Die Redemption markierte einen Wendepunkt in der Suche der Weißen nach einem neuen Verhältnis zwischen den Rassen, das ihre wirtschaftlichen, politischen und sozialen Vorteile auch in einer Welt ohne Sklaverei wahrte. Allerdings war man sich nicht einig, wie dieses neue Rassenverhältnis aussehen sollte. Die Protagonisten der Redemption, die gegen die Reconstruction gekämpft hatten, neigten dazu, die Praktiken der Rassentrennung so zu erhalten, wie sie bereits existierten, versuchten aber nicht, das System auszudehnen oder zu generalisieren.

Schließlich schälten sich drei alternative Denkrichtungen über die

Rassenbeziehungen heraus, die miteinander um die Vorherrschaft in der Region konkurrierten: Liberalismus, Konservativismus und Radikalismus. Gemeinsam war ihnen die Ablehnung des extremen Rassismus, den einige Vertreter der Redemption verfolgten.[22] Die liberale Denkrichtung stellte das Stigma der Segregation und die Heuchelei einer Regierung in den Vordergrund, die Freiheit und Gleichheit huldigte, sie jedoch Menschen einer bestimmten Rasse verweigerte. Diese Schule, im Norden entstanden, fasste im Süden weder unter den Weißen noch den Schwarzen richtig Fuß.

Die konservative Denkrichtung hingegen fand weithin Zustimmung und wurde in verschiedenen Bereichen über eine beträchtliche Zeit umgesetzt. Konservative warfen den Liberalen vor, die Schwarzen über ihre Möglichkeiten zu fördern und sie damit in Positionen zu bringen, die sie nicht ausfüllen könnten, was ihnen letztlich nur Nachteile einbringe. Sie warnten die Schwarzen, dass sich einige Verfechter der Redemption nicht damit zufrieden geben würden, die Reconstruction ungeschehen zu machen, sondern bereit seien, einen Krieg gegen die Schwarzen im gesamten Süden zu führen. Damit hatten die Konservativen sogar bei einigen schwarzen Wählern Erfolg: Sie erklärten ihnen, sie hätten nicht nur etwas zu gewinnen, sondern auch zu verlieren, und die Fokussierung der Liberalen auf die politische und wirtschaftliche Gleichheit gefährde nur, was die Schwarzen bislang erreicht hätten.

Für viele Afroamerikaner war die radikale Philosophie am vielversprechendsten. Sie beruhte auf einer scharfen Kritik an Großunternehmen, insbesondere den Eisenbahngesellschaften, sowie den reichen Eliten im Norden und Süden. Die Radikalen des späten 19. Jahrhunderts, die dann die Populist Party oder People’s Party, wie sie offiziell hieß, bildeten, vertraten die Ansicht, die privilegierten Klassen hätten sich verschworen, um die armen Weißen und Schwarzen politisch und ökonomisch zu unterdrücken. Viele afroamerikanische Wähler überzeugten die Argumente der Populisten mehr als die der Liberalen, die sie als paternalistisch empfanden. Die Populisten sprachen von einem »Egalitarismus in Mangel und Armut, der Verwandschaft in einem gemeinsamen Missstand unter einem gemeinsamen Unterdrücker«.[23] Tom Watson, ein prominenter Politiker der Populisten, argumentierte in einer Rede, in der er zu einem Zusammenschluss von schwarzen und weißen

Farmern aufforderte: »Man bringt euch auseinander, damit man euch getrennt um euren Verdienst bringen kann. Sie säen Hass zwischen euch, weil auf diesem Hass der finanzielle Despotismus errichtet wird, der euch alle versklavt. Ihr werdet getäuscht und geblendet, damit ihr nicht seht, wie dieser Rassenantagonismus ein finanzielles System verewigt, das euch alle zu Bettlern macht.«[24]

Um zu zeigen, dass sie wirklich eine multirassische Arbeiterbewegung gegen die weißen Eliten auf die Beine stellen wollten, bemühten sich die Populisten um die Integration der Rassen, für sie ein Symbol des Zusammenschlusses auf Grundlage der gemeinsamen Klassenzugehörigkeit. Bei den Afroamerikanern im gesamten Süden weckte dies große Hoffnungen, und so engagierten sie sich begeistert als Partner im Kampf für soziale Gerechtigkeit. Wie Woodward schreibt: »Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass während der kurzen Zeit in den 1890er Jahren, in der die Bewegung der Populisten blühte, die Neger und die Weißen eine größere Annäherung und Übereinstimmung in der politischen Zielsetzung entwickelten, als es sie jemals zuvor oder danach im Süden gegeben hatte.«[25]

Die von den Populisten anvisierte Allianz stellte eine große Herausforderung dar, waren doch gerade bei den Weißen der unteren Einkommensschicht die Rassenvorurteile besonders ausgeprägt. Trotzdem erzielte die populistische Bewegung, beflügelt durch die Unzufriedenheit, die die schwere Krise in der Landwirtschaft in den 1880er und 1890er Jahren hervorrief, anfangs beachtliche Erfolge im Süden. Die Populisten griffen schonungslos die als Partei der Privilegierten geltenden Konservativen an und erzielten in der gesamten Region beachtliche Wahlerfolge. Aufgeschreckt durch den Erfolg der Populisten und die offensichtliche Stärke einer Allianz zwischen armen Weißen und Afroamerikanern, appellierten die Konservativen wieder an die weiße Überlegenheit und griffen zu den altbewährten Taktiken der Redemption: Betrug, Einschüchterung, Bestechung und Terror.

Mit Segregationsgesetzen versuchte man ganz bewusst einen Keil zwischen die armen Weißen und die Afroamerikaner zu treiben. Diese Diskriminierung legte es darauf an, bei den Weißen der unteren Klassen ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber den Schwarzen zu wecken, was es sehr

viel unwahrscheinlicher machte, dass sie sich mit ihnen politisch gegen die weiße Elite verbündeten. Das war wieder eine »Racial Bribe«, eine bereits bewährte Taktik. »Solange die armen Weißen ihren Hass und ihre Enttäuschung auf die schwarzen Konkurrenten richteten, blieb den Pflanzern eine gegen sie gerichtete Klassenfeindschaft erspart«, schrieb William Julius Wilson.[26] Um die wohlbegründeten Befürchtungen der armen und ungebildeten Weißen zu zerstreuen, dass auch sie, nicht anders als die Schwarzen, ihr Wahlrecht verlieren könnten, führten die Führer der Bewegung vor der Rechtsenteignung der Schwarzen zunächst in allen Bundesstaaten eine aggressive Kampagne durch, in der sie die Überlegenheit der weißen Rasse zum Thema machten.

Am Ende gaben die Populisten dem Druck nach und ließen ihre früheren Verbündeten im Stich. »Auf dem Höhepunkt der Bewegung [der Populisten] hatten die beiden Rassen einander und ihre Gegner mit ihrer Eintracht und guten Zusammenarbeit überrascht«, bemerkte Woodward.[27] Aber als klar wurde, dass die Konservativen vor nichts zurückschreckten, um dieses Bündnis zu zerstören, löste sich die rassenübergreifende Partnerschaft auf, und die Führer der Populisten reihten sich bei den Konservativen ein. Selbst Tom Watson, einer der stärksten Befürworter einer Allianz der Farmer gleich welcher Hautfarbe, kam zu dem Schluss, dass die Prinzipien der Populisten vom Süden nur angenommen würden, wenn die Schwarzen aus der Politik ausgeschlossen wurden.

Die Krise der Landwirtschaft sowie eine Reihe gescheiterter Reformen und gebrochener politischer Versprechen hatten zu einem starken Anstieg der sozialen Spannungen geführt. Die herrschenden Weißen sahen nun, dass es in ihrem politischen und wirtschaftlichen Interesse lag, die Schwarzen zu Sündenböcken zu erklären. So wurde die »Erlaubnis zum Hass« gegeben. Ihr schlossen sich auch Kräfte an, die sich zuvor einer solchen Politik verweigert hatten, darunter die Liberalen aus dem Norden, die sich mit dem Süden aussöhnen wollten, die Konservativen aus dem Süden, die einst den Schwarzen versprochen hatten, sie vor rassistischen Extremisten zu schützen, und die Populisten, die ihre dunkelhäutigen Verbündeten im Stich ließen, als die Partnerschaft mit ihnen unter Beschuss geriet.[28]

Die Geschichte schien sich zu wiederholen. So wie die weiße Elite nach Bacons Rebellion erfolgreich einen Keil zwischen die armen Weißen und

Schwarzen getrieben hatte, indem sie die Institution der schwarzen Sklaverei erfand, tauchte beinahe zwei Jahrhunderte später ein neues rassisches Kastensystem auf, teilweise aufgrund der Bemühungen der weißen Eliten, eine multirassische Allianz der Armen zu verhindern. Um 1900 hatten sämtliche Staaten des Südens Gesetze erlassen, die die Schwarzen entrechteten und sie in praktisch allen Bereichen des Lebens diskriminierten. Die rassistische Ausgrenzung erfasste Schulen, Kirchen, das Wohnungswesen, den Arbeitsplatz, Toiletten, Hotels, Restaurants, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Gefängnisse, Beerdigungsinstitute, Leichenhallen und Friedhöfe. Politiker wetteiferten miteinander um immer strengere Diskriminierungsmaßnahmen und erließen manchmal geradezu lächerliche Gesetze (beispielsweise ein Verbot für Schwarze und Weiße, miteinander Schach zu spielen). Über das gesamte politische Spektrum hinweg unterstützten die Weißen öffentliche Symbole, die ständig an die Unterjochung der Schwarzen erinnerten. An den Nöten der armen Weißen änderte sich unterdessen nichts. Die »Racial Bribe« zahlte sich für sie allenfalls psychologisch aus.

Die neue Rassenordnung, die unter dem Namen Jim Crow bekannt wurde – der Ausdruck stammt von der Karikatur eines Schwarzen aus einer Minstrel Show – wurde als »abschließende Lösung«, »Rückkehr zur Vernunft« oder als »das dauerhafte System« betrachtet.[29] Natürlich hatte auch das vorherige System auf Rasse gegründeter Gesellschaftskontrolle – die Sklaverei – bei seinen Unterstützern als unabänderlich, vernünftig und ewig gegolten. So wie das vorherige System schien auch Jim Crow »natürlich«, und man konnte sich kaum noch daran erinnern, dass Alternativen nicht nur schon einmal möglich gewesen, sondern beinahe sogar umgesetzt worden waren.

Das Ende von Jim Crow

Akademiker streiten sich seit langem darüber, wann die Reconstruction begann und endete, auch darüber, wann Jim Crow endete und die Bürgerrechtsbewegung oder »zweite Reconstruction« begann. Für die Ära der Reconstruction gibt man in der Regel den Zeitraum von 1863 bis 1877 an, in dem die Truppen der Nordstaaten den Süden besetzt hielten. Viel

weniger klar ist, wann die Ära von Jim Crow begann und wann sie endete.

Die Öffentlichkeit verknüpft das Ende von Jim Crow gewöhnlich mit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Fall *Brown v. Board of Education*, die zum Verbot der Rassentrennung an den Schulen führte, obwohl das System schon Jahre vorher Schwächen zeigte. Um das Jahr 1945 kamen immer mehr Weiße im Norden zu der Überzeugung, dass sich das Jim-Crow-System dringend ändern müsse, wenn nicht gar ganz abgeschafft gehöre. Dieser Konsens hatte eine ganze Reihe von Gründen, darunter die gewachsene politische Macht der Schwarzen infolge einer starken Abwanderung nach Norden sowie die steigenden Mitgliedszahlen und den zunehmenden Einfluss des NAACP, insbesondere seine äußerst erfolgreiche Kampagne, vor Gerichten gegen die Jim-Crow-Gesetze zu Felde zu ziehen. Viele Forscher hielten jedoch den Einfluss des Zweiten Weltkriegs für viel bedeutender. Der offenbare Widerspruch zwischen dem Widerstand des Landes gegen die Verbrechen des Dritten Reichs an den europäischen Juden mit der andauernden Existenz eines rassischen Kastensystems in den Vereinigten Staaten war peinlich und beschädigte den Anspruch des Landes, Führer der »freien Welt« zu sein. Zudem befürchtete man, die Schwarzen könnten angesichts von Russlands Einsatz für rassische und wirtschaftliche Gleichheit empfänglich für den Einfluss der Kommunisten sein, wenn man nicht für größere Gleichheit sorgte. Gunnar Myrdal hielt 1944 in seinem einflussreichen Buch *An American Dilemma* ein leidenschaft liches Plädoyer für die Integration der Schwarzen. Der inhärente Wider spruch zwischen der »American Creed«, dem Glaubensgrundsatz der USA an Freiheit und Gleichheit, und der Behandlung der Afroamerikaner, so Myrdal, sei nicht nur unmoralisch und zutiefst ungerecht, sondern schade auch den wirtschaftlichen und außenpolitischen Interessen des Landes.[30]

Das schien auch der Oberste Gerichtshof so zu sehen. Im Jahr 1944 beendete er mit seinem Urteil im Fall *Smith v. Allwright* die Praxis, dass nur Weiße an den Vorwahlen der Parteien, in denen die Kandidaten für die eigentliche Wahl bestimmt wurden, teilnehmen durften; und im Jahr 1946 entschied dasselbe Gericht, dass die Gesetze der Bundesstaaten, die Rassentrennung im Fernbusverkehr vorschrieben, verfassungswidrig seien. Zwei Jahre später erklärte das Gericht alle Immobiliengeschäfte für nichtig, die Käufer wegen ihrer Hautfarbe diskriminierten, und 1949 verkündete es,

dass das allein Schwarzen vorbehaltene Jurastudium in Texas grundsätzlich nicht dem der Weißen entspreche, sondern in jeder Hinsicht schlechter sei. 1950 verfügte es im Fall *McLaurin v. Oklahoma*, dass der Bundesstaat die Rassentrennung im Jurastudium aufheben müsse. Der Oberste Gerichtshof hatte also schon vor dem Brown-Urteil wichtige Schritte zur Aufhebung der Rassentrennung unternommen.

Trotzdem war der Fall *Brown v. Board of Education* von ganz besonderer Bedeutung. Er nahm dem Süden die Möglichkeit, in Rassenfragen seine eigene »Hausordnung« aufzustellen. Auch frühere Entscheidungen hatten bereits an der Devise »getrennt, aber gleich« gekratzt, doch immer wieder war es Jim Crow gelungen, sich an die jeweils neue Rechtslage anzupassen, und die meisten Menschen in den Südstaaten waren weiterhin zuversichtlich, dass die Institution als solche überleben würde. Die *Brown*-Entscheidung drohte nun nicht nur, die Rassentrennung in öffentlichen Schulen ganz zu Fall zu bringen, sondern mit ihr zugleich das gesamte System legalisierter Rassentrennung im Süden. Nach mehr als fünfzig Jahren der Duldung und Nichteinmischung in die Rassenangelegenheiten des Südens leitete dieses Grundsatzurteil einen neuen Kurs ein.

Der weiße Süden war in hellem Aufruhr, nicht unähnlich der Reaktion auf die Befreiung der Sklaven und die Reconstruction nach dem Bürgerkrieg. Wieder einmal wurde dem Süden die Rassengleichheit von der Bundesregierung aufgezwungen, und 1956 entlud sich die weiße Gegnerschaft in einer hässlichen Gegenreaktion. Sam Ervin, Senator von North Carolina, entwarf ein rassistisches Protestschreiben, das sogenannte »Southern Manifesto«, mit dem Schwur, dafür zu kämpfen, Jim Crow mit allen legalen Mitteln zu erhalten. Ervin konnte 101 von 128 Senatoren und Mitgliedern des Repräsentantenhauses der elf ehemaligen konföderierten Bundesstaaten als Unterstützer gewinnen.

Eine neue Welle weißen Terrors schwappte über die Gegner von Jim Crow. Überall im Süden bildeten sich sogenannte White Citizens’ Councils, deren Mitglieder zum größten Teil der Mittel- und Oberschicht aus weißen Geschäftsleuten und dem Klerus entstammten. In den Jahren nach der Entscheidung im Fall *Brown v. Board* verabschiedeten Parlamente in fünf Südstaaten an die fünfzig neue Gesetze im Geist von Jim Crow, eine Neuauflage der Black Codes, die einst als Reaktion auf die ersten Schritte der Reconstruction formuliert worden waren. Auf der Straße wurde der

Widerstand auch gewaltsam. Der Ku-Klux-Klan meldete sich als mächtige Terrororganisation zurück. Menschen wurden kastriert und ermordet, Bomben in Häusern und Kirchen von Schwarzen gelegt. Führer des NAACP wurden attackiert, niedergeknüp pelt, erschossen. Kaum hatte die Aufhebung der Rassentrennung begonnen, kam sie im ganzen Süden schon wieder zum Stillstand. Im Jahr 1958 war die Rassentrennung in 13 Schulbezirken aufgehoben worden; 1960 war diese Zahl auf lediglich 17 gestiegen.[31]

Ohne eine breite Graswurzelbewegung wäre Jim Crow vielleicht heute noch quicklebendig. Doch in den 1950er Jahren entstand mit dem Rückenwind der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs und eines Wandels im nationalen und internationalen politischen Klima eine Bürgerrechtsbewegung. Unter großem persönlichem Einsatz organisierten Bürgerrechtsaktivisten und progressive Geistliche Boykotte, Protestmärsche und Sit-ins gegen das System von Jim Crow. Sie trotzten Wasserwerfern, Polizeihunden, Bombenanschlägen und den Prügeln des weißen Mobs und der Polizei. Wieder einmal mussten im Süden Soldaten anrücken, um die Schwarzen zu schützen, die versuchten, ihre Bürgerrechte auszuüben. Im Norden löste die gewalttätige Reaktion der weißen Rassisten Entsetzen aus.

Der dramatische Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung ereignete sich 1963. Aus dem friedlichen Kampf einer kleinen Gruppe schwarzer Studenten war die größte Massenbewegung für eine Reform der Rassenbeziehungen und der Bürgerrechte des 20. Jahrhunderts erwachsen. Zwischen Herbst 1961 und Frühjahr 1963 waren 20.000 Männer, Frauen und Kinder verhaftet worden. Allein im Jahr 1963 landeten weitere 15.000 im Gefängnis, und es kam zu 1000 Protestkundgebungen in mehr als 100 Städten der Region.[32]

Am 12. Juni 1963 kündigte Präsident Kennedy an, dass er dem Kongress ein starkes Bürgerrechtsgesetz vorlegen werde. Mit dieser Erklärung wurde er über Nacht zum weithin anerkannten Verbündeten der Bewegung. Nach der Ermordung von Kennedy übernahm Präsident Johnson das Ziel der »vollen Gleichstellung von mehr als zwanzig Millionen Negern in das amerikanische Leben« und sorgte für die Annahme entsprechender umfassender Gesetze. Der Civil Rights Act von 1964 beendete formell das Diskriminierungssystem von Jim Crow in öffentlichen Einrichtungen, am Arbeitsplatz, bei Wahlen, in Schulen und Universitäten sowie sämtlichen mit Bundesmitteln finanzierten Einrichtungen. Von noch größerer Bedeutung war womöglich der Voting

Rights Act von 1965, da er zahlreiche Schranken für illegal erklärte, die die Afroamerikaner an einer wirksamen politischen Beteiligung hinderten, und eine Überprüfung sämtlicher zukünftiger Wahlrechtsänderungen durch den Bund auf Wahlrechtsdiskriminierung vorschrieb.

Fünf Jahre später waren die Auswirkungen der Bürgerrechtsrevolution schon deutlich zu spüren. Zwischen 1964 und 1969 nahm die Zahl der Afroamerikaner, die sich als Wähler registrieren ließen, sprunghaft zu. In Alabama stieg die Rate von 19,3 Prozent auf 61,3 Prozent, in Georgia von 27,4 Prozent auf 60,4 Prozent, in Louisiana von 31,6 Prozent auf 60,8 Prozent und in Mississippi von 6,7 Prozent auf 66,5 Prozent.[33] Plötzlich konnten Schwarze in Warenhäusern einkaufen, in Restaurants gehen, Wasserspender benutzen und Vergnügungsparks besuchen, die ihnen einst verwehrt waren. Gesetze, die sexuelle Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe verboten, wurden als verfassungswidrig erklärt, und die Zahl der Eheschließungen zwischen Weißen und Schwarzen stieg.

Auf dem politischen und gesellschaftlichen Feld waren also große Fortschritte zu verzeichnen. Doch die Führer der Bürgerrechtsbewegung fürchteten zunehmend, dass die große Mehrheit der Schwarzen ohne einschneidende Wirtschaftsreformen weiterhin in Armut leben würde. Folglich wandten sie die Aufmerksamkeit mehr und mehr den wirtschaftlichen Problemen zu. Die Wechselwirkung zwischen sozioökonomischer Ungleichheit und Rassismus, so argumentierten sie, führe zu lähmender Armut und damit zusammenhängenden sozialen Schwierigkeiten. »Unter den Schwarzen wuchs die Unzufriedenheit mit ihrer Lage – nicht nur, weil sie eine unterdrückte ethnische Minderheit in einer weißen Gesellschaft, sondern auch, weil sie arm in einer wohlhabenden Gesellschaft waren.«[34] Mit Boykotten, Streiks und Demonstrationen versuchte man auf die Diskriminierung bei der Vergabe von Arbeitsplätzen und die insgesamt schlechten wirtschaftlichen Chancen der Schwarzen aufmerksam zu machen.

Die größte Demonstration für mehr wirtschaftliche Gerechtigkeit war sicherlich der Marsch auf Washington für Arbeit und Freiheit Ende August 1963. Die Welle des Protests veranlasste Präsident Kennedy, genauer auf Armut und schwarze Arbeitslosigkeit zu schauen. Im Sommer 1963 ließ er eine Reihe von Studien zu diesen Themen erstellen und erklärte die

Beseitigung der Armut zu einem der Hauptziele des Jahres 1964.[35] Nach Kennedys Ermordung übernahm Präsident Johnson mit großem Engagement diese Verpflichtung. In seiner Rede zur Lage der Nation im Januar 1964 rief er einen »bedingungslosen Krieg gegen die Armut« aus. Einige Wochen später schlug er dem Kongress die Economic Opportunities Bill vor.

Diese Schwerpunktverlagerung näherte die Ziele der Bürgerrechtsbewegung jenen der weißen Unterschicht an, die ebenfalls ökonomische Reformen forderte. Damit begann die Entwicklung der Bürgerrechtsbewegung zu einer »Bewegung der Armen«, die versprach, nicht nur gegen die Armut der Schwarzen, sondern auch gegen die der Weißen zu kämpfen – was das Gespenst einer Solidarisierung der Benachteiligten über alle Rassengrenzen hinweg heraufbeschwor. Martin Luther King und andere Führer der Bürgerrechtsbewegung erklärten die Beseitigung von Armut zum nächsten großen Ziel einer »Menschenrechtsbewegung«. Eine wirkliche Gleichberechtigung der Schwarzen erforderte nach King einen radikalen Umbau der Gesellschaft, der die Bedürfnisse der schwarzen und weißen Armen im ganzen Land berücksichtigte. Kurz vor seiner Ermordung arbeitete er noch an Plänen für eine Großdemonstration in Washington, zu der sich in einer alle Rassen übergreifenden Allianz Schwarze vom Land und aus den Gettos, Weiße aus den Appalachen, Amerikaner mexikanischer Herkunft und Puerto Ricaner sowie Ureinwohner zusammenschließen sollten, um Arbeit und Einkommen zu fordern – kurz, das Recht zu leben. In einer Rede im Jahr 1968 erkannte King an, dass das Bürgerrechtsgesetz von 1964 zu Fortschritten geführt habe, betonte aber, dass es weitere Herausforderungen gebe, die noch mehr Entschlossenheit verlangten, und sich die gesamte Nation wandeln müsse, wenn ökonomische Gerechtigkeit für Arme jeglicher Hautfarbe mehr als bloß ein Traum sein solle. »King verfolgte nicht weniger als eine radikale Umwandlung der Bürgerrechtsbewegung in einen Kreuzzug des Volkes zur Umverteilung der ökonomischen und politischen Macht. Amerikas einziger Bürgerrechtsführer konzentrierte sich nun auf die Klassenfragen und plante, mit einer Armee der Armen nach Washington zu marschieren, um die Fundamente der Macht zu erschüttern und die Regierung zu zwingen, auf die Bedürfnisse der vernachlässigten Unterschicht einzugehen.«[36]

Die Bürgerrechtsbewegung und der Start der Poor People’s Campaign

hatten die tiefen Gräben in der amerikanischen Gesellschaft offensichtlich gemacht. Doch wieder einmal standen die Schwarzen nur einen »kurzen Augenblick in der Sonne«. Konservative Weiße begannen bald, nach einer neuen, an die Zeit angepassten Rassenordnung zu suchen. Klar war nur, dass diese Ordnung formal rassenneutral sein musste – die Rassendiskriminierung durfte weder explizit noch allzu durchsichtig sein. Da der ausdrückliche Bezug auf die Hautfarbe verboten war, mussten die Vertreter einer Rassenhierarchie nach Wegen suchen, die den neuen Spielregeln der amerikanischen Demokratie entsprachen.

Die Geschichte zeigt, dass die Grundlagen des neuen Kontrollsystems lange vor dem Ende der Bürgerrechtsbewegung geschaffen worden waren. Die neue rassenneutrale Sprache appellierte an die alten rassistischen Gefühle und wurde nun von einer politischen Bewegung aufgegriffen, der es schließlich gelang, die große Mehrheit der Schwarzen an ihren alten Platz zu verweisen. Die Verfechter einer Rassenhierarchie fanden heraus, wie sie ein neues rassisches Kastensystem etablieren konnten, ohne das Gesetz oder die neuen Grenzen des akzeptierten politischen Diskurses zu verletzen: Indem sie statt »Rassentrennung für immer« die neue Parole »Recht und Ordnung« ausriefen.

Die Entstehung der Masseninhaftierung

Die Rhetorik von »Recht und Ordnung« wurde zuerst in den 1950er Jahren bemüht, als in den Südstaaten Gouverneure und Gesetzeshüter versuchten, den Widerstand der Weißen gegen die Bürgerrechtsbewegung zu mobilisieren. In den Jahren nach der Grundsatzentscheidung *Brown v. Board of Education* übte die Bürgerrechtsbewegung im Süden durch direkte Aktionen Druck aus, um die Aufhebung der Rassentrennung durchzusetzen. Ihre Gegner bezeichneten diese Aktionen als kriminell und behaupteten, der Erfolg der Bürgerrechtbewegung sei ein Indiz für den Verfall von Recht und Ordnung. Jegliche Unterstützung der Bürgerrechtsgesetzgebung galt den Konservativen im Süden als »Belohnung von Gesetzesbrechern«.

Mehr als ein Jahrzehnt lang – von Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre – verbargen die Konservativen ihren Widerstand gegen die Bürgerrechtsgesetzgebung hinter der Rhetorik von Recht und Ordnung und

diskriminierten Martin Luther Kings Philosophie des zivilen Ungehorsams als einen der wichtigsten Gründe für Kriminalität. Bürgerrechtsproteste wurden häufig als kriminelle und nicht als politische Handlungen dargestellt, die Bundesgerichte als zu lasch gegeißelt. Der damalige Vizepräsident Richard Nixon erklärte, die steigende Kriminalität könne »direkt mit der zersetzenden Idee in Zusammenhang gebracht werden, dass jeder Bürger ein angeborenes Recht hat, selbst zu entscheiden, welchen Gesetzen er gehorchen und wann er ihnen nicht gehorchen will«.[37] Einige Befürworter der Rassentrennung gingen so weit, zu behaupten, dass die Integration Kriminalität verursache. Die geringeren Krimina litätsraten in den Südstaaten nahmen sie als Beweis für die Notwendigkeit einer Rassentrennung. Der Kongressabgeordnete John Bell Williams sagte dazu dies: »Dieser Exodus der Neger aus dem Süden und ihre Zuwanderung in die großen urbanen Zentren in anderen Regionen des Landes führte zu einer Welle von Verbrechen. … Was haben die Bürgerrechte diesen Regionen gebracht? … Die Rassentrennung ist die einzige Antwort, und die meisten Amerikaner – freilich nicht die Politiker – wissen dies auch schon seit Jahrhunderten.«[38]

Ungünstig war, dass das FBI gerade zu der Zeit, in der die Bürgerrechte als Bedrohung von Recht und Ordnung ausgemacht wurden, einen dramatischen Anstieg der landesweiten Kriminalitätsrate vermeldete. Tatsächlich stieg in den 1960er Jahren die Zahl der Verbrechen in den USA von Jahr zu Jahr. Die angezeigten Fälle von Straßenkriminalität vervierfachten sich, die Zahl der Morde verdoppelte sich beinahe. Auch wenn die Exaktheit dieser Statistiken umstritten ist (die Methoden des FBI zur Erfassung von Verbrechen änderten sich ständig), waren sich Soziologen und Kriminologen einig, dass die Gesamtzahl der Verbrechen stieg, in einigen Kategorien sogar ganz erheblich. Die Gründe dafür sind komplex, aber zum großen Teil lässt sich das Phänomen durch den »Babyboom« erklären – die Zahl der jungen Männer zwischen 15 und 24, schon immer für die größte Zahl der Verbrechen verantwortlich, war enorm gewachsen. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit unter schwarzen Männern dramatisch zu. Doch in den Medien spielten diese demografischen und ökonomischen Faktoren keine Rolle. Sie brachten Kriminalitätsstatistiken als Sensationsmeldungen und als Beleg, dass es in der Folge der Bürgerrechtsbewegung mit Gesetzestreue, Moral und gesellschaftlicher Stabilität bergab ging.[39]

Dann brachen im Sommer 1964 Straßenschlachten in Harlem und Rochester aus, und nach der Ermordung von Martin Luther King 1968 kam es zu Unruhen im ganzen Land. Die Bilder von aufständischen Schwarzen gossen Öl ins Feuer der Bürgerrechtsgegner. Städte wie Philadelphia und Rochester wurden als Opfer ihrer eigenen Großzügigkeit hingestellt. Nachdem sie die Schwarzen aus dem Süden willkommen geheißen hätten, seien sie »rasch mit Slums voller Kriminalität und schwarzem Unmut belohnt worden«, so die Konservativen.[40]

Barry Goldwater schlachtete 1964 in seiner Präsidentschaftskampagne die Unruhen und die Angst vor kriminellen Schwarzen aus und legte damit den Grundstein einer Bewegung, die Härte gegen Kriminalität versprach. In einer oft zitierten Rede warnte Goldwater die Wähler: »Wer den Weg der Regierung [Johnson] geht, der bahnt dem Mob den Weg auf den Straßen.«[41] Bürgerrechtsaktivisten, die argumentierten, die Unruhen seien eine direkte Folge der Schikanen und Übergriffe der Polizei, wurden von den Konservativen kurzerhand abgetan. »Wenn sich [die Schwarzen] ordentlich benehmen, dann müssen sie sich über Polizeibrutalität keine Sorgen machen«, meinte Robert Byrd, Senator von West Virginia.[42]

Viele Bürgerrechtler kämpften gegen den Versuch der Konservativen, die steigende Kriminalitätsrate als Vorwand für eine harte Politik gegenüber den Schwarzen auszuschlachten, doch es gab sogar schwarze Aktivisten, die sich dem Ruf nach »Recht und Ordnung« anschlossen und ebenfalls ein hartes Vorgehen gegen Gesetzesbrecher forderten. So machten sich schwarze Bürgerrechtler in Harlem, aufgeschreckt durch die steigenden Kriminalitätsraten, für das drastische »Rockefeller-Drogengesetz« und andere harsche Maßnahmen stark.[43] Unbewusst trugen sie damit zur Entstehung eines Strafverfolgungssystems bei, das in der Welt seinesgleichen sucht. Dass auch Schwarze, angesichts der Unsicherheit auf den Straßen, eine harte Linie gegen die Kriminalität in den Städten befürworteten, war konservativen Politikern sehr willkommen. Sie witterten eine Chance, die Uhren der Rassenpolitik in den USA zurückzudrehen, und führten die Unterstützung dieser Schwarzen als »Beweis« dafür an, dass ihre Forderungen nach mehr »Recht und Ordnung« nichts mit der Hautfarbe zu tun hatten.

Anfangs gab man sich wenig Mühe, die Rassenmotive hinter der Rhetorik von Recht und Ordnung und den harschen Gesetzesvorlagen zum Strafrecht

zu verbergen. Die schärfsten Gegner der Bürgerrechtsgesetzgebung und der Aufhebung der Rassentrennung waren zugleich die aktivsten Befürworter dieser Strafrechtsreform. Einer der bekanntesten Befürworter der Rassentrennung, George Wallace, klagte beispielsweise, dass »derselbe Oberste Gerichtshof, der die Aufhebung der Klassentrennung angeordnet und die Bürgerrechtsgesetzgebung gefördert hat«, sich nun »ein Bein ausreißt, um Kriminellen zu helfen«.[44] Drei weitere prominente Befürworter der Rassentrennung – die Senatoren McClellan, Ervin und Thurmond – versuchten unterdessen, die Rechte von Angeklagten einzuschränken.[45]

Nachdem sich die Regeln des akzeptablen Diskurses geändert hatten, bestritten die Befürworter der Rassentrennung explizit rassistische Absichten. Stattdessen entwickelten sie eine von allen Rassenbegriffen gereinigte Rhetorik des »harten Durchgreifens« gegen das Verbrechen, die mittlerweile Politiker jeglicher Couleur im Munde führen. Konservative Politiker, die sich dieser Sprache bedienten, machten ganz bewusst keinen Unterschied zwischen der Strategie der direkten Aktion der Bürgerrechtsbewegung, den Unruhen in den Städten und ganz gewöhnlicher Kriminalität. Stattdessen wurden »alle diese Phänomene nun unter der Überschrift ›Straßenkriminalität‹ eingeordnet«, wie Marc Mauer vom Sentencing Project feststellt.[46]

Nach der Verabschiedung der Bürgerrechtsgesetze war in der öffentlichen Debatte denn auch nicht mehr von der Segregation die Rede, vielmehr ging es nun nur noch um Kriminalität. Die Frontlinien blieben allerdings weitgehend dieselben. Die Positionen zur Kriminalpolitik deckten sich typischerweise mit den Standpunkten in der Rassenfrage. Die Politikwissenschaftlerin Vesla Weaver erklärt dazu: »Abstimmungen, in denen es um das Verbot der Rassentrennung auf dem Wohnungsmarkt (open housing), die Förderung der Rassenintegration durch Transport von Schulkindern in andere Bezirke (busing), die Bürgerrechtsgesetze und andere Maßnahmen ging, zeigten stets dieselben Trennlinien auf wie die Abstimmungen über Erweiterungen der Strafgesetze. … Kongressabgeordnete, die gegen die Bürgerrechtsgesetze gestimmt hatten, setzten sich nun energisch für neue Strafgesetze ein.«[47]

Obwohl es mit der Rhetorik von Recht und Ordnung formell nicht gelang, die Zerschlagung des Systems von Jim Crow zu verhindern, fand sie doch

sehr viel Anklang bei den armen Weißen der Arbeiterklasse, insbesondere im Süden, die gegen die Aufhebung der Rassentrennung waren und sich von der Demokratischen Partei im Stich gelassen fühlten. Weaver schreibt dazu: »Die Verknüpfung von Verbrechen und Hautfarbe, die die Befürworter der Rassentrennung vorgenommen hatten, löste sich nicht, sie wurde nur neu gefasst und mit einem leicht anderen Anstrich versehen.« In dieser neuen Form wurde sie dann zum Fundament des konservativen Programms zur Verbrechensbekämpfung.[48] Schließlich trug die Idee von Recht und Ordnung, die zuerst die Befürworter der Rassentrennung vorgetragen hatten, zu einer breiten Neuausrichtung der Parteien in den Vereinigten Staaten bei.

Nach dem Bürgerkrieg war das Land parteipolitisch zweigeteilt. Der Süden war fest in der Hand der Demokraten. Sie vertraten jene, die vom Ausgang des Kriegs verbittert waren, und taten alles, um das rassische Kastensystem aufrechtzuerhalten. Vehement lehnten sie jede Unterstützung der Bundesregierung für die Sache der Afroamerikaner ab. Der Norden hingegen war weitgehend republikanisch gesinnt. Zwar hatten auch die Republikaner eine zwiespältige Haltung zur Gleichheit der Afroamerikaner, aber sie waren eher geneigt, eine Reform der Rassengesetze in Angriff zu nehmen als ihre demokratischen Kollegen südlich der Mason-Dixon-Linie, der Grenzlinie zwischen Nord-und Südstaaten.

Die Große Depression führte zu einem grundlegenden Wandel in den amerikanischen Rassenbeziehungen und der Orientierung der Parteien. Präsident Franklin D. Roosevelt versuchte, mit seinem New Deal die Not der Armen in der Wirtschaftskrise zu lindern, wovon die Schwarzen, die Ärmsten der Armen, überproportional profitierten. Trotz vieler Beispiele von Diskriminierung bei der Ausführung der Programme wurden die Schwarzen doch zumindest dem Kreis der Begünstigten zugerechnet – allein das schon ließ »die Hoffnungen und Erwartungen der Schwarzen nach Jahrzehnten der bewussten Vernachlässigung durch Washington steigen«.[49] Die armen Weißen der Arbeiterklasse im Norden und Süden nahmen den New Deal ebenso positiv auf wie die Afroamerikaner. So entwickelte sich die Koalition des demokratischen New Deal zu einer Allianz urbaner ethnischer Gruppen mit dem weißen Süden, die in den Wahlen zwischen 1932 und 1960 eine beherrschende Rolle spielte.

Dies fand ein jähes Ende mit der Entwicklung der sogenannten »Southern

Strategy«. Die große Wirkung der rhetorischen Floskel von Recht und Ordnung bei der weißen Arbeiterklasse und die besonders im Süden anhaltend massiven Vorbehalte gegenüber einer Reform der Rassenbeziehungen ließ bei den Parteistrategen der Republikaner die Idee reifen, ihrer Partei zu einer »New Majority«, einer neuen Mehrheit, zu verhelfen – mit der traditionellen Basis der Republikaner, dem weißen Süden und der Hälfte der katholischen Arbeiterschaft in den großen Städten.[50] Einige von ihnen gaben offen zu, ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie bestehe darin, an die Ängste und die Feindseligkeit der Weißen gegen die Schwarzen zu appellieren, freilich nur verdeckt. H. R. Haldeman, einer der engsten Berater Nixons, erinnert sich, dass sein Chef selbst ganz bewusst eine rassistische Linie im Sinne der Southern Strategy verfolgte: »Er [Präsident Nixon] betonte die Notwendigkeit, sich der Tatsache zu stellen, dass die Schwarzen das große Problem seien. Es kommt nur darauf an, ein System zu finden, das dies anerkennt, ohne dass es offensichtlich wird.«[51] Ähnlich erklärte John Ehrlichman, Sonderberater des Präsidenten, Nixons Wahlstrategie von 1968 mit den Worten: »Wir holen uns die Rassisten.«[52] Laut Ehrlichman war »dieser unterschwellige Appell an die schwarzenfeindlichen Wähler in Nixons Verlautbarungen und Reden ständig präsent«.[53]

Kevin Phillips, Wahlkampfstratege der Republikaner, gilt als einer der Erfinder dieser Strategie. In *The Emerging Republican Majority*, erschienen 1969, legte er dar, dass Nixons erfolgreicher Präsidentschaftswahlkampf den Weg zu einer langfristigen politischen Neuausrichtung und zur Bildung einer neuen republikanischen Mehrheit weisen könne, wenn die Republikaner ihren Wahlkampf weiterhin in erster Linie mit Rassenthemen unter Verwendung einer verschleierten schwarzenfeindlichen Rhetorik führten.[54] Die weiße Wählerschaft der Demokraten im Süden habe sich durch deren Engagement für Bürgerrechtsreformen von ihrer Partei entfremdet und könne leicht für die Republikaner gewonnen werden, wenn sie sich dort mit ihren Rassenressentiments aufgehoben fühle. Warren Weaver, der das Buch für die *New York Times* rezensierte, wies darauf hin, dass der Erfolg von Phillips' Strategie vor allem davon abhinge, ob es den Republikanern gelänge, die Politik mit dem Thema Rasse zu polarisieren. »Totale rassische Polarisierung ist ein wesentlicher Bestandteil von Phillips' politischem Pragmatismus. Er

wünscht sich eine schwarze demokratische Partei, besonders im Süden, weil das der Republikanischen Partei genau jene schwarzenfeindlichen Wähler in die Arme treibt, die ihr helfen können, eine neue Mehrheit zu gewinnen. Zu diesem Zweck unterstützt er sogar gewisse Bestrebungen der Bürgerrechtsbewegung.«[55] Ende des 19. Jahrhunderts hatte man die Populistische Partei aus dem Feld geschlagen, indem man den Rassismus und die Sorgen und Nöte der weißen Arbeiterklasse aufgriff, und jetzt war eine wachsende Zahl von Konservativen dafür, genau dies zu wiederholen, nur etwas versteckter.

So bildeten sich Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre zwei Denkrichtungen über Rasse, Armut und Gesellschaftsordnung aus. Konservative argumentierten, dass die Gründe für Armut nicht in strukturellen Faktoren, die mit Klasse oder Hautfarbe zu tun hatten, liegen, sondern mehr mit der Kultur zu tun hätten – insbesondere der schwarzen Kultur. Diese Sicht der Dinge wurde vom mittlerweile berühmt-berüchtigtem *Moynihan Report* über die schwarze Familie unterstützt, in dem die schwarze Armut einer mit vielen Problemen behafteten schwarzen »Subkultur« zugeschrieben wurde. Die Soziologin Katherine Beckett meint dazu: »Das (angebliche) Fehlverhalten der Armen wurde nicht mehr als Anpassungsleistung an die Bedingungen der Armut angesehen, die sie im Ergebnis unglücklicherweise reproduzierte, sondern als Charaktermangel, der die Armut überhaupt erst verursachte.«[56] Die Gründe für die »Sozialpathologie« der Armen, insbesondere Straßenkriminalität, Drogenkonsum und Kleinkriminalität, wurden von den Konservativen nun vor allem in zu großzügigen Hilfsprogrammen gesehen. Schwarzer »Sozialbetrug« und seine gefährlichen Folgen wurden erstmals Thema im politischen Diskurs und in den Medien.

Liberale hingegen hielten daran fest, dass Reformen wie der Krieg gegen die Armut und die Bürgerrechtsgesetze die Ursachen der Kriminalität an den Wurzeln packen würden, und verwiesen auf die gesellschaftlichen Bedingungen, die zwangsläufig Kriminalität förderten. So stellte Lyndon Johnson beispielsweise 1964 im Präsidentschaftswahlkampf gegen Barry Goldwater Programme gegen die Armut letztlich als Programme gegen Kriminalität dar: »Es ist grundverkehrt, wenn ein Kandidat für das höchste Amt die Gewalt auf den Straßen beklagt, aber gegen den Krieg gegen die

Armut, gegen den Civil Rights Act und gegen wichtige Bildungsreformen stimmt, die ihm als Abgeordnetem vorgelegt werden.«[57]

In den Debatten wurde das Bild »unverschuldeter« gegen das »selbst verschuldeter« Armut gesetzt. Mit rassischen Untertönen versehen wurde dieses Bild zu einem entscheidenden Argument der Konservativen. Es diente ihnen dazu, ihre Ideen von Recht und Ordnung mit den Ressentiments in der weißen Arbeiterschaft zu verknüpfen, von denen sich viele durch den Aufstieg der Afroamerikaner bedroht fühlten. Wie Thomas und Mary Edsall in ihrem aufschlussreichen Buch *Chain Reaction* darlegen, trugen die Unterschicht und die untere Mittelschicht der Weißen einen überproportional großen Teil der Kosten der Integration und der Rassengleichheit, da sie auf einmal mit den Schwarzen unter denselben Bedingungen um Arbeitsstellen und Status konkurrieren mussten und in Vierteln wohnten, die an die Gettos der Schwarzen grenzten.

Ihre Kinder – und nicht die Kinder der Wohlhabenden – besuchten die Schulen, die am ehesten vom »Busing«, der staatlich angeordneten Integration durch Schülertransporte, betroffen waren. Die wohlhabenden weißen Liberalen, die sich für die Forderungen von Schwarzen und anderen Minderheiten starkmachten, »waren in ihrem Privatleben großenteils abgesichert und meist nicht betroffen von den Kosten, die die Umsetzung der Forderungen von Minderheiten mit sich brachte«.[58] So konnten die Konservativen vom »liberalen demokratischen Establishment« reden, dem sie vorwarfen, den Kontakt zu den arbeitenden Menschen verloren zu haben – was eines der zentralen Probleme löste, mit denen sich die Konservativen konfrontiert sahen: Wie die Armen und die Arbeiterklasse davon überzeugen, dass die Interessen der Konzerne und der konservativen Elite auch die ihren waren? Im Jahr 1968 stimmten laut einer Gallup-Umfrage 81 Prozent der Einschätzung zu, »Recht und Ordnung haben in den USA keine Geltung mehr«, und die Mehrheit machte dafür »aufrührerische Neger« und »Kommunisten« verantwortlich.[59]

In der Präsidentschaftswahl jenes Jahres machten sowohl der Kandidat der Republikanischen Partei, Richard Nixon, als auch George Wallace, der für Rassentrennung eintrat und als Unabhängiger kandidierte, »Recht und Ordnung« zum zentralen Thema ihres Wahlkampfs. Damit erhielten sie

zusammengenommen 57 Prozent der Stimmen.[60] Nixon widmete 17 Reden ausschließlich dem Thema Recht und Ordnung, und in einem Wahlkampfspot forderte er die Wähler explizit auf, der Gesetzlosigkeit der Bürgerrechtsaktivisten eine Absage zu erteilen und für die »Ordnung« in den Vereinigten Staaten zu stimmen.[61] Der Spot zeigte in rascher Bilderfolge und dramatischer Musikuntermalung Demonstranten, blutüberströmte Opfer und Krawalle. Eine tiefe Stimme sprach dazu den Kommentar:

> Es ist Zeit für einen ehrlichen Blick auf das Problem der Ordnung in den Vereinigten Staaten. Meinungsverschiedenheiten gehören notwendig zu jedem Wandel, aber in einem Regierungssystem, das friedlichen Wandel ermöglicht, ist Gewalt durch nichts zu rechtfertigen. Bedenken wir, dass das wichtigste Recht eines jeden Amerikaners ist, im eigenen Land keine Gewalt fürchten zu müssen. Ich versichere Ihnen, für Ordnung in den Vereinigten Staaten zu sorgen.

Am Ende des Wahlspots wurde der Text eingeblendet: »Wählen Sie diesmal … als würde Ihre ganze Welt davon abhängen … NIXON.« Nixon soll die Vorführung des Spots mit den Worten kommentiert haben: »Das sitzt. Das haben diese verdammten Neger und Puerto Ricaner da draußen davon.«[62]

Rasse war wieder zu einem starken Keil geworden, getrieben in die solide liberale Koalition, die sich aus den ökonomischen Interessen der Armen und Arbeitenden und der unteren Mittelschicht gebildet hatte. In der Präsidentschaftswahl von 1968 wurden Rassenfragen wichtiger als Klassenzugehörigkeit, und 1972 definierten sich die Wähler eher über ihre Einstellung zu Rassenproblemen als über ihren sozioökonomischen Status. In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren nahm die Überzeugung der weißen Arbeiterklasse, dass Armut und wirtschaftliche Erfolglosigkeit das Ergebnis eines verfehlten politischen Systems waren, das verändert werden musste, rapide ab. »Die Art, wie am unteren Ende der Einkommensskala die Weißen gegen die Schwarzen ausgespielt wurden, verstärkte die ohnehin bei vielen Weißen verbreitete Ansicht, dass die Benachteiligten – insbesondere die Schwarzen – selbst die Verantwortung für ihre Lebensbedingungen trugen und nicht die Gesellschaft«, erklären die Edsalls.[63] So wie die Eliten des Südens bei der Wende zum 20. Jahrhundert das Thema Rasse eingesetzt

hatten, um die Klassensolidarität unter den Armen zu zerstören, so hatte nun die landesweite Problematisierung von Rassenfragen die Koalition der Mittel- mit den Unterschichten zerstört, die der New Deal der Demokraten geschmiedet hatte.

Die konservative Revolution, die in den 1960er Jahren in der Republikanischen Partei Wurzeln schlug, erreichte ihre volle Ausprägung erst mit der Präsidentschaftswahl von 1980. Das Jahrzehnt vor Ronald Reagans Kandidatur war geprägt von politischen und gesellschaftlichen Krisen. Der Bürgerrechtsbewegung folgten eine erbitterte Auseinandersetzung über die Umsetzung des Gleichheitsprinzips – Streitpunkte waren insbesondere Busing und Affirmative Action – sowie dramatische politische Auseinandersetzungen um den Vietnamkrieg und Watergate. Auch die Konservativen legten in dieser Zeit Lippenbekenntnisse zur Rassengleichstellung ab, tatsächlich aber widersetzten sie sich aktiv der Integration, dem Busing und der Durchsetzung der Bürgerrechte. Immer wieder stellten sie Sozialhilfe in Frage und setzten dabei geschickt das Bild einer sich nach Kräften abmühenden weißen Arbeiterschaft in Gegensatz zu dem der armen Schwarzen, die sich angeblich vor der Arbeit drückten. Die Botschaft an die weiße Arbeiterklasse war klar: Eure Steuergelder fließen in Unterstützungsprogramme für Schwarze, die sie in aller Regel nicht verdient haben. Während dieser Zeit rief Nixon auch den »Krieg gegen die Drogen« aus – eine Ankündigung, die mehr oder weniger reine Rhetorik blieb, da sich an der Drogenpolitik wenig änderte, außer dass Drogen zum »Staatsfeind Nummer eins« erklärt wurden. Den Schwarzen blies also wieder einmal der Wind ins Gesicht, aber es hatte sich noch kein Konsens darüber herausgebildet, welche neue Rassen- und Gesellschaftsordnung diese turbulente Zeit hervorbringen sollte.

Reagan erwies sich im Wahlkampf als Meister darin, »die Sprache der Rasse aus dem öffentlichen Diskurs der Konservativen zu streichen«. Damit konnte er auf dem Erfolg früherer Konservativer aufbauen, die es verstanden hatten, die Feindseligkeit und die Ressentiments zwischen den Rassen politisch auszuschlachten, ohne sich explizit auf das Thema Rasse zu beziehen.[64] Er wetterte gegen sogenannte »Welfare Queens«, zumeist alleinerziehende Mütter, die sich angeblich mithilfe von Sozialleistungen ein schönes Leben machten, und zog gegen kriminelle »Raubtiere« zu Felde. So

errang er die Präsidentschaft mit Unterstützung der unzufriedenen weißen Arbeiterklasse, die sich von der Befürwortung der Bürgerrechte durch die Demokratische Partei verraten fühlte. Wie ein Insider bemerkte, beruhte Reagans Anziehungskraft vor allem auf dem ideologischen Eifer des rechten Flügels der Republikanischen Partei und »der Nöte jener, die Angst oder Abneigung gegenüber den Negern empfanden und die von Reagan erwarteten, sie ›an ihrem Platz‹ zu halten oder zumindest ihrer eigenen Wut und Enttäuschung eine Stimme zu geben«.[65] Reagan verstand es, die Frustration der Weißen in rassenneutraler Sprache unterschwellig anzusprechen. Weiße (und schwarze) Wähler hörten aus seinen oberflächlich »farbenblinden« Sätzen über Verbrechen, Sozialleistungen und die Rechte der Bundesstaaten sehr deutlich die rassistischen Untertöne heraus, auch wenn sich dies nirgends konkret festmachen ließ. Ein Beispiel: Als Reagan seine Kandidatur für das Präsidentenamt auf der jährlich stattfindenden Neshoba County Fair bei Philadelphia im Bundesstaat Mississippi verkündete – in einer Stadt, in der 1964 drei Bürgerrechtsaktivisten ermordet worden waren –, versicherte er der Menge: »Ich glaube an die Rechte der Bundesstaaten«, und versprach, ihren Einfluss zusammen mit dem der Kommunalverwaltungen zu stärken.[66] Seine Kritiker warfen ihm sofort vor, dies sei eine rassistische Botschaft, mit der Reagan bei den Gegnern der Bürgerrechte anzukommen versuche, doch Reagan bestritt dies entschieden und zwang damit die Liberalen in eine Position, die bald vertraut werden sollte – sie behaupteten, etwas sei rassistisch gemeint, konnten es aber nicht nachweisen, da keinerlei explizit rassistische Äußerungen gefallen waren.

Verbrechen und Sozialprogramme waren die beherrschenden Themen in Reagans Wahlkampf. Gerne erzählte er die Geschichte von einer »Welfare Queen« aus Chicago, mit »80 Namen, 30 Adressen, 12 Sozialkarten«, deren »steuerfreies Einkommen 150.000 Dollar übersteigt«. [67] Der Ausdruck »Welfare Queen« war ein nicht besonders subtiler Code für eine angeblich »faule, habgierige schwarze Mutter aus dem Getto«. Lebensmittelmarken würden es bloß ermöglichen, dass sich »irgendjemand vor einem ein Steak kauft«, während man »mit seiner Packung Hackfleisch an der Kasse steht«.[68] Solche stark rassistisch gefärbten Geschichten, die sich gezielt an die weiße Arbeiterklasse wendeten, waren gewöhnlich von vollmundigen Versprechen begleitet, auf Ebene der Bundesregierung härter gegen Verbrechen

vorzugehen. Reagan charakterisierte den Kriminellen als »ein glotzendes Gesicht – ein Gesicht, das der beängstigenden Realität unserer Zeit gehört: das Gesicht des menschlichen Raubtiers«.[69] Reagans rassistisch codierte Rhetorik und Strategie erwiesen sich als außerordentlich effektiv: 22 Prozent der Demokraten ließen ihre Partei im Stich und gaben ihm ihre Stimme. Von den Demokraten, die fanden, dass die Führer der Bürgerrechtsbewegung »zu stark« drängten, liefen sogar 34 Prozent zu ihm über.[70]

Nach Reagans Wahl zeigte sich, dass sich sein Wahlversprechen, den Kampf gegen die Straßenkriminalität zu verstärken, nicht ohne Weiteres umsetzen ließ, da diese Aufgabe traditionell den Vollzugsorganen der Bundesstaaten und Gemeinden zufiel. Nach anfänglicher Konfusion und einigen Kontroversen darum, ob nun die öffentliche Sicherheit in die Verantwortung des FBI und der Bundesregierung fallen sollten, kündigte das Justizministerium an, die Zahl seiner Spezialisten für Wirtschaftskriminalität um die Hälfte zu reduzieren und sich von jetzt an mehr auf die Straßen- und insbesondere die Drogenkriminalität zu konzentrieren.[71] Im Oktober 1982 erklärte Präsident Reagan offiziell seinen Krieg gegen die Drogen. Zu diesem Zeitpunkt betrachteten lediglich 2 Prozent der Amerikaner Drogen als das größte Problem des Landes.[72] Davon ließ sich Reagan nicht aufhalten, hatte doch der Drogenkrieg von Anfang an wenig mit Drogen, aber viel mit Rasse zu tun ge habt. Mit seinem Krieg gegen die Drogenkonsumenten und Dealer löste Reagan sein Versprechen ein, gegen die »Anderen« – vorzugehen – jene, die es nicht besser verdient hatten.

Die Budgets der Vollzugsbehörden des Bundes schossen praktisch über Nacht in die Höhe. Zwischen 1980 und 1984 stiegen die Mittel des FBI für den Kampf gegen die Drogen von 8 Millionen Dollar auf 95 Millionen Dollar. [73] Die Gelder, die das Verteidigungsministerium für den Drogenkrieg bereitstellte, nahmen von 33 Millionen Dollar im Jahr 1981 auf 1,042 Milliarden Dollar im Jahr 1991 zu. Während dieser Zeit kletterten die Ausgaben der Antidrogenbehörde DEA von 86 Millionen Dollar auf 1,026 Milliarden Dollar und die des FBI für den Kampf gegen die Drogen von 38 auf 181 Millionen Dollar.[74] Im Gegensatz dazu wurde die Finanzierung von Einrichtungen, die sich mit der Behandlung von Süchtigen, der Prävention und Aufklärung beschäftigten, drastisch zusammengestrichen. Das Budget des National Institute of Drug Abuse beispielsweise fiel von 1981 bis 1984

von 274 Millionen Dollar auf 57 Millionen Dollar, und die Gelder des Bildungsministeriums für diese Zwecke wurden von 14 Millionen Dollar auf 3 Millionen Dollar gekürzt.[75]

Um sicherzustellen, dass die »neue republikanische Mehrheit« weiterhin die aussergewöhnliche Expansion der bundesstaatlichen Aktivitäten unterstützte und der Kongress diese weiterhin finanzierte, lancierte die Regierung unter Reagan eine Medienkampagne, die den Krieg gegen die Drogen rechtfertigen sollte.[76] Darin wurde vor allem der Konsum der neuen Droge Crack in den Innenstädten dramatisiert, die aufgrund der Deindustrialisierung unter rasant steigenden Arbeitslosenzahlen litten. Der Medienrummel, den die Kampagne auslöste, hätte für die Afroamerikaner kaum zu einem ungünstigeren Zeitpunkt kommen können.

Anfang der 1980er Jahre, als der Krieg gegen Drogen seinen Anfang nahm, standen viele amerikanische Innenstädte vor dem ökonomischen Kollaps. Die einfachen Arbeitsplätze in der Industrie, die es in den Städten während der 1950er und 1960er Jahre noch in Hülle und Fülle gegeben hatte, waren verschwunden.[77] Vor 1970 konnten auch gering qualifizierte, in der Stadt lebende Arbeiter unweit ihres Wohnorts eine Stelle in der Industrie finden. Mit der Globalisierung war dies zu Ende. Die Konzerne verlagerten die Produktion in Länder, in denen es keine Gewerkschaften gab und wo die Arbeiter nur einen Bruchteil dessen verdienten, was in den USA als anständiger Lohn galt. Weitere Jobs für Geringqualifizierte fielen dem technologischen Fortschritt zum Opfer. Gut ausgebildete Arbeiter konnten vom technologischen Wandel und dem Einzug der Computertechnik profitieren, aber die einfachen Arbeiter hatten beim rasanten Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft das Nachsehen.

Die Globalisierung und der mit ihr verbundene industrielle Niedergang wirkten sich am stärksten in den von Schwarzen bewohnten Stadtvierteln aus. William Julius Wilson beschreibt in seinem Buch *When Work Disappears*, dass in den 1970er Jahren die überwiegende Mehrheit der Afroamerikaner über keinen College-Abschluss verfügte und segregierte, miserabel ausgestattete Schulen besucht hatte. Diese Menschen, die in den Gettos lebten, waren denkbar schlecht auf den gewaltigen Umbruch vorbereitet, den die Wirtschaft der USA erfuhr; sie wurden arbeitslos und im Stich gelassen. Laut einer Studie hatte noch Ende der 1970er Jahre mehr als 70 Prozent der

Schwarzen, die in städtischen Gebieten berufstätig waren, einen Job als einfache Arbeiter.[78] Doch schon 1987, als der Krieg gegen die Drogen so richtig in Fahrt gekommen war, waren nur noch 28 Prozent aller schwarzen Männer in der Industrie beschäftigt.[79]

Wenn in der Industrie in dieser Zeit Arbeitsplätze entstanden, dann zumeist in den Außenbezirken der Städte. Die wachsende räumliche Entfernung traf wiederum vor allem die Afroamerikaner: Nur 28 Prozent der schwarzen Väter in den Städten verfügten über ein Auto, von jenen, die in den Gettos lebten, nur 18 Prozent.[80]

Den Frauen erging es in dieser Zeit etwas besser, weil die Sozialdienste in den städtischen Gebieten – die hauptsächlich Frauen beschäftigen – zur selben Zeit, in der Industriearbeitsplätze verschwanden, einen Aufschwung erlebten. Der Anteil schwarzer Männer, die eine Stelle im Dienstleistungssektor ergatterten, etwa in Pflegeeinrichtungen oder in Büros, war hingegen vernachlässigbar.[81]

Der Rückgang an legalen Verdienstmöglichkeiten verstärkte bei den Bewohnern der Innenstädte den Anreiz, Drogen zu verkaufen. Das war meist Crack, pharmakologisch gesehen dasselbe wie Kokain, aber so aufbereitet, dass es verdampft und inhaliert werden kann, was zu einem intensiveren (und kürzeren) Rausch bei geringerem Verbrauch führt. So können kleinere Dosen zu einem attraktiveren Preis verkauft werden. Crack eroberte 1985 die Straßen, wenige Jahre, nachdem Reagan seinen Krieg gegen die Drogen verkündet hatte. Die neue Droge mischte den Markt völlig auf, was zu einer Welle von Gewalt führte. Hinzu kam die Frustration über die mangelnden Arbeitsplätze. Arbeitslosigkeit und Crack suchten die Innenstädte genau in dem Augenblick heim, als sich die erbitterte Gegenreaktion auf die Bürgerrechtsbewegung im Krieg gegen die Drogen formiert hatte.

Man sollte den Schaden, den Crack und die mit der Droge verbundene Gewalt anrichteten, gewiss nicht verharmlosen. David Kennedy bemerkte dazu ganz richtig: »Crack fegte durch die Viertel der armen Schwarzen wie die vier apokalyptischen Reiter«, die Droge hinterließ unaussprechliche Verheerung und Leid.[82] Doch ein Land hat auch eine Wahl, wie es auf ein solches Problem reagiert. Anderswo setzte man eher auf Behandlung der Süchtigen, Prävention und Beratung oder half den vom Verbrechen geplagten Gemeinden durch Investitionen auf die Beine. In Portugal beispielsweise

entschied man sich dafür, der Drogenproblematik durch Entkriminalisierung sämtlicher Drogen die Grundlage zu entziehen, und steckte das Geld, das man für die Inhaftierung der Drogenkonsumenten ausgegeben hätte, in Drogenbehandlung und Prävention. Zehn Jahre später konnte Portugal vermelden, dass sowohl der Drogenmissbrauch und die Zahl der Drogenkonsumenten als auch die Drogenkriminalität rückläufig waren.[83]

Viele Wege standen uns als Nation offen, der Crack-Krise zu begegnen. Doch aus Gründen der Rassenpolitik und weil sich damit besser Ängste schüren lassen, wählten wir Krieg. Die Konservativen hatten endlich einen Grund gefunden, hemmungslos gegen einen »Feind« zu Felde zu ziehen, den sie schon Jahre zuvor rassisch definiert hatten.

Und so ergriff die Regierung Reagan die Gelegenheit beim Schopf. Im Oktober 1985 ernannte die DEA Robert Stutman zum Direktor ihres New Yorker Büros und beauftragte ihn damit, die Unterstützung der Öffentlichkeit für den neuen Krieg der Regierung zu gewinnen. Stutman entwickelte eine Medienkampagne, um Journalisten für das Thema Crack in den Innenstädten zu interessieren. Jahre später berichtete Stutman so darüber:

> Die Agenten sahen mich unzählige Male mit Medienvertretern sprechen, um ihre Aufmerksamkeit auf die Drogenplage zu lenken. Ich ließ keine Gelegenheit aus, die von ihr [der DEA] erzielten Fortschritte im Kampf gegen den Drogenhandel hervorzuheben. … Wenn ich Washington überzeugen wollte, dann musste ich sie [die Drogen] zu einem Problem nationaler Tragweite machen, und zwar schnell. Ich stürzte mich in Lobbyarbeit und nutzte die Medien. Die waren nur allzu bereit, mit mir zusammenzuarbeiten, denn zumindest in New York lieferte Crack die heißesten Frontberichte seit dem Ende des Vietnamkriegs.[84]

Diese Strategie trug Früchte. Im Juni 1986 erklärte *Newsweek* Crack zur größten Sache seit dem Vietnamkrieg und Watergate, und im August desselben Jahres nannte die Zeitschrift *Time* Crack »das Problem des Jahres«. Tausende Berichte über die Crack-Krise füllten den Äther und die Zeitungskioske, alle mit einem deutlich rassistischen Unterton. Die Artikel handelten üblicherweise von »Crack-Huren«, »Crack-Babys« und Bandenkriminalität und verstärkten das schon bestehende Klischee einer

kriminellen schwarzen Subkultur, in der die Frauen als verantwortungslose, egoistische »Welfare Queens« und die Männer schlicht als »Raubtiere« dargestellt wurden.[85] Als im Juni 1986 Len Bias und Don Rogers, zwei populäre Sportler, an einer Überdosis Kokain starben, brachten Journalisten ihren Tod zunächst irrtümlich mit Crack in Zusammenhang, was den Sturm in den Medien weiter anfachte, eine Welle politischer Aktionen auslöste und die Angst der Öffentlichkeit vor der neuen »Teufelsdroge« verstärkte. Bis 1989 schlachteten die Medien das Thema Crack aus, sprachen von einer »Epidemie« und »Seuche«, von einer Droge, die »unmittelbar süchtig« mache und außerordentlich gefährlich sei – irreführende, inzwischen längst widerlegte Behauptungen. Zwischen Oktober 1988 und Oktober 1989 brachte allein die *Washington Post* 1565 Artikel über die »Teufelsdroge«. Richard Harwood, der Ombudsmann der *Washington Post*, räumte schließlich ein, die »aufgeheizte Stimmung« hätte dazu geführt, dass sein Blatt »die Verhältnismäßigkeit« aus den Augen verloren hätte. »Politiker bescheißen die Menschen«, so sein Fazit.[86] Ähnlich äußerten sich später die Soziologen Craig Reinarman und Harry Levine: »Crack war ein Geschenk des Himmels für die Rechte. … Politisch gesehen hätte es zu keinem günstigeren Zeitpunkt auftauchen können.«[87]

Im September 1986, als der Medienrummel in vollem Gange war, billigte das Repräsentantenhaus einen Gesetzentwurf, der zwei Milliarden Dollar für den Kreuzzug gegen die Drogen bereitstellte, die Teilnahme des Militärs an Drogenbekämpfungsmaßnahmen vorsah, die Todesstrafe für gewisse Drogenverbrechen genehmigte und in Drogenprozessen auch mit illegalen Mitteln beschaffte Informationen als Beweise zuließ. Noch im selben Monat schlug der Senat noch schärfere Gesetze vor. Kurz darauf unterzeichnete der Präsident den Anti-Drug Abuse Act von 1986. Neben anderen harten Maßnahmen sah das Gesetz Mindesthaftstrafen für den Handel mit Kokain vor, und zwar deutlich schärfere für das vor allem mit Schwarzen assoziierte Crack als für das klassische Kokain, das hauptsächlich von Weißen konsumiert wurde.

Während des Gesetzgebungsprozesses waren nur vereinzelt kritische Stimmen zu hören. Ein Senator äußerte die Ansicht, Crack sei ein Sündenbock, der die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den wahren Ursachen der sozialen Missstände ablenken solle: »Wenn wir Crack die

Schuld an den Verbrechen geben, sind die Politiker aus dem Schneider. Vergessen sind dann die nicht funktionierenden Schulen, die miserablen Sozialprogramme, die heruntergekommenen Stadtviertel, die vergeudeten Jahre. An all dem soll nun Crack schuld sein. Fast schleicht sich der Gedanke ein, wenn es kein Crack gegeben hätte, dann hätte die Bundesregierung sicher ein Forschungsstipendium gestiftet, um es zu entwickeln.«[88]

1988 nahm sich der Kongress die Drogenpolitik erneut vor. Heraus kam eine noch einmal erheblich verschärfte Gesetzgebung, die nun weit über das traditionelle Strafrecht hinausgriff und ganz neue Strafen für Drogenvergehen einführte. Der erweiterte Anti-Drug Abuse Act sah vor, dass Mietern ihre Sozialwohnungen gekündigt werden konnten, wenn sie dort oder in der Nähe Drogenaktivitäten auch nur wissentlich geduldet hatten, und strich verurteilten Drogentätern zahlreiche Sozialleistungen des Bundes, darunter Studentendarlehen. Das Gesetz erweiter te auch die Möglichkeiten, für besonders schwerwiegende Drogendelikte die Todesstrafe zu verhängen, und bestimmte neue Mindeststrafen für Drogenvergehen, darunter eine Mindesthaftstrafe von fünf Jahren für den einfachen Besitz von Crack – auch wenn keine Verkaufsabsicht nachgewiesen werden konnte. Besonders bemerkenswert ist, dass diese Strafe auch für Ersttäter vorgesehen war. Derart drakonische Strafen waren im Strafrecht des Bundes ohne Beispiel. Bis 1988 hatte die Höchststrafe für Drogenbesitz, unabhängig von der Menge und der Droge, ein Jahr betragen. Die Mitglieder des Congressional Black Caucus (CBC), der Gruppierung der afroamerikanischen Kongressabgeordneten, waren geteilter Meinung – einige hielten die harten Gesetze für unumgänglich, andere meinten, sie seien so zugeschnitten, dass sie hauptsächlich Schwarze träfen. Am Ende wurde der Gesetzentwurf mit der überwältigenden Mehrheit von 346 zu 11 Stimmen gebilligt. Sechs der ablehnenden Stimmen kamen von Mitgliedern des CBC.[89]

Der Krieg gegen die Drogen erwies sich als zugkräftiges Thema bei entscheidenden weißen Wählergruppen, insbesondere bei solchen, denen die Emanzipation der Schwarzen ein Dorn im Auge war. Seit den 1970er Jahren zeigen Studien immer wieder, dass hauptsächlich rassistisches Denken – und nicht die Kriminalitätsrate oder die tatsächliche persönliche Bedrohung – Weiße dazu bringt, eine harte Linie gegen Kriminalität und Maßnahmen zum Abbau von Sozialleistungen zu unterstützen.[90] Die Weißen, die sich am

meisten Sorgen über Verbrechen machten, waren zugleich jene, die sich gegen Reformen in den Rassebeziehungen sperrten, und ihre Befürwortung harter Strafen steht in keinerlei Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit, dass gerade sie Opfer von Verbrechen werden könnten.[91] Im Schnitt tendieren Weiße zu härteren Strafen als Schwarze, trotz der Tatsache, dass Schwarze viel öfter Opfer von Verbrechen werden. Und auf dem Land, wo die Kriminalitätsrate am niedrigsten ist, fordern die Weißen die höchsten Strafen.[92] Der in einer rassenneutralen Sprache gekleidete Krieg gegen Drogen bot Weißen eine einmalige Gelegenheit, ihre feindselige Haltung gegenüber Schwarzen und deren gesellschaftlichen Erfolgen zum Ausdruck zu bringen, ohne sich dem Vorwurf des Rassismus auszusetzen.

Reagans Nachfolger, Präsident George H.W. Bush, wusste bereits aufgrund des Erfolgs anderer konservativer Politiker, dass sich mit negativen Rassenanspielungen Wähler von der Demokratischen Partei zu den Republikanern locken ließen, und zögerte nicht, diese subtilen implizit rassistischen Anspielungen einzusetzen. Bushs bekanntester Einsatz des Rassenthemas war der Wahlspot für William Horton. Darin war ein dunkelhäutiger verurteilter Mörder zu sehen, der während eines Hafturlaubs eine weiße Frau in ihrer Wohnung vergewaltigt hatte. Der Wahlspot machte Bushs demokratischen Konkurrenten, den Gouverneur von Massachusetts Michael Dukakis, dafür verantwortlich, weil er das Hafturlaubsprogramm, das die Tat ermöglichte, gebilligt hatte. Der Spot lief über Monate auf allen Sendern und wurde Gegenstand zahlloser politischer Kommentare. So kontrovers der Spot war, so wirkungsvoll war er auch: Er machte Dukakis’ Hoffnungen auf die Präsidentschaft zunichte.

Nach seinem Einzug ins Oval Office blieb Bush seiner Linie treu und bremste die Affirmative Action und die strikte Umsetzung der Bürgerrechtsgesetze. Mit umso größerem Enthusiasmus führte er den Krieg gegen die Drogen. Im August 1989 bezeichnete Präsident Bush den Drogenkonsum als »das drängendste Problem des Landes«.[93] Kurz danach ergab eine von der *New York Times* und *CBS News* in Auftrag gegebene Meinungsumfrage, dass 64 Prozent der Befragten – der höchste jemals ermittelte Prozentsatz –nun tatsächlich glaubten, Drogen seien das größte Problem der Vereinigten Staaten.[94] Diese Ängste in der Bevölkerung waren nicht einem tatsächlichen Anstieg der Drogenkriminalität geschuldet, sondern

vielmehr das Ergebnis einer sorgfältig orchestrierten politischen Kampagne.[95]

Die Haltung, dass man den Problemen in den Wohnquartieren der Schwarzen mit »Härte« begegnen müsse, geht auf die 1960er Jahre zurück. Damals forderten die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung echte Opfer auf Seiten der weißen Amerikaner, und konservative Politiker erkannten, dass sie die Ressentiments der Weißen gegen die Schwarzen für sich nutzen konnten, indem sie gelobten, rigide gegen Kriminalität durchzugreifen. Ende der 1980er Jahre waren es jedoch nicht mehr nur die Konservativen, die Härte gegen das Verbrechen zeigen wollten und sich dabei einer Sprache bedienten, die den Befürwortern der Rassentrennung kaum nachstand. Politiker und Parteistrategen auf demokratischer Seite bemühten sich nun, ihren politischen Gegnern die Vorherrschaft auf dem Feld der Kriminalitäts- und Drogenbekämpfung durch die Befürwortung strengerer Gesetze streitig zu machen, um die Wechselwähler zurückzugewinnen, die zur Republikanischen Partei abgewandert waren. Pikanterweise wurden diese sogenannten »neuen Demokraten« von notorischen Rassisten unterstützt, allen voran vom Ku-Klux-Klan, der 1990 erklärte, sich »dem Kampf gegen Drogen« anschließen zu wollen, und sich als »die Augen und Ohren der Polizei« andiente.[96] Progressive Kräfte, die sich im Kampf gegen Diskriminierung engagierten, schwiegen großenteils, wenn es um den Krieg gegen die Drogen ging, und verwendeten ihre Energie lieber auf die Verteidigung der Affirmative Action und anderer Errungenschaften der Bürgerrechtsbewegung.

Anfang der 1990er Jahre brach der Widerstand gegen ein neues System rassistisch ausgerichteter Sozialkontrolle quer durch das gesamte politische Spektrum zusammen. Eine ähnliche politische Dynamik hatte ein Jahrhundert zuvor Jim Crow entstehen lassen. In den 1890er Jahren gaben die Populisten dem politischen Druck der sogenannten Redeemer nach, der konservativen Gegenreaktion, die mit ihren offen rassistischen und teilweise geradezu grotesken Jim-Crow-Gesetzen bei der weißen Unterschicht und Arbeiterklasse Anklang fand. Jetzt entstand ein neues rassistisch ausgerichtetes Kastensystem – die massenhafte Inhaftierung. Politiker jedweder Couleur wetteiferten miteinander um die Stimmen der weißen Unterschicht und der Arbeiterklasse, deren wirtschaftliche Lage prekär, wenn

nicht desolat war und die sich von den Antidiskriminierungsmaßnahmen bedroht fühlten. Nicht zum ersten Mal wählten frühere Verbündete der Afroamerikaner – neben vielen Konservativen – eine politische Strategie, die zeigte, wie »hart« sie gegen »die Anderen«, die dunkelhäutigen Parias, vorgehen konnten.

Das hatte direkte Auswirkungen. Mit dem rasanten Anstieg der Budgets der Strafverfolgungsbehörden schoss die Zahl der Gefängnisinsassen in die Höhe. Schon im Jahr 1991 stellte die Gefangenenhilfsorganisation Sentencing Project fest, dass in der gesamten Weltgeschichte noch nie in einem Land so viele Menschen hinter Gittern gesessen hätten wie in den USA und sich mittlerweile einer von vier jungen männlichen Afroamerikanern in den Fängen des Justizapparats befinde. Doch weder Demokraten noch Republikaner zeigten trotz der erschreckenden Auswirkungen ihrer drakonischen Politik auf die afroamerikanische Bevölkerung die geringste Neigung, die Inhaftierungswelle zu stoppen.

Im Gegenteil. Im Jahr 1992 schwor der Präsidentschaftskandidat Bill Clinton, kein Republikaner werde sich im Vergleich mit ihm als der härtere Kämpfer gegen das Verbrechen profilieren können. Getreu dieser Devise flog Clinton nur wenige Woche vor der wichtigen Vorwahl in New Hampshire zurück nach Arkansas, um die Hinrichtung von Ricky Ray Rector zu überwachen, einem Schwarzen mit einem Gehirnschaden, der so wenig von dem begriff, was mit ihm geschah, dass er sich den Nachtisch seiner Henkersmahlzeit für den nächsten Tag aufheben wollte. Nach der Hinrichtung meinte Clinton: »Was immer man über mich sagt, niemand kann behaupten, dass ich nachsichtig gegenüber Verbrechern bin.«[97]

Nach seinem Wahlsieg unterstützte Clinton die »Three Strikes«-Regel, die bei der dritten Verurteilung eine drakonische Haftstrafe vorsieht. Als er sich 1994 in der Ansprache zur Lage der Nation dafür starkmachte, applaudierten ihm demokratische wie republikanische Abgeordnete. Ein 30 Milliarden Dollar schwerer Gesetzesvorschlag zur Kriminalitätsbekämpfung, der im August 1994 Clinton zur Unterzeichnung vorlag, wurde als Sieg der Demokraten gefeiert, weil es ihnen gelungen war, »den Republikanern das Thema Verbrechensbekämpfung zu entreißen und zu ihrem eigenen zu machen«.[98] Der Gesetzesvorschlag definierte eine Vielzahl neuer Kapitalverbrechen, sah für gewisse Taten bei der dritten Wiederholung

automatisch die lebenslange Freiheitsstrafe sowie ein Budget von 16 Milliarden Dollar für den Bau von Gefängnissen und die Aufstockung der Polizei vor. Weit davon entfernt, der Entstehung eines neuen Kastensystems entgegenzuarbeiten, weitete Clinton den Krieg gegen die Drogen stärker aus, als es ein Jahrzehnt zuvor selbst die Konservativen für möglich gehalten hatten. Das Justice Policy Institute erklärte hierzu: »Die harte Linie der Regierung Clinton in der Kriminalpolitik hatte den stärksten Anstieg der Zahl der Inhaftierten in den Gefängnissen des Bundes und der Bundesstaaten zur Folge, die je ein Präsident in der amerikanischen Geschichte zu verantworten hatte.«[99]

Schließlich übernahm Clinton auch die diskriminierenden Pläne der Konservativen zur Sozialpolitik. Zusammen mit der Politik der »Härte« war dies Teil einer groß angelegten, von den »neuen Demokraten« entwickelten Strategie, die heftig umkämpften weißen Wechselwähler zu gewinnen. Mehr als jeder andere Präsident trug Clinton damit zur Entstehung der gegenwärtigen Unterschicht-Kaste bei. Er unterzeichnete den Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act, der »das Ende der Sozialleistungen, wie wir sie kennen« bedeutete. Das Programm »Familien in Not« (Aid to Families with Dependent Children, AFDC) ersetzte er durch einen pauschalen Zuschuss an Bundesstaaten für eine Beihilfe mit zeitlicher Begrenzung (Temporary Assistance for Needy Families, TANF). Diese staatliche Beihilfe war auf fünf Jahre begrenzt und schloss lebenslang alle von Sozialleistungen und Lebensmittelmarken aus, die sich eines Drogenvergehens schuldig gemacht hatten – darunter fiel auch der schlichte Besitz von Marihuana.

Entgegen Versicherungen, dieser radikale Politikwechsel sei lediglich Ausdruck einer konservativen Finanzpolitik, diene also dem Bestreben, den ausufernden Staatsapparat einzudämmen und das Haushaltsdefizit zu reduzieren, gab der Staat damit keineswegs weniger Geld für das Armutsmanagement in den Städten aus. Es handelte sich lediglich um eine radikale Umschichtung der Ausgaben. Im Jahr 1996 war das Budget des Strafsystems doppelt so hoch wie die Gelder, die für Familienbeihilfen oder Lebensmittelmarken vorgesehen waren,[100] und Geld, das früher in den sozialen Wohnungsbau investiert worden war, floss nun in den Bau von Gefängnissen. In der Amtszeit von Präsident Clinton kürzte Washington die

Programme für sozialen Wohnungsbau um 17 Milliarden Dollar(61 Prozent), steckte dafür aber 19 Milliarden Dollar mehr in den Strafvollzug, eine Steigerung um 171 Prozent. Damit wurde der »Bau von Gefängnissen praktisch zum größten Wohnungsbauprogramm für die armen Stadtbewohner«.[101]

Und Clinton ließ es dabei nicht bewenden. Fest entschlossen, Härte zu zeigen, machte er es möglich, jedem, der irgendwie mit dem Gesetz in Konflikt geraten war, eine mit Mitteln des Bundes geförderte Sozialwohnung zu verweigern – eine ungewöhnlich drastische Maßnahme mitten in einem Drogenkrieg, der sich gegen Minderheiten anderer Hautfarbe und Herkunft richtete. Clinton kündigte eine neue Strategie an: »Von nun soll es für Bewohner [von Sozialwohnungen], die Straftaten begehen oder mit Drogen handeln, heißen: Ein Fehltritt, und du fliegst raus.«[102] Die neue Politik versprach »die strengsten Vergabe- und Kündigungsregeln, die es je im sozialen Wohnungsbau gegeben hat.«[103] Dies traf vor allem die ärmere Bevölkerung und die ethnischen Minderheiten, gegen die der Krieg gegen die Drogen gerichtet war. Viele wurden obdachlos – sie wurden nicht nur aus der normalen Gesellschaft ausgeschlossen, sondern auch aus ihren Wohnungen.

Die Idee von Recht und Ordnung, zuerst propagiert von fanatischen Anhängern der Rassentrennung auf dem Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung, war zwei Jahrzehnte später zur fast alles beherrschenden Gesellschaftsperspektive geworden. Mitte der 1990er Jahre galten der Krieg gegen Drogen und der Kurs der »Härte« im politischen Diskurs des Mainstreams als alternativlos. Wieder einmal hatte die Störung der herrschenden Rassenordnung – die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre – dazu geführt, dass unter Ausnutzung der prekären Lage und der Ressentiments der weißen Unterschicht ein neues, an der Rassenzugehörigkeit orientiertes soziales Kontrollsystem entwickelt wurde. Mehr als zwei Millionen Menschen saßen zu Beginn des 21. Jahrhunderts in den USA hinter Gittern, Millionen weitere waren an den Rand der Gesellschaft gedrängt, verbannt in einen politischen und sozialen Raum, der Jim Crow nicht unähnlich war. Diskriminierung bei der Beschäftigung und Wohnungssuche sowie beim Zugang zu Bildung waren wieder völlig legal, und auch das Wahlrecht konnte ihnen verwehrt werden. Das System funktionierte reibungslos, und die ihm zugrunde liegende Ideologie schien

quasi naturgegeben. In vielen Bundesstaaten waren 90 Prozent derer, die aufgrund von Drogenvergehen Gefängnisstrafen verbüßten, Schwarze oder Latinos. Doch die Masseninhaftierung so vieler People of Color wurde in rassenneutralen Termini erklärt, eine Anpassung an die Bedürfnisse und Anforderungen des gegenwärtigen politischen Klimas. Das neue Jim Crow war entstanden.

2

Hinter Gittern

Wir glauben vielleicht zu wissen, wie das System der Strafjustiz funktioniert. Das Fernsehprogramm ist übervoll von Spielfilmen und Serien über Polizei, Verbrechen und Staatsanwälte wie beispielsweise *Law and Order*. Wie die Abendnachrichten konzentrieren sich diese fiktiven Geschichten auf einzelne Fälle von Verbrechen, Diskriminierung und Bestrafung, und in der Regel werden sie aus der Perspektive der Strafverfolger erzählt. Ein charismatischer Polizeibeamter, Ermittler oder Staatsanwalt kämpft mit den Widrigkeiten seines eigenen Lebens, während er heldenhaft ein schreckliches Verbrechen aufzuklären versucht. Letztlich erringt er einen persönlichen und moralischen Sieg, indem er den Bösewicht findet und ins Gefängnis bringt. Das ist die aufs Fernsehen zugeschnittene Sicht auf die Strafverfolgung. Sie hält den Mythos aufrecht, die Hauptaufgabe des Systems bestehe darin, für Sicherheit auf unseren Straßen und in unserem Heim zu sorgen, indem es gefährliche Verbrecher aufspürt und bestraft. Diese Fernsehproduktionen, vor allem diejenigen, die die Durchsetzung der Drogengesetze romantisieren, sind das moderne Äquivalent zu den alten Filmen, die glückliche Sklaven zeigten, sie sind der fiktionale Lack, der über ein brutales System rassistischer Unterdrückung und Kontrolle gegossen wird.

Wer einmal in die Mühlen der Strafjustiz geraten ist, weiß, wie wenig sie mit dem Geschehen auf der Mattscheibe oder im Kino zu tun hat. Umfassende, vollständige Verfahren, in denen es um Schuld oder Unschuld geht, gibt es selten; viele Menschen bekommen nie einen Anwalt zu Gesicht; es ist üblich, dass Zeugen bestochen und vom Staat eingeschüchtert werden; die Polizei hält regelmäßig Leute an und durchsucht sie ohne jeglichen Grund; auf viele Vergehen stehen so schwere Mindeststrafen, dass Unschuldige sich lieber auf einen »Deal« einlassen und ein Geständnis

ablegen, um ihr Strafmaß zu mildern, als zu riskieren, von einem Geschworenengericht schuldig gesprochen zu werden; und selbst Vierzehnjährige landen in Strafanstalten für Erwachsene. Rechts- und Verfahrensbegriffe wie etwa »zweifelsfrei erwiesene Schuld«, »hinreichender Tatverdacht« oder »Anfangsverdacht« tauchen zwar in Fallschilderungen und juristischen Lehrbüchern häufig auf, im wirklichen Leben aber begegnen sie einem nur selten.

In diesem Kapitel werde ich zeigen, wie das System der Masseninhaftierung tatsächlich funktioniert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Krieg gegen die Drogen, und zwar aus einem einfachen Grund: Verurteilungen wegen eines Verstoßes gegen das Drogengesetz sind der Hauptgrund für die explosionsartige Zunahme der Inhaftierungen. In den Gefängnissen des Bundes waren sie für zwei Drittel, in denen der Bundesstaaten für die Hälfte des Anstiegs der Gefangenen zwischen 1985 und 2000 verantwortlich.[1] Etwa eine halbe Million Menschen sitzt derzeit wegen Drogendelikten hinter Gittern, 1980 waren es 41.100 – eine Zunahme um 1100 Prozent.[2] Festnahmen wegen Drogendelikten haben sich seit 1980 verdreifacht. Seit Beginn des Kriegs gegen die Drogen wurden über 31 Millionen Menschen verhaftet.[3] Um das Ausmaß zu verdeutlichen: Heute sitzen mehr Menschen allein wegen Drogendelikten im Gefängnis als 1980 insgesamt.[4] Nichts hat die Zahl der Inhaftierung von People of Color in den Vereinigten Staaten mehr in die Höhe getrieben als der Krieg gegen die Drogen.

Was diesen Krieg angeht, muss ich zunächst mit ein paar Mythen aufräumen. Erstens ist es das Ziel des Kriegs, das Land von Drogenbossen beziehungsweise Großdealern zu befreien. Aber nichts ist weiter von der Realität entfernt. Der breiten Mehrheit der Inhaftierten werden keine schweren Delikte vorgeworfen. Im Jahr 2005 beispielsweise erfolgten vier von fünf Verhaftungen wegen Drogenbesitzes und nur eine von fünf wegen Drogenverkaufs. Darüber hin aus haben die meisten wegen Drogendelikten in bundesstaatlichen Gefängnissen einsitzenden Personen nie Gewalttaten verübt oder bedeutende Drogenmengen verkauft.[5]

Der zweite Mythos ist, dass der Drogenkrieg prinzipiell gegen gefährliche Drogen gerichtet ist. Doch im Widerspruch dazu machten die Festnahmen wegen Besitz von Marihuana – einer Droge, die weniger schädlich ist als

Tabak oder Alkohol – in den 1990er Jahren fast 80 Prozent der Steigerung von Festnahmen wegen Drogen insgesamt aus.[6] Obwohl die meisten dieser Festnahmen wegen geringfügiger Delikte erfolgen, bei denen keine Gewalt im Spiel ist, hat der Krieg gegen Drogen eine Ära drakonischer Haftstrafen eingeleitet.

Der Prozentsatz der Festnahmen wegen Drogen, die zu Gefängnisstrafen führen (statt zu Klageabweisung, Sozialdienst oder Bewährung), hat sich vervierfacht. Die Folge ist ein Boom des Gefängnisbaus, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. In nur zwei Jahrzehnten, von 1980 bis 2000, stieg die Zahl der Menschen, die in den Gefängnissen unseres Landes eingebuchtet waren, von etwa 300.000 auf über zwei Millionen. Ende 2007 befanden sich über sieben Millionen Amerikaner – oder einer von 31 Erwachsenen – hinter Gittern oder standen unter Bewährungsaufsicht.[7]

Ich beginne unsere Erkundung des Kriegs gegen die Drogen bei der Festnahme durch die Polizei und betrachte anschließend, wie die Struktur des Systems die massenhafte Festnahme von Drogendelinquenten belohnt und die Verurteilung und Inhaftierung einer nie da gewesenen Zahl von Amerikanern – ob schuldig oder nicht – erleichtert. In den anschließenden Kapiteln werde ich mich mit dem Phänomen befassen, dass das System insbesondere People of Color ins Visier nimmt und sie nicht anders als Jim Crow zu Menschen zweiter Klasse degradiert. Es geht um eine Bestandsaufnahme der Mittel, mit denen der Krieg gegen die Drogen die Jagd auf einen derart hohen Prozentsatz der US-Bevölkerung und dessen Wegschließung ermöglicht.

Die Spielregeln

Nur wenige rechtliche Vorschriften erlegen der Polizei im Krieg gegen die Drogen wirklich Beschränkungen auf. Das mag übertrieben klingen, doch bei näherer Prüfung erweist es sich als zutreffend. Die völlige Ermessensfreiheit der Polizei ist ein Hauptmerkmal des Kriegs gegen die Drogen und macht die Verfolgung von Millionen Amerikanern wegen geringfügiger Drogendelikte relativ leicht.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat der Oberste Gerichtshof der USA

jede Gelegenheit genutzt, um den Krieg gegen die Drogen zu fördern, vor allem mit der Aushöhlung des 4. Zusatzartikels zur Verfassung, der vor ungerechtfertigten Durchsuchungen und Festnahmen durch die Polizei schützen soll. Dies geschieht derart massiv, dass nicht wenige meinen, die Bill of Rights würden durch eine »Ausnahmeregelung für Drogen« außer Kraft gesetzt. Kurz vor seinem Tod sah sich Thurgood Marshall, Richter am Obersten Gerichtshof, dazu veranlasst, seine Kollegen daran zu erinnern, dass die Verfassung eine solche Ausnahmeregelung nicht zulasse.[8]

> Das Recht der Bürger auf den Schutz ihrer Person, ihrer Wohnungen, Papiere und persönlichen Habe vor unangemessenen Durchsuchungen, Beschlagnahmungen oder Festnahmen darf nicht verletzt werden, und Durchsuchungs- und Haftbefehle dürfen nur bei hinreichendem Tatverdacht, aufgrund von eidesstattlichen Aussagen oder Erklärungen ausgestellt werden, wobei der genaue Ort der Durchsuchung, die Person, die festgenommen, oder der Gegenstände, die beschlagnahmt werden sollen, bezeichnet werden müssen.

Gerichte und Wissenschaftler sind sich einig, dass der 4. Zusatzartikel die Bedingungen für Durchsuchungen, Festnahmen und Beschlagnahmungen regelt und als Reaktion auf die willkürlichen Razzien der Briten auf der Suche nach revolutionärem Schriftgut in die Verfassung aufgenommen wurde. Der Widerstand gegen die permanenten Schikanen und Einschüchterungen der herrschenden Briten gehörte zu den Triebkräften der Amerikanischen Revolution. So überrascht es nicht, dass die Verhinderung solcher Übergriffe für die Gründungsväter ein wesentliches Element der US-Verfassung wurde. Bis zum Krieg gegen die Drogen hielten sich die Gerichte ziemlich strikt an die Bestimmungen des 4. Zusatzartikels.

Doch schon wenige Jahre nach der Ausrufung des Kriegs gegen die Drogen war eine scharfe Kehrtwende in der Rechtsauffassung des Obersten Gerichtshofs zu beobachten. Am Ende der Sitzungsperiode 1990/1991 war nicht mehr zu verkennen, dass sich im Verhältnis zwischen den Bürgern dieses Landes und der Polizei etwas massiv geändert hatte. Verfassungsrichter Stevens beschrieb diesen Trend in seinem abweichenden Votum im Fall *California v. Acevedo*, in dem es um die ohne richterlichen Beschluss durchgeführte Durchsuchung einer Tasche im Kofferraum eines

Autofahrers ging:

> In den Jahren [von 1982 bis 1991] verhandelte das Gericht dreißig Fälle zum 4. Zusatzartikel zur Verfassung, bei denen es um Drogen ging. Bis auf einen war bei allen der Staat der Kläger. Bis auf zwei hatte es in allen Fällen eine Durchsuchung, Beschlagnahmung oder Fest nahme ohne oder mit einem fehlerhaften richterlichen Beschluss gegeben. Und bis auf drei bestätigte das Gericht die Verfassungsmäßigkeit der Durchsuchung, Beschlagnahmung oder Festnahme. Unterdessen nehmen die vor den Gerichten verhandelten Drogenfälle drastisch zu. Kein unparteiischer Beobachter würde diesem Gericht vorwerfen, es behindere den Krieg gegen die Drogen. Im Gegenteil, Urteile wie jenes, das das Gericht heute fällt, stützen die Vermutung, dass dieses Gericht ein treuer Verbündeter im Kampf der Exekutive gegen Verbrechen geworden ist.[9]

Der 4. Zusatzartikel ist jedoch nur ein Beispiel. Durch den Krieg gegen die Drogen wurden praktisch alle von der Verfassung geschützten Bürgerrechte ausgehöhlt. In den letzten Jahren hat der Gerichtshof Zwangsdrogentests für Arbeitnehmer und Studenten gebilligt, willkürliche Durchsuchungen und Razzien in öffentlichen Schulen und bei Studenten gestützt, zugelassen, dass der Polizei Durchsuchungsbefehle aufgrund von Hinweisen anonymer Informanten bewilligt wurden, das Abhörrecht des Staats ausgeweitet, den Rückgriff auf bezahlte, anonym bleibende Informanten durch Polizei und Staatsanwaltschaft legitimiert, den Einsatz von Hubschraubern ohne richterliche Anordnung zur Überwachung von Häusern genehmigt und die Beschlagnahmung von Geld, Wohnungen und anderem Eigentum aufgrund unbewiesener Behauptungen ermöglicht.

Ich konzentriere mich hier auf die vom Obersten Gerichtshof geschaffenen Rechtsregularien, aufgrund derer die Gesetzesvollstrecker einen Geldanteil am Antidrogenkrieg bekommen und es der Polizei relativ leicht gemacht wird, praktisch überall – auf öffentlichen Straßen und Gehsteigen, in Bussen, Flugzeugen und Zügen oder an jedem anderen öffentlichen Ort – Menschen festzunehmen und hinter Schloss und Riegel zu bringen. Diese neuen Rechtsregularien sorgen dafür, dass jeder so gut wie überall aus x-beliebigen Gründen ins Fadenkreuz der strafrechtlichen Verfolgung von Drogendelikten geraten kann.

Unzureichende Vermutung

Es gab einmal eine Zeit, da herrschte allgemein die Auffassung, dass die Polizei niemanden ohne richterliche Anordnung anhalten und durchsuchen dürfe, wenn nicht ein hinreichender Verdacht auf Beteiligung an einer kriminellen Handlung bestehe. Dies gehörte zu den elementaren Prinzipien des 4. Zusatzartikels zur Verfassung. Im Fall *Terry v. Ohio*, der 1968 entschieden wurde, wich der Oberste Gerichtshof, wenn auch nur geringfügig, hiervon ab. Damals urteilte er, wenn ein Polizeibeamter ein ungewöhnliches Verhalten beobachte, das er aus guten Gründen für gefährlich halte, und eine kriminelle Handlung vermute, sei er »befugt, zum eigenen Schutz und dem anderer in der Umgebung« eine begrenzte Durchsuchung durchzuführen, »um eventuell Waffen zu finden, die gegen den Polizisten verwendet werden könnnten«.[10] Die Richter fanden, ihre als »Stop and Frisk«-Regelung bezeichnete Entscheidung im Fall *Terry* stehe vollkommen im Einklang mit der Verfassung, sogar wenn kein hinreichender Verdacht gegeben war.

Verfassungsrichter Douglas gab ein Minderheitsvotum gegen das Urteil im Fall *Terry* mit der Begründung ab, dass »es ein großer Schritt auf dem totalitären Weg ist, der Polizei mehr Macht zu verleihen als einem Richter«.[11] Sein Widerstand richtete sich gegen die Auffassung, die Polizei solle freie Hand haben, Durchsuchungen ohne richterlichen Beschluss durchzuführen, wenn sie jemanden für kriminell halte. Denn Douglas war der Meinung, die Nichterfüllung der Bestimmungen nach dem 4. Zusatzartikel eröffne womöglich genau jenen Übergriffen Tür und Tor, die zur Amerikanischen Revolution geführt hatten. Aber damit stand er allein da. Die meisten Beobachter waren sich damals einig, dass es auch nach dem 4. Zusatzartikel nicht »unbillig« sei, die Polizei mit der Macht und dem Ermessensspielraum auszustatten, bei einer Begegnung mit jemandem, den sie für einen gefährlichen Verbrecher halte, Schutzmaßnahmen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Eine Betrachtung der weiteren Entwicklung zeigt, dass Verfassungsrichter Douglas das bessere Argument auf seiner Seite hatte. In den Jahren seit dem *Terry*-Urteil ist es gang und gäbe geworden, dass die Polizei gewöhnliche Menschen, zumeist People of Color, die mit dem Auto durch die Stadt fahren,

auf dem Weg von der Bushaltestelle nach Hause sind oder im Zug sitzen, anhält, befragt und durchsucht. Wie Douglas vermutete, hatte der Oberste Gerichtshof mit der *Terry*-Entscheidung einen bedenklichen Weg eingeschlagen. Heute braucht die Polizei keinen Grund mehr für die Annahme, dass eine Person an einer kriminellen Handlung beteiligt oder sogar gefährlich ist, um sie anzuhalten und zu durchsuchen, Letzteres allerdings nur, wenn die Person »einwilligt«.

Sag einfach nein

Das erste wichtige Anzeichen dafür, dass der Oberste Gerichtshof den 4. Zusatzartikel nicht zum Hindernis für den Kriegen gegen die Drogen werden lassen würde, war der Fall *Florida v. Bostick*. Terrance Bostick, ein 28-jähriger Afroamerikaner, hatte auf dem Weg von Miami nach Atlanta in der hinteren Reihe eines Greyhound-Busses geschlafen. Zwei Polizisten in grellgrünen Einsatzwesten weckten ihn, mit vorgehaltener Pistole und ihren Abzeichen in den Händen, barsch auf. Der Bus machte einen kurzen Zwischenstopp in Fort Lauderdale, und die Polizisten hatten »sich den Bus vorgenommen«, um nach Personen zu suchen, die möglicherweise Drogen mit sich führten. Auf ihre Aufforderung hin zeigte ihnen Bostick seinen Ausweis und sein Ticket. Dann fragten die Polizisten, ob sie seine Tasche durchsuchen könnten. Bostick willigte ein, obwohl sich darin ein Pfund Kokain befand. Die Beamten hatten keinen Grund, Bostick einer kriminellen Aktivität zu verdächtigen, aber sie hatten Glück. Sie nahmen Bostick fest, und er wurde wegen Kokain-Handel vor Gericht gestellt und verurteilt.

Die Durchsuchung und Verhaftung Bosticks ist ein Beispiel für eine zunehmend verbreitete Taktik im Krieg gegen die Drogen: Ohne konkreten Verdacht durchkämmt die Polizei Reisebusse. Die »Befragung« von Passagieren bei diesen Großfahndungen kulminieren in der Regel in der Aufforderung, in die Durchsuchung ihres Gepäcks »einzuwilligen«.[12] Die Polizisten informieren die Reisenden nicht darüber, dass sie die Freiheit haben, zu schweigen oder die Beantwortung von Fragen zu verweigern. Durch dieses Vorgehen ist die Polizei in der Lage, Durchsuchungen in extremem Umfang durchzuführen. So konnte ein Polizist mit der Anwendung

dieser Techniken in einem Zeitraum von neun Monaten über 3000 Taschen durchsuchen.[13] Im Großen und Ganzen sind die Trefferraten allerdings niedrig. So führte beispielsweise Razzien in hundert Bussen nur zu sieben Festnahmen.[14]

In der Berufung entschied der Oberste Gerichtshof Floridas in Bosticks Fall, dass das Verhalten der Polizisten ein Verstoß gegen das Verbot unbegründeter Durchsuchungen und Festnahmen nach dem 4. Zusatzartikel gewesen sei, der es verbietet, Personen ohne konkret auf sie bezogenen Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben oder zu begehen, festzuhalten oder zu durchsuchen. Somit kippten die Richter Bosticks Verurteilung und entschieden, dass das Kokain, das die Polizei illegal erhalten hatte, vor Gericht nicht als Beweis zugelassen war. Darüber hinaus prangerte das Gericht Busrazzien im Krieg gegen die Drogen an und verglich sie mit von totalitären Regimen angewendeten Methoden:

> Dieser Fall hat Bilder aus früheren Tagen heraufbeschworen, als wir noch unter anderer Flagge lebten und kein Mensch ohne Angst vor ungerechtfertigter Belästigung durch Leute, die zeitweilig Regierungsmacht besaßen, auf den Straßen oder Schienen dieses Landes reisen konnte … Wir befinden uns hier nicht in Hitlers Berlin noch in Stalins Moskau und auch nicht im rassistischen Südafrika. Doch im Broward County in Florida gehen Polizisten in Bussen und Zügen (»sofern es die Zeit erlaubt«) zu jedermann und überprüfen Ausweis, Tickets, fordern Personen auf, ihr Gepäck durchsuchen zu lassen – alles im Namen »freiwilliger Zusammenarbeit« mit den Strafverfolgungsbehörden.[15]

Der Oberste Gerichtshof der USA aber hob das Urteil wieder auf. Bosticks Begegnung mit der Polizei sei völlig ohne Zwang vonstatten gegangen. Auch wenn Bostick nicht ohne Weiteres hätte aussteigen können, als im hinteren Teil des Busses die Polizei vor ihm stand, sei doch die eigentliche Frage, ob »eine einsichtsfähige Person« an Bosticks Stelle die Begegnung ohne Weiteres beendet hätte. Ein vernünftiger Mensch, so schloss der Gerichtshof, hätte ruhig da gesessen, sich geweigert, die Fragen der Polizeibeamten zu beantworten, und zu ihnen gesagt: »Nein, Sie können meine Tasche nicht durchsuchen.« Demzufolge sei er auch nicht im Sinne des 4. Zusatzartikels

»gefasst« worden, und die folgende Durchsuchung habe völlig einvernehmlich stattgefunden. Außerdem machte der Gerichtshof deutlich, dass seine Entscheidung auch auf alle zukünftigen Drogenrazzien gleich unter welchen Umständen anzuwenden sei. Angesichts dieser pauschalen Entscheidung beurteilen Gerichte Begegnungen mit der Polizei selbst in wirklich grotesken Situationen als einvernehmlich. So wandte beispielsweise das Berufungsgericht des District of Columbia ein paar Jahre später die Bestimmung des *Bostick*-Urteils auf den Fall einer Vierzehnjährigen an, die von der Polizei vernommen worden war, und kam zu dem Schluss, dass sie nach demselben Maßstab eines einsichtsfähigen Menschen beurteilt werden müsse.[16]

Vor dem *Bostick*-Urteil hatte eine Reihe unterer Gerichte den Gedanken als absurd zurückgewiesen, dass sich jeder einsichtsfähige Mensch in der Lage sehe, bei der Konfrontation mit der Polizei die Beantwortung von Fragen zu verweigern. Und auch der Bundesrichter Prentiss Marshall erklärte: »Jeder normale Mensch wird sich in einer solchen Situation verpflichtet fühlen, anzuhalten und zu antworten. Nur wenige werden das Gefühl haben, einen Polizisten einfach stehen lassen oder Antworten verweigern zu können.«[17] Professor Tracey Maclin argumentierte ähnlich: »Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass die meisten von uns nicht die Chuzpe oder Dummheit besitzen, einem Polizisten, der uns nach unserem Ausweis oder einem möglichen kriminellen Verhalten fragt, zu erwidern, er solle ›Leine ziehen‹.«[18] Andere Gerichte betonten, es führe mit großer Wahrscheinlichkeit zu rassischer und ethnischer Diskriminierung, wenn man der Polizei erlaube, jeden, der seine Einwilligung gebe, zu befragen und zu durchsuchen. Vor allem junge Schwarze würden dabei ins Visier geraten, ältere weiße Frauen kaum. Verfassungsrichter Thurgood Marshall formulierte es in seinem abweichenden Votum zum *Bostick*-Urteil so: »Der Grund für die Entscheidung, bei einer verdachtslosen Razzia bestimmte Passagiere herauszugreifen, ist weniger unaussprechbar als unsäglich.«[19]

Studien haben gezeigt, dass Maclin mit seinem gesunden Menschenverstand richtig liegt: Die überwältigende Mehrheit der Personen, die mit der Polizei konfrontiert und befragt werden, antworten und erklären sich bereit, sich durchsuchen zu lassen.[20] Das trifft sogar auf diejenigen zu, die wie Bostick allen Grund haben, sich einem solchen Vorgehen zu

widersetzen, weil sie wirklich etwas zu verbergen haben. Das weiß auch der Oberste Gerichtshof. Schon vor langer Zeit räumte er ein, dass effektive polizeiliche Durchsuchungen mit Einwilligung der Zielperson auf deren Unwissen (und Machtlosigkeit) beruhe. Im 1973 entschiedenen Fall *Schneckloth v. Bustamonte* bekannte das Gericht, wenn der Verzicht auf das Verweigerungsrecht wirklich »wissentlich, aus Einsicht und freiwillig erfolgt«, würden »faktisch wahrscheinlich keine Durchsuchungen mit Einwilligung mehr durchgeführt«.[21] Mit anderen Worten, Durchsuchungen mit Einwilligung sind nur deshalb ein brauchbares Instrument für die Polizei, weil kaum jemand wagt, nein zu sagen.

Schlechte Ausrede

Die sogenannte einvernehmliche Durchsuchung ermöglicht es der Polizei, fast jeden auf der Straße anzuhalten und nach Drogen zu filzen. Um eine unbegründete Fahndung nach Drogen durchzuführen, muss ein Polizist bloß jemanden ansprechen und sich die »Einwilligung« für eine Durchsuchung geben lassen. Er braucht den Befehl nur als Frage zu formulieren, und schon gilt eine Duldung als Einwilligung. »Kann ich mit Ihnen sprechen?«, fragt vielleicht donnernd ein Polizist. »Würden Sie die Arme heben und sich für eine Durchsuchung an die Wand stellen?« Da sich fast niemand weigert, sind Drogenrazzien auf der Straße (sowie in Bussen und Zügen) ein Leichtes. Die Menschen sind rasch eingeschüchtert, wenn ihnen die Polizei, die Hände am Revolver, gegenübersteht, und die meisten haben keine Ahnung, dass sie die Frage mit »Nein« beantworten können. Und was ist mit all den Leuten, die mit dem Auto unterwegs sind? Wie entlockt ihnen die Polizei die Einwilligung? Die Antwort lautet: Verkehrskontrolle unter beliebigem Vorwand.

Wie die Durchsuchungen mit Einwilligung sind auch Verkehrskontrollen ein beliebtes Instrument der Polizei im Krieg gegen die Drogen. In der Regel dienen diese Kontrollen nicht dazu, für die Einhaltung der Verkehrsregeln zu sorgen, sondern der Absicht, Drogen aufzuspüren, wo es keinerlei Anhaltspunkt dafür gibt, dass ein Drogendelikt vorliegt. Mit anderen Worten, Polizeibeamte benutzen geringfügige Verstöße gegen die Verkehrsregel als

Ausrede – als Vorwand –, um nach Drogen zu suchen, auch wenn nicht der geringste Hinweis darauf vorliegt, dass der Fahrer gegen die Drogengesetze verstößt. Wie Durchsuchungen mit Einwilligung wird auch den angeblichen Verkehrskontrollen der einhellige Segen des Obersten Gerichtshofs zuteil. Man braucht nur einmal Michael Whren und James Brown zu fragen.

Whren und Brown, beide Afroamerikaner, wurden im Juni 1993 von einer Zivilstreife angehalten. Die Polizisten räumten später ein, sie hätten die beiden wegen möglicher Drogendelikte gestoppt, obwohl sie keinerlei Verdachtsgrund hatten. Daher stoppten sie Whren und Brown unter dem Vorwand, der Fahrer habe kein Blinklicht gesetzt und nach einem Stoppschild abrupt beschleunigt. In Wirklichkeit waren die Polizisten überhaupt nicht an dem Verkehrsdelikt interessiert, sondern hatten das »Gefühl«, bei den beiden könne es sich um Drogenkriminelle handeln. Wie sich herausstellte, hatten sie recht. Laut Aussage der Polizisten hatte der Fahrer einen Beutel mit Kokain auf dem Schoß – angeblich voll sichtbar.

Bei dem Berufungsverfahren stellten Whren und Brown ihre Verurteilungen mit der Begründung in Frage, dass das Anhalten eines Autofahrers unter einem Vorwand gegen den 4. Zusatzartikel verstoße. Wegen der Vielzahl der anwendbaren Verkehrsregeln und technischen Vorschriften, aber auch weil es schwierig sei, stets alle Verkehrsregeln genau zu beachten, so argumentierten die beiden, habe die Polizei fast immer eine Ausrede, jemanden anzuhalten und nach Drogen zu durchsuchen. Jeder, der auch nur ein paar Häuserblocks weit fahre, begehe wahrscheinlich irgendein Verkehrsdelikt, beispielsweise indem er die Spur nicht genau einhalte, nicht ganz genau in der richtigen Entfernung vor einem Zebrastreifen oder bei einem Stoppschild nicht genau die vorgeschriebene Zeit stehen bleibe oder nicht rechtzeitig vor einer Kreuzung den Blinker setze. Wenn die Polizei geringfügige Verkehrsdelikte als Vorwand für grundlose Drogenfahndung benutzen dürfe, könne sie jeden aus dem Verkehr herauswinken und durchsuchen, ohne einen Anhaltspunkt für irgendein Drogendelikt zu haben. Genau dieses willkürliche Verhalten der Polizei solle durch den 4. Zusatzartikel unterbunden werden.

Doch der Oberste Gerichtshof wies all dies zurück und entschied, die Motive eines Polizisten seien für die Beurteilung, ob sein Vorgehen dem 4. Zusatzartikel widerspreche, unerheblich. Dem 4. Zusatzartikel zur Verfassung nach spiele es keine Rolle, *aus welchem Motiv* die Polizei

jemanden anhalte, solange die Verletzung einer Verkehrsregel einen Grund liefere. Dass der 4. Zusatzartikel von den Gründungsvätern gerade deshalb formuliert wurde, um willkürliche Kontrollen und Durchsuchungen zu verhindern, überzeugte das Gericht nicht. Die Polizei, so urteilte es, habe das Recht, unter dem Vorwand geringfügiger Verkehrsdelikte Durchsuchungen durchzuführen, selbst wenn es keinerlei Hinweis für einen Verstoß gegen die Drogengesetze gebe.

Ein paar Monate später führte der Oberste Gerichtshof im Fall *Ohio v. Robinette* seine verdrehte Logik noch einen Schritt weiter. Die Polizei hatte Robert Robinette mit der Begründung einer Geschwindigkeitsüberschreitung aus dem Verkehr gewunken. Nach der Prüfung des Führerscheins von Robinette und einer mündlichen Verwarnung wies der Polizist Robinette an, auszusteigen, schaltete die Videokamera in seinem Polizeiwagen ein und fragte Robinette dann, ob er Drogen mit sich führe und ob er in eine Durchsuchung einwillige. Letzeres bejahte Robinette. Der Polizeibeamte fand in Robinettes Auto eine geringe Menge Marihuana sowie eine einzige Tablette, laut Laboranalyse Methamphitamin.

Dem Obersten Gerichtshof von Ohio, der im Berufungsverfahren entschied, war diese unverfrorene Art der Drogenfahndung nicht ganz geheuer. Das Gericht wies darauf hin, dass Verkehrskontrollen zunehmend im Krieg gegen die Drogen eingesetzt würden, um die »Einwilligung« in eine Durchsuchung zu erhalten, und Kraftfahrer meist nicht wüssten, dass sie das Recht auf die Verweigerung dieser Einwilligung besäßen und einfach weiterfahren könnten. Um Kraftfahrern zumindest einen minimalen Schutz zu bieten, formulierte das Gericht in Ohio die klare, unzweideutige Regel, dass Polizisten Kraftfahrer über ihr Recht zur Weiterfahrt aufklären müssen, bevor sie sie um Einwilligung in die Durchsuchung ihres Fahrzeugs bitten. Zumindest sollten Kraftfahrer wissen, so die Richter, dass sie das Recht hätten, nicht einzuwilligen und weiterzufahren.

Der Oberste Gerichtshof wies diese elementare Anforderung als »unrealistisch« zurück. Damit machte er allen unteren Gerichten klar, dass der 4. Zusatzartikel von nun an der Polizei im Krieg gegen die Drogen keine nennenswerten Beschränkungen mehr auferlegte. Niemand muss bei einer Kontrolle oder Durchsuchung über seine Rechte informiert werden, und die Polizei kann bei geringsten Verkehrsverstößen und dem Mythos »Einwilligung« jeden wegen eines imaginären Drogendelikts anhalten und

durchsuchen, egal, ob sie irgendwelche Beweise für ein solches Vergehen hat oder nicht.

Man kann sich vorstellen, dass die bisher beschriebenen Rechtsregeln der Polizei mehr als genug Spielraum eröffnen, einen rückhaltlosen Krieg gegen die Drogen zu führen. Aber es geht noch weiter. Selbst wenn Kraftfahrer, nachdem sie angehalten und befragt worden sind, noch die Nerven besitzen, nicht in eine Durchsuchung einzuwilligen, kann die Polizei sie festnehmen. Im Fall *Atwater v. Lago Vista* urteilte der Oberste Gerichtshof, dass die Polizei Kraftfahrer wegen geringfügiger Verkehrsdelikte festnehmen und ins Gefängnis werfen darf, obwohl das Gesetz für solche Delikte nur eine Geldbuße, keine Haftstrafe vorsieht.

Eine weitere legale Möglichkeit für Polizeibeamte, die über die Verweigerung einer »Einwilligung« frustriert sind, besteht darin, einen Drogenspürhund einzusetzen. Diese Option steht auch der Polizei bei Verkehrskontrollen zur Verfügung und ebenso auf Flughäfen, an Bahnhöfen und Busterminals, wenn sie mit nicht kooperationsbereiten Reisenden konfrontiert sind. Einen Spürhund um jemandes Auto (oder Gepäck) herumzuführen, stelle, so der Oberste Gerichtshof, keine »Durchsuchung« dar und tangiere daher nicht den 4. Zusatzartikel.[22] Wenn der Hund anschlägt, hat der Polizeibeamte hinreichenden Verdacht, um ohne Einwilligung der betroffenen Person eine Durchsuchung vorzunehmen. Natürlich werden die meisten, die festgehalten werden, bei der Ankündigung, man werde einen Schnüffelhund holen, nachgeben und in die Durchsuchung »einwilligen«, da an dem Punkt bereits klar ist, dass die Polizei so oder so entschlossen ist, die Durchsuchung durchzuführen.

Frösche Küssen

Landet ein Drogenfall vor Gericht, gibt es fast immer auch jemanden, der sich schuldig gemacht hat. Die Unschuldigen lässt die Polizei einfach laufen – oft ohne Strafzettel, Vorladung oder auch nur eine Entschuldigung –, sodass ihre Geschichte nur selten vor Gericht zu Gehör kommt. Kaum jemand legt Beschwerde ein, denn die meisten Menschen wünschen sich nach einer nervenaufreibenden Begegnung mit einem Polizisten nichts weniger, als

auf dem Revier zu erscheinen, auf dem der Polizeibeamte arbeitet, und noch mehr Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Aus guten Gründen fürchten viele Menschen – insbesondere arme People of Color – Schikanen und Übergriffe der Polizei. Wenn einem bei einer ergebnislosen Fahndung nach Drogen das Auto auseinandergenommen oder man gezwungen wurde, sich mit ausgestreckten Armen und Beinen auf das Pflaster zu legen, um sich ohne jede Begründung von der Polizei durchsuchen und befragen zu lassen – wie viel Vertrauen hat man da noch in die Gesetzeshüter? Rechnet man da noch mit einem fairen Verfahren? Diejenigen, die versuchen, sich einen Anwalt zu nehmen, der sie bei einem Prozess vertritt, müssen häufig feststellen, dass kein Anwalt Interesse an ihrem Fall hat, wenn man ihnen nicht die Knochen gebrochen hat und sie nicht vorbestraft sind. Viele Menschen sind fassungslos, wenn sie erfahren, dass das, was ihnen am Straßenrand passiert ist, kein Gesetzesverstoß war.

Das unvermeidliche Resultat ist, dass die Leute, die vor einem Richter landen, in der Regel eines Verbrechens schuldig sind. Und sie vermitteln der Öffentlichkeit – und den Richtern – den falschen Eindruck, dass es sinnvoll ist, Polizisten, die »ein gewisses Gespür haben«, entsprechend handeln zu lassen. Richter neigen zu der Vorstellung, Polizis ten hätten einen sechsten Sinn – oder eine spezielle Ausbildung –, Drogenkriminelle von weitem zu erkennen. Schließlich erweist sich ihr Instinkt nur allzu oft als richtig, oder etwa nicht?

In Wahrheit haben sich die meisten Menschen, die im Krieg gegen die Drogen von der Polizei durchsucht werden, keinerlei Verbrechen schuldig gemacht. Die Polizisten erhalten keine Ausbildung, die sie befähigt, Drogenkriminelle im Vorbeifahren aus der Masse herauszufischen. Vielmehr haben Zehntausende Polizisten eine Ausbildung erhalten, die sie anregt, genau das Gegenteil zu tun. Die Drogenvollzugsbehörde DEA bildet Polizisten dazu aus, völlig unbegründete und diskriminierende Durchsuchungen im ganzen Land durchzuführen.

Das vielleicht bekannteste Trainingsprogramm dieser Art ist unter dem Namen »Operation Pipeline« bekannt. Es wurde von der DEA 1984 im Rahmen von Reagans Krieg gegen die Drogen gestartet. Dabei wurde in über 300 bundesstaatlichen und kommunalen Polizeibehörden trainiert, wie man im großen Stil Verkehrskontrollen unter Vorwand und Durchsuchungen mit Einwilligung durchführt, um Drogen abzufangen. Den Polizeibeamten wird

dabei, unter anderem, beigebracht, wie sie einen geringfügigen Verkehrsverstoß als Vorwand benutzen können, um jemanden anzuhalten, wie sie so eine Routinekontrolle ausdehnen und in eine Durchsuchung verwandeln können, wie sie das Einverständnis von einem Unwilligen erhalten können und wie sie Spürhunde einsetzen können, um einen hinreichenden Verdacht zu erhalten.[23] Bis 2000 hatte die DEA über 25.000 Polizisten in 48 Bundesstaaten in diesen Pipeline-Taktiken trainiert und bei der Entwicklung von Lehrprogrammen für zahllose kommunale und bundesstaatliche Strafverfolgungsbehörden mitgewirkt. »Die Operation Pipeline«, so der Rechtswissenschaftler Ricardo Bascuas, »ist genau das, was die Gründungsväter unterbinden wollten: ein vom Staat durchgeführtes allgemeines Programm, das ohne begründeten, hinreichenden Verdacht Personen ins Visier nimmt, insbesondere jene, die benachteiligten Gruppen angehören.«[24]

Der Erfolg des Programms hängt davon ab, dass die Polizei wahllos Menschen in »schwindelerregender« Zahl kontrolliert.[25] Mit dieser »Massenmethode« werden unzählige unschuldige Menschen verfolgt. Ein kalifornischer Polizist beschrieb es so: »Es geht um die Menge … Man muss eine Menge Frösche küssen, um einen Prinzen zu finden.«[26] Es sind folglich jährlich Zehntausende Kraftfahrer, die angehalten werden und sich Fragen nach einer nicht vorhandenen Drogenaktivität stellen lassen müssen, schließlich einer Durchsuchung ihres Fahrzeugs zustimmmen und oft mitansehen, wie es völlig auseinandergenommen wird. Die meisten dieser Aktionen führen ins Leere. Man schätzt, dass bei 95 Prozent der Kontrollen keine illegalen Drogen gefunden werden.[27] Einer Studie zufolge führen 99 Prozent der Verkehrskontrollen durch vom Bund finanzierte Drogeneinsatzkommandos nicht zu einer Vorladung, und 98 Prozent der Durchsuchungen im Rahmen solcher Kontrollen finden nach Ermessen der Polizei zwar mit der verbalen »Einwilligung« des Fahrers, aber ohne andere rechtliche Befugnisse statt.[28]

Die »Drogenkurierprofile«, die die DEA und andere Strafverfolgungsbehörden bei Drogenrazzien auf Highways, Flughäfen und Bahnhöfen benutzen, sind bekanntermaßen unzuverlässig. Theoretisch spiegelt ein solches Profil die gesamten Kenntnisse und Urteile der Beamten einer Strafverfolgungsbehörde wider. Statt zuzulassen, dass sich jeder auf

seine eigene begrenzte Erfahrung und seine Vorurteile beim Aufspüren verdächtigen Verhaltens verlässt, bietet ein Drogenkurierprofil jedem Polizisten den Vorteil der kollektiven Erfahrung und der erworbenen Spezialkenntnisse. Doch wie der Rechtswissenschaftler David Cole festgestellt hat, »ist das Drogenkurierprofil in der Praxis ein wahlloses und derart breites Sammelsurium von Zügen und Eigenschaften, dass es potenziell als Rechtfertigung taugt, buchstäblich jeden anzuhalten«.[29] So werden beispielsweise Profile erstellt, nach denen das Reisen mit Gepäck verdächtig macht, das Reisen ohne Gepäck, das Steuern eines teuren Autos, das Fahren eines reparaturbedürftigen Autos, ein Nummernschild aus einem anderen Bundesstaat, das Fahren eines Leihwagens, nicht zum Fahrer passende Insassen, ein zu ruhiges Verhalten, ein zu nervöses Verhalten, lässige Kleidung, teure Kleidung oder teurer Schmuck, als einer der Ersten aus dem Flugzeug aussteigen, als einer der Letzten aus dem Flugzeug aussteigen, in der Mitte der Passagierreihe aus dem Flugzeug heraustreten, die Bezahlung eines Flugtickets in bar, die Bezahlung mit großen Banknoten, die Verwendung kleiner Banknoten, Alleinreisen, Reisen in Begleitung und so weiter. Selbst das Bemühen, das Gesetz zu befolgen, passt ins Profil! So riet beispielsweise das Drogenkurierprofil der Florida Highway Patrol den Mitarbeitern bei einer »skrupulösen Beachtung der Verkehrsregeln« zu Misstrauen.[30] »Solche Profile dienen weniger der Ermittlung, als dass sie der Polizei eine vorgefertigte Ausrede liefern, nach Lust und Laune jeden zu kontrollieren«, betont Cole.[31]

Der Oberste Gerichtshof erlaubt die Verwendung dieser Profile als Leitlinien für die Ausübung polizeilicher Willkür. Obwohl er darauf hingewiesen hat, die bloße Tatsache, dass jemand in ein Profil passt, sei nicht automatisch ein Verdachtsgrund und rechtfertige noch keine Kontrolle, greifen Gerichte regelmäßig auf diese Profile zurück, wogegen der Oberste Gerichtshof bislang noch keine Einwände erhoben hat. So meinte ein Richter nach der Begutachtung von Entscheidungen aufgrund von Drogenkurierprofilen: »Viele Gerichte haben das Profil und auch die wahllosen Strafverfolgungsmaßnahmen der DEA widerspruchslos, automatisch und ohne nähere Prüfung akzeptiert.«[32]

Lohnender Einsatz

Zweifellos sollen die Spielregeln Razzien bei einer beispiellosen Zahl von Amerikanern wegen geringfügiger, gewaltloser Drogendelikte ermöglichen. Die Zahl der jährlichen Festnahmen wegen solcher Vergehen hat sich zwischen 1980 und 2005 mehr als verdreifacht.[33]

Dabei ist die Frage berechtigt, warum die Polizei einen so erstaunlichen Prozentsatz der amerikanischen Bevölkerung wegen geringer Drogenvergehen festnimmt. Dass die Polizei gesetzlich zu Razzien im großen Stil bei gewaltlosen Drogenkriminellen berechtigt ist, beantwortet noch nicht die Frage, *warum* sie es tut, insbesondere, da viele Polizeireviere weitaus schwerwiegendere Verbrechen zu verhindern und aufzuklären haben. Warum hat die Durchsetzung der Drogengesetze Priorität? Drogenkonsum und -missbrauch sind nichts Neues, ja zu Beginn des Kriegs gegen Drogen waren sie sogar im Abnehmen begriffen. Warum also dieser Vorrang der Verfolgung von Drogendelikten?

Auch hier liegt die Erklärung in der Struktur des Systems. Jedes Kontrollsystem bedarf, soll es sich halten, materieller wie immaterieller Vorteile für diejenigen, die für seine Aufrechterhaltung und Durchführung zuständig sind. Dieses System bildet da keine Ausnahme.

Als der Krieg gegen die Drogen ausgerufen wurde, stellte der Drogenkonsum und -missbrauch in den meisten Kommunen kein drängendes Problem dar. Daher reagierten die Strafverfolgungsbehörden und manche konservative Beobachter mit Erstaunen und Widerstand.[34] Die Übernahme der Verfolgung von Drogendelikten durch die Bundesregierung bedeutete einen Verstoß gegen das konservative Prinzip des Vorrangs der Bundesstaaten und der Kommunen in Fragen der Verfolgung gewöhnlicher Kriminalität. Viele bundesstaatliche und kommunale Polizeibeamte waren daher nicht im Geringsten erfreut über den Versuch der Bundesregierung, sich an der lokalen Verbrechensbekämpfung zu beteiligen, und betrachteten den neuen Krieg gegen die Drogen als unliebsame Störung. Der Krieg zog Mittel vom Kampf gegen größere Verbrechen wie Mord, Vergewaltigung, schwerem Diebstahl und Körperverletzung ab, die für die meisten Kommunen ein ernsteres Problem darstellten als der illegale Drogenkonsum.

Der Widerstand der Strafverfolgungsbehörden stellte die Regierung

Reagan vor ein Dilemma. Damit der Krieg auch wirklich Erfolg zeitigte – das heißt, damit er die angestrebten politischen Ziele erreichte –, war ein Konsens zwischen staatlichen und lokalen Behörden darüber notwendig, dass der Kampf gegen die Drogen oberste Priorität in den Revieren hatte. Die Lösung des Problems: Geld. Die Polizeibehörden, die bereit waren, diesen Prioritätenwechsel vorzunehmen, erhielten enorme finanzielle Zuwendungen. Das neue Kontrollsystem lässt sich in erheblichem Maß auf die massive Bestechung staatlicher und kommunaler Polizeibehörden durch die Bundesregierung zurückführen.

Auf Wunsch der Regierung Reagan widmete der Kongress 1988 das Programm für die Zahlung von Hilfsgeldern aus Bundesmitteln in das »Edward Byrne Memorial State and Local Law Enforcement Assistance Program« um, benannt nach einem New Yorker Polizisten, der hinterrücks erschossen worden war, als er das Haus eines Zeugen in einem Drogenfall bewachte. Das Byrne-Programm sollte alle Empfänger in den Strafverfolgungsbehörden ermutigen, sich am Krieg gegen die Drogen zu beteiligen. Es stellte Millionen Dollar bereit, mit der Folge, dass immer mehr Drogensondereinheiten aufgestellt wurden, beispielsweise für die Drogenfahndung auf Highways. Landesweit fließen etwa 40 Prozent der Gelder des Byrne-Programms an derartige Sonderheinheiten, in manchen Bundesstaaten bis zu 90 Prozent.[35] Es ist fraglich, ob es ohne das Byrne-Programm überhaupt solche Sondereinheiten geben würde.

Darüber hinaus gibt es noch andere wertvolle Hilfe. Die DEA bot Bundesstaaten, die Polizeieinheiten für die Drogenfahndung auf Highways aufstellen, kostenloses Training sowie geheimdienstliche und technische Unterstützung an. Auch das Pentagon stellte bundesstaatlichen und kommunalen Polizeibehörden, militärisch-geheimdienstliche Informationen und Waffen im Wert von Millionen Dollar zur Verfügung und leistete damit seinen Beitrag, den rhetorischen Krieg zu einem realen aufzurüsten.

Bald konkurrierten Polizeibehörden im ganzen Land um Geld, Ausrüstung und Trainings. Ende der 1990er Jahre hatte sich die überwältigende Mehrheit bundesstaatlicher und lokaler Polizeibehörden die neu bereitgestellten Ressourcen zunutze gemacht. Dem Cato Institute zufolge lieferte das Pentagon allein im Jahr 1997 lokalen Polizeibehörden über 1,2 Millionen militärische Ausrüstungsgegenstände.[36] Ähnlich lautend berichtete das

National Journal, zwischen Januar 1997 und Oktober 1999 seien im Pentagon 3,4 Millionen Bestellungen für Ausrüstung von über 11.000 Polizeirevieren in sämtlichen fünfzig Bundesstaaten bearbeitet worden. Zu der großzügigen Spende gehörten »253 Fluggeräte (darunter Kleinflugzeuge, Hubschrauber des Typs UH-60 Blackhawk und UH-2 Huey), 7856 M-16-Gewehre, 181 Granatwerfer, 8131 kugelsichere Helme und 1161 Nachtsichtbrillen«.[37] Ein pensionierter Polizeichef in New Haven im Bundesstaat Connecticut erzählte der *New York Times*: »Mir wurden Panzer und Panzerfäuste angeboten, alles, was ich wollte.«[38]

Auf in den Kampf

Innerhalb von kaum zehn Jahren entwickelte sich der Krieg gegen die Drogen von einem politischen Slogan zu einem echten Krieg. Nachdem die Polizeireviere plötzlich mit Geld und militärischer Ausrüstung überschwemmt worden waren, mussten sie auch Gebrauch davon machen. Wie aus einem Bericht des Cato Institute hervorgeht, wurden in praktisch jeder größeren Stadt rasch paramilitärische Einheiten gebildet, zumeist als SWAT (Special Weapons And Tactics) bezeichnet.[39]

Die ersten SWAT-Teams entstanden in den 1960er Jahren. In den 1970er Jahren waren sie schon verbreiteter, doch bis zum Krieg gegen die Drogen kamen sie nur selten zum Einsatz, vor allem bei außergewöhnlichen Notsituationen wie Geiselnahmen, Entführungen oder Gefängnisausbrüchen. Dies änderte sich, als in den 1980er Jahren lokale Polizeibehörden plötzlich Zugang zu Geld und militärischer Ausrüstung speziell für die Durchführung von Drogenrazzien bekamen.

Heute kommen die SWAT-Teams vor allem bei Drogenrazzien zum Einsatz, wobei sie sich in der Regel unangekündigt und gewaltsam Zugang zu den Wohnungen verschaffen. In manchen Gerichtsbezirken werden Haftbefehle und Durchsuchungen in Drogenfällen ausschließlich von SWAT-Teams umgesetzt – ohne Rücksicht auf die Art des angeblichen Drogendelikts. »Die Polizei sagt, sie wolle [SWAT-Teams] für den Fall einer Geiselnahme oder eines Massakers wie an der Columbine Highschool, aber in der Praxis dienen die Teams hauptsächlich dazu, mutmaßlichen Dealern

mit Durchsuchungsbefehlen auf die Pelle zu rücken. Bei manchen dieser Durchsuchungen werden nur ein paar Gramm Kokain oder Marihuana entdeckt.«[40]

Die SWAT-Einsätze nahmen rasant zu. Im Jahr 1972 gab es in den Vereinigten Staaten lediglich ein paar Hundert solcher paramilitärischer Drogenrazzien pro Jahr. Anfang der 1980er Jahre waren es alljährlich bereits 3000, 1996 bereits 30.000 und 2001 sage und schreibe 40.000.[41] Vor allem in den Städten war die Eskalation zu dieser Art militärischer Gewalt drastisch. So wurde beispielsweise 1986 das SWAT-Team von Minneapolis im Bundesstaat Minnesota 35 Mal zu unangekündigten Durchsuchungen beordert, 1996 über 700 Mal.[42]

Bei solchen Razzien geht es nicht gerade zimperlich zu. In zahllosen Fällen, bei denen die Polizei ohne große Probleme jemanden hätte festnehmen oder eine Durchsuchung hätte durchführen können, ohne militärische Gewalt einzusetzen, stürmte sie das Haus, meist mitten in der Nacht, warf Blendgranaten hinein, brüllte und richtete ihre Schusswaffen auf sämtliche Bewohner, nicht selten auch auf Kinder. In den letzten Jahren wurden bei solchen Razzien Dutzende Menschen von der Polizei getötet, darunter Großeltern und Personen, die völlig unschuldig waren. Laut dem Kriminologen Peter Kraska kamen zwischen 1989 und 2002 mindestens 780 Fälle nicht korrekt durchgeführter Razzien vor Gericht, ein drastischer Anstieg gegenüber den 1980er Jahren, als so etwas noch die Ausnahme war, oder der Zeit davor, als es dergleichen überhaupt nicht gab.[43] Und bei einem Großteil davon ging es darum, dass bei schiefgelaufenen Durchsuchungen Menschen ihr Leben verloren hatten.

Alberta Spruill, eine 57-jährige städtische Angestellte aus Harlem, gehört zu diesen Opfern. Am 16. Mai 2003 stürmten ein Dutzend Polizisten von New York City das Mietshaus. Sie hatten den Tipp bekommen, ein verurteilter Verbrecher verkaufe im 5. Stock Drogen. Der Informant saß jedoch zu der Zeit, in der er angeblich bei dem Kriminellen Drogen gekauft hatte, im Gefängnis, und die Zielperson der Razzia war bereits vier Tage zuvor verhaftet worden. Die Polizei hatte die Sache nicht überprüft und nicht einmal den Hausmeister befragt. Die einzige Person in dem Gebäude war Alberta, die von ihren Freunden als »fromme Kirchgängerin« bezeichnet wurde. Die Polizei warf eine Blendgranate durch die Tür, und Alberta, vom

gleißenden Licht geblendet und vom ohrenbetäubenden Knall erschrocken, erlitt einen Herzinfarkt und starb zwei Stunden später. Niemand kam vor Gericht.

Wer solch eine SWAT-Razzia erlebt hat, ist nicht selten traumatisiert. Nicht lange nach Spruills Tod führte die Stadtbezirkspräsidentin von Manhattan, C. Virginia Fields, Anhörungen über SWAT-Einsätze in New York City durch. Laut *Village Voice* »drängten sich in ihren Räumen Dutzende Opfer, alle schwarzer Hautfarbe oder Latinos – Krankenschwestern, Sekretärinnen und ehemalige Beamte –, und erzählten Geschichten, eine erschreckender als die andere. Die meisten waren außerstande, ihre Tränen zurückzuhalten, als sie schilderten, wie die Polizei ihre Wohnung durchsucht, Kinder und Großeltern in Handschellen gelegt, ihnen Pistolen an den Kopf gehalten, sie beschimpft und misshandelt hatte. In vielen Fällen hatte die New Yorker Polizei keine Nachuntersuchung durchgeführt, und eingeschlagene Türen oder andere materielle Schäden waren nicht repariert worden«.[44]

Selbst in Kleinstädten, etwa im Dodge County in Wisconsin, gelten routinemäßige Drogenrazzien durch SWAT-Teams als Hauptschlachtfeld im Krieg gegen die Drogen. Dort stürmte im April 1995 die Polizei den Wohnwagen von Scott Bryant, nachdem sie in seinen Abfällen Spuren von Marihuana gefunden hatte. Sekunden nachdem sie die Tür eingeschlagen hatte, schossen die Beamten auf den unbewaffneten Bryant und töteten ihn. Bryants achtjähriger Sohn hatte im Nebenraum geschlafen und musste mitansehen, wie sein Vater starb, während er auf einen Krankenwagen wartete. Der Bezirksanwalt mutmaßte, die Hand des Schützen habe sich möglicherweise »aufgrund einer Symphathikusreaktion« verkrampft, während er mit der anderen nach den Handschellen gegriffen habe. Ein Sprecher des Waffenherstellers Baretta erklärte, dies sei unwahrscheinlich, weil der Spannabzug der Pistole ein solches unbeabsichtigtes Feuern verhindert hätte. Der Sheriff von Dodge County verglich die Sache mit einem Jagdunfall.[45]

SWAT-Razzien sind aber nicht auf Wohnungen, Mietshäuser oder Sozialwohnungen beschränkt. Die SWAT-Teams dringen auf der Suche nach Drogen auch in öffentliche Schulen ein. Im November 2003 stürmte die Polizei beispielsweise die Stratford High School in Goose Creek in South

Carolina. Der Vorfall war von den Überwachungskameras der Schule sowie mit einer Polizeikamera festgehalten worden. Die Videos zeigen, wie gerade mal 14-jährige Schüler in Handschellen gezwungen werden, sich auf den Boden zu legen, Beamte in SWAT-Uniformen und kugelsicheren Westen ihnen Pistolen an den Kopf halten und einen Schnüffelhund ihre Schultaschen bearbeiten lassen. Die Razzia ging auf den Schuldirektor zurück, der den Verdacht hegte, dass ein Schüler mit Marihuana dealte. Aber die Polizei fand weder Drogen noch Waffen, und es wurde niemand angeklagt. Fast alle durchsuchten Schüler waren schwarz.

Der Wechsel vom »community policing«, bei dem die Polizei mit den Bewohnern einer Gemeinde zusammenarbeitete, zum »military policing«, wie es heute üblich ist, begann 1981. Damals überzeugte Präsident Reagan den Kongress, dem Military Cooperation with Law Enforcement Act zuzustimmen, der das Militär anwies, den lokalen, bundesstaatlichen und staatlichen Polizeibehörden Zugang zu Militärbasen, geheimdienstlichen Informationen, Recherche, Waffen und anderen technischen Geräten für die Verfolgung von Drogendelikten bereitzustellen. Mit dieser Regelung wurde eine Ausnahme vom Posse Comitatus Act geschaffen, dem Gesetz aus der Ära des Bürgerkriegs, das den Einsatz des Militärs in der zivilen Polizeiarbeit untersagt. Ihr folgte Reagans National Security Decision Directive, mit der Drogen zu einer Bedrohung der nationalen Sicherheit der USA erklärt und die Zusammenarbeit zwischen lokaler, bundesstaatlicher und nationaler Strafverfolgung ausgebaut wurde. In den nächsten Jahren widmeten sich die Präsidenten George W. Bush und Bill Clinton begeistert dem Krieg gegen die Drogen und weiteten die Militärhilfe für die Strafverfolgungsbehörden aus, natürlich in Abhängigkeit von ihrer Bereitschaft, der Verfolgung von Drogendelikten Priorität einzuräumen und sich vor allem auf die Festnahme von Drogentätern zu konzentrieren.

Das Anreizprogramm tat seine Wirkung. Die Zahl der Drogenfestnahmen schnellte in die Höhe, SWAT-Teams durchkämmten städtische Sozialwohnungsbauten, die Straßenpolizei stellte Drogenfahndungseinheiten für die Highways zusammen, auf den Straßen wurden anlasslos nach der Methode »Stop and Frisk« kontrolliert. Im Allgemeinen wurden die finanziellen Anreize für die lokalen Polizeibehörden nicht besonders bekannt gemacht, sodass die meisten logischerweise (aber irrtümlich) annahmen, Meldungen über eine Verdoppelung oder Verdreifachung der

Drogenfestnahmen innerhalb kürzester Zeit bedeuteten einen plötzlichen Anstieg der Drogenkriminalität, während sie in Wirklichkeit den Geldspritzen und der daraus folgenden Intensivierung der Drogenfahndung geschuldet waren.

Eine Ausnahme stellt ein Artikel von 2001 der *Capital Times* in Madison, Wisconsin, dar. Die Zeitung meldete, 65 der 83 lokalen SWAT-Teams des Bundesstaats seien 1980 entstanden, und diese explosionsartige Zunahme sei auf das spendable Aufrüstungsprogramm des Pentagon und die Verteilung von Geldern durch den Bund mit dem Ziel zurückzuführen, die Drogenkontrollen zu intensivieren. In dem Artikel wurde erklärt, die Polizeibehörden von Wisconsin hätten in den 1990er Jahren fast 100.000 militärische Ausrüstungsgegenstände erhalten. Gegenüber Stadträten und Skeptikern wurden die paramilitärischen Einheiten häufig als entscheidendes Instrument für die Terrorismusbekämpfung und bei Geiselnahmen gerechtfertigt, doch in Wirklichkeit wurden sie meist bei Routinedurchsuchungen und Festnahmen wegen Drogenbesitz eingesetzt. Die *Capital Times* berichtete außerdem, dass die Polizei von Wisconsin ein außergewöhnliches Motiv dafür habe: Die zusätzlichen Bundesmittel für die lokalen Polizeibehörden waren an Antidrogenmaßnahmen geknüpft. Und der Umfang der Zuwendungen hing von der Zahl der Verhaftungen wegen Drogendelikten in der Stadt oder dem County ab. Theoretisch brachte jede Festnahme netto 153 Dollar ein. Die nicht mit Drogen zusammenhängende Polizeiarbeit hingegen ließ keine Bundesgelder in ihre Kassen fließen, nicht einmal für Gewaltverbrechen. Indem das Jackson County in Wisconsin zwischen 1999 und 2000 die Festnahmen wegen Drogen vervierfachte, vervierfachten sich also auch die Zuschüsse von Seiten des Bundes.[46]

Finderglück

Als ob das alles noch nicht genug wäre, schuf die Regierung Reagan noch einen weiteren finanziellen Anreiz für die Polizei, ihre Mittel vorwiegend für die Drogenfahndung statt für schwerwiegendere Verbrechen zu verwenden: Sie erhielt das Recht, den allergrößten Teil des Geldes und sonstigen Besitzes zu behalten, den sie im Krieg gegen die Drogen beschlagnahmte. Damit lag

der Polizei plötzlich nicht mehr vornehmlich am Erfolg im Krieg gegen die Drogen, sondern vor allem daran, dass er kein Ende fand. Und da sie direkt vom Wert der beschlagnahmten Güter profitierte, bekam sie sogar ein Interesse daran, dass der Drogenmarkt profitabel war.

Die heutigen Gesetze zur Einziehung von Eigentum gehen auf 1970 zurück, als der Kongress den Comprehensive Drug Abuse Prevention and Control Act verabschiedete. Das Gesetz berechtigt den Staat, Drogen, Drogenherstellungs- und Lagerungsgerätschaften sowie Mittel zum Transport von Drogen zu beschlagnahmen und einzuziehen. Diese Bestimmung wurde als Versuch gerechtfertigt, »der Verbreitung von Drogen in einer Weise vorzubeugen, wie es strafrechtliche Sanktionen nicht könnten – nämlich durch einen Schlag gegen deren wirtschaftliche Grundlage«.[47] Wenn ein Drogendealer ins Gefängnis geworfen wird, gibt es viele andere, die bereit und willens sind, seinen Platz einzunehmen, die Beschlagnahmung der Mittel zur Produktion von Drogen hingegen, so lautete das Argument mancher Abgeordneter, werde dem Drogenhandel ein für allemal ein Ende setzen. Im Lauf der Jahre wurde die Liste der zu konfiszierenden Gegenstände immer länger, ihr Zusammenhang mit Drogen immer lockerer, sodass es häufig zum Missbrauch des Gesetzes kam. Doch erst 1984, als der Kongress das Bundesgesetz dahingehend revidierte, dass die Bundespolizei alle Erlöse aus Beschlagnahmungen für sich behalten durfte und die bundesstaatliche und lokale Polizei bis zu 80 Prozent, kam es zu einer echten Revolution.

Plötzlich waren die Polizeibehörden in der Lage, ihr Budget erheblich aufzubessern, indem sie sich einfach Geld, Autos, Wohnungen und Häuser des Drogenverkaufs oder -konsums verdächtiger Menschen aneigneten. Als die neuen Regeln eingeführt wurden, hatte das Gesetz zur zivilen Beschlagnahmung eine solche Schlagseite zugunsten des Staats, dass 80 Prozent der Konfiszierungen unangefochten blieben. Eigentum und Geld konnten aufgrund eines bloßen Verdachts auf illegale Drogentätigkeit einkassiert werden, und zwar ohne Information und Anhörung der Betroffenen durch die einfache Erklärung, dieses Eigentum habe irgendeine Rolle bei einem Vergehen gespielt. Die Begründung dieses Verdachts konnte auf reinem Hörensagen, auf Andeutungen oder sogar auf der eigennützigen Aussage einer möglicherweise bestochenen Person beruhen, deren Interessen eindeutig denen des Besitzers zuwiderliefen. Dazu ist es weder notwendig,

dass dem Besitzer oder sonst jemandem ein Verbrechen vorgeworfen wird, erst recht muss niemand für schuldig erklärt worden sein. Selbst explizit für unschuldig Befundenen konnte Besitz entzogen werden. Nach der Beschlagnahmung hatte der Betroffene kein Recht auf einen juristischen Beistand, und ihm wurde allein auferlegt, die »Unschuld« des konfiszierten Eigentums zu beweisen. Da die Zielpersonen in der Regel arm waren oder nur über bescheidene Mittel verfügten, konnten sie sich meist keinen Anwalt leisten und auch nicht die beträchtlichen Gerichtskosten aufbringen. Folglich unternahmen die meisten Opfer nichts, zumal die Behörden Vergeltung üben und Anzeige wegen eines Verbrechens erstatten konnten – ob mit oder ohne Grund.

Natürlich erwies sich dieses Beschlagnahmungsregime für die Polizei als höchst lukrativ und lieferte mehr als genügend Anreize, den Krieg gegen die Drogen zu führen. Laut einem vom Justizministerium in Auftrag gegebenen Bericht konfiszierten allein zwischen 1988 und 1992 durch das Byrne-Gesetz finanzierte Drogenfahndungseinheiten der Polizei Besitz im Wert von einer Milliarde Dollar.[48] Und dabei sind noch nicht einmal die von der DEA oder anderen Bundesbehörden finanzierten Drogenkommandos berücksichtigt.

Die gegenwärtige Anwendung der Drogenbeschlagnahmungsgesetze unterminiert die übliche Rhetorik zur Rechtfertigung des Kriegs gegen die Drogen, namentlich die Behauptung, dass damit die Bosse des Drogenhandels ins Visier genommen würden. Denn diese Gesetze werden häufig dazu missbraucht, dass sich vermögende Zielpersonen freikaufen können, während Drogenkonsumenten und kleine Dealer, die gar nicht über das Geld verfügen, im großen Stil mit Drogen zu handeln, lange Haftstrafen absitzen müssen. So ergaben journalistische Recherchen, dass in Massachusetts »Drogenhändler mit einer Zahlung von durchschnittlich 50.000 Dollar aus den Profiten ihrer Drogengeschäfte eine Reduzierung ihrer Haftstrafe um 6,3 Jahre erreichten«, und eine Einigung auf 10.000 Dollar oder mehr in fast drei Viertel solcher Fälle reichte, um eine Anklage abzuwenden oder abzuschwächen.[49] Die nationalen Drogenbeschlagnahmungsgesetze sind ein Grund, »warum heute in bundesstaatlichen wie staatlichen Gefängnissen eine große Zahl von Männern und Frauen einsitzen, die eine relativ unbedeutende Rolle in den Drogennetzwerken spielten, hingegen nur wenige ihrer Bosse«.[50]

Erpressung

Wie nicht anders zu erwarten, haben die enormen finanziellen Anreize des Kriegs gegen die Drogen und die Byrne-Gesetze eine Situation geschaffen, in der die Grenze zwischen der gesetzmäßigen und der illegalen Aneignung von Geld und Besitz anderer Menschen verschwimmt, sodass es manche Polizisten sehr lax mit Durchsuchungsbefehlen und Verdachtsgründen nehmen. Im Fall *United States v. Reese* beispielsweise beschrieb das Neunte Bundesberufungsgericht eine Drogenfahndungseinheit, die durch die Abhängigkeit vom Drogengeld des Bundes völlig korrumpiert war. Sie arbeitete selbständig innerhalb der Oakland Housing Authority und verhielt sich »mehr oder weniger wie ein Wolfsrudel«, um die Worte eines dieser Polizisten zu zitieren, fuhr in Polizeiautos vor und schnappte sich »alles und jedes, was wir an den Straßenecken auftreiben konnten«.[51] Die Polizisten standen unter immensem Druck seitens ihres Chefs, der sie drängte, die Zahl der Festnahmen auf hohem Niveau zu halten, und seine Untergebenen handelten stets in dem Bewusstsein, dass ihr Arbeitsplatz von der erneuten Bewilligung der Bundesgelder abhing. Der Kommandeur der Einheit betonte, sie benötigten Statistiken, die zeigten, dass die bereitgestellten Mittel sinnvoll verwendet wurden, und begrüßte seine Einheit am Beginn der Schicht mit Worten wie »Auf geht's, macht sie fertig« und »Heute Abend wird jeder für alles hopsgenommen, klar?«[52]

Journalisten und Ermittler haben zahlreiche andere Vorfälle dokumentiert, bei denen Polizeibehörden auf der Suche nach konfiszierbarem Besitz und Geld illegal Razzien und Durchsuchungen durchgeführt und Menschen gedroht haben. In Florida sahen sich Reporter fast 1000 Videobänder von Kontrollen auf Highways an und stellten fest, dass die Polizei Verstöße gegen Verkehrsregeln als Ausrede – oder Vorwand – benutzt hatte, um »von Kraftfahrern, bei denen kein Beweis für ein Fehlverhalten vorlag, Zehntausende Dollar« abzukassieren, und häufig das Geld einsteckte, ohne strafrechtliche Vorwürfe zu erheben.[53] In Louisiana berichteten Journalisten, die Polizei habe umfangreiche vorgeschobene Kontrollen durchgeführt, um Geld einzutreiben, das dann für Skiausflüge und andere nicht genehmigte Zwecke verwendet wurde.[54] Ein Mitarbeiter des Los Angeles Sheriff's Department berichtete, die Polizisten dort schöben regelmäßig Leuten

Drogen unter und fälschten Polizeiberichte, um einen hinreichenden Verdacht für die Beschlagnahmung von Geld zu schaffen.[55]

Eine Vielzahl kleiner Beschlagnahmungen kann beinahe genauso profitabel sein wie ein paar große Aktionen, erfordert aber weniger investigative Mittel. Im Jahr 1996 wurde die Western Area Narcotics Task Force (WANT) zum Gegenstand einer umfangreichen Untersuchung, nachdem man in deren Zentrale fast 66.000 Dollar entdeckt hatte. Bei den Ermittlungen kam heraus, dass die Einheit große Geldsummen beschlagnahmte, aber auch kleinere Beträge und sie dann nach Gutdünken ohne Rechenschaftsberichte und ohne Zusammenhang mit den Aufgaben der Einheit ausgab. Manchmal betrugen die Summen nur acht Cent. Eine andere Beschlagnahmung in Höhe von 39 Cent veranlasste die Lokalzeitung zu der Feststellung, dass »die Beamten wieder einmal an sich nahmen, was die Verdächtigten bei sich trugen, obwohl dieses Kleingeld beim besten Willen nicht als Drogengeld gedeutet werden konnte«.[56]

Im Jahr 2000 verabschiedete der Kongress aufgrund der vielen ungeheuerlichen Beispiele für den Missbrauch des Beschlagnahmungsgesetzes den Civil Asset Forfeiture Reform Act (Reformgesetz für zivile Beschlagnahmungen). Bei den am häufigsten genannten Fällen ging es um wohlhabende Weiße, deren Eigentum konfisziert worden war, unter anderem um den zurückgezogen lebenden Millionär Donald Scott, der erschossen wurde, als eine behördenübergreifende Polizeieinheit eine Razzia auf seiner über 800.000 Quadratmeter großen Ranch in Malibu durchführte. Vorwand war die Suche nach Marihuana-Pflanzen, gefunden wurde nichts. Eine spätere Untersuchung ergab, dass das Hauptmotiv für die Razzia die Möglichkeit gewesen war, Scotts Eigentum zu konfiszieren. Wenn die Beschlagnahmung gelungen wäre, hätten die beteiligten Einheiten etwa fünf Millionen Dollar an Vermögenswerten einkassiert.[57] Ein weiterer Fall war der von William Munnerlynn, dessen Learjet von der DEA konfisziert wurde, nachdem er unwissentlich einen Drogenhändler in seiner Maschine mitgenommen hatte. Obwohl nach 72 Stunden die Vorwürfe gegen ihn fallengelassen wurden, weigerte sich die DEA, seinen Learjet wieder herauszurücken. Erst nach einem fünfjährigen Rechtsstreit, der Zehntausende Dollar Prozesskosten verschlang, konnte Munnerlynn die Rückführung seines Jets erwirken. Bis

dahin hatte die Maschine Schäden in Höhe von 100.000 Dollar erlitten.[58] Dies waren untypische Fälle, aber sie erregten die Aufmerksamkeit des Kongresses.

Das Reformgesetz zog eine Reihe bedeutender rechtlicher Veränderungen nach sich wie etwa der, dass der Staat nun die Beweislast trägt, sodass der betroffene Eigentümer keine Kostengarantie übernehmen muss, und unschuldige Parteien, die Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren, erhalten einen minimalen Härtefallschutz. Doch diese Reformen reichen bei weitem nicht aus.

Die wohl bedeutendste Neuerung ist die Schaffung der Einrede des »unschuldigen Eigentümers«. Zuvor hatte der Oberste Gerichtshof entschieden, dass Schuld oder Unschuld des Besitzers für die Schuld des »Eigentums« bedeutungslos seien – ein Urteil, das auf der archaischen Rechtsauffassung beruhte, ein Eigentum könne eines Verbrechens »schuldig« sein. Mit der Einredemöglichkeit milderte das neue Gesetz diese Absurdität bis zu einem gewissen Grad. Doch sie wird durch die Tatsache, dass die Beweislast des Staats sehr gering ist, schwer beeinträchtigt, denn der Staat muss nur durch »überwiegende Beweise« vortragen, dass das Eigentum bei einem Drogendelikt eine Rolle gespielt hat. Dies ist deutlich weniger als »der klare und überzeugende Beweis«, der in einer früheren Version des Gesetzes verlangt wurde, und bei weitem weniger als der »über alle Zweifel erhabene Beweis«, der Voraussetzung für strafrechtliche Verurteilungen ist.

Sobald der Staat diese geringe Anforderung erfüllt hat, liegt die Beweislast beim Besitzer. Er muss zeigen, dass er »nicht gewusst hat, dass sein Verhalten zur Beschlagnahmung führen würde« oder »alles unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise zu Erwartende getan hat, um eine solche Verwendung des Eigentums zu beenden«. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Frau, die wusste, dass ihr Mann gelegentlich Pot rauchte, damit rechnen musste, dass ihr Auto konfisziert wurde, weil sie ihm erlaubt hatte, dieses Auto zu benutzen. Da der Wagen des Transports einer Person »schuldig« war, die irgendwann ein Drogendelikt begangen hatte, konnte man ihr mit Billigung des Gesetzes ihre einzige Transportmöglichkeit entziehen, obwohl sie selbst kein Verbrechen begangen hatte. Ehefrauen und Partnerinnen von Drogendelinquenten sind am häufigsten von solchen Beschlagnahmungen betroffen.[59] Die Gerichte zeigen ihnen gegenüber wenig

Gnade und kommen häufig zu dem Schluss, dass »Natur und Umstände der ehelichen Beziehung ein Mitwissen der Partnerin nahelegen, die behauptet, unschuldige Besitzerin zu sein«.[60]

Doch es gibt noch weitere Probleme in diesem System, nicht zuletzt, dass der Besitzer einer Sache nicht das Recht hat, sich in dem Beschlagnahmungsverfahren einen Anwalt zu nehmen, egal, ob ihm ein Verbrechen vorgeworfen wird oder nicht. In der überwiegenden Mehrzahl sind mit Konfiszierungen keine Tatvorwürfe verbunden, sodass die meisten der Betroffenen vor einem Bundesgericht erscheinen müssten. Paradox, denn wer einer Tat verdächtigt und angeklagt ist, darf sich einen Rechtsbeistand nehmen. Dass diejenigen, deren Besitz beschlagnahmt wurde, allein dastehen, erklärt zum Teil, warum in manchen Gerichtsbarkeiten bis zu 90 Prozent dieser Fälle ohne Widerspruch bleiben. Die meisten Menschen können sich einen Anwalt schlicht und einfach nicht leisten. Und selbst wenn die Kosten kein Thema sind, bestehen kaum Anreize dazu. Wenn die Polizei Ihr Auto im Wert von 5000 Dollar oder 500 Dollar aus Ihrer häuslichen Kasse konfisziert hat, wären Sie dann bereit, einem Anwalt eine größere Summe zu bezahlen, als diese Dinge wert sind, um sie zurückzubekommen? Wenn Sie nicht wegen eines Delikts angeklagt sind, wären Sie bereit, das Risiko einzugehen, dass der Widerspruch gegen die Beschlagnahmung die Behörden veranlasst, Ihnen nunmehr ein Vergehen anzulasten?

Der wichtigste Mangel des Reform Act hat jedoch nichts mit dem Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren bei einer Beschlagnahmung im Zuge einer Drogenfahndung zu tun. Trotz all der neuen Verfahrensregeln und formellen Schutzmechanismen sagt das Gesetz nichts zu dem schwerwiegendsten Problem in diesem Zusammenhang: dem materiellen Anreiz der Strafverfolgungsbehörden. Auch nach dem neuen Gesetz sind Drogenrazzien mit dem Ziel, Geld, Autos, Wohnungen oder Häuser und anderes Eigentum zu kassieren, vollkommen legal, und die Behörden können aufgrund einer Einigung mit der Bundesregierung die beschlagnahmten Güter für den eigenen Gebrauch behalten. So lange dies so bleibt, haben die Polizeibehörden auf allen staatlichen Ebenen ein unmittelbares Interesse an der Profitabilität und möglichst langen Dauer des Kriegs gegen Drogen. Die Grundstruktur des Systems bleibt unangetastet.

Dies soll nicht heißen, dass die finanziellen Anreize der einzige Grund

sind, warum sich die Polizei entschied, sich mit Feuereifer in den Krieg gegen die Drogen zu stürzen. Zweifellos hat der politische und kulturelle Kontext – insbesondere in den Anfangsjahren – die Jagd angeheizt, schon allein, wenn Politiker einen Krieg gegen Drogen erklären, entsteht ein gewisser Druck auf die Polizei, sich entsprechend zu engagieren. Dennoch sind Zweifel daran angebracht, dass der Krieg gegen die Drogen mit solcher Intensität begonnen worden wäre, hätte es nicht diese Schmiergelder für die Kooperation bei der Strafverfolgung ge geben.

Heute ist Bestechung nicht mehr nötig. Da inzwischen die SWAT-Teams, die behördenübergreifenden Drogeneinheiten und die Drogenbekämpfungsagenda zu einem alltäglichen Bestandteil der staatlichen, bundesstaatlichen und lokalen Strafverfolgung geworden sind, wird der Krieg gegen die Drogen wohl weitergehen. In der Amtszeit von Präsident George W. Bush waren die durch das Byrne-Programm finanzierten Drogeneinheiten ein wenig zusammengeschmolzen, aber Barack Obama versprach bereits in seinem Wahlkampf, das Programm wiederzubeleben, und erklärte, es sei »von höchster Bedeutung, die Antidrogeneinheiten zu schaffen, die unsere Kommunen benötigen«.[61] Obama hielt Wort und erhöhte die Mittel für das Byrne-Programm trotz der hundsmiserablen Ergebnisse drastisch. Der Economic Recovery Act von 2009 sah über zwei Milliarden Dollar an neuen Mitteln nach dem Byrne-Programm sowie zusätzlich 600 Millionen Dollar zur Verstärkung der Strafverfolgung im ganzen Land vor.[62] Derzeit gibt es relativ wenig organisierten Widerstand gegen den Krieg gegen die Drogen, und jeder Versuch, ihn einzudämmen, würde wahrscheinlich öffentlich als »Schwäche« gegenüber dem Verbrechen verurteilt. Dieser Krieg ist längst institutionalisiert, er ist kein Sonderprogramm oder politisiertes Projekt mehr, es ist einfach selbstverständlicher Alltag.

Allein vor Gericht

Wir haben gesehen, dass aufgrund der gesetzlichen Regeln für den Krieg gegen die Drogen eine außerordentliche Zahl von Menschen in das System der Strafjustiz gerät – festgenommen unter dem Vorwurf, ein zumeist geringfügiges Drogendelikt begangen zu haben. Doch was geschieht nach der

Verhaftung? Wie kommt es, dass das System eine riesige niedere Kaste hervorbringt?

Einmal festgenommen, stehen die Chancen, sich jemals wieder wirklich aus den Klauen des Kontrollapparats zu befreien, schlecht, oft sind sie gleich null. In der Regel wird den Beschuldigten eine gesetzliche Vertretung vorenthalten, man drängt sie durch die Androhung einer langen Haftstrafe zu einem Geständnis im Austausch für ein etwas milderes Strafmaß und stellt sie dann offiziell unter Kontrolle, das heißt, man steckt sie ins Gefängnis oder setzt sie auf Bewährung. Die meisten Amerikaner haben vermutlich keine Ahnung, wie viele Menschen verurteilt werden, ohne in den Genuss einer gesetzlichen Vertretung gekommen zu sein, oder sich aus Angst vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Strafmaß eines Verbrechens schuldig bekennen, das sie nicht begangen haben.

Es sind Jahr für Jahr Zehntausende arme Bürger, die ins Gefängnis wandern, ohne je mit einem Anwalt gesprochen zu haben, und denjenigen, die die Gelegenheit bekommen, bleiben meist nur wenige Minuten, um ihren Fall und ihre Möglichkeiten zu besprechen, bevor sie eine Entscheidung treffen, die ihr ganzes weiteres Leben bestimmen wird. »Schon um drei oder vier Uhr am Morgen werden sie im Gefangenenraum des Gerichts zusammengepfercht wie Vieh«, erklärte ein Verteidiger gegenüber der *Los Angeles Times*. »Dann müssen sie Entscheidungen treffen, die den Rest ihres Lebens prägen werden. Man kann sich vorstellen, wie belastend das ist.«[63]

Vor über vierzig Jahren urteilte der Oberste Gerichtshof im Fall *Gideon v. Wainwright*, dass Arme, denen schwere Vergehen vorgeworfen werden, ein Recht auf Rechtsbeistand hätten. Dennoch durchlaufen alljährlich Tausende Menschen Verfahren an amerikanischen Gerichten entweder ohne Anwalt oder mit einem, der nicht die Zeit, die Mittel und manchmal auch nicht die Bereitschaft hat, seinen Mandanten mit dem gebotenen Aufwand zu vertreten. Im Fall *Gideon* überließ der Oberste Gerichtshof den bundesstaatlichen und lokalen Behörden die Entscheidung, wie die Rechtsberatung finanziert werden sollte. Doch in einem Krieg, in dem Politiker miteinander wetteifern, wer am »härtesten« gegen die Kriminalität und Kriminelle vorgeht, hat die Finanzierung bestellter Verteidiger oder privater Anwälte für die Beschuldigten keinen großen Stellenwert.

Etwa 80 Prozent der Beschuldigten sind mittellos und können sich keinen

Anwalt leisten.[64] Und die Pflichtverteidiger sind chronisch überlastet, was es ihnen unmöglich macht, ihre Mandanten vernünftig zu vertreten. Es gibt Verteidiger, die weit über hundert Mandanten gleichzeitig betreuen, und zwar oftmals solche, denen Jahrzehnte hinter Gittern oder sogar eine lebenslange Freiheitsstrafe drohen. Sehr oft lässt die Qualität der vom Gericht bestellten Anwälte zu wünschen übrig, weil die miserablen Arbeitsbedingungen und die schlechte Bezahlung gute Anwälte abschrecken. Hinzu kommt, dass manche Bundesstaaten eine rechtliche Vertretung armer Angeklagter ablehnen, weil sie der Ansicht sind, dass diese in der Lage sein sollten, selbst einen Anwalt zu bezahlen, auch wenn sie kaum das Geld für Essen und Miete aufbringen. In Virginia beispielsweise darf das Honorar vom Gericht bestellter Verteidiger, die Straftäter mit einem Urteil von unter zwanzig Jahren Gefängnis vertreten, 428 Dollar nicht überschreiten. Und in Wisconsin stehen alljährlich über 11.000 mittellose Menschen ohne juristische Vertretung vor Gericht, weil man davon ausgeht, dass sich jeder, der mehr als 3000 Dollar pro Jahr verdient, einen Anwalt leisten kann.[65] In Lake Charles, Louisiana, verfügen die Pflichtverteidiger über lediglich zwei Ermittler für 2500 neue Kriminalfälle und 4000 einfache Vergehen pro Jahr.[66] Der NAACP Legal Defense Fund und das Southern Center for Human Rights in Atlanta verklagten Gulfport in Mississippi wegen der Führung eines »modernen Schuldgefängnisses«, weil die Stadt Arme hinter Gitter steckte, die ihre Strafen nicht bezahlen konnten, und ihnen das Recht auf einen Anwalt vorenthielt.

Im Jahr 2004 veröffentlichte die American Bar Association einen Bericht über die Lage der anwaltlichen Vertretung Armer, in dem sie zu dem Schluss kam, dass »die Angeklagten viel zu oft ein Schuldgeständnis ablegen, selbst wenn sie unschuldig sind, ohne ihre gesetzlich verbrieften Rechte zu kennen oder zu begreifen, was eigentlich vor sich geht. Manchmal offenbart der Ablauf des Verfahrens, dass nur geringe oder keine Kenntnis von der psychischen Störung des Angeklagten vorhanden ist, oder davon, dass er nicht richtig Englisch versteht. Das grundlegende Recht auf einen Anwalt, das nach Meinung der Amerikaner jeder besitzt, der einer Straftat beschuldigt wird, existiert für zahllose Menschen in den Vereinigten Staaten im realen Alltag nicht.«[67]

Selbst wenn jemandem ein extrem schweres Verbrechen wie

beispielsweise Mord vorgeworfen wird, sitzt er womöglich jahrelang im Gefängnis, ohne je einen Anwalt zu sehen, geschweige denn einen Prozess zu bekommen. Ein extremes Beispiel hierfür ist James Thomas, ein verarmter Tagelöhner aus Baton Rouge, Louisiana, der 1966 wegen Mord angeklagt wurde und achteinhalb Jahre auf seinen Prozess wartete – zu dem es letztlich gar nicht kam. Seine Mutter kratzte 500 Dollar für einen Anwalt zusammen und erreichte am Ende, dass die Anklage fallengelassen wurde. Der Anwalt hatte dem Gericht klargemacht, dass Thomas' Entlastungszeuge inzwischen an einer Nierenerkrankung gestorben war. Ein anderer Mann aus Louisiana, Johnny Lee Ball, wurde wegen Totschlags zu lebenslanger Haft ohne Bewährung verurteilt. Vor dem Prozess hatte er gerade einmal elf Minuten mit einem Pflichtverteidiger gesprochen. Wenn schon mutmaßliche Mörder Schwierigkeiten haben, sich sinnvoll vertreten zu lassen, wie groß sind dann die Chancen für kleine Dealer, von jemandem vertreten zu werden, der die Sache ernst nimmt? So erklärte David Carroll, der Forschungsdirektor der National Legal Aid & Defender Association, gegenüber *USA Today*: »Wie die Menschen den Zustand der Verteidigung für Bedürftige wahrnehmen und wie es tatsächlich damit aussieht, hat in diesem Land nichts miteinander zu tun. Ich schreibe das Serien wie *Law & Order* zu, in der ein Angeklagter sagt: ›Ich möchte einen Anwalt‹, und urplötzlich erscheint Legal Aid in seiner Zelle. So stellen sich die Leute das vor.«[68]

Von allen, die in dieses System geraten, sind Kinder die schwächsten, und doch ist die Wahrscheinlichkeit, einen Anwalt zur Seite gestellt zu bekommen, bei ihnen am geringsten. Im Jahr 1967 entschied der Oberste Gerichtshof der USA in der Sache *Gault*, dass Kinder unter 18 Jahren das Recht auf juristischen Beistand bei allen gegen sie erhobenen Tatvorwürfen haben. In der Praxis aber »verzichten« die Kinder meist auf dieses Recht bei Jugendstrafverfahren. In manchen Bundesstaaten wie etwa Ohio werden 90 Prozent der Kinder vor Gericht nicht von einem Anwalt vertreten. »Die Kinder kommen mit ihren Eltern, die die Sache so schnell wie möglich hinter sich bringen wollen«, erklärte ein öffentlicher Verteidiger, »und sie sagen: ›Du hast es getan, gib es zu.‹ Wenn sie darüber informiert wären, was man unternehmen kann, würden sie dagegen um Hilfe bitten.«[69]

Faule Deals

Fast niemand lässt sich auf eine tatsächliche Gerichtsverhandlung ein. Fast alle Strafsachen werden durch Einigung mit dem Gericht gelöst – durch ein Schuldgeständnis des Angeklagten im Tausch gegen ein bisschen Nachsicht des Staatsanwalts. Was viele nicht wissen, ist, dass der Staatsanwalt die mächtigste Person im ganzen Justizapparat ist. Nicht der Richter oder die Polizei haben den größten Einfluss auf den Ausgang von Strafverfahren, es ist der Staatsanwalt, der die Schlüssel des Gefängnisses in Händen hat.

Sobald die Polizei jemanden verhaftet hat, übernimmt der Staatsanwalt die Führung. Nur wenige Vorschriften schränken seinen Ermessensspielraum ein. Er kann einen Fall aus jedem Grund oder auch grundlos zurückweisen, aber auch mehr Vorwürfe gegen jemanden erheben, als realistischerweise vor Gericht bewiesen werden, sofern er einen hinreichenden Tatverdacht begründen kann – ein Vorgehen, das als »overcharging« bekannt ist.

Die Praxis, Angeklagte zum Schuldeingeständnis zu bewegen, statt ihnen ein vollständiges Verfahren zu gewähren, ist seit jeher risikobehaftet und hatte schon immer ihre Schattenseiten. Doch noch nie zuvor in unserer Geschichte fühlte sich eine solch außerordentlich hohe Zahl von – nicht selten unschuldigen – Menschen zum Schuldeingeständnis gezwungen, und zwar schlichtweg deshalb, weil die Strafen für die geringfügigen, gewaltfreien Delikte, die man ihnen vorwirft, unglaublich hart sind. Wenn Staatsanwälte statt möglichen fünf, zehn oder zwanzig Jahren – oder gar lebenslänglich – für einen Schuldspruch im Prozess »nur« drei Jahre Gefängnishaft im Austausch für ein Geständnis anbieten, lehnen nur äußerst couragierte (oder dumme) Angeklagte ab.

Der Druck, ein Schuldeingeständnis abzulegen, ist seit Beginn des Kriegs gegen die Drogen enorm gestiegen. Im Jahr 1986 verabschiedete der Kongress den Anti-Drug Abuse Act, mit dem extrem lange Minimalhaftstrafen für den Drogenhandel in kleinem Maßstab und den Besitz von Crack eingeführt wurden. Die typische Mindeststrafe für ein erstmaliges Drogendelikt beträgt bei Bundesgerichten fünf oder zehn Jahre Haft, während es in anderen Industrieländern auf der ganzen Welt nicht mehr als sechs Monate sind, falls überhaupt eine Haftstrafe verhängt wird.[70] Die Parlamente der Bundesstaaten schufen strenge Drogengesetze sowie die »Three Strikes«-

Regel, die bei einer dritten Verurteilung unabhängig von der Art des Vergehens eine zwingende lebenslange Haft vorsieht. Durch diese gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststrafen wurde ein großer Teil der Macht von Richtern auf die Staatsanwälte übertragen. Heute kann ein Staatsanwalt jemanden schon allein durch den Vorwurf, ein Delikt begangen zu haben, das eine gesetzlich vorgeschriebene 10- oder 14-jährige oder gar lebenslängliche Haftstrafe nach sich zieht, dazu zwingen, ein Schuldgeständnis abzulegen. Staatsanwälte geben zu, dass sie genau das tun, und das auch bei Fällen, in denen sie bei einer Verhandlung aller Voraussicht nach mit ihrer Strafforderung scheitern würden.[71] Der Clou dabei ist, dass sie mit dieser Methode auch Aussagen über Vergehen anderer erhalten, die mit dem zur Debatte stehenden Fall in Zusammenhang stehen. Die harten Strafgesetze führen dazu, dass die Angeklagten einander verpfeifen.

Die Zahl der Menschen, die in Drogenfällen zu Informanten werden, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen, zum Teil, weil die Regierung sie zur »Kooperation« mit der Polizei verführt, indem sie ihnen Geld anbietet, sie auf die »Gehaltsliste« setzt und ihnen die Rückgabe eines Teils der beschlagnahmten Drogengelder verspricht, aber auch, weil das Verpfeifen von Mitangeklagten, Freunden, Familienmitgliedern oder Bekannten häufig die einzige Möglichkeit ist, einer obligatorischen Mindeststrafe zu entgehen.[72] Nur wer »substanzielle Hilfe« leistet, kann auf ein geringeres Strafmaß hoffen. Dieser »Hilfe« kann man jedoch bekanntermaßen nicht unbedingt trauen. In Studien wurden zahllose Fälle dokumentiert, bei denen Geschichten über Drogendelikte und sonstige kriminelle Aktivitäten anderer erfunden waren und die Informanten Geld oder eine mildere Beurteilung ihres laufenden Verfahrens bekommen hatten.[73] Dieses Verhalten ist zwar bedauerlich, aber auch verständlich. Wer von uns wäre nicht versucht zu lügen, wenn das die einzige Chance wäre, vierzig Jahre Knast für ein geringfügiges Drogendelikt zu umgehen?

Der Druck, sich mit dem Gericht zu einigen und sich damit »selbst zu beschuldigen«, um ein mildes Strafmaß zu erreichen, ist kein zufälliges Nebenprodukt der Gesetze über zwingende Mindeststrafen. Die U.S. Sentencing Commission sagt selbst, dass »der Wert eines obligatorischen Mindeststrafmaßes nicht darin besteht, dass die Strafe auferlegt wird, sondern darin, dass sie als Verhandlungsmasse dient, um ein ressourcenschonendes

Geständnis vom Angeklagten im Gegenzug zu einer weniger strafbewehrten Anklage zu erreichen«. Die Bezeichnung schwerer obligatorischer Strafen als Verhandlungsmasse ist eine riesige Untertreibung, bedenkt man, dass mit ihrer Hilfe unschuldigen Menschen Schuldbekenntnisse abgepresst werden können.

Es ist unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, wie viele Unschuldige jedes Jahr aus Angst vor Mindeststrafen das Geständnis ablegen, ein Drogendelikt begangen zu haben, oder wie viele aufgrund der Lügen von Informanten und bestochenen Zeugen verurteilt werden, doch nach glaubwürdigen Schätzungen liegt die Zahl unschuldiger Personen, die im Gefängnis sitzen, zwischen 2 und 5 Prozent.[74] Das klingt vielleicht nach wenig (möglich auch, dass es mehr sind), aber man muss sich klarmachen, dass es sich um Zehntausende Menschen handelt und manche davon im Gefängnis sterben werden.

Doch der eigentliche Punkt ist hier nicht, dass unschuldige Menschen hinter Gittern sitzen. Das ist bereits so, seit es in den USA Haftanstalten gibt. Das Entscheidende ist vielmehr, dass alljährlich Tausende Menschen infolge des Kriegs gegen die Drogen in die Mühlen der Strafjustiz geraten, ohne dass Schuld oder Unschuld dabei eine große Rolle spielen würden. Die Gerichte erlauben der Polizei, ins Blaue hinein, aufgrund einer Vermutung, auf Straßen und Highways nach Drogen zu fahnden. Wohnungen können infolge des Hinweises eines unzuverlässigen, anonymen Informanten durchsucht werden, der dafür Geld oder eine Strafminderung erhält. Sobald sie einmal in diesem System gefangen sind, enthält man den Menschen häufig einen Anwalt oder eine echte Vertretung vor, und sie werden durch die Androhung drakonischer Strafen – Strafen für geringfügige Drogendelikte, die höher sind als in anderen Ländern die Strafen für überführte Mörder – zu einer Verständigung mit dem Gericht erpresst. So funktioniert die Aushebung, die tagaus, tagein in praktisch allen Städten der Vereinigten Staaten stattfindet.

Haftzeiten

Ist jemand einmal wegen eines Drogendelikts verurteilt, sind die Chancen, wieder aus dem System herauszukommen, bestenfalls gering. Gesetzliche

Mindeststrafen nehmen den Richtern jeden Ermessensspielraum und zwingen sie, Haftstrafen für Drogendelikte zu verhängen, die häufig länger sind als die für Gewaltverbrechen. Haben Richter hingegen einen Ermessensspielraum, können sie den Hintergrund eines Angeklagten in ihre Überlegungen einbeziehen, beispielsweise extreme Armut oder Missbrauchserfahrungen, und ein milderes Urteil fällen. Diese Flexibilität, bei allen Gerichtsverfahren von großer Bedeutung, wäre gerade bei Drogenfällen vonnöten, da Studien zeigen, dass häufig eine Abhängigkeit der Grund für den Konsum oder Verkauf der Substanzen ist.[75] Die klügste Entscheidung wäre dann wohl, den Angeklagten in eine Entziehungskur zu schicken statt ins Gefängnis. Auf diese Weise würde man nicht nur die Staatsausgaben senken, sondern den Angeklagten möglicherweise vor lebenslanger Sucht bewahren. Genauso würde eine kurze Gefängnisstrafe (oder gar keine) die Chancen des Angeklagten auf die Rückkehr ins normale Leben erhöhen. Eine lange Haftzeit erschwert dies in der Regel enorm und führt meist zu einem Rückfall und damit zu erneuter Haft. Die gesetzlichen Mindeststrafen berauben die Richter ihrer traditionellen Rolle, alle relevanten Umstände zu berücksichtigen, um im Einzelfall ein gerechtes Urteil zu fällen.

Doch der Oberste Gerichtshof der USA hält unbeirrt an den harten Mindeststrafen für Drogenkriminelle fest. So verhängte er 1982 vierzig Jahre Gefängnis für den Besitz und den versuchten Verkauf von etwa 250 Gramm Marihuana.[76] Mehrere Jahre später verhängte dasselbe Gericht im Fall *Harmelin vs. Michigan* eine lebenslange Haftstrafe für den versuchten Verkauf von 672 Gramm Crack, obwohl der Angeklagte bis dahin nicht straffällig geworden war.[77] Die Verfassungsrichter hielten die Urteile für »angemessen«, keineswegs für »grausam und ungewöhnlich«, was den 8. Zusatzartikel der Verfassung verletzen würde. Diese Entscheidung war insofern bemerkenswert, als die längste Strafe, die der Kongress bis dahin – also vor dem Drug Reform Act von 1986 – für den Besitz von Drogen unabhängig von der Menge zugelassen hatte, ein Jahr Gefängnis gewesen war. Eine lebenslange Haft für ein erstmalig begangenes Drogendelikt ist unter den Industrienationen ohne Beispiel. Die meisten Länder verhängen selbst für schwere Drogenverbrechen nur in Monaten gemessene Haftstrafen. Eine Verurteilung wegen des Verkaufs von einem Kilogramm Heroin zieht beispielsweise vor einem amerikanischen Bundesgericht eine obligatorische

Haftstrafe von zehn Jahren nach sich, führt in England hingegen nur zu sechs Monaten Gefängnis.[78]

Die berühmteste Entscheidung im Hinblick auf obligatorische Mindeststrafen traf der Oberste Gerichtshof im Fall *Lockyer v. Andrade*.[79] Hier wies das Gericht Verfassungsklagen gegen die Verhängung einer 25-jährigen Haftstrafe ohne Bewährung für einen Mann zurück, der drei Golfschläger gestohlen hatte, sowie einer 50-jährigen Haftstrafe ohne Bewährung für einen anderen Mann, der Kinderfilme aus einem Kaufhaus entwendet hatte. Die Urteile folgten dem umstrittenen »Three Strikes«-Gesetz Kaliforniens. In der Erläuterung räumte Verfassungsrichterin Sandra Day O'Connor, die für die Mehrheit des Gerichts sprach, ein, dass die Urteile hart seien, meinte aber, sie stünden nicht in einem groben Missverhältnis zu dem Vergehen und stellten daher keinen Verstoß gegen das Verbot »grausamer und ungewöhnlicher« Bestrafungen nach dem 8. Zusatzartikel dar. In seiner abweichenden Meinung hielt Verfassungsrichter David H. Souter ihr entgegen: »Wenn Andrades Strafmaß nicht grob unverhältnismäßig ist, hat dieser Begriff keine Bedeutung.« Und der Anwalt eines der Angeklagten, der Juraprofessor Erwin Chemerinsky von der University of Southern California, stellte fest, dass die Argumente des Gerichts es extrem schwierig, wenn nicht unmöglich machen, vor Gericht Gesetze anzufechten, die ein bestimmtes Strafmaß für Wiederholungstäter vorschreiben: »Wenn diese Strafen nicht grausam und ungewöhnlich sind, was dann?«[80]

Die Gesetze zur obligatorischen Mindeststrafe werden häufig mit dem Argument gerechtfertigt, sie seien notwendig, um »Gewaltverbrecher« von den Straßen fernzuhalten, doch die Strafen werden am häufigsten bei Drogendelikten und Vergehen verhängt, bei denen keine Gewalt im Spiel war. Wo die »Three Strikes«-Regel gilt, beispielsweise in Kalifornien, gilt auch jemand, der Jahrzehnte zuvor ein einziges Mal eine Straftat begangen hat, als Wiederholungstäter. Dabei kann eine einzelne Tat dazu führen, dass gleich zwei oder sogar drei »Strikes« gezählt werden, wenn sie zu einer Verurteilung wegen mehrerer Delikte führt; es liegt ganz im Ermessen des Staatsanwalts, miteinander verbundene Tatvorwürfe zu einem »Strike« zusammenzufassen oder getrennt zu zählen. Ein Beispiel: Ein junger Mann wird mit 17 wegen einer Schlägerei auf dem Schulhof vor Gericht gestellt

und nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Ein paar Jahre später steht ihm das Wasser bis zum Hals, da er als Verbrecher gebrandmarkt ist und keine Arbeit findet. Als er nicht mehr aus noch ein weiß, reicht er zwei faule Schecks ein. Das ergibt drei »Strikes«: einen für das alte Vergehen, zwei für Scheckbetrug. Seine Kinder werden ohne Vater aufwachsen.

Oder betrachten Sie folgenden Fall: Eine Frau kämpft gegen ihre Drogensucht an, erhält keine Therapie und benötigt dringend Geld, um an Stoff zu kommen. Sie bricht in ein Haus ein, stiehlt ein Fernsehgerät, wird erwischt und ein paar Häuserblocks weiter festgenommen. Sie kommt nicht ins Gefängnis, erhält aber auch keine Drogentherapie und ist jetzt vorbestraft. Als sie wenige Monate später mit Kokain und Heroin ertappt wird, hat sie drei »Strikes«, je einen für die beiden Drogen und einen für ihr früheres Vergehen. Sie wird im Gefängnis sterben.

Diese Beispiele mögen extrem erscheinen, aber das reale Leben ist manchmal noch schlimmer. Die Strafmaße für einzelne Tatvorwürfe können aufsummiert werden, sodass ein Gesetzesbrecher leicht eine 50-, 70- oder 100-jährige Haftstrafe ansammeln kann, obwohl es sich um einen einzigen Fall handelt. Es ist nicht ungewöhnlich, dass für geringfügige Vergehen Haftstrafen von über fünfzig Jahren verhängt werden. Und so ging es auch Leonardo Andrade, der fünfzig Jahre für ein paar geklaute Videos bekam, und der Oberste Gerichtshof gab seinen Segen dazu.

Die große Mehrheit derjenigen, denen nach Bundesrecht harte obligatorische Mindesstrafen auferlegt werden, sind Drogentäter, die meisten von ihnen kleine, unbedeutende Dealer – keine Drogenbarone. Ihre Geschichten sind Legion. Marcus Boyd wurde festgenommen, nachdem er 3,9 Gramm Crack an den V-Mann einer Drogeneinheit der Polizei verkauft hatte. Zur Zeit seiner Festnahme war Marcus 24 Jahre alt und seit sechs Jahren drogensüchtig. Er hatte kurz nach dem Tod seiner Mutter mit dem Konsum begonnen. Den V-Mann hatte er über einen engen Freund der Familie kennengelernt, dem er vertraute. In seinem Urteil kalkulierte der Richter die Menge der Drogen auf der Grundlage der Aussage des Informanten und eines weiteren Zeugen, die beide behaupteten, sie hätten schon öfter Crack bei Marcus gekauft. Heraus kamen 37,5 Gramm und eine Haftstrafe von über 14 Jahren. Zur Zeit der Verurteilung waren seine beiden Kinder sechs beziehungsweise sieben Jahre alt. Wenn er freikommt, werden

sie erwachsen sein.[81]

Auch Weldon Angelos ist ein Opfer des Kriegs gegen die Drogen. Er wird den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen, weil er dreimal Marihuana verkauft hat. Der 24-jährige Musikproduzent war zu dieser Zeit im Besitz einer Waffe – die er jedoch nicht benutzte oder zu benutzen drohte. Doch nach den Richtlinien des Bundes war der urteilende Richter verpflichtet, eine 55-jährige Mindesthaftstrafe gegen ihn zu verhängen. Der Richter hielt jedoch nicht mit seiner Meinung hinter dem Berg, dass es ihm widerstrebe, den jungen Mann wegen des dreimaligen Verkaufs von Marihuana lebenslänglich hinter Gitter zu bringen. »Das Gericht ist der Ansicht«, erklärte er, »dass es ungerecht, grausam und auch irrational ist, Mr. Angelos für den Rest seines Lebens einzusperren.«[82]

Manche Bundesrichter, sogar konservative, haben aus Protest gegen die nationalen Drogengesetze und die Richtlinien für die Verurteilung ihren Job quittiert. Direkt konfrontiert mit den Menschen, deren Existenz in der Schwebe hängt, erleben sie die durch den Krieg gegen die Drogen ausgelösten menschlichen Tragödie aus größerer Nähe als die Gesetzgeber. Sein Ausscheiden aus dem Dienst kommentierte Richter Lawrence Irving, den Reagan ins Amt berufen hatte, mit den Worten: »Wenn ich Richter bleibe, habe ich keine andere Wahl, als dem Gesetz zu folgen. Dazu bin ich nicht mehr guten Gewissens in der Lage.«[83] Andere Richter wie Jack Weinstein weigerten sich öffentlich, noch Drogenfälle zu übernehmen, und sprachen von »einer gewissen Depression angesichts der Grausamkeit, an der ich im Zusammenhang mit dem ›Krieg gegen die Drogen‹ beteiligt war«.[84] Ein weiterer von Reagan berufener Richter, Stanley Marshall, erklärte gegenüber einem Reporter: »Ich bin immer als jemand betrachtet worden, der harte Urteile fällt, aber es bringt mich schier um, dass ich so viele kleine Straftäter so lange wegsperre.«[85] Als er dies sagte, hatte er gerade eine fünfjährige Haftstrafe gegen eine Mutter in Washington verhängt, die des »Besitzes« von Crack überführt worden war. Die Polizei hatte den Stoff in einer verschlossenen Box gefunden, die ihr Sohn in ihrem Speicher versteckt hatte. Journalisten schilderten einen ähnlichen Fall in Kalifornien:

> Der von den Republikanern berufene amerikanische Amtsrichter William W. Schwarzer ist nicht gerade für milde Urteile bekannt. So kam es, dass

> in seinem Gericht in San Francisco alle in verblüfftes Schweigen verfielen, als Schwarzer, der sonst eher eine stoische Haltung hat, mit tränenerstickter Stimme seinen Kummer über die Haftstrafe von zehn Jahren ohne Bewährung für Richard Anderson zum Ausdruck brachte, einen Ersttäter und Hafenarbeiter aus Oakland, für nichts weiter als eine Dummheit: Er hatte einen Dealer in seinem Auto zu einem Treffen mit einem Undercover-Drogenfahnder gefahren.[86]

Selbst Verfassungsrichter Anthony Kennedy hat die harten obligatorischen Mindeststrafen, die Drogentätern auferlegt werden, verurteilt. Bei der Jahreskonferenz der American Bar Association 2003 sagte er vor Anwälten: »Die Gelder, die wir [für Gefängnisse] ausgeben, sind eine Fehlinvestition, wir bestrafen zu hart, unsere Strafurteile sind zu streng.« Dann fügte er hinzu: »Ich sehe weder die Notwendigkeit noch die Weisheit der obligatorischen Mindeststrafen im Bundesgesetz. In viel zu vielen Fällen sind die zwingenden Mindeststrafen ungerecht.«[87]

Die Brandmarkung durch Haft

Die meisten Menschen glauben, die explosionsartige Zunahme der Häftlinge in den vergangenen 25 Jahren spiegele einen Anstieg der Kriminalitätsraten wider. Kaum einer würde vermuten, dass unsere Gefängnispopulation in einem so kurzen Zeitraum von etwa 350.000 auf 2,3 Millionen aufgrund von gesetzlichen und politischen Veränderungen in die Höhe schnellte. Die Veränderungen in der Gesetzgebung – insbesondere die dramatische Verlängerung der Haftstrafen – sind für die Ausweitung unseres Gefängnissystems verantwortlich, nicht eine Zunahme der Kriminalität. Laut einer Studie kann das *gesamte* Anwachsen der Gefängnispopulation von 1980 bis 2001 mit erhöhten Strafmaßen erklärt werden.[88]

Da harte Urteile der Hauptgrund für die überfüllten Gefängnisse sind, könnte man annehmen, dass eine deutliche Verkürzung der Haftstrafen das neue Kontrollsystem aus den Angeln heben würde. Das ist jedoch ein Irrtum. Dieses System beruht auf der Brandmarkung durch die Haft, nicht auf der Haftzeit.

Sobald jemand als Krimineller gebrandmarkt ist, gerät er in ein Paralleluniversum, in dem Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausschließung völlig legal und Privilegien der Staatsbürgerschaft wie das Wahlrecht und die Tätigkeit als Geschworener tabu sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob man tatsächlich im Gefängnis gesessen hat: Die Staatsbürgerschaft zweiter Klasse beginnt in dem Augenblick, da man als vorbestraft gilt. Die meisten der so Gebrandmarkten werden aber gar nicht zu einer Haftstrafe verurteilt. Im Jahr 2008 saßen 2,3 Millionen Menschen im Gefängnis, und schwindelerregende 5,1 Millionen standen unter Bewährungsaufsicht.[89] Eine bloße Verkürzung der Haftzeit ändert für die meisten Menschen in diesem System kaum etwas. Der Makel der Minderwertigkeit – das Strafregister – verweist die Menschen lebenslänglich an den Rand der Gesellschaft. In Kapitel 4 werde ich näher darauf eingehen, dass Drogentäter kaum hoffen können, dem zu entrinnen. Per Gesetz ohne Zugang zu einer Sozialwohnung, von privaten Hausbesitzern diskriminiert, ohne Recht auf Lebensmittelmarken, gezwungen, bei der Bewerbung für nahezu jeden Job anzugeben, dass man vorbestraft ist, und von einem breiten Spektrum von Berufen ausgeschlossen, sind Menschen, deren einziges Verbrechen Drogensucht oder der Besitz einer kleinen Menge Drogen für den persönlichen Konsum war, aus der Mehrheitsgesellschaft und dem Arbeitsleben verbannt – für immer.

So ist es kein Wunder, dass die meisten Vorbestraften irgendwann erneut im Gefängnis landen. Laut einer Studie des Bureau of Justice Statistics wurden etwa 30 Prozent der entlassenen Gefangenen in ihrer Stichprobe nach sechs Monaten erneut inhaftiert.[90] Innerhalb von drei Jahren kamen fast 68 Prozent mindestens einmal wegen eines neuen Delikts wieder in Haft[91], nur eine kleine Minderheit aufgrund von Gewaltverbrechen. Die meisten waren wegen Vermögens- und Drogendelikten sowie Verstößen gegen die öffentliche Ordnung erneut verurteilt worden.[92]

Diejenigen, die auf Bewährung freikommmen, sind besonders gefährdet. Sie stehen unter regelmäßiger Kontrolle und Beobachtung durch die Polizei und können aus jedem erdenklichen oder ganz ohne Grund angehalten und durchsucht werden (mit oder ohne Einwilligung). Kein Wunder, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut verhaftet werden. Ihr Leben unterliegt zusätzlichen Regeln, die nicht für alle gelten. Unzählige Einschränkungen

ihrer Bewegungsfreiheit und Verhaltensvorschriften (etwa das Verbot, Umgang mit anderen ehemaligen Straftätern zu haben) sowie verschiedene Bewährungsauflagen (wie die Bezahlung von Gebühren und das Erscheinen beim Bewährungshelfer) bieten Gelegenheit für eine weitere Verhaftung. Verstöße gegen diese Sonderregeln können jemand direkt zurück ins Gefängnis bringen, und sie tun es in unschöner Regelmäßigkeit.

Die außerordentliche Zunahme der Gefängniseinweisungen aufgrund von Verstößen gegen Bewährungsauflagen ist fast ausschließlich eine Folge des Kriegs gegen die Drogen. Im Jahr 1980 war das nur bei 1 Prozent der Häftlinge der Grund, warum sie hinter Gittern saßen, zwanzig Jahre später war deren Anteil auf ein Drittel (35 Prozent) angewachsen.[93] Um es deutlicher auszudrücken: Im Jahr 2000 landeten fast genauso viele Menschen wegen Verstößen gegen Bewährungsauflagen erneut im Gefängnis, wie 1980 insgesamt in Haft kamen.[94] Nur ein Drittel dieser auf Bewährung gesetzten Menschen waren wegen eines neuen Vergehens verurteilt worden; zwei Drittel wurden wegen formeller Verstöße gegen die Auflagen wieder ins Gefängnis geschickt, etwa, weil sie einen Termin mit dem Bewährungshelfer nicht eingehalten, ihren Arbeitsplatz verloren hatten oder positiv auf Drogen getestet worden waren.[95] Dieses Kontrollsystem behandelt es als Verbrechen, wenn man mit dem Status des Ausgeschlossenseins aus der Gesellschaft nicht zurechtkommt. Wenn es einem nach der Entlassung aus dem Knast als Vorbestrafter – dem Makel der Minderwertigkeit – nicht gelingt, clean zu bleiben oder gegen alle Widrigkeiten einen Job zu finden, wenn man deprimiert ist und einen Termin beim Bewährungshelfer verpasst (oder man sich den Fahrschein für den Bus nicht leisten kann, der einen dorthin bringen würde), kann man schnurstracks wieder ins Gefängnis geschickt werden – wo nach mehrheitlicher Meinung der Gesellschaft offenbar Millionen Amerikaner hingehören.

Diesen Drehtüreffekt, der so viele Menschen in einem Zustand der Minderwertigkeit gefangen hält, hat Loïc Wacquant als »einen geschlossenen Kreislauf anhaltender Marginalität« bezeichnet:[96] Hunderttausende Menschen werden jedes Jahr aus dem Gefängnis entlassen und müssen feststellen, dass sie aus der normalen Gesellschaft und der Wirtschaft ausgeschlossen sind. Die meisten kehren letztlich wieder ins Gefängnis zurück, manchmal für den Rest ihres Lebens. Andere werden erneut entlassen

und bemerken rasch, dass sie sich in derselben Situation wie zuvor befinden, unfähig, mit dem Gefängnisstigma und ihrem nicht endenden Paria-Status zurechtzukommen.

Die Haftzeiten durch Abschaffung der drakonischen Mindeststrafen zu verkürzen, wird das durch dieses System verursachte unnötige Leid zum Teil mildern, aber es wird den geschlossenen Kreislauf nicht aufbrechen. Die als Kriminelle Gebrandmarkten werden weiterhin immer wieder im Gefängnis landen, der ständigen Überwachung durch die Polizei unterworfen und ohne Chance, sich in die normalen Gesellschaft und der Arbeitswelt zu integrieren. Solange die Zahl dieser Menschen nicht drastisch sinkt und solange die Gesetze, die ehemalige Delinquenten marginalisieren, nicht abgeschafft werden, wird das System weiterhin eine riesige Unterkaste hervorbringen und aufrechterhalten.

3

Die Farbe der Gerechtigkeit

Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Emma Faye Stewart, eine alleinerziehende, afroamerikanische Mutter zweier Kinder, dreißig Jahre alt, und Sie wurden im Rahmen einer Drogenrazzia in Hearne im Bundesstaat Texas verhaftet.[1] Bis auf eine Person sind alle Festgenommenen Afroamerikaner. Sie sind unschuldig. Nach einer Woche in Untersuchungshaft haben Sie niemanden mehr, der für Ihre zwei kleinen Kinder sorgen kann, und wollen nur noch nach Hause. Ihr Pflichtverteidiger drängt Sie, sich schuldig zu bekennen, mit Drogen gehandelt zu haben, dafür würde es der Staatsanwalt bei einer Bewährungsstrafe belassen. Sie lehnen ab und beharren auf Ihrer Unschuld. Doch nach einem ganzen Monat in Untersuchungshaft sind Sie bereit, den Deal anzunehmen, damit Sie zu Ihren Kindern nach Hause zurückkönnen. Da Ihnen ein Prozess, in dem Sie möglicherweise zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt werden, zu riskant ist, werden Sie zu zehn Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe von 1000 Dollar verurteilt, dazu kommen die Gerichts- und Bewährungskosten. Außerdem sind Sie nun als Drogenkriminelle abgestempelt. Sie bekommen keine Lebensmittelmarken mehr, werden wahrscheinlich keinen Arbeitsplatz mehr finden, Sie dürfen mindestens zwölf Jahre lang nicht wählen und werden aus Ihrer Sozialwohnung geworfen. Wenn Sie erst einmal obdachlos sind, wird man Ihnen Ihre Kinder wegnehmen und der Fürsorge übergeben.

Schließlich stellt ein Richter die Verfahren gegen alle anderen Angeklagten, die sich nicht schuldig bekannt haben, ein. Es hat sich herausgestellt, dass die Durchsuchung auf der Aussage eines einzelnen Informanten beruhte, der die Staatsanwaltschaft belogen hatte. Das ändert nichts daran, dass Sie jetzt eine obdachlose Drogenkriminelle sind, die darum kämpfen muss, das Sorgerecht für ihre Kinder zurückzuerhalten.

Nun versetzen Sie sich in die Lage von Clifford Runoalds, auch Afroamerikaner und ebenfalls Opfer der Drogenrazzia von Hearne.[2] Sie sind nach Bryan in Texas gefahren, um an der Beerdigung Ihrer 18 Monate alten Tochter teilzunehmen. Doch bevor die Trauerfeier beginnt, taucht die Polizei auf und legt Ihnen Handschellen an. Sie flehen die Polizisten an, Sie einen letzten Blick auf Ihre Tochter werfen zu lassen. Es wird Ihnen nicht gewährt. Die Staatsanwälte sagen Ihnen, man brauche Ihre Aussage gegen einen Angeklagten, der vor kurzem bei einer Drogenrazzia festgenommen wurde. Sie verneinen, Zeuge irgendwelcher Drogendeals geworden zu sein, Sie wissen gar nicht, wovon die Polizisten sprechen. Aufgrund Ihrer mangelnden Kooperationsbereitschaft werden Sie unter Anklage gestellt. Nach einem Monat in Untersuchungshaft werden die Vorwürfe fallengelassen. Offiziell sind Sie nun frei, aber Ihre Verhaftung hat dazu geführt, dass Sie Ihren Job, Ihre Wohnung, Ihre Möbel und Ihr Auto verloren haben. Ganz zu schweigen von der Möglichkeit, sich von Ihrem Töchterchen zu verabschieden.

Das ist der Krieg gegen die Drogen. Solche Schicksale sind keine Einzelfälle, und es ist auch nicht von ungefähr, dass Emma Faye Stewart und Clifford Runoalds Afroamerikaner sind. In sämtlichen Bundesstaaten der USA werden Afroamerikaner, insbesondere aus den ärmlichsten Vierteln, von Polizei und Justiz in einer Weise behandelt, die in einer weißen Mittelschichtsgegend als Skandal gewertet würden. Im Krieg gegen die Drogen wird der Gegner durch seine Hautfarbe definiert. Die in Kapitel 2 beschriebenen Strafverfolgungsmethoden werden beinahe ausschließlich in den Vierteln der sozial schwachen People of Color angewandt. Sie führen dazu, dass Jahr für Jahr eine schwindelerregend hohe Zahl von Afroamerikanern und Latinos die Gefängnisse Amerikas füllt. Die Drogenkrieger wollen uns weismachen, dass der Feind schließlich eine Sache sei – Drogen –, nicht eine Gruppe von Menschen, aber die Wirklichkeit sieht anders aus.

Aus einem Bericht von Human Rights Watch geht hervor, dass im Jahr 2000 in sieben Bundesstaaten 80 bis 90 Prozent der Personen, die wegen Drogenvergehen ins Gefängnis kamen, Afroamerikaner waren.[3] In mindestens 15 Bundesstaaten werden schwarze Männer wegen Drogen delikten 27- bis 57-mal so häufig ins Gefängnis gesteckt wie weiße Männer.[4] In den gesamten USA wandern im Vergleich mit Weißen unverhältnismäßig

viele Schwarze wegen Drogendelikten ins Gefängnis. Als Mitte der 1980er Jahre der Krieg gegen die Drogen volle Fahrt aufnahm, schossen die Verurteilungen von Afroamerikanern zu Gefängnisstrafen in die Höhe. Sie vervierfachten sich innerhalb von drei Jahren und stiegen dann ständig weiter, bis sie im Jahr 2000 ein Niveau erreicht hatten, das *siebenundzwanzig Mal* über dem von 1983 lag.[5] Die Zahl der Verurteilungen von Latinos zu Gefängnisstrafen lag im Jahr 2000 22-mal höher als 1983.[6] Auch Weiße mussten häufiger wegen Drogendelikten Gefängnisstrafen verbüßen, achtmal öfter als 1983, aber insgesamt doch längst nicht so häufig wie Afroamerikaner und Latinos.[7] Obwohl die Mehrzahl der Drogenkonsumenten und Drogendealer weiß ist, waren drei Viertel derjenigen, die wegen Drogendelikten eingesperrt wurden, Schwarze oder Latinos.[8] In den letzten Jahren ist die Rate schwarzer Drogenhäftlinge ein wenig gesunken, sie liegt nun etwa 25 Prozent unter dem Höchststand, den sie Mitte der 1990er Jahre erreichte, doch nach wie vor werden in den gesamten Vereinigten Staaten überproportional viele Afroamerikaner ins Gefängnis gesteckt.[9]

Natürlich gibt es für all das eine offizielle Erklärung: Die Kriminalitätsrate. Und solange man sich nicht näher mit den Fakten beschäftigt, scheint dies auch plausibel, fügt es sich doch in bestehende Bilder über den Zusammenhang von Hautfarbe und Kriminalität, die bis auf die Zeit der Sklaverei zurückgehen. Doch in Wahrheit erklären die Statistiken und Verbreitungsmuster der Drogenkriminalität keineswegs dieses augenfällige Ungleichgewicht in der ethnischen Verteilung der Gefängnisinsassen. Menschen aller Bevölkerungsgruppen konsumieren und verkaufen in so ziemlich derselben Häufigkeit Drogen.[10] Wenn man nach einem signifikanten Unterschied sucht, so offenbaren die Daten allerdings, dass Weiße, insbesondere weiße Jugendliche, erheblich öfter mit Drogen dealen als People of Color.[11] Eine im Jahr 2000 vom National Institute on Drug Abuse veröffentlichte Studie kommt zu dem Schluss, dass weiße Schüler achtmal so häufig Kokain und siebenmal so häufig Heroin konsumieren als schwarze Schüler.[12] Dieselbe Umfrage ergab, dass unter schwarzen wie weißen Schülern der oberen Highschool-Klassen der Konsum von Marihuana nahezu gleich verbreitet ist. Die National Household Survey on Drug Abuse konstatierte im Jahr 2000, dass weiße Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren mit einer ungefähr 30 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit bereits einmal

Drogen verkauft haben als afroamerikanische Jugendliche.[13] Für dasselbe Jahr also, in dem Human Rights Watch berichtete, dass Afroamerikaner in bisher nie da gewesener Zahl verhaftet und ins Gefängnis gesteckt wurden, belegen Daten der Bundesregierung, dass Schwarze nicht häufiger als Weiße Drogendelikte begehen, dass aber weiße Jugendliche unter allen ethnischen Gruppen *am häufigsten* Drogen besitzen und verkaufen. Und auch die Vorstellung, dass der Drogenkonsum für Schwarze schlimmere und gefährlichere gesundheitliche Folgen hat, wird durch die Daten widerlegt: Weiße Jugendliche landen ungefähr dreimal häufiger wegen einer Überdosis in der Notaufnahme als schwarze.[14]

Angesichts dessen, was uns die Medien tagtäglich auftischen, und der Tatsache, welche Hautfarbe in den Gefängnissen der USA dominiert, mag es manchen unplausibel erscheinen, dass die große Mehrheit der Drogenkonsumenten und Drogendealer weiß ist und damit mit größerer Wahrscheinlichkeit als andere ethnische Bevölkerungsgruppen auch Drogendelikte begeht. Doch wenn man einmal genauer darüber nachdenkt, ist das gar nicht so verwunderlich. Woher bekommen schließlich die Weißen ihre Drogen? Fahren sie etwa in die Gettos und kaufen sie dort bei den Dealern auf der Straße? Keineswegs. Studien belegen, dass der Drogenmarkt, wie jeder Markt, die ethnischen und sozioökonomischen Grenzziehungen der USA widerspiegelt. Weiße kaufen vorwiegend bei Weißen; Schwarze bei Schwarzen.[15] Studenten beziehen ihre Drogen üblicherweise von Kommilitonen.[16] Weiße in ländlichen Gebieten fahren nicht in die städtischen Gettos, um sich mit Marihuana zu versorgen.[17] Weiße Schüler kaufen ihre Drogen üblicherweise bei ihren Klassenkameraden, Freunden oder älteren Verwandten. Auch Barry McCaffrey, der ehemalige Leiter der 1989 geschaffenen Drogenbehörde der USA (Office of National Drug Control Policy, ONDCP) bemerkte einst: Wenn sich ein Schüler Drogen besorgt, »dann normalerweise von einem anderen Schüler gleicher Hautfarbe«.[18] Es ist eine Mär, dass sich der größte Teil des Drogenkonsums und -handels in den Gettos abspielt. Sicher gibt es dort Drogenhandel, aber eben auch überall sonst in den USA. Trotzdem landen männliche Schwarze 13-mal häufiger wegen Drogendelikten im Gefängnis als männliche Weiße.[19] Die Rassenvorurteile des Kriegs gegen die Drogen gehören zu den Hauptgründen dafür, dass sich im Jahr 2006 einer von 14 männlichen

Schwarzen, aber nur einer von 106 männlichen Weißen hinter Gittern befand.[20] Für junge männliche Schwarze sieht die Statistik sogar noch schlimmer aus. Im Jahr 2006 saß einer von 9 schwarzen Männern im Alter zwischen 20 und 35 hinter Gittern, und noch viel mehr standen in der einen oder anderen Form unter Justizaufsicht, beispielsweise unter Bewährung.[21] Mit der Häufigkeit von Drogenkonsum und -handel unter Afroamerikanern ist dies nicht zu erklären.

Wie aber dann? Rassismus der alten Schule scheint auszuscheiden. Man findet heutzutage kaum Politiker und Gesetzeshüter, die sich als Rassisten hervortun, im Gegenteil, die allermeisten verurteilen Rassendiskriminierung jeglicher Art. Auf den Vorwurf des Rassismus reagieren Polizei und Staatsanwaltschaft wie die meisten Amerikaner mit Entsetzen und Empörung. Jahrhundertelang ganz offen und mit großer Selbstverständlichkeit ausgeübte Formen der Rassendiskriminierung galten in den 1960er und 1970er Jahren mit einem Mal als »unamerikanisch« – als Verstoß gegen die neue »Ethik der Farbenblindheit«. Anfang der 1980er Jahre ergaben Meinungsumfragen, dass 90 Prozent der Weißen gemeinsame Schulen für schwarze und weiße Kinder befürworteten, 71 Prozent waren dafür, dass Schwarze in jedes Wohngebiet ziehen konnten, 80 Prozent sagten, sie würden auch einen schwarzen Kandidaten für das Präsidentenamt unterstützen, und 66 Prozent sprachen sich gegen ein Verbot der Eheschließung zwischen Schwarzen und Weißen aus.[22] Obgleich viel weniger Amerikaner konkrete Programme für mehr Gleichheit und Integration wie das Busing unterstützten, lässt die breite Ablehnung von Diskriminierung doch keinen Zweifel daran, dass sich in den Beziehungen zwischen den Rassen grundsätzlich etwas geändert hatte. Die Zustimmungsrate zu »farbenblinden Werten« ist seither noch gestiegen.

Diese dramatische Veränderung des Rassenklimas veranlasst Verteidiger der Masseninhaftierung zu der Behauptung, bei allen Sünden der Vergangenheit sei das Strafsystem der USA heutzutage wenigstens fair und frei von Diskriminierung. Zur Erklärung der ungeheuer großen Zahl hinter Gitter sitzender männlicher Schwarzer verweisen sie auf die hohe Rate an Gewaltverbrechen unter Afroamerikanern. Schwarze Männer neigten eben stärker zu Gewalttaten.

An diesem Punkt endet die Diskussion für gewöhnlich.

Das Problem dieser nicht besonders tiefschürfenden Analyse ist, dass

Gewaltverbrechen *eben nicht* der Grund für die Masseninhaftierung sind. Wie zahlreiche Studien belegen, unterliegt die Zahl der pro Jahr begangenen Gewalttaten erheblichen Schwankungen und hat nur geringe Auswirkungen auf die Zahl der Inhaftierten, die während der letzten drei Jahrzehnte beständig gestiegen ist, unabhängig davon, ob die Zahl der Gewaltverbrechen gerade zunahm oder zurückging.[23] Gegenwärtig befindet sich die Zahl der Gewaltverbrechen auf einem historischen Tiefstand, und trotzdem wächst die Zahl der Gefängnisinsassen weiter.

Über Mordprozesse wird in den Medien stets mit großer Ausführlichkeit berichtet, was bei der Öffentlichkeit den Eindruck hervorruft, dass Gewaltverbrechen um sich greifen. Doch die Mordrate kann den Anstieg der Gefängnispopulation genauso wenig erklären wie die allgemeine Kriminalitätsrate. Verurteilungen wegen Tötungsdelikten machen nur einen kleinen Teil der Zunahme der Gefängnisinsassen aus. Bei den Gefängnissen des Bundes beispielsweise betrug der Anteil der Tötungsdelikte am Gesamtanstieg der Gefängnisinsassen im vergangenen Jahrzehnt lediglich 0,4 Prozent, der von Drogendelikten fast 61 Prozent.[24] In den Bundesstaaten werden weniger als 3 Prozent aller Haftstrafen wegen Tötungsdelikten verhängt.[25] Etwa die Hälfte aller Insassen in den Gefängnissen der Bundessstaaten sitzt wegen Gewaltverbrechen ein, aber daraus darf man keine falschen Schlüsse ziehen. Gewaltverbrechen ziehen längere Haftstrafen nach sich, weshalb diese Täter einen deutlich größeren Anteil an der gesamten Gefängnispopulation haben. Außerdem tauchen in den Gefängnisstatistiken der einzelnen Bundesstaaten die Häftlinge in Bundesgefängnissen nicht auf, die in der überwiegenden Mehrheit nicht wegen Gewaltverbrechen einsitzen. Im September 2009 waren nur 7,9 Prozent aller Sträflinge in Bundesgefängnissen wegen Gewaltverbrechen verurteilt worden.[26]

Wenn man über die Gefängnisstatistiken redet, darf man jedoch nicht vergessen, dass die meisten Menschen, die unter Aufsicht des Justizvollzugssystems stehen, gar nicht im Gefängnis sitzen. Wie bereits erwähnt, befinden sich von den 7,3 Millionen Menschen, die derzeit der Aufsicht des Justizvollzugssystems unterliegen, nur 1,6 Millionen tatsächlich hinter Gittern.[27] Das System reicht weit über die Gefängnismauern hinaus und herrscht über Millionen Menschen, die auf Bewährung oder unter

Auflagen in Freiheit sind, hauptsächlich wegen Straftaten, bei denen keine Gewalt im Spiel war. Die Mühlen der Justiz haben sie erfasst, als Vorbestrafte oder Kriminelle abgestempelt und dauerhaft zu Bürgern zweiter Klasse degradiert – ihre Strafregister verfolgen sie ein Leben lang. Auf Bewährung Verurteilte stellen mit 84 Prozent die große Mehrheit derer, die unter Aufsicht des Systems stehen, und nur 19 Prozent von ihnen haben Gewaltdelikte verübt.[28] Die meisten, die unter Bewährungsauflagen auf freiem Fuß sind, wurden wegen Drogendelikten verurteilt.[29] Selbst bei Schwerverbrechen sind Gewalttaten in der Minderheit. Im Jahr 2006 hatten sich von den Personen, denen ein Schwerverbrechen zum Vorwurf gemacht wurde, nur ein Viertel Gewalttaten zuschulden kommen lassen.[30] In Städten wie Chicago sind die Gerichte mit der Abarbeitung kleiner Drogenfälle hoffnungslos überlastet. Einer Studie zufolge lag 72 Prozent aller Strafsachen im Cook County von Chicago ein Drogendelikt zugrunde, 70 Prozent davon fielen in die unterste Kategorie von einfachem Drogenbesitz.[31]

Das soll keineswegs heißen, dass wir uns keine Sorgen wegen der Gewaltverbrechen in den Armutsvierteln der Städte machen müssten. Natürlich besteht hier dringender Handlungsbedarf, und wie wir im letzten Kapitel zeigen werden, müssen wir verstehen, wieso Masseninhaftierung die Wahrscheinlichkeit von Gewaltverbrechen in den Städten vergrößert und nicht etwa verringert. Dennoch sollten wir uns nicht von dem Argument beirren lassen, Gewaltverbrechen hätten dieses beispiellose System von Rassen- und Gesellschaftskontrolle erst hervorgebracht. Die unbequeme Wahrheit ist, dass Verhaftungen und Verurteilungen wegen Drogenvergehen und nicht wegen Gewaltverbrechen zu Masseninhaftierung geführt haben. In vielen Bundesstaaten, darunter Colorado und Maryland, sitzen die meisten Gefängnisinsassen inzwischen wegen Drogendelikten ein.[32] People of Color erhalten für Drogendelikte Strafen, die in keinem Verhältnis zur Schwere dieser Vergehen stehen, was erheblich zur Entstehung einer neuen rassisch definierten Unterkaste beiträgt.

Manchem mag es weit hergeholt, wenn nicht sogar absurd erscheinen, dass unser Justizsystem so rassistisch sein soll, wo doch so wenige Mitbürger offen Diskriminierung unterstützen. Wieso soll der Krieg gegen die Drogen unter dem Vorzeichen der Diskriminierung stehen, wenn kaum jemand offen Rassendiskriminierung befürwortet oder an den Tag legt? Genau diese Frage

ist Gegenstand dieses Kapitels. Wie wir sehen werden, garantiert trotz all des Geredes und Getues der letzten Jahre über angebliche Farbenblindheit in unserem Land die Gestaltung des Kriegs gegen die Drogen sehr effektiv, dass hauptsächlich schwarze und andere dunkelhäutige Menschen in die neue Unterkaste der USA gespült werden.

Solcherlei Behauptungen stoßen nicht selten auf Skepsis. Es gibt viele Erklärungen und Entschuldigungen für die systematische Masseninhaftierung so vieler People of Color. Die Genialität des neuen Kontrollsystems liegt gerade darin, dass es die Hautfarbe als Begründung gar nicht benötigt, es kommt ganz ohne Lynchmorde und rassistische Beschimpfungen aus. Hinzu kommt, dass die Situation von Schwarzen und Weißen aufgrund der immer noch ausgeprägten Segregation der Wohnviertel und auch sonst sehr unterschiedlichen Lebenserfahrung meist kaum vergleichbar ist. Das macht es schwer, zweifelsfrei festzustellen, ob die Masseninhaftierung so vieler People of Color wirklich ein Rassenproblem ist oder andere Ursachen hat. Aber unmöglich ist es nicht.

Die Diskussion über Rassenvorurteile in der Strafjustiz kann einen Schuss gesunden Menschenverstand gut gebrauchen. In der breiten Debatte darüber, ob männliche Schwarze vom Justizapparat ins Visier genommen und im Krieg gegen die Drogen unfair behandelt werden, wird das Offensichtliche leicht übersehen. Doch wenn man das Problem aus einem gewissen Abstand betrachtet und seine Aufmerksamkeit weniger auf Einzelfälle oder spezifische Strategien richtet, sieht man, dass das System der Masseninhaftierung mit verblüffender Effizienz People of Color von den Straßen holt, sie in Käfige einsperrt und sie anschließend als Menschen zweiter Klasse entlässt. Nirgendwo zeigt sich dies deutlicher als im Krieg gegen die Drogen.

Die zentrale Frage ist also, wie ein Strafrechtssystem, das sich »farbenblind« nennt, im Endergebnis eine derartige Rassendiskriminierung hervorbringen kann? Wie sich herausstellt, ist das ganz einfach. Es ist ein zweistufiger Prozess. Der erste Schritt besteht darin, den Gesetzeshütern einen möglichst großen Entscheidungsspielraum dabei einzuräumen, wen sie auf der Straße anhalten, durchsuchen, in Arrest nehmen und mit Drogendelikten belasten wollen. Damit ist sichergestellt, dass bewusste und unbewusste Einstellungen und Vorurteile über Menschen unterschiedlicher Hautfarbe ungezügelt durchschlagen können. Dann kommt das Wichtigste:

Man macht es unmöglich, Klagen gegen die diskriminierende Arbeitsweise des Justizapparats vor Geicht zu bringen. Von jedem, der dem System Rassismus zu unterstellen wagt, wird verlangt, bitte schön erst einmal nachzuweisen, dass die erkennbaren Rassenunterschiede das Ergebnis einer bewussten Rassendiskriminierung sind – kurz, das Werk von Rassisten. Dieser Beweis kann in der Ära der Farbenblindheit praktisch nicht erbracht werden, weil jeder zwar weiß, aber es niemals offen ausspricht, dass der Feind im Krieg gegen die Drogen an seiner Hautfarbe erkennbar ist. Dieser simple Trick ermöglicht eines der ungeheuerlichsten Systeme rassistischer Sozialkontrolle, das die Welt je gesehen hat.

Willkür und die Folgen

In Kapitel 2 haben wir ausführlich den ersten Schritt beschrieben, einschließlich der gesetzlichen Regelungen, die es der Polizei erlauben, nach freiem Ermessen jeden überall anzuhalten, zu befragen und zu durchsuchen, vorausgesetzt, sie haben die »Einwilligung« der Person, die sie ins Visier genommen haben. Und wir haben den gesetzlichen Rahmen untersucht, der der Staatsanwaltschaft einen breiten Spielraum einräumt, Anklage zu erheben oder nicht und die Beschuldigten erst einmal mit Tatvorwürfen zu überhäufen, die im Fall einer Verurteilung automatisch langjährige Haftstrafen nach sich ziehen, um sie dadurch zu einem Geständnis zu nötigen, selbst in Fällen, in denen der Augenschein für ihre Unschuld spricht. Diese Regeln machen es den Strafverfolgern möglich, die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen dramatisch in die Höhe zu treiben, und das auch in Gemeinden, in denen die Drogenkriminalität stagniert oder sogar zurückgeht.[33] Aber das ist nicht alles. Diese Regeln wurden auch die Garanten für Rassendiskriminierung.

Der Grund dafür ist: Die Verfolgung von Drogendelikten ist *eine ganz andere Geschichte* als die sonstige Strafverfolgung. Bei einem Gewaltverbrechen, einem Raubüberfall oder Einbruch ruft üblicherweise jemand die Polizei. Es gibt eindeutig ein Opfer und einen Täter. Jemand wird verletzt oder geschädigt und möchte, dass der Täter zur Rechenschaft gezogen wird. Aber bei einem Drogenverbrechen hat weder der Käufer der

Droge noch der Verkäufer ein Interesse daran, eine Strafverfolgung einzuleiten. Es ist eine einvernehmliche Handlung, und eine weitverbreitete dazu: Die große Mehrheit aller Amerikaner, ganz gleich welcher Gruppierung, hat in ihrem Leben schon einmal gegen die Drogengesetze verstoßen. Aber aufgrund beschränkter Mittel (und der Politik des Drogenkriegs) wurde nur ein kleiner Teil von ihnen deswegen jemals verhaftet, verurteilt und eingesperrt. Im Jahr 2002 beispielsweise gab es 19,5 Millionen Drogenkonsumenten. Demgegenüber standen 1,5 Millionen Verhaftungen wegen Drogenvergehen, die zu Haftstrafen für 175.000 Personen führten.[34]

Die Allgegenwart von Drogenaktivitäten in Kombination mit ihrer einvernehmlichen Natur erfordert eine deutlich aktivere Strafverfolgung als bei sonstigen Formen von Straßenkriminalität üblich. Es ist schlicht unmöglich, jeden Drogenkriminellen aufzuspüren und dingfest zu machen. Damit rücken strategische Entscheidungen in den Mittelpunkt: Wen man am besten ins Visier nimmt und mit welchen Methoden man vorgeht. Polizei und Staatsanwaltschaft haben den Krieg gegen die Drogen nicht ausgerufen – einige aus ihren Reihen haben anfangs sogar vor ihm gewarnt –, aber als die finanziellen Anreize, sich dar an zu beteiligen, einfach unwiderstehlich wurden, standen die Strafverfolger vor der Frage: Wenn wir nun schon in diesen Krieg ziehen, wo ist unser Kampfgebiet, und wer sind unsere Kriegsgefangenen?

Im politischen und gesellschaftlichen Klima der damaligen Zeit war die Antwort schnell gefunden. Wie bereits in Kapitel 1 dargelegt, startete die Regierung Reagan ein paar Jahre nach der Verkündigung des Kriegs gegen die Drogen eine Medienkampagne, in deren Mittelpunkt Horrorgeschichten über schwarze Crack-Konsumenten und Crack-Dealer in den Gettos standen. Zu Beginn des Kriegs, 1982, gab es noch kein Crack, aber als sich die Droge ein paar Jahre später auf den Straßen verbreitete, sah die Regierung Reagan eine ideale Gelegenheit gekommen, um Unterstützung für ihren Kampf zu werben. Aus dem Drogenkonsum, einst als privates Gesundheitsproblem betrachtet, wurde im politischen Diskurs und in der Darstellung der Medien eine schwere Bedrohung der Ordnung im Land.

Es ist durch Studien belegt, dass sich das Bild von Kokain in den Medien stark wandelte, sobald das Rauchen von Crack mit den armen Schwarzen in

Verbindung gebracht wurde.[35] Anfang der 1980er Jahre handelte die typische Kokain-Story von weißen Konsumenten, die den Stoff als Partydroge in Pulverform schnupften. Die Informationen zu diesen Geschichten stammten zum großen Teil von Leuten, die mit Beratungszentren und Suchtkliniken zu tun hatten, und im Mittelpunkt standen Behandlungsmöglichkeiten. Als dann jedoch 1985 der Krieg gegen die Drogen Fahrt aufnahm, verbreitete sich die Vorstellung, dass die Gesellschaft in eine Art »Belagerungszustand« geraten sei, quasi umzingelt von armen, nichtweißen Konsumenten und Crack-Dealern. Vertreter der Strafverfolgungsbehörden schlüpften in die Rolle von »Drogenexperten« und empfahlen als beste Therapie eine hohe Dosis Recht und Ordnung – ein hartes Durchgreifen gegen alle, die mit der Droge in Zusammenhang gebracht wurden. Der Befund wurde durch zahlreiche weitere Studien gestützt, darunter eine Auswertung der landesweiten Nachrichtensendungen von 1990 und 1991, die zeigt, wie ein klischeehaftes »Wir gegen sie«-Klima erzeugt wurde. »Wir« meint hier das weiße Amerika der Vorstädte, »sie« die schwarzen Amerikaner und einige wenige verdorbene Weiße.[36]

Der Medienrummel, den die Kampagne der Regierung auslöste, verfestigte in der Öffentlichkeit das Bild vom schwarzen Drogenkriminellen. Auch wenn die Politik das Reizthema »Rasse« weitgehend vermied, in einer Zeit, in der in den Medien pausenlos Bilder von Schwarzen in Zusammenhang mit Drogenkriminalität gezeigt wurden, ließ der Ruf nach einem Krieg wenig Zweifel, wem er erklärt wurde und wie er aussah. Jerome Miller, der ehemalige Leiter des National Center on Institutions and Alternatives (NCIA), beschrieb diese Dynamik folgendermaßen: »Bestimmte Schlüsselwörter bewirken, dass jeder weiß, wer gemeint ist, ohne dass das Wort ›Rasse‹ fällt. ›Verbrechen‹ ist ein solches Wort. … Wenn wir also darüber reden, dass mehr und mehr Menschen eingesperrt werden, reden wir in Wahrheit darüber, dass mehr und mehr schwarze Männer eingesperrt werden.«[37] Ein anderer Kommentator bestätigte: »Es ist [heutzutage] nicht nötig, direkt über Rasse zu sprechen, es genügt, über Kriminalität zu sprechen, um dieses Thema anzuschneiden.«[38] Und tatsächlich: Bereits kurz nachdem der Krieg gegen die Drogen auf diese Weise in den Medien und im politischen Diskurs angeheizt worden war, stellte sich praktisch jeder unter einem Drogenkriminellen einen Schwarzen vor.

Im Jahr 1995 forderte eine Umfrage die Teilnehmer auf: »Würden Sie bitte für einen Moment die Augen schließen, sich einen Drogenkonsumenten vorstellen und mir diese Person dann beschreiben?« Das befremdliche Resultat, veröffentlicht vom *Journal of Alcohol and Drug Education*: Bei 95 Prozent der Befragten stellte sich das Bild eines schwarzen Drogenkonsumenten ein.[39] Dies steht in deutlichem Widerspruch zur Realität der Drogenkriminalität in den USA. Im Jahr 1995 machten Schwarze nur 15 Prozent der Drogenkonsumenten aus, und das hat sich bis heute kaum geändert. Damals wie heute bildeten Weiße die große Mehrheit der Drogenkonsumenten. Und natürlich sahen dieselben Befragten auch den typischen Drogendealer als Schwarzen.

Die Umfrageergebnisse wären sicherlich nicht anders ausgefallen, wenn man Polizisten und Staatsanwälte befragt hätte, denn sie waren dem unterschwelligen Rassismus der Politiker und der Berichterstattung der Medien über den Krieg gegen die Drogen genauso ausgesetzt wie die übrige Bevölkerung. Eigentlich wurde schon drei Jahrzehnte lang in den Nachrichten nahezu die gesamte Straßenkriminalität ganz überwiegend mit afroamerikanischen Tätern in Zusammenhang gebracht. Die Darstellung von Verbrechen ist in den Medien derart standardisiert und auf ein Rassenstereotyp zugeschnitten, dass sich bei den Zuschauern das Bild eines schwarzen Täters auch dann im Kopf einstellt, wenn es gar nicht gezeigt wurde, wie durch Studien belegt ist. Sechzig Prozent der Zuschauer, denen ein Kriminalfall bloß mündlich durch einen Nachrichtensprecher geschildert worden war, glaubten, sich an ein Bild des Täters zu erinnern, und von diesen wiederum waren 70 Prozent überzeugt, dass es sich um einen Afroamerikaner gehandelt hatte.[40]

Jahrzehnte der Forschung haben gezeigt, dass bewusste und unbewusste Vorurteile auch bei Personen, die dies gar nicht beabsichtigen, zu diskriminierendem Verhalten führen können.[41] Schon Nietzsche war sich bewusst, dass es keine »unbefleckte Erkenntnis« gibt; kognitive Schemata – Denkstrukturen – beeinflussen, was wir wahrnehmen und wie wir das Wahrgenommene interpretieren.[42] Rassenschablonen wirken nicht bloß als Teil des bewussten, rationalen Denkens, sie filtern unsere Wahrnehmung automatisch, ohne dass wir uns dessen bewusst sind oder es beabsichtigen.[43] In einem Versuch wurde Probanden ein Videospiel gezeigt, in dem

Aufnahmen von weißen und schwarzen Personen mit einer Waffe oder einen anderen Gegenstand in der Hand (eine Brieftasche, Getränkedose, ein Handy) vor unterschiedlichem Hintergrund gezeigt wurden. Die Aufgabe für die Versuchsteilnehmer bestand darin, möglichst schnell zu entscheiden, ob sie auf die Zielperson schießen würden oder nicht. In Übereinstimmung mit früheren Studien hielten die Teilnehmer Schwarze häufiger für bewaffnet, als sie es waren, und nahmen dagegen bei Weißen oft keine Waffe wahr, auch wenn sie eine trugen.[44] Dieses Diskriminierungsmuster war die Folge automatischer, unbewusster Denkprozesse, nicht sorgfältiger Beobachtungen.

Die Überzahl der Forschungsergebnisse zeigt, und das ist vielleicht das Bemerkenswerteste, dass implizite Vorurteile ganz unabhängig von expliziten Vorurteilen funktionieren.[45] Mit anderen Worten, man kann durchaus ehrlich von sich überzeugt sein, man habe keine Vorurteile gegenüber Afroamerikanern, ja man kann sogar schwarze Freunde und Verwandte haben, und dennoch unbewusst mit Vorurteilen gegen sie behaftet sein. Dies lässt sich durch Vorurteilstests nachweisen.[46] Beispielsweise zeigten in dem oben beschriebenen Versuch schwarze Probanden eine ähnlich stark ausgeprägte Neigung wie Weiße, fälschlich eine Waffe wahrzunehmen oder keine zu sehen, wo eine war.[47] Nicht sonderlich überraschend ist, dass Menschen mit den (nach ihren eigenen Aussagen in Umfragen) besonders ausgeprägten expliziten Vorurteile gegen eine ethnische Gruppe auch die größten impliziten Vorurteile gegen sie haben und umgekehrt.[48] Allerdings besteht oft nur eine schwache Korrelation zwischen dem Grad expliziter und impliziter Vorurteile; nicht wenige Menschen, die sich selbst für ziemlich vorurteilsfrei halten, beweisen im Test dann doch erhebliche Vorurteile.[49] Erschreckenderweise zeigte sich wiederholt, dass die Neigung, jemanden bestrafen zu wollen oder sich ihm gegenüber feindselig zu verhalten, beinahe immer steigt, wenn die Gedanken der Versuchsteilnehmer zuvor mit Bildern oder Worten, und sei es nur unterschwellig, von Afroamerikanern konfrontiert worden waren. Studien belegen, dass Menschen nach härteren Strafen rufen, je dunkelhäutiger ein mutmaßlicher Krimineller ist und je stärker er der Klischeevorstellung eines Schwarzen entspricht; sie sind hingegen nachsichtiger, wenn der Beschuldigte eine hellere Hautfarbe hat und sein Aussehen näher am typischen Weißen liegt. Das gilt auch für Geschworene in Strafverfahren und Polizisten.[50]

Im Großen und Ganzen ergibt sich aus der einschlägigen Forschung der Kognitions- und Sozialpsychologie, dass Rassenvorurteile im Krieg gegen die Drogen *unvermeidlich* waren, nachdem Politik und Medien einen Konsens der Öffentlichkeit darüber hergestellt hatten, dass Drogenkriminelle dunkelhäutig sind. Nachdem schwarze Hautfarbe und Verbrechen, insbesondere Drogenverbrechen, im Bewusstsein der Öffentlichkeit erst einmal fest miteinander verknüpft worden waren, wurde der kriminelle Schwarze, der »criminalblackman«, unweigerlich zur Zielscheibe der Gesetzeshüter.[51] Ein Teil der Diskriminierung geschah bewusst und mit Absicht, da viele ganz ernsthaft davon überzeugt waren, dass schwarze Männer überprüft und härter behandelt werden müssten. Doch zu einem großen Teil wirkten sich die Vorurteile unbewusst und automatisch aus – auch bei den Strafverfolgern, die sich dem Grundsatz verpflichtet fühlten, alle dem Gesetz entsprechend gleich zu behandeln.

Ob man nun an die Unvermeidlichkeit der Rassendiskriminierung im Krieg gegen die Drogen glaubt oder nicht, in den 1980ern und 1990ern war nicht mehr zu übersehen, dass die Darstellung von Verbrechen in den Medien und im politischen Diskurs in der Strafjustiz ein hohes Diskriminierungs*risiko* geschaffen hatte. Um diese Entwicklung wahrzunehmen, brauchte man keine speziellen Kenntnisse über die kognitive Vorurteilsforschung. Niemandem, der in dieser Zeit einen Fernseher besaß, kann entgangen sein, in welchem Ausmaß schwarze Männer im Krieg gegen die Drogen dämonisiert wurden.

Das hohe Risiko von Afroamerikanern, von den Gesetzeshütern ungerechtfertigt ins Visier genommen zu werden, hätte eigentlich den Obersten Gerichtshof alarmieren müssen, dessen Aufgabe es schließlich ist, Minderheiten gegen Übergriffe einer Mehrheitsdemokratie zu schützen und auch unpopulären oder mit Vorurteilen konfrontierten Gruppen ihre verfassungsmäßigen Rechte zu garantieren.[52] Doch als der Oberste Gerichtshof dann über die dem Krieg gegen die Drogen zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen zu befinden hatte, fällte er eine Entscheidung, die Rassendiskriminierung eher noch *begünstigte* als eindämmte. Gleichzeitig versperrte er allen weiteren Klagen über Rassenvorurteile den Gerichtsweg.

Die Entscheidung *Whren v. United States* liefert dafür das Paradebeispiel. Wie schon in Kapitel 2 erwähnt, entschied das Gericht in diesem Fall, dass Polizisten kleinere Verkehrsverstöße – keinen Blinker gesetzt, geringfügige

Geschwindigkeitsüberschreitung und so weiter – zum Anlass nehmen dürfen, um Autofahrer anzuhalten und nach Drogen zu durchsuchen, auch wenn es keinerlei Anhaltspunkte für ein Drogendelikt gibt. Diese Praxis der Polizei verstoße nicht gegen den 4. Zusatzartikel zur Verfassung, der »unbegründete Durchsuchungen und Beschlagnahmungen« verbietet.[53]

Aus gutem Grund argumentierten die Antragssteller im Fall Whren, ein solch großer Ermessensspielraum führe geradezu unvermeidlich zu Rassendiskriminierung. Die spontane Entscheidung von Polizisten, wer wie ein Drogendelinquent aussehe und wer nicht, sei mit hoher Wahrscheinlichkeit von Rassenvorurteilen und Klischeevorstellungen geprägt. Sie appellierten an das Gericht, es der Polizei zu verbieten, Autofahrer zur Drogendurchsuchung anzuhalten, sofern nicht ein greifbarer Anhaltspunkt für ein Vergehen vorliege. Alles andere widerspreche dem Geist des 4. Zusatzartikels zur Verfassung und setze Afroamerikaner einem hohen Diskriminierungsrisiko aus.

Das Gericht wies nicht nur die Beschwerde zurück, es befand auch, dass Klagen wegen Rassenvorurteilen nicht mit dem 4. Zusatzartikel zur Verfassung begründet werden könnten. Mit anderen Worten, das Gericht verwehrte es allen Opfern polizeilicher Rassendiskriminierung, unter Berufung auf den 4. Zusatzartikel *auch nur Klage gegen Rassendiskriminierung zu erheben*. Das Gericht war der Ansicht, für die Entscheidung, ob das Verhalten der Polizei willkürlich nach den Kriterien des 4. Zusatzartikels sei, komme es nicht darauf an, ob sie bei einer Verkehrskontrolle Rassendiskriminierung anwende.

Eine Einspruchsmöglichkeit ließ das Gericht allerdings gelten. Es stellte fest, dass sich die Opfer von Rassendiskriminierung stattdessen auf den Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz berufen könnten, der im 14. Zusatzartikel zur Verfassung festgeschrieben ist. Doch das konnte für alle, die mit der Rechtsprechung des Gerichts zum Gleichbehandlungsgrundsatz vertraut waren, allenfalls zynisch wirken. Wie wir weiter unten sehen werden, hat es der Oberste Gerichtshof nahezu unmöglich gemacht, unter Berufung auf den 14. Zusatzartikel zur Verfassung gegen Rassendiskriminierung im Strafrechtssystem vorzugehen. Zugleich hat er der juristischen Verfolgung von Rassendiskriminierung nach den Bürgerrechtsgesetzen des Bundes einen Riegel vorgeschoben.

Die Gerichte mauern – McCleskey v. Kemp

Zunächst der Fall. Im Jahr 1987, auf dem Höhepunkt der Medienhysterie über schwarze Drogengangster, als die Nachrichten Abend für Abend Bilder schwarzer Männer in Handschellen zeigten, entschied der Oberste Gerichtshof im Fall *McCleskey v. Kemp*, dass sich mit dem 14. Zusatzartikel zur Verfassung nichts gegen Rassenvorurteile des Justizapparats ausrichten lasse, selbst wenn sie durch solide Statistiken erwiesen waren, solange nicht eine bewusst diskriminierende Absicht nachweisbar sei. Ursprünglich war es in diesem Fall um die Todesstrafe in Georgia gegangen, doch durch die Urteilsbegründung gewann der Fall weitreichendere Bedeutung. Als das eigentliche Problem entpuppte sich, ob – und bis zu welchem Grad – der Oberste Gerichtshof Rassenvorurteile im Strafrechtssystem hinnehmen würde. Und er wollte sie tolerieren, so das Urteil – und zwar nahezu uneingeschränkt –, solange niemand sie offen zugab.

Warren McCleskey war ein Schwarzer, dem die Todesstrafe drohte, nachdem er bei einem bewaffneten Raubüberfall in Georgia einen weißen Polizisten getötet hatte. Mit juristischer Unterstützung des NAACP ging er mit der Begründung in Berufung, in Georgia spiele die Hautfarbe bei Todesurteilen eine wesentliche Rolle, und dies verletze den 14. und den 8. Zusatzartikel zur Verfassung. Zur Untermauerung dieser Behauptung legte er eine umfangreiche Studie über mehr als 2000 Mordfälle in Georgia vor, verfasst von Professor David Baldus. Er war zu dem Schluss gekommen, dass Angeklagte, denen die Tötung eines Weißen zur Last gelegt wurde, elfmal so oft ein Todesurteil erhielten wie Weiße, die einen Schwarzen getötet hatten. Für dieses Ungleichgewicht schien hauptsächlich die Staatsanwaltschaft von Georgia verantwortlich. Sie beantragte in 70 Prozent der Fälle mit schwarzen Tätern und weißen Opfern die Todesstrafe, aber nur in 19 Prozent der Fälle, in denen der Angeklagte weiß und das Opfer schwarz war.[54]

Baldus und seine Kollegen waren sich bewusst, dass Staatsanwälte, Richter und Geschworene außer durch die Hautfarbe des Angeklagten von zahlreichen anderen Dingen beeinflusst sein können, und unterzogen die Daten einer ausgeklügelten statistischen Analyse, um andere Faktoren auszuschließen. Doch selbst nachdem sie 35 nichtrassische Variablen in Betracht gezogen hatten, ergab sich immer noch, dass Schwarze, denen die

Tötung eines Weißen vorgeworfen wurde, 4,3-mal so häufig ein Todesurteil erhielten wie Weiße, die einen Schwarzen getötet hatten. Für Angeklagte wie McCleskey war die Wahrscheinlichkeit hoch, in Georgia zum Tode verurteilt zu werden.[55]

Das Verfahren wurde im ganzen Land von Straf- und Bürgerrechtsanwälten aufmerksam verfolgt. Niemand hatte bisher so profunde statistische Belege für Rassenvorurteile in Strafverfahren zusammengetragen wie Baldus. Wenn das nicht ausreichte, um Diskriminierung zu belegen, auch wenn keine rassistische Bemerkung gefallen war, was dann?

Mit einer Stimme Mehrheit entschied der Oberste Gerichtshof gegen McCleskey und seine Berufung auf den 14. Zusatzartikel. McCleskey hätte nachweisen müssen, dass die Staatsanwaltschaft in seinem individuellen Fall die Todesstrafe wegen seiner Hautfarbe beantragt hatte, so lautete das Argument, der Nachweis einer relativen Häufung von Todesurteilen gegen Schwarze stelle keinen Beweis für eine Ungleichbehandlung vor dem Gesetz dar. Zwar erkannte der Oberste Gerichtshof die Gültigkeit der statistischen Erhebung an, beharrte aber darauf, dass bloße Muster der Diskriminierung, auch wenn sie noch so eklatant waren, nicht ausreichten, um einen Verstoß gegen den 14. Zusatzartikel zu begründen.

Dem Obersten Gerichtshof war klar, dass er damit eine hohe Hürde errichtet hatte, die nur noch genommen werden konnte, wenn ein Staatsanwalt oder ein Richter Rassenvorurteile eingestand. Die Mehrheitsmeinung räumte offen ein, dass es seit langem bestehende Regeln den Prozessparteien im Allgemeinen verwehrten, Einblick in die Prozessstrategie und die Motive der Staatsanwaltschaft zu erlangen, und dass ähnliche Regeln es verböten, im Prozess Erwägungen der Geschworenen einzubringen, selbst dann, wenn ein Geschworener sie selbst zuvor öffentlich gemacht habe.[56] Was der Oberste Gerichtshof im Fall McCleskey verlangte, nämlich den Nachweis eines bewussten Vorurteils in seinem individuellen Fall, war beinahe unmöglich und/oder aufgrund von Prozessregeln, die Geschworene und Staatsanwälte vor Kritik schützen, nicht statthaft. Von diesem Dilemma für den Angeklagten unbeeindruckt, schob der Oberste Gerichtshof jeder gerichtlichen Überprüfung von Rassenvorurteilen einen Riegel vor.

Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass es entgegen allem Anschein bei der Entscheidung im Fall *McCleskey* gar nicht um die Todesstrafe ging, sondern es dem Gericht darum zu tun war, das gesamte Justizsystem gegen den Vorwurf rassistischer Vorurteile abzuschotten. Der deutlichste Hinweis darauf findet sich am Ende der Begründung des Mehrheitsvotums, wo der Oberste Gerichtshof die Ansicht vertritt, dass im Strafrecht ein gewisser Entscheidungsspielraum nötig sei, der sozusagen als Nebenprodukt auch zu Diskriminierung führen könne. Rassendiskriminierung, so schien das Gericht sagen zu wollen, ist im Justizsystem schlichtweg zu tolerieren, vorausgesetzt, niemand gibt sie offen zu.

Die Mehrheit stellte fest, dass es über die Todesstrafe hinaus auch bei anderen Strafsachen erkennbar rassische Ungleichgewichte gäbe und dass der Fall *McCleskey* die Integrität des gesamten Systems in Frage stelle. In den Worten des Obersten Gerichtshofs: »Wenn man diese Logik zu Ende denkt, wirft [der Fall Warren McCleskey] weitreichende Fragen über die Prinzipien auf, die unserem Strafrechtssystem zugrunde liegen. … [W]enn wir die Behauptung von McCleskey akzeptieren, dass rassische Vorurteile unerlaubterweise die Urteilsfindung bei Kapitalverbrechen beeinträchtigt haben, dann könnten wir uns bald mit ähnlichen Vorwürfen bei anderen Arten von Strafen konfrontiert sehen.«[57] Das Gericht äußerte damit offen die Besorgnis, dass sich auch andere Akteure im Strafrechtssystem dem kritischen Vorwurf stellen müssten, sie würden sich von Vorurteilen leiten lassen, sollten derartige Klagen zugelassen werden. Und so verwarf der Oberste Gerichtshof McCleskeys Einwand, dass Georgia bei der Verhängung der Todesstrafe gegen das Verbot willkürlicher Bestrafung durch den 8. Zusatzartikel der Verfassung verstoßen habe. Die entscheidende Frage sei, ob die Baldus-Studie ein »verfassungsmäßig inaktzeptables Diskriminierungsrisiko« nachgewiesen habe. Das Gericht verneinte dies. Es bewertete das Risiko rassistischer Vorurteile im Todesstrafensystem Georgias als »verfassungsmäßig akzeptabel«. Verfassungsrichter Brennan bemerkte in seinem abweichenden Votum sehr zutreffend, die Entscheidung des Gerichts »offenbart Angst vor zu viel Gerechtigkeit«.[58]

Diskriminierende Strafen im Krieg gegen die Drogen

Wer noch Zweifel an den verheerenden Folgen der Entscheidung im Fall *McCleskey v. Kemp* auf afroamerikanische Angeklagte hat, braucht nur Edward Clary zu fragen. Zwei Monate nach seinem 18. Geburtstag wurde Clary auf dem Flughafen von St. Louis gefilzt, weil er wie ein Drogenkurier »aussah«. Er hatte gerade Freunde in Kalifornien besucht, und einer hatte ihn überredet, Drogen nach St. Louis mitzunehmen. Clary hatte noch nie zuvor mit Drogen zu tun gehabt und war nicht vorbestraft.

Die Polizei fand bei ihm Crack und nahm ihn fest. Er wurde vor ein Bundesgericht gestellt und nach Bundesrecht verurteilt, das Delikte im Zusammenhang mit Kokain-Crack hundertmal härter bestraft als solche mit Kokain-Pulver. Wer mit 500 Gramm Kokain-Pulver erwischt wird, erhält eine Mindeststrafe von fünf Jahren Haft, bei Crack reichen für dieselbe Haftdauer 5 Gramm. Da Clary mit mehr als 50 Gramm Crack erwischt worden war, blieb dem Richter keine andere Wahl, als ihn, einen 18-jährigen Ersttäter, zur Mindesthaftstrafe von zehn Jahren zu verurteilen.

Clary war nicht der Erste, der in Frage stellte, ob dieses Verhältnis von 100:1 im Einklang mit der Verfassung stand. Seine Anwälte argumentierten, ein Gesetz, das derart weit auseinanderklaffende Strafen für den Besitz von zwei Erscheinungsformen ein und derselben Substanz verhänge, sei willkürlich und unlogisch und zudem diskriminierend, weil die Personen, die wegen Crack verurteilt wurden, zu 93 Prozent schwarz und zu 5 Prozent weiß seien, während wegen Delikten im Zusammenhang mit Kokain hauptsächlich Weiße verurteilt würden.

Bislang hatte jedes Bundesberufungsgericht derartige Fälle mit der Begründung abgeschmettert, der Kongress sei bei der Verabschiedung des Gesetzes von der hohen Gefahr von Crack für die Gesellschaft überzeugt gewesen. Dies werde durch die Aussagen von Drogenmissbrauchs-»Experten« und Polizisten unterstützt. Dass dies längst widerlegt war, wurde als irrelevant abgetan; entscheidend für das Gericht war lediglich, dass das Gesetz bei seiner Verabschiedung vernünftig erschienen war. Dem Kongress, so schloss das Gericht, stehe es frei, das Gesetz an die neuen Erkenntnisse anzupassen.

Die Gerichte hatten auch Klagen gegen den diskriminierenden Charakter der Strafzumessung in Crack-Fällen zurückgewiesen. Dabei stützten sie sich weitgehend auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshof im Fall *McCleskey v. Kemp*: Selbst krasse Rassendiskriminierung fanden sie keiner

näheren Untersuchung wert, solange keine explizite Absicht nachgewiesen werden könne – was in der Ära der »Farbenblindheit« schlicht unmöglich war.

Richter Clyde Cahill vom Bundesdistrikt von Missouri, ein Afroamerikaner, der mit Clarys Fall betraut war, besaß die Kühnheit, in Frage zu stellen, dass Gerichte machtlos gegen Formen von Rassendiskriminierung sind, die nicht offen feindselig angewandt werden. Cahill erklärte, das Verhältnis von 100:1 stelle eine Rassendiskriminierung dar und verletze den 14. Zusatzartikel, *McCleskey* hin oder her.[59] Richter Cahill war überzeugt, dass die Hautfarbe unbezweifelbar eine Rolle in der Crack-Gesetzgebung und -Politik spiele, auch wenn niemand Rassismus zugeben wollte. Er verfolgte die Geschichte der »Get tough«-Bewegung, die hartes Durchgreifen gegen Kriminalität forderte, und kam zu dem Schluss, dass Angst in Kombination mit unbewusstem Rassismus zu einer Lynchmentalität und dem Wunsch geführt habe, Verbrechen und Verbrecher unter Kontrolle zu bringen, koste es, was es wolle. Cahill räumte ein, dass viele ehrlich überzeugt seien, keine diskriminierende Einstellung zu hegen, hielt aber dagegen, dass wir alle Angst vor jungen schwarzen Männern verinnerlicht hätten. Und diese Angst werde durch die Medien geschürt, die im ganzen Land das Bild des jungen Schwarzen als Kriminellen verbreiteten. »Die Unschuldsvermutung ist nur noch eine juristische Fiktion«, erklärte er. »Das 100:1-Verhältnis, gekoppelt mit Mindesthaftstrafen nach dem Bundesrecht, hat eine Situation geschaffen, die von Unmenschlichkeit und Ungerechtigkeit geprägt ist. … Würden junge Weiße im selben Maß eingesperrt wie junge Schwarze, wären die Gesetze schon längst geändert worden.« Richter Cahill verurteilte Clary, als ob die von ihm geschmuggelte Droge Pulver-Kokain gewesen wäre, und verurteilte ihn zu vier Jahren Haft; er saß sie ab und wurde entlassen.

Die Staatsanwaltschaft focht das Urteil vor dem Bundesberufungsgericht für den 8. Bezirk an, und Richter Cahills Entscheidung wurde einstimmig verworfen. Wiederum war das Hauptargument, es gebe keine Beweise dafür, dass bewusste Rassenmotive eine Rolle bei den Crack-Strafen spielten, wie es die Entscheidung *McCleskey v. Kemp* verlange. Das Berufungsgericht verwies den Fall zurück an das Bezirksgericht. Clary – inzwischen verheiratet und Vater – musste wieder ins Gefängnis und den Rest seiner zehn Jahre absitzen.[60]

Seit der Entscheidung im Fall *McCleskey* hat es nur wenige Versuche gegeben, gegen die unterschiedlichen Strafzumessungen vorzugehen, so hoffnungslos schien dieses Unterfangen. Doch im Jahr 1995 fand sich ein Fähnlein Aufrechter, das gegen Georgias »Two Strikes«-Prinzip zu Felde zog, welches für Drogentäter schon beim ersten Rückfall automatisch die lebenslange Freiheitsstrafe vorsieht. Die Bezirksanwälte von Georgia, die völlig freie Hand besaßen, inwiefern sie von dieser drakonischen Strafmöglichkeit Gebrauch machten, hatten sie nur gegen 1 Prozent der weißen, aber 16 Prozent der schwarzen Drogentäter angewandt. Die Folge war, dass 98,4 Prozent derer, die aufgrund dieser Bestimmung eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßten, schwarzer Hautfarbe waren. Der Oberste Gerichtshof von Georgia befand mit 4 zu 3 Stimmen, dass hier die Schwelle zur Diskriminierung überschritten sei, und verlangte von der Staatsanwaltschaft, eine rassenneutrale Erklärung für dieses Resultat vorzulegen. Doch anstatt eine solche Erklärung zu liefern, beantragte der oberste Staatsanwalt von Georgia eine Neuverhandlung, unterschrieben von sämtlichen 64 Bezirksstaatsanwälten, ausnahmslos weißer Hautfarbe. Die Petition warf dem Gericht vor, einen schweren Fehler begangen zu haben. Den Staatsanwälten die Last aufzubürden, krasse Urteilsdiskrepanzen zwischen Angeklagten unterschiedlicher Hautfarbe zu erklären, wäre nichts anderes als »ein großer Schritt zur Entwertung« der Todesstrafe und würde »das Strafrechtssystem lähmen« – offenbar, weil massive und unerklärliche Rassenunterschiede das gesamte System durchdrangen. Dreizehn Tage später machte der Oberste Gerichtshof von Georgia einen Rückzieher und befand nun, es bedürfe keiner Rechtfertigung, dass 98,4 Prozent der Angeklagten, die wegen wiederholter Drogendelikte zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verdonnert würden, schwarzer Hautfarbe seien. Die neue Meinung des Gerichts stützte sich fast ausschließlich auf *McCleskey v. Kemp*. Bis heute hat dieses Grundsatzurteil in den gesamten USA verhindert, dass auch nur in einem einzigen Fall erfolgreich gegen Rassenvorurteile geklagt werden konnte.

In der Zwickmühle der Justiz – Armstrong v. United States

Wäre die ungleiche Verteilung der Urteilssprüche der einzige Bereich im

System der Strafjustiz, in dem sich Rassenvorurteile bemerkbar machen, es wäre an sich schon eine gewaltige Tragödie. Tausende Menschen haben viele Jahre ihres Lebens hinter Gittern vergeudet – Jahre, die sie in Freiheit hätten verbringen können, wären sie weiß gewesen. McCleskey und andere wurden hingerichtet, weil Schwarze häufiger zum Tod verurteilt werden. Doch bei der Strafzumessung hört es nicht auf, im Gegenteil, sie ist nur die Spitze des Eisbergs. Im Folgenden werden wir sehen, wie der Rechtsrahmen, an dem sich die Staatsanwaltschaft orientiert, nicht minder dafür verantwortlich ist, dass der Krieg gegen die Drogen von Rassenvorurteilen geprägt wird. Der Oberste Gerichtshof hat sich alle Mühe gegeben, den Staatanwälten in jeder Hinsicht freie Hand zu lassen, und gleichzeitig jeder Klagemöglichkeit gegen Rassenvorurteile den Weg versperrt.

Wie bereits in Kapitel 2 diskutiert, besitzt im Strafrechtssystem niemand so viel Macht wie die Staatsanwälte. Ihr Entscheidungsspielraum wird nur durch wenige Regeln eingeengt. Ein Staatanwalt kann aus jedem Grund – oder auch ohne jede Angabe von Gründen – praktisch jede Anklage fallenlassen, unabhängig von der Beweislage. Der Staatsanwalt kann nach Belieben auch mehr Vorwürfe gegen einen Angeklagten erheben, als sich realistischerweise vor Gericht nachweisen lassen. Auch ob er dem Angeklagten einen guten Deal im Austausch für ein Geständnis anbietet, liegt voll in seinem Ermessen. Und wenn es ihm beliebt, kann der Staatsanwalt Drogendelinquenten der Bundesjustiz überstellen, die viel härtere Strafen bereithält. Jugendliche kann er nach dem Erwachsenenstrafrecht anklagen, sodass sie schließlich in Erwachsenengefängnissen landen. »Das Bemerkenswerteste an diesen wichtigen Entscheidungen, in denen es manchmal um Leben und Tod geht, ist, dass sie völlig nach Belieben getroffen werden und kaum einer Aufsicht unterliegen«, schreibt Angela Davis in ihrer richtungsweisenden Studie *Arbitrary Justice: The Power of the American Prosecutor*.[61] Kaum ein Staatsanwalt orientiert seine Entscheidungen an irgendeiner Richtlinie oder einem Regelwerk. Und was die American Bar Association, die Berufsvereinigung der Juristen, den Staatsanwälten an die Hand gibt, ist völlig unverbindlich – kein Staatsanwalt und keine Staatsanwältin ist verpflichtet, es überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu befolgen.

Christopher Lee Armstrong gehört zu jenen, die am eigenen Leib zu

spüren bekamen, wie wenig sich der Oberste Gerichtshof dafür interessiert, ob Staatsanwälte ihre außerordentlichen Freiheiten fair und ohne Diskriminierung nutzen. 1992 stürmte die Drogenpolizei ein Motelzimmer in Los Angeles, in dem er sich mit vier Freunden aufhielt. Alle wurden verhaftet und unter Bundesrecht angeklagt, konspirativ mehr als 50 Gramm Crack verkauft zu haben. Armstrongs Pflichtver teidiger fanden es befremdlich, dass nicht nur Armstrong und seine Freunde, sondern sämtliche mutmaßlichen Crack-Delinquenten, die sie während eines ganzen Jahres vertreten hatten, schwarz waren. In drei Jahren hatten sie insgesamt 53 derartige Fälle übernommen, in 48 davon war der Angeklagte ein Schwarzer, in fünf Fälle ein Hispano gewesen. Kein einziger Weißer war dabei gewesen, obwohl doch die meisten Crack-Täter Weiße waren. Sie hegten den Verdacht, dass Weiße von den Bundesstaatsanwälten dem deutlich weniger streng urteilenden Justizsystem des Bundesstaates überlassen wurden. Doch das konnten sie nur nachweisen, wenn sie Einsicht in die Akten der Staatsanwälte erhielten und nachprüfen konnten, wie viele Angeklagte tatsächlich an den Bundesstaat transferiert worden waren und warum. Armstrongs Anwälte beantragten also Akteneinsicht, um die Vermutung zu untermauern, dass die Staatsanwaltschaft gegen das Diskriminierungsverbot des 14. Zusatzartikels verstieß.

Ein Jahrhundert zuvor hatte der Oberste Gerichtshof im Fall Yick *Wo v. Hopkins* entschieden, dass es gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstoße, wenn Vorschriften selektiv nach Rassen umgesetzt würden. Mit dieser Begründung hob er 1886 einstimmig die Urteile gegen zwei Chinesen auf, die eine Wäscherei ohne Lizenz betrieben hatten. San Francisco hatte sämtlichen Chinesen die Ausstellung einer solchen Lizenz verweigert, während alle außer einem einzigen nichtchinesischen Antragsteller sie bekommen hatten. Der Oberste Gerichtshof erläuterte seine Entscheidung mit einer häufig zitierten Erklärung: »Auch wenn ein Gesetz auf den ersten Blick gerecht und unvoreingenommen erscheint, so kann es doch zu ungerechter Diskriminierung von Personen führen, die sich in ähnlichen Umständen befinden, wenn es von den Behörden böswillig ungleich angewandt wird … die Verweigerung der Gleichbehandlung vor dem Gesetz ist von der Verfassung verboten.«[62] Armstrongs Anwälte wollten zeigen, dass die Crack-Gesetze genau wie die Vorschriften, um die es im Fall

von Yick Wo ging, nur vordergründig gerecht und unparteiisch waren und in der Durchführung zu Rassendiskriminierung führten.

Zur Unterstützung ihrer Forderung nach Offenlegung der Dokumente legten Armstrongs Anwälte zwei eidesstattliche Erklärungen vor. Eine stammte von einem Mitarbeiter einer Drogeneinrichtung, der angab, der Stoff sei unter Weißen wie Schwarzen etwa gleich weit verbreitet. Die andere stammte von einem erfahrenen Anwalt, der aussagte, dass nichtschwarze Delinquenten im Normalfall vor Gerichten des Bundesstaates, nicht des Bundes, landeten. Das sicherlich schlagkräftigste Argument für Armstrongs Fall lieferte die Regierung selbst mit einer Liste von mehr als 2000 Personen, die in den letzten drei Jahren nach Bundesrecht unter den Crack-Kokain-Gesetzen angeklagt worden waren. Bis auf elf waren alle Schwarze gewesen, kein einziger ein Weißer.

Das Bezirksgericht entschied, dass die vorgelegten Beweise ausreichten, um eine Offenlegung der Akten zu begründen. Die Staatsanwälte wollten sich dem nicht beugen, und schließlich landete der Fall vor dem Obersten Gerichtshof. Im Mai 1996 hob der Oberste Gerichtshof die Entscheidung auf. Wie schon im Fall McCleskey stellte auch dieses Gericht nicht die Gültigkeit der vorgelegten Beweise in Frage. Dennoch lehnte er Armstrongs Auskunftsbegehren ab und begründete dies damit, dass er nicht einen einzigen Fall hätte benennen können, in dem ein weißer Angeklagter vor einem Bundesgericht hätte angeklagt werden sollen, in dem dies nicht geschehen sei. Ohne jede Ironie verlangte das Gericht damit von Armstrong, vorderhand den Beweis genau des Umstands zu liefern, für den er die Offenlegung der Akten gefordert hatte: Informationen darüber, warum weiße Angeklagte nicht von Bundesgerichten abgeurteilt wurden.

Die Folge der Entscheidung im Fall *Armstrong* ist, dass Angeklagte, die sich von Staatsanwälten rassistischer Diskriminierung ausgesetzt fühlen, in einer klassischen Zwickmühle gefangen sehen. Um den Nachweis selektiver Strafverfolgung zu führen, müssen sie *im Voraus* einen Beweis liefern, den sie erst durch Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft erhalten könnten. Das Gericht rechtfertigte diese unüberwindliche Hürde mit dem Schutz des freien Entscheidungsspielraums, der der Staatsanwaltschaft zustehe. Sofern einem Staatsanwalt keine bewusste, absichtliche Diskriminierung nachzuweisen sei, verbot das Gericht rundweg jede Untersuchung der Gründe selbst eines augenfälligen rassischen Ungleichgewichts der

staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen.

Die Abschirmung der Staatsanwälte gegen jeden Vorwurf rassischer Voreingenommenheit und das Fehlen jeglicher sinnvoller Kontrolle der Nutzung ihres Entscheidungsspielraums bei der Anklageerhebung, bei der Aushandlung von Deals, der Überstellung an andere Gerichte und der Urteilssprechung hat ein Klima geschaffen, in dem bewusste und unbewusste Vorurteile gedeihen. Dass Staatsanwälte Kriminelle nach ihrer Hautfarbe unterschiedlich behandeln, ist durch zahlreiche Untersuchungen belegt.[63] Eine häufig zitierte Studie stammt von den *San Jose Mercury News*. Die Zeitung nahm 700.000 ähnlich gelagerte Fälle unter die Lupe und stellte fest, dass Weiße bei einem Schuldbekenntnis weitaus günstigere Deals abschließen konnten als Afroamerikaner und Latinos: »In praktisch jedem Stadium der Verhandlungen vor Prozessbeginn kommen Weiße besser weg als Nichtweiße.«[64]

Am umfassendsten sind die rassistischen Vorurteile untersucht, mit denen Jugendliche konfrontiert sind, wenn Staatsanwälte und Gerichte ihren Entscheidungsspielraum nutzen. Zahlreiche Studien zeigen, dass schwarze oder braune Jugendliche öfter festgenommen, in Haft gehalten, angeklagt, an Erwachsenengerichte überwiesen und in geschlossene Einrichtungen überstellt werden als gleichaltrige Weiße.[65] Einem Bericht aus dem Jahr 2000 ist zu entnehmen, dass von Jugendlichen, die noch nie zuvor mit Jugendarrest Bekanntschaft gemacht hatten, afroamerikanische Jugendliche mit sechsmal höherer Wahrscheinlichkeit für *identische* Vergehen zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden als weiße.[66] Eine vom Justizministerium der USA und mehreren großen Stiftungen in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2007 kam zu dem Schluss, dass die Ungleichbehandlung auf jeder Stufe des Strafsystems zunimmt: 16 Prozent der amerikanischen Jugendlichen sind Afroamerikaner, aber sie sind von 28 Prozent aller Verhaftungen von Jugendlichen betroffen, sie machen 35 Prozent der Jugendlichen aus, die nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden, und 58 Prozent der Jugendlichen, die in den Erwachsenengefängnissen der Bundesstaaten landen.[67] Ein Hauptgrund für diese Diskrepanzen sind unbewusste und bewusste rassistische Vorurteile, die die Entscheidungsfindung beeinflussen. Im Bundesstaat Washington zeigte eine Auswertung von verhängten Jugendstrafen, dass die Staatsanwälte regelmäßig schwarze und weiße

Delinquenten unterschiedlich beschrieben.[68] Bei Schwarzen wurde die Tatmotive in Charakterfehlern wie mangelndem Respekt gesucht, bei Weißen in den Lebensumständen, beispielsweise Familienkonflikten.

Die Gefahr, dass Staatsanwälte ihren Entscheidungsspielraum auch für Rassenvorurteile öffnen, ist bei Drogendelikten besonders groß. Praktisch identische Vorfälle werden hier auf unterschiedlichste Weise interpretiert und beurteilt, dazu liefern die Medien und die Politik rassistisch aufgeladene Bilder und Deutungsmuster. Ob ein Jugendlicher als gefährlicher Drogenkrimineller oder als typischer Teenager gesehen wird, der ein bisschen mit Drogen experimentiert und vielleicht auch mal was an seine Freunde verkauft hat, hängt stark davon ab, wie Informationen über illegale Drogenaktivitäten in einem gesellschaftlichen Klima, das Drogenhandel mit dem Thema Hautfarbe verknüpft hat, verarbeitet und gedeutet werden. Ein ehemaliger Staatsanwalt erklärt dazu:

> Ich hatte einen [stellvertretenden Staatsanwalt], der bei einem Angeklagten den Vorwurf, die Tat mit einer Waffe begangen zu haben, fallenlassen wollte, weil es hierfür mildernde Umstände gäbe. »Warum wollen Sie den Vorwurf des Waffengebrauchs fallenlassen?«, fragte ich ihn. »Das ist ein Junge vom Land, er ist auf einer Farm aufgewachsen. Die Schusswaffe, die er bei sich trug, war ein Gewehr. Er ist ein ganz normaler Junge, alle normalen Jungs haben Gewehre, er ist kein Drogendealer, der eine Waffe mit sich herumschleppt«, antwortete er. Aber genau das war er: Ein Drogendealer, der eine Waffe mit sich herumschleppte.

Die Gerichtsentscheidung im Fall Armstrong schirmt genau solche Entscheidungen vor jeder genaueren Überprüfung auf Rassendiskriminierung ab. Die Staatsanwälte wissen ganz genau, dass niemand ihre Urteile überprüfen kann. Solange sie sich nicht explizit rassistisch äußern, ist es für Angeklagte so gut wie unmöglich, Rassenvorurteile nachzuweisen. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat ein System geschaffen, in dem Rassenvorurteile und -klischees blühen und gedeihen können – und das dabei den Anschein wahrt, vollkommen »farbenblind« zu sein.

Nur weiße Geschworene, bitte – Purkett v. Elm

Die Auswahlregeln für Geschworene sind ein weiteres Beispiel dafür, dass der Oberste Gerichtshof die Gleichbehandlung von Minderheiten vor dem Gesetz völlig missachtet. 1985 entschied er im Fall *Batson v. Kentucky*, dass das Diskriminierungsverbot des 14. Zusatzartikels der Verfassung Staatsanwälten nicht erlaubt, Geschworene nach ihrer Hautfarbe auszuwählen. Dies wurde als wichtige Maßnahme betrachtet, um zu verhindern, dass ausschließlich mit Weißen besetzte Geschworenengremien Afroamerikaner aufgrund rassistischer Vorurteile und Klischeevorstellungen hinter Gitter bringen könnten. Vor *Batson* war es Staatsanwälten möglich gewesen, Schwarze von der Geschworenenliste zu streichen, vorausgesetzt, sie taten dies nicht immer und grundsätzlich. Im Fall *Swain v. Alabama* hatte der Oberste Gerichtshof 1965 geurteilt, der Angeklagte müsse, um erfolgreich gegen eine Verletzung des Gleichheitsprinzips zu klagen, den Nachweis führen, dass ein Staatsanwalt stets sämtliche Afroamerikaner als Geschworene abgelehnt habe.[69] Zwei Jahrzehnte später schlug der Oberste Gerichtshof mit seiner Entscheidung im Fall *Batson* eine andere Richtung ein, sicherlich auch eine Anerkennung der Tatsache, dass Rassendiskriminierung in der öffentlichen Meinung inzwischen als unvereinbar mit amerikanischen Werten galt. Doch schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass die Staatsanwälte keine Probleme hatten, die offizielle Anforderung »Farbenblindheit« bei der Besetzung von Jurys zu umgehen. Sie ersannen dazu einen Trick, den der Oberste Gerichtshof billigte, wenn nicht gar unterstützte.

Die Geschichte der Rassendiskriminierung bei der Auswahl von Geschworenen geht auf die Zeit der Sklaverei zurück. Bis 1860 war in den USA kein Schwarzer je Geschworener in einem Gerichtsverfahren gewesen. Nach dem Bürgerkrieg, in der Zeit der Reconstruction, saßen im Süden zum ersten Mal auch Schwarze unter den Geschworenen. Doch kaum hatten die konservativen Demokraten im Süden in der Ära der Redemption begonnen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, nahmen sie den Schwarzen nicht nur ihr Wahlrecht ab, sondern auch ihr Recht, als Geschworene tätig zu werden, und so gab es bald wieder nur rein weiße Geschworenengremien. Im Jahr 1880 griff der Oberste Gerichtshof ein und setzte eine Bestimmung in West Virginia außer Kraft, die den Geschworenendienst explizit weißen Männern vorbehielt. Unter Berufung auf den erst kurze Zeit zuvor

verabschiedeten 14. Zusatzartikel zur Verfassung erklärten die Verfassungsrichter, die Ausschließung der Schwarzen vom Geschworenendienst komme »praktisch einem vom Gesetz gebilligten Stigma gleich, einer Bestätigung ihrer Minderwertigkeit, die genau jenen Rassenvorurteilen Auftrieb gibt, die … Gleichheit vor dem Gesetz behindern«.[70] Und das Gericht stellte die Frage: »Wie kann man ernsthaft behaupten, dass einem schwarzen Mann nicht der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verweigert wird, wenn man ihn in einem Prozess, in dem es um Leben und Tod geht, vor eine Jury stellt, von der der Bundesstaat ausdrücklich alle Männer seiner Rasse ausgeschlossen hat, ganz gleich, wie qualifiziert sie in anderer Hinsicht sein mögen?«[71]

Trotz dieser starken Worte bot der Oberste Gerichtshof in den folgenden Jahren keinen wirkungsvollen Schutz gegen die Diskriminierung von Geschworenen an. »Der systematische Ausschluss schwarzer Männer aus den Reihen der Geschworenen im Süden wirkte sich wie eine gesetzliche Diskriminierung aus, auch wenn er nirgends in den Statuten der Bundesstaaten festgehalten oder von deren Vertretern eingeräumt wurde.«[72] Der Oberste Gerichtshof bestätigte wiederholt Schuldsprüche gegen schwarze Angeklagte durch rein weiße Geschworenengremien auch in Fällen, in denen der Ausschluss von Schwarzen ganz offensichtlich war.[73] Nur ein einziges Mal, im Fall *Neal v. Delaware* im Jahr 1935, hob der Oberste Gerichtshof einen Schuldspruch mit der Begründung auf, die Auswahl der Geschworenen sei diskriminierend gewesen. Die Gesetze des Bundesstaats Delaware hatten einst das Geschworenenamt ausdrücklich für Weiße reserviert, und »kein schwarzer Bürger war jemals als Geschworener berufen worden«.[74] Der Oberste Gerichtshof von Delaware hatte Neals Beschwerde über die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes mit der Begründung verworfen, »dass die große Mehrheit der schwarzen Männer, die in diesem Staat leben, absolut unqualifiziert [für den Dienst als Geschworene] sind, weil es ihnen an Intelligenz, Erfahrung und moralischer Integrität mangelt«.[75] Der Oberste Gerichtshof war anscheinend nicht so sehr über den Ausschluss der Schwarzen vom Geschworenendienst an sich befremdet, sondern vielmehr darüber, dass dies ganz offen und ausdrücklich geschah. Diese Linie verfolgt er bis heute.

Ungeachtet des formellen Verbots von Rassendiskriminierung in der

Batson-Entscheidung sind der Oberste Gerichtshof und nachgeordnete Instanzen nur in besonders krassen Fällen von Rassendiskriminierung bei der Auswahl der Geschworenen eingeschritten. Ein solcher Fall war *Miller-El v. Cockrell*.[76] Bei diesem Prozess gab es einen Leitfaden zur Auswahl der Geschworenen, der die Auswahl nach Rassezugehörigkeit billigte. Der Oberste Gerichtshof befand, es sei unklar, ob die offizielle Politik der Auswahl unter dem Aspekt der Hautfarbe noch gängige Praxis sei, aber es war unbestreitbar, dass die Staatsanwaltschaft zehn von elf möglichen schwarzen Geschworenen ausgeschlossen hatte. Um dies zu erreichen, hatte sie sich eines ungewöhnlichen Verfahrens bedient, »jury shuffling« genannt. Hierbei werden die Nummern der Bürger, die zur Ableistung ihrer Geschworenenpflicht aufgefordert wurden, so lange neu gemischt, bis die schwarzen Kandidaten so hohe Nummern haben, dass ihre Wahl unwahrscheinlich wird.[77] Die Staatsanwaltschaft unterzog die Geschworenen in Abhängigkeit von ihrer Hautfarbe auch einer unterschiedlichen Befragung – dies schien der Leitfaden zur Auswahl der Geschworenen nahezulegen. Es war allerdings ein besonderer Fall: Die Diskriminierung ist gewöhnlich zwar offensichtlich, aber nicht offiziell. Der systematische Ausschluss von schwarzen Geschworenen verläuft in aller Regel reibungslos, und zwar durch die Möglichkeit, Geschworene auch ohne jede Begründung abzulehnen (»peremptory strike«).

Dieses Instrument ist seit langem umstritten. Sowohl die Anklagevertreter als auch die Verteidigung können Geschworene ohne weitere Erklärung ablehnen – das heißt jeden, von dem sie annehmen, dass er die Beweise oder Zeugenaussagen, die sie im Prozess vorbringen wollen, nicht in ihrem Sinne würdigt. In der Theorie soll dies zu einem fairen Prozessverlauf beitragen, weil auf diese Weise Geschworene ausgeschlossen werden können, die Vorurteile hegen, denen man dies aber schwer nachweisen kann. In der Praxis fördert die Möglichkeit des unbegründeten Ausschlusses allerdings die Diskriminierung. Die Prozessvertreter wissen normalerweise nicht viel über die Geschworenen, und ihre Entscheidung, sie abzulehnen, beruht oft auf wenig mehr als Klischeevorstellungen, Vorurteilen und Mutmaßungen. Daher ist es in den meisten Gerichtsbezirken nicht schwierig, ein rein weißes Geschworenengremium zusammenzustellen, zumal schon von vornherein relativ wenige Vertreter von Minderheiten zur Auswahl stehen. Um mögliche

Geschworene zu finden, wird häufig auf die Listen der registrierten Wähler oder der Kraftfahrzeughalter zurückgegriffen, in denen nur wenige People of Color erfasst sind, weil sie seltener Autos besitzen oder sich für die Wahlen registrieren lassen. Hinzu kommt, dass in 31 Bundesstaaten verurteilte Straftäter ihr Leben lang keine Geschworenen mehr werden können. *Das bedeutet, dass 30 Prozent aller schwarzen Männer automatisch vom Geschworenendienst ausgeschlossen sind*.[78] Und so reicht es meist schon, ein paar Kandidaten abzulehnen, um alle oder fast alle schwarzen Geschworenen loszuwerden. Der systematische Ausschluss schwarzer Geschworener wird also durch die Entscheidung im Fall *Batson* nicht verhindert. Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass Staatsanwälte nun eine rassenneutrale Begründung für ihre Ablehnung vorbringen müssen – wahrlich eine leichte Übung.

Eine Untersuchung aller veröffentlichten Entscheidungen aus den Jahren 1986 bis 1992, in denen unter Berufung auf das *Batson*-Urteil Klage eingereicht worden war, kam zu dem Schluss, dass Staatsanwälten praktisch immer etwas einfällt, das als akzeptable, rassenneutral formulierte Begründung durchgeht, wenn sie schwarze Geschworene ablehnen.[79] Die Gerichte akzeptierten den Einwand, dass die Geschworenen zu jung, zu alt, zu konservativ, zu liberal, zu umgänglich, zu schwierig seien. Auch Kleiderfragen sind eine beliebte Begründung: Geschworene wurden ausgeschlossen, weil sie Hüte oder Sonnenbrillen trugen. Sogar Merkmale, die durchaus mit der Hautfarbe korrelieren können, wie mangelnde Bildung, Arbeitslosigkeit, Armut, ledig, im selben Viertel wie der Angeklagte wohnend oder lange zurückliegende Konflikte mit dem Gesetz wurden als absolut akzeptable, vorurteilsfreie Gründe anerkannt, Afroamerikaner von einer Geschworenenbank fernzuhalten. »Sollten Staatsanwälte … eines Tages keine ›rassenneutrale‹ Gründe für Rassendiskriminierung mehr einfallen, dann ist das Niveau für die Zulassung zum Anwalt eindeutig zu tief gesunken.«[80]

Wenn man bedenkt, wie unbekümmert Staatsanwälte das *Batson*-Verbot der Rassendiskriminierung bei der Auswahl von Jurymitgliedern umgingen, konnte man durchaus berechtigte Hoffnungen hegen, der Oberste Gerichtshof sei vielleicht doch noch zu bewegen, einen Schlussstrich unter Gepflogenheiten zu setzen, die mit dem Diskriminierungsverbot umgehen,

als handelte es sich um einen Scherz. Sicher, der Oberste Gerichtshof hatte im Fall *McCleskey* keine Bereitschaft gezeigt, sich durch statistische Nachweise beeindrucken zu lassen, im Fall *Whren* hatte er alle Bedenken hinsichtlich willkürlicher Polizeidurchsuchungen beiseitegewischt und im Fall *Armstrong* den Staatsanwälten praktisch Immunität verliehen, aber würde es auch so weit gehen, offensichtlich absurde, ja geradezu lächerliche Ausreden von Anwälten zu billigen, die Schwarze von der Geschworenenbank fernhalten wollen. Wie sich zeigt, lautet die Antwort: Ja.

Im Jahr 1995 entschied der Oberste Gerichtshof im Fall *Purkett v. Elm*, dass ein Staatsanwalt buchstäblich durch jede rassenneutral formulierte Begründung, ganz gleich wie dumm, lächerlich oder an den Haaren herbeigezogen sie auch sein mag, ausreichend belegen könne, dass es nichts mit der Hautfarbe zu tun habe, wenn er eine spezielle Gruppe der Bevölkerung vom Geschworenendienst fernhalte. In dem verhandelten Fall hatte der Staatsanwalt seine Entscheidung gegen schwarze Geschworene folgendermaßen begründet:

> Den [Geschworenen] Nummer 22 habe ich wegen seiner langen Haare abgelehnt. Er hatte langes, lockiges Haar. Er hatte bei weitem die längsten Haare von allen vorgeschlagenen Kandidaten. Daher schien er mir kein guter Geschworener zu sein. … er trug außerdem einen Schnurrbart und einen Kinnbart. Und der Geschworene Nummer 24 hatte auch einen Schnurrbart und einen Kinnbart. … Mir gefiel einfach ihr Aussehen, ihr Haarschnitt nicht, von beiden nicht. Und die Schnurrbärte und die Kinnbärte wirkten verdächtig auf mich.[81]

Das Berufungsgericht des 8. Bezirks entschied, dass diese Erklärung des Staatsanwalts ungenügend war und vom Gericht hätte zurückgewiesen werden müssen, da Frisuren und Bärte keine Rückschlüsse darauf zuließen, ob sich jemand als Geschworener eigne. Das Berufungsgericht erklärte dazu: »Wenn die Staatsanwaltschaft einen möglichen Geschworenen, der zur selben rassischen Gruppierung wie der Angeklagte gehört, allein aus Gründen ausschließen will, die offensichtlich mit der Frage der Qualifikation als Geschworener in diesem besonderen Fall nichts zu tun haben, dann sollte die Staatsanwaltschaft zumindest einen plausiblen rassenneutralen Grund vorbringen, warum sie der Ansicht ist, dass diese Gründe irgendwie die

Fähigkeit dieser Person beeinträchtigen, ihre Pflichten als Geschworene zu erfüllen.«[82]

Der Oberste Gerichtshof hob das Urteil auf. Er war der Ansicht, wenn die Verteidigung feststelle, dass die Staatsanwaltschaft Geschworene wegen ihrer Hautfarbe ablehne, dann müsse diese hierfür keine »überzeugenden oder auch nur plausiblen Erklärung« abgeben.[83] Es stehe dem prozessführenden Richter frei, jeden »dummen oder an den Haaren herbeigezogenen« Grund zu glauben oder auch nicht.[84] Das war eine klare Ansage, dass die Berufungsgerichte jede Freiheit hatten, die Gründe zu akzeptieren, die ein Staatsanwaltschaft für den Ausschluss eines möglichen Geschworenen angab – ganz gleich, wie irrational oder absurd sie scheinen mochten.

Die Polizei als Besatzungsmacht

Dass der Oberste Gerichtshof einfach die Augen vor der Rassendiskriminierung im Justizsystem verschließt, wirkt sich nirgends so sehr aus wie in der Polizeiarbeit. Dabei fallen die Rassenvorurteile an diesem Ausgangspunkt des Systems aus zwei Gründen besonders ins Gewicht: wegen der Ermessensspielräume und wegen der Vollmacht der Polizei. Staatsanwälte haben als Gruppe im Justizsystem sicherlich die größte Macht, aber die Polizei hat den größten Ermessensspielraum – insbesondere die Drogenpolizei. Und weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Oberste Gerichtshof Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit auch noch abgesegnet, statt ihr durch gesetzliche Regelungen einen Riegel vorzuschieben.

Von Rassenvorurteilen geprägte Polizeiwillkür ist der Schlüssel zum Verständnis der Tatsache, dass im Krieg gegen die Drogen der Großteil der Personen, die ins Netz des Strafjustizsystems geraten, People of Color sind, auch wenn die Polizei heftig bestreitet, sich bei der Verfolgung Verdächtiger von diesem Gesichtspunkt beeinflussen zu lassen, also sogenanntes »Racial Profiling« zu betreiben. Im Krieg gegen die Drogen verfügt die Polizei über einen weiten Ermessensspielraum, welche Personen sie ins Visier nimmt und wo sie das tut, also in welchen Vierteln oder unter welchen Gruppen sie sucht. Wie bereits erwähnt, verstoßen ungefähr 10 Prozent aller Amerikaner

jährlich gegen die Drogengesetze, und zwar quer durch alle Gruppierungen gleichermaßen. Bei einer solch großen Zahl möglicher Straftäter muss man sich schon überlegen, wen man sich vornimmt und wo der Krieg gegen die Drogen geführt werden soll.

Der Krieg gegen die Drogen hätte von Anfang an vor allem in den vorwiegend weißen Vorstädten oder an den Hochschulen geführt werden können. SWAT-Einheiten hätten sich von Hubschraubern in die »Gated Communitys« abseilen und die Wohnquartiere von Lacrosse spielenden Hochschülern durchsuchen können, die dafür bekannt waren, nach ihren Spielen mit Koks und Ecstasy zu feiern. Ein Tipp, dass jemand Kokain im Wäscheschrank versteckt, hätte der Polizei genügen können, um Fernseher, Möbel und Bargeld aus den Häusern von Studentenverbindungen fortzuschleppen. Vorstadt-Hausfrauen hätte man überwachen und durch verdeckte Operationen ausspionieren können, um sie dabei zu erwischen, wie sie die Gesetzesvorschriften für den Konsum und Handel mit verschreibungspflichtigen »Muntermachern« verletzen. All dies hätten Routinemaßnahmen in von Weißen bewohnten Vierteln werden können.

Stattdessen zieht die Polizei in die »Hood«, wenn sie nach Drogen Ausschau hält. Polizeimaßnahmen, die in einem besseren weißen Viertel der Vorstadt politischer Selbstmord wären, sind in den Vierteln, in denen die arme dunkelhäutige Bevölkerung wohnt, noch nicht mal eine Meldung in den Abendnachrichten wert. Solange sich die Massenverhaftungen wegen Drogendelikten auf diese Stadtteile beschränken, haben die Polizeichefs von den Politikern nichts zu befürchten, ganz gleich, wie martialisch sie ihre Einsätze gestalten. Und so lange die Zahl der verhafteten Drogentäter steigt oder zumindest auf hohem Niveau bleibt, fließen die Bundesmittel reichlich in die Kassen der Polizei. »Es ist eben viel einfacher, in die Hood zu fahren und dort jemanden von der Straße wegzuschnappen, als eine verdeckte Aktion in einem Viertel durchzuführen, in dem möglicherweise politisch einflussreiche Leute wohnen«, meinte ein ehemaliger Staatsanwalt dazu.[85]

Der hohe Grad der Rassensegregation in den Gettobezirken der Armen macht Razzien einfach. Arme Schwarze, die auf ihre Gettos beschränkt sind und keine politische Macht haben, sind leichte Beute. Douglas Massey und Nancy Denton dokumentieren in ihrem Buch *American Apartheid*, dass es die Bundespolizei war, die ganz bewusst für die Entstehung von Vierteln sorgte,

in denen hauptsächlich Schwarze wohnen – und nicht etwa die unsichtbare Hand des Marktes oder die individuelle Entscheidung der Leute.[86] Die anhaltende rassische Isolierung hat die Armen in den Gettos der Drogengefahr regelrecht ausgeliefert. Was ihnen dort geschieht, betrifft die Privilegierten jenseits der unsichtbaren Mauern der Gettos nicht direkt und kümmert sie auch wenig. Und so wütet hier, in den von Armut geplagten, rassengetrennten Gettos, wo der Krieg gegen die Armut aufgegeben und die Fabriken geschlossen wurden, der Krieg gegen die Drogen am schlimmsten. SWAT-Einheiten schwärmen umher; Lockvogel-Operationen, Razzien in Wohnungen, willkürliche Durchsuchungen von Passanten, das sogenannte »Stop and Frisk«, all dies konzentriert sich hier. Schwarze Jugendliche sind die bevorzugten Zielobjekte. Für schwarze Teenager aus den Gettos ist es keine ungewöhnliche Erfahrung, mehrmals im Monat oder sogar in einer Woche auf der Straße angehalten, befragt und durchsucht zu werden, oft von paramilitärischen Einheiten. In den Studien zum Racial Profiling wird in der Regel die Zahl der Durchsuchten nach den einzelnen Ethnien aufgeschlüsselt. Einige Experten, die sich mit der Polizeiarbeit befassen, sahen sich zu dem Schluss veranlasst, das Racial Profiling sei in den weißen Vierteln sogar noch »schlimmer«, weil dort die Diskrepanz in der Häufigkeit, in der dort Weiße und Schwarze spontan angehalten und durchsucht würden, so viel größer sei. Was diese Studien allerdings nicht zeigen, ist die absolute Wahrscheinlichkeit, mit der Einzelpersonen in den verschiedenen rassisch segregierten Vierteln solchen »Stop and Frisk«-Maßnahmen unterzogen werden.

Der militärische Charakter der Polizeiaktionen in den Gettos hat dazu geführt, dass Rapper und schwarze Jugendliche die Polizeipräsenz in schwarzen Vierteln als »Besatzung« bezeichnen. In den »besetzten« Gebieten heben viele schwarze Jugendliche automatisch die Hände und drehen der Polizei den Rücken zu, wenn ein Streifenwagen neben ihnen anhält, weil sie schon wissen, dass sie jetzt wieder einmal durchsucht werden, ganz gleich, ob sie etwas getan haben oder nicht. Leuten, denen die Welt der Gettos nicht vertraut ist, sind davon meist überrascht. Craig Futterman, Juraprofessor an der University of Chicago, weiß zu berichten, dass seine Studenten immer wieder schockiert sind, wenn sie in diese Viertel fahren und zum ersten Mal den Abstand zwischen den abstrakten Rechtsprinzipien und ihrer praktischen

Anwendung erleben. Ein Student schilderte seine Eindrücke bei der Fahrt in einem Chicagoer Streifenwagen so: »Jedes Mal, wenn wir vor einem Sozialbau vorfuhren, legten die jungen Männer, die gerade in der Nähe waren, automatisch die Hände auf das Auto und spreizten die Beine, um sich durchsuchen zu lassen. Danach stiegen die Polizisten wieder ein, und weiter ging's zum nächsten Sozialbau, wo das Gleiche geschah. Davon hatten wir im Studium nichts erfahren. Aber es schien ganz normal – für die Polizei wie für die jungen Männer.«

Viele Wissenschaftler (und viele Gesetzeshüter) versuchen, die Fixierung der Drogenpolizei auf die Gettos damit zu erklären, dass es dort leichter für die Polizei sei, die Drogenkriminalität zu bekämpfen. Dahinter steckt der Gedanke, dass sich Schwarze und Latinos eher als Weiße ihre Drogen an öffentlichen Orten besorgen, die die Polizei einsehen kann, und deshalb die Einsätze dort effizienter und für die Polizei bequemer sind. Soziologen stützen dies seit langem, indem sie darauf hinweisen, dass die unterschiedliche Verfügbarkeit von privatem Raum die Wahrscheinlichkeit beeinflusst, mit der kriminelles Verhalten entdeckt wird. Weil arme Menschen über weniger Privatraum verfügen (sie teilen sich oft kleine Wohnungen mit zahlreichen Familienmitgliedern und Verwandten), verlegen sie ihre kriminellen Aktivitäten meist ins Freie. Die Konzentration der Strafverfolgung auf Orte, an denen Drogenaktivitäten leichter erkennbar sind, wird als rassenneutrale organisatorische Notwendigkeit gerechtfertigt. Dieses Argument wird häufig damit gestützt, dass die meisten Beschwerden von Bürgern über Drogenaktivitäten aus den Gettos selbst kommen und die mit dem Drogenhandel verbundene Gewalt hauptsächlich in Innenstädten stattfindet. Aufgrund dieser Tatsachen, so bringen Befürworter des Kriegs gegen die Drogen vor, sei es naheliegend und logisch, den Kampf beinahe ausschließlich in den armen Communitys of Color zu führen.

Diese Überlegungen sind jedoch nicht so plausibel, wie es zunächst scheinen mag. »Für jeden Dealer, den wir von der Straße holen, steht schon der nächste bereit«, bestätigen viele Gesetzeshüter, denn die Nachfrage nach Drogen ist groß und die Möglichkeiten, auf andere Weise sein Geld zu verdienen, sind in den Gettos sehr gering. Viele geben auch zu, dass die Zerschlagung eines Drogenrings nicht selten eine Welle der Gewalt nach sich zieht, weil ein Kampf um die Vorherrschaft in einem zuvor stabilen Markt

beginnt.[87] Diese Realitäten sollten – sofern die beiden letzten Jahrzehnte es nicht ohnehin schon zur Genüge bewiesen haben – deutlich machen, dass der Krieg gegen die Drogen nicht gewonnen werden kann. Sie lassen auch daran zweifeln, ob »Bequemlichkeit« eine gute Entschuldigung ist, um die Masseninhaftierung schwarzer Männer aus den Gettos zu rechtfertigen.

Selbst wenn man solche Bedenken beiseiteschiebt, zeigt die neuere Forschung doch, dass die Grundannahmen, mit denen der Krieg gegen die Drogen üblicherweise verteidigt wird, schlicht falsch sind. Die herrschende Meinung – dass »hartes Durchgreifen« eine bedauerliche Notwendigkeit in den armen Communitys of Color ist und es die Effizienz erfordert, den Krieg gegen die Drogen gerade in den schwächsten Vierteln zu führen – ist, wie viele schon seit langem vermuten, nichts als Kriegspropaganda und keineswegs eine vernünftige Politik.

Fakten und Fiktionen

Im Jahr 2002 machte sich ein Team der University of Washington daran, die Argumente der Befürworter des Kriegs gegen die Drogen einer empirischen Untersuchung zu unterziehen. Ihr Studienobjekt war die Arbeit der Drogenpolizei einer Stadt mit sehr gemischter Bevölkerung – Seattle.[88] Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass entgegen der »vorherrschenden Meinung« die hohe Zahl der Verhaftungen von Afroamerikanern durch die Drogenpolizei weder mit der Zahl der Drogenvergehen noch mit einer der anderen Standardausreden erklärt werden konnte, wie zum Beispiel der größeren Effizienz und Einfachheit der Kontrolle von Drogenmärkten unter freiem Himmel, Beschwerden der Bewohner, der Kriminalitätsrate oder Gewalt im Zusammenhang mit Drogen. Die Studie widerlegte auch die Annahme, dass weiße Drogendealer ihre Geschäfte nicht auf der Straße abwickeln, weshalb es schwieriger sei, ihnen auf die Schliche zu kommen.

Die Autoren kamen zu dem Schluss, dass sich die Polizei von Seattle bei ihren Entscheidungen hauptsächlich von Klischeevorstellungen über Crack-Handel, Crack-Dealer und Crack-Babys und nicht von Tatsachen leiten ließ. Diese Tatsachen waren: Die Bürger von Seattle meldeten viel häufiger Drogenaktivitäten in Wohnungen als unter freiem Himmel, aber die Polizei

konzentrierte ihre Arbeit auf Freiluftmärkte und auf den einen Bezirk, über den sich die Bürger am *seltensten* beschwerten. Genauer gesagt, obwohl Hunderte Drogentransaktionen draußen auf der Straße in vorwiegend weißen Vierteln von Seattle gemeldet wurden, beschränkte sich die Drogenpolizei auf einen einzigen innerstädtischen Drogenmarkt, auf dem nicht einmal besonders viel los war. Dort, wo sowohl schwarze als auch weiße Dealer ihre Ware anboten, wurden die schwarzen weitaus häufiger verhaftet, obwohl die weißen nicht weniger gut zu beobachten waren. Und die Polizei suchte ganz überwiegend nach Crack, der einzigen Droge, die mehr von Afroamerikanern verkauft wurde, obwohl den Statistiken der Krankenhäuser Seattles zu entnehmen war, dass mehr Menschen an einer Überdosis Heroin starben als an Crack und Kokain zusammengenommen. Die Polizei gab zu, dass es in Seattle kein nennenswertes Gewaltproblem im Zusammenhang mit Crack gab und dass mehr Menschen wegen anderer Drogen in die Krankenhäuser kämen, hielt aber unbeirrt an der Einschätzung fest, dass ihre Strategie nichts mit Diskriminierung zu tun habe.

Die Autoren der Studie kamen zu dem Schluss, dass die Einsatzentscheidungen der Polizei von Seattle »eine rassistisch gefärbte Sicht des Drogenproblems« widerspiegeln.[89] »Die Fokussierung [der Polizei von Seattle] auf Schwarze und Latinos und die eine Droge, die am meisten mit Menschen dunkler Hautfarbe in Verbindung gebracht wird, legt den Schluss nahe, dass die Strategie und die Taktiken der Strafverfolgung auf der Annahme beruhen, das Drogenproblem sei im Grunde eine Angelegenheit der Schwarzen und Latinos und Crack, die Droge, die am stärksten in Zusammenhang mit schwarzen Bewohnern der Städte steht, sei einfach ›die schlimmste‹.«[90] Diese rassistisch geprägte Auffassung darüber, um wen und um was es bei dem Drogenproblem eigentlich geht, macht die Drogenkriminalität der Weißen praktisch unsichtbar. »Weiße betrachtet die Polizei von Seattle schlichtweg nicht als Drogenkriminelle.«[91]

Leere Hoffnungen

Man sollte meinen, die eben geschilderten Tatsachen genügten, die Taktiken der Polizei von Seattle im Drogenkrieg als Verletzung des

Gleichheitsgrundsatzes des 14. Zusatzartikels zu erkennen und Reformen einzuleiten. Doch Reformen sind weder vom Stadtrat noch vom Bundesstaat zu erwarten, schließlich sind die schwarzen »Kriminellen« die meist gehasste Minderheit der Bevölkerung in den USA. Kaum ein Politiker rafft sich dazu auf, irgendetwas für Schwarze zu tun, die als Kriminelle abgestempelt sind. Daher scheint eine Klage die beste Möglichkeit zu bieten. Die Aufgabe unserer Verfassung – insbesondere die Garantie der Gleichbehandlung nach dem 14. Zusatzartikel – ist es, die Rechte von Minderheiten zu schützen, auch dann, und besonders dann, wenn diese Minderheiten nicht populär sind. Sollte es demnach afroamerikanischen Angeklagten nicht möglich sein, vor Gericht ein Ende dieser diskriminierenden Praktiken zu verlangen oder ihre Verhaftung mit der Begründung anzufechten, dass die Polizei sich bei ihrer Arbeit von gesetzeswidrigem Rassismus leiten lässt? Die Antwort lautet einerseits: Ja, das sollten sie tun können, und andererseits: Leider nein, es geht wahrscheinlich nicht.

»Der Oberste Gerichtshof hat auf allen Ebenen des Justizsystems beinahe unüberwindliche Hindernisse dagegen errichtet, dass Einzelpersonen die Rassendiskriminierung anfechten können.«[92] So hoch sind diese Hürden, dass es kaum jemand mit einer Klage versucht, trotz der eklatanten Ungleichbehandlung. Formelle Hürden, wie die Erfordernis einer »Klagebefugnis«, haben es praktisch unmöglich gemacht, auf dem Prozessweg eine Reform der Strafverfolgungsbehörden einzuleiten, so eindeutig gesetzeswidrig und diskriminierend die fraglichen Vorgehensweisen auch sein mögen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Versuch von Adolph Lyons, ein Verbot der Anwendung eines potenziell tödlichen Würgegriffs durch die Polizei von Los Angeles zu erwirken. Lyons, ein 24-jähriger Schwarzer, war eines Morgens in Los Angeles in seinem Auto von vier Polizisten wegen eines defekten Rücklichts angehalten worden. Mit gezogener Waffe forderten sie Lyons auf, auszusteigen. Er gehorchte. Die Polizisten befahlen ihm, sich zum Auto zu drehen, die Beine zu spreizen und die Hände über den Kopf zu heben. Wieder tat Lyons, was ihm gesagt wurde. Nachdem die Polizisten ihn abgetastet hatten, ließ Lyons die Hände sinken, worauf sie ihm ein Polizist wieder hochriss. Als Lyons sich beklagte, die Autoschlüssel, die er in der Hand hielt, würden ihm Schmerzen bereiten, nahm der Polizist Lyons in den

Würgegriff. Er verlor das Bewusstsein und sackte zusammen. Als er erwachte, »spuckte er Blut und Dreck, hatte uriniert, sein Darm hatte sich entleert, und sein Kehlkopf war dauerhaft geschädigt«.[93] Die Polizisten stellten ihm einen Strafzettel für das defekte Rücklicht aus und fuhren davon.

Lyons verklagte die Stadt Los Angeles wegen Verletzung seiner ihm von der Verfassung garantierten Rechte und forderte ein generelles Verbot der Anwendung des Würgegriffs. Als sein Fall schließlich vor dem Obersten Gerichtshof landete, waren bereits 16 Menschen im Würgegriff von Polizisten gestorben, 12 von ihnen Schwarze. Der Oberste Gerichtshof lehnte jedoch Lyons' Antrag mit der Begründung ab, er besäße keine »Klagebefugnis«, um ein Verbot der lebensgefährlichen Methode zu fordern. Dazu müsse er nachweisen, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder mit einem solchen Würgegriff rechnen müsse.

Lyons argumentierte, als Schwarzer hätte er allen Grund zur Befürchtung, erneut von der Polizei wegen eines geringfügigen Verkehrsdelikts angehalten und gewürgt werde. Er habe schließlich nichts getan, was den Würgegriff provoziert habe, im Gegenteil, er habe allen Anweisungen Folge geleistet und sich ohne Einschränkungen kooperationsbereit verhalten. Warum sollte er also nicht fürchten, erneut angehalten und gewürgt zu werden? Doch das Gericht entschied, eine Klagebefugnis erfordere Folgendes:

> Lyons müsste nicht bloß vorbringen, dass er eine erneute Begegnung mit der Polizei haben könnte, sondern auch die haarsträubende Behauptung aufstellen, dass entweder (1) alle Polizisten von Los Angeles stets sämtliche Bürger, mit denen sie zu tun haben, sei es bei einer Verhaftung, bei der Ausstellung eines Strafzettels oder bei einem Verhör, in den Würgegriff nimmt, oder (2) dass die Stadt die Polizei auffordert oder autorisiert hat, auf diese Weise zu verfahren.[94]

Lyons argumentierte nicht mit Rassendiskriminierung, aber wahrscheinlich hätte er auch mit diesem Argument verloren. Die Entscheidung des Gerichts im Fall *Lyons* macht es außerordentlich schwierig, etwas gegen die systematische Rassendiskriminierung der Strafverfolgungsbehörden zu unternehmen und Reformen bei der Polizei einzuleiten. Nur ein Beispiel: Afroamerikaner aus Seattle, die versuchen wollten, die diskriminierenden

Methoden der Polizei vor Gericht anzufechten, hätten nur dann eine Klagebefugnis, wenn sie geltend machten, wegen der Planung eines Drogenvergehens Rassendiskriminierung von der Drogenpolizei Seattles befürchten zu müssen. Ansonsten blieben ihnen die Türen der Gerichte verschlossen.

Es bleibt anzumerken, dass die *Lyons*-Entscheidung keinen Einfluss auf etwaige Schadenersatzforderungen hatte. Doch es wäre ein Trugschluss, zu meinen, Polizeireformen seien ja nicht so wichtig, weil man immer noch auf Schadenersatz klagen könne – und dies ganz besonders im Fall von Rassendiskriminierung. Warum? Weder ein Bundesstaat noch seine Polizei kann auf Schadenersatz verklagt werden. In einer Reihe von Fällen hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass der Bundesstaat und seine Behörden nicht vor Gerichten des Bundes auf Schadensersatz nach dem 11. Zusatzartikel zur Verfassung verklagt werden können, sofern sie dies nicht freiwillig eingeräumt haben, und ein Bundesstaat auch nicht vor einem bundesstaatlichen Gericht wegen Verletzung von Verfassungsrechten auf Schadensersatz verklagt werden könne.[95] Auch die Polizei der Städte genießt weitreichende Immunität. Der Oberste Gerichtshof hat festgestellt, dass die Polizei einer Stadt nur auf Schadenersatz verklagt werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass unrechtmäßiges Vorgehen durch eine offizielle Richtlinie oder gängige Praxis gestützt wird.[96] Natürlich hat eine Stadt normalerweise keine offiziellen Richtlinien, die unrechtmäßiges Verhalten billigen, schon gar nicht Rassendiskriminierung, und was »gängige Praxis« ist, lässt sich bekanntlich schwer nachweisen. Folglich hat es meist keinen Sinn, die Polizei einer Stadt auf Schadenersatz zu verklagen. Doch selbst wenn all diese Hürden überwunden werden, ist da immer noch das Problem, die Rassendiskriminierung nachzuweisen. Wer sich vor Gericht darauf berufen will, dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt wurde, der muss, wie bereits erwähnt, nachweisen, dass eine absichtliche Diskriminierung vorlag – mithin ein bewusstes rassistisches Vorurteil. Da jedoch kaum ein Gesetzeshüter jemals zugeben wird, dass ein rassistisches Vorurteil das Motiv für sein Handeln war, haben Opfer von Diskriminierung vor Gericht kaum eine Chance. Doch selbst wenn ein Kläger es schafft, all die formellen Prozesshindernisse zu überwinden, und tatsächlich nachweist, dass ein Polizist seinen Entscheidungsspielraum für rassistische Diskriminierung

nutzte, dringt er möglicherweise immer noch nicht durch.

»Rasse« als Faktor

Es ist eine beschämende Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof der Polizei eine Lizenz zur Diskriminierung ausgestellt hat. Angesichts vorhersehbarer Reaktionen der Öffentlichkeit im Zeitalter der angeblichen Farbenblindheit redet die Polizei darüber nicht gerne. Auch Bürgerrechtsanwälte – einschließlich solcher, die Mandanten in Fällen von Racial Profiling vertreten – schweigen sich darüber aus, da sie fürchten, dies könne in den Augen der Öffentlichkeit genau jene Methoden legitimieren, gegen die sie kämpfen.

Die Wahrheit ist: Für andere Stadien des Strafrechtsverfahrens hat der Oberste Gerichtshof bestimmt, dass offene Rassendiskriminierung Grund genug für eine genauere Überprüfung ist – ein Zugeständnis ohne große Folgen, da heutzutage kaum ein Vertreter des Strafverfolgungssystems so dumm ist, Vorurteile offen zuzugeben. Doch sofern es um Polizeiarbeit geht, darf, so hat es der Oberste Gerichtshof entschieden, die Hautfarbe tatsächlich als Faktor in den Ermessensspielraum einer Entscheidung einfließen. Im Fall *United States v. Brignoni-Ponce* sah der Oberste Gerichtshof im Gleichheitsgrundsatz des 14. Zusatzartikels zur Verfassung kein Hindernis dafür, dass die Polizei in ihrer Entscheidung, welche Autofahrer sie anhält und kontrolliert, auch die Hautfarbe mit einbezieht. Sieht ein Autofahrer aus wie ein Mexikaner, darf dies zur Begründung des Verdachts angeführt werden, dass er Einwanderer ohne Papiere befördert. In den Worten des Gerichts: »Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei einer Person mit mexikanischen Vorfahren um einen Ausländer handelt, ist hoch genug, um ein mexikanisches Erscheinungsbild zum relevanten Faktor zu machen.«[97] Einige Kommentatoren haben vorgebracht, die Entscheidung *Brignoni-Ponce* sei nur im Kontext von Einwanderung und nicht im Rahmen der Drogenbekämpfung relevant. Unklar bleibt, wie man begründen will, dass offene Rassendiskriminierung nur auf das Themenfeld Einwanderung beschränkt bleiben soll. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person mit mexikanischen Vorfahren ein »illegaler Ausländer« ist, kann kaum bedeutend höher sein als die Wahrscheinlichkeit, dass eine beliebig herausgegriffene

schwarze Person ein Drogenkrimineller ist.

Die stillschweigende Billigung rassistisch motivierter Verkehrskontrollen führt in der öffentlichen Diskussion über Racial Profiling zu Orwell'schem Doppeldenk. »Bei uns gibt es kein Racial Profiling«, erklärt die Polizei, obwohl die Hautfarbe regelmäßig eine Rolle dabei spielt, welche Autos angehalten und durchsucht werden. Die Rechtfertigung für die Doppelzüngigkeit »Wir machen kein Racial Profiling, wir halten bloß Autofahrer wegen ihrer Hautfarbe an« erklärt sich teilweise aus der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs. Da er es abgesegnet hat, bei der Entscheidung, wer angehalten und durchsucht wird, auch die Hautfarbe zu berücksichtigen, glaubt die Polizei, Racial Profiling finde nur dort statt, wo die Hautfarbe der *einzige* Faktor ist. Solange die Hautfarbe nur ein Faktor unter anderen ist, gilt sie folglich im Grunde überhaupt nicht als Faktor.

Die Absurdität dieser Logik wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass die Polizei niemals jemanden allein aufgrund seiner »Rasse« anhält. Ein junger Schwarzer in Baggy Pants, der mit ähnlich gekleideten Kumpels vor seiner Highschool herumhängt, kann von der Polizei angesprochen und durchsucht werden, weil er »wie ein Drogendealer aussieht«. Die Hautfarbe ist nicht der einzige Grund für diese Maßnahme. Geschlecht, Alter, Kleidungsstil und der Ort spielen eine Rolle. Ein fünfundachtzigjähriger Schwarzer im Kreis einiger Frauen wäre von der Polizei unbehelligt geblieben.

»Rasse« ist selten der einzige Grund für eine Durchsuchung, aber sie ist häufig der *entscheidende* Grund. Und genau darin liegt das Problem. Ein junger Weißer in Baggy Pants im Kreis seiner Freunde vor einer Highschool wird von Polizisten höchstwahrscheinlich gar nicht beachtet. Es kommt ihnen womöglich nie in den Sinn, dass eine Gruppe weißer Jugendlicher vor ihrer Schule mit Drogen handeln könnte. So ist zu erklären, dass Menschen in ganz ähnlichen Situationen unterschiedlich behandelt werden, wenn man der Polizei erlaubt, bei ihren Entscheidungen auf rassistische Klischees zurückzugreifen.

Nicht weniger wichtig ist, dass mit dem Prüfungskriterium, ob »Rasse« der einzige Faktor war, die hochgradig diskriminierende Auswirkung anscheinend rassenneutraler Faktoren – wie etwa des Ortes – völlig ausgeklammert wird. Manche Gesetzeshüter behaupten, sie würden auch weiße Jugendliche in Baggy Jeans durchsuchen, wenn sie ihnen im Getto

begegneten (das alleine wäre schon hochverdächtig) – nur sind sie da gewöhnlich nicht anzutreffen. Leute auf der Straße anzuhalten und zu durchsuchen, weil sie in »kriminalitätsbelasteten« Gettos leben, kann nicht als rassenneutrale Maßnahme betrachtet werden, wenn man in Betracht zieht, dass die Gettos überhaupt erst geschaffen wurden, um Menschen zu kontrollieren, die man nach ihrer Hautfarbe definiert hatte.[98] Selbst auf den ersten Blick rassenneutrale Faktoren wie »Vorstrafen« sind nicht wirklich rassenneutral. Ein schwarzer Jugendlicher, der zwei Mal mit Marihuana erwischt wird, ist kein schlimmerer Wiederholungstäter als ein Weißer Jugendlicher, der regelmäßig Joints in seiner Studentenbude raucht. Aber aufgrund seiner Hautfarbe und weil er gezwungenermaßen in einem Getto lebt, hat der schwarze Jugendliche ein Vorstrafenregister, der vergleichsweise privilegierte weiße Jugendliche jedoch nicht. Wenn also die Staatsanwälte den schwarzen Wiederholungstätern das Gesetzbuch um die Ohren schlagen oder wenn die Polizei ihr bekannten Straftätern nachstellt und sie regelmäßig mit der Begründung durchsucht, es sei sinnvoll, »Kriminelle im Auge zu behalten«, dann ist das meist nichts anderes als eine Verschärfung der Rassendiskriminierung, die sich daraus ergibt, dass der Krieg gegen die Drogen beinahe ausschließlich gegen die armen Communitys of Color geführt wird.

Für die Polizei ist es ein Kinderspiel, den Vorwurf rassischer Voreingenommenheit abzuschmettern. Da die Hautfarbe niemals der einzige Grund für eine Überprüfung darstellt, kann jeder Polizist, der nicht auf den Kopf gefallen ist, stets gleich mehrere nichtrassische Gründe hervorzaubern. Dazu gehören »Indikatoren«, wie sie in Kapitel 2 beschrieben wurden, unter anderem, ob jemand zu nervös oder zu ruhig erscheint. Polizisten und Staatsanwälte sind sehr geübt darin, rassenneutrale Gründe für Aktionen zu finden, die Afroamerikaner deutlich benachteiligen. Während Staatsanwälte behaupten, sie würden schwarze Geschworene nicht wegen ihrer Hautfarbe ablehnen, sondern wegen ihrer Frisur, so hat auch die Polizei ihre Standardausreden – zum Beispiel »Euer Ehren, wir haben ihn nicht aufgegriffen, weil er schwarz ist; wir haben ihn angehalten, weil er seinen Blinker nicht gesetzt hat«, oder: »Es ging nicht darum, dass er ein Schwarzer ist; er reagierte nervös, als er das Polizeiauto sah.« Richter ziehen die Motive von Polizisten so selten in Zweifel wie die von Staatsanwälten. Solange ein

Polizist nicht mit rassistischen Ausdrücken um sich wirft und nicht so dumm ist, zu sagen: »Ich habe ihn nur angehalten, weil er schwarz war«, sehen die Gerichte bereitwillig über die diskriminierenden Methoden der Polizei hinweg.

In Untersuchungen über Racial Profiling wurde nachgewiesen, dass die Polizei den Ermessensspielraum, wen sie einer Kontrolle unterzieht, in eindeutig diskriminierender Weise nutzt.[99] Sie trifft nicht nur diskriminierende Entscheidungen darüber, wo sie den Krieg führt, sondern auch darüber, wen sie außerhalb der unsichtbaren Mauern der Gettos ins Visier nimmt.

Die bekanntesten Studien wurden in den 1990er Jahren in New Jersey und Maryland durchgeführt. Vorwürfe, es sei bei mit Bundesmitteln finanzierten Drogenbekämpfungsmaßnahmen zu Racial Profiling gekommen, zogen zahlreiche Untersuchungen und eine umfangreiche Datenauswertung nach sich. Das Ergebnis zeigte ein eindeutiges und dramatisches diskriminierendes Muster bei der systematischen Kontrolle und Durchsuchung von Fahrzeugen. Diese systematischen Kontrollen waren ein Projekt der DEA, ein Teil des Programms, das den Namen »Operation Pipeline« trug.

Wie die Daten zeigten, gehörten nur 15 Prozent aller Autofahrer auf dem New Jersey Turnpike einer Minderheit an, doch 42 Prozent aller angehaltenen Autos und 73 Prozent aller Festnahmen betrafen schwarze Fahrer, obwohl sie nicht mehr Verkehrsverstöße begingen als Weiße. Während bei Radarfallen die Angehaltenen ziemlich genau der Verteilung der Minderheiten in der Bevölkerung entsprachen, hielt die Polizei bei Drogenbekämpfungsmaßnahmen doppelt so viele Mitglieder von Minderheiten an.[100] Eine daran anschließende Studie des Justizministers von New Jersey ergab, dass die dabei vorgenommenen Durchsuchungen noch viel diskriminierender waren – 77 Prozent der mit Einwilligung der Fahrer vorgenommenen Durchsuchungen betrafen Angehörige von Minderheiten. In Maryland waren die Ergebnisse ähnlich: Afroamerikaner machten nur 17 Prozent der Fahrer auf der Interstate 95 bei Baltimore aus, trotzdem wurden 70 Prozent aller angehaltenen Fahrzeuge von schwarzen Fahrern gesteuert. Nur 21 Prozent aller Fahrer auf dem fraglichen Straßenabschnitt gehörten ethnischen Minderheiten an (Latinos, Asiaten, Afroamerikaner), trotzdem gehörten 80 Prozent der Personen, deren Fahrzeuge durchsucht wurden, einer

dieser Minderheiten an.[101]

Beide Studien kommen zu dem überraschenden Ergebnis, dass Weiße häufiger als People of Color Drogen oder andere verbotene Dinge in ihren Autos transportierten. In New Jersey wurden bei Weißen doppelt so oft wie bei Afroamerikanern und sogar fünfmal so oft wie bei Latinos Drogen gefunden.[102] Obwohl Weiße öfter mit Drogen erwischt wurden, schienen sie doch weitaus seltener Verdacht zu erregen, weshalb sie relativ selten angehalten, durchsucht und festgenommen wurden. Der frühere Justizminister von New Jersey sprach im Zusammenhang mit diesem Phänomen von der »zirkulären Unlogik des Racial Profiling«. Die Gesetzeshüter, erklärte er, rechtfertigen die Tatsache, dass sie besonders die Minderheiten ins Visier nehmen, mit deren großem Anteil an den Gefängnisinsassen, obwohl die Zahlen das genaue Gegenteil nahelegen: Der unverhältnismäßig hohe Anteil von People of Color in den Gefängnissen ist ein Resultat von Racial Profiling – es kann nicht seine Rechtfertigung darstellen.

Auf die Veröffentlichung der Daten zu New Jersey und Maryland folgten Dutzende weitere Studien zum Racial Profiling. Eine kleine Auswahl:

– In Volusia County, Florida, sichtete ein Journalist 148 Stunden Videoaufzeichnungen von Verkehrskontrollen durch die Polizei des Bundesstaats. Obwohl nur 5 Prozent der Fahrer auf der Straße Afroamerikaner oder Latinos waren, saßen in 80 Prozent der überprüften Fahrzeuge Angehörige von Minderheiten.[103]
– Die Polizei des Bundesstaates Illinois startete ein Drogenbekämpfungsprogramm unter dem Namen »Operation Valkyrie«, das speziell Latinos aufs Korn nahm. Während Latinos in Illinois weniger als 8 Prozent der Bevölkerung ausmachen und am dortigen Straßenverkehr sogar nur mit 3 Prozent beteiligt sind, saßen sie in 30 Prozent der Autos am Steuer, die von der Polizei wegen geringfügiger Verstöße wie eines nicht gesetzten Blinkers bei Spurwechsel angehalten wurden.[104] Und dabei führten Latinos weitaus seltener als Weiße verbotene Ware mit sich.
– Im Jahr 2001 kam eine Studie über Racial Profiling in Oakland, Kalifornien, zu dem Schluss, dass Afroamerikaner doppelt so häufig wie

Weiße angehalten und drei Mal so häufig durchsucht wurden.[105]

Auch das willkürliche Anhalten und Durchsuchen von Fußgängern war Gegenstand von Kontroversen und Studien. Den von der New Yorker Polizei 2007 veröffentlichten Statistiken ist zu entnehmen, dass sie in diesem Jahr die beachtliche Zahl von 508.540 Personen – im Durchschnitt 1393 pro Tag – auf der Straße angehalten hatte. Nicht selten wurden die Betroffenen nach Drogen oder Waffen durchsucht, mussten sich dazu auf den Gehsteig legen oder mit gespreizten Beinen an eine Wand stellen, damit die Polizisten sie unter den Blicken der Passanten unsanft abtasten konnten. Die große Mehrheit derer, die sie anhielten und durchsuchten, gehörte Minderheiten an, mehr als die Hälfte waren Afroamerikaner.[106]

Die Polizei von New York begann mit dem Sammeln von Daten über die Kontrolle von Passanten nach dem Tod von Amadou Diallo, einem afrikanischen Einwanderer, der im Februar 1999 auf den Stufen seiner Wohnung im Kugelhagel der Polizei starb. Diallo war von vier weißen Polizisten, Mitgliedern einer Eliteeinheit zur Bekämpfung von Straßenkriminalität, verfolgt worden, die ihn einer Befragung unterziehen wollten. Sie forderten ihn auf, anzuhalten, aber nach Aussage der Polizisten reagierte Diallo nicht darauf. Er ging noch ein paar Schritte zu seinem Wohnhaus, öffnete die Tür und zog seine Brieftasche hervor – wahrscheinlich, um einen Ausweis hervorzuholen. Die Polizisten hielten die Brieftasche für eine Waffe und feuerten 41 Kugeln auf ihn ab. Amadou Diallo starb im Alter von 22 Jahren. Er war unbewaffnet und hatte keine Vorstrafen.

Der Tod von Diallo löste einen Proteststurm aus, und der Justizminister des Bundesstaats New York gab eine Reihe von Untersuchungen in Auftrag. Die erste ergab, dass Afroamerikaner sechsmal so häufig wie Weiße von der Polizei kontrolliert wurden, dies aber bei ihnen prozentual gesehen seltener zu einer Festnahme führte – aller Wahrscheinlichkeit nach, weil bei Schwarzen seltener Drogen oder andere verbotene Dinge gefunden wurden.[107] Die New Yorker Polizei begründete die Personenkontrollen mit ihren Bemühungen, die Straßen der Stadt frei von Waffen zu halten, tatsächlich aber fanden ihre speziell für diesen Zweck geschulten Einheiten nur bei 2,5 Prozent der Kontrollierten eine Waffe.[108]

Doch anstatt ihr »Stop and Frisk«-Programm nach dem Tod von Diallo und der Veröffentlichung dieser besorgniserregenden Zahlen zu reduzieren, *erhöhte* die New Yorker Polizei die Zahl der Kontrollen von Fußgängern sogar noch ganz erheblich und fuhr auch damit fort, ganz überwiegend Afroamerikaner ins Visier zu nehmen. Im Jahr 2005 hielt die New Yorker Polizei fünfmal mehr Leute an als 2002, zumeist Afroamerikaner und Latinos.[109] Im Jahr 2008 hielt die New Yorker Polizei 545.000 Menschen auf der Straße an, 80 Prozent davon Afroamerikaner und Latinos. Von denen, die dann spontan durchsucht wurden, waren lediglich 8 Prozent Weiße, aber 85 Prozent Afroamerikaner.[110] Einem Artikel der *New York Times* zufolge hatte das nur acht Straßenblocks große Areal von Brownsville in Brooklyn, das vornehmlich von Schwarzen bewohnt wurde, die höchste Konzentration an Kontrollen. Die dortigen Bewohner wurden 13-mal öfter angehalten als der Durchschnitt der Stadt.[111]

Die New Yorker Polizei stellt ihre »Stop and Frisk«-Aktionen in den Vierteln der Armen gerne als unerlässliches Mittel dar, um die Straßen frei von Waffen zu halten. Tatsache ist jedoch, dass bei lediglich 0,15 Prozent der Kontrollen Waffen und andere verbotene Dinge gefunden wurden, und wenn, dann seltener bei Afroamerikanern und Latinos als bei Weißen.[112] Darius Charney, Anwalt am Center for Constitutional Rights, meint, dies »bestätigt, was wir seit mehr als zehn Jahren sagen, nämlich, dass es bei den»Stop and Frisk«Maßnahmen nicht um Verbrechen, sondern um die Hautfarbe geht.«[113]

Es ist aber nicht bloß ein entwürdigendes Ritual, was die jungen schwarzen Männer bei diesen »Stop and Frisk«-Operationen erleben, wenn sie sich mit erhobenen Armen und gespreizten Beinen aufstellen und dabei keine unbedachte Bewegung machen dürfen, die als Entschuldigung für brutale, unter Umständen tödliche Gewalt herhalten könnte. Wie in den Tagen, in denen von schwarzen Männern erwartet wurde, vom Bürgersteig zu treten und den Blick zu senken, wenn ihnen eine weiße Frau begegnete, wissen die jungen Schwarzen, was sie zu tun haben, wenn die Polizei auf sie zukommt. Es ist ein Ritual der Herrschaft und Unterwerfung, alljährlich hunderttausendfach wiederholt. Aber es steckt mehr dahinter. Diese täglichen Schikanen sind oft die Eintrittspforte in das System der Strafjustiz. Allein im Jahr 2010 nahm die New Yorker Polizei 50.300 Personen wegen Besitzes von Marihuana fest, zum größten Teil junge Schwarze. In einem

Polizeibericht hieß es, diese Verhaftungen seien gute »Übungsgelegenheiten« für Polizeineulinge, die dabei den Umgang mit Gettojugendlichen lernten.[114] Aber die Festnahmen dienen noch einem anderen Zweck: Sie »sind für die New Yorker Polizei die effektivste Methode, Fingerabdrücke, Fotos und andere Informationen über junge Leute zu sammeln, die noch nicht im Polizei register erfasst sind«.[115] Jede kurzzeitige Festnahme wegen Marihuana-Besitz kann sich in der Datensammlung der Polizei als »Verhaftung wegen Drogenbesitzes« niederschlagen, ohne dass die Substanz oder der Vorwurf näher bezeichnet wird, auch wenn es später zu gar keiner Verurteilung kommt. Diese Datensammlungen werden dann von Polizei und Staatsanwälten sowie Arbeitgebern und Vermietern fleißig genutzt – ein elektronisches Register, das viele ein Leben lang verfolgt. Mehr als 355.000 Personen sind von der New Yorker Polizei zwischen 1997 und 2006 wegen des simplen Besitzes einer kleinen Menge Marihuana ins Gefängnis gesteckt worden – wobei die Zahl der Schwarzen fünfmal so hoch war wie die der Weißen.[116]

In Los Angeles hat die massenhafte Überprüfung junger Afroamerikaner dazu geführt, dass die überwiegende Mehrheit junger Schwarzer mit Namen, Adresse und weiteren biografischen Informationen erfasst ist. Die Polizei von Los Angeles rechtfertigt dies mit der Verfolgung von Bandenkriminalität. Doch die Kriterien für die Aufnahme in diese Datensammlung sind nicht nur ziemlich vage, sie sind vor allem diskriminierend. Es genügt, einen Freund in einer Gang zu haben und in Baggy Pants herumzulaufen, um auf der »Black List« zu landen, wie die Polizei von Los Angeles diese Datenbank nennt. In Denver verdient sich ein Jugendlicher seinen Platz in der Datensammlung der Polizei, wenn er zwei der folgenden Kriterien erfüllt: »Kleidung einer bestimmten Farbe« (Jugendgangs grenzen sich häufig durch Farbcodes voneinander ab), Pager, bestimmte Frisuren, Schmuck. Im Jahr 1992 führten Proteste einer Bürgergruppe zu einer Untersuchung, bei der sich herausstellte, das acht von zehn People of Color der Stadt von der Polizei auf einer Liste verdächtiger Personen geführt wurden.[117]

Das Ende einer Ära

Die Klagewelle, die in den 1990er Jahren dem Racial Profiling ein Ende bereiten wollte, ist längst verebbt. Nachrichten über Menschen, die auf dem Weg zur Kirche, zur Arbeit oder Schule angehalten und durchsucht werden, sind weitgehend aus den Abendnachrichten verschwunden. Aber nicht etwa, weil das Problem inzwischen gelöst worden wäre oder weil die Erfahrung, aufgrund seiner Hautfarbe auf der Straße angehalten, befragt und durchsucht zu werden, weniger demütigend, erniedrigend und demoralisierend geworden wäre. Die Klagen haben ein Ende genommen, weil eine wenig beachtete Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2001, *Alexander v. Sandoval*, die letzte Möglichkeit versperrte, gegen Rassenvorurteile innerhalb der Strafjustiz vor Gericht zu ziehen.[118]

Im Fall *Sandoval* ging es vordergründig betrachtet gar nicht um die Strafjustiz, sondern darum, ob es dem Bundesstaat Alabama erlaubt sein solle, Führerscheinprüfungen nur auf Englisch abzuhalten. Die Kläger brachten vor, dies widerspreche Title VI des Civil Rights Act von 1964, weil es sich unweigerlich diskriminierend auf Personen auswirke, die nicht Englisch sprächen. Doch der Oberste Gerichtshof setzte sich gar nicht inhaltlich mit der Frage auseinander, sondern entschied bloß, dass die Beschwerdeführer kein Recht auf Einreichung der Klage hätten. Es kam zu dem Schluss, dass Title VI einfachen Bürgern und Bürgerrechtsgruppen keine »private Klagebefugnis« zuerkenne. Dies bedeutete nichts anderes, als dass Opfer von Diskriminierung nicht mehr klagen konnten.

Die *Sandoval*-Entscheidung setzte landesweit allen Bemühungen ein Ende, vor Gericht gegen Racial Profiling anzugehen. Nahezu sämtliche Beschwerden über Racial Profiling bei der Drogenbekämpfung stützten sich auf Title VI des Civil Rights Act von 1964, der ausdrücklich bestimmt, dass mit Bundesmitteln geförderte Programme und Aktionen frei von Rassendiskriminierung sein müssen. In den weiteren Ausführungen wurde die »unterschiedliche Auswirkung« als Testkriterium angeführt – was bedeutete, dass Kläger nicht nachweisen mussten, dass die Rassendiskriminierung bewusst erfolgte. Nach diesen Bestimmungen dürfen mit Bundesmitteln finanzierte Polizeiprogramme nicht zu Rassendiskriminierung führen, es sei denn, dies ergibt sich unvermeidlich aus den Notwendigkeiten der Polizeiarbeit. Da nahezu alle Einrichtungen der Polizei im Krieg gegen die Drogen mit Bundesmitteln unterstützt werden und

sich die Taktiken des Drogenkriegs – etwa Personenkontrollen bei geringstem Anlass und einvernehmliche Durchsuchung – stark diskriminierend auswirken und dabei noch weitgehend ineffektiv sind, konnten die Kläger überzeugend argumentieren, dass derlei Vorgehen nicht mit den Notwendigkeiten der Polizeiarbeit gerechtfertigt werden konnte.

So reichte beispielsweise die Bürgerrechtsunion ACLU von Nordkalifornien 1999 eine Gruppenklage gegen die California Highway Patrol (CHP) ein. Sie brachte vor, dass deren Drogenkontrollen auf den Straßen Title VI des Civil Rights Acts verletzten, weil überwiegend Afroamerikaner und Latinos angehalten wurden. Im Verfahren legte die CHP Daten vor, die zeigten, dass Afroamerikaner doppelt so oft und Latinos dreimal so oft wie Weiße angehalten und durchsucht wurden. Aus den Daten ging weiterhin hervor, dass die Durchsuchungsmaßnahmen, die nur mit Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden konnten, nicht sonderlich erfolgreich waren. Nur bei einem kleinen Prozentsatz der willkürlich Herausgegriffenen wurden Drogen oder andere verbotene Dinge gefunden, dafür mussten Tausende schwarzer Autofahrer grundlos Befragungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen über sich ergehen lassen, und das alles unter dem Vorwand eines unbedeutenden Verstoßes gegen die Verkehrsregeln. Die CHP erklärte sich bereit, ihre Kontrollpraxis für drei Jahre auszusetzen und eine umfangreiche Datenauswertung über die Hautfarbe und Ethnizität der angehaltenen Autofahrer durchzuführen, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob es weiterhin diskriminierende Praktiken gab. Ein ähnliches Ergebnis hatte eine richtungweisende Klage in New Jersey. Doch nach *Sandoval* können Privatkläger solche Fälle nicht mehr unter Berufung auf Title VI vor Gericht bringen. Nur die Bundesregierung kann noch auf dem Gerichtsweg die Antidiskriminierungsbestimmungen von Title VI durchsetzen. Dazu zeigt sie allerdings wenig Neigung, noch verfügt sie über die erforderlichen Kapazitäten. Zudem mischt sie sich generell nur widerstrebend in die lokale Polizeiarbeit ein. Seit dem Ausbruch des Kriegs gegen die Drogen hatten Privatkläger wie der ACLU an vorderster Front vor Gericht gegen Rassendiskriminierung gestritten. Doch diese Zeiten sind nun vorbei. Die Klagewelle gegen Racial Profiling, die das Land in den 1990ern erlebte, könnte für lange Zeit der letzte Versuch gewesen sein, Rassenvorurteile auf dem Gerichtsweg zu bekämpfen.

Der Oberste Gerichtshof hat nun auf allen Stufen des Strafrechts, von Personenkontrollen und Durchsuchungen über Deals im Strafverfahren und Strafzumessung, den Klageweg gegen rassistische Vorurteile versperrt. Das System der Masseninhaftierung ist inzwischen in jeder Hinsicht gegen den Vorwurf rassistischer Vorurteile immunisiert. Unterdessen hält das Missverhältnis, mit dem die Drogenbekämpfung Menschen schwarzer und weißer Hautfarbe ins Visier nimmt, zwar an, macht aber nur noch selten Schlagzeilen. Eine Ausnahme bildet ein von Präsident Obama unterzeichnetes Gesetz, welches das Strafungleichgewicht für Drogenvergehen mit Crack im Vergleich zu solchen mit Kokain von 100:1 auf 18:1 herabsetzte – ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.[119] Dem neuen Gesetz zufolge wird mit mindestens fünf Jahren bestraft, wer sich im Besitz von 28 Gramm Crack-Kokain befindet, bei klassischem Kokain wird diese Strafe erst ab 500 Gramm verhängt. Dieser Unterschied ist nach wie vor bar jeder Rechtfertigung. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wie in Kapitel 2 dargelegt, ist der Kern dieses Systems das Etikett »Haftstrafe«, nicht die Dauer der Haft. Das Wesentliche war und ist: Wer in die Mühlen dieses Kontrollsystems gerät, wird anschließend in eine Unterkaste abgeschoben. Der Oberste Gerichtshof hat für eine Rechtslage gesorgt, die garantiert, dass es in der überwiegenden Mehrzahl People of Color sind, die im Krieg gegen die Drogen erst eingesperrt und dann für den Rest ihres Lebens aus der gesellschaftlichen Mitte ausgesperrt werden.

4

Die grausame Hand

Auf uns liegt eine harte, grausame Hand. Wir sind nicht nur tief verletzt, sondern fühlen uns auch grob missverstanden. Unsere weißen Landsleute kennen uns nicht. Sie wissen nichts über uns, über unsere Fähigkeiten, unsere Geschichte und unsere Fortschritte und haben falsche Vorstellungen von unseren Prinzipien und dem Denken, das uns alle leitet und führt. Die große Masse der amerikanischen Bürger hält uns für Leute ohne Charakter und Zweck, und so halten wir den Kopf hin, wenn das überhaupt möglich ist, für den Hohn und die Verachtung einer ganzen Nation.[1]

Frederick Douglass, Redebeitrag im Namen von Delegierten bei der National Colored Convention in Rochester, New York, Juli 1853

Als Frederick Douglass und die anderen Delegierten der National Colored Convention in Rochester, New York, im Sommer 1853 über die Lebensbedingungen, den Status und die Zukunft der »Coloreds«, wie sie damals genannt wurden, diskutierten, prangerten sie die rassische Stigmatisierung an – die Ächtung und den Hohn, der allein wegen ihrer Hautfarbe über sie ausgeschüttet wurde. Die meisten Delegierten waren freigelassene Sklaven, die jüngeren unter ihnen vielleicht auch schon frei geboren. Die Emanzipation im Norden war abgeschlossen, doch die versprochene Freiheit erwies sich als Illusion. Auch wenn die Schwarzen keinem Herrn mehr gehorchen mussten, waren sie doch keine vollberechtigten Staatsbürger – sie konnten nicht wählen, wurden durch Gesetze diskriminiert, und die Plantagenbesitzer der Südstaaten konnten sie jederzeit auf der Straße einfangen und wieder in die Sklaverei verschleppen. Auch nach der Abschaffung der Sklaverei im Norden wurde jede schwarze Person noch – per Gesetz – als Sklave angesehen, und keiner konnte vor

Gericht ziehen und das Gegenteil beweisen. Wenn ein Plantagenbesitzer aus dem Süden behauptete, jemand sei ein Sklave, war er es praktisch auch – es sei denn, eine weiße Person setzte sich vor einem Gericht für ihn ein und bezeugte seine rechtmäßige Freiheit. Die Sklaverei war vielleicht offiziell zu Ende, dem Zeichen der Sklaverei, der Hautfarbe, aber konnten Tausende Schwarze nicht entrinnen.

Heute hat ein Verurteilter, der seine Strafe abgebüßt hat, kaum mehr Rechte und genießt wahrscheinlich sogar weniger Respekt als ein freigelassener Sklave oder eine schwarze Person, die auf dem Höhepunkt von Jim Crow »frei« in Mississippi lebte. Wer auf Bewährung ist, kann aus jedem nichtigen Anlass angehalten und durchsucht und wegen des geringsten Fehlverhaltens – etwa weil er einen Termin mit einem Bewährungshelfer versäumt hat – ins Gefängnis zurückgeschickt werden. Polizeiliche Überwachung, Beobachtung und Schikanen sind nicht nur für all diejenigen Alltag, die als kriminell etikettiert wurden, sondern auch für alle, die wie Kriminelle »aussehen«. Lynchmorde gehören vielleicht der Vergangenheit an, doch statt ihrer ist Polizeigewalt allgegenwärtig. Eine falsche Bewegung oder plötzliche Geste kann zu einer massiven Polizeireaktion führen. Ein Portemonnaie kann für eine Waffe gehalten werden. Schilder mit der Aufschrift »Nur für Weiße« gibt es nicht mehr, dafür tauchen neue Verbotszeichen auf – Hinweise in Bewerbungen, Mietverträgen, Kreditanträgen, Sozialhilfeformularen, Schulformularen und Anträgen auf einen Führerschein, in denen es unmissverständlich heißt, dass »Verbrecher« unerwünscht sind. Ein Eintrag im Strafregister berechtigt zu genau den Formen von Diskriminierung, die wir angeblich hinter uns gelassen haben – Diskriminierung bei der Arbeitssuche, auf dem Wohnungsmarkt, in der Bildung, bei der Sozialhilfe und beim Geschworenendienst. Wer als kriminell gebrandmarkt ist, dem kann sogar das Wahlrecht verweigert werden.

Kriminelle, so zeigt sich, sind in den Vereinigten Staaten die einzige soziale Gruppe, die zu hassen wir offiziell die Erlaubnis haben. Im »farbenblinden« Amerika sind Kriminelle die neuen Prügelknaben, die nur Verachtung verdienen und deren Schicksal niemanden kümmert. Wenn wir sagen, jemand werde »behandelt wie ein Verbrecher«, meinen wir damit, er werde wie jemand behandelt, der kein Mensch, sondern eine schändliche Kreatur ist. Vor Hunderten von Jahren legte unser Land diejenigen, denen man das Menschsein absprach, in Ketten; vor weniger als hundert Jahren

verbannte es sie an den Stadtrand, heute stecken wir sie in Käfige. Und sobald man sie wieder herauslässt, stellen sie fest, dass eben jene bleierne Hand auf ihnen liegt.

Schöne neue Welt

Man möchte meinen, dass jemand, der einer Straftat beschuldigt und vor Gericht gestellt wird – oder zum ersten Mal seinen Anwalt trifft –, über die Folgen eines Schuldeingeständnisses oder einer Verurteilung aufgeklärt wird. Dass man ihm sagt, er werde als »ungeeignet« für ein Geschworenengericht angesehen, und zwar für den Rest seines Lebens.[2] Ferner, dass er das Wahlrecht verlieren könnte. Und man sollte annehmen, dass in einem Land, das die Vorzüge demokratischer Tugenden predigt, Richter und anderes Gerichtspersonal den Entzug elementarer politischer Rechte als eine schwerwiegende Angelegenheit betrachten. Aber nichts dergleichen geschieht. Wenn ein Angeklagter ein geringfügiges Drogendelikt eingesteht, wird ihn wahrscheinlich niemand auf den Verlust jener beiden Rechte hinweisen, die zu den grundlegendsten einer modernen Demokratie gehören.

Und er wird auch wenig oder nichts über die Parallelwelt erfahren, in der er später leben wird, noch darüber, dass diese Welt eine Form der Strafe für ihn bereithält, die oft schwerer zu ertragen ist als die Zeit im Gefängnis: lebenslang Schande, Verachtung, Hohn, Spott und Ausschließung. In dieser verborgenen Welt ist Diskriminierung absolut legal. »In dieser schönen neuen Welt«, schreibt Jeremy Travis, »ist die Bestrafung für ein Vergehen nicht mehr genug; die Schuld gegenüber der Gesellschaft wird nie abgetragen.«[3] Andere Beobachter vergleichen das Gefängnisetikett mit dem »Kainsmal« und bezeichnen die dauerhafte Sanktionierung als »inneres Exil«.[4] Unzählige Gesetze, Regeln und Vorschriften wirken sich diskriminierend auf ehemalige Straftäter aus und verhindern praktisch ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Diese Beschränkungen bedeuten eine Art »sozialen Tod« und vermitteln die unmissverständliche Botschaft, dass »sie« nicht mehr zu »uns« gehören.

Wer einmal als kriminell gebrandmarkt ist, dem haftet der Makel der Minderwertigkeit ein Leben lang an, und er wird auf Dauer ans untere Ende

der Gesellschaft verwiesen. Man denke nur an die harte Wirklichkeit, in die ein Ersttäter gestoßen wird, der den Besitz von Marihuana eingestanden hat. Selbst wenn er durch sein Schuldeingeständnis einen »großzügigen« Deal mit dem Gericht eingeht, wird er womöglich feststellen, dass die Strafe, die ihn außerhalb des Gerichts erwartet, viel ernster und belastender ist als das, was er im Gefängnis erlebt hätte. Eine Arbeitsgruppe der American Bar Association beschreibt diese Realität folgendermaßen:

> Der Täter wird vielleicht zu einer Bewährungsstrafe, Gemeindedienst und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Ohne Wissen dieses Delinquenten und vielleicht sogar jedes anderen Beteiligten im Strafverfahren verliert er aufgrund seiner Verurteilung die Berechtigung zu vielen vom Bund finanzierten Gesundheits- und Sozialleistungen, zum Erhalt von Lebensmittelmarken, einer Sozialwohnung und von Bildungsbeihilfen des Bundes. Ihm kann der Führerschein entzogen werden, und er kann sich nicht mehr für bestimmte Tätigkeiten und Berufe bewerben. Wenn er wegen eines weiteren Delikts verurteilt wird, landet er womöglich als Wiederholungstäter im Gefängnis. Er darf nicht in die Armee eintreten oder eine Waffe besitzen und kann nirgendwo mehr arbeiten, wo ein Führungszeugnis benötigt wird. Ist er Staatsbürger, kann er das Wahlrecht verlieren, wenn nicht, kann er umgehend ausgewiesen werden.[5]

Trotz dieser harten und hinderlichen »Begleiterscheinungen« im Leben ehemaliger Straftäter weigern sich die Gerichte allgemein aus verfassungsrechtlichen Gründen, anzuerkennen, dass solche Sanktionen tatsächlich »Strafen« sind. Folglich müssen Richter Straftäter im Fall eines Schuldbekenntnisse nicht über den Verlust höchst wichtiger Rechte aufklären. Richter, Staatsanwälte und Verteidiger sind sich womöglich nicht einmal der »Nebenfolgen« eines Strafurteils bewusst. Doch diese gesellschaftlichen Sanktionen, die von unseren Gerichten nicht als Bestrafung betrachtet werden, machen es ehemaligen Straftätern häufig unmöglich, sich nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis wieder in die Gesellschaft und Arbeitswelt einzugliedern. Diese »Begleiterscheinungen« sind in Wahrheit die schädlichsten und quälendsten Aspekte eines Strafurteils. Sie vermitteln dem Betroffenen die kollektive gesellschaftliche Botschaft, dass er nicht

mehr erwünscht ist und nicht zu »uns«, den Leistungsträgern, gehört. Ohne Führerschein, Arbeit und Wohnung, ohne Recht auf Sozialhilfe verlieren viele ehemalige Straftäter ihre Kinder, ihre Würde und am Ende ihre Freiheit – sie landen wieder im Gefängnis, weil sie sich nicht an die Spielregeln halten, die sie hoffnungslos benachteiligen.

Dass die Gefängnisse für Afroamerikaner eine Drehtür haben, überrascht kaum, wenn man sich die starken Signale anschaut, die ihnen zeigen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind. »Die Menschen sind so verfasst, dass sie den Glauben an ihre Möglichkeiten weitgehend aus dem beziehen, wie andere sie einschätzen«, erklärte Frederick Douglass. »Wenn von einer Bevölkerungsgruppe nichts erwartet wird, hat sie es schwer, dieser Sicht entgegenzuwirken.«[6] Über hundert Jahre später äußerte sich ganz ähnlich eine Frau über ihren Wiedereintritt in eine Gesellschaft, die fünfzig Jahre nach dem Ende von Jim Crow ein ganz neues Ausschlusssystem erdacht hatte. »Jetzt sitze ich im Gefängnis«, sagte sie. »Die Gesellschaft hat mich ausgestoßen. Die Leuten denken: ›Kriminelle wollen wir nicht, ab mit ihnen ins Gefängnis.‹ Gut, aber wenn ich wieder draußen bin, was macht ihr dann? Was macht ihr mit all diesen Millionen Menschen, die im Gefängnis waren? Nehmt ihr sie wieder auf? Oder sorgt ihr dafür, dass sie ausgestoßen bleiben? Und wenn ihr das tut, wie, glaubt ihr, werden sie sich verhalten?«[7]

Bemerkenswert ist, dass sich die überwiegende Mehrheit ehemaliger Straftäter mit aller Macht bemüht, sich an die Regeln zu halten und in einer Gesellschaft zu bestehen, die wild entschlossen ist, sie auszugrenzen. Wie ihre Vorfahren setzen sie alles daran, zu überleben, ja sogar erfolgreich zu sein – auch wenn ihnen noch so viele Steine in den Weg gelegt werden.

Kein Zuhause

Die wichtigste Frage, die sich vielen entlassenen Gefangenen bei ihren ersten Schritten außerhalb des Gefängnisses stellt, lautet, wo sie die Nacht verbringen werden. Manche haben eine Familie, die sie sehnsüchtig erwartet – eine Familie, die bereit ist, ihren gerade freigekommenen Verwandten für unbestimmte Zeit auf ihrer Couch, auf dem Boden oder einem Zusatzbett schlafen zu lassen. Die meisten suchen verzweifelt nach einem Ort, wo sie

unterkommen können – wenn nicht sofort, so mindestens bald. Nach ein paar Tagen, Wochen oder Monaten im Untergeschoss einer Tante oder auf der Couch eines Freundes kommt eine Zeit, da man von ihnen erwartet, dass sie selbst für sich sorgen. Keine leichte Aufgabe, wenn die Vorstrafe jede staatliche Hilfe versperrt. »Ich wollte einen Antrag auf Wohngeld stellen«, berichtete ein junger Mann. »Sie fragten mich, ob ich vorbestraft bin. Ich sagte ›ja‹ … Sie antworteten: ›Dann können Sie keinen Antrag stellen.‹«[8]

Dies war nur der erste Stolperstein für diesen jungen Mann nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Die Diskriminierung von Menschen, die als Kriminelle gebrandmarkt sind (oder verdächtigt werden, kriminell zu sein), im Wohnungswesen ist völlig legal. In der Ära von Jim Crow erlaubten es Nutzungsbeschränkungen und andere Ausschlusspraktiken, jemandem aufgrund seiner Hautfarbe eine Wohnung zu verweigern. Heute ist die Diskriminierung von Vorbestraften (oder Menschen, denen man einfach unterstellt, vorbestraft zu sein) und ihrer Familien bei öffentlichen wie privaten Vermietern gleichermaßen gang und gäbe. An die Stelle rassistischer Nutzungsbeschränkungen sind restriktive Mietverträge getreten, die die neuen »Unerwünschten« ausschließen.

Der Anti-Drug Abuse Act, der 1988 vom Kongress im Rahmen des Kriegs gegen die Drogen verabschiedet wurde, verlangt die strikte Einhaltung der Mietverträge und die Zwangsräumung von kriminellen Mietern aus Sozialwohnungen. Ferner verleiht das Gesetz Behörden das Recht, jeden Mieter, jedes Haushaltsmitglied, jeden Gast, der in kriminelle Aktivitäten auf dem Gelände oder in der Nähe einer Sozialsiedlung verwickelt ist, hinauszuwerfen. Um sein »hartes Durchgreifen gegen Kriminalität« unter Beweis zu stellen, erklärte Präsident Clinton 1996, die Verwaltungen der Sozialwohnungen sollten keine Nachsicht zeigen, wenn ein Mieter oder dessen Gast an kriminellen Handlungen beteiligt sei, insbesondere, wenn es sich dabei um ein Drogendelikt handle. In seiner Ansprache zur Lage der Nation schlug er damals ein noch schärferes Mietrecht vor und drängte vehement darauf, dass Drogentäter automatisch vom Recht auf eine Sozialwohnung ausgeschlossen würden. Später erklärte er: »Verstößt du gegen das Gesetz, bekommst du keine Sozialwohnung mehr. Eine Straftat, und du bist draußen. Das sollte in ganz Amerika Gesetz sein.«[9] In seiner endgültigen Fassung autorisierte das Gesetz zusammen mit dem Quality

Housing and Work Responsibility Act von 1998 die Behörden darüber hinaus, auch Bewerber abzuweisen, von denen man *annahm*, dass sie Drogen konsumierten oder Alkoholiker waren – ganz unabhängig davon, ob sie wegen einer Straftat verurteilt worden waren oder nicht. Gegen solche Entscheidungen kann man zwar Beschwerde einlegen, aber das ist ohne einen Anwalt, den sich die meisten Bewerber für eine Sozialwohnung nicht leisten können, meist aussichtslos.

Die Folge der neuen Gesetzgebung und der Dringlichkeit, die Clinton ihrer Umsetzung beimaß, entwickelte das Bauministerium Richtlinien, nach denen die Sozialwohnungsbehörden »Dealer und andere Kriminelle aus ihren Wohnungen entfernen« und »Mieter auf eventuelle Vorstrafen überprüfen« müssen.[10] Zu diesem Zweck sollen die Behörden »ihre Autorität im vollen Umfang nutzen«. Und nicht nur das, die zuständigen Behörden wurden auch aufgefordert, eigene Ausschlusskriterien zu entwickeln. In den Richtlinien heißt es, die Bewertung und Finanzierung der Behörden seien daran gebunden, ob sie »eine effektive Überprüfung der Antragsteller durchführen«, ein klares Signal, dass die Behörden bestraft werden können, wenn sie nicht ordentlich aufräumen.[11]

Überall in den Vereinigten Staaten betreiben die Wohnungsbehörden seither eine restriktive Vergabepolitik, bei der Bewerbungen für Sozialwohnungen schon bei geringsten Vorstrafen abgelehnt werden. Das durch den Krieg gegen die Drogen ausgelöste harte Durchgreifen hat zu einer beispiellosen Strafkampagne geführt, in der Wohnungsbehörden Armen praktisch nach Gutdünken den Zugang zu Sozialwohnungen verweigern können. »Ein einziges Delikt reicht bereits, selbst wenn es nichts darüber aussagt, ob der Antragsteller ein guter Mieter wäre.«[12]

Die Folgen können für ganze Familien verheerend sein. Ohne Wohnung können Menschen ihre Kinder verlieren. Ein Beispiel hierfür ist der 42-jährige Afroamerikaner, der für sich und seine drei damals bei ihm lebenden Kinder eine Sozialwohnung beantragte.[13] Aufgrund einer alten Geschichte wegen Drogenbesitzes, die ihm dreißig Tage Haft beschert hatte, wurde ihm die Wohnung verweigert. Als Weißer wäre er wegen dieser Sache höchstwahrscheinlich gar nicht verurteilt worden. Doch als Afroamerikaner wurde er nicht nur zur Zielscheibe im Krieg gegen die Drogen, sondern bekam wegen seiner Verurteilung auch keine Wohnung. Er verlor das

Sorgerecht für seine Kinder, wurde obdachlos und schläft nun auf der Straße – eine drakonische Strafe für ein kleines Drogenvergehen, besonders für seine Kinder, die völlig unschuldig sind.

Bemerkenswerterweise ist nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht einmal eine Verurteilung oder ein eindeutig festgestellter Rechtsverstoß Voraussetzung für diesen Ausschluss. Mitarbeiter der Wohnungsbehöreden steht es frei, Antragsteller allein schon aufgrund einer Festnahme wegzuschicken, egal, ob sie überhaupt zu einer Verurteilung oder auch nur zu einem Bußgeld führte. Da im Krieg gegen die Drogen hauptsächlich Afroamerikaner und Latinos unter Beschuss genommen werden, ist auch die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie wegen geringfügiger Delikte festgenommen werden. Die Politik, Vorbestraften oder Personen, die lediglich einmal mit der Polizei zu tun hatten, jegliche Wohnungsbeihilfe zu versagen, ist eine Garantie für extreme Diskriminierung.

Kein Aspekt des Mietrechts im sozialen Wohnungsbau ist wohl so umstritten wie die Klausel, die eine »Haftung ohne Verschulden« vorsieht. Danach wird von den Mietern weitaus mehr verlangt, als nur ihre Miete rechtzeitig zu bezahlen, keinen Lärm zu machen und ihre Wohnung in gutem Zustand zu halten. Die in jedem Mietvertrag enthaltene Regelung besagt, dass das Mietverhältnis in dem Augenblick endet, da der Mieter, ein Mitglied oder Gast seines Haushalts an einem Drogenoder anderem Strafdelikt in oder außerhalb der Wohnung beteiligt ist. Zuvor galt allgemein, dass einem Mieter nur dann gekündigt werden konnte, wenn er oder sie Kenntnis von einer kriminellen Handlung hatte oder daran beteiligt war. Dementsprechend hatte das Neunte Berufungsgericht 2001 im Fall *Rucker v. Davis* diese Klausel auch generell verworfen.[14]

Der Oberste Gerichtshof der USA hob dieses Urteil auf.[15] Er entschied 2002, dass nach Bundesgesetz Mietern von Sozialwohnungen ungeachtet der Frage gekündigt werden kann, ob sie Kenntnis von einer Straftat hatten oder daran beteilig waren. Demzufolge war William Lee und Barbara Hill zu Recht die Wohnung gekündigt worden, nachdem ihre Enkelsöhne wegen des Konsums von Marihuana auf einem Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung angeklagt worden waren. Herman Walkers Kündigung war ebenfalls rechtens, nachdem die Polizei bei seinem Pfleger Kokain gefunden hatte. Und auch Perlie Rucker musste ausziehen, weil ihre Tochter ein paar Blocks

von der Wohnung entfernt mit Kokain erwischt worden war. Der Oberste Gerichtshof erklärte, diese Mieter könnten für das nicht gewalttätige Verhalten ihrer Kinder, Enkel und Pfleger zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Und damit konnten sie auch ohne eigenes Verschulden aus einer Sozialwohnung geworfen werden.

Theoretisch erscheint es vernünftig, Menschen, die irgendetwas mit kriminellen Handlungen zu tun haben, vom Zugang zu Sozialwohnungen auszuschließen oder ihnen zu kündigen, um die Kriminalität in den Sozialsiedlungen zu bekämpfen. Harte Zeiten erfordern harte Maßnahmen, heißt es oft. Damit stellen sich jedoch zwei Probleme: Diese ohnehin sozial schwachen Familien haben keine Alternativen, und die Praxis wirkt unausweichlich diskriminierend. Menschen, die nicht arm sind und für eine Wohnung keine öffentliche Beihilfe benötigen, müssen nicht fürchten, von heute auf morgen die Kündigung zu erhalten und obdachlos zu werden, wenn ihr Sohn, ihre Tochter, ihr Pfleger oder ein Verwandter in der Schule mit ein wenig Marihuana erwischt wird oder etwas aus dem Supermarkt mitgehen lässt. Sehr viele arme Menschen hingegen, insbesondere Angehörige von Minderheiten, die in viel höherem Maß auf staatliche Hilfe angewiesen sind, leben ständig unter diesem Damoklesschwert. Deshalb widerstrebt es vielen Familien, Verwandte – vor allem, wenn sie gerade aus dem Gefängnis entlassen wurden – bei sich unterzubringen, und sei es auch nur vorübergehend.

Niemand weiß genau, wie viele Menschen aufgrund von Vorstrafen keinen Zugang zu Sozialwohnungen bekommen, nicht einmal, wie viele Vorbestrafte abgelehnt würden, sollten sie einen Antrag stellen. Es gibt dazu keine bundesweiten Statistiken. Bekannt ist, dass etwa 65 Millionen Menschen einen Eintrag im Strafregister haben. Zu einem großen Teil heißt das nicht mehr, als dass sie irgendwann einmal festgenommen wurden, ohne dass je ein Verfahren gegen sie eröffnet wurde, oder dass sie sich eines nur geringfügigen Vergehens schuldig gemacht haben, und auch ihnen wird regelmäßig eine Sozialwohnung verweigert. Was geschieht mit all den Menschen, die vom Sozialwohnungsmarkt ausgeschlossen oder daraus vertrieben werden? Wohin gehen sie? Tausende von ihnen werden obdachlos. Eine Studie des McCormick Institute of Public Affairs zeigt, dass fast ein Viertel der Besucher von Obdachlosenasylen im Jahr zuvor in Haft gesessen und nach ihrer Entlassung keine Unterkunft gefunden hatten.

Eine kalifornische Studie ergab 1997, dass in San Francisco und Los Angeles 30 bis 50 Prozent der unter Bewährung stehenden Personen obdachlos waren.[16] Der Zugang zu einer vernünftigen, dauerhaften und erschwinglichen Wohnung ist ein grundlegendes Menschenrecht und erhöht außerdem erheblich die Wahrscheinlichkeit, dass eine vorbestrafte Person eine Beschäftigung findet und behält und nicht rückfällig wird. Eine von der Corporation for Supportive Housing im Bundesstaat New York durchgeführte Untersuchung zeigt, dass die Zahl der Gefängniseinweisungen um 74 bis 40 Prozent zurückging, wenn Vorbestrafte Unterstützung bei der Wohnungsbeschaffung erhielten.[17]

Gefängnisheimkehrer gehören meistens zu den Ärmsten der Armen, sie können sich keine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt suchen, erhalten aber trotzdem regelmäßig keine Wohnbeihilfe oder Sozialwohnung. Ihnen wird also genau das verweigert, was die so dringend benötigte Stabilität in ihrem Leben herstellen könnte. »Heimkehr« ist für sie nur ein Wort, keine reale Möglichkeit. Jedes Jahr werden über 650.000 Menschen aus dem Gefängnis entlassen, und für viele von ihnen ist es so gut wie unmöglich, eine Wohnung zu finden, nicht nur kurzfristig, sondern für den Rest ihres Lebens. Eine 41-jährige afroamerikanische Mutter, der wegen einer bloßen, vier Jahre zurückliegenden Festnahme eine Wohnung verweigert wurde, bemerkte treffend: »Ich versuche, alles richtig zu machen. Ich habe eine Chance verdient. Selbst als Verbrecherin hätte ich eine Chance verdient, wie jeder Mensch.«[18]

Das Kreuz mit dem Kreuzchen

Abgesehen von einem Schlafplatz, ist für entlassene Strafgefangene nichts dringlicher als ein Arbeitsplatz. Einer Studie des Vera Institute zufolge, hält sie in den ersten Monaten vor allem die Jobsuche auf Trab.[19] Das liegt auch daran, dass ihnen das Strafjustizsystem in dieser Hinsicht Druck macht. Vielfach ist es Teil der Bewährungsauflagen, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit nachzugehen.[20] Wer das nicht schafft, wandert wieder ins Gefängnis.

Auch ohne die Notwendigkeit, Bewährungsauflagen zu erfüllen, befriedigt

ein Arbeitsplatz elementare Bedürfnisse: sich selbst versorgen zu können, etwas Nützliches zu tun, die Familie zu ernähren und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Ein Arbeitsplatz gibt einem Menschen die Gelegenheit, eine positive Rolle in der Gemeinschaft zu spielen, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln und sich von negativen Einflüssen und der Verführung zu illegalem Handeln fernzuhalten. In vielen Ländern gilt ein Arbeitsplatz als so bedeutend für die menschliche Existenz, dass der Zugang dazu als grundlegendes Menschenrecht betrachtet wird. Die Folgen von Beschäftigungslosigkeit sind, vor allem bei Männern, häufig Depression und Gewalt.

Nach dem Gefängnis einen Job zu finden, ist allerdings alles andere als einfach. »Ich habe die Diskriminierung gesehen und erlebt, wie es ist, wenn man das Kreuzchen machen muss«, sagt Susan Burton, die selbst im Gefängnis war und heute entlassenen Frauen hilft, wieder eine Erwerbstätigkeit zu finden. Das »Kreuzchen« bezieht sich auf die Frage im Bewerbungsbogen, ob man jemals straffällig geworden ist. »Das gilt nicht nur bei der Arbeit«, erklärt Burton. »Auch bei der Wohnungssuche. Beim Antrag auf einen Platz in einer Schule. Bei Sozialhilfeanträgen. Bei allem.«[21]

Fast jeder Bundesstaat lässt zu, dass Arbeitgeber Menschen wegen alter Haftstrafen diskriminieren. In den meisten Bundesstaaten dürfen Arbeitgeber sogar Menschen eine Anstellung verweigern, die zwar einmal verhaftet, aber nie verurteilt wurden. Nur zehn Bundesstaaten verbieten, bei der Auswahl der Bewerber Verhaftungen zu berücksichtigen, ganze drei Bundesstaaten verbieten dies bestimmten Arbeitgebern und für manche Berufe.[22] Für immer mehr Berufe verbieten die Genehmigungsbehörden Arbeitgebern, Personen mit krimineller Vergangenheit einzustellen, auch wenn ihre Taten rein gar nichts mit diesen Berufen zu tun haben.[23]

Als Folge dieser diskriminierenden Gesetze müssen ehemalige Straftäter bei jeder Bewerbung für einen Job, sei es als Hundefänger, Busfahrer, Kassierer bei Burger King oder als Buchhalter das fatale »Kreuzchen« machen. Meistens kommt es dann gar nicht mehr zu einem Bewerbungsgespräch. Einer Studie zufolge sagen 90 Prozent der Arbeitgeber, sie würden einen Sozialhilfeempfänger für eine frei gewordene Stelle in Betracht ziehen, hingegen kommen nur bei 40 Prozent ehemalige Straftäter in die engere Auswahl.[24] Eine Untersuchung bei 122 kalifornischen

Arbeitgebern hat gezeigt, dass die meisten Arbeitgeber eventuell einen wegen eines geringfügigen Delikts Verurteilten einstellen würden, die Zahl für die wegen einer schweren Straftat Verurteilten aber sehr viel geringer war. Weniger als ein Viertel waren bereit, über die Beschäftigung eines Drogentäters nachzudenken, nur 7 Prozent, wenn es sich bei der Straftat des Bewerbers um ein Eigentumsdelikt handelte, und weniger als 1 Prozent bei Gewaltverbrechern.[25] Selbst diejenigen, die hoffen, selbständig arbeiten zu können – etwa als Frisör, Maniküristin, Gärtnerin oder Berater –, müssen womöglich erkennen, dass sie wegen einer früheren Verhaftung oder Verurteilung keine Genehmigung dafür bekommen, selbst wenn ihr Vergehen überhaupt nichts mit ihrer beruflichen Kompetenz zu tun hat.

Die meisten Menschen, die aus dem Gefängnis entlassen werden, haben auch ohne die Vorstrafe bereits ein schwieriges Bewerbungsprofil. An die 70 Prozent der Straftäter und ehemaligen Delinquenten haben keinen Highschool-Abschluss, und einer Studie zufolge sind die Hälfte funktionale Analphabeten.[26] Viele haben schon früh mit dem Gefängnis Bekanntschaft gemacht, wurden bereits als Teenager mit dem Etikett »kriminell« versehen und von ihrer baufälligen, miserabel ausgestatteten Schule in ein nagelneues, mit allen technischen Schikanen ausgestattetes Gefängnis verfrachtet. Die Viertel und Schulen, aus denen sie kommen, haben sie ohnehin nicht auf das Arbeitsleben vorbereitet, und sobald sie einmal als Kriminelle abgestempelt sind, verdüstern sich ihre beruflichen Aussichten für immer.

Hinzu kommt noch die räumliche Distanz zwischen Wohnung und möglichem Arbeitsplatz.[27] Die Bereitschaft, ehemalige Täter einzustellen, ist in der Baubranche und in der Produktion – also dort, wo wenig Kontakt mit den Kunden besteht – am höchsten, am geringsten im Einzelhandel und anderen Dienstleistungsbereichen.[28] Produktionsstätten sind jedoch in den letzten dreißig Jahren fast überall aus den Stadtkernen verschwunden. Noch vor nicht allzu langer Zeit konnten junge Männer ohne Ausbildung in den meisten größeren Städten im Norden gut bezahlte Stellen in Fabriken finden. Heute ist das dank der Globalisierung und der Deindustrialisierung nicht mehr der Fall. Jobs gibt es meist nur in den Vorstädten – vor allem im Dienstleistungssektor –, aber Jobs für Männer ohne Ausbildung mit einer Vorstrafe sind gerade dort besonders rar, wo diese Menschen wohnen, nämlich in den Innenstädten.

Ein Ex-Häftling, dem der Führerschein entzogen wurde oder der kein Auto hat, sieht sich bei der Arbeitssuche häufig mit unüberwindlichen Hindernissen konfrontiert. In einen Vorort zu fahren, um sich Bewerbungsunterlagen zu holen oder abzugeben, ein Einstellungsgespräch zu führen und Kontakte zu Arbeitgebern oder Vermittlungsstellen aufzunehmen, ist für jemanden mit Führerschein und Auto wahrscheinlich kein Problem, aber all das mit dem Bus zu bewerkstelligen, ist eine völlig andere Geschichte. »Meistens«, erklärt ein arbeitsloser Schwarzer von der South Side in Chicago, »sind die Stellen zu weit weg, man benötigt ein Fahrzeug, und zurzeit habe ich keins. Wenn ich eins hätte, könnte ich wahrscheinlich eine [Stelle] finden. Wenn ich ein Auto hätte und die lange Strecke hinaus in die Vorstädte fahren könnte, denn in der Stadt gibt es keine.«[29] Und wenn sie doch einen Job in einem Vorort finden, ist es ohne zuverlässige, erschwingliche Verkehrsmittel schwierig, ihn zu behalten.

Murray McNair, ein 22-jähriger Afroamerikaner, kehrte nach seiner Haft wegen eines Drogenvergehens nach Newark in New Jersey zurück. Er teilte sich eine kleine Wohnung mit seiner schwangeren Freundin, seiner Schwester und ihren beiden Kindern. Über ein mit Bundesmitteln finanziertes, von Goodwill Industries durchgeführtes Berufsausbildungsprogramm fand McNair einen Arbeitsplatz mit einem Stundenlohn von 9 Dollar in einem über 30 Kilometer entfernten Warenlager, das heißt, er musste mit zwei Bussen und am Ende noch ein Stück mit dem Taxi fahren. »Ich weiß, dass es hart wird«, sagte er zu einem Journalisten der *New York Times*. »Aber es geht nicht nur um mich.«[30]

Die Chance, dass McNair oder jeder andere ehemalige Straftäter mit einer vergleichbaren Situation zurechtkommmt, stehen schlecht. Wie soll man mit einem Stundenlohn von 9 Dollar und Fahrtkosten von täglich 20 Dollar oder mehr seine Miete bezahlen, Essen kaufen und überhaupt den eigenen Lebensunterhalt und den der wachsenden Familie bestreiten? Ein arbeitsloser 36-jähriger Schwarzer gab seine Stelle in einem Vorort wegen der großen Entfernung auf: »Ich habe mehr Geld für die Pendelei ausgegeben, als ich verdient habe.«[31]

Die Black Box

Schwarze ehemalige Straftäter sind die am stärksten benachteiligte Gruppe auf dem modernen Arbeitsmarkt. Alle Bewerber auf einen Job – egal, welcher Hautfarbe – leiden unter ihrer Vorstrafe, aber nicht für alle wirkt sie sich gleich aus. Afroamerikaner werden nicht nur mit weitaus größerer Wahrscheinlichkeit als Kriminelle abgestempelt, sondern durch das Stigma der Vorstrafe auch stärker beeinträchtigt. Die Chance, einen Job angeboten zu bekommen, ist bei ihnen unter allen demografischen Gruppen am geringsten, und Arbeitgeber in den Vorstädten sind am wenigsten bereit, sie einzustellen.[32]

Die Soziologin Devah Pager meint dazu, dass diejenigen, die im Gefängnis landen, »institutionell als besondere Klasse von Individuen gebrandmarkt werden«, was erhebliche Folgen für ihren Platz und ihren Status in der Gesellschaft hat.[33] Das »negative Image«, das mit einer Vorstrafe verbunden ist, stellt einen einzigartigen Fall staatlich geförderter Schichtenbildung dar. »Es ist der Staat, der bestimmte Individuen so bewertet, dass sie für Diskriminierung und soziale Exklusion prädestiniert sind«, so Pager. Der »offizielle Status« dieses Negativ-Images unterscheidet es von anderen Quellen sozialer Stigmatisierung und legitimiert es damit als Grundlage für Diskriminierung. Vor vier Jahrzehnten konnten Arbeitgeber offen auf der Grundlage der Rasse diskriminieren; heute können sie offen diejenigen diskriminieren, die den Gefängnisstempel tragen – das heißt, diejenigen, die vom Staat als kriminell eingestuft wurden. Die Folge ist die Entstehung einer Gesellschaftsschichtung, die auf der »offiziellen Beurteilung des individuellen Charakters und der Kompetenz« beruht – eine Form der Brandmarkung durch den Staat.[34]

Angesichts der unglaublich hohen Diskriminierungsrate schwarzer Männer auf dem Arbeitsmarkt und der strukturellen Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung in der Dienstleistungs- und Informationswirtschaft überrascht es kaum, dass ein riesiger Prozentsatz afroamerikanischer Männer arbeitslos ist. Fast ein Drittel der jungen schwarzen Männer in den Vereinigten Staaten steht heute ohne Erwerbstätigkeit da.[35] Sage und schreibe 65 Prozent der jungen schwarzen ohne Highschool-Abschluss haben keinen Job oder sitzen im Gefängnis.[36]

Um gegen die grassierende Arbeitslosigkeit bei schwarzen, als kriminell etikettierten Männern vorzugehen, wurden in den letzten Jahren zahlreiche

»Ban the Box«-Kampagnen gestartet, die für die Abschaffung der Auskunftspflicht über Vorstrafen eintreten. In einigen Städten, beispielsweise San Francisco, waren diese Kampagnen sehr erfolgreich. Dort hat die Initiative »All of Us or None«, eine gemeinnützige Basisorganisation, die für das Ende der Diskriminierung Vorbestrafter eintritt, die Stadtregierung dazu gebracht, die entsprechenden Vorschriften zu ändern. Seit dem Jahr 2006 ist die Frage nach einer Vorstrafe bei Bewerbungen nicht mehr zulässig. Zwar spielen Vorstrafen immer noch eine Rolle bei der Einstellung, jedoch erst später, wenn der Bewerber bereits ernsthaft als Kandidat für den Posten in Betracht gezogen wird. Die einzige Ausnahme sind Arbeitsplätze, von denen Personen mit bestimmten Vorstrafen durch bundesstaatliche oder kommunale Bestimmungen explizit ausgeschlossen sind. Hier müssen die Bewerber nach wie vor eventuelle Vorstrafen gleich zu Beginn des Bewerbungsprozesses offenlegen. Allerdings gilt dies auch in San Francisco nur für öffentliche Stellen, nicht für private Arbeitgeber, die mit der Stadt oder dem County San Francisco Geschäftsbeziehungen unterhalten. Boston hat die Bestimmungen noch erheblich stärker gelockert.

Solche Initiativen sind bereits ein großer und wichtiger Schritt, dennoch bleibt die Frage, wie man der vielschichtigen Diskriminierung Herr wird, der schwarze Vorbestrafte ausgesetzt sind. Manche mutmaßen sogar, dass schwarze Männer mehr – nicht weniger – diskriminiert würden, wenn bestimmte Informationen über Vorstrafen nicht zur Verfügung stünden.[37] Da fast durchgehend ein Zusammenhang zwischen Rasse und Kriminalität hergestellt wird, würden Arbeitgeber womöglich noch pauschaler diskriminieren, um mutmaßliche Kriminelle abzuwimmeln. Merkmale, die nach verbreiteter, aber irrtümlicher Auffassung stellvertretend für Kriminalität stehen – wie die Hautfarbe, die Tatsache, dass jemand Sozialhilfeempfänger ist, ein niedriges Bildungsniveau und Lücken im Lebenslauf –, könnten vom Arbeitgeber statt des Kreuzchens auf dem ersten Bewerbungsformular benutzt werden, um Kriminelle zu »identifizieren«. Dieser Einwand wird durch Studien gestützt, die zeigen, dass Arbeitgeber bei Schwarzen eher eine Neigung zu Gewalt vermuten und solche Ängste bei ihren Entscheidungen einfließen lassen. Ohne Informationen, die ihnen sagen, welche Kandidaten nicht vorbestraft sind, behandeln Arbeitgeber wahrscheinlich (bewusst oder unbewusst) alle schwarzen Männer, als wären

sie es. Die genannte Untersuchung zeigt, dass das Verbot der heiklen Frage nach der Vorstrafe *nicht* reicht. Wir müssen uns auch ganz grundsätzlich von der Haltung befreien, die schwarze Männer in die Arbeitslosigkeit stürzt. Das ist keine geringe Aufgabe.

Eine kürzlich erschienene Studie des National Employment Law Project (NELP) belegt, dass viele Arbeitgeber vorbestrafte Personen generell nicht in die engere Auswahl ziehen, und das trotz der Tatsache, dass die Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass die pauschale Ablehnung illegal sein könnte. Im Jahr 1987 hat die Kommission Richtlinien für Arbeitgeber herausgegeben, wonach die Diskriminierung Vorbestrafter nur zulässig ist, wenn sie die Art und Schwere der Vergehen, die seit der Verurteilung und/oder der Verbüßung der Strafe verstrichene Zeit und den Charakter der ausgeübten oder angestrebten Tätigkeit berücksichtigt haben. Laut der Kommission stellt die absolute Weigerung, Vorbestrafte einzustellen, einen Verstoß gegen Titel VII des Civil Rights Act dar, wenn davon bestimmte Gruppen besonders stark betroffen sind.

Die EEOC-Richtlinien haben natürlich keine Gesetzeskraft, aber Richter greifen oft darauf zurück, wenn sie beurteilen müssen, ob eine unrechtmäßige Diskriminierung vorliegt. Außerdem hat die EEOC die Möglichkeit, Arbeitgeber zu verklagen, die gegen Titel VII verstoßen haben. Offenbar lassen sich aber nur wenige Arbeitgeber dadurch abschrecken. NELP hat die Anzeigen-Website Craigslist.com untersucht und dabei festgestellt, dass Arbeitgeber die EEOC-Richtlinien überall in den USA offen missachten. In Hunderten von Anzeigen wurden vorbestrafte Interessenten von vornherein ausgeschlossen.[38] Hier ein paar Beispiele:

> »Keine Verhaftungen oder Verurteilungen jeglicher Art in den letzten sieben Jahren. Keine Festnahmen wegen Straftaten oder lebenslängliche Haft.« – Stellenanzeige für einen Elektroinstallateur, 29. September 2010, OMNI Energy Services Corp

> »Wir suchen Menschen mit … makelloser Vergangenheit/sauberem Vorstrafenregister – Stellenanzeige für Lagerarbeiter und Auslieferungsfahrer, 2. September 2010, CORT Furniture Rental

»**ALLE BEWERBER WERDEN EINEM E-CHECK UNTERZOGEN UND MÜSSEN EINE STRAFREGISTERPRÜFUNG DURCHLAUFEN (KEINE VORSTRAFEN)**.« – Anzeige für eine Stelle in der Produktion, 5. Oktober 2010, Carlisle Staffing (Zeitarbeitsfirma im Gebiet von Chicago)

»**ALS FAHRER FÜR FEDEX MÜSSEN SIE DIE FOLGENDEN KRITERIEN ERFÜLLEN** … Sauberes Vorstrafenregister, keine Vergehen, keine Straftaten.« – Stelle für einen Mechaniker/Auslieferungsfahrer, 24. September 2010, FedEx Ground

»**BEWERBUNG MIT VORSTRAFEN ZWECKLOS**« – Stellenanzeige für einen Vertreter für Rohrsysteme, 10. Februar 2010, Luskin-Clark Service Company

»Minimalanforderung für Einstellungsaussicht, ohne Ausnahme!: Keine Vorstrafen gleich welcher Art im Lebenslauf.« – Stellenanzeige für Arbeitsplätze in Lager und Produktion, 18. Februar 2010, Perimeter Staffing (Personalvermittlungsagentur in Atlanta)

Obwohl all diese Anzeigen gegen das EEOC-Verbot pauschaler Einstellungsbeschränkungen verstoßen, begrenzen Arbeitgeber und ihre Rekrutierungs- beziehungsweise Personalvermittlungsagenturen regelmäßig die Gruppe geeigneter Kandidaten auf Personen mit makellosem Strafregister und geben damit Millionen Menschen nicht einmal die Chance, es zu einem Bewerbungsgespräch zu schaffen. All diese Millionen werden aus der legalen Arbeitswelt verbannt, und kein Vorbestrafter hat es schwerer, eine Anstellung zu finden, als ein männlicher Schwarzer.

Im Schuldturm

Die wenigen Glücklichen, die einen anständigen Job bekommen – einen Arbeitsplatz, der ihren Unterhalt sichert und in annehmbarer Entfernung zu ihrem Wohnort liegt –, müssen häufig feststellen, dass sie in der normalen Arbeitswelt nicht überleben können. Nach der Haftentlassung haben die Menschen in der Regel eine Menge Schulden auf dem Buckel – finanzielle

Fußschellen, die sie in ihrem Ringen um einen Neustart behindern. In diesem System der Kontrolle, das dem in der Zeit von Jim Crow weitgehend gleicht, besteht die »Schuld gegenüber der Gesellschaft« häufig in den Kosten der Haft.

Überall in den Vereinigten Staaten haben frisch entlassene Häftlinge erhebliche Summen an Behörden und Institutionen zu zahlen: für die Bewährungsverwaltung, an ein Gericht, an Stellen, die für die Durchsetzung von Unterhaltszahlungen für Kinder verantwortlich sind. In manchen Gerichtsbezirken müssen ehemalige Straftäter auch die Kosten für Drogentests und sogar für eine Drogentherapie übernehmen, die zu den Bewährungsauflagen gehört. All diese Gebühren, Kosten und Bußgelder sind relativ neu – sie wurden erst in den letzten zwanzig Jahren gesetzlich vorgeschrieben – und werden für ein breites Spektrum von Delikten verlangt. Jeder Bundesstaat hat seine eigenen Regeln und Bestimmungen. Florida beispielsweise hat seit 1996 über zwanzig neue Kategorien derartiger Zahlungsverpflichtungen eingeführt und zugleich die meisten Ausnahmebestimmungen für Zahlungsunfähige zurückgenommen.[39]

Zu den überall in den Vereinigten Staaten schon vor einer Verurteilung zu leistenden Zahlungen gehören Gebühren für die Aufnahme ins Gefängnis, Tagessätze für die Untersuchungshaft, Gebühren für den Pflichtverteidiger sowie für die Kautionsprüfung. Zu den Kosten nach einer Verurteilung gehören die Gebühren für die Sitzungsprotokolle des Gerichts, Aufwandsentschädigungen für den Pflichtverteidiger sowie Gebühren, die eventuell für den offenen Vollzug oder Freigang zur Arbeit anfallen. Bei der Entlassung können noch weitere Kosten fällig werden, etwa für die Bewährungshilfe, die in Monatsbeträgen pünktlich zu begleichen sind.[40] In Ohio beispielsweise darf ein Gericht die Bewährung unter die Bedingung stellen, dass der Straftäter monatlich 50 Dollar für seine eigene Überwachung berappt. Wer nicht zahlt, muss mit zusätzlichen Sanktionen oder einer Erhöhung des Strafmaßes rechnen.[41]

Viele Bundesstaaten verhängen »Armutsstrafen«, indem sie zusätzliche Gebühren für Zahlungsverzug und Zahlungspläne sowie Zinsen verlangen, wenn jemand nicht in der Lage ist, alle Forderungen auf einmal zu begleichen, wovon nicht selten private Schuldeneintreiber profitieren. Oft werden exorbitante Inkassogebühren verlangt, in Alabama etwa in Höhe von

30 Prozent, und Florida erlaubt privaten Firmen, 40 Prozent auf die eigentlichen Schulden aufzuschlagen.[42]

Zwei Drittel aller Inhaftierten haben vor ihrer Verhaftung ein Jahreseinkommen von weniger als 12.000 Dollar. So überrascht es nicht, dass die meisten ehemaligen Straftäter außerstande sind, die vielen Gebühren, Kosten und Bußgelder zu zahlen, die aus ihrer Inhaftierung resultieren, zu denen noch die Unterhaltszahlungen für Kinder kommen können, die sich während der Haftzeit immer weiter aufsummieren. Folglich wird in vielen Fällen ihr Lohn gepfändet. Das Bundesrecht sieht vor, dass bis zu 65 Prozent des Lohns für den Kindesunterhalt einbehalten werden dürfen. Hinzu kommt noch, dass in den meisten Bundesstaaten die Bewährungshelfer bestimmen können, dass ein Klient 35 Prozent seines Einkommens für die Zahlung von Bußgeldern, Gebühren, Zusatzkosten und die von vielen Behörden verlangten Rückerstattungen bereithält.[43] Ein ehemaliger Häftling, der an oder unter der Armutsgrenze lebt, kann folglich von vier oder fünf Behörden zugleich zu Zahlungen verpflichtet werden, die sich dann unter Umständen auf 100 Prozent seines Verdiensts summieren. So hieß es in einem Beitrag der New York Times nüchtern: »Menschen, die sich in dieser unglaublichen Zwickmühle befinden, suchen oft erst gar nicht nach einer festen Anstellung, was die Gefahr eines Rückfalls in die Kriminalität noch weiter erhöht.«[44]

Ob sich ehemalige Straftäter nun dazu entschließen, auf illegale Weise ihr Geld zu verdienen (statt bis zu 100 Prozent ihres Lohns pfänden zu lassen) oder nicht, sie landen so oder so wieder im Gefängnis, weil sie den finanziellen Teil ihrer Bewährungsauflagen nicht erfüllen können. Obwohl »Schuldgefängnisse« in allen Bundesstaaten verboten sind, drohen viele mit Widerruf der Bewährung, um die Schulden des Verurteilten einzutreiben. Manche Gerichtsbezirke sehen sogar die »freiwillige« Rückkehr ins Gefängnis als Möglichkeit der Schuldenreduzierung vor, eine Praxis, die als verfassungswidrig angefochten wird.[45] Zu diesem Irrsinn kommt noch hinzu, dass viele Bundesstaaten bei versäumten Zahlungen den Führerschein entziehen, sodass manche ihren Arbeitsplatz (so sie einen haben) verlieren und noch tiefer in den Teufelskreis geraten, denn auch das Fahren ohne Führerschein bringt sie zurück in den Knast.[46] In diesem System landen also viele Menschen einfach deshalb wieder im Gefängnis, weil sie – ohne Wohnung und anständigen Job – nicht in der Lage waren, Tausende Dollar

mit der Haft zusammenhängende Gebühren, Bußgelder und Unterhaltszahlungen zu leisten.

Manche Straftäter kommen auf diese Weise gar nicht mehr aus dem Gefängnis heraus. So erging es beispielsweise Ora Lee Hurley, die sich 2006 im Gateway Diversion Center in Atlanta befand. Sie war in Haft gekommen, weil sie Gebühren in Höhe von 705 Dollar schuldig geblieben war. Im Rahmen des dortigen Resozialisierungsprogramms durfte Hurley tagsüber einer Arbeit nachgehen, musste aber abends ins Gefängnis zurückkehren. »Fünf Tage in der Woche arbeitete sie in Vollzeit in einem Restaurant für 6,50 Dollar die Stunde, womit ihr nach Abzug der Steuern netto etwa 700 Dollar im Monat blieben.«[47] Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Resozialisierungszentrum beliefen sich auf ungefähr 600 Dollar, hinzu kamen monatliche Fahrtkosten von 52 Dollar. Sonstige Ausgaben wie für Kleidung, Schuhe und persönliche Dinge wie Zahnpasta verschlangen rasch, was übrig blieb. Hurleys Anwalt prangerte die Falle an, in der sie saß: »Wenn diese Frau einen Scheck für die Summe ihrer Gebühren ausstellen könnte, käme sie sofort da raus. Und weil sie dazu nicht in der Lage ist, befindet sie sich immer noch in Verwahrung. So einfach ist das.«[48] Trotz ihrer Arbeit ging der Großteil ihres Einkommens für das Resozialisierungsprogramm drauf und nicht für die ursprünglichen Gebühren, die sie überhaupt dorthin gebracht hatten.

Diese brutale Wirklichkeit erinnert an die Zeit nach dem Bürgerkrieg, als ehemalige Sklaven und ihre Nachkommen wegen geringfügiger Vergehen festgenommen, mit hohen Geldstrafen belegt und dann ins Gefängnis geworfen wurden, bis sie ihre Schulden bezahlen konnten. Dies aber konnten sie nur, wenn sie auf Plantagen und Farmen arbeiteten – durch das sogenannte Convict Leasing, also indem sie als Arbeitskräfte verliehen wurden –, oder in Gefängnissen, die schon als Arbeitslager angelegt waren. Da sie keinen nennenswerten Lohn erhielten, waren die »Sträflinge« praktisch wieder versklavt. Sie verdienten schlicht nicht genug, um ihre Schulden zu begleichen.

Heute arbeiten viele Häftlinge im Gefängnis, wo sie in der Regel weitaus weniger als den Mindestlohn bekommen – nicht selten unter drei Dollar pro Stunde, manchmal nur 25 Cent. Dann werden ihre Konten mit verschiedenen im Rahmen ihrer Inhaftierung entstandenen Kosten »belastet«, sodass sie

unmöglich das Geld für die Rückzahlung ihrer Schulden oder für einen erfolgreichen Übergang nach ihrer Entlassung zurücklegen können. In der Regel werden Häftlinge nur mit dem, was sie anhaben, und einem lächerlichen Geldbetrag entlassen, der oft nicht einmal für eine Busfahrt nach Hause reicht.

Sollen sie doch Kuchen essen

Da steht der frisch entlassene Häftling also – ohne Wohnung, arbeitslos und mit einer gehörigen Schuldenlast auf dem Buckel – vor den Gefängnistoren. Und wie ernährt er sich? Wie unterhält er seine Kinder? Auf diese Fragen gibt es keine klare Antwort, aber eins steht fest: Auf die Regierung kann er nicht zählen. Er wird nicht nur keine Wohnung bekommen, man wird ihm vielleicht sogar Lebensmittel verweigern.

Die Reform der Sozialgesetzgebung, die 1996 von Präsident Clinton unterzeichnet wurde, machte Schluss mit dem Recht jedes Einzelnen auf Sozialleistungen. Stattdessen erhalten nun die Bundesstaaten Zuschüsse zu ihrem Sozialetat, über deren Verwendung sie selbst bestimmen können. Das Temporary Assistance for Needy Families Program (TANF), ein Sozialhilfeprogramm für bedürftige Familien, begrenzt die Zuwendungen auf fünf Jahre und verlangt von den Empfängern, auch von jenen, die kleine Kinder und keine Kinderbetreuung haben, dass sie arbeiten gehen. Theoretisch klingt diese zeitliche Einschränkung vernünftig. Aber ist es nicht möglich, dass jemand, der als kriminell abgestempelt ist, bei der Bewerbung auf eine Arbeitsstelle oder beim Antrag auf eine Wohnung sein »Kreuzchen« machen muss und Schulden in Höhe von Tausenden Dollar angehäuft hat, länger als fünf Jahre unter der Armutsgrenze bleibt und deshalb Lebensmittelmarken für sich und seine Familie benötigt? Bis 1996 galt die Regel, dass von Armut betroffene Mütter, die Kinder aufzogen, ein Minimum an Hilfe in Form von Lebensmitteln und einer Sozialwohnung gewährt werden sollte.

Die Fünfjahresfrist ist aber beileibe nicht der schlimmste Aspekt des Gesetzes. Es verlangt außerdem, dass die Bundesstaaten Personen, die wegen eines Drogendelikts verurteilt wurden, von öffentlichen, durch den Bund finanzierten Zuwendungen ausschließen. Zwar konnte jeder Bundesstaat

entscheiden, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, aber bis 2010 haben nur 13 Bundesstaaten und der District of Columbia (Washington) völlig darauf verzichtet. Die meisten wenden das Gesetz zumindest partiell an und erlauben Ausnahmen beispielsweise bei Menschen, die sich einer Drogentherapie unterziehen.[49] Doch es bleibt die Tatsache, dass in den Vereinigten Staaten Tausende wegen eines Drogendelikts Verurteilte für den Rest ihres Lebens kein Recht mehr auf Lebensmittelmarken haben, darunter schwangere Frauen, Menschen, die an einer Drogentherapie teilnehmen oder sich im Genesungsprozess befinden, sowie solche, die an HIV/AIDS erkrankt sind – und zwar nur, weil man sie ein einziges Mal mit Drogen erwischt hat.

Die schweigende Minderheit

Wenn Fußfesseln für ehemalige Gefangene in Gestalt von lebenslangen Schulden und offiziell zugelassener Diskriminierung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in der Bildung und bei der Sozialhilfe noch nicht ausreichen, um ihnen zu signalisieren, dass sie nicht erwünscht sind und nicht einmal als vollwertige Bürger gelten, dann wird diese Haltung vollends deutlich durch den Entzug des Wahlrechts.

Achtundvierzig Bundesstaaten und der District of Columbia versagen Häftlingen die Teilnahme an Wahlen. Nur zwei Bundesstaaten – Maine und Vermont – erlauben ihnen, ihre Stimme abzugeben. Dar über hinaus hält die überwiegende Mehrheit der Bundesstaaten auch bei der Entlassung auf Bewährung am Wahlverbot fest. Und manche Bundesstaaten verweigern Menschen selbst nach Ablauf ihrer Haft das Wahlrecht für eine gewisse Zeit oder sogar für den ganzen Rest ihres Lebens.[50]

Das ist weit von den Regeln in anderen Ländern entfernt – etwa in Deutschland, das Strafgefangenen erlaubt zu wählen (und sogar dazu auffordert). Etwa die Hälfte der europäischen Staaten gestattet allen Häftlingen die Teilnahme an Wahlen, andere schließen lediglich eine kleine Zahl Inhaftierter aus.[51] Die Abstimmung findet entweder in den Gefängnissen oder durch Briefwahl an ihrem früheren Wohnort statt. Fast alle europäischen Länder, die die Beteiligung Gefangener an der Wahl einschränken, gehörten früher zum Machtbereich der Sowjetunion.[52]

Kein anderes Land der Welt entrechtet Menschen, die aus dem Gefängnis entlassen werden, auch nur annähernd so wie die Vereinigten Staaten. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat diesen Entzug des Wahlrechts in den USA bereits als diskriminierend und völkerrechtswidrig angeprangert. In den wenigen europäischen Ländern, in denen ein Ausschluss von der Wahl nach der Haft erlaubt ist, gelten dafür eng umgrenzte Bedingungen, und die Zahl der Betroffenen bewegt sich wahrscheinlich zwischen einigen Dutzenden und ein paar Hundert.[53] In den Vereinigten Staaten hingegen wird das Wahlrecht automatisch und ohne weitere Überprüfung während und nach der Haft entzogen, und es sind Millionen, die davon betroffen sind.

Selbst viele derjenigen ehemaligen Häftlinge, die formell wählen dürfen, bleiben praktisch ihr Leben lang von einer Stimmabgabe ausgeschlossen. Jeder Bundesstaat hat sein eigenes Procedere für die Wiederherstellung des Wahlrechts ehemaliger Straftäter entwickelt. Meist muss der Antragsteller ein bürokratisches Labyrinth durchlaufen und dabei Gebühren und Gerichtskosten entrichten. Die ganze Sache ist so mühsam, verwirrend und lästig, dass es vielen nicht gelingt, ihr Wahlrecht zurückzuerhalten, obwohl sie theoretisch die Möglichkeit dazu hätten.[54] Überall im Land verlangt man von ehemaligen Straftätern Gebühren und Gerichtskosten sowie die Einreichung von Dokumenten bei einer Vielzahl von Behörden, wenn die Entlassenen ein Recht beanspruchen, das ihnen in einer Demokratie gar nicht hätte entzogen werden dürfen. Die bürokratischen Minenfelder sind die moderne Entsprechung zur Wahlsteuer und zu Lese- und Schreibtests – »farbenblinde« Vorschriften, die dazu dienen, für eine vorwiegend rassisch definierte Gruppe das Wählen praktisch unmöglich zu machen.

Die Botschaft, die von all diesen Gesetzen, Maßnahmen und bürokratischen Prozessen ausgeht, ist vielen, die praktisch ihr Leben lang von Wahlen ausgeschlossen sind, durchaus klar, so auch Clinton Drake.[55] Der 55-jährige Afroamerikaner aus Montgomery in Alabama wurde 1988 wegen des Besitzes von Marihuana festgenommen. Fünf Jahre später wurde er erneut verhaftet, diesmal, weil er Drogen im Wert von 10 Dollar bei sich hatte. Angesichts einer drohenden Haftstrafe zwischen zehn und zwanzig Jahren als Wiederholungstäter folgte Drake, ein Vietnamveteran und damals Koch auf einem Luftwaffenstützpunkt, dem Rat seines Pflichtverteidigers und

akzeptierte einen Deal mit dem Gericht. Demnach musste er mit einem Schuldeingeständnis »nur« fünf Jahre hinter Gitter verbringen – fünf Jahre für fünf Joints.

Nach seiner Entlassung stellte Drake fest, dass ihm per Gesetz das Wählen untersagt war, bis er seine 900 Dollar Gerichtskosten bezahlt hatte – eine nicht zu bewältigende Hürde, weil er arbeitslos war und die Niedriglohnjobs, die er möglicherweise finden würde, ihm niemals erlauben würden, Hunderte Dollar auf die Seite zu legen. Er würde praktisch nie mehr wählen können. Kurz vor der Präsidentschaftswahl 2004 sagte er verbittert:

> Ich habe für dieses Land mein Leben riskiert. Für mich ist es schlimm, nicht wählen zu können; es frustriert mich immer wieder und macht mich wütend. Mein Sohn ist im Irak. In der Armee wie ich damals auch. Mein ältester Sohn hat im ersten Golfkrieg gekämpft. Er war bei den Marines. Und jetzt ist mein kleiner Sohn auch da drüben. Aber ich darf nicht wählen. Sie sagen, ich hätte 900 Dollar Schulden. Für mich ist das eine Wahlsteuer. Man muss zahlen, um wählen zu dürfen. Es ist eine »Rückerstattung«, heißt es. Meine Bewährungsstrafe ist schon am 13. Oktober 1999 abgelaufen, aber ich darf immer noch nicht wählen. Das letzte Mal habe ich ’88 gewählt. Bush gegen Dukakis. Bush gewann. Ich hatte für Dukakis gestimmt. Wenn es nach mir ginge, würde ich diesmal auch Bushs Sohn abwählen. Ich habe eine Menge Freunde, denen dasselbe vorgeworfen wurde wie mir und die auch nicht wählen dürfen. Lauter Jungs, die dasselbe gemacht haben wie ich. Bloß ein bisschen Marihuana. In Alabama ist der Besitz von Marihuana ungefähr so schlimm wie Landesverrat. Ich war 1965 beim Selma-Montgomery-Marsch für Wahlrechte dabei. Damals war ich fünfzehn Jahre alt. Mit achtzehn war ich in Vietnam und habe dort für mein Land gekämpft. Und jetzt? Jetzt bin ich arbeitslos, und sie wollen mich nicht wählen lassen.[56]

Drakes Stimme und die von Millionen anderen als kriminell gebrandmarkten Menschen hätte die Wahl 2004 vielleicht anders ausgehen lassen. Zweifellos aber gilt dies für die Wahl 2000, nach der es überall hieß, wenn die 600.000 ehemaligen Straftäter in Florida hätten wählen dürfen, wäre Al Gore statt George W. Bush Präsident der Vereinigten Staaten geworden.[57]

Vier Jahre später trafen Wahlhelfer im Süden auf eine hohe Zahl von ehemaligen Straftätern, die sich, obwohl formell wahlberechtigt, nicht registrieren lassen wollten, weil sie Angst hatten, dass alles, was die Aufmerksamkeit auf sie lenkte, ihre Lebensmittelzuschüsse gefährden könnte. Anderen war von Bewährungshelfern gesagt worden, dass sie nicht wählen dürften. Sie hatten es geglaubt, und die Sache hatte sich wie ein Lauffeuer verbreitet. »Was glauben Sie, wie lange es dauert, bis man überall weiß, dass jemand Ihnen gesagt hat, Sie dürften nicht wählen?«, fragte ein ehemaliger Straftäter. »Jahrelang haben die Leute einem gesagt, dass man nicht wählen darf. Ihr lebt im Slum, ihr zählt nicht.«[58]

Dass auch diejenigen, die sich für die Wahl registrieren lassen konnten, fürchteten, damit zu sehr auf sich aufmerksam zu machen und am Ende wieder im Gefängnis zu landen, halten manche vielleicht für paranoid, aber viele Schwarze im Süden haben noch lebhaft die furchtbaren Folgen in Erinnerung, die ihre Eltern und Großeltern auf sich nehmen mussten, als sie unter Missachtung der Wahlsteuern, Schreib- und Lesetests und anderer Mittel zur Unterdrückung schwarzer Stimmen versuchten, zu wählen. Viele wurden vom Ku-Klux-Klan terrorisiert. Heute leben ehemalige Straftäter in ständiger Angst vor einer anderen Art der rassistischen Unterdrückung – vor dem »Racial Profiling«, der Brutalität der Polizei und einer Widerrufung der Bewährung. Ein Journalist beschrieb die Situation mit den Worten: »[In Mississippi] fürchtet die überwältigende Mehrzahl der Schwarzen jede Form des Kontakts mit den Behörden, die in ihren Augen nur nach einem Vorwand suchen, sie wieder hinter Gitter zu bringen. In jedem Viertel, in das ich kam, scheuten sich die Enkel der Bürgerrechtspioniere der 1950er Jahre aus Angst vor dem Gefängnis genauso, an Wahlen teilzunehmen, wie ihre Großeltern ein halbes Jahrhundert zuvor wegen der drohenden Lynchjustiz.«[59] Nshombi Lambright von der ACLU in Jackson, Mississippi, der Amerikanischen Bürgerrechtsunion, pflichtet dem bei. »Die Leute versuchen nicht, ihr Wahlrecht zurückzubekommen«, sagte sie. »Es ist schwer, sie auch nur dazu zu bringen, sich registrieren zu lassen. Sie sind terrorisiert. Sie haben solche Angst, wieder im Gefängnis zu landen, dass sie es nicht einmal versuchen.«[60]

Untersuchungen zeigen, dass viele knappe Wahlergebnisse anders ausgefallen wären, wenn Straftäter das Wahlrecht gehabt hätten – darunter mindestens sieben Senatorenwahlen in der Zeit zwischen 1980 und 2000.[61]

Doch wie ehemalige Straftäter immer wieder betonen, geht es nicht nur um die »großen« Wahlen. So meinte einer von ihnen: »Ich darf nicht an Abstimmungen in der Schule teilnehmen, die meine Kinder betreffen. Ich habe kein Recht, darüber mitzuentscheiden, wofür meine Steuern ausgegeben oder verwendet werden, Steuern, die ich bezahlen muss, ganz egal, ob ich ein Straftäter bin oder nicht. Im Grunde kann ich mich nicht mehr zur Regierung äußern und habe jegliche Kontrolle über die Regierung verloren … Es macht mich wahnsinnig, dass ich nichts sagen kann, weil ich kein Stimmrecht habe.«[62]

Wer sein Wahlrecht zurückbekommen hat, empfindet häufig ein höheres Selbstwertgefühl, ja sogar Stolz. »Endlich habe ich eine Stimme«, sagte Willa Womack, eine 44-jährige Afroamerikanerin, die wegen Drogen inhaftiert worden war. »Jetzt kann ich darüber entscheiden, wer mein Gouverneur wird, wer mein Präsident wird. Jetzt habe ich eine Wahl. Ich fühle mich wieder als jemand. Es ist ein Gefühl der Befreiung … jetzt bin ich wieder wer.«[63]

Die Parias

Amerikaner, die nicht in diesem System der Kontrolle gefangen sind, können sich vielleicht nur schwer vorstellen, wie ihr Leben aussähe, wenn sie diskriminiert würden, ohne dass sie rechtlich dagegen vorgehen könnten – wenn sie nicht am politischen System teilhaben, nicht einmal Lebensmittelmarken oder Sozialhilfe beantragen könnten und ihnen eine Sozialwohnung verweigert würde. Doch so übel diese Art der Diskriminierung auch ist, viele ehemalige Straftäter werden einem sagen, dass der formelle Ausschluss durch die Behörden nicht das Schlimmste ist. Sie leiden vor allem unter der Schande und dem Stigma, das sie für den Rest ihres Lebens verfolgt – sie fürchten nicht nur die Verweigerung eines Arbeitsplatzes, sondern das Gesicht des potenziellen Arbeitgebers, wenn er das Kreuzchen beim »Ja« bemerkt und einem plötzlich nicht mehr in die Augen sehen kann. Nicht nur die Ablehnung eines Antrags auf eine Sozialwohnung, sondern auch die Scham, als erwachsener Mann seine Großmutter um einen Schlafplatz bitten zu müssen. Nicht einfach den Entzug

des Wahlrechts, sondern das peinliche Gefühl, das man hat, wenn ein Arbeitskollege die unbedarfte Frage stellt: »Wen wählst du am Dienstag?«

Diese Scham und Schande empfindet nicht nur jemand, der von einem Gericht strafrechtlich verurteilt wurde. Mit demselben Misstrauen und derselben Geringschätzung, die ein Krimineller erfährt, wird auch jeder behandelt, der nur wie einer »aussieht« oder »erscheint« – nicht nur von der Polizei, von Sicherheitsleuten oder Kameras in der Schule, sondern auch von der Frau, die bei seinem Anblick die Straßenseite wechselt, dem Ladendetektiv, der ihm durch die Gänge folgt und ganz scharf darauf ist, ihn als »criminalblackman« auf frischer Tat zu ertappen – die archetypische Figur, die den Neuen Jim Crow rechtfertigt.[64]

Schwarze Männer in den städtischen Gettos werden praktisch von der Wiege bis zur Bahre wie Kriminelle behandelt oder wie jemand, der einmal einer sein wird. Vielleicht lernt man im Lauf der Zeit, mit dem Stigma der Kriminalität zu leben, aber dem Gefängnisetikett kann der schwarze Mann im Getto ebenso wenig ganz entrinnen wie dem Stigma der Rasse. Besonders groß ist die Qual für die, die erstmals aus der Haft entlassen werden. »Die größte Hürde, die man überwinden muss, wenn man aus dem Gefängnis kommt«, sagte Dorsey Nunn einmal, ein Ex-Straftäter und Mitbegründer von »All of Us or None«, »ist die Scham – die Schande, das Stigma, das Etikett, das Ding, das man um den Hals trägt und auf dem steht: ›Ich bin ein Verbrecher‹. Es ist wie ein Joch, das einen herunterzieht und sogar tötet, wenn man nicht aufpasst.« Viele ehemalige Straftäter leiden durch den permanenten sozialen Ausschluss unter existenzieller Angst. Henry, ein junger, bereits einmal verurteilter Afroamerikaner, erklärt es so: »[Ständig denkt man,] du hast das Gesetz gebrochen, du bist schlecht. Du hast gegen das Gesetz verstoßen, peng – du gehörst nicht mehr zu uns.«[65] Dasselbe Gefühl schildert eine Frau, die zurzeit im Gefängnis sitzt:

> Wenn ich hier rauskomme, wird es sehr schwer für mich, ich meine, als Kriminelle. Ich werde immer eine Kriminelle sein … wenn ich hier raus bin, wird das meine Arbeit beeinträchtigen, meine Ausbildung … das Sorgerecht [für meine Kinder], die Wohnung … Wer wegen eines Drogendelikts verurteilt wird, bekommt nicht mal mehr eine Sozialwohnung … Ja, ich hab meine Haft verbüßt. Wie lange werde ich

> deswegen bestraft? Und nicht nur in der Zeit der Bewährung, ich bin nur zehn Monate auf Bewährung, wenn ich hier rauskomme, mehr nicht. Aber die Bewährung ist nicht das Problem. Es ist die Wohnung, wie ich wieder einen Kreditkarte bekomme … Ich meine, selbst in der Schule, bei der Elternarbeit in der Klasse meines Kindes – und ich bin keine Sexualverbrecherin –, da braucht nur eine Mutter oder ein Vater zu sagen: »Ist sie nicht eine Kriminelle? Ich möchte nicht, dass sie Umgang mit meinem Kind hat.«[66]

Am schwersten zu schlucken ist häufig die unendliche Dauer des sozialen Exils. Vielen erscheint es unfassbar, dass jemand wegen eines kleinen Delikts ein Leben lang Diskriminierung, Hohn und Spott und Exklusion unterworfen sein soll. Human Rights Watch erzählt in einem Bericht über die Erfahrungen der amerikanischen Unterkaste die Geschichte einer 57-jährigen Afroamerikanerin, der wegen einer Verurteilung in einer geringfügigen Sache – die Frau wusste nicht einmal, dass sie in ihrer Polizeiakte vermerkt war – eine Sozialwohnung verweigert wurde. Nachdem der Vermieter nicht bereit war, noch einmal darüber nachzudenken, fragte sie ihren Betreuer verzweifelt: »Bin ich jetzt für den Rest meines Lebens eine Kriminelle?«[67]

Wer heute wegen eines Verbrechens verurteilt wird, kann seine »Schuld bei der Gesellschaft« nie mehr abtragen. Die »grausame Hand«, von der Frederick Douglass vor mehr als 150 Jahren sprach, ist wieder da. In diesem neuen System von Kontrolle »müssen sich [viele schwarze Männer] gegen den Hohn und die Verachtung einer ganzen Nation behaupten«. Willie Johnson, ein 43-jähriger Afroamerikaner, der vor kurzem aus der Haft in Ohio entlassen wurde, erklärte es so:

> Meine Verurteilung als Krimineller war wegen all der Hindernisse, die mir von da an im Weg standen, wie eine geistige Bestrafung … Jedes Mal, wenn ich eine Bewerbung abgebe – drei Unternehmen wollten mich einstellen und sagten mir, ich soll am nächsten Tag anfangen. Aber dann riefen sie kurz vorher an und sagten mir, ich soll nicht kommen – ich hätte eine Straftat begangen. Das ist niederschmetternd, weil man denkt, jetzt hat man eine Arbeit, und dann rufen sie an und sagen, wir können Sie wegen Ihrer Verurteilung nicht einstellen. Das ist mir schon mindestens

> ein Dutzend Mal so gegangen. Zweimal war ich danach deprimiert und traurig, weil ich nicht selbst meinen Unterhalt verdienen konnte. Ich hätte fast aufgegeben – weil uns in der Gesellschaft niemand hilft. Zurzeit gelte ich als obdachlos. Ich war noch nie obdachlos, bis ich aus der Strafanstalt kam, und jetzt weiß ich, wie es ist, keine Wohnung zu haben. Wenn meine Familie nicht wäre, säße ich auf der Straße und würde in der Kälte schlafen … Wir [schwarzen Männer] sind dreifach geschlagen: 1) wir sind schwarz, 2) wir sind schwarz und männlich und 3) wir sind kriminell. Das sind die drei schlimmsten Dinge, die in diesem Land gegen einen sprechen. Ich habe Freunde, die nie was angestellt haben – und trotzdem tun sie sich schwer, eine Stelle zu finden. Wenn aber ein schwarzer Mann keine Arbeit für seinen Lebensunterhalt findet – dann schämt er sich, dass er seine Kinder nicht ernähren kann.[68]

So überrascht es nicht, dass all die Verletzungen und die Depression der schwarzen Männer irgendwann in Wut umschlägt. Ein schwarzer Geistlicher aus Waterloo in Mississippi schilderte seine Empörung über das Schicksal der Afroamerikaner in der Ära nach der Bürgerrechtsbewegung: »Es ist eine Hetzjagd«, meinte er wütend. »›Krimineller‹ ist das neue N-Wort. Sie müssen einen nicht mehr als Nigger beschimpfen, sie sagen einfach, du bist ein Krimineller. In jedem Getto findet man eine erschreckende Zahl junger Männer, die wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Wenn man einmal als Krimineller abgestempelt ist, schwindet die Hoffnung auf eine Anstellung, auf jede Integration in die Gesellschaft, langsam, aber sicher dahin. Die heutige Lynchjustiz ist das Strafurteil. Die Inhaftierung. Der Lynchmob, das sind heute bestimmte Berufe. Sie haben eine Polizeimarke, sie haben einen Abschluss in Jura. Jemanden einen ›Kriminellen‹ zu nennen, ist die moderne Art zu sagen: ›Ich häng dich auf und zünde dich an.‹ Sobald sie einem das ›K‹ aufgedrückt haben, steht man auf dem Scheiterhaufen.«[69]

Bemerkenswert ist, dass man heute nicht selten Experten, Politiker, Sozialkritiker und Prominente – allen voran Bill Cosby – klagen hört, das größte Problem schwarzer Männer bestehe darin, dass sie »keine Scham empfinden«. Viele befürchten, die Haft sei in manchen schwarzen Gemeinden zu einem Ehrenabzeichen geworden – »Teil eines Initiationsritus«, wie es in der Presse häufig heißt. Andere behaupten, die

Bewohner der Innenstädte hätten nicht mehr dasselbe Wertesystem wie die Mitte der Gesellschaft und würden daher auch nicht durch das Kennzeichen der Kriminalität stigmatisiert. »Man kann nur annehmen, dass die meisten, die sich an diesen Debatten beteiligen, wenig direkten Kontakt zu den Familien und Bevölkerungsgruppen haben, über die sie sprechen«, stellt Donald Braman, Autor des Buchs *Doing Time on the Outside dazu fest*.[70]

Über einen Zeitraum von vier Jahren führte Braman eine umfangreiche ethnografische Studie mit von der Masseninhaftierung betroffenen Familien in Washington durch, einer Stadt, in der drei von vier jungen schwarzen Männern damit rechnen können, einige Zeit hinter Gittern zu verbringen.[71] Dabei fand er heraus, dass sich im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung die als kriminell abgestempelten jungen Männer und ihre Familien durch ihren Status zutiefst verletzt und stigmatisiert fühlen: »Sie empfinden sogar große Scham; sie spüren das Stigma, das nicht nur mit der Inhaftierung verbunden ist, sondern auch mit all den anderen Klischees, die damit einhergehen – Vaterlosigkeit, Armut und häufig mangelnde Liebesfähigkeit.« Die Ergebnisse von Bramans Studie wurden durch ähnliche Untersuchungen anderswo in den Vereinigten Staaten bestätigt.[72]

Diese Studien zeigen, dass das größte Problem, vor dem die Schwarzen heute stehen, nicht die mangelnde »Scham« ist, sondern die starke Isolation, das Misstrauen und die Entfremdung durch die Masseninhaftierung. In der Ära von Jim Crow wurden Schwarze massiv stigmatisiert und segregiert, fanden aber bei ihresgleichen Unterstützung, Solidarität und Akzeptanz – Liebe. Heute werden diese abgestempelten Kriminellen, wenn sie in ihre Community zurückkehren, mit Hohn und Geringschätzung bedacht, nicht nur von ehemaligen Arbeitskollegen, Sozialarbeitern und Vertretern der Wohnungsbehörde, sondern auch von ihren eigenen Nachbarn, Lehrern und sogar von Angehörigen. Und das auch dann, wenn sie wegen kleiner Delikte wie beispielsweise dem Besitz und Verkauf einer kleinen Menge Drogen einsaßen. Junge schwarze Teenager hören oft: »Aus dir wird nichts!«, »Du landest wieder im Gefängnis, genau wie dein Vater!« – ein grober Vorwurf, mit dem unterstellt wird, dass sie tief in sich einen schändlichen Makel haben, einen vererbten Charakterzug, Teil ihrer genetischen Ausstattung. »Du bist ein Verbrecher, sonst nichts. Du bist ein nichtsnutziger Verbrecher.«[73]

Der Zorn und die Enttäuschung, die sich gegen die jungen Schwarzen

richtet, wenn sie aus dem Gefängnis nach Hause kommen, ist verständlich, wenn man bedenkt, wie sehr ihre Umgebung unter Arbeitslosigkeit und Kriminalität leidet. Diese Gemeinschaften sind dringend darauf angewiesen, dass ihre jungen Männer ihre Arbeitsplätze behalten und ihre Familien ernähren, statt in einer Zelle zu verkümmern. Es ist zwar weithin anerkannt, dass der Krieg gegen die Drogen rassistisch ist und sich die Politiker weigern, in ihren Gemeinden in Arbeitsplätze oder Schulen zu investieren, dennoch empfinden die Eltern von Straftätern und Ex-Straftätern starke Scham – Scham darüber, dass ihre Kinder kriminell geworden sind, obwohl es ja kaum wirkliche Alternativen gibt. Constance, die Mutter eines Inhaftierten, beschrieb ihr Ängste so: »Egal, was man alles für sein Kind getan hat, es fällt doch auf einen zurück, und man denkt: ›Vielleicht habe ich etwas falsch gemacht. Vielleicht habe ich alles verpatzt. Ach, wenn ich das damals anders gemacht hätte, wäre es vielleicht nicht so gekommen.‹« Nach der Verhaftung ihres Sohns brachte sie es nicht über sich, es Freunden und Verwandten zu erzählen, und hielt das Leid der Familie geheim. Aber Constance ist nicht die Einzige, der es so ergeht.

Unheimliches Schweigen

David Bramans ethnografische Studie zeigt, dass die Masseninhaftierung das mit der Kriminalität verbundene Stigma keineswegs abschwächt, sondern vielmehr ein tiefes Schweigen in den Communitys of Color auslöst, das in Scham wurzelt. Eine Gefängnisstrafe gilt als so schändlich, dass viele Menschen möglichst nicht darüber sprechen, nicht einmal in der eigenen Familie. Manche, wie Constance, schweigen, weil sie sich selbst die Schuld am Schicksal ihrer Kinder geben und glauben, dass ihre Umwelt sie ebenfalls dafür verantwortlich macht. Andere schweigen, weil sie glauben, auf diese Weise ihre Freunde und Angehörigen zu schützen. Sie sagen zum Beispiel: »Ich weiß nicht, was [seine Inhaftierung] für seine Tante bedeuten würde. Sie hält so große Stücke auf ihn.« Für wieder andere ist die Kriminalität eines Verwandten eine reine Familienangelegenheit: »Das geht niemanden sonst etwas an.«[74]

Bemerkenswert ist, dass selbst in von der Masseninhaftierung zerstörten

Gemeinschaften viele Menschen, die mit dem Gefängnisstigma zu kämpfen haben, nicht wissen, dass ihre Nachbarn genauso wie sie unter Kummer, Scham und Isolation leiden. Braman berichtete: »Wenn ich Teilnehmer [der Studie] fragte, ob sie etwas über andere Leute in der Nachbarschaft wüssten, kannten viele ein oder zwei der zig Haushalte im Block, in denen es Inhaftierte gab, fanden es aber unangenehm, mit anderen über das Problem zu sprechen.«[75] Dieses Phänomen wird in der psychologischen Literatur als *pluralistische Ignoranz* bezeichnet, bei der Menschen in einer unklaren Situation eine falsche Annahme über eine Norm treffen. Ein Beispiel dafür sind Erstsemester am College, die den Alkoholkonsum der anderen Neulinge überschätzen.[76] Die Familien von Inhaftierten hingegen unterschätzen die Zahl der Parallelfälle in ihrer Community und verstärken ihre Isolation, indem sie die Tatsache, dass eins ihrer Mitglieder im Gefängnis sitzt, ungewöhnlicher erscheinen lassen, als sie ist.

Sogar in der Kirchengemeinde, wo viele Menschen in Zeiten des Kummers und der Sorge Trost suchen, halten Familien die Inhaftierung eines Kindes oder eines Verwandten oft geheim. So antwortete eine Frau auf meine Frage, ob sie sich um Hilfe an Kirchenmitglieder wenden könne: »Kirche? Ich würde niemals wagen, in der Gemeinde jemandem davon zu erzählen.«[77] Kirchengemeinden sind also unter Umständen alles andere als ein Ort des Trostes und der Zuflucht, sondern einer, wo Verurteilungen, Schande und Geringschätzung besonders heftig empfunden werden. Die Gottesdienste in Kirchen schwarzer Gemeinden enthalten meist eine starke Mischung aus Sorge für die weniger Glücklichen und der Aufforderung, persönliche Verantwortung zu übernehmen. Priester und Mitglieder schwarzer Kirchengemeinden bemühen sich, das »Bild des ›guten, schwarzen Christenvolks‹« zu schaffen.[78] So entsteht das kulturelle Narrativ der schwarzen Kirchengemeinde als einem Ort, wo die »guten« Schwarzen zu finden sind. In dem Maße, in dem die Inhaftierung des eigenen Sohns oder eines Verwandten (oder auch die eigene) als persönliches Versagen empfunden wird – als ein Mangel an persönlicher Verantwortung –, kann deshalb die Kirchengemeinde zur Quelle zusätzlichen Leids statt des Trostes werden.

Wer Akzeptanz und Mitgefühl erfährt, wenn er die Wahrheit offenbart, wird hingegen besser mit der Sache fertig. Doch selbst mit solchen positiven

Erfahrungen bemühen sich die meisten Familienangehörigen, strenge Kontrolle darüber zu behalten, wer von der Situation ihres Angehörigen weiß und wer nicht. Braman stellte fest, dass nicht ein einziges Familienmitglied in seiner Studie »in der Kirchengemeinde und am Arbeitsplatz vollständig mit der Wahrheit herausgerückt ist«.[79]

Heile Welt spielen

Die Wahrheit über inhaftierte Familienmitglieder zu verbergen, ist eine weitere Bewältigungsstrategie, die auch als »Passing« bezeichnet wird. So wie hellhäutige Schwarze in der Ära von Jim Crow manchmal die Beziehungen zu Freunden und Familienmitgliedern abbrachen, um als weiß durchzugehen und an den Aufstiegschancen und den Privilegien teilzuhaben, die mit dem Weißsein verbunden waren, versuchen heute viele, die Situation ihrer Verwandten zu verbergen, um selbst dem Stigma der Kriminalität zu entgehen, das auf sie abfärbt. Dies geschieht vor allem am Arbeitsplatz, wo sie mit Menschen zu tun haben, die, wie sie glauben, unmöglich verstehen können, was sie durchmachen.

Ruth, deren jüngerer Bruder im Gefängnis sitzt, sagt, sie würde nie mit ihren Kolleginnen und Kollegen oder ihrem Vorgesetzten über ihn sprechen, obwohl sie sich schon seit langem über ihr persönliches Leben austauschen. »Wissen Sie, ich rede mit [meinem Vorgesetzten] über alles Mögliche, aber nicht darüber. Das war zu viel, und seitdem fällt es mir deutlich schwerer, mich mit ihm zu unterhalten. Er möchte wissen, wie es meinem Bruder geht. Aber das kann ich ihm einfach nicht sagen. Er hat doch keine Ahnung, was Gefängnis heißt.«[80] Auf die Frage, warum ihre weißen Kollegen und Kolleginnen und ihre Vorgesetzten Probleme damit hätten, die Inhaftierung ihres Bruders zu verstehen, erklärte Ruth, es sei nicht nur die Inhaftierung, sondern »einfach alles« – alles, was mit der Hautfarbe zu tun habe. Als Beispiel nannte sie die Abende, an denen sie lange arbeitete: »Ich sage meinem Chef immer: ›Wenn Sie wollen, dass ich ein Taxi nehme, dann gehen Sie runter und winken eins für mich ran. Ich gehe nicht da raus und stelle mich zwanzig Minuten lang auf die Straße, damit sie mich am Ende überfahren, um vor Ihnen zu halten.‹ … Er ist weiß, und er hat keine Ahnung,

weil er aus Seattle im Bundesstaat Washington ist. Er sieht mich nur komisch an, als wollte er sagen: ›Wovon sprechen Sie überhaupt?‹«[81]

Viele ehemalige Straftäter und Familien von Häftlingen geben sich größte Mühe, als Teil der modernen, aufstiegsorientierten Klasse angesehen zu werden, selbst wenn sie aufgrund ihres Einkommens gar nicht dazugehören können. Ehemalige Straftäter lügen (indem sie sich weigern, das Kreuzchen auf dem Bewerbungsbogen zu machen), und Familienmitglieder lügen, indem sie das Thema unter den Teppich kehren oder durch Verschleiern der Tatsachen, weil ihnen die traditionell unüberwindlichen Klischees von kriminellen, gestörten Familien schmerzlich bewusst sind, die nicht nur die öffentliche Debatte über die Innenstädte durchziehen, sondern über die schwarze Community allgemein. Diese Erkenntnis kann über die Scham hinaus bis zum Selbsthass führen.

Die Mutter eines inhaftierten Teenagers beschrieb den Selbsthass, den sie in der schwarzen Community wahrnimmt, folgendermaßen:

> Ein Leben lang wird einem beigebracht, dass man ein wertloser Mensch ist oder etwas nicht mit einem stimmt. Deshalb hat man keine Selbstachtung. People of Color – nicht alle, aber viele – haben nur wenig Selbstwertgefühl, weil man uns gebrandmarkt hat. Wir hassen uns, wissen Sie. Wir sind darauf programmiert zu glauben, dass etwas mit uns nicht stimmt. Wir hassen uns selbst.[82]

Dieser Selbsthass sei, erklärte die Frau weiter, nicht nur bei jungen Männern zu beobachten, die in Schwierigkeiten kommen und damit die von allen Seiten auf sie projizierten negativen Erwartungen erfüllen. Der Selbsthass sei auch zum Teil der Grund, warum Menschen in ihrer Nachbarschaft nicht miteinander über die Auswirkungen der Inhaftierung auf ihre Familien und ihr Leben sprächen. In ihrer fast ausschließlich schwarzen Umgebung fürchtet sie ständig, was die Nachbarn über sie denken würden, wenn sie ihnen erzählen würde, dass ihr Sohn als kriminell etikettiert ist: »Das ist schwierig, weil, wie soll ich sagen … man hat uns unser Leben lang als schlechte Menschen gebrandmarkt.«[83]

Das durch das Stigma bewirkte Schweigen bei Familienangehörigen, Nachbarn, Freunden, Verwandten, Kollegen und Fremden ist vielleicht der

schmerzlichste – jedoch am wenigsten erkannte – Aspekt des neuen Kontrollsystems. Der Anthropologe Gerald Sider schrieb einmal: »Wir können eine Kultur erst dann umfassend verstehen, wenn wir auch über das von ihr erzeugte und durch sie garantierte Schweigen Kenntnis haben.«[84] Nirgendwo ist diese Beobachtung wichtiger als bei der Analyse der Masseninhaftierung in den Vereinigten Staaten.

Nur selten wird das Schweigen geschildert, das über der Masseninhaftierung schwebt, weil die meisten – seien es Sozialwissenschaftler, Richter, Politiker oder Journalisten – in der Regel mehr am gesprochenen Wort, an Handlungen und Ereignissen interessiert sind als am bloß indirekt erfassbaren Feld des Schweigens und der Entfremdung, die unter der Oberfläche lauert. Doch wie Braman zu Recht bemerkt, werden diejenigen, die im Schatten dieses Schweigens leben, als menschliche Wesen herabgesetzt:

> Diese Familien erfahren in ihrem Schweigen eine Unterdrückung des Selbst. Der Rückzug einer Mutter oder Ehefrau aus Freundschaften in der Kirchengemeinde und am Arbeitsplatz, die Worte, die zwischen Freunden nicht ausgetauscht werden, das anhaltende Schweigen von Kindern, die für sich behalten, was für sie von fundamentaler Bedeutung ist und eine starke Wirkung auf sie hat – all das sind vielsagende Hinweise auf die sozialen Auswirkungen der Inhaftierung. Wenn die Beziehungen in der Familie und zwischen Freunden angespannt oder unehrlich werden, schwindet nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern auch die Menschen selbst, da sie ja soziale Wesen sind, werden dabei klein.[85]

Dieses soziale Schweigen richtet nicht nur Schaden in den zwischenmenschlichen Beziehungen an. Das Schweigen – ausgelöst von der Stigmatisierung und der Furcht vor der Schande – verhindert auch den öffentlichen Diskurs und führt zu einer kollektiven Leugnung gelebter Erfahrung. »Indem die Kämpfe, die diese Familien bei den einfachsten und elementarsten Handlungen durchstehen müssen – im Zusammenleben und der Fürsorge füreinander – aus dem öffentlichen Blick verbannt werden, erweckt das soziale Schweigen auf breiter Ebene den Eindruck, dass [Gettofamilien] eben ›so‹ sind: zerrüttet, wertlos, unheilbar.«[86] Und es macht

die Gesundung der Communitys und ein kollektives politisches Handeln nahezu unmöglich.

Gangsta-Liebe

Manchen leuchtet es einfach nicht ein, dass schwarze Communitys stark stigmatisiert und mit Schande überzogen werden: Wenn Inhaftierung in vielen Städten statistische Norm ist, warum wird sie dann nicht auch als ein innerhalb der Norm liegendes gesellschaftliches Phänomen betrachtet? In Getto-Communitys gilt eine Gefängnishaft längst als »normal«. In vielen Großstädten der Vereinigten Staaten stehen junge schwarze Männer unter der Kontrolle der Strafjustiz oder haben kein sauberes Führungszeugnis. Doch dass das Gefängnisetikett zur Normalität geworden ist, heißt längst nicht, dass es allgemein akzeptiert wird. Arme People of Color wünschen sich genauso wie andere Amerikaner – ja, wie jeder Mensch auf der Welt – Sicherheit in den Städten, Frieden in den Gemeinden, intakte Familien, gute Jobs und die Gelegenheit, etwas Sinnvolles zur Gesellschaft beizutragen. Die Behauptung, dass dies nicht für die Familien in den Gettos gilt und es ihnen nichts ausmacht, in von Kriminalität heimgesuchten Vierteln zu leben, dass sie angesichts des Schicksals ihrer jungen Männer keine Scham und kein Bedauern empfinden, ist ganz einfach rassistisch. Unvorstellbar, dass uns solche Gedanken bei Weißen kämen.

Die vorauszusehende Antwort lautet: Und was ist mit dem Gangsta-Rap und der Kultur der Gewalt, die sich so viele schwarze Jugendliche zu eigen gemacht haben? Bedeutet schwarze Kultur seit einigen Jahren nicht nur noch, wie manche behaupten, dass Jugendliche mit unter dem Hintern durchhängenden Hosenboden an den Straßenecken herumlungern und Rapper sich damit brüsten, dass sie ihre »Nutten« verprügeln und ins Gefängnis gehen? Ist denn nicht die Frage berechtigt, ob die schwarze Community bis zu einem gewissen Grad ihre moralischen Leitlinien verloren hat?

Es ist leicht, die Frage zu bejahen und mit dem Finger auf diejenigen zu zeigen, die sich schlecht benehmen. Das ist das einfachste Argument, und es hat überhaupt nichts geändert. Die Medien verneigen sich vor schwarzen Entertainern, die ihrem schwarzen Publikum eine strenge Lektion darüber erteilen, dass schwarze Männer keine guten Väter und unfähig sind, ein

ehrbares Leben zu führen. Die so tun, als ob ihr Publikum das nicht schon x-mal aus dem Munde ihrer Pfarrer, ihrer Familie und von Politikern gehört hätte, die sich darüber auslassen, dass sie mehr »persönliche Verantwortung« übernehmen sollten. Viele scheinen ehrlich überrascht, dass die Schwarzen in der Zuhörerschaft zu solchen Botschaften applaudieren: Für sie ist es offenbar etwas Neues, aus dem Munde eines Schwarzen zu hören, dass Männer gute Väter sein und ihre Familie unterstützen sollten.

Schwieriger – und mutiger – ist hingegen, zu sagen: Doch, ja, das Verhalten der Männer, die in einer Gettogemeinschaft gefangen sind, ist wirklich besorgniserregend, aber wir sind diejenigen, denen es zutiefst an Moral fehlt. Der Wirtschaftswissenschaftler Glenn Loury stellte einmal die Frage: Sind wir bereit, uns selbst als Gesellschaft zu begreifen, die für einige ihrer Mitglieder kriminalitätsfördernde Bedingungen schafft, und dann Strafrituale an ihnen vollzieht, ganz als wollte sie ein grausames Menschenopfer darbringen?« Ähnlich müssten wir uns im Hinblick auf die Scham derer, die in Gettos gefangen sind, fragen: Dämonisieren wir nicht einen ganzen Bevölkerungsteil, erklären ihm den Krieg und stellen uns dann hin und gießen Schande und Verachtung über ihn, weil sich die Menschen nicht wie vorbildliche Bürger verhalten, während sie von allen Seiten angegriffen werden?

An dieser Stelle kann es hilfreich sein, einen Schritt zurückzutreten und das Verhalten junger schwarzer Männner, die scheinbar eine »Gangsta-Kultur« pflegen, in die richtige Perspektive zu rücken. Es ist nämlich absolut nicht ungewöhnlich und sollte uns nicht überraschen, wenn eine Gruppe das Stigma, das man ihr anhaftet, für sich übernimmt. Schon vor einiger Zeit haben Psychologen festgestellt, dass Menschen, die sich stigmatisiert fühlen und keine Aussicht haben, sich davon zu befreien, eine starke Bewältigungsstrategie – häufig der einzige sichtbare Weg zur Selbstwertschätzung – entwickeln, die sich der stigmatisierten Identität bedient. Daher Slogans und Hymnen wie »black is beautiful« und »gay pride« bei politischen Bewegungen, die nicht nur gegen die legale Diskriminierung kämpfen, sondern auch gegen das Stigma, das sie rechtfertigt. Aber der Akt der Übernahme des Stigmas ist nie nur ein psychologischer Kniff; es ist ein politischer Akt – ein Akt des Widerstands und der Provokation in einer Gesellschaft, die eine Gruppe aufgrund eines angeblich unveränderbaren Charakterzugs erniedrigt. »Nur wenn man sich

das Stigma vollkommen zu eigen macht, kann man den Stachel herausziehen und ihn lächerlich machen«, sagte einmal ein Aktivist der Gay-Szene.[87]

Für die schwarzen Jugendlichen, die ständig von der Polizei verfolgt und von Lehrern, Verwandten und Fremden heruntergeputzt werden, ist die Aneignung des Stigmas ein Akt der Rebellion – ein Versuch, in einer Welt, die ihnen kaum mehr zu bieten hat als Hohn und Spott, Verachtung und ständige Überwachung, eine positive Identität aufzubauen. Ronny, ein 16-jähriger Afroamerikaner, der wegen eines Drogendelikts verurteilt wurde und auf Bewährung ist, erklärt das so:

> Meine Oma fragt mich ständig, wann ich wieder in den Knast komme. Sie denkt, weil ich schon mal drin war, komme ich auch wieder rein … In der Schule sagen die Lehrer, sie werden wieder die Polizei anrufen, damit sie mich abholt … [Der] Polizist beobachtet mich andauernd. Er steht immer im Park, um sich zu vergewissern, dass ich nicht wieder was Dummes mache … Mein Bewährungshelfer klopft ständig an meine Tür und redet Scheiße … Sogar bei der Jugendhilfe behandeln mich die Leute, als wäre ich total verkorkst … Es ist immer dasselbe. Egal, wo ich hingehe, werde ich als Krimineller betrachtet. Ich sage, wenn ihr mich wie einen Kriminellen behandelt, dann behandle ich euch auch so, kapiert? Ich prügle euch zusammen, damit ihr sagen könnt, dass es einen Grund gibt, mich als kriminell zu bezeichnen … Ich bin mit dem Wissen groß geworden, dass ich diesen Idioten [Erwachsene, die Jugendliche kriminalisieren] klarmachen muss, he, ich lasse mir nichts gefallen. Ich hab angefangen, mich wie ein Gangster zu verhalten, obwohl ich keiner war … Zum Teil, weil ich hart sein wollte, zum Teil, weil sie mich wie einen Kriminellen behandelt haben.[88]

Das Problem dabei ist natürlich, dass kriminell zu werden – obwohl eine natürliche Reaktion auf die Stigmatisierung –, destruktiv ist und sich die Jugendlichen damit selbst schaden. So wie »black is beautiful« ein starkes Gegengift gegen die Logik von Jim Crow ist und »gay pride« ein befreiender Slogan für diejenigen, die gegen Homophobie ankämpfen, ist die natürliche Folge des Eingesperrtseins im Getto in der Ära der Masseninhftierung eine Art »Gangsta-Liebe«. Doch während die Hautfarbe und die sexuelle

Orientierung eines Menschen völlig nachvollziehbare Bestandteile seiner Identität sind, gilt das nicht für Kriminalität um ihrer selbst willen. Der Krieg gegen die Drogen hat die mit dem Drogenmissbrauch verbundenen Probleme nur verschärft, statt sie zu lösen, aber es bleibt die Tatsache, dass die Gewalt im Zusammenhang mit dem Drogenhandel nichts ist, was man feiern könnte. Schwarze Kriminalität beschädigt die schwarze Community und bringt dem einzelnen Täter nichts.

Das ist das Paradox und das Dilemma, in dem junge schwarze Männer stecken. Ihnen wurde der Krieg erklärt, und man nimmt sie wegen genau der Verbrechen fest, die in den weißen Communitys der Mittelund Oberschicht im Großen und Ganzen ignoriert werden – Besitz und Handel mit Drogen. Die, die in einem Getto leben, finden nur selten Arbeit – oft gibt es überhaupt keine Stellen. Die Schulen in den Gettos gleichen eher Gefängnissen als Orten des Lernens, der Kreativität oder der moralischen Entwicklung. Und da der Krieg gegen die Drogen nun schon jahrzehntelang wütet, waren die Eltern von Kindern, die momentan erwachsen werden, auch schon davon betroffen. Folglich sitzen viele Väter im Gefängnis oder sind als ehemalige Häftlinge abgestempelt. Sie sind oft nicht in der Lage, eine Familie zu versorgen oder auch nur einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten. Wundert es da noch, dass viele Jugendliche ihre Stigmatisierung als Teil ihrer Identität übernehmen, um in diesem neuen Kastensystem zu überleben? Wie können wir entsetzt sein, wenn sie sich Banden oder Mithäftlingen um Hilfe zuwenden, weil es keine brauchbare Unterstützung von Seiten der Familie gibt? Schließlich tun sie in vielerlei Hinsicht einfach nur das, was Schwarze seit der Ära von Jim Crow tun – sie schließen sich zusammen, um Hilfe und Trost zu finden, denn die Gesellschaft hat nur Verachtung für sie übrig.

Doch wenn sich diese jungen Menschen damit so verhalten wie alle stark stigmatisierten Gruppen, laden wir ihnen noch mehr Scham und Geringschätzung auf. Wir sagen ihnen, dass ihre Freunde »schlecht« sind, dass sie »es zu nichts bringen werden«, dass sie »ihr Leben verschwenden« und dass sie »nichts anderes als Kriminelle« sind. Wir missbilligen ihre »Baggy Jeans« (ein Modetrend, mit dem die Gefängniskleidung nachgeahmt wird) und die Musik, die ein Leben glorifiziert, dem sie glauben nicht entrinnen zu können. Und wenn wir mit alledem fertig sind, schlagen wir die Hände über dem Kopf zusammen und wenden uns ab, während sie ins Gefängnis gekarrt werden.

Die Minstrel-Show

Nichts von dem Gesagten soll die Gewalt, das Kaputte und die Frauenverachtung rechtfertigen, der die sogenannte Gangsta-Kultur durchzieht. Ihre Bilder und Botschaften sind extrem zerstörerisch. Man kann ihnen kaum entgehen, wenn man zur Hauptsendezeit durch die Kanäle zappt. Diese Bilder sind mittlerweile so vertraut, dass sie hier nicht näher beschrieben werden müssen. Meist stammen sie vom Sender Black Entertainment Television (BET), dessen Hauptzielgruppe Afroamerikaner sind, oder sie tauchen in Reality-Shows mit schwarzer Thematik auf, wo sie als »authentischer« Ausdruck der schwarzen Haltung, Kultur und der schwarzen Moral wahrgenommen werden.

Doch auch bei dieser kommerzialisierten Gangsta-Kultur lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Die schlimmsten Darbietungen von Gangsta-Rap und anderen Formen des sogenannten Blaxploitation-Genres (wie etwa *Flavor of Love* des Musik-Shoppingsenders VHI) sind wohl am ehesten als moderne Minstrel-Shows zu bezeichnen, nur dass sie rund um die Uhr einem weltweiten Publikum präsentiert werden. Hier werden die übelsten rassistischen Stereotypen und Bilder im Zusammenhang mit der Ära der Masseninhaftierung benutzt, in der Schwarze kriminalisiert werden und als unbeherrscht, schamlos, gewalttätig, von Sex besessen und insgesamt als minderwertig dargestellt werden.

Wie die Minstrel-Shows aus der Zeit der Sklaverei und von Jim Crow sind auch diese Fernsehserien im Allgemeinen für ein weißes Publikum gedacht. Die Mehrheit der Konsumenten von Gangsta-Rap-Videos sind weiße Teenager aus den Vorstädten. Bei der ersten Staffel von *Flavor of Love* erhielt VHI seine besten Bewertungen – die vor allem von weißen Zuschauern stammten. In der Hoffnung, dieselben Zuschauer für sich zu gewinnen, bringt MTV inzwischen mehr Reality-Shows mit schwarzer Thematik. Der Gewinn, der mit der sozialen Stigmatisierung erzielt wird, ist schließlich beträchtlich. Die Tatsache, dass auch Schwarze genauso wie Weiße Rassenunterdrückung als Ware konsumieren, überrascht nicht: Es ist eine bekannte Form schwarzer Komplizenschaft mit dem rassistischen Kontrollsystem.

Viele wissen nicht, dass Minstrel-Shows zwar den weißen Rassismus befriedigen und das Gewissen der Weißen über die Rassenunterdrückung beruhigen und sie natürlich auch unterhalten sollten, aber auch Afroamerikaner in großer Zahl in Minstrel-Shows strömten. Der Andrang war in manchen Gegenden sogar so groß, dass die Theaterbesitzer die Rassentrennung der Theaterbesucher lockern mussten.[89]

Schon lange wird in der Geschichtswissenschaft darüber debattiert, warum sich Schwarze diese Minstrel-Shows ansahen, wo doch die Bilder und Inhalte offen rassistisch waren. Die Minstrels entwarfen ein weitgehend romantisierendes, überzeichnetes Bild des Lebens auf den Plantagen mit freundlichen, schlichten, grinsenden Sklaven, die stets bereit waren, ein Lied zu schmettern, zu tanzen und ihre Herren zu erfreuen. Manche Historiker meinen, die Schwarzen hätten vielleicht die Komik sozusagen als Insider akzeptiert und über die völlig überdrehte Darstellung ihnen bekannter Figuren gelacht.[90] Andere vermuten, dass sie möglicherweise eine Verbindung zu lange unterdrückten und verachteten Elementen der afrikanischen Kultur entdeckt hätten, die plötzlich auf der Bühne sichtbar wurden, wenn auch in rassistischer, übertriebener Form.[91] Zweifellos machte es jedoch einen großen Teil der Anziehung für das schwarze Publikum aus, dass sie Afroamerikaner wie sie selbst auf der Bühne sehen konnten. Schwarze Minstrel-Darsteller waren Stars ihrer Zeit, die mehr Geld verdienten und mehr Ruhm erlangten als alle Afroamerikaner zuvor.[92] Mit den schwarzen Minstrel-Shows erhielten Afroamerikaner erstmals ihre große Chance, ins Showbusiness zu kommen. In gewisser Hinsicht war es also – so entwürdigend es auch sein mochte – ein Zeichen von Erfolg, wenn jemand dort auftrat.

Vielleicht stellen sich Historiker eines Tages angesichts der Gangsta-Rap-Videos dieselben Fragen. Warum treten diese jungen Männer, die Zielscheibe eines brutalen Kriegs gegen die Drogen sind, in einer Fernsehserie, einem Schauspiel auf, die ihre Kriminalisierung romantisiert und glorifiziert? Warum bestätigen und perpetuieren diese jungen Männer genau die Klischees, die herangezogen werden, um ihren minderwertigen Status zu rechtfertigen? Vielleicht werden die Historiker dann entdecken, dass die Antworten nicht viel anders aussehen als die auf das Rätsel der Minstrel-Shows.

Doch längst sind viele Hip-Hop-Künstler von den Klischeevorstellungen, die sich an die Masseninhaftierung knüpfen, abgekommen. Künstler wie Common beispielsweise üben scharfe Kritik an der amerikanischen Politik und Kultur und weisen die von Gangsta-Rappern gepredigte Frauenfeindlichkeit und Gewalt zurück. Überhaupt wird der Rap zwar in der tonangebenden Presse oft mit einem »Gangsta-Leben« assoziiert, aber Rap- und Hip-Hop-Kultur haben ihre Wurzeln nicht in einer Ideologie der Gesetzlosigkeit. Die frühen Hip-Hop-Stars wie RUN-DMC rappten nicht über das Leben als Gangsta, sondern über »My Adidas« und die guten Zeiten in der »Hood«, in ihrem Viertel, wie die Sugarhill Gang in »Rapper's Delight«. Der Rap bekam erst eine andere Richtung, als der Krieg gegen die Drogen intensiviert wurde und junge, schwarze Männer plötzlich reihenweise von der Straße weg in ins Gefängnis geworfen wurden. In den städtischen Communitys flammte die Gewalt nicht nur wegen der neuen Droge Crack auf, sondern wegen des massiven harten Durchgreifens der Polizei, das das bisherige Leben der jungen Schwarzen radikal veränderte. Als eine Welle der Strafaktionen, der Stigmatisierung und der Verzweiflung über die armen Communitys of Color rollte, machten die nicht nur in den Massenmedien, sondern häufig auch in der eigenen Nachbarschaft Dämonisierten, was alle stigmatisierten Gruppen machen: Sie kämpften darum, sich eine positive Identität zu bewahren, indem sie sich das Stigma zu eigen machten. Gangsta-Rap ist auf MTV vielleicht kaum mehr als eine Minstrel-Show, hat aber seine Wurzeln im Kampf um eine positive Identität der Ausgestoßenen.

Das Gegengift

Die Bilder von den in Minstrel-Shows der Jim-Crow-Ära auftretenden Schwarzen zu betrachten, ist nahezu unerträglich. Man kann es kaum fassen, dass diese Menschen einst ihre Gesichter pechschwarz färbten, ihre Lippen mit weißer Farbe zu einem übertriebenen, clownesken Lächeln verzerrten und zur Unterhaltung und zum Vergnügen ihrer weißen Zuschauer auf der Bühne herumhüpften, während diese sich köstlich darüber amüsierten, dass sie fröhlich die schlimmsten, einst die Sklaverei und später das Jim-Crow-System rechtfertigenden rassistischen Klischees reproduzierten. Die Bilder sind so schmerzlich, dass es einem fast den Magen umdreht. Der Schaden,

den die Komplizenschaft der Darsteller mit dem Jim-Crow-Regime anrichtete, war enorm. Hassen wir deshalb diese Darsteller? Verachten wir sie? Oder begreifen wir sie als bedauerlichen Ausdruck der Zeit?

Die meisten Betrachter, egal, welcher Hautfarbe, verurteilen wahrscheinlich die Minstrel-Shows, aber nicht den Darsteller als Menschen. Sie empfinden wohl eher Mitleid mit ihm. Und warum? Aus der Rückschau sehen wir ihn in seinem Kontext. Indem er sich vor dem weißen Publikum entblößte und tanzte, führte er den Zuschauern die Schande und Geringschätzung vor, mit der man sie übergoss. Vielleicht verdiente er sich auf diese Weise einen anständigen Lebensunterhalt – und galt womöglich sogar als Star –, doch aus der Distanz erkennen wir die Leere, die Qual.

Wenn das System der Masseninhaftierung einmal zusammenbricht (und das wird es, wenn die Geschichte uns nicht täuscht), werden sich die Historiker zweifellos darüber wundern, dass in den Vereinigten Staaten einmal eine so umfassende rassistische soziale Kontrolle existierte. Wie sonderbar, werden sie vielleicht sagen, dass in einem Krieg gegen Drogen fast ausschließlich arme People of Color zur Zielscheibe wurden – Menschen, die bereits in der Falle des Gettos saßen und weder Arbeitsplätze noch anständige Schulen für ihre Kinder finden konnten. Dass man Millionen von ihnen festnahm, in Gefängnisse sperrte und sie nach ihrer Entlassung bis an ihr Lebensende stigmatisierte, ihnen das Wahlrecht entzog und in eine Welt der Diskrimierung stieß. Dass diese Menschen per Gesetz von jeder Erwerbstätigkeit, vom Zugang zu einer Sozialwohnung und der Beteiligung an Wahlen ausgeschlossen, belastet mit Schulden in Höhe von Tausenden Dollar in Schande gestoßen und verurteilt wurden, weil sie ihre Familien nicht ernähren konnten. Dass man sie dafür bestrafte, dass sie depressiv und zornig wurden, dass man ihnen Vorwürfe machte, weil sie erneut im Gefängnis landeten. Und die Historiker werden sich wohl auch fragen, wie wir dazu kamen, dieses neue Kastensystem als System der Eindämmung der Kriminalität zu bezeichnen, obwohl man sich kaum ein System vorstellen kann, das besser geeignet wäre, Kriminalität zu fördern.

All das soll nicht heißen, dass Gesetzesbrecher keine Verantwortung für ihr Verhalten tragen oder ausschließlich »Produkte ihrer Umwelt« sind. Die Entscheidungsfreiheit derer, die in diesem System gefangen sind – ihre Fähigkeit, scheinbar unüberwindliche Hindernisse zu meistern – zu leugnen, hieße, ein wesentliches Element ihres Menschseins zu leugnen. Unser Leben

wird nicht durch Reiz-Reaktions-Muster bestimmt, wir verfügen über ein höheres Selbst und die Fähigkeit, über uns hinauszuwachsen, Schranken zu überwinden.

Andererseits ist es nicht so, dass die Umstände, unter denen wir leben, keine Bedeutung haben. Die meisten von uns kämpfen mit großen Herausforderungen, und nicht selten scheitern sie an ihnen. Selbst die kleinsten Aufgaben – eine schlechte Angewohnheit aufzugeben oder eine Diät durchzuhalten – erweisen sich oft als zu schwierig, auch für diejenigen, die relativ privilegiert sind und ein bequemes Leben führen.

Das Bemerkenswerteste an den Hunderttausenden Menschen, die jedes Jahr aus dem Gefängnis in ihre Communitys zurückkehren, ist die Zahl derjenigen, die irgendwie überleben und entgegen allen Erwartungen nicht wieder im Gefängnis landen. Angesichts des neuen Systems der Kontrolle ist es erstaunlich, dass es so vielen als kriminell gebrandmarkten Menschen gelingt, für ihre Kinder zu sorgen und sie zu ernähren, ihre Ehe aufrechtzuerhalten, einen Arbeitsplatz zu finden oder ein eigenes Unternehmen zu gründen. Und am heldenhaftesten sind wohl diejenigen, die nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis Organisationen für soziale Gerechtigkeit gründen, um gegen die Diskriminierung ehemaliger Straftäter zu kämpfen und den gerade aus dem Gefängnis Freigekommenen die dringend nötige Unterstützung zu bieten. Diese Helden werden von Politikern meist gar nicht beachtet, denn die meisten ziehen es vor, die Gescheiterten zu beschimpfen, statt all diejenigen, denen es trotz scheinbar unüberwindlicher Hürden gelingt zu überleben, Bewunderung und Respekt entgegenzubringen und als vorbildlich zu loben.

Dass wir als Gesellschaft Menschen Schande und Verachtung auferlegen, die in einem System kämpfen und scheitern, das sie weg- und ausschließt, sagt weitaus mehr über uns selbst aus als über sie.

Aber es gibt andere Möglichkeiten. Statt eine ohnehin schon zutiefst stigmatisierte Gruppe mit Schande und Verachtung zu überziehen, könnten wir sie in ihrem Menschsein annehmen, was nicht heißt, dass wir auch ihr Verhalten gutheißen. »Ich hasse das Verbrechen, aber nicht den Verbrecher«, heißt es oft. Das ist nicht bloß eine Plattitüde, sondern ein Rezept für Befreiung. Wenn wir durch die Bürgerrechtsbewegung wirklich gelernt hätten, über Grenzen hinweg Liebe, Fürsorge, Mitgefühl und Anteilnahme zu zeigen, statt farbenblind zu werden, gäbe es heute keine Masseninhaftierung.

5

The New Jim Crow

Es war kein normaler Sonntagmorgen, an dem Barack Obama, damals noch Präsidentschaftskandidat, ans Rednerpult der Apostolic Church of God in Chicago trat. Es war Vatertag. Hunderte Gläubige der überwiegend schwarzen Gemeinde saßen dicht gedrängt und erwartungsvoll in den Kirchenbänken. Sie waren gespannt darauf, was ihnen der erste schwarze Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei zu sagen hatte.

Seine Botschaft klang vertraut: Die schwarzen Männer sollten sich bemühen, ihre Vaterrolle besser zu erfüllen. In zu vielen Familien würden sie schmerzlich vermisst. Für die Zuhörer war das nicht neu. Wie wichtig es sei, dass Väter persönliche Verantwortung übernehmen, wurde ihnen schon ohne Unterlass von schwarzen Priestern in ganz Amerika gepredigt – unterstützt von Prominenten wie Bill Cosby und Sidney Poitier. Und auch Louis Farrakhan, der ein Jahrzehnt zuvor eine Million Schwarze für einen Marsch nach Washington zusammengetrommelt hatte, propagierte bei einem »Heiligen Tag der Buße und Versöhnung« die Rückbesinnung auf Familie und Gemeinschaft.

Die Medien brachten Obamas Auftritt groß heraus, und viele Kommentatoren schienen verwundert, dass eine schwarze Gemeinde dieser Botschaft applaudierte. Für sie war es neu, dass Schwarze zustimmend nickten, wenn jemand Dinge sagte wie: »Wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, dann müssen wir zugeben, dass zu viele Väter einfach nicht da sind – im Leben zu vieler Menschen und in zu vielen Familien fehlen. Zu viele Väter werden vermisst. Sie entziehen sich ihrer Verantwortung. Sie verhalten sich wie Jungs, nicht wie Männer. Und das schwächt die Grundlagen unserer Familien. Das ist überall in der Gesellschaft so, wie wir alle wissen, aber vor allem trifft dies auf die afroamerikanische Bevölkerung zu.«

Die Medien stellten nicht die Frage, wo die so schmerzlich vermissten Väter eigentlich seien, und auch Obama schwieg sich darüber aus.

Am Tag darauf kommentierte der Sozialkritiker und Soziologe Eric Dyson in der Zeitschrift *Time* die Rede Obamas. Er verwies auf eine Studie der Sozialpsychologin Rebekah Levine Coley vom Boston College, derzufolge schwarze Väter, die nicht zu Hause lebten, mehr Kontakt zu ihren Kindern hielten als die Väter jeder anderen ethnischen Gruppierung, und warf Obama vor, aus politischem Kalkül ein Klischee über Schwarze bemüht zu haben. »Obama sprach vor Schwarzen, aber seine eigentlichen Adressaten waren Weiße, die noch unentschlossen waren, wen sie ins Weiße Haus schicken wollten.«[1]

So berechtigt Dysons Kritik war, auch er und andere Kommentatoren verloren kein Wort über den Verbleib all dieser abwesenden Väter. Er zählte eine Reihe von Problemen auf, mit denen gerade schwarze Familien zu kämpfen haben: hohe Arbeitslosigkeit, Diskriminierung bei der Kreditvergabe und die Streichung von Mitteln für Vorschulprogramme. Aber kein Wort über Gefängnisse.

An die öffentliche Diskussion über die »Abwesenheit schwarzer Väter« geknüpft ist das Problem des Mangels geeigneter schwarzer Ehemänner. Die Mehrheit der schwarzen Frauen ist heute unverheiratet, unter den berufstätigen Frauen sind es sogar 70 Prozent.[2] »Wo sind all die schwarzen Männer hin?« lautet eine häufige Klage schwarzer Frauen, die keinen Lebenspartner finden.

Das Gefühl, dass die schwarzen Männer verschwunden sind, ist nicht unbegründet. Laut dem statistischen Bundesamt der USA gab es 2002 in den USA drei Millionen mehr erwachsene schwarze Frauen als Männer, was einer Differenz zwischen den Geschlechtern von 26 Prozent entsprach.[3] In vielen urbanen Regionen ist die Kluft noch größer, in Städten wie New York erreicht sie 37 Prozent. Bei Weißen beträgt der Unterschied 8 Prozent.[4] Die Tatsache, dass eine Million schwarzer Männer in den Gefängnissen sitzen, führt erstaunlich selten zu der Einsicht, dass das Justizsystem seinen Anteil am »Verschwinden« der schwarzen Männer hat. Selbst die hauptsächlich von Schwarzen genutzten Medien schweigen sich darüber weitgehend aus.[5]

Die Zeitschrift *Ebony* brachte beispielsweise im Dezember 2006 einen Artikel unter der Überschrift »Wo sind die schwarzen Männer geblieben?«

Eine Antwort auf die Frage hatte der Autor nicht zu bieten, meinte aber, wenn wir Gott, Familie und Selbstachtung wiederentdeckten, würde sich das Problem lösen.[6] Noch zynischer fiel der Befund von Tyra Banks aus, einer populären Talkshowmoderatorin, die 2008 eine Sendung dem Thema »Wo sind bloß all die guten schwarzen Männer geblieben?« widmete. Sie dachte laut darüber nach, ob Frauen vielleicht deshalb keine »guten schwarzen Männer« finden, weil einfach so viele schwul seien oder sich weiße Frauen als Partnerinnen suchten. Den Krieg gegen die Drogen und die Masseninhaftierung erwähnte sie mit keinem Wort.

Dass Barack Obama am Vatertag eine Rede darüber halten konnte, wie sehr in den schwarzen Gemeinden die Väter fehlen, ohne auch nur zu erwähnen, dass sie sich in vielen städtischen Gebieten in den Fängen des Justizapparats befinden, ist zumindest befremdlich. Noch problematischer aber ist, dass es kaum einem Vertreter der Medien aufgefallen zu sein scheint. Von Tyra Banks kann man nicht unbedingt eine ernsthafte Analyse erwarten, aber von der *New York Times* oder von CNN hätte man sich vielleicht doch ein wenig mehr erhofft. Hunderttausende schwarzer Männer haben keine Chance, gute Väter für ihre Kinder zu sein, nicht weil es ihnen an Verantwortungsgefühl oder Interesse mangelt, sondern weil sie in Gefängnissen weggesperrt sind. Sie haben ihre Familien nicht freiwillig verlassen, sie wurden in Handschellen abgeführt, nicht selten im Namen eines Großprojekts der Regierung, das als Krieg gegen die Drogen bekannt ist.

Heute befinden sich mehr Afroamerikaner in den Mühlen der Justiz – im Gefängnis oder unter Bewährungs- und Meldeauflagen auf freiem Fuß – als es im Jahr 1850, ein Jahrzehnt vor dem Bürgerkrieg, Sklaven gab.[7] Die Masseninhaftierung von People of Color ist einer der Hauptgründe dafür, dass ein schwarzes Kind heute seltener mit beiden Eltern aufwächst als ein schwarzes Kind, das zur Zeit der Sklaverei geboren wurde.[8] Wenn in vielen schwarzen Familien in ganz Amerika die Väter fehlen, dann liegt das nicht an Gleichgültigkeit, Unreife oder daran, dass sie den ganzen Tag Sportsendungen im Fernsehen anschauen. Abertausende schwarzer Männer sind in den Gefängnissen verschwunden, weggeschlossen wegen Drogendelikten, die kaum jemanden kümmern, wenn sie von Weißen begangen werden.

In puncto Rassendiskriminierung laufen die Uhren in Amerika rückwärts, was jedoch kaum jemand zu bemerken scheint. Aller Augen sind auf einzelne Persönlichkeiten wie Barack Obama und Oprah Winfrey gerichtet, die es trotz aller Schwierigkeiten zu Macht, Ruhm und Reichtum gebracht haben. Für diejenigen, die auf der Strecke bleiben, insbesondere für jene hinter Gittern, kommt der Jubel über die Aufhebung aller Rassenschranken etwas verfrüht. Heute sitzen mehr schwarze Männer in den Gefängnissen als zu jedem anderen Zeitpunkt in der Geschichte der USA. Mehr Schwarzen werden ihre Rechte vorenthalten als im Jahr 1870, als der 15. Zusatzartikel zur Verfassung verabschiedet wurde, der es verbietet, jemandem sein Wahlrecht aufgrund seiner Herkunft vorzuenthalten.[9] Junge schwarze Männer haben heutzutage wahrscheinlich kaum weniger Diskriminierung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bei Sozialleistungen und im Geschworenendienst zu erdulden, als es unter Jim Crow üblich war – ganz legale Diskriminierung noch dazu, stützt sie sich doch auf ihr Strafregister.

Das ist die neue Normalität, das neue Verhältnis zwischen Weiß und Schwarz.

Der Krieg gegen die Drogen und die Errichtung des neuen Systems wurden mit großem politischem Eifer und dem Einsatz aller Kräfte betrieben. Es war zunächst ein Medienfeldzug, Politiker geißelten »schlappe« Richter und verabschiedeten harte Strafgesetze, Arme dunkler Hautfarbe wurden diffamiert. Inzwischen läuft das System wie geschmiert und bedarf keiner großen Rechtfertigungen oder sonstiger Unterstützung mehr. Wenn man weißer Hautfarbe ist und zur Mittelschicht gehört, bekommt man womöglich gar nicht mehr mit, dass der Krieg gegen die Drogen immer noch geführt wird. Schüler und Studenten wissen gar nicht mehr, mit welchem Medienrummel er in Gang gesetzt wurde. Crack ist längst ein alter Hut, das große Thema ist jetzt der Terrorismus.

Inzwischen können sich Politiker die großen Worte und den unterschwelligen Rassismus sparen, wenn es um Drogen und Verbrechen geht. Die Masseninhaftierung ist der Normalzustand geworden, und die rassistischen Klischees, die einst dem System Auftrieb gaben, sind längst von Menschen jeglicher Hautfarbe, Schichtzugehörigkeit und politischer Couleur angenommen oder verinnerlicht worden. Es wird schlicht als selbstverständlich hingenommen, dass in Städten wie Baltimore und Chicago

die große Mehrheit der jungen schwarzen Männer unter der Kontrolle des Justizsystems steht oder ihr Leben lang als kriminell abgestempelt ist. Diese ungeheuerliche Tatsache erscheint dem heutigen Amerika so normal wie vor einem halben Jahrhundert getrennte Wasserspender für Weiße und Schwarze.

Stadien der Verleugnung

Die Behauptung, dass wir im Grunde sehr wohl wissen, wohin all die schwarzen Männer verschwunden sind, mag durchaus Zweifel wecken. Wenn wir das wissen, warum tun wir dann so, als wäre es uns ein Rätsel? Ist es nicht vielmehr so, dass die meisten Leute wirklich keine Ahnung haben? Ist nicht denkbar, dass eine Treibjagd auf die schwarzen Männer eröffnet wurde, dass man sie wegsperrte und aus der Gesellschaft ausschloss, ohne dass es, bis auf wenige Ausnahmen, bemerkt wurde? Die Antwort lautet ja und nein zugleich.

Über die Fähigkeit der Menschen, Grausamkeiten, Rassenunterdrückung und andere schlimme Dinge in Vergangenheit und Gegenwart zu verleugnen, ist schon viel gesagt worden. Das vielleicht wichtigste Werk dazu stammt von dem Kriminologen Stanley Cohen und trägt den Titel *States of Denial* (Stadien der Verleugnung). Darin geht der Autor der Frage nach, wie es möglich ist, dass Individuen und Institutionen – Opfer, Täter, Unbeteiligte – Gewalttaten zwar mitbekommen, sie aber dennoch verleugnen. Menschen sehen nur, was sie sehen wollen, alles andere blenden sie mit inneren Scheuklappen aus. Dies gilt auch für jede Art von Unterdrückung, ob Sklaverei, Völkermord oder Folter.

Doch so beklagenswert Verleugnung ist, sie ist ein komplexer Vorgang. Er beinhaltet mehr als die Weigerung, eine offensichtliche, aber unbequeme Wahrheit zur Kenntnis zu nehmen. Viele Menschen wissen um menschliches Leid und wissen zugleich nichts davon. »Bei der Verleugnung geht es nicht um die Frage, ob jemand die Wahrheit sagt oder wissentlich lügt. Es gibt offenbar mentale Zustände, ja ganze Kulturen, die es ermöglichen, etwas zugleich zu wissen und nicht zu wissen.«[10]

Genau dies trifft heute auf die meisten Amerikaner zu: Sie wissen von der Masseninhaftierung und sind doch ahnungslos. Seit mehr als drei Jahrzehnten

sind Bilder von schwarzen Männern in Handschellen fester Bestandteil der Abendnachrichten. Uns ist bekannt, dass eine große Zahl schwarzer Männer in Gefängniskäfigen steckt. Und all das bekümmert unser Land nicht sonderlich, weil wir ja sehr gut wissen, dass People of Color mit viel höherer Wahrscheinlichkeit im Gefängnis landen. Wir reden uns ein, sie hätten ihr Schicksal »verdient«, obwohl wir wissen – und wiederum nicht wissen –, dass Weiße genauso viele Verbrechen, insbesondere Drogenverbrechen, begehen. Wir wissen, dass Menschen nach ihrer Haftentlassung Diskriminierung und Ausschluss aus der Gesellschaft droht, und doch behaupten wir, nichts von der Existenz einer Kaste der Ausgestoßenen zu wissen. Wir wissen es und wissen es zugleich doch nicht.

Aber wenn man einmal darüber nachdenkt, ist es gar nicht so schwer verständlich, warum Amerikaner das Übel der Masseninhaftierung verleugnen: Die anhaltende Rassentrennung auf dem Wohnungsmarkt und in den Schulen, Demagogie und rassistisch aufgeladene Medienbilder erleichtern es ihnen, hinzu kommt die Tatsache, dass man Realitäten, die nicht ins eigene Weltbild passen, einfach durch einen Wechsel des Fernsehkanals ausblenden kann. Wer sich hauptsächlich über die gängigen Massenmedien informiert, findet wenig Anlass, die weitverbreitete Überzeugung anzuzweifeln, dass People of Color wegen ihrer hohen Kriminalitätsrate zuhauf im Knast sitzen. Die Realität der Masseninhaftierung ist in vielfacher Hinsicht leichter auszublenden als die durch die Sklaverei oder Jim Crow hervorbrachten Ungerechtigkeiten und Leiden. Wer im Gefängnis sitzt, ist aus den Augen und aus dem Sinn, und wenn er freikommt, sitzt er in seinem Getto fest. Die meisten Amerikaner beziehen ihr »Wissen« von den Menschen, die durch die Drehtür der Gefängnisse ein- und ausgehen, aus Krimiserien, Musikvideos, Gangsta-Rap und »Tatsachenberichten« über das Gettoleben in den Abendnachrichten. Diese tendenziös gefärbten Narrative bestätigen und verstärken die vorherrschende öffentliche Meinung, dass wir uns um »diese Leute« nicht zu kümmern brauchen – sie bekommen schließlich nur, was sie verdient haben.

Der Hauptgrund, warum wir die Wahrheit über die Masseninhaftierung nicht erkennen, ist unser erschreckend mangelhaftes Wissen über die Funktionsweise rassistischer Unterdrückung. Würde uns ein Besucher aus einem anderen Land (oder von einem anderen Planeten) die Frage stellen, ob das Justizsystem der USA in irgendeiner Weise der Kontrolle von

Minderheiten dient, so würden die meisten Amerikaner dies vehement verneinen, und es würde ihnen allerhand einfallen, warum das ganz und gar ausgeschlossen ist. Sie würden dem Besucher erzählen, Gründe für die Situation der Schwarzen seien ihre Kriminalitätsrate, ihre Kultur oder ihre schlechten Schulen. »Unser Justizapparat wird nicht von Rassisten geführt«, würden die Apologeten erklären, »sondern von Leuten, die dem Verbrechen den Kampf angesagt haben.« Keine überraschende Antwort, glauben doch die meisten, Rassismus und rassistische Systeme seien das Ergebnis einer bestimmten Einstellung. Dass die offiziell »farbenblinde« Masseninhaftierung sich wie ein rassistisches Kastensystem auswirken könnte, kommt ihnen gar nicht in den Sinn. Und gerade dieser weitverbreitete Irrglaube, dass die Entstehung und Aufrechterhaltung eines rassistisch gefärbten Systems notwendigerweise eine feindselige Einstellung gegenüber anderen Gruppierungen erfordert, ist der Hauptgrund dafür, dass wir als Land in der Verleugnung verharren.

Der Mangel an Einblick in das System der Unterdrückung ist durchaus verständlich. Was unsere Gesellschaft unter Rassismus versteht, ist geprägt von den schockierenden Bildern der Jim-Crow-Ära und dem Kampf für die Bürgerrechte. Wenn wir an Rassismus denken, dann sehen wir vor uns, wie Gouverneur George Wallace von Alabama sich höchstpersönlich schwarzen Schülern in den Weg stellte, um ihnen den Zutritt zu einer von Weißen besuchten Schule zu verweigern, wir denken daran, wie Demonstranten mit Wasserwerfern zurückgetrieben wurden, an Lynchmorde, rassistische Schimpfwörter und »Nur für Weiße«-Schilder. Diese Bilder lassen vergessen, dass viele wunderbare, gutherzige, weiße Menschen, die großzügig zu anderen und respektvoll zu ihren Nachbarn, sogar freundlich zu ihren schwarzen Hausmädchen, Gärtnern und Schuhputzern waren – und ihnen nur das Beste wünschten –, dennoch an der Wahlurne für die Rassentrennung stimmten. Viele Weiße unterstützten Jim Crow aus einer paternalistischen Einstellung heraus. Sie glaubten ganz ehrlich, sie wollten nur das Beste für die Schwarzen, oder waren überzeugt, die Zeit sei noch nicht »reif« für Gleichheit. Die bestürzenden Bilder der Jim-Crow-Ära lassen auch vergessen, dass sich viele Afroamerikaner bereitwillig in das System einfügten, direkt oder indirekt davon profitierten oder sich aus Angst vor den Folgen still verhielten. So kommt es, dass unser Verständnis von Rassismus von der extremsten Ausprägung individueller Vorurteile geprägt ist, nicht

von seinen alltäglichen, gleichsam natürlichen und fast unsichtbaren Formen, die mit den vermeintlich besten Absichten verknüpft sein können, wenn sie nur in die Struktur der Gesellschaft eingewoben sind.

Wir müssen uns der misslichen Realität stellen, dass sich Rassismus nicht nur in individuellen Einstellungen und Klischees offenbart, sondern auch in der Grundstruktur der Gesellschaft. Inzwischen sind komplizierte Theorien und eine abgehobene Begrifflichkeit entwickelt worden, um zu beschreiben, was unter dem Schlagwort *struktureller Rassismus* bekannt ist. Dabei handelt es sich im Grunde um etwas ganz Einfaches. Iris Marion Young beschreibt es mit der »Vogelkäfig«-Metapher: Wenn man etwas über Rassismus herausfinden will und dabei nur einen Draht des Käfigs oder nur eine Form der Benachteiligung betrachtet, dann versteht man nicht, was den Vogel gefangen hält. Es ist die Vielzahl von Drähten in ihrer ganz speziellen Anordnung, alle miteinander verbunden, die den Vogel umschließen und sicherstellen, dass er nicht entfliehen kann.[11]

Vor allem muss man sich vor Augen halten, dass möglicherweise kein einziger der vielen Drähte eines Käfigs speziell dafür gedacht ist, den Vogel gefangen zu halten, im Zusammenspiel mit den anderen Drähten aber dennoch seine Unfreiheit garantiert. Und so muss auch nicht jeder Einzelaspekt eines rassischen Kastensystems unbedingt dazu erdacht sein, die Schwarzen zu kontrollieren, um sie dennoch in Kombination mit Gesetzen, Institutionen und bestimmten Verfahrensweisen auf der untersten Stufe der Rassenhierarchie festzuhalten. Dem System der Masseninhaftierung steht eine große Bandbreite von Rechtsinstrumenten, Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung – Racial Profiling, unterschiedliches Strafmaß je nach Hautfarbe, Vorenthaltung politischer Rechte, legale Diskriminierung am Arbeitsplatz –, um Afroamerikaner praktisch (und im übertragenen Sinn) in einen Käfig zu sperren.

Die positive Seite ist, dass jeder Vogelkäfig auch eine Tür hat, seine Stäbe und Drähte brechen oder verrosten können.[12] Beunruhigend ist nur, dass das neue rassische Kastensystem möglicherweise zählebiger als seine Vorgänger ist. Da es sich nicht explizit rassistisch legitimiert, ist es viel einfacher, es mit scheinbar neutralen Argumenten zu verteidigen. Auch die früheren Kontrollmethoden haben bereits auf die eine oder andere Weise ihre Opfer selbst für ihre Rolle verantwortlich gemacht, doch das neue System

suggeriert, dass jene, die in ihm gefangen sind, die Wahl hatten: Sie hätten ihren Status als Bürger am untersten Rand der Gesellschaft oder ihre dauerhafte Verbannung aus ihr vermeiden können, wenn sie einfach keine Verbrechen begangen hätten. Es ist bequem, zu behaupten, dass sich eine Mehrheit junger afroamerikanischer Männer in den Städten aus freien Stücken für die Kriminalität entscheidet. Wie viel schwieriger ist es da, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit durch bestimmte Lebens umstände schon in jungen Jahren in ein System geraten sind, dem sie nie mehr entrinnen können. Die meisten räumen ein, dass es einen Käfig gibt, beharren aber darauf, dass er doch immer irgendwo eine offene Tür hat.

Wenn unser System der Masseninhaftierung einem Vogelkäfig gleicht, dann einem mit einer verschlossenen Tür. Es besteht aus einer Vielzahl struktureller Regeln, die eine über ihre Hautfarbe definierte Gruppe in eine politisch, gesellschaftlich und ökonomisch untergeordnete Position zwingen und sie zu Bürgern zweiter Klasse machen. Wer in einem solchen System gefangen ist, der ist nicht einfach nur benachteiligt und hat große Hürden zu überwinden, um politisch oder wirtschaftlich erfolgreich zu sein; das gesamte System ist darauf ausgelegt, dass er nicht nach oben kommt.

Wie es funktioniert

Wie das System der Masseninhaftierung Afroamerikaner faktisch in einem Käfig gefangen hält, lässt sich am besten verstehen, wenn man das System als Ganzes betrachtet. In den vorigen Kapiteln haben wir sozusagen verschiedene Drähte des Käfigs isoliert betrachtet, nun wollen wir diese in einer Zusammenschau untersuchen. Erst aus der Distanz betrachtet, löst sich das Labyrinth von Rationalisierungen auf, das uns für jeden einzelnen Käfigdraht angeboten wird, und wir können erfassen, wie der Apparat als Ganzes Afroamerikaner in ewiger Gefangenschaft hält.

Hier in aller Kürze, wie das System funktioniert: Der Krieg gegen die Drogen ist das Vehikel, eine riesige Zahl schwarzer Männer in den Käfig zu treiben. Das erfolgt in drei deutlich getrennten, bereits an früherer Stelle in diesem Buch erläuterten Phasen, die ich hier noch einmal kurz zusammenfassen möchte. Das erste Stadium ist die Treibjagd. Die Polizei

wirft eine große Zahl Menschen in die Mühlen der Justiz, indem sie ihre Drogenrazzien hauptsächlich in den armen Communitys of Color durchführt. Es zahlt sich für die Polizei finanziell aus, so viele Personen wie möglich festzunehmen, profitiert sie doch in klingender Münze von Bundesmitteln zur Drogenbekämpfung und den Beschlagnahmungsbestimmungen. Einst als unantastbar betrachtete Verfassungsrechte setzen ihr kaum noch Grenzen. Die Polizei kann jedermann anhalten, befragen und nach Drogen durchsuchen, vorausgesetzt, die Person erteilt ihre »Einwilligung«. Da der Ermessensspielraum der Polizei keinerlei ernsthaften Überprüfung unterliegt, kann sie ihren Rassenvorurteilen freien Lauf lassen. So ist es möglich, dass die Polizei ungehindert Menschen bloß aufgrund ihrer Hautfarbe anhält und durchsucht, obwohl People of Color erwiesenermaßen nicht mehr Drogendelikte begehen als Weiße. Das allein garantiert schon, dass hauptsächlich diese Menschen in das System gespült werden.

Phase zwei, die formelle Kontrolle, beginnt mit dem juristischen Verfahren. Den Beschuldigten wird ein vernünftiger Rechtsbeistand verweigert, stattdessen drängt man sie, ein Schuldbekenntnis abzulegen – ganz gleich, ob sie wirklich etwas verbrochen haben. Staatsanwälte haben freie Hand, Tatvorwürfe nach Belieben aufzublähen. Einwände, sie würden sich dabei von der Hautfarbe der Angeklagten beeinflussen lassen, werden regelmäßig abgeschmettert. Einmal verurteilt, verbleiben Drogendelinquenten in den USA aufgrund des harschen Drogenkriegsrechts länger unter der Knute des Justizsystems als in jedem anderen Land der Welt. Solange sie sich unter seiner Kontrolle befinden, egal, ob im Gefängnis oder unter Bewährungsauflagen auf freiem Fuß, wird praktisch jeder Aspekt ihres Lebens vom System reguliert und überwacht, und jede Art von Widerstand oder Ungehorsam zieht sofortige Sanktionen nach sich. Diese Kontrollperiode kann ein Leben lang dauern, selbst bei absolut geringfügigen Vergehen, bei denen keinerlei Gewalt im Spiel war. Die Mehrzahl wird allerdings irgendwann entlassen, besser gesagt von der Gefängniszelle in einen viel größeren, unsichtbaren Käfig überstellt.

Das letzte Stadium wird von manchen als die Periode der »unsichtbaren Bestrafung« bezeichnet.[13] Damit meint man die speziellen Sanktionen des Strafrechts, die Menschen auferlegt sind, sobald sie wieder vor dem Gefängnistor stehen. Diese Form der Bestrafung vollzieht sich weitgehend

unbeachtet von der Öffentlichkeit und außerhalb des formellen Strafrechts. Ihre Sanktionen werden durch ganz normale Gesetze, nicht von Richtern verhängt, und doch haben sie oft größere Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Menschen als die Monate oder Jahre, die sie hinter Gittern verbracht haben. All diese Gesetze dienen dem Ziel, sicherzustellen, dass die große Mehrheit der Menschen, die einmal zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden sind, nie wieder in der normalen, weißen Gesellschaft Fuß fassen kann. Für den Rest ihres Lebens sind sie einer Diskriminierung ausgesetzt, die das Gesetz auf ihrer Seite hat – sie finden keine Arbeit, keine Wohnung, keinen Ausbildungsplatz und erhalten keine Sozialleistungen mehr. Angesichts solcher Hürden landen viele von ihnen wieder im Gefängnis, um irgendwann in dieselbe Misere entlassen zu werden – ein geschlossener Kreislauf der Marginalisierung.

In den letzten Jahren haben Anwälte und Politiker mehr Mittel für die »Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft« gefordert. Doch für viele ehemalige Häftlinge ist es nahezu unmöglich, sich »wieder in die Gesellschaft zu integrieren«, geraten sie doch in eine mit repressiven Regeln und Diskriminierungsgesetzen gespickte Parallelgesellschaft, die für die Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Sie werden in eine untergeordnete Kaste geworfen – eine riesige Bevölkerungsgruppe hauptsächlich von People of Color, denen im Namen des Kriegs gegen die Drogen Grundrechte und Privilegien der amerikanischen Staatsbürgerschaft verweigert werden. Das ist die Endphase, von dort gibt es kein Zurück.

Nichts Neues?

Man könnte nun einwenden, das Phänomen der Masseninhaftierung sei nicht neu, es handele sich im Grunde bloß um eine Verlängerung vergangener Kriege gegen die Drogen und eine vorurteilsgeleitete Strafverfolgung. Rassistische Vorurteile seien ein altes Problem unseres Justizsystems, das nur noch schlimmer geworden sei, und auch der soziale Ausschluss von »Kriminellen« habe eine lange Geschichte. Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

Schon seit jeher hat die Hautfarbe die Rechtsprechung in den USA beeinflusst. Bereits bei der Eröffnung des ersten Gefängnisses saßen

überproportional viele People of Color hinter Gittern. Nachweislich war sogar die erste Person, die in eine US-Strafanstalt eingewiesen wurde, ein »hellhäutiger Neger von ausgezeichneter Gesundheit«, allerdings, so ein damaliger Beobachter, »der Spross einer erniedrigten, notleidenden Rasse, die nie etwas anderes als Gleichgültigkeit und Härte erfahren hat«.[14] Dass sich die Polizei von Vorurteilen leiten lässt, ist nichts Neues, sondern Alltagserfahrung für Afroamerikaner seit den Tagen, als jeder Polizist einen entlaufenen Sklaven in ihnen vermutete. Und auch jeder Krieg gegen die Drogen, der gegen die Droge Alkohol während der Prohibition eingeschlossen, war von rassistischen Vorurteilen beeinflusst, wenn nicht geprägt.[15] Selbst die Strafe, die sich an die Verbüßung der Haft anschließt, hat eine lange Geschichte. In den amerikanischen Kolonien gab es Gesetze, die ehemaligen Häftlingen alle möglichen Berufe und Vorteile versperrten, die automatisch ihre Ehen annullierten oder ihnen die Geschäftsfähigkeit absprachen. Damit schlossen sie an eine alte Tradition an: Schon im antiken Griechenland wurden Straftäter nicht als vollgültige Bürger betrachtet. Zwar wurden in den USA viele dieser Sanktionen Ende der 1970er Jahre aufgehoben, doch im Krieg gegen die Drogen lebten sie wieder auf.

Im Licht dieser Geschichte und angesichts der wenig neuen Taktiken und Praktiken der Masseninhaftierung kann man den derzeitigen Krieg gegen die Drogen auch als Neuauflage eines alten, nun um Rassismus und Vorurteile erweiterten Kriegs betrachten. Doch das stimmt nur in einer Hinsicht.

In der Vergangenheit kam nur ein relativ kleiner Prozentsatz der Bevölkerung mit dem Straf- und Justizapparat in Berührung, auch wenn der während der verschiedenen Kampagnen gegen Kriminalität und Drogen nicht gerade zimperlich war. Deshalb wuchsen sich die Bußgelder und Sanktionen gegen ehemalige Straftäter nie zu einem umfassenden Kontrollsystem über eine gesamte, durch ihre Hautfarbe oder Herkunft definierte Bevölkerungsgruppe aus. Nichtweiße Minderheiten waren in den Gefängnissen und unter den ehemaligen Häftlingen stets überrepräsentiert, doch wie Soziologen feststellten, war das System der Strafjustiz bis Mitte der 1980er Jahre auch im Leben der People of Color eine Randerscheinung. Zwar landeten schon immer mehr junge Männer mit geringer Schuldbildung aus den Minderheiten hinter Gittern, doch »vor den 1980er Jahren schwebte das Strafsystem nicht als ständige Bedrohung über den benachteiligten

Vierteln«.[16]

Heute hat der Krieg gegen die Drogen ein System der Masseninhaftierung hervorgebracht, das nicht einige wenige Personen, sondern ganze Gruppen von Minderheiten beherrscht. In den Gettos ist nahezu jeder direkt oder indirekt von diesem neuen Kastensystem betroffen. Es definiert die Beziehungen armer People of Color zur weißen Mainstream-Gesellschaft und sorgt für ihre Marginalisierung. Die straf- und zivilrechtlichen Sanktionen, mit denen einst eine kleine Minderheit belegt wurde, werden nun zur Kontrolle und Unterdrückung einer über ihre Hautfarbe definierten Mehrheit der Bewohner ganzer Viertel verwendet. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um eine quantitative Veränderung: Das Justizsystem dient nicht mehr in erster Linie der Verhinderung und Bestrafung von Verbrechen, sondern der Lenkung und Kontrolle der Besitzlosen. In der Vergangenheit waren die Kriege gegen Drogen nur eine Begleiterscheinung des herrschenden Kastensystems gewesen. Heute ist der Krieg gegen die Drogen das Kontrollsystem.

Wer daran zweifelt, braucht sich bloß die Auswirkungen dieses Kriegs vor Ort anzuschauen. Nehmen wir Chicago als Beispiel, eine der buntesten und lebendigsten Gemeinden Amerikas. Die Stadt hatte schon schwarze Bürgermeister, schwarze Polizeichefs, schwarze Abgeordnete und ist die Heimatstadt des ersten schwarzen Präsidenten des Landes. Die Wirtschaft blüht, es gibt eine wachsende Latino-Gemeinde und eine relativ breite schwarze Mittelschicht. Und dennoch hatte die Chicago Urban League im Jahr 2002 eine ganz andere Geschichte über diese Stadt zu erzählen.[17]

Geschähe ein Wunder und Martin Luther King kehrte vierzig Jahre, nachdem er seine Freedom Movement in die Stadt geführt hatte, nach Chicago zurück, er müsste zu seiner Bestürzung feststellen, dass dieselben Missstände, die er einst beklagte, immer noch Rassenungleichheit, Segregation und Armut produzieren. Es würde ihn sicherlich auch verblüffen, wie sehr inzwischen ein einziger Faktor dafür sorgt, dass dies ohne Aussicht auf ein Ende so bleibt und sich sogar noch verstärkt: das Straf- und Justizsystem. In den wenigen Jahrzehnten seit dem Tod von Martin Luther King hat sich ein neues, nach Hautfarbe unterscheidendes System der Masseninhaftierung in Chicago entwickelt und ist zum Motor der rassistischen Unterdrückung und der Verweigerung von Chancengleichheit

geworden.

In Chicago heizt der Krieg gegen die Drogen wie in den gesamten USA die Masseninhaftierung an, und er ist die Hauptursache dafür, dass so viel mehr Schwarze als Weiße ins Visier des Justizsystems geraten und sich für den Rest ihres Lebens mit dem Makel herumschlagen müssen, vorbestraft zu sein. In Illinois sind ungefähr 90 Prozent derer, die wegen Drogenvergehen zu Gefängnisstrafen verurteilt werden, Afroamerikaner.[18] Weiße Drogendelinquenten werden kaum jemals verhaftet, und wenn, werden sie von der Justiz in jeder Phase des Verfahrens begünstigt.[19] Weiße haben deutlich bessere Chancen, überhaupt nie angeklagt zu werden oder ums Gefängnis herumzukommen, selbst wenn sie wiederholt erwischt werden.[20] Schwarze hingegen werden mit Selbstverständlichkeit zu Verbrechern abgestempelt und in eine durch ihre Hautfarbe definierte niedere Kaste gesteckt.

In Chicago haben 55 Prozent der schwarzen Männer einen Eintrag im Vorstrafenregister, in der Region Chicago sind es unter den schwarzen arbeitsfähigen Männern sogar 80 Prozent.[21] Die Zahl der Schwarzen, die wegen Drogenvergehen einsitzen, ist in der Region Chicago dramatisch angestiegen, von 469 im Jahr 1985 auf 8755 im Jahr 2005, ein Plus von beinahe 2000 Prozent.[22] Und in dieser Zahl sind noch gar nicht die Tausende enthalten, denen es am Ende gelingt, einer Gefängnisstrafe zu entgehen, die aber dennoch verhaftet und abgeurteilt werden, in Untersuchungsgefängnissen sitzen oder Bewährungsstrafen erhalten. Mehr als 70 Prozent aller Delikte in der Region Chicago sind nichts weiter als einfacher Drogenbesitz.[23]

Wer in Illinois aus dem Gefängnis entlassen wird, bekommt 10 Dollar und ein Busticket in die Hand gedrückt. Die meisten kehren mittellos in die verarmten Vorstädte Chicagos zurück, bereichert allerdings um das Stigma, eine Haftstrafe in ihrer Akte zu haben.[24] In Chicago gilt wie in den meisten Städten der USA: Wer im Gefängnis war, hat zu etlichen Berufen, ja ganzen Berufsfeldern keinen Zugang. Eine Studie aus dem Jahr 2000 ergab, dass von den damals 98 Berufen, für die man in Illinois eine Genehmigung benötigt, 57 ehemaligen Häftlingen ganz oder teilweise verschlossen waren.[25] Aber auch sonst haben sie es sehr schwer, einen Arbeitgeber zu finden, ganz gleich, weswegen sie verurteilt wurden. Sie bekommen keine Sozialwohnung

und können auch andere Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen, selbst der Versuch, eine Aus- oder Weiterbildung zu machen, wird ihnen erschwert, zumal die Bildungsausgaben angesichts des explodierenden Geldbedarfs für die Gefängnisse zurückgefahren wurden.

Besonders tragisch wirkt sich dieses neue Kastensystem auf die Jugend aus. In Chicago und anderen Städten der USA sitzen mehr junge schwarze Männer im Gefängnis als auf College-Stühlen.[26] Im Juni 2001 befanden sich etwa 20.000 mehr schwarze Männer in den Gefängnissen von Illinois, als an den öffentlichen Hochschulen des Bundesstaats eingeschrieben waren.[27] Mehr Schwarze Männer saßen *allein wegen Drogenvergehen* in den Vollzugsanstalten, als an den staatlichen Hochschulen ein Grundstudium absolvierten.[28] Und wenn dies noch nicht reicht: Lediglich 992 schwarze Männer schlossen im Jahr 1999 ihr Studium an einer staatlichen Hochschule von Illinois mit dem Bachelor ab, während im Jahr darauf ungefähr 7000 schwarze Männer aus einem Gefängnis entlassen wurden, wo sie eine Haftstrafe wegen Drogenvergehen verbüßt hatten.[29] Ihnen steht ein Leben bevor, das von verschlossenen Türen und Diskriminierung gekennzeichnet ist. Doch von ihrer Misere hört man nichts in den Abendnachrichten.

Ein neues, altbekanntes System

Die Menschen, die durch die Drehtür der Gefängnisse von Illinois aus- und eingehen, gehören zur neuen, durch die Hautfarbe definierten Unterkaste der USA. Eine solche Unterkaste hat es in den USA immer gegeben, nur die Gründe und Begründungen wechselten mit der Zeit und passten sich den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Verblüffend ist allerdings, wie sehr das gegenwärtige Kastensystem seinem Vorgänger gleicht. Beide arbeiten mit Stigmatisierung und Scham, mit ausgefeilter Kontrolle, politischer Entrechtung und gesetzlich abgesegneten Sanktionen in allen wichtigen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, beide geben sie dem Begriff Rasse eine Bedeutung und ziehen auf dieser Grundlage Grenzen.

Etliche dieser Parallelen wurden bereits ausführlich in früheren Kapiteln diskutiert, andere müssen noch näher ausgeleuchtet werden. Im Folgenden

sind einige der offensichtlichsten Ähnlichkeiten zwischen Jim Crow und der Masseninhaftierung aufgelistet, anschließend solche, von denen bislang nicht die Rede war. Beginnen wir mit den historischen Parallelen.

HISTORISCHE PARALLELEN. Jim Crow und die Masseninhaftierung haben ähnliche politische Ursprünge. Wie in Kapitel 1 beschrieben, entstanden beide Kastensysteme aus dem Bemühen der weißen Elite, die Unzufriedenheit, die Schwächen und die rassistischen Vorurteile der weißen Arbeiterklasse politisch und ökonomisch auszubeuten. Rassentrennungsgesetze wurden in der Absicht ersonnen, den Zorn gegen die weiße Elite auf die Afroamerikaner zu lenken. Das Konzept der Masseninhaftierung folgt einer ähnlichen politischen Dynamik. In den 1970er und 1980er Jahren appellierten konservative Politiker mit unterschwellig rassistischen Botschaften über Verbrechen und Sozialbetrug an die Vorurteile der weißen Unterschicht mit ihren wirtschaftlichen Problemen. In beiden Fällen hatten sie keine Lösungen für die berechtigten ökonomischen Sorgen der weißen Arbeiterklasse anzubieten, sondern forderten lediglich ein hartes Durchgreifen gegen »die anderen«. In den frühen ersten Jahren von Jim Crow überbot man sich in der weißen Elite mit immer schärferen Gesetzesvorschlägen. Ein Jahrhundert später, in der ersten Phase des Kriegs gegen die Drogen, wetteiferten die Politiker miteinander um die härtesten Gesetze in diesem Krieg – auch dies in dem kaum verhüllten Bestreben, sich bei den wenig betuchten Weißen der Arbeiterschicht beliebt zu machen, die darüber wieder einmal vergaßen, echte Wirtschafts- und Strukturreformen zu fordern.[30]

GESETZLICH SANKTIONIERTE DISKRIMINIERUNG. Die offensichtlichste Parallele zwischen Jim Crow und der Masseninhaftierung ist die gesetzlich erlaubte Diskriminierung. Alljährlich im Februar, während des »Black History Month«, feiert sich Amerika dafür, der Diskriminierung der Schwarzen in allen Lebensbereichen ein Ende bereitet zu haben. Schüler und Schülerinnen denken laut darüber nach, wie es sein konnte, dass Diskriminierung in diesem unserem großartigen Land jemals legal war. Dass sie *immer noch* legal ist, erfahren sie nur selten. Viele Formen von Diskriminierung, die Afroamerikaner während der Ära von Jim Crow in eine untergeordnete Kaste verwiesen, wirken sich auf weite Teile der schwarzen Bevölkerung bis heute aus – jedenfalls, wenn sie erst einmal zu Straftätern

abgestempelt sind. Geschieht das rechtzeitig zu ihrem 21. Geburtstag, sind sie für den Rest ihres Erwachsenenlebens Opfer einer Diskriminierung, die gesetzlich legitimiert ist. Wie in Kapitel 4 beschrieben, werden Drogendelinquenten aus dem Gefängnis in eine Parallelwelt entlassen, die der von Jim Crow stark gleicht und in der ihre gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Benachteiligung genau wie damals absolut mit dem Gesetz vereinbar ist. Die Masseninhaftierung hat viele Fortschritte, die wir der Bürgerrechtsbewegung zu verdanken haben, zunichtegemacht und stößt Millionen Schwarze in eine Position zurück, wie sie ihre Vorfahren unter Jim Crow erdulden mussten.

POLITISCHE ENTRECHTUNG. Während der Jim-Crow-Ära wurde Afroamerikanern das Wahlrecht durch Wahlsteuern, Lese- und Schreibtests, sogenannte »Großvaterrechte« (die ohne Prüfung allen das Wahlrecht zusprachen, deren Vorfahren vor dem Bürgerkrieg wählen durften – also den Weißen), genommen, obwohl der 15. Zusatzartikel zur Verfassung bestimmt: »Das Wahlrecht darf Bürgern der Vereinigten Staaten weder von der Bundesregierung noch einem Einzelstaat aufgrund der Rassenzugehörigkeit, der Hautfarbe oder des vormaligen Dienstbarkeitsverhältnisses versagt oder beschränkt werden.« Und auch schon damals brachte das Strafrecht viele Verurteilte um ihr Wahlrecht. Mit solchen formell rassenneutralen Vorschriften gelang es, die Wählerschaft weiß zu halten, ohne den Buchstaben des 15. Verfassungszusatzes zu verletzen. Afroamerikaner konnten die Wahlsteuern meist nicht aufbringen, und da man ihnen die Bildung verweigert hatte, konnten sie die Lese- und Schreibtests nicht bestehen. Die Großvaterrechte ermöglichten auch den Weißen die Beteiligung an Wahlen, die sonst an diesen Hürden gescheitert wären. Und da die Schwarzen überdurchschnittlich häufig vorbestraft waren – manche Straftatbestände waren eigens in der Absicht geschaffen worden, sie von den Wahlurnen fernzuhalten –, trugen auch die Gesetze, die Verurteilten das Wahlrecht absprachen, zur politischen Entrechtung der Schwarzen bei.[31]

Nach dem Zusammenbruch von Jim Crow wurde dieses vorgeblich rassenneutrale Instrumentarium, das die Schwarzen von den Wahlurnen fernhielt, durch Rechtsprechung und Gesetze beseitigt – nur verurteilte Straftäter blieben weiterhin per Gesetz ausgeschlossen. Einige Gerichte haben entschieden, dass diese Gesetze ihren rassistischen »Charakter«

verloren hätten, weil sie nach dem Ende von Jim Crow korrigiert worden seien. Andere Gerichte fanden an diesen Gesetzen nichts zu beanstanden, weil kein offener Rassismus nachweisbar sei.[32] Das Versagen unseres Rechtssystems, all die taktischen Kniffe auszubügeln, die man sich zur Zeit von Jim Crow ausgedacht hatte, um die Schwarzen von den Wahlurnen fernzuhalten, wirkt sich bis heute aus. Die politische Entrechtung von Straftätern hält im Zeitalter der Masseninhaftierung die Schwarzen wirksamer von den Urnen fern als während der Zeit von Jim Crow. Keine zwei Jahrzehnte nach dem Beginn des Kriegs gegen die Drogen hat einer von sieben schwarzen Männern in den USA sein Wahlrecht verloren, und in manchen Bundesstaaten sogar einer von vier.[33] In einigen Bundesstaaten können ehemalige Strafgefangene ihr Wahlrecht nur nach der Zahlung hoher Gebühren oder Bußgelder zurückerlangen – eine neue Form der Wahlsteuer. »Der Wahlrechtsentzug für Straftäter hat die Zahl der potenziellen schwarzen Wähler drastisch reduziert«, sagt Pamela Karlan.[34]

Doch die politische Entrechtung der Schwarzen hat noch andere Dimensionen, die nicht bloß auf Jim Crow, sondern sogar die Zeit der Sklaverei zurückgehen. Bei Volkszählungen werden in den USA Gefängnisinsassen zu den Einwohnern der Verwaltungsbezirke gerechnet, in denen die Gefängnisse stehen. Da neue Gefängnisse oft in ländlichen Gegenden errichtet werden, die vorwiegend von Weißen bewohnt werden, profitieren die weißen Gemeinden von der aufgeblähten Einwohnerzahl auf Kosten der städtischen, überwiegend von Minderheiten bewohnten Gemeinden, aus denen viele Häftlinge kommen.[35] Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das Gewicht der Wahlkreise. Ländliche Gemeinden mit einem Gefängnis erhalten damit mehr Vertreter in der Legislative, während die Zahl der den armen Communitys of Color zugesprochenen Repräsentanten abnimmt, weil ihre Bevölkerungszahl scheinbar sinkt. Diese Politik erinnert in fataler Weise an die Drei-Fünftel-Klausel der ursprünglichen Verfassung, die den politischen Einfluss der Sklavenhalterstaaten erhöhte, indem ihnen erlaubt wurde, 60 Prozent der Sklaven zu ihrer Bevölkerungszahl hinzuzählen, wenn es um die Berechnung der Anzahl der Kongressabgeordneten und der Wahlmänner für die Präsidentenwahl ging, freilich ohne dass diese Schwarzen wählen konnten.

AUSSCHLUSS VON DER GESCHWORENENBANK. Eine weitere auf der Hand

liegende Parallele zwischen der Masseninhaftierung und Jim Crow ist der systematische Ausschluss der Schwarzen vom Dienst als Geschworene. Zu den Kennzeichen von Jim Crow gehörten in den Südstaaten die rein weiße Besetzung der Geschworenengremien, die über Schuld oder Unschuld schwarzer Angeklagter befanden. Obwohl der Ausschluss von Geschworenen auf der Grundlage ihrer Hautfarbe schon seit 1880 verboten ist, sahen die Gerichte in der Praxis darüber hinweg. Erst im Jahr 1985 entschied der Oberste Gerichtshof im Fall *Batson v. Kentucky*, dass die Ablehnung schwarzer Geschworener den Gleichheitsgrundsatz des 14. Zusatzsatzartikels verletzt.[36] Zwar gibt es, wie in Kapitel 3 geschildert, ein formelles Verbot, Geschworene allein wegen ihrer Hautfarbe abzulehnen, doch in der Praxis akzeptiert der Oberste Gerichtshof ein System, in dem Schwarze selbst mit »lächerlichen« und »an den Haaren herbeigezogenen« Begründungen von der Geschworenenbank ferngehalten werden können.[37] Zudem kommt ein Drittel aller schwarzen Männer schon allein aufgrund von Vorstrafen nicht als Geschworene in Betracht.[38] Die Kombination von Ausschluss vom Geschworenendienst aufgrund von Hautfarbe und Vorstrafen sorgt dafür, dass Schwarze die Gerichte hauptsächlich aus einer Perspektive kennen – in Fesseln, dem Verdikt weißer Geschworener ausgeliefert.

DIE BLOCKADE DES GERICHTSWEGS. Die Parallelen zwischen der Masseninhaftierung und Jim Crow reichen bis zum Obersten Gerichtshof. Wenn es um das rassische Kastensystem geht, verfolgt er seit Jahrzehnten ein und dieselbe Linie: Zunächst schützt er es, doch wenn sich dann das politische und gesellschaftliche Klima wandelt, demontiert er das Kontrollsystem und tilgt eventuelle Restspuren. In der Entscheidung *Dred Scott v. Sanford* machte der Oberste Gerichtshof die Institution der Sklaverei gegen juristische Anfechtungen mit der Begründung immun, Afroamerikaner seien keine Staatsbürger, und in *Plessy v. Ferguson* etablierte er die Doktrin »getrennt, aber gleich« – eine Rechtsfiktion, die verhinderte, dass die Justiz das Jim-Crow-System auf eventuelle rassistische Elemente hin prüfte.

Derzeit sorgen Entscheidungen wie im Fall *McCleskey v. Kemp* für Stagnation. Mit diesem Urteil erwies sich der Oberste Gerichtshof wieder einmal als Bestandswahrer des Kontrollsystems. Wie in Kapitel 3 gezeigt, hat dieses Gericht alle Möglichkeiten, in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens rechtlich gegen rassistische Vorurteile vorzugehen, blockiert.

Mit juristischen Mitteln gegen die Masseninhaftierung vorzugehen, ist heute so unmöglich, wie es das früher gegen ihre Vorgängersysteme war. Das neue rassische Kastensystem sieht aus, als gäbe es keinen 14. Zusatzartikel und keine Bürgerrechtsgesetze des Bundes – Gesetze, die eigens dazu geschaffen wurden, frühere Kontrollsysteme zu Fall zu bringen. Die vielzitierte Feststellung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahre 1857 – »Der Neger besitzt keine Rechte, die der Weiße respektieren müsste« – gilt zu einem großen Teil bis auf den heutigen Tag, jedenfalls dann, wenn der Schwarze als Verbrecher abgestempelt wurde.[39]

RASSENTRENNUNG. Die oben angeführten Parallelen sollten eigentlich genügen, jedermann zum Nachdenken zu bringen. Doch es gibt noch weitere, nicht ganz so offen zutage tretende Ähnlichkeiten zwischen der Masseninhaftierung und Jim Crow, die in den vorigen Kapiteln nicht zur Sprache kamen. Eine davon ist die Einrichtung und Erhaltung einer Rassentrennung. Bekanntlich verbot Jim Crow gemischte Wohnviertel und verwies die Schwarzen in die schlechtesten Stadtviertel. Es gab nicht wenige Straßen, deren Asphaltierung an den Rändern schwarzer Wohnviertel endete. Wasserrohre, Abwasserkanäle und andere öffentliche Versorgungssysteme reichten ebenfalls oft nicht bis in die Viertel der Schwarzen. Die extreme Armut, die diese Menschen aufgrund ihres vom Gesetz legitimierten niedrigen Status drückte, war für die Weißen weitgehend unsichtbar – jedenfalls, solange sie in ihren eigenen Vierteln blieben, was sie meistens taten. Die Rassentrennung machte das Leben der Schwarzen für die Weißen nahezu unsichtbar und trug erheblich zur Aufrechterhaltung ihrer Klischeevorstellungen von den Werten und der Kultur der Schwarzen bei. Und sie machte es den Weißen auch leichter, deren Nöte zu ignorieren oder zu leugnen.

Ganz ähnlich wirkt sich die Masseninhaftierung aus. Auch sie vollzieht eine Rassentrennung, separiert sie doch die Sträflinge, mehrheitlich People of Color, von der »Normalbevölkerung«. Strafgefangene leben nicht nur hinter Gittern, sondern in der Regel auch Hunderte Kilometer von ihrem Heimatort entfernt.[40] Selbst die Gefängnisgebäude bleiben weitgehend unsichtbar, da sie gewöhnlich abseits der Bevölkerungszentren errichtet werden. Nur 20 Prozent der Bevölkerung der USA wohnt auf dem Land, aber 60 Prozent aller neuen Gefängnisse werden dort gebaut.[41] Für die Strafgefangenen gilt wie für

kaum jemand sonst: Aus den Augen, aus dem Sinn. In gewisser Hinsicht ist mit der Inhaftierung eine noch extremere Form der Rassentrennung verbunden als mit Jim Crow: Sie verbannt die Schwarzen nicht bloß in die schlechtesten Wohngegenden und pfercht sie in Gettos ein, sondern sperrt sie in Käfige. Gitterstäbe und Mauern schließen Hunderttausende People of Color aus der Gesellschaft aus – eine Form der Apartheid, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat.

Doch es sind nicht die Gefängnisse allein. Auch die Flut von Strafgefangenen, die Jahr für Jahr in die Gettos zurückströmt, trägt zur Rassentrennung bei und setzt sie fort. Der Krieg gegen die Drogen wird nahezu ausschließlich gegen die armen Communitys of Color geführt, folglich kehren Drogentäter nach ihrer Entlassung zumeist auch dorthin zurück – in die segregierten Gettoviertel, die sie ihr Zuhause nennen. In vielen Städten konzentriert sich die Problematik entlassener Straftäter auf ganz wenige Stadtviertel. Die Zahl derer, die in die Innenstädte der Metropolen gehen, hat sich einer Studie zufolge innerhalb von zwölf Jahren verdreifacht.[42] Die Folgen sind überall in den USA spürbar. In Tallahassee in Florida hat fast 100 Prozent der Einwohner schon einmal die Rückkehr eines Familienmitglieds aus dem Gefängnis erlebt oder erwartet sie.[43] Ein ähnliches Bild ergab sich bei einer Umfrage unter den Bewohnern der Hochhaus-Sozialsiedlung Robert Taylor Homes in Chicago. Die Mehrheit dieser Familien hatte einen Angehörigen im Gefängnis, viele erwarteten, dass in den nächsten zwei Jahren einer aus der Haft entlassen würde.[44] Im ärmlichen, überwiegend von Schwarzen bewohnten Stadtviertel North Lawndale im Westen Chicagos sind sage und schreibe 70 Prozent der Männer zwischen 18 und 45 Jahren vorbestraft und werden diesen Makel ihr Leben lang nicht mehr loswerden.[45] In der Mehrheit – über 60 Prozent – wurden sie wegen eines Drogendelikts verurteilt.[46] Solche Viertel sind ein wahres Minenfeld für entlassene Häftlinge auf Bewährung, da es zu den Standardauflagen gehört, jeden Kontakt mit Straftätern zu vermeiden. »Für einen Straftäter auf Bewährung in einem solchen Viertel kann es schon ein Problem sein, Milch im Laden an der Ecke zu kaufen«, berichtete Paula Wolff von der Initiative Chicago Metropolis 2020 bei einem Juristentreffen.[47]

Im Unterschied dazu werden Weiße, auch arme Weiße, viel seltener wegen Drogenvergehen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Und wenn, dann landen sie

nach ihrer Entlassung gewöhnlich nicht in einem Getto. Die Lebenserfahrung der armen Weißen in den USA unterscheidet sich daher erheblich von der armer People of Color. In New York City leben laut einer Untersuchung 70 Prozent der armen Schwarzen und Latinos in extrem armen Stadtvierteln, während 70 Prozent der armen Weißen in soliden Vierteln mit einer gesunden Infrastruktur an Schulen, Banken, Geschäften und Arbeitsplätzen wohnen.[48] In den USA gehören sieben von acht Personen, die in sozialen Brennpunkten leben, einer Minderheit an.[49]

Das System der Masseninhaftierung macht also die Rassentrennung nicht nur schlimmer, es sorgt auch für ihren Fortbestand, indem es die People of Color nach ihrer Entlassung zurück in die Gettos schickt. Jugendliche, die es möglicherweise geschafft hätten, aus dem Getto herauszukommen oder zu seiner Verbesserung beizutragen, wenn man ihnen eine faire Chance gegeben und sie nicht als Straftäter abgestempelt hätte, finden sich in einem geschlossenen Kreislauf am Rand des Lebens wieder, der sie zwischen Getto und Gefängnis hin und her pendeln lässt.[50]

Die segregierten, von Armut geschlagenen Gettos in den amerikanischen Innenstädten verdanken ihre Existenz allein einer von rassistischen Vorurteilen geprägten Politik, gegen die nie jemand ernsthaft vorgegangen ist.[51] Und doch werden Jahr für Jahr Hunderttausende arme People of Color, die der Krieg gegen die Drogen ins Visier genommen hat, in genau diese Gemeinden zurückgeschickt, die noch unter dem unguten Erbe eines früheren Kontrollsystems leiden. Sie haben einfach keine andere Wahl.

WIE RASSE ZUM SYMBOL GEMACHT WIRD. Die wohl wichtigste Parallele zwischen der Masseninhaftierung und Jim Crow besteht darin, dass beide Systeme wesentlich zur Bedeutung und Bedeutsamkeit des Konzepts »Rasse« in den USA beigetragen haben. Schließlich ist es eine der Hauptfunktionen eines rassischen Kastensystems, zu definieren, was Rasse zu einer bestimmten Zeit eigentlich heißen soll. Das System der Sklaverei bestimmte, was es bedeutete, schwarzer Hautfarbe zu sein, nämlich als Sklave ausgebeutet zu werden, während Jim Crow bestimmte, dass es hieß, Bürger zweiter Klasse zu sein. Und genauso bestimmt heutzutage das System der Masseninhaftierung, was es in Amerika heißt, schwarz zu sein: Schwarze, und insbesondere schwarze Männer sind Kriminelle. Das und nichts anderes heißt es, schwarz zu sein.

Die Versuchung ist groß, zu sagen, die schwarzen Männer hätten sich ja »dafür entschieden«, kriminell zu werden – nicht das System mache sie dazu, auf jeden Fall nicht in dem Sinn, in dem die Sklaverei die Schwarzen zu Sklaven und Jim Crow sie zu Bürgern zweiter Klasse machte. Der Mythos der Entscheidungsfreiheit ist verlockend, doch man muss ihm widerstehen. Afroamerikaner konsumieren und dealen nicht mehr Drogen als Weiße, und doch werden sie und nur sie mit viel höherer Wahrscheinlichkeit dafür zu Kriminellen gemacht. Wie Studien belegen, haben von allen gesellschaftlichen Gruppierungen weiße Akademiker am häufigsten in ihrem Leben schon einmal mit Drogen zu tun gehabt, werden aber nur selten dafür belangt.[52] Die weite Verbreitung illegaler Drogenaktivitäten quer durch alle Gesellschaftsgruppen schafft eine Situation, in der die begrenzten Ressourcen der Strafverfolger und politische Zwänge dafür sorgen, dass einige zu Kriminellen ge stempelt werden, andere nicht. Der Krieg gegen die Drogen hat sich derart darauf eingeschossen, in Schwarzen Kriminelle zu sehen, dass seine Auswirkungen auf andere ethnische Gruppierungen, insbesondere Weiße, fast marginal erscheinen. Und der Prozess, in dem die Schwarzen zu Kriminellen abgestempelt werden, hat ein rassistisches Stigma erzeugt.

Jedes rassische Kastensystem der USA hat sein Stigma hervorgebracht. Die Masseninhaftierung ist da keine Ausnahme. Das Stigma entsteht dadurch, dass negativ definiert wird, was es bedeutet, schwarz zu sein. Einst machte es dieses Stigma zur Schande, Sklave zu sein, dann bestand die Schande darin, ein Leben als Bürger zweiter Klasse zu führen, und heute besteht das Stigma in der Schande, ein Krimineller zu sein. Wie in Kapitel 4 beschrieben, erleben viele Vorbestrafte ihren Außenseiterstatus als existenzielle Angst, die einen Schatten über ihr gesamtes Leben und ihre gesellschaftlichen Erfahrungen legt. Ihre Scham und ihr Stigma bleiben nicht auf ihre Person beschränkt, sie greifen auch auf Familienmitglieder und Freunde über – ganze Communitys werden durch die bloße Anwesenheit von zu Kriminellen abgestempelten Personen stigmatisiert. Oft greifen die Stigmatisierten auf Bewältigungsstrategien zurück, die die Afroamerikaner in der Ära von Jim Crow entwickelt haben. Sie verbergen ihre kriminelle Vergangenheit, notfalls mit Lügen, oder verleugnen Familienmitglieder, um als jemand zu gelten, der in der Normalgesellschaft akzeptiert wird.

Der springende Punkt hier ist, dass für schwarze Männer das Stigma, ein

»Krimineller« in der Ära der Masseninhaftierung zu sein, ganz wesentlich ein *rassisches* Stigma ist. Das soll nicht heißen, dass weiße Kriminelle kein Stigma tragen, auch für sie ist es ständig präsent und mächtig. Trotzdem ist das Stigma der Kriminalität für weiße Straftäter ein anderes – es ist kein rassisches Stigma.

Das lässt sich durch ein kleinen Experiment leicht veranschaulichen. Äußern Sie einmal gegenüber einer beliebigen Person folgenden Satz und beobachten Sie die Reaktion: »Es muss wirklich mal etwas gegen das Problem des weißen Verbrechens getan werden.« Mit hoher Wahrscheinlichkeit ernten Sie Gelächter. Der Begriff *weißes Verbrechen* ergibt in der Ära der Masseninhaftierung keinen Sinn – allenfalls könnte man damit noch die Art von Verbrechen meinen, die respektable Weiße in aller Seelenruhe von luxuriösen Büroräumen aus begehen. Und da der Begriff *weißes Verbrechen* keinerlei gesellschaftliche Bedeutung hat, trifft auch der Begriff *weißer Krimineller* nur auf Unverständnis. In dieser Formulierung scheint *weiß* den Begriff *Krimineller* zu relativieren – als wollte man sagen: »Er ist zwar ein Krimineller, aber nicht so ein Krimineller.« Oder: Er ist kein *richtiger* Krimineller – das heißt, nicht das, was man heutzutage unter einem *Kriminellen* versteht.

Im Zeitalter der Masseninhaftierung hat sich im kollektiven Bewusstsein die Vorstellung vom Kriminellen mit der des Schwarzen verknüpft, sodass der Begriff *weißer Krimineller* nur Stirnrunzeln hervorruft, während der Begriff *schwarzer Krimineller* im Grunde tautologisch ist. In Kapitel 3 haben wir eine Studie erwähnt, laut der sich die meisten bei dem bloßen Ausdruck *Drogenkrimineller* einen Schwarzen vorstellen. Dieses Phänomen hilft vielleicht zu verstehen, warum ehemalige weiße Strafgefangene leichter eine Arbeit finden als viele schwarze Afroamerikaner *ohne* Vorstrafen.[53] Ein schwarzer Mann zu sein, bedeutet, für einen Kriminellen gehalten zu werden, und ein schwarzer Krimineller zu sein, bedeutet, verachtenswert, aus der Gesellschaft ausgestoßen zu sein. Auch für weiße Kriminelle ist das Leben kein Zuckerschlecken, auch sie erleben gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausgrenzung, aber sie sind nicht Opfer rassistischer Ausgrenzung. Weiß zu sein, mildert die Folgen eines Verbrechens eher ab, während Schwarze allein schon aufgrund ihrer Hautfarbe für Verbrecher gehalten werden.

Wie wir in früheren Kapiteln gesehen haben, hat sich die Assoziation von

schwarzer Hautfarbe und Verbrechen nicht von alleine ergeben, sie wurde vielmehr als Teil des Großprojekts »Krieg gegen die Drogen« von den Eliten in Politik und Medien lanciert. Sie diente dazu, gegen Schwarze gerichtete Ressentiments und Feindseligkeiten zu legitimieren, ein willkommenes Ventil in Zeiten, in denen die ungeschminkte Äußerung von rassistischen Vorurteilen strikt verboten ist. Im Zeitalter der Farbenblindheit ist es nicht mehr opportun, Schwarze abzulehnen, aber Kriminelle darf man einfach hassen. Wir sollen es sogar. »Es ist keineswegs unehrenhaft, Kriminelle zu teeren und zu federn oder sie für immer wegzusperren. Es ist nicht rassistisch, gegen das Verbrechen zu sein, auch wenn der typische Verbrecher in den Medien wie in der Vorstellung der Öffentlichkeit immer das Gesicht von Willie Horton hat.«[54]

Gerade die Tatsache, dass unser Strafrechtssystem ein Instrument für den Ausdruck bewusster und unbewusster Vorurteile gegenüber Schwarzen darstellt, macht die Etikettierung »ehemaliger Sträfling« zu einem Stigma der Hautfarbe. Dieses Stigma existiert ganz unabhängig davon, ob jemand formell als Krimineller gebrandmarkt wurde, auch dies eine Parallele zu Jim Crow. So wie das System von Jim Crow Afroamerikaner im Norden der USA einst stigmatisierte, auch wenn sie formell nicht seiner Kontrolle unterworfen waren, so werden schwarze Männer durch die Masseninhaftierung – und das gesellschaftliche Konstrukt »criminalblackman« – stigmatisiert, ob sie je im Gefängnis waren oder nicht. Für jene, die das Brandzeichen »Gefängnis« tragen, verstärkt und vertieft sich das Rassenstigma, werden sie doch bei nahezu jedem Kontakt mit öffentlichen Stellen, Arbeitgebern oder Vermietern daran erinnert, dass sie die neuen »Unberührbaren« sind.

Auf diese Weise wurde das Stigma der Rasse zum Stigma der Kriminalität. Im Justizapparat, in den Schulen, im öffentlichen Raum, überall summiert sich »jung + schwarz + männlich« zu »hinreichend tatverdächtig«, was alljährlich Festnahme, Verhör und Durchsuchung Abertausender Afroamerikaner rechtfertigt – neben dem Ausschluss aus der Arbeitswelt, der Verweigerung von Wohnraum und der Vorenthaltung von Bildungschancen.[55]

Schwarze Jugendliche machen ihre erste Erfahrung damit, was es heißt, »als Schwarzer gesehen zu werden«, wenn sie zum ersten Mal von der Polizei angehalten, befragt, durchsucht und in Arrest genommen werden.

Dieses Erlebnis transportiert gesellschaftliche Bedeutung: Das *heißt es, schwarz zu sein*. Sie erzählen davon als der »Geschichte vom ersten Mal«, weil sie wissen, dass es nicht das letzte Mal bleibt. Es ist für sie ein Erlebnis, das nicht nur Ausdruck des Verhältnisses zur staatlichen Ordnungsmacht, sondern zur Gesellschaft als ganzer ist. Das kann sehr frustrierend sein für Leute, die den Jugendlichen in den Problembezirken helfen wollen, ihr Leben in den Griff zu bekommen. James Forman, Mitbegründer der »See Forever«-Schule für jugendliche Straftäter in Washington, beschrieb, wie willkürliche und erniedrigende Durchsuchungsaktionen auf offener Straße »den Kindern klarmachen, dass sie Außenseiter der Gesellschaft sind; ganz gleich, wie viel sie lernen, sie bleiben immer verdächtig«. Ein Schüler beklagte sich bei ihm: »Wir können alles richtig, alles perfekt machen, und trotzdem behandeln sie uns wie Hunde. Nein, schlimmer als Hunde, Kriminelle werden schlechter behandelt als Hunde.« Und ein anderer Schüler fragte ihn provozierend: »Wieso sagen Sie uns, wir könnten alles werden, wenn die uns behandeln, als wären wir nichts?«[56]

Der Prozess, in dem schwarze Jugendliche zu schwarzen Kriminellen abgestempelt werden, ist ein wesentliches Element, damit die Masseninhaftierung als rassisches Kastensystem funktioniert. Damit dieses System die in Kapitel 1 beschriebenen Ziele erreicht, muss die Abstemplung der Schwarzen bereits vollzogen sein, bevor sie formellen Kontrollen unterzogen werden. Sie ist nötig, da explizite Formen von Rassendiskriminierung nicht nur verboten, sondern auch weitgehend verpönt sind. Dieser Prozess der Kriminalisierung ist nahezu identisch mit dem Prozess, in dem jemand zum Schwarzen »wird«. Wenn »ein schwarzer Mann aus einem bestimmten sozioökonomischen Milieu zu sein von der Öffentlichkeit mit kriminell gleichgesetzt wird«, erklärt Widemann, dann wird ein Strafverfahren gleichbedeutend damit, zum Schwarzen gemacht zu werden; und hinter Gitter zu wandern bedeutet, »das Brandzeichen der Rasse aufgedrückt bekommen«.[57] Ihrem Wesen nach ist die Masseninhaftierung genau wie Jim Crow nichts anderes als eine »Institution zur Rassenbildung«. Dieses System bestimmt, was und wie viel Rasse in Amerika bedeutet.

Die Grenzen der Analogie

Doch die Feststellung, dass die Masseninhaftierung die neue Form von Jim Crow ist, kann auch zu Missverständnissen führen. Die Parallelen zwischen den beiden Kontrollsystemen sind enorm – in beiden nutzen Politiker Rassismus zu ihrem Vorteil, beide bedienen sich der legalisierten Diskriminierung und der politischen Entrechtung, beide schließen Schwarze vom Geschworenendienst aus, stigmatisieren sie, blockieren ihnen den Gerichtsweg, fördern Rassentrennung, machen Hautfarbe zum Symbol. Eine Liste der Unterschiede zwischen der Sklaverei und Jim Crow würde wahrscheinlich länger ausfallen als eine der Übereinstimmungen. Dasselbe gilt für Jim Crow und die Masseninhaftierung. Jedes Kontrollsystem ist auf seine Weise an die Umstände seiner Zeit angepasst. Wenn wir die Unterschiede nicht würdigen, können wir die Her ausforderungen der Gegenwart nicht meistern. Umgekehrt müssen wir aufpassen, dass wir nicht Unterschiede behaupten, wo es keine gibt, oder tatsächlich bestehende überbewerten. Manche Verschiedenheit, die bei oberflächlicher Betrachtung groß erscheinen mag, kann sich bei näherer Analyse auch als weniger bedeutsam erweisen.

Ein Beispiel für einen Unterschied ist, dass Jim Crow explizit auf die Hautfarbe zielte, die Masseninhaftierung aber nicht. Was zunächst eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, kann leicht zu Missverständnissen führen. Bei Jim Crow denkt man sogleich an Rassismus, aber eine ganze Reihe der mit diesem System verknüpften Regelungen gaben sich offiziell »farbenblind«. Wie bereits zuvor erwähnt, waren die Wahlsteuern, die Bildungstests und die Rechtebeschneidung für Straftäter sämtlich als rassenneutrale Praktiken formuliert, eigens entwickelt, um das im 5. Zusatzartikel ausgesprochene Verbot der Rassendiskriminierung bei den Wahlen zu umgehen. Sinn und Zweck dieser Gesetze war es, die Afroamerikaner von den Wahlurnen fernzuhalten. Die Mitarbeiter der Wahlbüros nutzten ihren Ermessensspielraum, um nach Belieben Wahlgebühren zu erheben oder die Lese- und Schreibfähigkeit zu testen, und sie gingen dabei eindeutig diskriminierend vor. So konnten völlig neutral formulierte Gesetze, kombiniert mit Willkür, gegen die Schwarzen eingesetzt werden.

Dasselbe gilt aber auch für den Krieg gegen die Drogen. Gesetze, die den Konsum und Handel mit Drogen verbieten, sind oberflächlich betrachtet rassenneutral, werden in der Praxis jedoch auf äußerst diskriminierende

Weise angewendet. Die Entscheidung, den Krieg gegen die Drogen hauptsächlich in Communitys of Color und nicht in denen der Weißen zu führen, dabei vor allem Afroamerikaner und nicht etwa Weiße mit vermehrten Straßenkontrollen zu verfolgen, wirkt sich genauso aus wie die Lese- und Schreibtests und die Wahlgebühren früherer Tage. Ein für den unbedarften Blick rassenneutrales System wird genutzt, um ein rassisches Kastensystem zu errichten.

Andere Unterschiede zwischen Jim Crow und der Masseninhaftierung sind tatsächlich bedeutsamer, als es zunächst erscheinen mag. Ein Beispiel ist die Rolle rassischer Stigmatisierung in unserer Gesellschaft. In Kapitel 4 wurde geschildert, wie die Rassenstigmatisierung in der Ära von Jim Crow die Solidarität unter den Schwarzen förderte. Heutzutage führt die Rassenstigmatisierung jedoch dazu, dass sich die Schwarzen gegeneinander wenden, sie hat solidarische Hilfsnetzwerke zerstört und viele, die von dem neuen Kastensystem ganz besonders betroffen sind, zum Verstummen gebracht.[58] Dieser Unterschied hat weitreichende Folgen. Die Rassenstigmatisierung unserer Tage macht gemeinsame Aktionen der Unterdrückten außerordentlich schwierig, ja manchmal unmöglich, während die Rassenstigmatisierung in der Ära von Jim Crow die Saat der Revolte in sich trug.

Weiter unten werden einige der wichtigsten Unterschiede zwischen Jim Crow und der Masseninhaftierung beschrieben. Ich beschränke mich auf die am häufigsten zur Verteidigung der Masseninhaftierung angeführten, darunter das Nichtvorhandensein offen rassistischer Feindseligkeit, die Tatsache, dass auch Weiße dem System der Kontrolle unterworfen sind, und die Unterstützung einiger Afroamerikaner für das harte Durchgreifen gegen das Verbrechen und die Taktiken des Drogenkriegs.

DAS NICHTVORHANDENSEIN RASSISTISCHER FEINDSELIGKEIT. Wenden wir uns zunächst der Tatsache zu, dass weder die Politiker, die harte Drogengesetze fordern, noch jene, die sie durchsetzen, offenen Rassismus zeigen. Das ist ein großer Unterschied zu Jim Crow, den man andererseits nicht überschätzen sollte. Auch die Masseninhaftierung ist aus rassistischem Opportunismus, aus dem Bestreben der Eliten heraus entstanden, die Feindseligkeit, die Ressentiments und die Verunsicherung der Weißen der Unterschicht auszubeuten. In diesem Punkt unterscheidet sie sich also nicht

von Jim Crow. Darüber hinaus sind rassistische Feindseligkeit und rassistische Gewalt nicht ganz verschwunden, Klagen über rassistische Ausdrücke und Brutalität von Seiten der Polizei und der Gefängniswärter hört man auch heute immer wieder. Manche sind sogar der Ansicht, dass die rassistische Gewaltausübung, die einst von den Sklavenhaltern und dem Ku-Klux-Klan ausging, nun bis zu einem gewissen Grad auf den Staat übergegangen ist. Sie sei bloß rationalisiert, legitimiert und in die Bahnen der Justiz gelenkt worden. Ihre Ausdrucksformen seien Polizeibrutalität, Einzelhaft und die so diskriminierende wie willkürliche Verhängung der Todesstrafe.[59]

Doch selbst wenn man einräumt, dass manche Afroamerikaner heutzutage die Polizei nicht weniger fürchten als ihre Großeltern den Klan (wie leicht wird der Griff nach einer Brieftasche mit dem nach einer Pistole verwechselt) und dass das Strafsystem in vielerlei Hinsicht so brutal wie Jim Crow (oder die Sklaverei) sein mag, ist doch die Abwesenheit rassistischer Feindseligkeit im öffentlichen Diskurs und die Abnahme rassistischer Gewalt durch selbsternannte Ordnungshüter keine Kleinigkeit. Von Bedeutung ist auch, dass die Schilder mit der Aufschrift »Nur für Weiße« Geschichte sind, dass Kinder gleich welcher Hautfarbe nun dieselben Wasserspender und Spielplätze benutzen können. Und schwarze Kinder können heute sogar davon träumen, Präsident der Vereinigten Staaten zu werden.

Wer also behauptet, die Masseninhaftierung sei »nichts anderes« als Jim Crow, irrt sich gewaltig. Die Verhältnisse haben sich geändert. Die Tatsache, dass Anfang der 1980er Jahre, als der Krieg gegen die Drogen losgetreten wurde, eine deutliche Mehrheit der Amerikaner in Umfragen erklärten, sie würden Rassendiskriminierung in jeglicher Form ablehnen, kann man nicht leichtfertig abtun.[60] Schon möglich, dass einige der Befragten ihre wahren Gedanken nicht enthüllen mochten, aber es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Mehrheit gelogen hat. Weitaus wahrscheinlicher ist, dass der größere Teil der Amerikaner Anfang der 1980er Jahre das Denken und die Wertvorstellungen der Rassentrennung hinter sich gelassen hatte und es ihnen nicht bloß darum ging, nicht mehr für Rassisten gehalten zu werden, sondern sie tatsächlich keine Rassisten mehr *sein* wollten.

Diese Entwicklung der öffentlichen Haltung hat weitreichende Folgen für Reformbemühungen. Die Behauptung, die Masseninhaftierung sei im Grunde

nichts anderes als Jim Crow, wird auf taube Ohren treffen und mögliche Verbündete verprellen, wenn nicht deutlich gemacht wird, dass damit nicht gemeint ist, die Unterstützer des derzeitigen Systems seien das, was man in Amerika unter Rassisten versteht. Rasse spielt eine große, ja entscheidende Rolle im derzeitigen System, aber nicht in der althergebrachten Form feindseliger Vorurteile. Dieses Kontrollsystem verlässt sich weit mehr auf die *Gleichgültigkeit gegenüber der Hautfarbe* (gleichzusetzen mit Mangel an Mitgefühl für Rassenfragen und Rassengruppen) als auf Feindseligkeit – eine Eigenschaft, die es mit seinen Vorgängern teilt.

Alle rassischen Kastensysteme, nicht nur das der Masseninhaftierung, wurden durch Gleichgültigkeit gegenüber den Rassen gestützt. Wie schon an früherer Stelle erwähnt, waren viele Weiße während der Ära von Jim Crow ernsthaft davon überzeugt, die Afroamerikaner seien ihnen intellektuell und moralisch unterlegen. Sie hielten die Segregation für eine sinnvolle Maßnahme zur Organisation einer Gesellschaft, die ihrer Ansicht nach aus zutiefst unterschiedlichen und ungleichen Menschen bestand. Die Ernsthaftigkeit, mit der so viele Menschen an ihren rassistischen Überzeugungen hingen, veranlasste Martin Luther King zu der Äußerung: »Nichts auf der Welt ist gefährlicher als aufrichtige Ignoranz und wissentliche Dummheit.« Die Vorstellung, rassische Kastensysteme legten es darauf an, anderen ethnischen Gruppen zu schaden, weil das Wesen des Rassismus Feindschaft sei, ist grundsätzlich falsch. Nicht einmal die Sklaverei entspricht einem solch begrenzten Verständnis von Rassismus. Die meisten Plantagenbesitzer waren nicht aus dem sadistischen Bedürfnis, den Schwarzen zu schaden, für die Sklaverei, sondern weil sie reich werden wollten, und die Versklavung von Schwarzen war die effektivste Methode, dies zu erreichen. Im Großen und Ganzen war den Plantagenbesitzern das Leid der Sklaven gleichgültig, ihr Motiv war Habgier. Wenn man ein zu großes Gewicht auf die Rassen*feindschaft* legt, übersieht man leicht, dass jedes Kastensystem, auch das der Masseninhaftierung, vor allem von Rassen*gleichgültigkeit* gekennzeichnet ist – was mit Menschen anderer Hautfarbe geschieht, ist einem Rassisten schlicht egal.

WEISSE OPFER DES KASTENSYSTEMS. Wir wenden uns nun einem anderen wichtigen Unterschied zwischen der Masseninhaftierung und Jim Crow zu: dem Schaden, der durch das bestehende Kastensystem den Weißen zugefügt wird. In der Ära von Jim Crow mussten die Weißen niemals auf den hinteren

Busbänken Platz nehmen, aber heutzutage kann auch ein Weißer für ein Drogendelikt ins Gefängnis kommen und dort die Zelle mit einem Schwarzen teilen. Dass auch Weiße direkt unter der Masseninhaftierung leiden können, unterscheidet dieses System von Jim Crow. Doch auch Jim Crow konnte sich für Weiße nachteilig auswirken, beispielsweise, wenn sich eine weiße Frau in einen schwarzen Mann verliebte und das Verbot sogenannter »Mischehen« einer Verbindung im Weg stand. Auch dieses Gesetz meinte es nur gut: Es wollte die Frau vor dem angeblich verderblichen Einfluss schwarzer Männer und vor der »Tragödie« bewahren, ein Mulattenkind zur Welt zu bringen.

Trotzdem ist offensichtlich, dass die Masseninhaftierung mehr Weiße schädigt, als Jim Crow es jemals tat. Für manche mag dies allein Grund genug sein, jede Analogie zurückzuweisen. Ein »rassenübergreifendes rassisches Kastensystem« klingt nach einem Widerspruch in sich. Was soll das für ein rassisches Kastensystem sein, das auch Weiße seiner Kontrolle unterwirft? Die Antwort: Ein rassisches Kastensystem im Zeitalter der Farbenblindheit.

Wären ausnahmslos alle, die wegen Drogendelikten verhaftet und verurteilt werden, Afroamerikaner, würde dies Empörung unter der Mehrheit der Amerikaner auslösen, die für sich in Anspruch nehmen, keine Rassisten zu sein, und die sehr wohl wissen, dass auch Latinos, Amerikaner asiatischer Herkunft und Weiße Drogendelikte begehen. Damit, dass 90 Prozent der Verhafteten Afroamerikaner sind, kann das Land allerdings gut leben. Läge die Zahl der Afroamerikaner bei 100 Prozent, würden wir das Deckmäntelchen der Farbenblindheit verlieren. Bei 90 Prozent können wir uns noch einbilden, dass es gute Gründe für diese Disparität gibt. Kurz und gut, dass auch einige Weiße vom Kontrollsystem betroffen sind, ist nötig, um das Strafjustizsystem weiterhin für farbenblind und uns selbst für gerecht und vorurteilsfrei halten zu können. Weil sich die meisten Amerikaner, einschließlich der Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden, nicht als Rassisten sehen wollen, geht das Leid, das der Krieg gegen die Drogen verursacht, auch über die Grenzlinie der Hautfarbe hinaus.

Doch dass auch die Weißen zu den Opfern des Kriegs gegen die Drogen werden können, heißt eben nicht, dass dieser Krieg gegen sie geführt wird. Sie sind eher mit den irakischen Zivilisten zu vergleichen, die den Militäraktionen der amerikanischen Streitkräfte gegen mutmaßliche Terroristen oder Aufständische zum Opfer fallen. Aber der Feind im Krieg

gegen die Drogen sind People of Color, Weiße sind nur Kollateralschäden.

Das mag zynisch klingen, beschreibt aber eine bittere Realität. Die Masseninhaftierung, wie wir sie heute kennen, würde es nicht geben, wäre Kriminalität in den Medien und der Politik nicht so eng mit der Hautfarbe verknüpft. Die Ausrufung des Kriegs war Teil eines politischen Manövers, das darauf abzielte, aus den Vorurteilen der Weißen gegen die Afroamerikaner Kapital zu schlagen. Die Regierung Reagan nutzte das Auftauchen von Crack und der damit verbundenen Gewalt als Gelegenheit, die latenten Ressentiments der Weißen gegen Schwarze anzuzapfen, um sich einen totalen Krieg absegnen zu lassen – zu dem sie sicherlich nie Zustimmung erhalten hätte, wenn die Konsumenten und Dealer von Crack hauptsächlich Weiße gewesen wären.

Zu diesem Schluss kommt jedenfalls Glenn Loury in seinem Buch *The Anatomy of Racial Inequality*. Er hält es für undenkbar, dass so etwas wie die Masseninhaftierung jemals über junge weiße Männer hätte hereinbrechen können. Wäre ein System vorstellbar, das die Drogengesetze hauptsächlich gegenüber jungen weißen Männern durchsetzen und junge Schwarze weitgehend ungeschoren davonkommen lassen würde? Können wir uns vorstellen, dass junge Weiße in großer Zahl wegen geringfügiger Drogendelikte in die Mühlen der Justiz geraten, als Kriminelle abgestempelt werden und ein Leben lang Diskriminierung, Verachtung und Ausschluss erdulden müssen? Ist es denkbar, dass so etwas passiert, während die Mehrzahl der schwarzen Männer erfolgreich das College abschließt und anschließend gut bezahlte Arbeitsplätze ergattert? Nein, ist es nicht. Würde so etwas passieren, »dann würde das große Nachdenken darüber einsetzen, was denn schiefgegangen ist, nicht nur mit ihnen, sondern mit uns«.[61] Es würde niemals mit dem Hinweis abgetan, dass die weißen Männer nur ernten, was sie gesät haben. Die Kriminalisierung der weißen Männer würde uns ins Mark treffen. Die entscheidenden Fragen sind also: »Was betrifft uns wirklich? Was geht einfach nicht? Was verstößt gegen die Norm? Was ist nicht richtig?«[62] Oder, noch wichtiger: *Wessen Schicksal interessiert uns eigentlich?*

Eine Antwort auf diese Frage können wir vielleicht finden, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie ganz anders wir, als Land, Mitte der 1980er Jahre auf das Problem des Alkohols am Steuer im Vergleich zu Crack reagierten.

Genau zu der Zeit, als Crack Schlagzeilen machte, entstand eine breite Volksbewegung, die sich dem weitverbreiteten Problem Alkohol am Steuer und seinen tödlichen Folgen zuwandte. Im Unterschied zum Krieg gegen die Drogen, der vom politischen Establishment konzipiert worden war, bevor die Bevölkerung überhaupt ein Problem sah, handelte es sich beim Kampf gegen Trunkenheit am Steuer um eine Bewegung, die von unten kam. Getragen wurde sie vor allem von Müttern, die Angehörige durch alkoholbedingte Unfälle verloren hatten.

Die Medienberichterstattung erreichte 1988 einen Höhepunkt, als in Kentucky auf der Interstate 71 ein Geisterfahrer einen Frontalzusammenstoß mit einem Bus hatte. Siebenundzwanzig Personen, die meisten von ihnen Kinder, starben, viele weitere erlitten zum Teil schwerste Brandverletzungen bei diesem Verkehrsunfall, einem der schlimmsten in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Etliche Eltern der Opfer engagierten sich danach in der Initiative »Mothers Against Drunk Driving« (MADD), die Mutter eines der Kinder wurde schließlich Präsidentin der Vereinigung. Während der gesamten 1980er Jahre war Alkohol am Steuer ein Thema in den Medien.

Am Ende des Jahrzehnts führte Trunkenheit am Steuer zu jährlich etwa 22.000 Unfalltoten, insgesamt kostete Alkohol in den USA alljährlich 100.000 Menschen das Leben. Entsprechende Statistiken darüber, wie viele Menschen durch Crack direkt oder im Zusammenhang mit der Droge im selben Zeitraum ums Leben kamen, gibt es nicht. Bekannt ist nur, dass die Zahl sämtlicher Drogentoten niedriger lag als die der Opfer von Alkohol im Straßenverkehr. Rechnet man alle Drogentoten zusammen, auch jene, die infolge unsauberer Nadeln an AIDS starben, an einer Überdosis und bei Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit Drogenkriminalität, kommt man auf schätzungsweise 21.000 Menschen jährlich.[63]

Als Antwort auf das gestiegene Problembewusstsein erließen die meisten Bundesstaaten schärfere Gesetze. In vielen Bundesstaaten werden für Trunkenheitsfahrten inzwischen automatisch Haftstrafen verhängt – typischerweise zwei Tage, wenn man zum ersten Mal alkoholisiert am Steuer erwischt wird, im Wiederholungsfall zwei bis zehn Tage.[64] Der Besitz selbst einer kleinen Menge Crack trägt einem hingegen schon fünf Jahre Haft in einem Bundesgefängnis ein.

Der riesige Unterschied im Strafmaß für Fahren unter Alkoholeinfluss und

ein Drogenvergehen sagt viel darüber aus, wen die Politik für entbehrlich hält und wen nicht. Betrunkene Autofahrer sind in der Mehrzahl weiß und männlich. Als im Jahr 1990 neue Mindeststrafen für diese Täter eingeführt wurden, waren 78 Prozent derer, die deswegen in Arrest genommen wurden, weiße Männer.[65] Dennoch wird ihnen zumeist nur eine Ordnungswidrigkeit vorgeworfen, und sie kommen mit Geldstrafen, einem vorübergehenden Führerscheinentzug und gemeinnütziger Arbeit davon. Obwohl betrunkene Autofahrer viel gefährlicher für die Allgemeinheit sind als Drogentäter, stößt sie die Gesellschaft nicht aus, sondern bietet ihnen Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.[66] Personen, denen Drogendelikte vorgeworfen werden, sind hingegen ganz überwiegend arm und schwarz. Ihnen werden zumeist Straftaten zur Last gelegt, und sie werden zu Haft verurteilt.

David Musto, Professor für Geschichte in Yale, weist auf einen anderen Umstand hin, der dafür spricht, dass es zur Masseninhaftierung, wie wir sie heute kennen, gar nicht hätte kommen können, hätte man nicht die Schwarzen zum Feindbild erklärt: Strafen für Drogenmissbrauch fallen deutlich drakonischer aus, wenn die Öffentlichkeit das Vergehen mit Schwarzen und nicht mit Weißen in Verbindung bringt.[67] Die Geschichte der Marihuana-Politik ist ein gutes Beispiel. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Marihuana, zu Recht oder zu Unrecht, als Droge angesehen, die vor allem von Schwarzen und Amerikanern mexikanischer Herkunft konsumiert wurde. Das führte in den 1950er Jahren zur Verabschiedung des Boggs Act, eines Gesetzes, das den Besitz von Marihuana bei Ersttätern mit einer Haftstrafe von zwei bis fünf Jahren belegte.[68] In den 1960er Jahren, als sich Marihuana dann unter den Weißen der Mittelschicht und unter Studenten verbreitete, beauftragte man prompt Kommissionen mit der Untersuchung der Frage, ob denn Marihuana wirklich so schädlich sei. Im Jahr 1970 war man dann so weit, mit dem Comprehensive Drug Abuse Prevention and Control Act eine Unterscheidung zwischen Marihuana und anderen Drogen zu machen und die Strafandrohung für Ersteres zu senken.[69] Dieselbe Droge, die zwanzig Jahre zuvor, mit Schwarzen und Latinos assoziiert, als gefährlich eingestuft worden war, wurde nun, da sie vor allem im Zusammenhang mit Weißen gesehen wurde, als vergleichsweise harmlos eingestuft.

Betrachtet man, wie die Gesellschaft mit den überwiegend weißen betrunkenen Autofahrern und Drogenkonsumenten umgeht, kann man sich

kaum vorstellen, dass jemals ein solch maßloser Krieg gegen Drogentäter ausgerufen worden wäre, wenn die Öffentlichkeit dabei Weiße vor Augen gehabt hätte. Erst die durch Medien und Politik hergestellte Verbindung von schwarzer Hautfarbe und Verbrechen hat die schlagartige, massive Erweiterung unseres Gefängnissystems möglich gemacht. Weiße »Drogenkriminelle« sind bloß Kollateralschäden in diesem Krieg gegen die Drogen, der letztlich nur den Schwarzen gilt. Das ist zwar Pech für sie, eröffnet aber auch die Möglichkeit einer Basisbewegung, in der sich Menschen aller Hautfarben verbünden könnten. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes dämmert es vielleicht den Weißen, dass auch sie unter ihrem Rassismus gegen die Schwarzen zu leiden haben.

Die Unterstützung der Schwarzen für die Politik des harten Durchgreifens. Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Jim Crow und der Masseninhaftierung besteht darin, dass viele Afroamerikaner das gegenwärtige Kontrollsystem zu unterstützen scheinen, während die meisten glauben, dass man das von Jim Crow nicht hätte sagen können. Zur Verteidigung der Masseninhaftierung wird oft angeführt, dass sich Afroamerikaner angesichts der hohen Kriminalitätsrate in ihrem Viertel mehr Polizei und mehr Gefängnisse wünschen. Es sei daher falsch, die Taktiken der Masseninhaftierung – die Konzentration der Strafverfolger auf die Viertel der armen People of Color, die ausufernde Überprüfung von schwarzen Passanten und Autofahrern, den Ausschluss von Drogendelinquenten und ihren Familien aus dem sozialen Wohnungsbau, die Drogenfahndung in Gettos – als Ausdruck von Rassendiskriminierung zu sehen, weil diese Programme und diese Politik nur zum Wohle der Afroamerikaner gedacht seien und die Billigung vieler Gettobewohner fänden.[70] Das grassierende Verbrechen in den vorwiegend von Schwarzen bewohnten Vierteln zu ignorieren, *das* wäre Rassendiskriminierung, sagen sie – ihm entschieden entgegenzutreten, nicht.

Das auf den ersten Blick klare Argument entpuppt sich bei näherer Betrachtung als vielschichtig und in mancher Hinsicht problematisch. Zunächst einmal impliziert es, dass Afroamerikaner eine scharfe Strafverfolgung anderen Regierungsmaßnahmen wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftsförderung, Bildungsreformen und Wiedergutmachung für begangenes Unrecht als langfristige Lösung des

Kriminalitätsproblems vorziehen. Doch dafür gibt es keinerlei Indizien. Im Gegenteil, Umfragen ergeben regelmäßig, dass Afroamerikaner generell drakonische Strafmaßnahmen weniger befürworten als Weiße, auch wenn Schwarze mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit Opfer von Verbrechen werden.[71] Dies ist umso bemerkenswerter, als Personen mit geringerer Bildung tendenziell eher für harte Strafmaßnahmen eintreten und Schwarze im Durchschnitt über weniger Bildung verfügen.[72]

Die Vorstellung, dass Afroamerikaner eine Politik des harten Durchgreifens gegen das Verbrechen unterstützen, wird auch durch die Tatsache verkompliziert, dass es das »Verbrechen« als solches nicht gibt. Es gibt viele Arten von kriminellem Verhalten, von denen Gewalttaten am meisten verabscheut werden; hier ist die Unterstützung für harte Strafen groß. Doch wie wir in Kapitel 2 gesehen haben, ist es gar nicht das Ziel des Kriegs gegen die Drogen, die gewalttätigsten Drogendealer, die Drogenbarone, zu fassen. Der Mehrzahl derer, die den Drogenfahndern ins Netz gehen, werden keine Schwerverbrechen zur Last gelegt. Die dicken Fische hingegen können sich oft durch Geld oder das Verpfeifen von Dealern freikaufen, wenn sie sich nicht vom Staat als Informanten anheuern lassen. Wenn also einige Afroamerikaner harte Maßnahmen gegen Gewaltverbrecher befürworten, heißt das noch lange nicht, dass sie den Krieg gegen die Drogen unterstützen, der im Wesentlichen gegen Kleinkriminelle in den armen Communitys of Color geführt wird.

Ein eindeutiges Ergebnis der Umfragen und ethnografischen Untersuchungen ist jedoch, dass sich Afroamerikaner in ihren Vierteln vom Verbrechen wie von der Polizei gleichermaßen in die Zange genommen fühlen. »Die jungen schwarzen Männer, die solche Verwüstungen in den Gettos anrichten, werden von vielen braven Bürgern der schwarzen Arbeiterklasse immer noch als ›unsere Jungs‹ betrachtet, auch wenn sie selbst gelegentlich ihr Opfer werden«, schrieb Glenn Loury bereits Mitte der 1990er Jahre.[73] Die Schwarzen wissen sehr wohl, wie verlockend das Dealen für junge Männer ist, denen sich kaum Berufschancen bieten. Weiße Jugendliche aus den Vororten verkaufen Drogen meist an Freunde und Bekannte. Es ist für sie eine Art Freizeitsport, mit dem sie ihr Taschengeld aufbessern. Doch für die Jugendlichen in den Vierteln der Schwarzen geht es bei dem – meistens nicht mal besonders lukrativen – Drogenverkauf häufig ums

Überleben, sie verdienen damit das Essen und die Kleidung für sich und ihre Familien. Dass diese »Karriere« beinahe unausweichlich im Gefängnis endet, wird als Lebensrisiko hingenommen, das man eben tragen muss, wenn man in Amerika arm und schwarz ist.

Sehr gemischte Gefühle weckt das Thema Kriminalität bei Frauen. Sie lieben ihre Söhne, Ehemänner, Partner und verstehen, welche Nöte sie in der ihnen zugewiesenen Unterkaste leiden. Zugleich verabscheuen sie die Gangs und die Gewalt in den Innenstädten. »Die afroamerikanischen Frauen in den Armenvierteln sind hin- und hergerissen. Sie machen sich Sorgen, ihre Söhne könnten Drogen verkaufen oder konsumieren. Sie haben Angst, dass ihre Kinder ins Kreuzfeuer der Gangs geraten. … Diese Mütter wollen mehr Strafverfolgung. Gleichzeitig wissen sie, dass dies eine Verurteilung ihrer eigenen Kinder zur Folge haben kann – ein Brandzeichen, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Marginalisierung nach sich ziehen kann.«[74]

Angesichts dieses Dilemmas kann man kaum sagen, dass die Schwarzen die Masseninhaftierung oder eine Politik der harten Hand unterstützen. Wenn einige Schwarze eine solche Antwort auf das Verbrechen gutheißen, so versteht man dies am besten als eine Art *Hinnahme* der Masseninhaftierung – nicht als Unterstützung. Das ist durchaus verständlich, da die Verbrechen eine wirkliche Bedrohung darstellen. Zwar sind Afroamerikaner nicht in höherem Maße in Drogenvergehen verwickelt als Weiße, aber die Rate der Gewaltverbrechen ist unter Schwarzen höher, und die Brennpunkte der Gewaltverbrechen sind die Wohnviertel der Schwarzen. Die hohe Gewaltrate erklärt sich jedoch, wie Studien belegen, aus der Arbeitslosigkeit, nicht aus der ethnischen Zugehörigkeit oder der schwarzen Kultur: Berücksichtigt man die Variable Arbeitslosigkeit, minimieren sich die statistischen Unterschiede zwischen schwarzen und weißen Männern.[75] Doch ungeachtet dessen bleibt die Realität für die armen Schwarzen, die in den Gettos gefangen sind, stets gleich: Sie sind gezwungen, in einem Zustand ständiger Unsicherheit und Angst zu leben. Daher ist es nur zu verständlich, dass manche Afroamerikaner das System der Masseninhaftierung billigen, auch wenn sie Rassentrennung und Gettos ablehnen und wenig begeistert sind, dass schwarze Jugendliche aus schlecht ausgestatteten, heruntergekommenen Schulen direkt in brandneue Hightech-Gefängnisse wandern. In der Ära der Masseninhaftierung können sich Afroamerikaner nicht für gute Schulen,

Gebietssanierungen und eine geeignete Berufsausbildung entscheiden. Für sie gibt es nur Polizei und Gefängnisse. Wenn den Schwarzen nur die Wahl zwischen grassierender Kriminalität und mehr Gefängnissen geboten wird, dann ist die vorhersehbare (und verständliche) Wahl eben »mehr Gefängnisse«.

Die Lage, in der sich die Afroamerikaner heute befinden, ist nicht weniger misslich als zu Zeiten von Jim Crow. Bei aller Unterdrückung bot dieses System ein gewisses Maß an Sicherheit für die Schwarzen, die bereit waren, sich den Regeln zu beugen. Wer sich über die Regeln hinwegsetzte oder gar gegen sie rebellierte, riskierte, es mit dem Ku-Klux-Klan zu tun zu bekommen. Anpassung an das System von Jim Crow war oft der sicherste Weg. Das macht verständlich, warum afroamerikanische Führer wie Booker T. Washington die Schwarzen dazu anhielten, vor allem an sich selbst zu arbeiten, statt gegen die Rassendiskriminierung vorzugehen. Es ist auch der Grund dafür, dass die Bürgerrechtsbewegung anfangs im Süden bei einigen Afroamerikanern auf wenig Begeisterung stieß. Die Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung wurden nicht müde, darzulegen, dass die Gefahr für die Schwarzen vor allem von der Haltung und Ideologie ausging, die für die Entstehung von Jim Crow verantwortlich waren. Damit hatten sie natürlich recht. Andererseits ist es verständlich, dass manche Schwarze glaubten, ihre unmittelbare Sicherheit und Unversehrtheit würde ihnen am besten durch Kooperation mit dem herrschenden Kastensystem garantiert. Die Tatsache, dass sich in der Ära von Jim Crow viele Schwarze dem Kontrollsystem beugten, heißt nicht, dass sie Rassenunterdrückung befürworteten.

Die Uneinigkeit unter Afroamerikanern, wie man am besten auf die Kontrollsysteme reagieren soll, ja selbst darüber, was überhaupt diskriminierend ist und was nicht, hat eine lange Geschichte. Dass die Schwarzen seit jeher vereint im Widerstand gegen die amerikanischen Kastensysteme gestanden hätten, ist ein Mythos. Nach der Befreiung aus der Sklaverei hielten auch manche Afroamerikaner ihre Brüder für »unreif«. Die gerade freigelassenen Sklaven, so das Argument, seien zu ungebildet, um verantwortlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, und sie brächten nicht die Voraussetzungen mit, Ämter zu bekleiden. Derlei wurde sogar von schwarzen Politikern vertreten, beispielsweise von Isaiah T. Montgomery, der noch 1890 sagte, das Wahlrecht sollte nur Schwarzen gewährt werden, die des Lesens und Schreibens kundig seien. Ein ähnliches Denken tritt in

einem erbitterten Streit zutage, den Booker T. Washington und W. E. B. Du Bois darüber ausfochten, ob – und bis zu welchem Grad – rassistische Vorurteile und Diskriminierung für die Misere der Schwarzen verantwortlich sei und ob man dagegen vorgehen solle. Du Bois war ganz auf der Linie von Washington, soweit es um »Sparsamkeit, Geduld und Berufsausbildung« ging, lehnte allerdings dessen Hinnahme von Rassentrennung, politischer Entrechtung und gesetzlich abgesicherter Diskriminierung völlig ab. In den Augen von Du Bois übersah Washington den Schaden, der den Schwarzen durch das Kastensystem zugefügt worden war, und hielt es für eine Rationalisierung des Systems, wenn er öffentlich verkündete, an der traurigen Lage der ehemaligen Sklaven seien mangelnde Bildung und schlechte Lebensentscheidungen schuld. Du Bois schreibt dazu:

> [Es ist] richtig zu behaupten, dass erstens Mr. Washingtons Propaganda den Eindruck vermittelt, als billige sie die gegenwärtige Einstellung des Südens gegenüber dem Schwarzen wegen dessen geringerer sozialer Stellung, dass er zweitens den Hauptgrund für den äußerst langsamen ökonomischen Aufstieg der Schwarzen in einer falschen Ausbildung in der Vergangenheit sieht und dass drittens eine Verbesserung der Situation hauptsächlich von seinen eigenen Bemühungen abhängt. Jede dieser Aussagen enthält eine gefährliche Halbwahrheit … [Washingtons] Vorstellungen haben dazu beigetragen, dass die Weißen im Norden und Süden den Schwarzen die Last des »Negerproblems« aufladen, um dann als Kritiker und pessimistische Beobachter daneben zu stehen, obwohl es eigentlich Aufgabe der Nation wäre, diese Last zu tragen. Wir dürfen alle kein sauberes Gewissen haben, wenn wir nicht unsere gesamte Energie aufwenden, um dieses große Unrecht zu beseitigen.[76]

Eine ähnliche Debatte führen Schwarze heute über die Ursachen der Masseninhaftierung. Während einige sie vor allem mit rassistischen Vorurteilen und Diskriminierung erklären, machen andere schlechte Schuldbildung, Sittenverfall und einen Mangel an Sparsamkeit und Durchhaltevermögen unter den in den Städten lebenden Schwarzen verantwortlich. Früher hieß es, selbst von Seiten mancher Afroamerikaner, den freigelassenen Sklaven mangele es an der nötigen Bildung und Moral, um als vollwertige Bürger zu gelten, und auch heute finden sich Schwarze,

die dafür plädieren, Reformbemühungen auf moralische Besserung und Bildung der Gettobewohner zu richten, statt das System der Masseninhaftierung als solches in Frage zu stellen.

Wer generelle Verbesserungen und mehr Bildung für den Schlüssel zur Lösung des Problems der Kriminalität und der Masseninhaftierung hält, folgt der Linie, die Evelyn Brooks Higginbotham die »Politik der Respektabilität« genannt hat – eine Denkrichtung, die im 19. Jahrhundert wurzelt und sich in der Ära von Jim Crow voll entwickelte.[77] Diese politische Strategie gründet auf der Überlegung, dass eine Gleichberechtigung der Rassen nur erreicht werden kann, wenn die Schwarzen den Weißen beweisen, dass sie Gleichbehandlung, Achtung und Respekt verdienen. Anhänger dieser Politik meinen, wenn Afroamerikaner von den Weißen akzeptiert werden wollen, sollten sie sich in einer Art und Weise verhalten, die ihnen Achtung und Sympathie einträgt und nicht Ängste und Ablehnung schürt. Sie sollten durch Worte und Taten zeigen, dass sie nach denselben Moralvorstellungen wie die weiße Mittelschicht leben könnten, trotz aller Benachteiligungen.[78] Dahinter steckt die Theorie, dass die weißen Amerikaner die Diskriminierung aufgeben werden, wenn ihnen klar wird, dass die Schwarzen doch nicht minderwertig sind.

Die Politik der Respektabilität leuchtete vielen schwarzen Reformern der Jim-Crow-Ära ein. Schließlich konnten die Schwarzen nicht wählen, hatten keinen Einfluss auf die Politik und lebten unter der beständigen Bedrohung durch den Ku-Klux-Klan. Das Einzige, worauf die Schwarzen damals wirklich Einfluss hatten, war ihr eigenes Verhalten. Viele glaubten, ihnen bliebe keine andere Wahl, als mit dem Kastensystem zu kooperieren und sich so ehrbar und gesittet zu verhalten, dass die Weißen am Ende nicht umhin konnten, einzusehen, wie falsch sie mit ihren Vorurteilen lagen.

Diese Strategie funktionierte bis zu einem gewissen Grad für das Segment der eher schon privilegierten Afroamerikaner, die Zugang zu Bildung hatten. Doch ein viel größerer Teil, weniger gebildet und begütert, war nicht in der Lage, »den Erwartungen an die Geschlechterrollen, das Verhalten in Öffentlichkeit und Wirtschaft zu entsprechen, die vom bürgerlichen Amerika anerkannt wurden und die zu erfüllen Jim Crow die Schwarzen hindern wollte«.[79] Nicht selten distanzierte sich die relativ privilegierte schwarze Elite von den armen Schwarzen in den Städten, stellte sich aber zugleich als

deren legitime Fürsprecherin dar. In allen amerikanischen Städten waren sich die Schwarzen zutiefst uneins über die Strategie und die angestrebten Ziele ihrer Elite. Die Geschehnisse in Atlanta zur Zeit des New Deal sind dafür ein gutes Beispiel.

In der Ära von Jim Crow unterlagen alle Schwarzen in Atlanta dem herrschenden rassischen Kastensystem. Dennoch gab es hier eine bedeutende Zahl von gebildeten Afroamerikanern, die Einfluss auf die Mächtigen hatten. Atlanta verfügte über zahlreiche schwarze Colleges, und in keiner anderen Stadt in den Südstaaten lebten so viele Afroamerikaner mit einem Hochschulabschluss. Diese eher privilegierte Gruppe versuchte, den Weißen gegenüber ihre Respektabilität zu beweisen, und warf den weniger gebildeten Schwarzen vor, ihre Bemühungen durch Kriminalität oder nicht der Mittelschicht entsprechende Kleidung und Manieren zu sabotieren. In den Augen dieser schwarzen Elite litten die minderbemittelten Schwarzen unter einem »Armutskomplex«, der sie in politischer Apathie und beengten, ungesunden Wohnverhältnissen ausharren ließ.[80] Jahrzehntelang versuchten die schwarzen Eliten im vergeblichen Bemühen um die Anerkennung der Weißen, durch privates Engagement die Viertel der Schwarzen ordentlich, sauber und ansehnlich zu machen.[81]

Dieses Engagement führte schließlich zur Unterstützung von politischen Programmen, die sich zum Nachteil der Armen in den Städten auswirkten. In den 1930er und frühen 1940er Jahren entwickelte Präsident Franklin D. Roosevelt die Politik des New Deal – ein gewaltiges Arbeitsbeschaffungs- und Investitionsprogramm zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise. Die schwarzen Eliten erkannten bald die Gelegenheit, einzeln und als Gruppierung aufzurücken, wenn sie sich den Weißen vorteilhaft präsentierten. Einigen schwarzen Bewohnern aus Atlanta eröffneten sich durch den New Deal tatsächlich neue Chancen, aber die Mehrzahl konnte von den Programmen nicht profitieren. »Als [die schwarzen Reformer] vor der Wahl standen, wer die Gaben des New Deal empfangen sollte, sahen sie sich nicht in den Niederungen der schwarzen Arbeiterklasse um, sondern entschieden sich für die prosperierenden Elemente, die eher in der Lage waren, den Erwartungen der Reformer an Respektabilität zu entsprechen.«[82] Anstatt den Bedürfnissen der am stärksten Benachteiligten Vorrang einzuräumen, entschieden sich viele schwarze Reformer für eine Politik, von

der hauptsächlich die schwarze Elite profitierte. Einige der besonders diskriminierenden Programme des New Deal, darunter der Abriss von Slums, wurden gerade von afroamerikanischen Bürokraten und Reformern unterstützt, die als Sprecher aller Schwarzen auftraten.[83]

Auch wenn viele arme Afroamerikaner die Philosophie, die Taktiken und Strategien der schwarzen Elite ablehnten, setzte sich doch schließlich die Ideologie der moralischen Besserung der Schwarzen durch. Nicht nur in Atlanta, in Städten im ganzen Land kam es immer wieder zu Diskussionen und Spannungen zwischen schwarzen Reformern, die auf die »Slumbewohner« selbst einwirken und sie erziehen wollten, und jenen, die für die Bekämpfung der Diskriminierung und des Jim-Crow-Systems eintraten. Die schwarzen Eliten sahen einen großen Vorteil darin, sich selbst als »Rassenmanager« zu positionieren, und schließlich übernahmen auch viele arme Afroamerikaner die Ansicht, sie seien letztlich vielleicht doch selbst an ihre Misere schuld.

Angesichts einer solchen Geschichte ist es kein Wunder, dass heutzutage so mancher schwarze Bürgermeister, Politiker und Lobbyist – neben Predigern, Lehrern, Frisören und anderen – eine Politik des harten Durchgreifens gegen das Verbrechen unterstützt und mehr Zeit darauf verwendet, die Armen in den Städten für ihr Verhalten zu tadeln, als nach Lösungen für die unzumutbaren Bedingungen zu suchen, unter denen sie leben und ihre Kinder großziehen müssen. Die Tatsache, dass viele Afroamerikaner bestimmte Aspekte des derzeitigen Kastensystems unterstützen und selbst die Ansicht vertreten, dass die Probleme der einkommensschwachen Städter auf ihr Verhalten, ihre Kultur und Lebenseinstellung zurückzuführen seien, unterscheidet das derzeitige System der Masseninhaftierung keineswegs von seinen Vorläufern. Im Gegenteil, diese Einstellungen und Argumente haben ihre Wurzeln im Kampf um die Überwindung von Sklaverei und Jim Crow. Viele Afroamerikaner glauben heute daran, dass die Veränderung der Lebenseinstellung in der Vergangenheit funktioniert hat und wieder funktionieren wird – wobei sie allerdings vergessen, dass es letztlich einer breiten Bewegung bedurfte, um das Kastensystem zu beenden, durch Wohlverhalten allein war das nicht zu schaffen. Viele Schwarze sind angesichts der Masseninhaftierung ratlos und in ihrer Gesamtheit gespalten, wie man mit ihr umgehen soll. Mit diesem

vorgeblich farbenblinden System, das Millionen Afroamerikaner dauerhaft in eine Unterkaste verbannt und den Anschein erweckt, als könnten sie ihm entgehen, wenn sie keine Verbrechen begingen. Besteht die naheliegende Lösung nicht darin, jeden Kontakt mit diesem System zu vermeiden, anstatt es herauszufordern? Sollten wir uns nicht darauf konzentrieren, an uns selbst zu arbeiten, statt gegen ein vorurteilsbehaftetes System anzukämpfen? Jahrzehnte nach dem Ende von Jim Crow werden immer noch dieselben Fragen gestellt.

Wieder einmal scheint die einzige Option, sich einem herrschenden Kontrollsystem anzupassen. Eltern und Lehrer raten schwarzen Kindern, sich stets anständig zu verhalten, brav die Arme zu heben und sich an die Wand zu stellen, wenn sie Polizisten begegnen, in ihren maroden Schulen auszuharren, sich am Riemen zu reißen und auf keinen Fall irgendwelche krummen Dinger zu drehen, selbst wenn es in der legalen Wirtschaft keine Arbeit für sie gibt. Nur so könnten sie dem System ein Schnippchen schlagen und einem Gefängnisaufenthalt entgehen. Den Mädchen wird eingeschärft, bloß nicht schwanger zu werden, bevor sie einen »guten« Schwarzen treffen, der eine Familie mit ehrlicher Arbeit ernähren kann. Sie sollen lieber warten, bis der Märchenprinz kommt, auch wenn das in einem Viertel, in dem es keine Arbeit gibt, möglicherweise heißt, niemals Kinder zu bekommen.

Wenn es schwarzen Jugendlichen schwerfällt, diesen Anforderungen zu entsprechen, wenn sie straucheln und Fehler machen wie jeder Mensch, werden sie mit Schimpf und Schande überhäuft. Wären sie klüger gewesen, erklärt man ihnen streng, säßen sie nun nicht im Gefängnis, sondern würden ihren College-Abschluss machen. Die weißen Jugendlichen vom anderen Ende der Stadt, die genau dieselben Dinge getan haben wie sie, und das häufig genug aus weniger nachvollziehbaren Gründen, gehen unterdessen aufs College.

Der geniale, neue Dreh des derzeitigen Kastensystems ist, dass es scheinbar auf Freiwilligkeit beruht. Niemand wird dazu gezwungen, Verbrechen zu begehen, für die er dann eingesperrt wird, sagt man uns. Dies macht die Politik der Selbstverantwortung besonders attraktiv, scheint es doch, als könnte man sich dem System durch Wohlverhalten entziehen. Aber genau das ist eben die Falle. Alle Menschen machen Fehler. Wir alle sind Sünder. Wir alle sind Kriminelle, wir alle verstoßen irgendwann einmal gegen das Gesetz. Und wenn das Schlimmste, was man je verbrochen hat, nur

darin besteht, dass man mal 20 Stundenkilometer zu schnell gefahren ist, dann hat man sich und andere immer noch einem höheren Risiko ausgesetzt als jemand, der in seiner Wohnung Marihuana raucht. Und doch gibt es in den USA Menschen, die für den Rest ihres Lebens hinter Gittern sitzen, weil sie ein einziges Mal bei einer Drogengeschichte erwischt worden sind. Damit stehen die USA einzigartig in der Welt da.

Die Vorstellung, dass es einen riesigen Abgrund zwischen den »Kriminellen« und den Normalbürgern gibt, die niemals ins Gefängnis kommen, ist eine reine Fiktion, deren Ursprung in der Rassenideologie liegt, welche die Masseninhaftierung hervorgebracht hat: Dass mit »ihnen« grundsätzlich etwas nicht stimmt, dass »sie« moralisch minderwertig sind. In Wirklichkeit haben wir alle schon gegen Gesetze verstoßen, die Mehrheit der Amerikaner, wie bereits erwähnt, auch gegen die Drogengesetze, und das nicht bloß einmal, sondern mehrmals. Doch nicht alle werden verhaftet, angeklagt und verurteilt, als Verbrecher abgestempelt und für den Rest ihres Lebens in eine Unterkaste verbannt. Wer aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird und wer einen Universitätsabschluss macht, das hat kaum etwas mit der moralischen Verwerflichkeit der begangenen Verfehlungen zu tun. Wem ist mehr vorzuwerfen: Dem schwarzen Jugendlichen, der an der Straßenecke herumhängt und Marihuana verkauft, um seiner Mutter zu helfen, die Miete aufzubringen, oder dem weißen College-Studenten, der Drogen aus seinem Zimmer im Studentenheim heraus vertickt, um sich das Geld für einen Urlaub zu verdienen? Vor wem sollten wir mehr Angst haben: vor dem Jungen aus dem Armutsviertel, der sich einer Gang angeschlossen hat und sich eine Pistole besorgt, weil er in einem gefährlichen Umfeld lebt, oder vor dem College-Studenten, der es trotz seines Alkoholproblems nicht lassen kann, sich ans Steuer seines Autos zu setzen? Unser von rassistischen Vorurteilen geprägtes System der Masseninhaftierung nutzt die Tatsache aus, dass alle Menschen irgendwann in ihrem Leben einmal das Gesetz brechen, aus Gründen, die mal mehr, mal weniger zu rechtfertigen sind. Es gehört zum Menschsein, dass man manchmal versagt und nicht immer den höchsten Standards und Erwartungen entspricht.

Die Armen in den Städten oder überhaupt irgendjemanden zu drängen, nach höheren Idealen zu streben, ist insofern in Ordnung, als es vom Vertrauen in die Fähigkeit aller Menschen zeugt, über sich hinauszuwachsen und sich weiterzuentwickeln. Selbst unter den schlimmsten

Lebensbedingungen haben wir alle die Kraft und die Fähigkeit und auch die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, was wir denken und wie wir auf die Umstände unseres Lebens reagieren wollen. Mehr noch, wir alle haben untereinander Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, von denen eine der wichtigsten ist, seinen Mitmenschen nicht zu schaden. Gewalt und Gefährdung anderer dürfen wir niemals tolerieren. So wie allen Menschen – ganz gleich, wer sie sind oder was sie getan haben – ein grundsätzliches Recht auf Arbeit, Wohnung, Bildung und Nahrung zustehen sollte, so haben sie auch ein grundsätzliches Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit, ganz gleich, in welchem Viertel sie leben. Die Moral der Menschen zu heben, ist im Grunde richtig: Unseren Gemeinden wird es erst dann gutgehen, wenn wir uns selbst und unseren Mitmenschen mit Achtung begegnen.

Als Befreiungsstrategie ist die Politik der Eigenverantwortlichkeit jedoch zum Scheitern verurteilt – nicht weil die Menschen, die heute in den Gettos und Gefängnissen eingesperrt sind, irgendwie anders wären, sondern weil sie im Gegenteil genauso sind wie alle. Sie werden auch in Zukunft Fehler machen und gegen die Gesetze verstoßen, manchmal aus guten Gründen, manchmal aus schlechten. Und solange sie das tun, wird das System der Masseninhaftierung wunderbar funktionieren. Noch mehr Generationen schwarzer Männer werden verloren gehen – bestraft für Verbrechen, die im Nachbarviertel kaum Beachtung finden, verbannt in ein Leben am Rand der Gesellschaft. Auf den ersten Blick mag es als die einzige Möglichkeit erscheinen, systemkonformes, »richtiges« Verhalten zu fördern, aber in der Realität führt es nicht zur Befreiung.

Am Scheideweg

Vor etwa einem Jahrhundert brachte es Du Bois auf den Punkt: »[Es wäre] Aufgabe der Nation, diese Last zu tragen. Wir dürfen alle kein sauberes Gewissen haben, wenn wir nicht unsere gesamte Energie aufwenden, um dieses große Unrecht zu beseitigen.« Die Wahrheit ist, dass wir ein paar Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch des einen Kastensystems ein neues konstruiert haben. Unser Land hat Menschen den Krieg erklärt, die in segregierten Gettos in der Falle saßen, und das mitten in einer wirtschaftlichen Strukturkrise, statt sie durch Infrastrukturmaßnahmen,

Schulen und Fortbildungsmaßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu fördern. Natürlich leiden diese Gemeinden heute unter Kriminalität und Zerrüttung. Aber war das nicht zu erwarten? Haben wir etwa gedacht, sie würden wundersamerweise blühen und gedeihen? Und nun, nach Jahrzehnten dieses Kriegs gegen sie, behaupten wir, manche Schwarze würden die Masseninhaftierung »unterstützen«, als wäre es ihnen lieber, dass ihre jungen Männer weggesperrt werden, anstatt aufs College zu gehen. »Menschen sind gezwungen, Entscheidungen in einem Lebensumfeld zu treffen, das sie sich nicht ausgesucht haben. Die Frage, die wir stellen sollten – nicht anstatt, sondern zusätzlich zu den Fragen im Zusammenhang mit Strafmaßnahmen –, lautet, ob die Gettobewohner ein Recht auf bessere Möglichkeiten haben, und wenn ja, in wessen Verantwortung es liegt, sie ihnen zu verschaffen.«[84]

Ohne jeden Zweifel wäre es heute möglich, den Afroamerikanern – und Armen jeglicher Hautfarbe – bessere Bedingungen zu bieten. »Man entscheidet, wie das Land ist, in dem man lebt«, schrieb der Historiker Lerone Bennett. Es liegt also an uns, zu entscheiden, ob wir ein Land der Fürsorge und Obhut für jene sein wollen, die weg- und ausgeschlossen werden und ins Gefängnis wandern, bevor sie auch nur das wahlfähige Alter erreicht haben. Wir könnten ihnen dieselben Möglichkeiten verschaffen, die wir unseren eigenen Kindern bieten; wir könnten sie als jemand von »uns« behandeln. Ohne Frage. Aber wir können uns auch entschließen, ein Land zu sein, das Schimpf und Schande auf seine schwächsten Bürger häuft, ihnen schon im jungen Alter das Brandmal der Ehrlosigkeit aufdrückt und sie dann dauerhaft zu einem Leben am Rand der Gesellschaft degradiert. Genau das ist der Weg, den wir gewählt haben, und wohin er uns führt, ist nur allzu bekannt.

Ein Jahrzehnt, nachdem Martin Luther King und Malcolm X zu Grabe getragen worden waren, standen wir an einem Scheideweg. Ende der 1970er Jahre verschwanden auf einmal in ganz Amerika die Jobs in den Städten, und die Arbeitslosenzahlen schossen in die Höhe, wie in Kapitel 1 geschildert. Noch 1954 hatte sich die Arbeitslosigkeit unter schwarzen und weißen Jugendlichen auf demselben Niveau bewegt, ja, war bei Schwarzen sogar etwas geringer gewesen. Doch 1984 hatte sich die Arbeitslosenzahl der Schwarzen vervierfacht, die der Weißen hingegen war nur unwesentlich gestiegen.[85] Dies war *nicht* die Folge einer starken Veränderung in den

Werten der Schwarzen, ihres Verhaltens oder ihrer Kultur; die dramatische Veränderung war das Ergebnis der Deindustrialisierung, der Globalisierung und des technischen Fortschritts. Die Fabriken in den Städten machten dicht, während unser Land den Wandel zu einer Dienstleistungswirtschaft vollzog. Auf einmal saßen die Schwarzen in Gettos ohne Arbeitsplätze fest.

Der wirtschaftliche Zusammenbruch der schwarzen Communitys in den Innenstädten hätte eine Welle des Mitgefühls und der Unterstützung im Land auslösen können. Man hätte einen neuen Krieg gegen die Armut erklären können. Der Kongress hätte Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft verabschieden können, um den Menschen zu helfen, die ohne eigenes Verschulden arbeitslos in den Gettos saßen. Schulen, Berufsausbildung, öffentliche Verkehrsmitel und Umzugshilfen hätten den Jugendlichen helfen können, den schwierigen Übergang in die neue globalisierte Wirtschaft zu bewältigen und Jobs in den weit entfernten Vororten anzunehmen. Solche konstruktiven Interventionen wären nicht nur den in den Gettos festsitzenden Afroamerikanern zugutegekommen, sondern auch den Arbeitern anderer Hautfarbe, die ebenfalls unter der neuen Entwicklung zu leiden hatten, wenn auch weniger stark. Eine Welle des Mitgefühls und der Sorge hätte die Viertel der armen Arbeiterklasse erreichen können. Damit hätte man Martin Luther King wirklich eine Ehre erweisen können. Doch nichts dergleichen geschah. Stattdessen erklärten wir den Krieg gegen die Drogen.

Der Zusammenbruch des Arbeitsmarkts in den Innenstädten fiel mit dem konservativen Gegenschlag gegen die Bürgerrechtsbewegung zusammen. Die Folgen waren fatal. Beinahe über Nacht waren die schwarzen Männer nicht nur in der amerikanischen Wirtschaft überflüssig, sondern wurden auch von der Gesellschaft dämonisiert. Auf den Baumwollfeldern und in den Fabriken nicht mehr benötigt, wurden sie in Scharen in die Gefängnisse geschleppt. Sie wurden im Rahmen der »Southern Strategy«, der mit unterschwelligem Rassismus operierenden politischen Kampagne, mit der die Republikaner im Süden um Stimmen warben, verteufelt. Jahrzehnte später fragten sich dann diejenigen, die all dem so ungerührt wie unbeteiligt zugeschaut hatten: »Wo sind nur all die schwarzen Männer hin?«

Niemand hat diesen Punkt besser herausgearbeitet als der Soziologe Loïc Wacquant, der sehr viel über die zyklische Natur des rassistischen Kastensystems in Amerika geschrieben hat. Der derzeitige Strafapparat unterscheidet sich seiner Meinung nach von früheren Rassen- und

Kastensystemen dadurch, dass »er nicht die positive wirtschaftliche Aufgabe übernimmt, Arbeitskräfte zu rekrutieren und zu disziplinieren«.[86] Stattdessen dient er nur dazu, People of Color länger und länger, oft bis an ihr Lebensende, wegzusperren. Das neue System versucht nicht in erster Linie, auf unfaire Weise von schwarzer Arbeit zu profitieren, wie dies frühere Kastensysteme getan haben, sondern betrachtet die Afroamerikaner als weitgehend irrelevant und überflüssig in der neu ausgerichteten Wirtschaft – einer Wirtschaft, in der ungelernte Arbeitskräfte deutlich weniger gefragt sind.

Man kann durchaus sagen, dass sich das rassische Kastensystems in den USA von einem, das ganz auf Ausbeutung ausgerichtet war (Sklaverei), zu einem entwickelt hat, dessen Kennzeichen Unterordnung war (Jim Crow), und dieses wiederum zu einem, das durch Marginalisierung (Masseninhaftierung) charakterisiert ist. Auf den ersten Blick mag es scheinen, dass Marginalisierung immer noch besser als Ausbeutung ist, aber sie kann weitaus folgenreicher sein. Extreme Marginalisierung, das lehrt uns die Weltgeschichte, trägt das Risiko von Auslöschung in sich. Verbrechen wie der Holocaust in Deutschland oder die ethnischen Säuberungen in Bosnien begannen stets mit extremer Marginalisierung und Stigmatisierung rassistisch definierter Gruppen. Mit bitterer Ironie formulierte es John A. Powell einmal so: »Ausgebeutet zu werden, ist eigentlich besser, als an den Rand gedrängt zu werden, denn wer ausgebeutet wird, der wird wenigstens noch gebraucht.«[87]

So gesehen erscheinen die empörten Vorwürfe armer Schwarzer zu Beginn des Kriegs gegen die Drogen, er komme einem Völkermord an ihnen gleich, weniger überzogen. Das Gefühl der Menschen in den Gettogemeinden, dass sie mit einem Mal entbehrlich waren, wurzelte in tatsächlichen Veränderungen der Wirtschaft – Veränderungen, die sich für die armen schwarzen Communitys verheerend auswirkten. Die Fabriken schlossen, die Jobs für Ungelernte verschwanden, und alle, die es sich irgendwie leisten konnten, flohen aus den Gettos. Dass diejenigen, die zurückblieben, glauben, die Gesellschaft habe für sie keine Verwendung mehr und der Staat wolle sie einfach nur noch loswerden, spiegelt eine Wirklichkeit wieder, der viele von uns, die behaupten, sich um die Gesellschaft zu sorgen, lieber aus dem Weg gehen, indem sie einfach den Fernsehkanal wechseln.

6

Eine neue Bewegung

Am 20. September 2007 trafen kurz nach Sonnenaufgang über 10.000 Demonstranten in Jena in Louisiana ein, einer Gemeinde von etwa 3000 Einwohnern. Der Andrang war so groß, dass sich ein Stau bildete und einige ihre Autos stehen ließen und zu Fuß in den Ort gingen. Auch Jesse Jackson, Al Sharpton und Martin Luther King, der älteste Sohn des Bürgerrechtlers, waren mit von der Partie. Sie waren Hunderte Kilometer weit gefahren, um an diesem Protest teilzunehmen, der als »Beginn einer neuen Bürgerrechtsbewegung« angekündigt worden war.[1]

Schwarze Jugendliche protestierten in Rekordzahlen, unter ihnen die Rapper Mos Def, Ice Cube und die Band Salt-n-Pepa. Journalisten der überregionalen Medien überschwemmten die Stadt. Vor zahlreichen Kameras prangerten Protestierende aus dem ganzen Land die Anklage gegen sechs schwarze Teenager wegen Mordversuch an. Den Jugendlichen wurde vorgeworfen, einen weißen Mitschüler ihrer Highschool verprügelt zu haben.

Das war keine übliche Schulhofprügelei gewesen. Viele meinten, sie habe mit Rassismus und dadurch bedingten Streitigkeiten an der Schule in Zusammenhang gestanden und sei vor allem von Henkersschlingen provoziert worden, die jemand auf dem Schulhof an einen Baum gehängt hatte. Reverend Al Sharpton traf den Nagel auf den Kopf, als er den Geist des Protests mit großer Klarheit beschrieb: »Von den Plantagen sind wir in Strafanstalten geschickt worden … Sie haben ein Strafrechtssystem geschaffen, das vor allem unsere jungen schwarzen Männer zur Zielscheibe macht. Und jetzt befinden wir uns hier in einem Ort, wo man sagt, es sei ja nur ein dummer Streich, eine Henkersschlinge aufzuhängen, aber versuchter Mord, wenn man sich prügelt. Da können wir nicht schweigend dasitzen. Deshalb sind wir gekommen, und deshalb haben wir vor, immer wieder zu

kommen.«[2]

Einen Moment lang richteten sich die Augen der Nation auf »die Sechs von Jena«, und man hörte beim Frisör, in Cafés und in den Schlangen der Supermärkte Leute darüber debattieren, ob unser Justizsystem tatsächlich gegen schwarze Männer voreingenommen sei oder die schwarzen Teenager es nicht anders verdient hätten. Manche führten die niederschmetternden Zahlen inhaftierter Schwarzer an, und Beobachter stritten darüber, ob diese Zahlen die Kriminalitätsrate unter ihnen widerspiegelten oder nicht eher Vorurteile gegen sie und ob man weißen Teenagern jemals eine simple Schulhofprügelei als Mordversuch auslegen und sie wie Erwachsene vor Gericht stellen würde.

Der Protest im Namen der sechs schwarzen Teenager hatte Erfolg. Der Staatsanwalt weigerte sich zwar, seine Entscheidung zurückzunehmen, die jungen Leute nach Erwachsenenstrafrecht anzuklagen, doch am Ende entschied ein Berufungsgericht, die Schüler müssten als Jugendliche vor Gericht gestellt werden. Zudem wurde ein Großteil der Vorwürfe abgeschwächt oder fallengelassen. Natürlich jubelten im ganzen Land die zahlreichen Unterstützer der Sechs von Jena, doch für die Eltern von Kindern, die wegen weitaus geringerer Verbrechen im Gefängnis saßen, darunter auch jene, die wegen kleiner Drogendelikte eingesperrt waren, war das Ganze wohl eher befremdlich und verstörend. Warum protestierte niemand, wo blieben die Anführer der neuen Bürgerrechtsbewegung, wenn ihre Kinder nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt und zusammen mit erwachsenen Straftätern ins Gefängnis gesperrt wurden? Wo blieben dann die überregionalen Nachrichtenmedien? Ihren Kindern warf man weder Gewaltverbrechen noch Brutalität vor, und trotzdem wurde ihnen nach Erwachsenenstrafrecht der Prozess gemacht mit der Ausssicht, Jahre, vielleicht Jahrzehnte hinter Gittern zu verbringen, nur weil man sie mit Drogen erwischt hatte – ein Verbrechen, über das bei Weißen im Großen und Ganzen hinweggesehen wird. Warum diese Welle der Unterstützung und die Ankündigung einer »neuen Bürgerrechtsbewegung« für die Jugendlichen von Jena, nicht aber für ihre Kinder?

Hätte es keine Henkersschlingen am Baum eines Schulhofs gegeben, hätte es auch »die Sechs von Jena« nicht gegeben – keine Massenproteste, keine Live-Übertragung bei CNN. Allein die Henkersschlingen veranlassten die

Massenmedien und Demonstranten, die Vorwürfe gegen die sechs schwarzen Teenager als möglicherweise rassistisch aufzufassen. Nur die provokanten Henkersschlingen veranlassten die Nachrichtenmedien und das ganze Land, darüber zu spekulieren, ob die sechs Jugendlichen einer Justiz ausgeliefert waren, die noch nach den Prinzipien von Jim Crow urteilte. Erst ein offensichtlich rassistischer Akt aus alten Tagen ermöglichte es einer neuen Generation von Bürgerrechtlern, den Tatvorwurf des Mordversuchs gegen sechs schwarze Jugendliche so darzustellen, dass jeder Amerikaner den rassistischen Charakter der Anklage verstand.

Paradoxerweise sorgte gerade diese Art der Darstellung dafür, dass die Ereignisse in Jena keine »neue Bürgerrechtsbewegung« auslösten. Eine solche Bewegung kann sich nicht auf der Grundlage von Relikten des früheren Kontrollsystems entwickeln, wenn sie den Rassismus der Gegenwart anprangern will. Jede Bewegung für Rassengleichheit muss, will sie erfolgreich sein, mit aller Macht gegen den öffentlichen Konsens vorgehen, der dem gegenwärtig herrschenden Kontrollsystem zugrunde liegt. Henkersschlingen, eine rassistische Verunglimpfung und offener Fanatismus werden von Menschen quer durch das gesamte politische Spektrum verurteilt und gelten als Überreste der Vergangenheit, die nicht mehr dem allgemeinen öffentlichen Konsens über Rassefragen entsprechen. Diese Formen von Rassismus zu bekämpfen, ist zweifellos notwendig, denn wir müssen stets wachsam sein, aber es wird die Grundfesten des gegenwärtigen Systems der Kontrolle nicht erschüttern. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern ist das neue Kastensystem offiziell farbenblind. Wir müssen seine spezifischen Eigenarten kennen, um es bekämpfen zu können.

Über die Verleugnung nachdenken oder: Wo sind die Bürgerrechtler, wenn man sie braucht?

Der Kampf gegen dieses Kontrollsystem in seiner spezifischen Form wird erschwert durch Verleugnung. Nur wenige Amerikaner erkennen die Masseninhaftierung als das, was sie ist: ein neues Kastensystem, das durch den dünnen Mantel der Farbenblindheit verschleiert wird. Alljährlich werden Hunderttausende People of Color in dieses System hineingetrieben und

wieder entlassen, wir aber rationalisieren die systematische Diskriminierung und Exklusion und verschließen die Augen vor dem damit verbundenen Leid. Unsere kollektive Leugnung ist nicht nur ein kleiner Störfaktor, sondern ein großer Hemmschuh für die Erkenntnis, welche Rolle das Konstrukt »Rasse« in unserer Gesellschaft spielt, und schränkt die Möglichkeiten, durch kollektives Handeln Veränderungen herbeizuführen, massiv ein.

Aus den in Kapitel 5 genannten Gründen ist die öffentliche Leugnung vielleicht verständlich – wenn nicht gar entschuldbar. Das peinliche Schweigen der Bürgerrechtler hingegen ist da schon problematischer. Wenn es etwas wie ein rassisches Kastensystem wirklich gibt, warum tun sich die Vertreter allgemeiner Bürgerrechte dann so schwer, diese Tatsache anzuerkennen? Warum haben die Bürgerrechtsorganisationen, von denen manche größer und finanziell besser ausgestattet sind als je zuvor in der amerikanischen Geschichte, überhaupt zugelassen, dass es unter ihren Augen zu diesem Alptraum permanenter Menschenrechtsverletzungen kam?

Die Bürgerrechtsvertreter stehen den rassistischen Vorurteilen im Strafrechtssystem keinesfalls gleichgültig gegenüber. Im Gegenteil, sie bereiten ihnen große Sorge. Und sie sehen durchaus, wie sich dieses neue Kastensystem in der Realität auswirkt. In den letzten Jahren haben Bürgerrechtsvertreter wichtige Reformbemühungen eingeleitet, vor allem die Kampagnen gegen die Gesetze, die Straftätern das Wahlrecht entziehen, gegen die hohen Strafen in Zusammenhang mit Crack sowie gegen das Racial Profiling durch die Polizei. Außerdem haben Bürgerrechtsorganisationen Prozesse angestrengt und wichtige Bündnisse geschmiedet, um gegen den Missstand vorzugehen, dass so viele Jugendliche von der Schule direkt ins Gefängnis wandern. Sie kämpfen dafür, den Rechtsbeistand für Mittellose zu verbessern, und streben eine Reform des Jugendstrafgesetzes an. Und dies sind nur einige wenige Punkte, um die sie sich kümmern.

Doch bei alledem verblüfft das weitgehende Schweigen der Bürgerrechtsgruppen zur Masseninhaftierung. Angesichts des Ausmaßes des neuen Jim-Crow-Systems würde man eigentlich erwarten, dass der Krieg gegen die Drogen bei ihnen landesweit ganz oben auf der Prioritätenliste stünde; dass regelmäßig Konferenzen, Strategieplanungen und Debatten darüber stattfänden, wie man am besten eine Bewegung für die Demontierung des neuen Kastensystems aufbauen könnte; dass sich landesweit in fast allen Bundesstaaten und Städten große Basisbewegungen

bilden und Stiftungen überzeugt würden, ihren Schwerpunkt auf eine Strafrechtsreform zu legen; dass Medienkampagnen gestartet würden, damit die Öffentlichkeit beim Thema Hautfarbe nicht sogleich in Kategorien von Bestrafung denkt; allen endlich klarzumachen, dass es nicht um ein paar kosmetische Reformen gehen kann, sondern die Masseninhaftierung ein für alle Mal beendet werden muss; und dass Anstrengungen unternommen würden, multiethnische Koalitionen auf der Grundlage der gemeinsamen Erkenntnis zu bilden, dass die Rassenpolitik, die zum Krieg gegen die Drogen geführt hat, auch der weißen Unterschicht sowie Menschen jeder Hautfarbe Schaden zufügt. All das hätte geschehen können, tat es aber nicht. Warum nicht?

Ein Teil der Antwort lautet, dass auch Bürgerrechtsbewegungen – wie alle Institutionen – von fehlbaren Menschen organisiert werden. Allgemein herrschenden Meinungen und Ansichten können sich auch Bürgerrechtsvertreter nicht völlig entziehen. Auch sie sind nicht immun gegen rassistische Klischees, die in die Medienbilder und die politischen Reden Eingang gefunden haben; außerdem arbeiten sie nicht jenseits des politischen Rahmens, in dem alle leben. Wie die meisten Menschen sehen sie sich nicht gern selbst als Teil des Problems.

Vielleicht werden sich Bürgerrechtsorganisationen eines Tages dafür schämen, dass sie so lange gebraucht haben, die Verleugnung abzustreifen und sich an die harte Arbeit zu machen, die Masseninhaftierung zu beenden. Doch statt ihnen Vorwürfe zu machen, ist es viel sinnvoller, sich mit den Gründen zu befassen, warum sie so wenig gegen die Masseninhaftierung unternehmen. Noch einmal, man kann nicht sagen, dass es *ihnen* egal wäre, es ist *der Gesellschaft, mithin uns allen* egal. Und wir sind nicht nur von unbewussten rassistischen Vorurteilen und Klischees hinsichtlich der Inhaftierten betroffen. Die Bürgerrechtsorganisationen haben Gründe für ihre Zurückhaltung – Gründe, die allerdings längst nicht mehr stichhaltig sind.

Vielleicht ist es hilfreich, an dieser Stelle einen Blick in die Geschichte der Bürgerrechte zu werfen. Von den Tagen der Abolitionisten über die Bürgerrechtsbewegung bis heute ging es stets vor allem um die Organisierung der Basis und die strategische Mobilisierung der Öffentlichkeit. In den letzten Jahren hingegen wurde die Bedeutung von Gerichtsverfahren im Kampf um Rassengleichheit ein wenig zu sehr verklärt. Der Erfolg der herausragenden Rechtskampagne, die zur Entscheidung

Brown v. Board of Education führte (der Aufhebung der Rassentrennung an öffentlichen Schulen Anfang der 1950er Jahre), hat zu der weitverbreiteten Ansicht geführt, Bürgerrechtsanwälte seien die wichtigsten Akteure beim Kampf um Rassengerechtigkeit. Diese Vorstellung wurde 1965 durch die Verabschiedung des Civil Rights Act noch verstärkt, weil damals Bürgerrechtsanwälte eine große Rolle bei den von der Öffentlichkeit verfolgten und umstrittenen Bemühungen um ein Ende der Diskriminierung bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz, um Fördermaßnahmen und um die Durchsetzung der Desegregation in Schulen spielten. Als sich die öffentliche Aufmerksamkeit zunehmend statt auf die Proteste auf die Gerichtssäle richtete, verschwand die außergewöhnliche Basisbewegung, die die Bürgerrechtsgesetze erst möglich gemacht hatte, aus dem allgemeinen Blickfeld. An ihre Stelle traten die Anwälte.

In unglaublich kurzer Zeit »professionalisierten« sich die Bürgerrechtsorganisationen, womit eine Loslösung von den Bevölkerungsgruppen einherging, als deren Fürsprecher sie auftraten. Der Rechtswissenschaftler und ehemalige Anwalt der schwarzen Bürgerrechtsorganisation NAACP Derrick Bell gehörte zu den Ersten, die diese Entwicklung kritisierten: In einem Artikel für die *Yale Law Journal* von 1976 erklärte er, Bürgerrechtsanwälte folgten in Fällen, in denen es um die Aufhebung der Rassentrennung in Schulen ginge, ihrer eigenen Agenda und gerieten so in Konflikt mit den ausdrücklichen Wünschen ihrer Mandanten.[3] Zwanzig Jahre später veröffentlichte Lani Guinier, ehemals Anwältin der NAACP und zurzeit Professorin an der juristischen Fakultät in Harvard, eine Denkschrift, in der sie bekannte, dass »Prozessanwälte [für Bürgerrechtsfragen] wie ich genauso geworden waren wie die Washingtoner Insider, die unser Misstrauen weckten … wir distanzierten uns reflexartig gerade von den Menschen, für die wir vor Gericht eintraten.«[4] Dies hatte, stellte sie fest, gravierende Folgen für die Zukunft des Kampfs für Rassengleichheit – es wirkte sich hemmend auf die Bewegung aus: Statt eines moralischen führte sie einen nahezu rein juristischen Kreuzzug. Bürgerrechtsanwälte verfolgten ihre eigene Agenda als nicht gewählte Repräsentanten der durch ihre Hautfarbe definierten Gemeinschaften und bewiesen überall im Land auf dem Weg durch die Instanzen und über die Flure der Macht bemerkenswerte Fähigkeiten. Recht wurde das, was Anwälte

und Lobbyisten dazu erklärten; die Menschen, um deren Schicksal es ging, hatten kaum Einfluss darauf. Des Weiteren schrieb Guinier:

> Als die Reihe an uns war, die Verantwortung zu übernehmen, kanalisierten wir die Leidenschaft für Veränderung in juristische Verhandlungen und Prozesse. Wir beurteilten die Probleme in Hinblick auf die Entwicklung einer Rechtsdoktrin und die Schaffung von Präzedenzfällen; unsere Mandanten waren wichtige, dennoch zweitrangige Spieler in einer hochformellen Arena, in der Anwälte erforderlich waren, um die Forderungen von Laien in Fachsprache zu übersetzen. Dann zerlegten wir die Forderungen der Mandanten, bis sie juristisch handhabbar und präsentabel waren, wozu noch mehr Anwälte notwendig waren. Gleichzeitig verlagerte sich der Schwerpunkt der Bewegung nach Washington. Indem Anwälte und Experten aus dem ganzen Land bekannter wurden als die Mandanten und Bürger, isolierten wir uns von den Menschen, um die es ging und um deretwillen wir uns solche Mühe gegeben hatten. Wir ließen nicht nur die Menschen im Stich, sondern verloren auch den Kontakt zu der moralischen Kraft, die den Kern der Bewegung darstellte.[5]

Als Anwälte aus der Bürgerrechtsbewegung eine juristische Kampagne durchführten und ihre Anführer zu politischen Insidern aufstiegen, entstand bei den Bürgerrechtsorganisationen eine Art juristischer Wasserkopf. Das half ihnen zwar, juristische Schlachten zu schlagen, ließ sie aber gleichzeitig das Aufkommen eines neuen Kastensystems übersehen, auf das sie deshalb auch nicht reagieren konnten. Anwälte neigen dazu, Probleme zu identifizieren, die zu lösen sie in der Lage sind, und sich dann darauf zu konzentrieren – also auf Probleme, die in Prozessen verhandelt werden können. Die Masseninhaftierung so vieler People of Color gehört nicht zu dieser Art von Problemen.

Die weitverbreitete Fokussierung auf einzelne Gerichtsverfahren ist jedoch nicht der einzige und nicht einmal der Hauptgrund, warum sich Menschenrechtsgruppen scheuen, gegen das neue Kastensystem vorzugehen. Dies würde etwas erfordern, was Bürgerrechtsaktivisten seit langem widerstrebt: für Kriminelle einzutreten. Schon auf dem Höhepunkt der Rassentrennung in der Ära Jim Crow – als im Süden schwarze Männer eher

gelyncht wurden, als ein faires Gerichtsverfahren zu bekommen – wollten die meisten NAACP-Anwälte Schwarze nur verteidigen, wenn sie von ihrer Unschuld überzeugt waren.[6] Die große Ausnahme war der Kampf gegen die Todesstrafe. Im Lauf der Jahre haben sich Bürgerrechtsanwälte heldenhaft bemüht, das Leben zum Tod verurteilter Straftäter zu retten. Doch jenseits dessen finden angeklagte Straftäter kaum anwaltliche Fürsprecher. Die »Politik der Respektabilität« hat die Bürgerrechtsprozesse und Verteidiger so stark beeinflusst, dass sich selbst die mächtigsten Organisationen von den am stärksten stigmatisierten Mitgliedern der schwarzen Bevölkerung, vor allem von den Gesetzesbrechern, distanzieren. Die Anwälte haben nämlich festgestellt, dass sie vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Typus von Schwarzen lenken (den von der herrschenden weißen Gesellschaft als »gut« und »respektabel« wahrgenommenen Schwarzen) und bestimmte Arten von Geschichten über sie erzählen. Seit den Tagen des Kampfs für die Abschaffung der Sklaverei bemühen sich die Verfechter der Rassengleichheit stets, Schwarze ausfindig zu machen, die den rassistischen Klischees nicht entsprechen, und beschränken sich mit erstaunlicher Disziplin auf solche Geschichten über rassische Ungerechtigkeit, die bei Weißen Mitgefühl wecken.

Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist Rosa Parks. Sie war nicht die Erste in Montgomery in Alabama, die sich weigerte, ihren Sitzplatz in einem Bus für einen Weißen freizumachen. Bürgerrechtsanwälte, die probehalber ein Verfahren gegen die Segregationspraxis einleiten wollten, hatten nach reiflicher Überlegung bereits zwei andere schwarze Frauen als mögliche Klägerinnen abgewiesen: Claudette Colvin und Mary Louise Smith. Beide waren ein paar Monate vor Rosa Parks aus demselben Grund wie diese festgenommen worden. Colvin war damals 15 Jahre alt. Ihr Fall erregte landesweit Aufsehen, doch die Bürgerrechtsanwälte wollten sie nicht als Klägerin, weil sie kurz nach ihrer Festnahme von einem älteren Mann schwanger geworden war. Ihr »unmoralisches« Verhalten, so die Befürchtung der Anwälte, könnte von ihrem Versuch, das Recht der Schwarzen auf Gleichbehandlung nachzuweisen, ablenken oder ihn unterminieren. Aus ähnlichen Gründen lehnten sie auch Mary Louise Smith als Klägerin ab: Es hieß, ihr Vater sei Alkoholiker. Um gegen rassische Diskriminierung vorzugehen, so die Meinung der Anwälte, musste die

prozessführende Partei – und auch deren Familie – ohne Fehl und Tadel sein, um keinen Vorwand für eine Ungleichbehandlung zu liefern.

Rosa Parks war die ideale Kandidatin. Jo Ann Gibson Robinson (eine weitere wichtige Teilnehmerin am Bus-Boykott in Montgomery) beschrieb ihre Mitkämpferin als »mittelgroße, gebildete Mulattin; eine nach bürgerlichen Maßstäben anständige und religiöse Arbeiterin; ruhig, bescheiden und eine angenehme Erscheinung; würdevoll und zurückhaltend; hoch moralisch und mit einem starken Charakter«.[7] Niemand bezweifelte, dass Parks das Symbol schlechthin für die Bewegung in Montgomery war, die für die Abschaffung der Segregation in öffentlichen Verkehrsmitteln eintrat. In seinen Erinnerungen schrieb Martin Luther King: »Mrs. Parks eignete sich hervorragend für die Rolle, die die Geschichte ihr zugewiesen hatte«, vor allem, weil »sie einen tadellosen Charakter« hatte und »eine der angesehensten Persönlichkeiten in ihrer schwarzen Gemeinde« war.[8]

Die bewährte Strategie, Menschen mit besonderer moralischer Kraft als Symbolfiguren im Kampf für Gerechtigkeit einzusetzen, lässt sich nicht so leicht auf Kampagnen für die Reform der Strafjustiz übertragen. Die meisten Menschen, die in dieses System hineingeraten sind, können nicht mit einer tadellosen Biografie punkten. Auch wenn viele Schwarze wegen Verbrechen angehalten und durchsucht werden, die sie gar nicht begangen haben, ist es schwierig, in einer Stadt junge schwarze Männer zu finden, die nicht einer Straftat überführt wurden. Das neue Kastensystem stempelt People of Color schon früh in ihrem Leben, oft schon im Teenageralter, als Kriminelle ab und macht sie aus Sicht der traditionellen Bürgerrechtsanwälte zu »fauler Ware«. Die Mehrheit der schwarzen jungen Männer in den amerikanischen Städten gilt wegen ihres Strafregisters für Bürgerrechtsprozesse nicht als präsentabel und eignet sich nicht als »Vorzeigefigur« für die Medien.

Die weitverbreitete Abneigung, für als kriminell gebrandmarkte Straftäter einzutreten, ist Ausdruck einer bestimmten politischen Realität. Viele werden einwenden, die knappen Ressourcen für eine Reform der Strafjustiz aufzuwenden, sei ein strategischer Fehler. Schließlich sind Kriminelle in Amerika die einzige soziale Gruppe, die fast jeder – über alle politischen, ethnischen und Klassengrenzen hinweg – glaubt hassen zu dürfen. Warum sich für diese Geächteten engagieren, wo man doch so viele bewegende Geschichten über Rassenungleichheit erzählen könnte? Warum die

öffentliche Aufmerksamkeit auf die »Schlimmsten« in der schwarzen Bevölkerung lenken? Sollten wir unsere knappen Mittel nicht lieber für Kämpfe einsetzen, die leichter zu gewinnen sind, etwa für gezielte Fördermaßen? Ist es nicht sinnvoller, das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Grundursachen der Masseninhaftierung wie beispielsweise die schlechte Bildung zu lenken?

Natürlich könnten wir so weitermachen wie bisher und die eingefahrenen Wege beschreiten, aber wir müssen zugeben, dass diese Strategie nicht viel bewirkt hat. Den Afroamerikanern insgesamt geht es in vielerlei Hinsicht nicht besser als 1968.[9] In mancher Hinsicht geht es ihnen sogar schlechter. Wenn man die Inhaftierten in die Arbeitslosenund Armutsstatistiken einrechnet, zeigt sich, dass die guten Zeiten für Amerika schlechte für Afroamerikaner waren, insbesondere für schwarze Männer. Die Auffassung, dass die 1990er Jahre – die Ära Clinton – eine Blütezeit der Afroamerikaner waren, weil »mit der Flut alle Boote steigen«, wie es oft heißt, ist laut dem Soziologen Bruce Western reine Fiktion. Während Ende der 1990er Jahre die Arbeitslosenzahlen auf ein historisches Tief sanken, stiegen sie bei männlichen Schwarzen ohne College-Abschluss im Alter zwischen zwanzig und dreißig auf das höchste Niveau aller Zeiten. Angetrieben wurde diese Entwicklung durch den sprunghaften Anstieg der Inhaftierungsraten.[10]

Ein Grund für diesen falschen Eindruck, den viele vom wirtschaftlichen Wohlergehen der Afroamerikaner als Bevölkerungsgruppe haben, liegt darin, dass Armuts- und Arbeitslosigkeitsstatistiken die Menschen hinter Gittern nicht erfassen. Gefängnisinsassen werden buchstäblich aus dem ökonomischen Bild des Landes getilgt, mit der Folge, dass die wahre Arbeitslosenrate bei schlecht ausgebildeten männlichen Schwarzen um 24 Prozent zu niedrig angesetzt wird.[11] Die Gruppe der jungen afroamerikanischen Männer war die einzige, die zwischen 1980 und 2000 einen steilen Anstieg der Arbeitslosigkeit erlebte, eine Entwicklung, die unmittelbar auf den Anstieg der Gefängnisinsassen zurückführbar ist. Während des viel gepriesenen Wirtschaftsbooms in den 1990er Jahren betrug die wahre Arbeitslosenrate unter männlichen Schwarzen ohne College-Abschluss schwindelerregende 42 Prozent (65 Prozent unter schwarzen männlichen Highschool-Abbrechern).[12]

Trotz dieser unangenehmen Wahrheiten können wir so weitermachen wie

bisher. Wir können auch zukünftig in juristischen Auseinandersetzungen und in den Medien die als kriminell Abgestempelten ignorieren und die öffentliche Aufmerksamkeit auf attraktivere Kläger lenken – unschuldige Ärzte und Anwälte, die auf der Autobahn angehalten und durchsucht werden, unschuldige schwarze Schulkinder, die in hundsmiserablen Schulen sitzen, oder unschuldige schwarze Kinder der Mittel- und oberen Mittelschicht, denen ein Studium in Harvard, Michigan und Yale verwehrt werden wird, wenn die Affirmative Action abgeschafft wird. Wir können auf diesem ausgetretenen Pfad bleiben. Dann aber sollten wir uns keinen Illusionen darüber hingeben, die Masseninhaftierung beenden oder die Grundfesten der gegenwärtigen rassistischen Ordnung erschüttern zu können. Vielleicht erreichen wir in manchen Schulbezirken Verbesserungen, können die Fördermaßnahmen ein oder zwei Jahrzehnte fortsetzen oder Polizeibehörden zur Ächtung des Racial Profiling zwingen, aber das herrschende Kastensystem werden wir so nicht einmal ankratzen. Wenn wir auch nur die Hoffnung aufrechterhalten wollen, das neue Jim-Crow-System zu beenden, müssen wir uns der Wirklichkeit des neuen Kastensystems stellen und uns jenen zuwenden, die am meisten unter der Unterdrückung leiden.

Ich werde hier nicht versuchen, detailliert zu beschreiben, was in den kommenden Monaten und Jahren zu tun oder zu lassen ist, um das neue Kastensystem zu bekämpfen. Das würde den Rahmen dieses Buchs sprengen. Ziel dieses Kapitels ist schlicht und einfach, die Frage zu beantworten, ob die überkommenen Methoden für den vor uns liegenden Gerechtigkeitskampf taugen. Daraus folgt kein Programm, sondern ein Bündel von Fragen und Thesen, mit denen sich alle, die für Rassengerechtigkeit eintreten und die Masseninhaftierung abschaffen wollen, ernsthaft auseinandersetzen sollten. Diese Thesen und Fragen sind dazu gedacht, einen Diskurs in Gang zu setzen und das Denken anzuregen, und werden hoffentlich am Ende zu gemeinsamem Handeln führen. Sie alle werden die konventionellen Sichtweisen aufbrechen und stellen eine Kritik an den traditionellen Strategien dar. Sicher könnte man zu den einzelnen Punkten noch viel mehr sagen, aber, wie bereits erklärt, dieses Buch soll ja nur der Anfang eines längeren Prozesses sein.

Keine Flickschusterei

Der erste und wohl wichtigste Punkt lautet, dass Bemühungen, das Strafrecht zu reformieren, allein zwecklos sind. Vielleicht erreicht man hier und da etwas, aber das neue Kastensystem wird nicht durch einzelne Siege in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung überwunden. Wer dies bezweifelt, sollte sich das Ausmaß der Masseninhaftierung vergegenwärtigen. Wenn wir auch nur zur Inhaftierungsrate der 1970er Jahre zurückkehren wollten – also einer Zeit, als Bürgerrechtsaktivisten die Zahl der Gefängnisstrafen bereits für unerhört hielten –, müssten wir etwa vier von fünf Menschen, die gegenwärtig hinter Gittern sitzen, entlassen.[13] In ganz Amerika müssten Gefängnisse geschlossen werden, was in ländlichen Gemeinden, die wegen der Arbeitsplätze wirtschaftlich von den Strafanstalten abhängig sind, wahrscheinlich Panik auslösen würde. Hunderttausende Menschen – darunter viele Gewerkschaftsmitglieder – würden ihre Arbeit verlieren. So meint auch Marc Mauer: »Die über 700.000 Gefängniswärter, Verwaltungsangestellten, Dienstleister und andere könnten eine mächtige politische Opposition gegen jedes Herunterfahren des Systems darstellen. Man denke nur an den heftigen Widerstand gegen die Schließung der Militärstützpunkte in den letzten Jahren.«[14]

Mauer unterschätzt vielleicht die Herausforderung, indem er sich stark auf das Gefängnissystem konzentriert und nicht all die Menschen in seine Betrachtungen einbezieht, die in der Strafjustizbürokratie beschäftigt sind. Laut einem Bericht des Statistikamts des amerikanischen Justizministeriums von 2006 gaben die USA 2003 die Rekordsumme von 185 Milliarden Dollar für Polizei, Inhaftierungen sowie gerichtliche und gesetzliche Maßnahmen aus. Inflationsbereinigt bedeutet dies eine Verdreifachung der Ausgaben für die Strafverfolgung seit 1982. Im Justizsystem waren 2003 fast 2,4 Millionen Menschen beschäftigt. Wenn vier von fünf Häftlingen entlassen würden, könnten weit über eine Million Menschen ihre Arbeit verlieren.

Auch die Investitionen des Privatsektors müssen bedacht werden. Gefängnisse sind ein großes Geschäft, und sie stellen inzwischen ein bedeutendes Element in der amerikanischen Wirtschaft und Politik dar. Reiche und mächtige Leute, darunter der ehemalige Vizepräsident Dick Cheney, haben Millionen in Privatgefängnisse investiert.[15] Sie sind stark daran interessiert, den Markt auszuweiten – den Nachschub an Gefangenen

zu erhöhen –, nicht daran, das Reservoir an Menschen, aus denen man Profit schlagen kann, solange man sie als Gefangene hält, auszudünnen. Im Jahresbericht 2005 von Corrections Corporation of America, dem größten privaten Gefängnisunternehmen Amerikas, das sechzig Haftanstalten betreibt, werden diese Interessen ganz nüchtern dargestellt:

> Unser Wachstum hängt generell von der Möglichkeit ab, Aufträge für die Entwicklung und Verwaltung neuer Justizvollzugs- und Haftanstalten zu erhalten. Dieses mögliche Wachstum hängt von einer Reihe Faktoren ab, die wir nicht beeinflussen können, beispielsweise von den Kriminalitätsraten und der Verurteilungshäufigkeit in den verschiedenen Gerichtsbezirken sowie von der Akzeptanz der Privatisierung. Die Nachfrage nach unseren Einrichtungen und Diensten könnte von einer Lockerung der Strafverfolgung, einer milderen Verurteilungspraxis und Strafzumessung oder durch die Entkriminalisierung bestimmter Taten, die derzeit noch unter Strafe stehen, beeinträchtigt werden. Veränderungen im Hinblick auf Drogen und andere Rauschmittel oder illegale Einwanderung beispielsweise könnten sich negativ auf die Zahl Inhaftierter, Überführter und Verurteilter auswirken und damit möglicherweise die Nachfrage nach Haftanstalten mindern.[16]

Die Präsidentin der American Correctional Association drückte sich im selben Jahr noch deutlicher aus, als sie klagte, dass sich der beispiellose Boom der Gefängnisbauten der 1990er Jahre abschwäche. »Es wird schwer werden, auf dem gegenwärtigen Niveau zu bleiben.«[17] Doch ihre Ängste stellten sich als unbegründet heraus. Zwar schien sich das Wachstum des Gefängnissektors 2005 zu verlangsamen, doch der Markt weitet sich weiterhin aus. Im Jahr 2008 brach die Zahl der Inhaftierten im Land alle Rekorde, ohne dass ein Ende in Sicht war. Die gemeinnützige Organisation Pew Charitable Trusts berichtet, dass in mindestens zehn Bundesstaaten für die Zeit zwischen 2006 und 2011 eine Zunahme der Gefängnispopulation um 25 Prozent zu erwarten sei. Kurz gesagt, um den Markt für Privatgefängnisse steht es bestens. Damon Hininger, der Geschäftsführer von Corrections Corporation of America, ist ausgesprochen optimistisch. Sein Unternehmen konnte 2008 die Nettoeinnahmen um 14 Prozent erhöhen, und er rechnet

damit, dass das Wachstum anhält. »Die Zukunft wird uns noch größere Möglichkeiten eröffnen«, sagte er.[18]

Neben den privaten Gefängnisbetreibern gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Profiteure, etwa die Telefongesellschaften, die Angehörige von Gefangenen erpressen, indem sie von ihnen exorbitante Gebühren für Gespräche mit ihren Angehörigen verlangen; Waffenhersteller, die Elektroschockpistolen, Gewehre und Pistolen für Gefängniswärter und Polizisten verkaufen; private Gesundheitsdienste, die von bundesstaatlichen Behörden beauftragt sind, Gefangene (eher schlecht als recht) zu versorgen; das US-Militär, das für die Versorgung der Soldaten im Irak mit Waffen auf die billigen Arbeitskräfte in den Gefängnissen angewiesen ist; Unternehmen, die sich mittels der Arbeit von Gefangenen um anständige Löhne drücken; und die Politiker, Anwälte und Banker, die Deals für den Bau neuer Gefängnisse, häufig in vorwiegend weißen ländlichen Gemeinden, aushandeln – Deals, die den Gemeinden oft mehr versprechen, als sie ihnen am Ende bringen.[19] All diese privatwirtschaftlichen und politischen Instanzen haben ein Interesse an der Ausweitung der Masseninhaftierung, nicht an deren Beseitigung.

Des Weiteren betrachte man die Aufgabenliste der Reformer. Wenn wir es ernst meinen mit der Abschaffung der Masseninhaftierung, müssen wir den Krieg gegen die Drogen beenden. Einen anderen Weg gibt es nicht. Er ist die Hauptursache für den Gefängnisboom und die Entstehung der neuen Unterkaste, und solange er anhält, wird es keine Befreiung für Communitys of Color geben. Solange People of Color in Gettos zu Tausenden wegen Drogendelikten festgenommen, ins Gefängnis gesteckt und anschließend für alle Zeiten in eine Unterkaste verbannt werden, wird die Masseninhaftierung ihre Rolle als Unterdrückungssystem bestens erfüllen.

Den Krieg gegen die Drogen zu beenden, ist allerdings keine leichte Aufgabe. Keine revolutionäre Gerichtsentscheidung, weder ein Dekret des Präsidenten noch seine Unterschrift unter ein Gesetz reichen dazu aus. Der Krieg wütet seit 1982 wie ein Waldbrand, entfacht mit einem Streichholz und einem Kanister Benzin. Was als dreistes Bundesprogramm begann, hat sich in jeden Bundesstaat und fast jede Stadt hineingefressen. Es hat die Strafverfolgung auf Straßen, Gehsteigen, Autobahnen, Bahnhöfen, Flughäfen und an den Landesgrenzen erfasst. Der Krieg hat ganze Abschnitte der

Verfassung der Vereinigten Staaten zu Makulatur werden lassen – die Schutzbestimmungen des 4. Zusatzartikels, der einst als unantastbar galt – und in ganz Amerika die Polizeiarbeit in den Innenstädten militarisiert. Die rassistisch motivierte Durchsetzung der Drogengesetze in Kombination mit Gesetzen, die Drogendelinquenten am Arbeitsplatz, im Sozialwohnungsbau und bei der Sozialhilfe diskriminieren, verweisen die Mehrheit schwarzer Männer in den Städten überall in den Vereinigten Staaten dauerhaft an den unteren Rand der Gesellschaft.

Wenn wir dieses System der Kontrolle abschaffen wollen, können wir uns nicht mit einer Handvoll Reformen begnügen. Alle finanziellen Anreize für die Polizei, People of Color wegen Drogendelikten zu verhaften, müssen zurückgenommen werden, ebenso die Bundeszuschüsse; die Beschlagnahmungsbestimmungen in den Drogengesetzen müssen verschwinden; Racial Profiling muss verboten werden; die fast ausschließlich in den benachteiligten Vierteln der Schwarzen durchgeführten Drogenrazzien müssen aufhören; und die lokalen Polizeibehörden dürfen keine militärische Ausrüstung und Hilfe für den Krieg gegen die Drogen mehr erhalten. Und das wäre erst der Anfang.

Ebenso wichtig ist, dass sich die Haltung der Polizei verändert. People of Color in den Gettos dürfen nicht mehr als ausgemachter Feind betrachtet, die Gettos nicht mehr wie besetzte Gebiete behandelt werden. Die Polizeiarbeit muss von Mitgefühl und Menschlichkeit gegenüber den Armen in den Städten geleitet sein und darauf abzielen, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Das Sammeln von Daten für Polizei und Staatsanwälte muss landesweit überwacht werden, um das selektive Vorgehen der Polizei zu verhindern. Die rassischen Auswirkungen der Strafgesetze müssen analysiert werden.[20] Pflichtverteidiger sollten finanziell genauso ausgestattet werden wie Staatsanwälte, um der Haftmaschinerie ihren unfairen Vorteil zu nehmen. Und auch das ist noch nicht alles: Die obligatorischen Mindeststrafen müssen abgeschafft werden. Marihuana (eventuell auch andere Drogen) sollte legalisiert werden. Sinnvolle Starthilfeprogramme für entlassene Strafgefangene müssen aufgelegt werden – Programme, die nicht in die Sackgasse des Mindestlohns führen, sondern auch den als kriminell Gebrandmarkten eine Ausbildung ermöglichen, mit der sie sich für gut bezahlte Jobs bewerben können und die ihnen lohnende, existenzsichernde

Berufswege eröffnen. Die in der Gefängnisindustrie Beschäftigten sollten für andere Tätigkeiten und Berufe umgeschult werden, wo sie nicht mehr Menschen in Käfigen beaufsichtigen müssen. Alle Amerikaner müssten auf Verlangen eine Drogentherapie erhalten, womit Steuergelder eine weitaus sinnvollere Verwendung fänden als mit der Errichtung von Gefängniszellen für Drogentäter. Hindernisse für eine Resozialisierung müssen beseitigt werden, insbesondere die unzähligen Gesetze, die Drogendelinquenten für immer auf allen Ebenen ihres sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens diskriminieren.

Die Liste ließe sich natürlich noch weiter fortführen, doch der entscheidende Punkt dürfte klar geworden sein. Die zentrale Frage für alle, die sich für Rassengleichheit einsetzen, lautet: Meinen wir es ernst mit der Abschaffung des Kontrollsystems oder nicht? Wenn ja, steht uns viel Arbeit bevor. Die Vorstellung, dass man all diese Reformen Stück für Stück erreichen kann – mittels jeweils verschiedener, voneinander getrennter Strategien –, ist völlig irreführend. Sämtliche dringend erforderlichen Reformen haben weniger mit einer falschen Politik zu tun als mit einem völlig fehlgeleiteten öffentlichen Konsens, der dem Leben armer People of Color bestenfalls gleichgültig gegenübersteht. Schon 1965 erklärte Martin Luther King, warum es weitaus wichtiger sei, sich um eine Mobilisierung der Massen zu bemühen, als Prozesse anzustrengen: »Wir wollen das Stimmrecht gewinnen, und darauf müssen wir die Aufmerksamkeit der Welt lenken. Das aber können wir nicht durch Rechtsverfahren erreichen. Wir müssen unseren Fall vor das Gericht der öffentlichen Meinung bringen.«[21] Zweifellos schätzte King die Leistungen von Bürgerrechtsanwälten (schließlich hatten sie ihn aus dem Gefängnis geholt), wandte sich aber gegen ihre Strategie, eine Handvoll Einzelner, die sich hervorragend als Kläger eigneten, vor Gericht zu vertreten. Seiner Meinung nach war es vielmehr notwendig, Tausende zu mobilisieren, um die öffentliche Meinung zu verändern. Für ihn lag die Wurzel der Rassenunterdrückung in einer fehlgeleiteten öffentlichen Meinung.

Heute, nicht weniger als fünfzig Jahre später, ist ein fehlgeleiteter öffentlicher Konsens der Kern des herrschenden Kastensystems. Bei dem Gedanken an Verbrechen, insbesondere an solche im Zusammenhang mit Drogen, kommen den Menschen nicht die Hausfrauen in den Vorstädten in

den Sinn, die gegen Medikamentengesetze verstoßen, oder weiße Studenten, die Ecstasy konsumieren. Nein, in diesem Land ist die Drogenkriminalität schwarz oder braun, und gerade weil Drogenverbrechen im öffentlichen Bewusstsein rassistisch definiert sind, kümmert es das Wahlvolk kaum, was mit Drogentätern passiert – zumindest nicht in dem Maße, wie es der Fall wäre, wenn Weiße mit dieser Form der Kriminalität assoziiert würden. Die Gleichgültigkeit, die Weigerung, Menschen über alle Grenzen der Hautfarbe hinweg Mitgefühl entgegenzubringen, bildet den Kern des heutigen Kontrollsystems und jedes anderen rassistischen Kastensystems in den Vereinigten Staaten oder anderswo auf der Welt.

Wer glaubt, das Eintreten gegen die Masseninhaftierung könne ohne Bruch des öffentlichen Konsenses Erfolg haben, der dieses System erst hat entstehen lassen, ist ein Phantast und leugnet die Wirklichkeit. Zweifellos können einzelne Siege oder ganze Reihen von Siegen errungen werden, doch ohne eine grundlegende Veränderung im öffentlichen Bewusstsein wird das System als Ganzes intakt bleiben. Selbst wenn ohne diese Veränderungen wichtige Reformen durchgesetzt werden, wird sich das System davon erholen. Das Kastensystem wird in einer *neuen Form* zurückkehren, so wie das Verleihen von Gefangenen an die Stelle der Sklaverei trat, oder es wird *wiederauferstehen* wie Jim Crow in Gestalt der Masseninhaftierung.

Auf diesen Punkt weisen auch die Soziologen Michael Omi und Howard Winant in ihrem Buch *Racial Formation in the United States* hin. Sie schreiben die zyklische Natur des Fortschritts in der Aufhebung der Ungleichheit zwischen den Rassen dem »instabilen Gleichgewicht« zu, das die Rassenordnung in den Vereinigten Staaten charakterisiert.[22] Unter »normalen« Umständen, so die Autoren, sind staatliche Institutionen in der Lage, die Organisation und Durchsetzung der herrschenden Rassenhierarchie zu normieren, und das System funktioniert relativ selbständig. Wer in solchen Zeiten diese Ordnung in Frage stellt oder bedroht, wird ganz einfach an den Rand gedrängt oder unterdrückt, und das herrschende System von Bedeutungen, Identitäten und Ideologien zum Konzept »Rasse« erscheint als »natürlich«. Diese Bedingungen waren zweifellos während der Sklaverei und Jim Crow gegeben. Wenn jedoch das Gleichgewicht gestört wird, wie etwa in der Zeit der Reconstruction und der Bürgerrechtsbewegung, wehrt sich der Staat zunächst dagegen, versucht dann aber, die Bedrohung durch eine Reihe

von Reformen zu neutralisieren, »die, wenn sie nicht ohnehin rein symbolischer Art sind, jedenfalls die Wirkkraft der Rassenordnung nicht gefährden«. Ohne einen wirklich egalitären Konsens in der Rassenfrage lassen diese vorhersehbaren Zyklen immer wieder neue, ausgesprochen umfassende Systeme rassistischer Sozialkontrolle entstehen.

Ein Beispiel dafür, wie eine fest verankerte Rassenordnung ohne Weiteres eine Bedrohung auf juristischer Ebene neutralisieren kann, sind die bekannten Folgen der Entscheidung *Brown v. Board of Education*. Obwohl der Oberste Gerichtshof 1954 die Rassentrennung an den Schulen verboten hatte, wurde die Segregation ungebrochen fortgesetzt. »Die statistischen Zahlen aus den Südstaaten sind wirklich erstaunlich«, hieß es in einem Kommentar dazu. »Zehn Jahre lang, von 1954 bis 1964, geschah praktisch gar nichts.«[23] In South Carolina, Alabama oder Mississippi besuchte im Schuljahr 1962/1963 nicht ein einziges schwarzes Kind eine gemischte öffentliche Grundschule. Im gesamten Süden ging 1964 nur ein Prozent schwarzer Schulkinder zusammen mit weißen in dieselbe Schule – ein ganzes Jahrzehnt nach der Entscheidung Brown.[24] Der Fall brachte nicht das Ende von Jim Crow; es musste erst eine Massenbewegung entstehen, die auf einen neuen öffentlichen Konsens gegen die Übel dieses Systems abzielte. Das soll nicht heißen, dass *Brown v. Board* bedeutungslos war, wie manche behaupten.[25] Der Prozess verlieh den Forderungen der Bürgerrechtsaktivisten, die ihr Leben im Kampf gegen Jim Crow riskiert hatten, in entscheidendem Maße Legitimität und beflügelte die Bewegung, löste aber gleichzeitig eine heftige Gegenreaktion aus.[26] Doch für sich genommen bedeutete Brown für Afroamerikaner kaum mehr als Abraham Lincolns Emanzipations-Proklamation. Erst ein Bürgerkrieg hob die Sklaverei auf, und um Jim Crow formell abzuschaffen, bedurfte es einer Massenbewegung. Wer sich vorstellt, es sei weitaus weniger nötig, um die Masseninhaftierung zu beenden und einen neuen, egalitären Konsens herzustellen, der von Mitgefühl statt vom Bestrafungsimpuls gegenüber armen People of Color geprägt ist, verkennt die Kluft zwischen Martin Luther Kings Traum und dem anhaltenden rassistischen Alptraum für diejenigen, die weggeschlossen und aus der amerikanischen Gesellschaft ausgeschlossen sind.

All das soll nicht als Forderung nach einer Massenbewegung unter

Ausschluss von Reformen verstanden werden. Im Gegenteil, Reformbemühungen sind gleichbedeutend mit dem Aufbau einer Bewegung, vorausgesetzt, sie finden *gezielt* in diesem Sinne statt. Wenn alle oben genannten Reformen wirklich durchgeführt würden, käme das einem radikalen Wandel unserer Gesellschaft gleich. Die relevante Frage lautet nicht, ob man sich für Reformen einsetzen soll, sondern wie. An wertvollen Reformbemühungen und -zielen mangelt es nicht. Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Vorrang haben und in welcher Reihenfolge sie angestrebt werden sollen, sind unvermeidlich. Solche Auseinandersetzungen lohnen sich, aber man darf dabei keinesfalls vergessen, dass die Frage, wie Reformen angestrebt werden, noch wichtiger ist als deren Inhalte. Wenn die Art und Weise, wie wir um Reformen kämpfen, nicht zur Entstehung einer Bewegung für die Abschaffung der Masseninhaftierung beiträgt und unser Engagement nicht den herrschenden öffentlichen Konsens, den Grundpfeiler des neuen Kastensystems, zum Einsturz bringt, wird keine Reform das in unserem Land bestehende Rassenverhältnis stören. Dann wird alles, was eine Bedrohung für das System darstellt, neutralisiert oder weggedrückt, und die auf diese Weise vorgenommenen Anpassungen verstärken nur die Legitimation des Systems, statt es auszuhöhlen. Dann laufen wir Gefahr, trotz einzelner Siege den Krieg als ganzen zu verlieren.

Reden wir über Rasse oder: Die Versuchung der farbenblinden Interessenvertretung

Wie also können wir eine Bewegung für die Beendigung der Masseninhaftierung aufbauen? Was sollte im Mittelpunkt stehen, an welchen Leitsätzen sollten wir uns orientieren? Das Thema könnte ein ganzes Buch füllen, aber es gibt ein paar Prinzipien, die besonders wichtig sind und an dieser Stelle kurz erläutert werden können. Sie beruhen auf der Erkenntnis, dass es sich bei der Masseninhaftierung um ein an Rasse orientiertes Kastensystem handelt, nicht um ein System zur Eindämmung der Kriminalität. Das heißt nicht, dass die Kriminalität keine Rolle spielt, ganz im Gegenteil. Wir *brauchen* ein effektives System zur Prävention und

Eindämmung der Kriminalität in unseren Gemeinden, aber gerade das leistet das gegenwärtige System nicht. Es ist eher geeignet, Kriminalität zu *fördern* und eine Klasse von Menschen mit dem Etikett kriminell zu *schaffen*, statt Verbrechen zu verhindern oder die Zahl der Kriminellen zu verringern.

Dennoch hört man des Öfteren Leute sagen, allein die Tatsache, dass wir derzeit die seit langem niedrigste Kriminalitäts- und zugleich die höchste Inhaftierungsrate haben, sei ein eindeutiger Beweis dafür, dass dieses System bestens geeignet ist, die Kriminalität einzudämmen. Doch wenn Sie das glauben, sollten Sie Folgendes berücksichtigen: Üblicherweise liegen die Schätzungen, in welchem Maß die Verminderung der Kriminalität der Masseninhaftierung zuzuschreiben ist, zwischen 3 und 25 Prozent.[27] Manche Wissenschaftler glauben, dass wir längst den Punkt erreicht haben, an dem der Nutzen weiterer Inhaftierungen unter null gesunken ist. Die Inhaftierungen bewirken inzwischen mehr Kriminalität, als sie verhindern, indem sie ohnehin schwache soziale Netzwerke zerstören, Familien auseinanderreißen und eine Klasse von Menschen schaffen, die dauerhaft keine Beschäftigung finden werden.[28] Während üblicherweise davon ausgegangen wird, dass Armut und Arbeitslosigkeit zu Kriminalität und Gefängnisstrafen führen, zeigen diese Wissenschaftler, dass der Krieg gegen die Drogen heute eine der wichtigsten Ursachen von Armut, anhaltender Arbeitslosigkeit, zerrütteten Familien und Kriminalität ist. Wie Todd R. Clear von der Rutgers University in Newark überzeugend darlegt, haben die Inhaftierungen in vielen städtischen Communitys eine Dimension erreicht, die dazu führt, dass eine Gefängnisstrafe und/oder die Etikettierung als Verbrecher eine viel größere Bedrohung für die Familien darstellen als das Verbrechen selbst.[29] Das heißt nicht, dass die Gettobevölkerung heute nicht Opfer von Kriminalität, vor allem von Gewaltverbrechen ist. Während die Rate der Gewaltverbrechen landesweit gesunken ist, steigt sie bei schwarzen Männern gegenwärtig an, vor allem in Städten wie Chicago, wo der Krieg gegen die Drogen mit größter Härte geführt wird. Die Erkenntnisse einer wachsenden Zahl von Soziologen sollten Allgemeingut werden: Indem wir Millionen Menschen aus der legalen Wirtschaft ausschließen, indem wir es Menschen schwer oder unmöglich machen, eine Wohnung zu finden oder sich zu ernähren, und indem wir durch die Inhaftierung von Millionen wegen geringfügiger Vergehen Familienbande zerstören, steigern wir die

Kriminalitätsrate in den ohnehin schon stark gefährdeten Gemeinschaften. Der Erfolg von Pilotprogrammen wie »Operation Ceasefire« oder »Lifeline« in Oakland – die Bandenmitglieder zu erreichen versuchen und ihnen Arbeitsplätze und Zukunftschancen statt Haftstrafen anbieten, wenn sie ihre kriminellen Aktivitäten einstellen, und auf diese Weise die Rate der Gewaltverbrechen drastisch senken – sollte eigentlich kein Erstaunen hervorrufen.[30] Wenn sie die Wahl haben, ziehen es die Menschen in den Gettos – wie überall auf der Welt – vor, zu arbeiten, ihre Familien zu ernähren und ohne Angst vor Zerstörung und Gewalt leben zu können, sobald sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet.

Doch selbst wenn die Kriminalität in unserem Land durch die Masseninhaftierung um 25 Prozent gesunken ist, hat die überwältigende Mehrzahl der Haftstrafen – 75 Prozent – keine Auswirkung auf die Verbrechensrate, obwohl dafür 200 Milliarden Dollar im Jahr ausgegeben werden. Als Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung ist die Masseninhaftierung elendig gescheitert. Sie ist weitgehend ineffektiv und außerordentlich teuer.

Die Masseninhaftierung als Fehlschlag zu bezeichnen, setzt allerdings voraus, dass es Aufgabe der Strafjustiz ist, Verbrechen zu verhindern und zu bekämpfen. Als System sozialer Kontrolle der People of Color ist sie hingegen ein grandioser Erfolg.[31] In weniger als zwei Jahrzehnten hat sich die Gefängnispopulation vervierfacht, und große Teile der armen People of Color in den Städten ganz Amerikas gerieten in die Fänge der Strafjustiz oder tragen ihr Leben lang den Makel, vorbestraft zu sein. Beinahe über Nacht wurden riesige Teile der Gettobevölkerung auf Dauer an den Rand der Gesellschaft gedrängt, ihres Wahlrechts beraubt und ständiger Überwachung und Beobachtung durch die Polizei unterworfen. Dem könnte man entgegenhalten, all das sei ein tragischer Fehler, den man nicht habe voraussehen können, das Ziel sei stets die Eindämmung der Kriminalität, nicht die Schaffung einer Unterkaste gewesen. Doch nach der politischen Rhetorik und den gesetzlichen Regeln im Krieg gegen die Drogen zu urteilen, ist dieses Ergebnis kein tragischer Unfall.

Um dies zu erläutern, müssen wie offen und ehrlich über das Thema Rasse sprechen. Wir müssen aufhören, über die Maßnahmen gegen Kriminalität zu sprechen, als ginge es dabei allein um Verbrechen. Die Menschen müssen die

Geschichte des Begriffs Rasse und die Ursprünge der Masseninhaftierung kennen – die vielen Arten, wie unsere bewussten und unbewussten Vorurteile im Lauf der Jahre unser Urteil darüber beeinträchtigt hat, was eine faire, angemessene und konstruktive Antwort auf den Drogenkonsum und Drogenvergehen ist. Wir müssen aber auch begreifen, dass unsere wirtschaftliche Unsicherheit und rassistischen Vorurteile politisch ausgebeutet werden und diese Manipulation Menschen jeder Hautfarbe großes Leid bringt. Schließlich müssen wir eingestehen und laut sagen, dass wir uns gerade *wegen* der Rassenfrage wenig darum gekümmert haben, was mit »diesen Menschen« geschah, und uns die schlimmsten Vorstellungen von ihnen gemacht haben. Dass unsere Gleichgültigkeit vielleicht manchmal nicht beabsichtigt oder uns nicht bewusst war, mindert unser Verbrechen nicht, wenn wir uns weigern, Wiedergutmachung zu leisten, sobald wir die Gelegenheit dazu bekommen.

Zugegebenermaßen ist die Versuchung, bei unserem Eintreten für die Bürgerrechte das Thema Rasse auszuklammern, enorm. Es verursacht Unbehagen. So ergab eine Studie, dass manche Weiße eine solche Abneigung dagegen haben, darüber zu sprechen, und solche Angst davor haben, irgendwie etwas Falsches zu sagen, dass sie es vorziehen, jeden Kontakt mit Schwarzen zu vermeiden.[32] Die verblüffende Abneigung insbesondere der Weißen, über Rasse zu sprechen oder diese auch nur als Problem anzuerkennen, hat viele Wissenschaftler und Bürgerrechtler zu der Schlussfolgerung geführt, dass man das Thema am besten überhaupt nicht erwähnt. Diese Sicht wird durch die Tatsache gestützt, dass weiße Liberale fast im selben Maß wie Konservative nichts mehr vom Thema Rassengleichheit hören wollen. Barack Obama erwähnt dieses Phänomen in seinem Buch *Hoffnung wagen*: »Zu Recht oder zu Unrecht sind die Schuldgefühle der Weißen in Amerika inzwischen weitgehend erloschen; selbst die fairsten von ihnen, die wirklich Rassengleichheit herstellen und die Armut bekämpfen wollen, halten tendenziell dagegen, wenn es um den Opferstatus von Minderheiten geht oder um rassenspezifische Forderungen, die sich auf die Geschichte der Rassendiskriminierung in diesem Land stützen.«[33]

Die Versuchung, das Thema Rasse zu meiden, wird noch dadurch größer, dass die Gelegenheit, auf völlig rassenneutralem Boden gegen die

Masseninhaftierung vorzugehen, nie größer war als heute. Angesichts leerer Kassen haben über zwei Dutzend Bundesstaaten die harten Mindeststrafen herabgesetzt oder ganz abgeschafft, Programme für die vorzeitige Entlassung aus dem Gefängnis wieder aufgegriffen und bieten für manche Drogentäter eine Therapie statt einer Inhaftierung an.[34] Die Finanzkrise, die große wie kleine Staaten erfasst hat, hat bei manchen Abgeordneten, die fest an die »harte Hand« glaubten, zum Umdenken geführt. Abnehmende Kriminalität im Verein mit der sinkenden öffentlichen Angst vor Verbrechen hat dazu beigetragen, dass sich überraschend ein Fenster für einen produktiven öffentlichen Diskurs über den Krieg gegen die Drogen geöffnet hat. Ein vielversprechender Hinweis auf die Bereitschaft der Öffentlichkeit zu einem Kurswechsel war die Volksabstimmung in Kalifornien über die »Proposition 36«, die vorsah, Ersttätern eine Drogentherapie anstelle von Haft zu gewähren, und die im Jahr 2000 von über 60 Prozent der Wählerschaft gebilligt wurde.[35] Manche Bundesstaaten haben Marihuana legalisiert, darunter auch Massachusetts, wo sich 65 Prozent der Wähler für diese Maßnahme aussprachen.[36] All das zeigt, dass durch entsprechende Mobilisierung eindrucksvolle Veränderungen in unseren Drogengesetzen nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich sind, ohne dass jemand ein Wort über Rasse verliert.

Dies stellt, wie gesagt, eine große Verlockung dar, der die Vertreter der Rassengleichheit jedoch widerstehen müssen. Das herrschende Kastensystem kann nicht mit einer Methode demontiert werden, die »Rasse« nicht zum Thema macht. Erstens ist es extrem unwahrscheinlich, dass eine lediglich auf Kosten, Kriminalitätsraten und den Erkenntnissen der Drogenpsychologie beruhende Strategie auch nur zum Stand der bereits beunruhigenden Inhaftierungsrate der 1970er Jahre zurückführt. Wie bereits vorher dargelegt, würde jeder Versuch, die Zahl der Gefängnisse in unserem Land drastisch zu senken, bei denen, die dadurch ihre Arbeit, ihr investiertes Geld und andere Vorteile des gegenwärtigen Systems verlieren, auf erheblichen Widerstand stoßen. Die Emotionen und die tiefsitzenden Ängste würden wahrscheinlich in einer rassistisch aufgeladenen Debatte über Werte, Moral und persönliche Verantwortung zum Ausdruck kommen statt in einer Diskussion über die Gefängnisindustrie. Nur wenige würden offen sagen, dass wir Millionen armer Menschen schon deshalb einsperren, damit andere Arbeitsplätze finden

oder eine gute Rendite mit ihren privaten Investitionen erzielen. Eher würden wohl wieder die bekannten Argumente vorgebracht, dass man gegen Kriminelle »durchgreifen« müsse und sie nicht »verhätscheln« oder ihnen einen »Freibrief« ausstellen dürfe. Die öffentliche Debatte würde unausweichlich auf das Thema »Rasse« kommen, selbst wenn niemand das Wort in den Mund nehmen würde. Wie die Geschichte gezeigt hat, würde das Vorherrschen starker (unhinterfragter) rassistischer Klischees und die weitverbreitete Angst vor größeren strukturellen Veränderungen ein politisches Klima schaffen, in dem, wieder einmal, implizit rassistische Forderungen großen Anklang fänden. Rechnet man nicht mit solchen Forderungen und beugt ihnen nicht vor, bereitet man den Boden für die alte Taktik des »Teile und herrsche«, die jahrhundertelang die Rassenhierarchie in den Vereinigten Staaten zuverlässig aufrechterhalten haben.

Selbst wenn einigermaßen signifikante Veränderungen bei gleichzeitiger Umgehung des Themas »Rasse« erreicht würden, wären die Resultate nur zufällig und vorläufig. Bei guter Wirtschaftslage gäbe es keine Motivation mehr, von der Linie des »harten Durchgreifens« abzuweichen. Die Bundesstaaten würden wahrscheinlich wieder in die alten Bahnen zurückfallen, es sei denn, es hätte sich ein neuer öffentlicher Konsens zum Rassenproblem herausgebildet, der von mehr Mitgefühl geprägt ist. Bei einem Anstieg der Kriminalitätsraten hingegen – der wahrscheinlich ist, wenn die Wirtschaft des Landes weiterhin auf Talfahrt bleibt – würde nichts Politiker davon abhalten, schwarze und braune Kriminelle wieder einmal zu ihren bevorzugten Sündenböcken zu machen. Seit der Zeit der Sklaverei werden schwarze Männer als Verbrecher hingestellt und für kriminell gehalten, ihre angeblich kriminelle »Natur« gehört bis heute zu den Rechtfertigungen von Kastensystemen. Die Kriminalisierung und Dämonisierung schwarzer Männer gehört zu den schlechten Angewohnheiten, mit denen Amerika anscheinend nicht brechen kann, solange es sich nicht offen der Rassendynamik stellt, die die sich gegenseitig ablösenden Kastensysteme hat entstehen lassen. Die farbenblinde Herangehensweise an die Probleme armer People of Color mag kurzfristig erfolgversprechend erscheinen, langfristig aber ist sie kontraproduktiv. Farbenblindheit, weitgehend als Lösung gepriesen, ist in Wahrheit selbst das Problem.

Gegen Farbenblindheit

Dass die Farbenblindheit das Problem sein soll, wird manche in der Bürgerrechtsbewegung in Empörung versetzen, vor allem aber die Meinungsforscher und politischen Berater, die zunehmend Einfluss auf die Bürgerrechtler gewinnen. Seit Jahrzehnten sagen Anführer der Bürgerrechtsbewegung Dinge wie »Wir alle wünschen uns eine farbenblinde Gesellschaft, wir sind uns nur nicht über den Weg dahin einig«, wenn sie Fördermaßnahmen für Minderheiten wie die Affirmative Action oder die Einbeziehung ethnischer Kategorien in Statistiken verteidigen.[37] Die Affirmative Action, die Minderheitenförderung zum Beispiel beim Zugang zu Universitäten, wird als legitime Ausnahme vom Prinzip der Farbenblindheit dargestellt, das mittlerweile die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der amerikanischen Wählerschaft hat. Die Anführer der Bürgerrechtsbewegung beeilen sich, der Öffentlichkeit zu versichern, dass Rassenbewusstsein obsolet oder nicht mehr angemessen ist, wenn wir in das farbenblinde Nirwana eintreten.

Einmal abgesehen davon, dass die Farbenblindheit alles andere als ein lohnendes Ziel ist, hat sie sich auch für die Afroamerikaner als verheerend erwiesen. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass die Masseninhaftierung so vieler People of Color in den Vereinigten Staaten in der Ära nach der Bürgerrechtsbewegung nicht möglich gewesen wäre, wenn das Land nicht dem Bann einer herzlosen Farbenblindheit erlegen wäre. Die scheinbar harmlose Phrase »Es ist mir egal, dass er schwarz ist…« ist in Wirklichkeit eine Verkehrung des Traums von Martin Luther King, dass wir eines Tages in der Lage sein werden, uns über alle Rassenschranken hinweg geistig miteinander zu verbinden. Die Aussage, die Hautfarbe eines Menschen sei einem egal, soll Großherzigkeit vermitteln, ist in Wahrheit aber eher das Zeichen von Rohheit. Gerade weil wir uns als Land kaum um die Afroamerikaner gekümmert haben, konnte durch das Strafjustizsystem eine neue rassisch definierte Unterkaste entstehen.

Die großen Schwächen der Farbenblindheit als Leitprinzip der Politik werden anhand der Tatsache deutlich, dass sie ein Element genau des öffentlichen Konsenses ist, der die Masseninhaftierung stützt. Er gibt vor, schwarze und braune Männer nicht als schwarz und braun zu betrachten,

sondern einfach als Männer – ohne Hautfarbe –, die kläglich an den Spielregeln scheitern, die die übrige Gesellschaft ganz natürlich befolgt. Dass die Polizei so viele People of Color wegen Drogendelikten verhaftet, die man im Großen und Ganzen ignoriert, wenn sie von Weißen begangen werden, wird nicht gesehen. Unsere kollektive Farbenblindheit hindert uns daran, diese elementare Tatsache wahrzunehmen, und auch daran, die immer noch in unserer Gesellschaft bestehenden rassischen und strukturellen Spaltungen zu erkennen: die weiterhin bestehende Rassentrennung in Schulen und Gettos, in denen es keine Arbeit gibt, die Rassentrennung im öffentlichen Diskurs – die öffentlichen Debatten, von denen die heutigen Parias ausgeschlossen werden. Unsere Begeisterung für die Farbenblindheit erstreckt sich auch auf Institutionen und soziale Einrichtungen. Ja, wir sind blind, aber weniger im Hinblick auf das Merkmal »Rasse«, sondern eher gegenüber der Existenz einer rassisch definierten Kaste.

Vor über 45 Jahren warnte Martin Luther King vor dieser Gefahr. Er betonte, Blindheit und Gleichgültigkeit gegen Minderheiten leisteten einen größeren Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung rassistischer Kontrollsysteme als schiere Feindseligkeit. Die Verfechter der Sklaverei und von Jim Crow seien, so King, keine schlechten oder bösen Menschen, sondern nur blind. Selbst die Richter, die im berüchtigten Fall *Dred Scott* das Urteil fällten, in dem es hieß, »dass der Neger über keine Rechte verfügt, die der weiße Mann respektieren muss«, seien nicht schlecht gewesen, sondern im Gegenteil »redliche und anständige Männer«. Doch dann beeilte er sich hinzuzufügen: »Aber sie waren Opfer geistiger und spiritueller Blindheit. Sie wussten nicht, was sie taten. Das System der Sklaverei wurde weitgehend durch aufrichtige, aber spirituell unwissende Menschen aufrechterhalten.« Und er fuhr fort:

> Diese Blindheit ist auch in der Rassentrennung zu finden, jener nicht allzu fernen Verwandten der Sklaverei. Manche der entschiedensten Vertreter der Rassentrennung sind ehrlich in ihrem Glauben und sehr ernsthaft in ihren Motiven. Wenn auch gewisse Menschen nur aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit und des wirtschaftlichen Gewinns für die Rassenschranken eintreten, so ist doch der Widerstand gegen die Integration nicht immer ein Rückzugsgefecht professioneller Heuchler. Manche Menschen glauben ehrlich, dass ihr Versuch, die Segregation

> aufrechtzuerhalten, das Beste für sie, für ihre Kinder und ihr Land sei. Viele von ihnen sind gute Kirchenchristen und dem religiösen Glauben ihrer Väter treu verbunden … Welch eine Tragödie! Millionen von Negern sind durch Blindheit aus Pflichtbewusstsein gekreuzigt worden. Jesus hatte recht mit dem, was er über die Männer sagte, die ihn kreuzigten. Sie wussten nicht, was sie taten. Sie waren mit einer schrecklichen Blindheit geschlagen.[38]

Könnte man nicht heute dieselbe Rede zum Thema Masseninhaftierung halten? Wieder werden Afroamerikaner »durch Blindheit aus Pflichtbewusstsein gekreuzigt«. Menschen guten Willens sind nicht bereit, People of Color in ihrem Menschsein anzuerkennen, zu sehen, dass sie dasselbe Recht auf Fürsorge, Mitgefühl und Anteilnahme haben, das man seinen Freunden, Nachbarn und Angehörigen zugesteht. King erkannte, dass diese Gleichgültigkeit gegen die Not anderer Ethnien die Sklaverei und Jim Crow stützten. »Eine der großen Tragödien der Menschheit auf dem Zug durch ihre Geschichte war die Beschränkung der Fürsorge auf Stamm, Rasse, Klasse oder Nation«, sagte King. Die Folge dieser »engen, gruppengebundenen Haltung [ist], dass man sich nicht mehr darum kümmert, was Menschen außerhalb der Gruppe zustößt«.[39] Gleichgültigkeit und Blindheit gegenüber Minderheiten bilden– weitaus mehr als die Feindseligkeit gegen sie – die feste Grundlage aller rassisch ausgerichteten Kastensysteme.

Die Forderung nach einer farbenblinden Gesellschaft aufzugeben, ist natürlich leichter gesagt als getan. Vertreter der Rassengleichheit, die diesen Weg beschreiten, werden unbequeme Antworten auf häufig gestellte Fragen geben müssen, beispielsweise: Wann werden wir (endlich) eine farbenblinde Gesellschaft sein? Die Menschen sind voller Ungeduld, was dieses Thema anbetrifft. Aber wir sollten unseren Mut zusammennehmen und erwidern: *Hoffentlich nie*. Oder zumindest nicht in absehbarer Zeit.

Um eine solch komplette Kehrtwende zu erklären, braucht man allerdings mehr als nur ein wenig Geduld. Wahrscheinlich ist die Zahl derjenigen, die der Meinung sind, das Bewusstsein um das Konstrukt »Rasse« sollte auf ewig die Regel sein und nicht die Ausnahme, äußerst gering. Dennoch wäre es ein Fehler anzunehmen, dass die Menschen unfähig seien, sich dauerhaft

für dieses Bewusstsein zu engagieren. Vielleicht wird die Wende sogar als Erleichterung empfunden, da sie un sere Aufmerksamkeit von einem völlig unrealistischen Ziel auf eines richtet, das jeder sofort erreichen kann. Nach Farbenblindheit zu streben, heißt schließlich, einen Zustand anzustreben, in dem man nicht mehr in der Lage ist, die Hautfarbe wahrzunehmen, was für die meisten von uns praktisch nicht möglich ist. Die Abkehr vom Ziel der Farbenblindheit kann auch eine optimistischere Sicht auf die Fähigkeiten des Menschen eröffnen. Das Ideal der Farbenblindheit setzt die Annahme voraus, dass wir als Gesellschaft unfähig sind, »Rasse« wahrzunehmen und zugleich gerecht oder mit echter Empathie miteinander umzugehen. Wer hingegen für die bewusste Wahrnehmung der Hautfarbe eintritt, glaubt an die Fähigkeit des Menschen, anderen Fürsorge und Teilnahme entgegenzubringen, ohne die Existenz des Konzepts »Rasse« und die damit assoziierten Unterschiede zu verleugnen.

Doch wenn die Farbenblindheit keine gute Idee ist, warum stellen sich dann Menschen quer durch das politische Spektrum hinter dieses Konzept? Bei Konservativen hängt das Ideal der Farbenblindheit mit dem Ideal des Individualismus zusammen. Ihrer Ansicht nach sollte sich die Gesellschaft für die Rechte des Einzelnen einsetzen, nicht von Gruppen. Krasse Unterschiede hinsichtlich von Gesundheit, Reichtum, Bildung und Chancen sollten den Staat nicht interessieren, und Identität sollte Privatsache sein, etwas, das man am besten mit sich selbst ausmacht. Bei Liberalen hingegen ist das Ideal der Farbenblindheit mit dem Traum von der Rassengleichheit verbunden. Sie hoffen, dass wir eines Tages keine Rassen mehr sehen, weil das Konzept »Rasse« seine Bedeutung verlieren wird. In dieser Vision wird Rasse schließlich keine Rolle mehr bei der Sterblichkeitsrate, der Ausbreitung von Krankheiten, bei Bildungs- und Berufschancen oder der Verteilung des Reichtums mehr spielen. Rasse wird für nichts mehr stehen; der Begriff wird bedeutungslos werden, und wir werden sie nicht einmal mehr wahrnehmen. Wer nicht so idealistisch denkt, befürwortet die Farbenblindheit schlichtweg deshalb, weil er sich nur schwer eine Gesellschaft vorstellen kann, in der wir Rasse und Rassenunterschiede zwar wahrnehmen, uns aber trotzdem stets konstruktiv verhalten. Es ist leichter, sich eine Welt vorzustellen, in der wir Rassenunterschiede tolerieren, indem wir sie nicht wahrnehmen.

Die unbequeme Wahrheit lautet jedoch, dass es immer Rassenunterschiede

geben wird. Selbst wenn das Erbe der Sklaverei und der Herrschaft von Jim Crow sowie das System der Masseninhaftierung einmal vollständig überwunden sind, bleiben wir ein Einwanderungsland und ein Land mit indigenen Völkern in einer Welt, die durch die Konstruktion von Rasse und Ethnizität geteilt ist. In einer Welt, in der große rassische und ethnische Ungleichheit herrscht und die Grenzen unseres Landes durchlässig sind. Rassische und ethnische Ungleichheit wird in absehbarer Zukunft ein Charakteristikum des amerikanischen Lebens bleiben.

Aber das ist kein Grund zu verzweifeln. Der Gedanke, dass wir den Zustand völliger Gleichheit – das ideale Rassengleichgewicht – vielleicht niemals erreichen werden, muss uns nicht schrecken. Besorgniserregend ist hingegen die reale Möglichkeit, dass wir als Gesellschaft in Gleichgültigkeit verfallen. Dass wir blind gegenüber Ungerechtigkeit und dem Leid anderer werden. Dass wir uns abwenden und unseren öffentlichen Institutionen nicht die Mittel zur Verfügung stellen, ihnen nicht den Zugang zu dem Datenmaterial und den Instrumenten verschaffen, die sie für die Lösung der Probleme benötigen. Dass wir die verschiedenen Kulturen in unserem Land und ihre Geschichte nicht würdigen, obwohl wir selbst durch Vermischung aus ihnen hervorgegangen sind. Das ist tatsächlich ein Grund zu verzweifeln.

Aber das Bewusstsein für die Existenz des Konstrukts »Rasse« ist nicht das Problem. Das Problem ist vielmehr die fehlende Fürsorge für die Menschen vor unseren Augen. Dass sich der Begriff »Rasse« mit der Zeit weiterentwickelt oder viel von seiner Bedeutung verlieren wird, darf kein Grund sein, sich blenden zu lassen. Wir sollten nicht auf eine farbenblinde Gesellschaft hoffen, sondern auf eine Welt, in der wir einander wahrnehmen, voneinander lernen und liebevoll miteinander umgehen. Das war Kings Traum – eine Gesellschaft, die in der Lage ist, jeden von uns mit Liebe als den zu sehen, der er ist. Für dieses Ziel lohnt es sich zu kämpfen.

Schluss mit der Bestechung

Das bisher Gesagte könnte als eindringliche Befürwortung der Affirmative Action und anderer Minderheiten-Programme verstanden werden. In gewisser Hinsicht ist es auch so gemeint. Man kann sich nur schwer vorstellen, dass in absehbarer Zukunft, wenn der freie Markt und die

Parteipolitik in der Lage sein sollten, eine faire Inklusion in allen Facetten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens herzustellen, niemand mehr die Rassenfrage aufs Tapet bringt und sie überhaupt keine Rolle mehr spielt. Wahrscheinlich werden wir als Gesellschaft stets sorgfältig darauf achten müssen, wie sich unsere Gesetze, unser Politik und unser Handeln auf die verschiedenen ethnischen Gruppen auswirken, und uns bewusst darum bemühen müssen, dass Vorurteile, Klischees und Strukturen Einzelne oder Gruppen nicht aus rassistischen Gründen irgendwelcher Art unnötigen Schaden oder Leid zufügen.

Es gibt jedoch einen wichtigen Vorbehalt. Vertreter der Rassengleichheit sollten sich offener als bisher der Frage stellen, ob Affirmative Action – wie sie in den letzten dreißig Jahren konzipiert und verteidigt wurde – nicht eher Bestechung statt ein Mittel auf dem Weg zur Rassengleichheit ist. Vielleicht wundert sich mancher darüber, dass Affirmative Action etwas mit der Masseninhaftierung zu tun haben soll. Aber beide sind enger miteinander verknüpft, als uns bewusst ist. Müssen wir uns nicht fragen, ob die Anstrengungen, die unternommen werden, um eine »kosmetische« Rassendiversität zu erreichen – also Reformbemühungen, die Institutionen oberflächlich betrachtet gut dastehen lassen, die notwendigen strukturellen Veränderungen aber nicht in Angriff nehmen –, in Wirklichkeit nicht dem System der Masseninhaftierung auf die Sprünge geholfen und die Entwicklung eines anteilnehmenden Bewusstseins behindert haben? In den früheren Kapiteln haben wir gesehen, dass in der gesamten Geschichte unseres Landes arme und der Arbeiterklasse angehörende Weiße bestochen wurden. Die Frage, ob die Affirmative Action eine ähnliche Funktion erfüllt, indem sie People of Color relativ geringe materielle, aber bedeutende psychische Vorteile verschafft, wenn sie es aufgeben, sich an einer radikalen Bewegung gegen die bestehende Wirtschafts- und Sozialstruktur unseres Landes zu beteiligen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Damit soll nicht gesagt werden, dass die Affirmative Action im Widerspruch zu Kings Traum steht, dass wir eines Tages »nicht nach [unserer] Hautfarbe, sondern nach [unserem] Charakter beurteilt werden«. King selbst hätte höchstwahrscheinlich die Affirmative Action unterstützt, zumindest unter bestimmten Umständen. Er äußerte mehrmals, dass er einen besonderen Umgang mit Afroamerikanern, ja sogar ihre Bevorzugung, angesichts ihrer

spezifischen Lebenssituation für notwendig halte.[40] Auch will ich nicht sagen, dass die Affirmative Action das Leben armer oder der Arbeiterschicht angehörender Afroamerikaner nicht verändert hätte, wie manche behaupten. In Feuerwehr, Polizei und anderen öffentlichen Institutionen hat sich ein Wandel vollzogen, der zumindest teilweise auf sie zurückgeht.[41] Und schließlich möchte ich auch nicht sagen, dass die Affirmative Action einfach deshalb überdacht werden müsse, weil sie gegenüber den Weißen als Gruppe »unfair« sei. Empirische Untersuchungen zeigen eindeutig, dass sinkende Löhne, Personalabbau, Deindustrialisierung, Globalisierung und Einschnitte bei den staatlichen Leistungen die Position weißer Männer weitaus stärker bedrohen als die sogenannte »umgekehrte Diskriminierung« der Affirmative Action.[42]

Dieses Argument ist nur wenigen bekannt. In den Massenmedien und übrigens auch in den Bürgerrechtsorganisationen wird darüber kaum gesprochen. Ich behaupte, dass die Vertreter der Rassengleichheit die traditionelle Sicht auf die Affirmative Action überdenken sollten, weil sie a) zur Entstehung eines neuen, weitgehend unsichtbaren Kastensystems beigetragen hat, b) den Mythos aufrechterhält, dass jeder es schaffen kann, wenn er sich Mühe gibt; c) einer Art »Trickle-down-Theorie« der Rassengleichheit Vorschub leistet, also dem Gedanken, diese müsse erst »oben« verwirklicht werden und würde dann immer weiter nach »unten durchsickern«; d) die Taktiken nach dem Prinzip »Teile und herrsche«, die die Masseninhaftierung zur Folge hatten, enorm erleichtert hat; und e) zu einer solchen Polarisierung und Medienaufmerksamkeit geführt hat, dass die allgemeine Öffentlichkeit inzwischen (fälschlicherweise) glaubt, sie sei die wichtigste Front in den amerikanischen Rassenbeziehungen.

Möglicherweise fällt es der Gemeinde der Bürgerrechtler schwer, sich unvoreingenommen mit all diesen Dingen auseinanderzusetzen. In ihren Organisationen gibt es eine Menge Leute, die (wie ich) von der Affirmative Action profitieren oder mit solchen Menschen befreundet oder verbündet sind. Die Beendigung des Programms weckt Existenzängste. Die Aussicht, dass viele von uns über Nacht von den Hochschulen im ganzen Land verschwinden und unsere Kinder und Enkel nicht unseren Fußstapfen folgen könnten, löst eine Panik aus, die schwer zu beschreiben ist. Vielleicht ähnelt sie in mancher Hinsicht der Angst, die die weiße Unterschicht angesichts der

Aufhebung der Rassentrennung empfand – der Angst vor einer Degradierung in der Rassenhierarchie des Landes. In ihrem Buch *We Won't Go Back* schildern Mari Matsuda und Charles Lawrence die Entschlossenheit, mit der die Gewinner der Affirmative Action verhindern wollen, dass in Bezug auf die Rassengleichheit die Uhren in Amerika bis zur Zeit der rassistisch definierten Kaste zurückgedreht werden. Das Problem ist allerdings, dass *wir uns bereits dort befinden*.

Die Affirmative Action, vor allem wenn sie mit der ethnischen Diversität und nicht mit dem gleichen Recht für alle begründet wird, verschleiert die Schwere der Ungleichheit in Amerika und führt dazu, dass die Fortschritte in den Rassenbeziehungen übertrieben dargestellt werden und man die Zukunft für Afroamerikaner viel zu optimistisch einschätzt. Angesichts von Schwarzen, die in Harvard und Yale studiert haben und in der Wirtschaft Karriere gemacht haben – oder sogar Präsident der Vereinigten Staaten wurden –, können wir nur staunen, wie weit wir es gebracht haben. Wie neuere Untersuchungen jedoch zeigen, ist der schwarze Fortschritt zu einem großen Teil ein Mythos. Obwohl sich manche Afroamerikaner als Gruppe gut schlagen – und sich dank der Affirmative Action in Rekordzahl in Universitäten und Aufbaustudiengänge einschreiben können –, geht es ihnen insgesamt nicht besser als zum Zeitpunkt der Ermordung Martin Luther Kings, in dessen Folge es in den Innenstädten ganz Amerikas zu Unruhen kam. Die Kinderarmutsrate ist heute sogar höher als 1968,[43] die Arbeitslosigkeit in den schwarzen Communitys mit der in Ländern der Dritten Welt vergleichbar. Und das trotz der Affirmative Action!

Wenn wir den Schleier wegziehen und uns anschauen, was unsere sogenannte farbenblinde Gesellschaft dort hervorbringt, wo es keine Affirmative Action gibt, sehen wir die altbekannte soziale, politische und wirtschaftliche Struktur – die Struktur der rassistisch definierten Kaste. Berücksichtigt man all jene, die hinter Gittern sitzen, schaffen die amerikanischen Institutionen beinahe genauso viel Ungleichheit wie unter Jim Crow.[44] Unsere Eliteuniversitäten, die inzwischen ein gutes Spiegelbild der Situation in unserem Land sind, würden von heute auf morgen weiß werden, wenn es die Affirmative Action nicht mehr gäbe. Laut einer jüngeren Studie würde die Abschaffung von Zulassungsverfahren, die den ethnischen Hintergrund der Bewerber berücksichtigen, die Zahl der schwarzen

Studenten, die sich an juristischen Fakultäten einschreiben, um 65 und an den juristischen Elitefakultäten um 90 Prozent verringern.[45] Der Soziologe Stephen Steinberg beschreibt die schwarze Wirklichkeit mit den Worten: »Da diese schwarze Mittelschicht ein Artefakt der Politik der Affirmative Action ist, kann man sie nicht als Resultat der unabhängig wirkenden Marktkräfte bezeichnen. Mit anderen Worten, die Existenz einer schwarzen Mittelschicht ist kein Zeichen für die Verringerung der rassistischen Hindernisse im Berufsleben, sondern für das Gegenteil: Der Rassismus ist so fest verankert, dass es ohne Eingriffe des Staates kaum ›Fortschritte‹ gäbe, derer man sich brüsten könnte.«[46]

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Frage stellen, inwiefern die Affirmative Action dazu beigetragen hat, dass wir die Existenz einer Unterkaste nicht zur Kenntnis nehmen und sogar leugnen. Und auch, in welchem Ausmaß uns die Auseinandersetzungen um diese Programme abgelenkt und wertvolle Ressourcen und Energien vom Kampf gegen die strukturelle Rassenungleichheit abgezogen haben.

Die vorhersehbare Antwort lautet, dass die Bürgerrechtsvertreter mit demselben Engagement gegen die Masseninhaftierung und andere Formen des strukturellen Rassismus kämpfen wie für die Beibehaltung der Affirmative Action. Doch wo ist der Beweis dafür? Bürgerrechtsaktivisten haben eine landesweite *Bewegung* zur Rettung der Affirmative Action ins Leben gerufen, die Protestmärsche veranstaltet und Medienkampagnen sowie regelmäßige Strategiesitzungen, Konferenzen und Prozesse durchführt. Wo aber ist eine Bewegung gegen die Masseninhaftierung? Und die Bewegung für Gleichheit in der Bildung? Ein Teil der Antwort lautet, dass es weitaus leichter ist, eine Bewegung zu gründen, wenn man sich angegriffen fühlt oder wenn eine einzelne Maßnahme zur Debatte steht und nicht etwas so Umfassendes (und scheinbar Unlösbares) wie die ungleiche Bildung oder die Masseninhaftierung. Das sind annehmbare Erklärungen, entschuldigen kann man die Versäumnisse damit nicht. Erzählen Sie einmal einem 16-jährigen Schwarzen in Louisiana, der zehn Jahre in einem Erwachsenengefängnis vor sich hat und lebenslänglich soziale, politische und wirtschaftliche Exklusion erleben wird, dass Ihre Bürgerrechtsorganisation nicht viel unternimmt, um den Krieg gegen die Drogen zu beenden. Und dann fragen Sie ihn, ob er vielleicht etwas über all die großartigen Dinge erfahren möchte, die getan

werden, um die Affirmative Action zu retten. Die Kluft zwischen der Welt der Bürgerrechtsvertreter und der Realität derjenigen, die in der Falle der neuen Unterkaste sitzen, ist heute riesengroß.

Die Affirmative Action hat aber noch eine weitere bittere Konsequenz: Das sorgfältig inszenierte Bild vom großen Fortschritt in der Rassenfrage untermauert den »farbenblinden« öffentlichen Konsens, dass weitgehend persönliche und kulturelle Aspekte und nicht Strukturen dafür verantwortlich sind, dass die Mehrheit junger schwarzer Männer in den Städten überall in den Vereinigten Staaten unter der Kontrolle der Strafjustiz steht oder für ihr Leben als Kriminelle gebrandmarkt wird. Anders ausgedrückt, die Affirmative Action trägt dazu bei, dass die Existenz eines neuen rassischen Kastensystems unlogisch erscheint und sich die Frage aufdrängt, wie es das geben kann, wo doch Menschen wie Condoleezza Rice, Colin Powell und Barack Obama quasi aus dem Nichts heraus den Gipfel von Wohlstand und Macht erklimmen können? Wie kann es ein Kastensystem geben, wo wir doch eine schwarze Mittelschicht haben?

Die Antworten auf diese Fragen erscheinen in Anbetracht dessen, dass Millionen Amerikaner einen Schwarzen zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gemacht haben, nicht glaubwürdig. Die Wahrheit aber ist die: Die schwarze Ausnahme unterminiert nicht etwa das gegenwärtige Kontrollsystem in Gestalt der Kastenhierarchie, sondern stützt es zu einem nicht geringen Teil. Der farbenblinde öffentliche Konsens lautet, dass »Rasse« keine Bedeutung mehr hat. Nun, da Amerika offiziell Martin Luther Kings Traum übernommen hat, indem es ihn auf den Gemeinplatz reduziert hat, »dass man [uns] nicht nach unserer Hautfarbe, sondern nach [unserem] Charakter beurteilen sollte«, kann die Masseninhaftierung von People of Color nur noch damit gerechtfertigt werden, dass die Eingeschlossenen und Ausgeschlossenen ihr Leid selbst zu verantworten haben und nichts mit ihnen angeborenen Merkmalen zu tun hat.

Kurz, die Masseninhaftierung beruht auf dem Gedanken, dass sich eine außerordentlich hohe Zahl von Afroamerikanern (aber keinesfalls alle) aus freien Stücken für ein kriminelles Leben entschieden hat und deshalb hinter Gitter gehört. Die Behauptung, alle Schwarzen gehörten ins Gefängnis, wäre hingegen mit dem gesellschaftlichen Konsens nicht vereinbar, laut dem wir »den Rassegedanken überwunden« haben und die Rasse keine Bedeutung mehr hat. Wenn aber das Gefängnisetikett, das der Mehrheit der Farbigen

angehängt wird, auf ihre Kultur, ihre schlechte Arbeitsmoral oder gar ihre Familie zurückgeführt werden kann, ist die Gesellschaft von der Verantwortung, etwas an ihren Lebensbedingungen zu ändern, befreit.

An dieser Stelle wird die schwarze Ausnahmepersönlichkeit relevant. Deutlich sichtbare Beispiele für den Erfolg Schwarzer sind von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des rassischen Kastensystems in der Ära der Farbenblindheit. Die Erfolgsgeschichten von Schwarzen scheinen die Behauptung zu bestätigen, dass jeder, egal, wie arm oder schwarz er auch sein mag, es bis nach ganz oben bringen kann, wenn er sich nur genügend Mühe gibt. Solche Erzählungen »beweisen«, dass »Rasse« keine Rolle mehr spielt. Doch während solche Geschichten die Logik des Jim-Crow-Systems unterhöhlten, bestärken sie das heutige System der Masseninhaftierung. Dieses System bezieht seine Legitimation aus dem weitverbreiteten Glauben, dass jeder, der für immer auf die unterste Stufe der Gesellschaft verbannt worden ist, sein Schicksal selbst gewählt hat.

So betrachtet, wird klar, dass die Affirmative Action nicht unbedingt Fortschritt bedeutet. Solange ein paar hervorstechende Afroamerikaner es zu etwas bringen, ist das System weitgehend immun gegen jeglichen Rassismus-Vorwurf. Menschen wie Barack Obama, die in jeder Hinsicht eine Ausnahme darstellen, und andere, denen sich außergewöhnliche Chancen boten, werden zur Legitimierung eines Systems herangezogen, das nach wie vor mit Vorurteilen überfrachtet ist – vor allem, wenn sie die herrschende Rassenordnung nicht in Frage stellen oder sogar billigen. Heute sind weiße Amerikaner häufig sehr erpicht darauf, ihre Sympathie für einzelne erfolgreiche Schwarze oder schwarze Ausnahmepersönlichkeiten zu bekunden, vor allem für solche, die mit allen Mitteln das Thema Rasse oder Rassenungleichheit umgehen.

Die Fördermaßnahmen für Schwarze können aber auch noch in anderer Hinsicht kontraproduktiv sein: Sie scheinen die sogenannte Trickle-down-Theorie zu bestätigen, wonach Errungenschaften der Elite nach und nach in die unteren Gesellschaftsschichten durchsickern. Doch die Behauptung, dass es sich zwangsläufig zum Vorteil aller People of Color auswirkt, wenn man einer relativ geringen Zahl von ihnen Zugang zu Schlüsselpositionen oder -institutionen verschafft, wird durch die Wirklichkeit widerlegt. Zudem wird dabei Martin Luther Kings strenge Warnung missachtet, dass Rassengleichheit nur durch einen umfassenden Wandel gesellschaftlicher

Institutionen und eine drastische Umstrukturierung unserer Wirtschaft erreicht werden kann und nicht durch oberflächliche Veränderungen, die nichts kosten. So erklärte er 1968: »Es gibt also wirklich einige Veränderungen. Aber diese betreffen im Wesentlichen den politischen Bereich. Zur Lösung der Probleme, denen wir jetzt gegenüberstehen – ich denke an die Beschaffung von Arbeitsstellen, an bessere Wohnungen und an Ausbildungsmöglichkeiten für die Armen im ganzen Land –, wird viel Geld benötigt, und das macht deren Lösung um so schwieriger.«[47] Und er betonte, dass »die meisten Gewinne des vergangenen Jahrzehnts zu Billigstpreisen erzielt wurden. Die Aufhebung der Rassentrennung in öffentlichen Einrichtungen kostete nichts. Das Gleiche gilt für die Wahl und Ernennung einiger weniger schwarzer Beamter.« Nun müsse »das weiße Amerika … erkennen, dass Gerechtigkeit für die schwarzen Bürger nicht ohne radikale Veränderungen in der Struktur unserer Gesellschaft erreicht werden kann. Die Behaglichen, die Verschanzten, die Privilegierten dürfen nicht länger zittern bei der Aussicht auf eine Änderung des Status quo.«[48]

Vor diesem Hintergrund erscheinen vom Gedanken ethnischer Vielfalt geprägte Förderprogramme für Schwarze als Inbegriff einer zu billig erkauften und nur scheinbaren Rassengleichheit, die nicht ein Jota an den Strukturen ändert, die in erster Linie für die Rassenungleichheit verantwortlich sind. Am besten wird dies vielleicht anhand der Tatsache deutlich, dass nicht zuletzt dank der Affirmative Action bei Polizei und Strafvollzugsbehörden heute mehr denn je ein Querschnitt der amerikanischen Bevölkerung beschäftigt ist, und das zu einem Zeitpunkt, da sie einen Krieg gegen die Armen in den Gettos führen und eine wichtige Rolle bei der systematischen Masseninhaftierung spielen. Dass mittlerweile auch People of Color Polizeichefs werden können, ändert nichts an der Funktion der Polizei in unserer Gesellschaft.

Gerald Torres und Lani Guinier formulieren in ihrem Buch *The Min er's Canary* eine ähnliche Kritik an der Affirmative Action und weisen darauf hin, dass »konventionelle Strategien für einen sozialen Wandel davon ausgehen, dass ein Wechsel in den Führungspositionen die Machtstruktur selbst verändert«.[49] Diese viel zu kurz greifende Haltung kommt in der Begründung für die Affirmative Action zum Ausdruck, vor allem in der Behauptung, dass »ehemalige Außenseiter, wenn sie eine Chance bekommen,

anders mit Macht umgehen«.[50] In Wirklichkeit aber diszipliniert die bestehende Hierarchie die Aufsteiger und zwingt sie, die Macht in der herkömmlichen Art und Weise zu gebrauchen und sich an die alten Spielregeln zu halten, wenn sie ihren Posten behalten wollen. Neulinge, erklären Torres und Guinier, werden schnell vereinnahmt, da sie durch eine Verletzung der Spielregeln viel zu verlieren, aber nur wenig zu gewinnen haben.

Dieser Hinweis gilt insbesondere für Polizisten, die einer Minderheit angehören und den Krieg gegen die Drogen führen sollen. Sie befinden sich in einer Zwickmühle, denn wenn sie sich *an die Regeln halten*, beteiligen sie sich an massiver Rassenungerechtigkeit. Und wenn sie die Regeln verletzen, ist dies gleich ein Skandal, während es keinerlei Regelverstoß erfordert, die systematische Masseninhaftierung einfach widerspruchslos auszuführen. Diese unangenehme Tatsache führt unweigerlich dazu, dass Polizisten aus Minderheitsgruppen die Mitverantwortung der Strafverfolgungsbehörden für die Schaffung einer Unterkaste leugnen, rationalisieren oder davor die Augen verschließen. Meldungen, dass schwarze und braune Polizisten ebenso viel Racial Profiling betreiben wie weiße, wurden mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, das wirkliche Überraschende aber sind diejenigen, die bereit waren, angesichts der Härte, mit der dieser Krieg geführt wird, offen gegen diese Praxis Stellung zu beziehen. Den armen Communitys of Color wurde ein Krieg erklärt, und führen soll ihn die Polizei. Erwarten wir da, dass schwarze Polzisten, deren Existenz gerade von der Behörde abhängt, deren Auftrag es ist, den Krieg zu führen, die Rolle von Pazifisten spielen? Das ist nicht plausibel, und für die Bürgerrechtsvertreter ist es ein echtes Dilemma. Die stillschweigende Beteiligung schwarzer und brauner Polizisten am Krieg gegen die Drogen wird zur Rechtfertigung des Systems und zur Abwehr der Kritik an ihm benutzt. In einem Land, das immer noch in einem alten Jim-Crow-Denken verhaftet ist – einem Land, das Rassismus mit Vorurteilen von Weißen gleichsetzt und verordnete ethnische Vielfalt für die Lösung hält –, muss man sich angesichts einer ethnisch diversifizierten Polizei Fragen anhören wie: »Wie kannst du sagen, dass die Drogenrazzien der Polizei von Oakland rassistisch sind? Der Polizeichef ist ein Schwarzer, und auch die meisten Polizisten, die die Drogenrazzien durchführen, sind schwarz.« Wenn den Leuten der Kastenaspekt der Masseninhaftierungen und die Grenzen des

rein kosmetischen Programms der ethnischen Diversifizierung bewusster wären, wäre die Tatsache, dass es schwarze Polizeichefs und schwarze Polizisten gibt, heute genauso niederschmetternd wie die Existenz schwarzer Sklaventreiber und schwarzer Plantagenbesitzer in der Vergangenheit.

Wenn trotz ethnischer Vielfalt keine bedeutenden Veränderungen zu erkennen sind, werden die Menschen, die ausgeschlossen bleiben, zutiefst entmutigt und demoralisiert, was häufig zu Zynismus und Resignation führt. Besorgniserregender ist jedoch, dass sich die Inklusion von People of Color in Machtstrukturen, vor allem ganz oben in der Hierarchie, lähmend auf Reformversuche auswirken können. People of Color widerstrebt es oft, gegen Institutionen vorzugehen, deren Führungspersonal dieselbe Hautfarbe wie sie hat, weil sie sich mit dessen Erfolg identifizieren. Nachdem ihnen jahrhundertelang der Zugang zu Führungspositionen in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen verwehrt wurde, ist es nur verständlich, wenn People of Color zögern, etwas zu tun, was »ihre Leute« zu Fall bringen könnte. Ein brutaler Polizeieinsatz, den sie zweifellos als rassistisch anprangern würden, wenn die beteiligten Polizisten weiß wären, wird wahrscheinlich mehr Nachsicht erfahren, wenn die Polizisten schwarz sind. Und die Bewohner schwarzer Viertel, die sich vielleicht gegen die Politik des »Stop and Frisk« durch eine vorwiegend weiße Polizeieinheit zur Wehr setzen würden, zögern womöglich, wenn der Polizeichef ein Schwarzer ist, weil sie ihm keinen Schaden zufügen wollen. Aufgrund der langen Geschichte von Unterwerfung und Ausschließung erleben People of Color Erfolg und Scheitern oft indirekt über die Wenigen, die es zu einer Machtposition, zu Ruhm und Reichtum gebracht haben. Im Ergebnis verringert ein rein äußerliches Diversifizierungsprogramm, das vorwiegend darauf ausgerichtet ist, einzelnen Mitgliedern unterrepräsentierter Gruppen Chancen zu verschaffen, die Wahrscheinlichkeit der Gegenwehr gegen ungerechte Regeln und Gesetze und legitimiert zugleich das ganze System.

Obama – Verheißung und Gefahr

Die oben beschriebene Dynamik bringt gewisse Risiken für den Kampf um Rassengleichheit unter der Präsidentschaft Obamas mit sich. Einerseits hat die Wahl Obamas allen, die die Masseninhaftierung beenden wollen, eine

außerordentliche Chance verschafft. Seine Haltung zu einer Strafjustizreform wies darauf hin, dass er den Krieg gegen die Drogen und die vor allem auf Afroamerikaner zielende Masseninhaftierung ablehnte. Hätten wir ihm nun, da er die Zügel der Macht in der Hand hielt, nicht vertrauen sollen?

Ein solches Vertrauen war verlockend, vor allem, weil Obama selbst gegen unsere Drogengesetze verstoßen hat und sicherlich weiß, dass sich sein Leben anders entwickelt hätte, wenn er deswegen verhaftet und wie ein Krimineller behandelt worden wäre. In seinen Erinnerungen schreibt er über seine wilde Jugendzeit: »Haschisch hatte geholfen, Alkohol, manchmal Kokain, wenn man das entsprechende Geld hatte.«[51] Im Gegensatz zu Bill Clinton, der bekanntermaßen erklärte, gelegentlich mit Marihuana experimentiert, aber »nie inhaliert« zu haben, hat Obama seinen Drogenkonsum nie heruntergespielt. »Also, als Jugendlicher habe ich auch inhaliert. Häufig. Darum ging's schließlich.«[52] Diese »Fehlentscheidungen«, räumte Obama ein, hätten sein persönliches Aus bedeuten können. »Junkie. Pothead. Dorthin war ich unterwegs, zur endgültigen, fatalen Rolle des stereotypen jungen Schwarzen.«[53] Wäre Obama damals festgenommen und wie ein Krimineller behandelt worden, hätte er zweifellos Jahre im Gefängnis verbracht und wäre sein Leben lang als Verbrecher abgestempelt gewesen. Und er hätte wohl kaum die Chance gehabt, in Harvard Jura zu studieren, geschweige denn, Präsident der Vereinigten Staaten zu werden. Nun könnte man annehmen, dass Obama, dem Armut nicht ganz unbekannt ist und der die Verlockungen des Drogenkonsums selbst erlebt hat, gesagt hätte: »Es hätte mich genauso erwischen können«, genauso wie die Millionen Afroamerikaner und Latinos, die im Gefängnis sitzen oder bis an ihr Lebensende als kriminell abgestempelt sind, weil sie dieselben Drogendelikte wie er begangen haben.

Doch bevor die Rassengleichheit bis in die unteren Gesellschaftsschichten sickern konnte, bestimmte Obama Joe Biden, einen der lautstärksten Drogenkrieger des Senats, zum Vizepräsidenten. Der Mann, den er zum Stabschef im Weißen Haus ernannte, Rahm Emanuel, hatte sich unter Clinton für die Ausweitung des Kriegs gegen die Drogen und die drastische Kürzung der Sozialhilfe stark gemacht. Und als Chef des Justizministeriums – der Behörde, die den Krieg des Bundes gegen die Drogen begann und bis heute überwacht – wählte er einen afroamerikanischen ehemaligen Staatsanwalt für den District of Columbia, der in Washington den Krieg anheizte und gegen

den mehrheitlich schwarzen Stadtrat versuchte, Minimalstrafen für den Besitz von Marihuana einzuführen. Darüber hinaus trat Obama von seiner früheren Haltung gegen die Todesstrafe zurück und verkündete, er unterstütze nun die Todesstrafe für die Vergewaltigung von Kindern – auch wenn die Tat nicht mit einem Mord endet –, obwohl der Oberste Gerichtshof die Todesstrafe für Verbrechen ohne Todesfolge als verfassungswidrig erklärt hatte und das Völkerrecht sie missbilligt. Die einzigen Länder, die Obamas Sicht teilen, sind beispielsweise Saudi-Arabien, Ägypten und China, die die Todesstrafe für Dinge wie Ehebruch und Steuerflucht erlauben. War um also gab sich Obama im Wahlkampf solche Mühe, seinen Widerspruch gegen das Urteil des Obersten Gerichtshofs kundzutun? Zweifellos wollte er sich auf diese Weise vor jedem Versuch schützen, ihn als »zu milde« gegenüber Verbrechen hinzustellen – eine Taktik, die an Bill Clinton erinnert, der im Wahlkampf 1992 nach Arkansas flog, um der Hinrichtung eines geistig behinderten Schwarzen beizuwohnen.

Erfahrene Aktivisten wenden vielleicht ein, all das sei ja »nur Politik«, doch wie wir in den früheren Kapiteln gesehen haben, ist es genau diese Politik, die das neue Jim-Crow-System entstehen ließ. Obama hat Präsident Clintons COPS-Programm (Community Oriented Policing Services, gemeindeorientierte Polizeiarbeit) wiederbelebt und die Zuschüsse für das Byrne-Grant-Programm erhöht – zwei der schlimmsten Programme des Kriegs gegen die Drogen in der Clinton-Ära.[54] Trotz ihrer harmlosen Bezeichnungen sind diese Programme für die Militarisierung der Polizeiarbeit, die SWAT-Teams, die Drogeneinheit Pipeline Drug Task Forces und die Liste der in Kapitel 2 beschriebenen Schrecken des Kriegs gegen die Drogen verantwortlich.

Bemerkenswert ist außerdem, dass die Regierung Obama die Mittel für das Byrne-Programm verzwölffachte, und zwar nicht als Reaktion auf einen plötzlichen rasanten Anstieg der Kriminalitätsraten oder aufgrund neuer Studien, die die Wirksamkeit dieses Programms nachwiesen, sondern einfach deshalb, weil Milliarden Dollar für die Polizei aufzuwenden mitten in der Wirtschaftskrise ein einfaches und effizientes Arbeitsbeschaffungsprogramm ist: Die dramatische Aufstockung war eine Bestimmung des Economic Reinvestment Act von 2009.[55] Die Anreize für die Polizei in Gestalt zusätzlicher Dollar mag vielleicht dazu beitragen, dass die Polizisten in einer

Zeit drastischer Sparmaßnahmen in Bundesstaaten und Gemeinden ihren Arbeitsplatz behalten, aber das hat seinen Preis. So schrieb der Kolumnist der New York Times Charles Blow, es sei »eiskaltes politische Kalkül … Die Tatsache, dass sie auf diese Weise das Leben Hunderttausender Schwarzer und Latinos und damit auch deren Gemeinden ruinieren, wird anscheinend kaum zur Kenntnis genommen.«[56]

Clinton erklärte einmal triumphierend, dem COPS-Programm, das Zehntausende neue Polizisten auf die Straßen brachte, sei die enorme Abnahme der Gewaltverbrechen seit den 1990er Jahren zu verdanken.

Neuere Untersuchungen zeigen hingegen, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Der Rechnungshof kam in einem Bericht zu dem Ergebnis, das Programm habe etwa mit einem Prozent zur Abnahme der Kriminalität beigetragen – bei Kosten von acht Milliarden Dollar.[57] Eine von Experten begutachtete Untersuchung, die in der Zeitschrift Criminology veröffentlicht wurde, ergab, dass das COPS-Programm bei allem Wirbel, der darum gemacht wurde, »geringe oder gar keine Auswirkungen auf die Kriminalität hatte«.[58] Und während Obamas Drogenzar, der ehemalige Polizeichef von Seattle Gil Kerlikowke, meinte, man solle den Krieg gegen die Drogen nicht mehr Krieg nennen, ist das Budget für Prävention und Drogentherapien im Verhältnis zu dem für die Polizeiarbeit unter dem ersten schwarzen Präsidenten noch mickriger als unter George W. Bush.[59] Obama, der als Beweis für Amerikas Sieg über das Rassenproblem gefeiert wird, forderte nichts Geringeres als die Verschärfung des Kriegs gegen die Drogen mithilfe derselben verfehlten Politik und denselben Programmen, durch die junge People of Color systematisch in eine Unterkaste verbannt werden.

Die einzigartige und besorgniserregende Situation, vor der die Bürgerrechtsvertreter gegenwärtig stehen, besteht darin, dass genau die Leute, die durch das Kastensystem am meisten unterdrückt werden – die Afroamerikaner –, wahrscheinlich zugleich am wenigsten geneigt sind, sich dagegen zur Wehr zu setzen, weil eine schwarze Familie ins Weiße Haus eingezogen ist. Wäre Obama ein Weißer, würden sie gewiss nicht zögern, ihn an seinen Drogenkonsum in der Jugendzeit zu erinnern, ihn auffordern, den Krieg gegen die Drogen zu beenden und wie versprochen die ungerechten Mindeststrafen abzuschaffen. Wollen Afroamerikaner etwa, dass die Medien

Obamas Drogenkonsum breittreten? Wollen Afroamerikaner Druck auf Obama ausüben, gerade in der Rassenproblematik? Und um noch einen Schritt weiterzugehen: Könnte es sein, dass viele Afroamerikaner tatsächlich die Rassenfrage ignorieren, damit Obamas Präsidentschaft problemlos verläuft und zum Triumph führt, egal, wie schlimm es um sie selbst steht?

Dass Letzteres glaubhaft bejaht werden kann, wirft für die Bürgerrechtler schwerwiegende Fragen auf. Haben wir ungewollt die Bedeutung erfolgreicher Karrieren in den bestehenden Machtstrukturen überschätzt und damit Kings Forderung einer »vollständigen Umstrukturierung« unserer Gesellschaft unterhöhlt? Tragen wir zur Entmachtung und Passivität der schwarzen Bevölkerung bei, indem wir nicht nur Anwälten das Spielfeld überlassen, sondern auch die Botschaft vermitteln, der beste – oder gar einzige – Weg ins gelobte Land führe über die Infiltrierung der Eliteinstitutionen und die höchsten Machtpositionen, von wo aus die Rassengerechtigkeit nach unten sickern wird?

Torres und Guinier zufolge müssen wir auch hier mit einem Ja antworten: »Strategen sowohl der Rechten als auch der Linken stimmen überraschenderweise in der Auffassung überein, dass die Macht Einzelner entscheidend ist«, stellen sie fest.[60] Konservative bezweifeln die Legitimität von Gruppenrechten oder Rassenbewusstsein, weil ihrer Meinung nach die beste Strategie zur Stärkung das Unternehmertum und die Initiative des Einzelnen ist. Bürgerrechtsvertreter argumentieren, einzelne Gruppenmitglieder »repräsentierten« die Rasse und Machthierarchien ohne ethnische Diversität seien nicht zu rechtfertigen. Die dahinter stehende Logik lautet, wenn einzelne Schwarze eine Machtposition erobern, profitieren davon die Schwarzen als Gruppe sowie die Gesellschaft insgesamt. »Liberale und Konservative bestätigen also dasselbe Metanarrativ des amerikanischen Individualismus: Wenn Einzelne vorankommen, triumphiert die Gruppe. Der Erfolg Einzelner ist ein Sieg der Demokratie.«[61]

Dass es keine gründliche Strukturkritik an der herrschenden Rassenordnung gibt, erklärt, warum so viele Bürgerrechtsvertreter mit Freude auf Barack Obamas Wahl reagierten, aber gleich erklärten: »Wir haben noch einen langen Weg vor uns.« Die vorhersehbare Antwort bei oberflächlicher Betrachtung heißt: Und wie weit soll es noch gehen? Soeben wurde ein Schwarzer zum Präsidenten gewählt. Was wollen die Schwarzen denn noch?

Wenn ein Schwarzer zum Präsidenten gewählt wird, kann dann ein Schwarzer nicht fast alles erreichen?

Wir alle oder keiner

Während viele Bürgerrechtsvertreter von Anwälten empfohlene Trickledown-Strategien verfolgen, organisieren sich zunehmend ehemalige Gefängnisinsassen in den amerikanischen Großstädten, um gerade entlassenen Häftlingen zu helfen und sich an Bürgerrechtsgruppen zu beteiligen. Eine dieser Organisationen hat ihren Sitz in Oakland, Kalifornien, und heißt »All of Us or None« (Wir alle oder keiner). Der Name richtet sich explizit gegen eine Politik, die auf Inklusion und Akzeptanz für wenige abzielt, aber die Exklusion der vielen garantiert. Er symbolisiert die Solidarität mit »den Geringsten unter uns«.

Die beschriebene Affirmative Action im Sinne des Diversitätsgedankens, wie sie gegenwärtig durchgeführt wird, vermittelt hingegen die Botschaft, dass »einige von uns« die Aufnahme in die Gesellschaft erleben werden. Diese Politik ist blind gegenüber allen, die sie nicht erreicht, den schwarzen und braunen Gesichtern am untersten Rand der Gesellschaft. Eine politische Maßnahme allein kann die Welt nicht retten, wendet der Skeptiker vielleicht ein. Wohl wahr. Aber richtet die Affirmative Action, betrachtet aus der Perspektive von »uns allen«, nicht mehr Schaden an, als sie Gutes bringt?

Damit kommen wir zu einer entscheidenden Frage: Wer ist das wir, für das die Bürgerrechtsvertreter kämpfen? Nach der Vielzahl der Gruppen zu urteilen, die eigene Bürgerrechtskampagnen durchführen, seit Martin Luther King ermordet wurde – Frauen, Schwule, Immigranten, Latinos, Amerikaner asiatischer Herkunft –, umfasst dieses wir alle außer weiße männliche Heteros.

Das ist keineswegs unlogisch. Als Malcolm X »den weißen Mann« verdammte und ihn zum Feind erklärte, meinte er natürlich nicht den einzelnen weißen Mann als Individuum, sondern die weiße, patriarchale Ordnung, die Sklaverei und Jim Crow kennzeichnete. Malcolm X hatte erkannt, dass die Vereinigten Staaten von und für den weißen privilegierten Mann geschaffen und gegründet worden waren. Weiße Männer beherrschten die Politik, kontrollierten den Reichtum des Landes und legten die Regeln

fest, nach denen alle zu leben hatten. Keine andere Gruppe in den USA genießt seit jeher mehr Privilegien und unternimmt mehr Anstrengungen, sie zu schützen.

Doch wie sich herausstellt, leidet auch der weiße Mann. Dass sein Leid weitaus weniger extrem und nicht mit dem Glauben an eine natürliche Minderwertigkeit verbunden ist, macht es nicht weniger real. Bürgerrechtsvertreter jedoch tun so, als wäre das im Großen und Ganzen unbedeutend für den Weg ins gelobte Land. Als sie ihre Pläne für die Aufhebung der Rassentrennung an öffentlichen Schulen offenlegten, zeigte sich, dass die weiße Unterschicht die Last dieser tiefgreifenden sozialen Korrektur tragen sollte, obwohl viele von deren Angehörigen genauso verzweifelt um Aufstieg und eine gute Bildung rangen wie Afroamerikaner. In der Volkszählung von 1950 deckte sich in den Bundesstaaten des Südens die Prozentzahl der funktionalen Analphabeten (Menschen mit weniger als fünf Schuljahren) im Alter von Ende zwanzig unter weißen Landarbeitern mit der unter den Schwarzen in den Städten. Die Mehrzahl der Weißen aus dem Süden stand zwar besser da als die Schwarzen aus dem Süden, aber sie waren weder wohlhabend noch gut gebildet, die meisten hatten weniger als zwölf Jahre die Schule besucht. Nur eine sehr kleine Minderheit Weißer war reich und besaß eine höhere Schuldbildung. Sie stand somit weit abseits der übrigen Weißen und praktisch aller Schwarzen.[62]

Das Privileg der weißen Unterschicht war, was W. E. B. Du Bois den »öffentlichen und psychischen Lohn«[63] nannte, das heißt, sie konnten die geringe Bezahlung und die miserablen Arbeitsbedingungen mit ihrem Status und ihren Vorrechten als Weiße kompensieren. Wie in Kapitel 1 geschildert, ließen sich arme und der Arbeiterklasse angehörende Weiße immer wieder dazu hinreißen, ihre Interessen als Weiße über ihre ökonomischen, mit denen der Schwarzen identischen Interessen zu stellen. Dies führte zur Entstehung neuer Kastensysteme, von denen Weiße nur marginal profitierten, die sich aber für Afroamerikaner verheerend auswirkten.

Im Rückblick betrachtet wird deutlich, dass in den 1970er und 1980er Jahren nichts wichtiger gewesen wäre als eine dauerhafte, multiethnische Koalition an der Basis mit dem Ziel sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit, um zu verhindern, dass aus der Asche von Jim Crow ein neues Kastensystem erwuchs. Priorität hätte die Suche nach einer Möglichkeit

haben müssen, weißen Armen und Arbeitern zu vermitteln, dass sie in der aufkommenden integrierten Rassenordnung ein konkretes Interesse mit den Schwarzen verband. Doch wie Lani Guinier betont, bot der rassische Liberalismus, wie er in *Brown v. Board of Education* zum Ausdruck kam und von Bürgerrechtsanwälten gestützt wurde, »armen Weißen nicht einmal die elementaren Grundlagen, um zu begreifen, was sie mit der Integration gewinnen konnten«.[64] Nichts in der Begründung des Urteils wie auch in der seither verfolgten Prozessstrategie machte deutlich, dass die Rassentrennung den Eliten ein entscheidendes Instrument an die Hand gab, Kontrolle genauso über die Weißen wie über die Schwarzen auszuüben. Die weiße Elite im Süden, ob Plantagenbesitzer oder Industrielle, hatte erreicht, dass alle Weißen in Rassen- statt in Klassenkategorien dachten, was wie erwartet dazu führte, dass sie die Aufhebung der Rassentrennung, wie Derrick Bell meint, unterm Strich als »Verlust« betrachteten.[65]

Da es die Weißen der Unterschicht (nicht die weißen Eliten) waren, deren Welt durch die Aufhebung der Rassentrennung aus den Fugen geriet, bedarf es keines besonderen Einfühlungsvermögens, um zu erkennen, warum sie die Affirmative Action als Salz in ihren Wunde empfanden. Du Bois meinte einmal, der psychische Gewinn des Weißseins verleihe dem »Scheitern ein unauslöschliches schwarzes Gesicht«.[66] Doch mit der Einführung der Affirmative Action befanden sich die Afroamerikaner bei der Bewerbung um einen Studienplatz in Yale oder Harvard oder eine Stelle bei der Polizei oder Feuerwehr, die bislang Weißen vorbehalten waren, plötzlich im Vorteil vor den armen und der Arbeiterklasse angehörenden Weißen. Bürgerrechtsvertreter hatten nichts zur Linderung anzubieten, wehrten sich öffentlich gegen schichtenspezifische Förderungsmaßnahmen und wiesen den Vorwurf der Ungerechtigkeit mit der Begründung zurück, Weiße hätten jahrhundertelang rassistische Bevorteilung genossen. Die Verbitterung und Enttäuschung und der Zorn der armen Weißen wurde als Rassismus gedeutet, was den Rassendiskurs quasi in den Untergrund abdrängte, wo er von der Politik nur noch ganz verstohlen aufgegriffen wurde, aber nur selten zu einem ehrlichen Dialog führte.

Vielleicht ist es an der Zeit, Schluss zu machen mit der Bestechung der People of Color und stattdessen einen offenen Diskurs über die Rassenproblematik zu führen. Im Mittelpunkt sollte dabei die Frage stehen,

wie aus dem *wir* ein *wir alle* werden könnte. Mit der so gewonnenen Einigkeit müssten wir nicht mehr eine Politik und Strategien verteidigen, die die Spannungen verschärfen und den Minderheiten lediglich psychologische und kosmetische Verbesserungen verheißen.

Natürlich müssten die Weißen selbst ihre Bestechungspraxis aufgeben und bereit sein, auf ihre rassisch begründeten Privilegien zu verzichten, wenn ein echter Fortschritt erreicht werden soll. Manche sind vielleicht der Ansicht, dass die Weißen den ersten Schritt tun und deutlich machen sollten: Auch mit der stillschweigenden Versicherung, dass unsere Söhne und Töchter nicht massenhaft festgenommen und hinter Gitter gebracht werden, lässt sich unser Schweigen angesichts des Kriegs gegen die Drogen nicht mehr erkaufen; dass die Weißen ihr Engagement für eine Abschaffung nicht nur der Masseninhaftierung, sondern aller Strukturen unter Beweis stellen sollten, die die Rassenungleichheit stützen und die Aufrechterhaltung weißer Privilegien garantieren. Denn warum sollten »wir« aufhören, uns bestechen zu lassen, wenn die Weißen es nicht auch tun? Im Licht der historischen Rolle der Rassenproblematik in unserem Land erscheint das zutiefst ungerecht. Doch die Geschichte lehrt uns auch, dass wir lange warten müssen, bis die Weißen Fairness zeigen. Das heißt nicht, dass Weiße ungerechter sind als andere. Vielmehr ist die Neigung, die eigenen Vorteile zu wahren und das Leid und die Exklusion anderer zu rationalisieren, ein Bestandteil der menschlichen Natur. Diese Neigung veranlasste Frederick Douglass zu der Feststellung, dass »Macht keine Zugeständnisse macht, ohne gleichzeitig eine Forderung zu stellen; das war immer so und wird auch nie anders sein«.

Was also verlangen wir in diesem Augenblick unserer von der Rassenfrage geprägten Geschichte? Wenn die Antwort lautet: mehr Macht, mehr Spitzenjobs, mehr Plätze in Eliteschulen für »uns« – ein streng rassisch definiertes uns, das viele ausschließt –, werden wir dieselben Machtkämpfe führen und können damit rechnen, dieselben Ergebnisse zu erzielen. Ja, wir können vielleicht weiterhin die Wähler aus der politischen Mitte während einer Wirtschaftskrise davon überzeugen, dass der Staat zu sehr auf Masseninhaftierungen setzt, dass die Gefängnisse zu viel Geld verschlingen und der Drogenkonsum ein Problem der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist und kein Verbrechen. Wenn sich aber die Bewegung gegen die Masseninhaftierung nicht mit den rassischen Trennlinien und Ressentiments auseinandersetzt, die ihre Grundlage bilden, und wenn sie nicht einen Ethos

echter Fürsorge, des Mitgefühls und der Anteilnahme für jeden Menschen – für jede Klasse, Hautfarbe und Nationalität – in unserem Land entwickelt, wozu auch arme Weiße gehören, die oft gegen arme People of Color ausgespielt werden, wird das auf dem Konstrukt »Rasse« basierende Kastensystem auch dann fortbestehen, wenn es keine Masseninhaftierungen mehr gibt. Dann wird unausweichlich ein neues System rassistischer Sozialkontrolle entstehen – eins, das wir nicht vorhersehen können, so wie niemand vor dreißig Jahren das heutige System der Masseninhaftierung hätte vorausahnen können. Die dringlichste Aufgabe für die Vertreter der Rassengleichheit besteht heute darin, dafür zu sorgen, dass das derzeitige Kastensystem das letzte Kastensystem der USA ist.

Bedenkt man, was in diesem historischen Augenblick auf dem Spiel steht, sind kühnere, phantasievollere Aktionen notwendiger denn je. Einzelne, von oben verordnete Reformen der Strafjustiz in Verbindung mit einem Diskurs über Rassengleichheit, bei dem es vor allem um die Frage geht, welche Bedeutung die Wahl Barack Obamas zum Präsidenten hat und bei dem man von »Postrassismus« spricht, werden unser Land nicht aus dem rassistischen Sumpf ziehen. Wir müssen eine ganz neue Seite aufschlagen. Wir müssen uns die mutigen Bürgerrechtsvertreter zum Vorbild nehmen, die tapfer auf die Selbstverteidigung verzichteten und unbewaffnet am weißen Mob vorbeimarschierten, der drohte, sie umzubringen, müssen selbst die Veränderung sein, die herbeizuführen wir hoffen. Wenn wir mehr erreichen wollen als das Ende der Masseninhaftierung – wenn wir einen Schlussstrich ziehen wollen unter die verschiedenen Kastensysteme in unserem Land –, dürfen wir uns nicht mehr bestechen lassen und sollten den Menschen jeder Hautfarbe die Hand reichen, die nicht darauf warten wollen, dass die Veränderung bis ganz unten durchsickert, und jedem, der sich uns in den Weg stellt, sagen: Ihr müsst uns schon alle nehmen, sonst bekommt ihr niemanden.

Das ist der Kern der Botschaft, die Martin Luther King 1968 mit der Poor People’s Campaign vermitteln wollte. Es sei, so meinte er damals, an der Zeit für einen Wechsel vom Paradigma der Bürgerrechte zu einem der Menschenrechte. Zudem stehe die Arbeit für den Aufbau einer Bewegung erst am Anfang.[67] Eine Menschenrechtsbewegung, so glaubte King, würde denjenigen unter uns, die entschlossen seien, eine blühende, multirassische,

multiethnische Demokratie ohne Rassenhierarchie zu schaffen, weitaus mehr Hoffnung geben als der Bürgerrechtsgedanke. Sie würde eine konkrete Vision dessen liefern, wofür wir uns einsetzen – eine Gesellschaft, in der Menschen aller Herkunft und Hautfarbe mit Würde behandelt werden und ein Recht auf Nahrung, Unterkunft, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Sicherheit haben.[68] Diese umfassende Vision könnte die Tore öffnen für sinnvolle Bündnisse zwischen den Armen und Angehörigen der Arbeiterklasse jeglicher Hautfarbe, die endlich erkennen würden, dass sie dieselben und nicht einander widersprechende Interessen haben, und nicht mehr miteinander um die knappen Ressourcen in einem Spiel konkurrieren müssen, bei dem niemand gewinnen kann.

Eine Menschenrechtsbewegung, so glaubte King, trage in sich das Potenzial für eine Revolution. In einer Rede bei einer Klausurtagung der Southern Christian Leadership Conference im Mai 1967 erklärte er deren Mitarbeitern, die fürchteten, die Bürgerrechtsbewegung habe ihre einstige Kraft und ihre Zielrichtung verloren: »Wir müssen uns bewusst machen, dass wir von der Ära der Bürgerrechte in die Ära der Menschenrechte eingetreten sind.« Politische Reformbemühungen genügten nicht mehr. »In den letzten zwölf Jahren waren wir Teil einer Reformbewegung … [Doch] nach Selma und dem Wahlrechtsgesetz sind wir in eine neue Ära eingetreten, die eine Ära der Revolution sein muss. Wir müssen den großen Unterschied zwischen einer Reformbewegung und einer revolutionären Bewegung erkennen. Wir sind aufgefordert, uns bestimmte elementare, die ganze Gesellschaft betreffende Fragen zu stellen.«[69]

Über vierzig Jahre später sind die Bürgerrechtsvertreter immer noch einem Modell der Anwaltschaft verhaftet, das King unbedingt überwinden wollte. Statt die Grundstruktur der Gesellschaft zu hinterfragen und die Mühsal auf sich zu nehmen, eine Bewegung aufzubauen – eine Arbeit, der sich King bis zu seinem Lebensende widmete –, lassen wir uns zu oft von der Chance einzelner People of Color blenden, in die bestehende politische und wirtschaftliche Struktur eingebunden zu werden, auch wenn wir notwendige Verbündete damit verprellen. Wir haben bereitwillig die Entstehung eines neuen Kastensystems zugelassen – eines Systems sozialer Exkommunizierung, das Millionen Afroamerikaner der Menschenwürde beraubt. Die Bedeutung dieses Prozesses kann nicht genug betont werden, da

jedes Kastensystem seine Wurzeln in der Missachtung der Menschenwürde aller hat. Diese Tatsache erklärt, warum das offizielle Siegel der Britischen Gesellschaft für die Abschaffung der Sklaverei in den 1780er Jahren einen knienden Sklaven über einem Spruchband mit dem Schriftzug zeigt: »**AM I NOT A MAN AND A BROTHER?**« (»**BIN ICH KEIN MENSCH UND BRUDER?**«) Über hundert Jahre später trugen schwarze Müllmänner bei der Poor People's Campaign ein Schild um den Hals, auf dem die Frage des Sklaven mit der schlichten Feststellung beantwortet wurde: I AM A MAN.

Dass schwarze Männer heute noch dieses Schild als Protest gegen das neue Kastensystem tragen könnten, zeigt, dass das seit Jahrzehnten verfolgte Modell der Bürgerrechtsvertretung, wie King voraussagte, für die vor uns stehende Aufgabe nicht geeignet ist. Wenn wir uns einig sind, dass »eine radikale Umstrukturierung unserer Gesellschaft« notwendig ist, wie King vor vierzig Jahren betonte, dann können wir uns vielleicht auch darauf einigen, dass eine radikale Umstrukturierung der Bürgerrechtsvertretung ebenfalls angebracht ist.

All das ist natürlich leichter gesagt als getan. Ein Wandel in den Bürgerrechtsorganisationen ist wie der in der Gesellschaft insgesamt nicht leicht zu bewerkstelligen. Ein umfassendes Engagement für Rassengleichheit, zu dem die Arbeit an der Basis und eine Strategie des Kampfs von der Basis aus im Interesse von »uns allen« gehört, erfordert ein Überdenken der Prioritäten, der Personalausstattung, der Strategien und der Botschaften, die ausgesendet werden sollen. Vielleicht stehen dabei Egoismus, konkurrierende Pläne, Karriereziele und Trägheit im Wege. Vielleicht können oder wollen die traditionellen Bürgerrechtsorganisationen einfach nichts verändern. Dazu kann man nur sagen, ohne Respektlosigkeit damit zum Ausdruck bringen zu wollen: Umdenken oder Tod.

Wenn Martin Luther King recht hatte, dass der Bogen der Geschichte lang ist, sich aber zur Gerechtigkeit hin neigt, wird eine neue Bewegung entstehen; und wenn die Bürgerrechtsorganisationen nicht mit der Entwicklung mithalten, werden sie von der nächsten Generation der Bürgerrechtsvertreter beiseitegeschoben werden. Wir können nur hoffen, dass diese neue Generation von Menschen angeführt werden, die die Brutalität des gegenwärtigen Kastensystems bestens kennen – von Menschen mit einer umfassenderen Vision, mit mehr Courage und Entschlossenheit, als die alte Garde aufzubringen vermag, weil sie vielleicht zu sehr in einem veralteten

Paradigma gefangen ist. Diese neue Generation von Aktivisten sollte die alten Kämpfer nicht respektlos behandeln oder ihre Beiträge und Leistungen herabwürdigen; im Gegenteil, sie sollten sich vor ihren Vorgängern verneigen, die einem schweren Kampf um Gerechtigkeit ungezählte Stunden gewidmet und große Opfer gebracht haben. Doch dann sollten sie, angestoßen von der großen Dringlichkeit in dieser Zeit, wie King einmal sagte, an ihnen vorbeiziehen.

Wer von uns die Hoffnung hegt, ihre Verbündeten zu werden, sollte nicht überrascht sein, dass, wenn dieser Tag kommt, diejenigen, die eingeschlossen und ausgeschlossen wurden und endlich die Gelegenheit bekommen, zu sprechen und gehört zu werden, Wut und Zorn äußern. Dies mag uns erschrecken, an Aufstände und Unruhen und in Flammen stehende Gebäude erinnern. Vielleicht sind wir dann versucht, dem Einhalt zu gebieten oder sie mit Zweifeln, Entsetzen und Unglauben zum Schweigen zu bringen. Aber dieser Versuchung müssen wir widerstehen. Wenn sich ein junger Mann, der im Getto geboren wurde und wenig vom Leben außerhalb der Mauern seiner Gefängniszelle und des unsichtbaren Käfigs kennengelernt hat, der ihn nach seiner Entlassung umgibt, fassungslos und wütend an uns wendet, sollten wir ihm stattdessen nur in die Augen schauen und die Wahrheit sagen. Dieselbe Wahrheit, die der große afroamerikanische Schriftsteller James Baldwin in einem Brief an seinen Neffen formulierte. Dieser Brief findet sich in dem 1962 erschienenen Werk *Hundert Jahre Freiheit ohne Gleichberechtigung*, einem der großartigsten Bücher, die je geschrieben wurden. Was Baldwin seinem jungen Neffen zu sagen hatte, war Folgendes:

> … dies ist das Verbrechen, dessen ich mein Land und meine Landsleute anklage und das weder ich noch die Zeit noch die Geschichte ihnen je vergeben werden, ich weiß, dass sie hunderttausendfach Leben zerstört haben und immer noch zerstören, und sie wissen es nicht und wollen es nicht wissen … Es darf jedoch nicht geduldet werden, dass die Urheber der Verwüstung auch noch als Unschuldige dastehen. Erst die Unschuld macht das Verbrechen zum Verbrechen … Dieses unschuldige Land verbannte Dich in ein Getto, in welchem Du, wenn es nach ihnen gegangen wäre, hättest umkommen sollen … Die Grenzen Deines Ehrgeizes sollten damit ein für allemal abgesteckt sein. Du wurdest hineingeboren in eine Gesellschaft, die Dir mit brutaler Deutlichkeit und

auf jede nur mögliche Art und Weise zu verstehen gab, dass Du ein wertloser Mensch seist. Du solltest nicht nach Außergewöhnlichem streben, Du solltest Frieden mit der Mittelmäßigkeit schließen … Du und viele von uns haben diese Absicht zunichtegemacht; und durch ein schreckliches Gesetz, ein schreckliches Paradoxon, verlieren diese Unschuldigen, die sich in Sicherheit wähnten, als sie Dich einsperrten, ihren klaren Blick für die Wirklichkeit. Dennoch sind diese Menschen Deine Brüder – Deine verlorenen, jüngeren Brüder, und wenn das Wort Integration überhaupt einen Sinn hat, dann diesen, dass wir mit Liebe unsere Brüder zwingen müssen, sich so zu sehen, wie sie sind, aufhören müssen, die Realität zu fliehen, und beginnen, sie zu ändern. Denn hier ist Deine Heimstatt, mein Freund, lass dich nicht daraus vertreiben. Große Männer haben hier Großes vollbracht und werden wieder Großes vollbringen, und wir können Amerika zu dem machen, was Amerika werden muss. Es wird schwer sein, James, aber Du stammst aus einem standhaften Bauerngeschlecht von Männern, die Baumwolle pflückten und Flüsse eindämmten und Eisenbahnen bauten, und trotz der widrigen Umstände erwarben sie sich eine unverletzliche und monumentale Würde. Du stammst aus einer langen Ahnenreihe großer Dichter, einiger der größten Dichter seit Homer. Einer von ihnen hat gesagt: *Als ich mich schon verloren glaubte, bebte mein Kerker, und meine Ketten fielen ab …* Wir können nicht frei sein, ehe sie nicht frei sind. Gott segne Dich, James, und Glück auf den Weg.[70]

DANK

»Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen«, lautet ein afrikanisches Sprichwort. Auf dieses Buch angewandt, muss ich sagen, dass ich ein ganzes Dorf benötigte, um es zu schreiben. Ich habe in vier Jahren drei Kinder zur Welt gebracht, und inmitten all der damit verbundenen, viel Freude bringenden Geschäftigkeit beschloss ich, The New Jim Crow zu schreiben – zwischen den Stillzeiten und oft in den Stunden, in denen die Kleinen ihr Schläfchen hielten, zu unmöglichen Zeiten und nicht selten auch müde. Die Versuchung, das Projekt aufzugeben, war enorm, denn es erwies sich, dass der Aufwand größer war als erwartet. Doch gerade dann, wenn ich das Gefühl hatte, es sei zu viel oder zu schwierig für mich, überraschte mich ein geliebter Mensch mit großzügiger, bedingungsloser Unterstützung; und wenn ich wieder einmal glaubte, das Buch sei der vielen Mühen nicht wert, erhielt ich – wie aus heiterem Himmel – einen Brief von einem Menschen, der hinter Gittern saß, mir die vielen Gründe in Erinnerung rief, warum ich nicht aufgeben dürfe, und mir klarmachte, wie glücklich ich mich schätzen müsse, gemütlich zu Hause oder in meinem Büro zu sitzen statt in einer Gefängniszelle. Auch meine Kollegen und mein Verleger unterstützten mein Vorhaben weit mehr, als sie es hätten tun müssen. Deshalb möchte ich zuerst die Menschen würdigen, die dafür gesorgt haben, dass ich nicht aufgab – dafür, dass dieses wichtige Thema an die Öffentlichkeit kommt.

Die erste auf meiner Dankesliste ist Nancy Rogers, bis 2008 Dekanin des Moritz College of Law an der Ohio State University. Nancy ist ein Paradebeispiel für hervorragende Führung. Ihre unermüdliche Ermutigung, Unterstützung und zeitliche Flexibilität, als ich zwischen meinen beruflichen und familiären Verpflichtungen jonglierte, werde ich stets in Erinnerung behalten. Danke, Nancy, dass Du mir vertraut hast. Im selben Sinn möchte ich John Powell danken, dem Direktor des Kirwan Institute for the Study of Race and Ethnicity. Er begriff sofort, was ich mit diesem Buch erreichen

wollte, und ließ mir entscheidende institutionelle Hilfe zuteil werden.

Mein Mann Carter Stewart war für mich der Fels in der Brandung. Ohne jede Klage hat er immer wieder meine Entwürfe gelesen und unzählige Male seine Pläne über den Haufen geworfen, um sich um unsere Kinder zu kümmern, damit ich mich dem Schreiben widmen konnte. Als Bundesstaatsanwalt teilt er meine Meinung zu unserem Strafjustizsystem zwar nicht, aber das hat ihn nicht einen einzigen Augenblick daran gehindert, mich bei bei meinem Bemühen, meine Erkenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln, jederzeit liebend zu unterstützen. Ihn zu heiraten, war die beste Entscheidung meines Lebens.

Auch meine Mutter und meine Schwester waren ein Segen für mich. Entschlossen, dafür zu sorgen, dass ich dieses Buch zu Ende bringen konnte, haben sie bis zur Erschöpfung mit den lieben Kleinen herumgetollt, die die reine Freude (und mehr als anstrengend) sind. Ihre Liebe und ihr Humor waren Balsam für meine Seele. Besonderen Dank schulde ich auch Nicole Hanft, deren liebevolle Betreuung unserer Kinder ich immer zu schätzen wissen werde.

Ich bedaure zutiefst, dass ich Timothy Demetrius Johnson, Tawan Childs, Jacob McNary, Timothy Anderson und Larry Brown-Austin nicht persönlich meinen Dank aussprechen kann, da sie zurzeit im Gefängnis sitzen. Ihre freundlichen Briefe und die Bezeugung ihrer großen Dankbarkeit für meine Arbeit haben mich mehr motiviert, als sie ahnen konnten, und waren mir stets eine Mahnung, dass ich nicht ruhen durfte, ehe dieses Buch vollendet wäre.

Dankbar bin ich auch für die Unterstützung durch das Open Society Institute der Soros-Stiftung sowie für die Hilfsbereitschaft der vielen Menschen, die Teile meines Manuskript durchgesehen und kommentiert oder in anderer Weise zu diesem Buch beigetragen haben, darunter Sharon Davies, Andrew Grant-Thomas, Eavon Mobley, Marc Mauer, Elaine Elinson, Johanna Wu, Steve Menendian, Hiram José Irizarry Osorio, Ruth Peterson, Hasan Jeffries, Shauna Marshall und Tobias Wolff. Besonderer Dank gebührt meiner lieben Freundin Maya Harris dafür, dass sie so unverdrossen die vielen Entwürfe einzelner Kapitel durchgesehen hat. Ein großes Glück war für mich, dass meine Schwester Leslie Alexander Professorin für afroamerikanische Geschichte ist und ich von ihrem Wissen und ihrer kritischen Sicht auf die Rassengeschichte unseres Landes profitieren konnte. Für eventuelle Fehler in der Darstellung oder falsche Schlussfolgerungen bin

selbstverständlich ich verantwortlich. Und ich möchte meine Wertschätzung für meine hervorragende Lektorin und Verlegerin Diane Wachtell von The New Press zum Ausdruck bringen, die schon von diesem Buch überzeugt war, als ich noch kein einziges Wort geschrieben hatte (und die geduldig wartete, bis ich den letzten Punkt gesetzt hatte).

Zu den vielen meiner ehemaligen Studenten, die einen wichtigen Beitrag zu diesem Buch geleistet haben, gehören Guylando Moreno, Monica Ramirez, Stephanie Beckstrom, Lacy Sales, Yolanda Miller, Rashida Edmonson, Tanisha Wilburn, Ryan King, Allison Lammers, Danny Goldman, Stephen Kane, Anu Menon und Lenza McElrath. Viele von ihnen haben unbezahlte Arbeit geleistet, weil sie einfach in irgendeiner Weise mithelfen wollten.

Ich kann meine Dankesbekundungen nicht abschließen, ohne die unschätzbaren Geschenke zu erwähnen, die ich von meinen Eltern erhalten habe, die dieses Buch durch die Art, wie sie mich aufgezogen haben, ermöglichten. Meine Entschlossenheit ist ein Erbe meiner Mutter Sandy Alexander. Ihre Gabe, außergewöhnliche Hindernisse zu überwinden und jeden Tag mit neuer Zuversicht zu beginnen, verblüfft mich immer wieder. Meinem Vater John Alexander verdanke ich meine Utopie von sozialer Gerechtigkeit. Er war ein Träumer und forderte mich immer wieder dazu heraus, tiefer zu graben, um der Wahrheit näher zu kommen. Ich wünschte, er hätte noch das Erscheinen dieses Buchs erleben können. Aber vermutlich hat er geahnt, dass ich so etwas schreiben würde – und nicht zuletzt habe ich es auch für Dich getan, Dad. Mögest Du in Frieden ruhen.

ANMERKUNGEN

Vorwort für die internationale Ausgabe

1 Bericht der Weltkommission für Drogenpolitik 2011, deutsche Übersetzung herausgegeben vom Fachverband Sucht, Zürich 2012. Abrufbar unter http://www.globalcommissionondrugs.org/wp-content/uploads/2012/03/GCDP_WaronDrugs_DE.pdf (aufgerufen am 15.7.2016).

Einführung

1. Jarvious Cotton war Kläger im Fall *Cotton v. Fordice*, 157 F.3d 388 (5th Cir. 1998), bei dem festgestellt wurde, dass die Gesetzgebung von Mississippi, nach der verurteilten Straftätern das Wahlrecht entzogen wird, seine diskriminierende Färbung verloren habe. Die Informationen zu Cottons Herkunft stammen von Emily Bolton, die Cotton am 29.3.1999 im Staatsgefängnis von Mississippi interviewte. Jarvious Cotton wurde auf Bewährung entlassen, durfte aber wegen dieses Status nicht wählen.
2. Die *New York Times* war das erste überregionale Medium, das in einem Artikel Ende 1985 explizit Crack erwähnte. Anfang 1986 wurde die Droge in Armenvierteln von Los Angeles, New York und Miami bekannt. Siehe Craig Reinarman u. Harry Levine, »The Crack Attack: America's Latest Drug Scare, 1986–1992«, in: *Images of Is sues: Typifying Contemporary Social Problems* (New York: Aldine De Gruyter, 1995), S. 152.
3. Die Entscheidung der Regierung Reagan, »Horrorgeschichten« über Crack zu veröffentlichen, wird in Kapitel 1 genauer behandelt.
4. Clarence Page, »›The Plan‹: A Paranoid View of Black Problems«, *Dover* (Delaware) *Herald*, 23.2.1990. Manning Marable, *Race, Reform, and Rebellion: The Second Reconstruction in Black America, 1945–1990* (Jackson: University Press of Mississippi, 1991), S. 212f.
5. Alexander Cockburn u. Jeffrey St. Clair, *Whiteout: The CIA, Drugs, and the Press* (New York: Verso, 1999). Nick Shou, »The Truth in ›Dark Alliance«, *Los Angeles Times*, 18.8.2006; Peter Kornbluh, »CIA's Challenge in South Central«, *Los Angeles Times* (Ausgabe Washington), 15.11.1996; Alexander Cockburn, »Why They Hated Gary Webb«, *The Nation*, 16.12.2004.
6. Katherine Beckett u. Theodore Sasson, *The Politics of Injustice: Crime and Punishment in America* (Thousand Oaks, CA: Sage Publications, 2004), S. 163.
7. Marc Mauer, *Race to Incarcerate*, überarb. Ausgabe (New York: The New Press, 2006), S. 33.
8. Pew Center on the States, *One in 100: Behind Bars in America 2008* (Washington, D.C.: Pew Charitable Trusts, 2008), S. 5.
9. Donald Braman, *Doing Time on the Outside: Incarceration and Family Life in Urban America* (Ann Arbor: University of Michigan Press, 2004), S. 3, zitiert Daten des D.C. Department of Corrections für 2000.

10. Siehe z.B. U.S. Department of Health and Human Services, Substance Abuse and Mental Health Services Administration, *Summary of Findings from the 2000 National Household Survey on Drug Abuse*, NHSDA series H-13, DHHS pub. no. SMA 01-3549 (Rockville, MD: 2001), wo es heißt, dass 6,4 Prozent der Weißen, 6,4 Prozent der Schwarzen und 5,3 Prozent der Hispanoamerikaner im Jahr 2000 Drogen konsumierten; *Results from the 2002 National Survey on Drug Use and Health: National Findings*, NHSDA series H-22, DHHS pub. no. SMA 03-3836 (2003) mit nahezu identischen Raten zum Drogenkonsum bei Weißen und Schwarzen, die sich nur um einen Prozentpunkt unterscheiden.
11. *Results from the 2007 National Survey on Drug Use and Health: National Findings*, NSDUH series H-34, DHHS pub. no. SMA 08-4343 (2007) mit im Wesentlichen denselben Ergebnissen. Siehe auch Marc Mauer u. Ryan S. King, *A 25-Year Quagmire: The »War on Drugs« and Its Impact on American Society* (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2007), S. 19, zitiert eine Studie, wonach die Rate des Drogenkonsums unter Afroamerikanern geringfügig höher ist als unter Weißen.
12. Z.B. Howard N. Snyder u. Melissa Sickman, *Juvenile Offenders and Victims: 2006 National Report*, U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, 2006), wonach weiße Jugendliche eher mit Drogen dealen als schwarze Jugendliche. Siehe auch Lloyd D. Johnston, Patrick M. O'Malley, Jerald G. Bachman u. John E. Schulenberg, *Monitoring the Future, National Survey Results on Drug Use, 1975–2006*, Bd. 1, *Secondary School Students*, U.S. Department of Health and Human Services, National Institute on Drug Abuse, NIH pub. no. 07-6205 (Bethesda, MD: 2007), S. 32, »African American 12th graders have consistently shown lower usage rates than White 12th graders for most drugs, both licit and illicit«; sowie Lloyd D. Johnston, Patrick M. O'Malley u. Jerald G. Bachman, *Monitoring the Future: National Results on Adolescent Drug Use: Overview of Key Findings 2002*, U.S. Department of Health and Human Services, National Institute on Drug Abuse, NIH pub. no. 03-5374 (Bethesda, MD: 2003), mit Daten, die zeigen, dass die Rate des Drogenkonsums unter afroamerikanischen Heranwachsenden geringfügig niedriger ist als unter ihren weißen Altersgenossen.
13. Human Rights Watch, *Punishment and Prejudice: Racial Disparities in the War on Drugs*, HRW Reports, Bd. 12, Nr. 2 (New York, 2000).
14. Z.B. Paul Street, *The Vicious Circle: Race, Prison, Jobs, and Community in Chicago, Illinois, and the Nation* (Chicago: Chicago Urban League, Department of Research and Planning, 2002).
15. Michael Tonry, *Thinking About Crime: Sense and Sensibility in American Penal Culture* (New York: Oxford University Press, 2004), S. 14.
16. Ebd.
17. Ebd., S. 20.
18. National Advisory Commission on Criminal Justice Standards and Goals, *Task Force Report on Corrections* (Washington, D.C.: Government Printing Office, 1973), S. 358.
19. Ebd., S. 597.
20. Mauer, *Race to Incarcerate*, S. 17f.
21. Die Schätzung, dass einer von drei jungen schwarzen Männern eine Zeit im Gefängnis absitzen wird, stammt aus Thomas P. Boncszar, »Prevalence of Imprisonment in the U.S. Population, 1974–2001«, U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics, August 2003. In Baltimore wie in vielen anderen Großstädten steht gegenwärtig die Mehrheit junger Afroamerikaner unter Aufsicht der Strafjustiz. Siehe Eric Lotke u. Jason Ziedenberg, »Tipping Point: Maryland's Overuse of Incarceration and the Impact on Community Safety«, Justice Policy Institute, März 2005, S. 3.

Kapitel 1

1. Reva Siegel, »Why Equal Protection No Longer Protects: The Evolving Forms of Status-Enforcing Action«, *Stanford Law Review 49* (1997), S. 1111; siehe auch Michael Omi u. Howard Winant, *Racial Formation in the United States: From the 1960s to the 1990s* (New York: Routledge, 1996), S. 84–91.
2. Loïc Wacquant, »America's New ›Peculiar Institution‹: On the Prison as Surrogate Ghetto«, *Theoretical Criminology* 4, Nr. 3 (2000), S. 380.
3. Lerone Bennett Jr., *The Shaping of Black America* (Chicago: Johnson, 1975), S. 62.
4. Eine ausgezeichnete Analyse der Entwicklung des sozialen Konstrukts »Rasse« in den USA und weltweit bietet Howard Winant, *The World Is a Ghetto: Race and Democracy Since World War II* (New York: Basic Books, 2001).
5. Bennett, *Shaping of Black America*, S. 62.
6. Keith Kilty u. Eric Swank, »Institutional Racism and Media Representations: Depictions of Violent Criminals and Welfare Recipients«, *Sociological Imagination* 34, Nr. 2–3 (1997), S. 106.
7. Edmund Morgan, *American Slavery, American Freedom: The Ordeal of Colonial Virginia* (New York: Norton, 1975).
8. Ebd.; siehe auch Leslie Carr, *Color-blind Racism* (Thousand Oaks, CA: Sage Publications, 1997), S. 14ff.
9. Gerald Fresia, *Toward an American Revolution: Exposing the Constitution and Other Illusions* (Boston: South End Press, 1998), S. 55.
10. Wacquant, »America's New ›Peculiar Institution‹«, S. 380.
11. C. Vann Woodward, *The Strange Career of Jim Crow* (1955; Nachdruck, New York: Oxford University Press, 2001).
12. William Cohen, *At Freedom's Edge: Black Mobility and the Southern White Quest for Racial Control* (Baton Rouge: Louisiana State University Press, 1991), S. 28.
13. Ebd., S. 33.
14. W. E. B. Du Bois, »Reconstruction and Its Benefits«, *American Historical Review* 15, Nr. 4 (1910), S. 784.
15. James McPherson, »Comparing the Two Reconstructions«, *Princeton Alumni Weekly*, 26.2.1979, S. 17.
16. Michael Klarman, *From Jim Crow to Civil Rights: The Supreme Court and the Struggle for Racial Equality* (New York: Oxford University Press, 2004), S. 49 u. 52–53.
17. John Hope Franklin u. Alfred A. Moss, *From Slavery to Freedom: A History of African Americans*, 8. Aufl. (New York: Knopf, 2000), S. 82; Eric Foner, *Reconstruction: America's Unfinished Revolution, 1863–1877* (New York: Harper & Row, 1988), S. 425.
18. Douglas Blackmon, *Slavery by Another Name: The Re-enslavement of Black People in America from the Civil War to World War II* (New York: Doubleday, 2008).
19. *Ruffin v. Commonwealth*, 62 Va. 790, 796 (1871).
20. David M. Oshinsky, *Worse Than Slavery: Parchman Farm and the Ordeal of Jim Crow Justice* (New York: Free Press Paperbacks, 1996), S. 63.
21. Douglas Blackmon, »A Different Kind of Slavery«, *Wall Street Journal Online*, 29.3.2008.
22. Woodward, *Strange Career of Jim Crow*, S. 45–64.
23. Ebd., S. 61.
24. Tom Watson, »The Negro Question in the South«, zitiert in: Stokely Carmichael u. Charles V. Hamilton, *Black Power: The Politics of Liberation in America* (New York: Random House, 1967).

25. Woodward, *Strange Career of Jim Crow*, S. 64.
26. William Julius Wilson, *The Declining Significance of Race: Blacks and Changing American Institutions* (Chicago: University of Chicago Press, 1978), S. 54.
27. Woodward, *Strange Career of Jim Crow*, S. 80.
28. Ebd., S. 81.
29. Ebd., S. 7.
30. Gunnar Myrdal, *An American Dilemma: The Negro Problem and Mode*rn *Democracy* (New York: Harper & Brothers, 1944).
31. Manning Marable, *Race, Reform and Rebellion: The Second Reconstruction in Black America*, 1945–1990 (Jackson: University Press of Mississippi, 1991), S. 44; siehe auch Michael Klarman, »Brown, Racial Change, and the Civil Rights Movement«, *Virginia Law Review* 80 (1994): S. 7 u. 9.
32. Ebd., S. 69.
33. Stephen F. Lawson, Black Ballots: Voting Rights in the South, 1944–1969 (New York: Columbia University Press, 1976), S. 300, 321, 329 u. 331.
34. Frances Fox Piven u. Richard A. Cloward, Poor People's Movements: Why They Succeed, How They Fail (New York: Pantheon, 1977), S. 269.
35. John Donovan, The Politics of Poverty (Indianapolis: Pegasus, 1973), S. 23.
36. Gerald McKnight, The Last Crusade: Martin Luther King, Jr., the FBI, and the Poor People's Campaign (New York: Westview Press, 1998), S. 21f.
37. Richard Nixon, »If Mob Rule Takes Hold in U.S.«, U.S. News and World Report, 15.8.1966, S. 64.
38. U.S. House, »Northern Congressmen Want Civil Rights but Their Constituents Do Not Want Negroes«, Congressional Record, 86th Cong., 2d sess. (1960) 106, pt. 4: S. 5062–63.
39. Katherine Beckett, Making Crime Pay: Law and Order in Contemporary American Politics (New York: Oxford University Press, 1997), S. 32; Marc Mauer, »Two-Tiered Justice: Race, Class, and Crime Policy«, in: The Integration Debate: Competing Futures for American Cities, Hg. Chester Hartman u. Gregory Squires (New York: Rout ledge, 2005), S. 171.
40. Vesla M. Weaver, »Frontlash: Race and the Development of Punitive Crime Policy«, Studies in American Political Development 21 (Fall 2007), S. 242.
41. Barry Goldwater, »Peace Through Strength«, in: Vital Speeches of the Day, Bd. 30 (New York: City News, 1964), S. 744.
42. »Poverty: Phony Excuse for Riots? Yes, Says a Key Senator«, U.S. News and World Report, 31.7.1967, S. 14.
43. Vanessa Barker, The Politics of Imprisonment: How the Democratic Process Shapes the Way America Punishes Offenders (New York: Oxford University Press, 2009), S. 151.
44. Joel Rosch, »Crime as an Issue in American Politics«, in: The Politics of Crime and Criminal Justice (Beverley Hills: Sage Publications, 1985).
45. Beckett, Making Crime Pay, S. 32.
46. Marc Mauer, Race to Incarcerate (New York: The New Press, 1999), S. 52.
47. Weaver, »Frontlash«, S. 262.
48. Ebd.
49. Klarman, From Jim Crow to Civil Rights, S. 110.
50. Siehe z.B. Patrick Buchanan, The New Majority: President Nixon at Mid Passage (Philadelphia: Girard Bank, 1973).
51. Dan Baum, Smoke and Mirrors: The War on Drugs and the Politics of Failure (Boston: Little, Brown, 1996), S. 13, zitiert in Willard M. Oliver, The Law & Order Presidency (Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall, 2003), S. 127–128; H.R. Haldeman, The Haldeman Diaries (New York:

G.P. Putnam's Sons, 1994), S. 53.
52. John Ehrlichman, Witness to Power: The Nixon Years (New York: Simon & Schuster, 1970), S. 233.
53. Ebd.
54. Kevin Phillips, *The Emerging Republican Majority* (New Rochelle, NY: Arlington House, 1969).
55. Warren Weaver, »The Emerging Republican Majority«, *New York Times*, 21.9.1969.
56. Beckett, *Making Crime Pay*, S. 34.
57. Lyndon Johnson, »Remarks on the City Hall Steps, Dayton, Ohio«, in: *Public Papers of the Presidents 1963–1964*, Bd. 2 (1965), S. 1371.
58. Thomas Byrne Edsall u. Mary D. Edsall, *Chain Reaction: The Impact of Race, Rights, and Taxes on American Politics* (New York: Norton, 1992), S. 12f.
59. Ebd., S. 38.
60. Ebd., S. 74.
61. Weaver, »Frontlash«, S. 259.
62. Philip A. Klinker u. Rogers M. Smith, *The Unsteady March: The Rise and Decline of Racial Equality in America* (Chicago: University of Chicago Press, 1999), S. 292.
63. Edsall u. Edsall, *Chain Reaction*, S. 4.
64. Ebd., S. 138; siehe auch Jeremy Mayer, *Running on Race* (New York: Random House, 2002), S. 71.
65. Ebd.
66. Bob Herbert, »Righting Reagan's Wrongs?«, *New York Times*, 13.11.2007; siehe auch Paul Krugman, »Republicans and Race«, *New York Times*, 19.11.2007.
67. Edsall u. Edsall, *Chain Reaction*, S. 148 (Zitat aus der *New York Times*, 15.2.1976).
68. Ebd., Zitat aus der *Washington Post*, 28.1.1976.
69. Dick Kirschten, »Jungle Warfare«, *National Journal*, 3.10.1981.
70. Edsall u. Edsall, *Chain Reaction*, S. 164.
71. Beckett, *Making Crime Pay*, S. 47.
72. Ebd., S. 56; siehe auch Julian Roberts, »Public Opinion, Crime and Criminal Justice«, in: *Crime and Justice: A Review of Research*, Bd. 16, Hg. Michael Tonry (Chicago: University of Chicago Press, 1992).
73. Beckett, *Making Crime Pay*, S. 53 (Zitat aus *Executive Office of the President, Budget of the U.S. Government*, 1990).
74. Ebd., Zitat aus *U.S. Office of the National Drug Control Policy, National Drug Control Strategy,* 1992.
75. Ebd.
76. Ebd., S. 56.
77. William Julius Wilson, *When Work Disappears: The World of the New Urban Poor* (New York: Vintage, 1997).
78. Ebd., S. 31 (Zitat aus John Kasarda, »Urban Industrial Transition and the Underclass«, *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 501, Nr. 1, 1990, S. 26–47).
79. Ebd., S. 30 (Daten zitiert aus *Chicago Urban Poverty and Family Life Survey*, durchgeführt 1987 u. 1988).
80. Ebd., S. 39.
81. Ebd., S. 27.
82. David M. Kennedy, Don't Shoot: One Man, a Street Fellowship, and the End of Violence in Inner-City America (New York: Bloomsbury, 2011), S. 10.
83. Ernesto Benavides, »Portugal Drug Law Show Results Ten Years On, Experts Say«, AFP, 1.7.2010 (berichtet, dass die Zahl der Konsumenten harter Drogen nach der Entkriminalisierung

um die Hälfte zurückging, zusammen mit einem »spektakulären« Rückgang der Zahl der HIV-Infektion und einem erheblichen Rückgang der Begleitkriminalität); Barry Hatton u. Martha Mendoza, »Portugal's Drug Policy Pays Off; US Eyes Lessons«, Associated Press, 26.12.2010; Glenn Greenwald, Drug Decriminalization in Portugal: Lessons for Creating Fair and Successful Drug Policies (Washington, D.C.: Cato Institute, 2009), www.cato.org/pubs/wtpapers/greenwald_whitepaper.pdf.

84. Robert Stutman, Dead on Delivery: Inside the Drug Wars, Straight from the Street (New York: Warner Books, 1992), S. 142.
85. Craig Reinarman u. Harry Levine, »The Crack Attack: America's Latest Drug Scare, 1986–1992«, in: Images of Issues: Typifying Contemporary Social Problems, Hg. Joel Best (New York: Aldine De Gruyter, 1995).
86. Ebd., S. 154.
87. Ebd., S. 170f.
88. Doris Marie Provine, Unequal Under Law: Race in the War on Drugs (Chicago: University of Chicago Press, 2007), S. 111, Zitat aus Congressional Record 132 (24. 9. 1986), S. 13741.
89. Ebd., S. 117.
90. Mark Peffley, Jon Hurwitz u. Paul Sniderman, »Racial Stereotypes und Whites' Political Views of Blacks in the Context of Welfare and Crime«, American Journal of Political Science 41, Nr. 1 (1997): S. 30–60; Martin Gilens, »Racial Attitudes and Opposition to Welfare«, Journal of Politics 57, Nr. 4 (1995): S. 994–1014; Kathlyn Taylor Gaubatz, Crime in the Public Mind (Ann Arbor: University of Michigan Press, 1995); Jon Hurwitz u. Mark Peffley, »Public Perceptions of Race and Crime: The Role of Racial Stereotypes«, American Journal of Political Science 41, Nr. 2 (1997): S. 375–401.
91. Frank Furstenberg, »Public Reaction to Crime in the Streets«, American Scholar 40 (1971), S. 601–610; Arthur Stinchcombe et al., Crime and Punishment in America: Changing Attitudes in America (San Francisco: Jossey-Bass, 1980); Michael Corbett, »Public Support for Law and Order: Interrelationships with System Affirmation and Attitudes Toward Minorities«, Criminology 19 (1981), S. 337.
92. Stephen Earl Bennett u. Alfred J. Tuchfarber, »The Social Structural Sources of Cleavage on Law and Order Policies«, American Journal of Political Science 19 (1975), S. 419–438; Sandra Browning u. Liqun Cao, »The Impact of Race on Criminal Justice Ideology«, Justice Quarterly 9 (Dez. 1992), S. 685–699; Steven F. Cohn, Steven E. Barkan u. William A. Halteman, »Punitive Attitudes Toward Criminals: Racial Consensus or Racial Conflict?«, *Social Problems* 38 (1991), S. 287–296.
93. Beckett, *Making Crime Pay*, S. 44.
94. Ebd., Zitat aus *New York Times/CBS News Poll*, August 1990, S. 2–4.
95. Beckett, *Making Crime Pay*, S. 14–27.
96. »Ku Klux Klan Says It Will Fight Drugs«, *Toledo Journal*, 3.–9. 1. 1990.
97. Michael Kramer, »Frying Them Isn't the Answer«, *Time*, 14.3.1994, S. 32.
98. David Masci, »$30 Billion Anti-Crime Bill Heads to Clinton's Desk«, *Congressional Quarterly*, 27. 8. 1994, 2488–2493; Beckett, *Making Crime Pay*, S. 61.
99. Justice Policy Institute, »Clinton Crime Agenda Ignores Proven Methods for Reduc ing Crime«, 14.4.2008.
100. Loïc Wacquant, »Class, Race & Hyperincarceration in Revanchist America«, *Dædalus*, Sommer 2010, S. 77.
101. Ebd.
102. Rede zur Lage der Nation, 23.1.1996.
103. U.S. Department of Housing and Urban Development, *Meeting the Challenge: Public Housing*

Authorities Respond to the »One Strike and You're Out« Initiative, September 1997, S. V.

Kapitel 2

1. Marc Mauer, *Race to Incarcerate*, überarb. Auflage, (New York: The New Press, 2006), S. 33.
2. Marc Mauer u. Ryan King, *A 25-Year Quagmire: » The War on Drugs« and Its Impact on American Society* (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2007), S. 2.
3. Ebd., S. 3.
4. Aussage von Marc Mauer, Leiter des Sentencing Project, vor dem Unterausschuss des Repräsentantenhauses für Kriminalität, Terrorismus und Innere Sicherheit, 111. Kongress, *Hearing on Unfairness in Federal Cocaine Sentencing: Is It Time to Crack the 100 to 1 Disparity?* 21.5.2009, S. 2.
5. Mauer u. King, *A 25-Year Quagmire*, S. 2f.
6. Ebd.; Ryan King u. Marc Mauer, *The War on Marijuana: The Transformation of the War on Drugs in the 1990s* (New York: Sentencing Project, 2005), in dem der drastische Anstieg der Verhaftungen wegen Marihuana behandelt wird. Marihuana ist eine relativ harmlose Droge. In seinem Bericht von 1988 führt der Sanitätsinspekteur Tabak unter den Stoffen auf, die gefährlicher sind als Marihuana, und Francis Young, Verwaltungsrichter bei der Drogenvollzugsbehörde DEA, erklärte, es gebe keine stichhaltigen medizinischen Berichte, die darauf hinwiesen, dass der Konsum von Marihuana in beliebiger Menge auch nur ein einziges Mal tödlich gewesen sei. U.S. Department of Justice, Drug Enforcement Administration, Opinion and Recommended Ruling, Findings of Fact, Conclusions of Law and Decision of Administrative Law Judge Francis L. Young in: *Matter of Marijuana Rescheduling Petition*, Papier Nr. 86-22, 6.9.1988, S. 56f. Im Vergleich dazu führt Tabakgenuss jährlich zum Tod von ca. 390.000 Amerikanern, und Alkohol ist für den Tod von etwa 150.000 US-Bürgern verantwortlich. Siehe Doug Bandow, »War on Drugs or War on America?«, *Stanford Law and Policy Review* 3: S. 242, 245 (1991).
7. Pew Center on the States, *One in **31**: The Long Reach of American Corrections* (Washington, D.C.: Pew Charitable Trusts, 2009).
8. *Skinner vs. Railway Labor Executive Association*, 489 U.S. 602, 641 (1980), Richter Marshall, abweichendes Votum.
9. *California vs. Acevedo*, 500 U.S. 565, 600 (1991), Richter Stevens, abweichendes Votum.
10. *Terry v. Ohio*, 392 U.S. 1, 30 (1968).
11. Ebd., Richter Douglas, abweichendes Votum.
12. *United States v. Lewis*, 921 F.2d 1294, 1296 (1990); *United States v. Flowers*, 912 F.2d 707, 708 (4th Cir 1990); *Florida v. Bostick*, 501 U.S. S. 429, 441 (1991).
13. *Florida v. Kerwick*, 512 So.2d, S. 347, 349 (Fla. App. 4 Dist. 1987).
14. *United States v. Flowers*, 912 F.2d, S. 707, 710 (4th Cir. 1990).
15. *Bostick v. State*, 554 So. 2d 1153, 1158 (Fla. 1989), unter Berufung auf *State v. Kerwick*, 512 So.2d, S. 347, 348f. (Fla. 4th DCA 1987).
16. *In re* J.*M*., 619 A.2d, S. 497, 501 (D.C. App. 1992).
17. *Illinois Migrant Council v. Pilliod*, 398 F. Supp., S. 882, 899 (N.D. Ill. 1975).
18. Tracey Maclin, »Black and Blue Encounters-Some Preliminary Thoughts About Fourth Amendment Seizures: Should Race Matter?«, *Valparaiso University Law Review* 26 (1991), S. 249f.
19. *Florida v. Bostick*, 501 U.S. 429, 441 n. 1 (1991), Richter Marshall, Minderheitsvotum.

20. Maclin, »Black and Blue Encounters«.
21. *Schneckloth v. Bustamonte*, 412 U.S., S. 218, 229 (1973).
22. *Illinois v. Caballes*, 543 U.S. 405 (2005) u. *United States v. Place*, 462 U.S., S. 696 (1983).
23. U.S. Department of Justice, Drug Enforcement Administration, *Operations Pipeline and Convoy* (Washington, D.C., n.d.), www.usdoj.gov/dea/programs/pipecon.htm.
24. Ricardo J. Bascuas, »Fourth Amendment Lessons from the Highway and the Subway: A Principled Approach to Suspicionless Searches«, *Rutgers Law Journal* 38 (2007), S. 719, 763.
25. *State v. Rutherford*, 93 Ohio App.3d 586, 593-95, 639 N.E. 2d, S. 498, 503f., n. 3 (Ohio Ct. App. 1994).
26. Gary Webb, »Driving While Black«, *Esquire*, 1.4.1999, S. 122.
27. Ebd.
28. Scott Henson, *Flawed Enforcement: Why Drug Task Force Highway Interdiction Violates Rights, Wastes Tax Dollars, and Fails to Limit the Availability of Drugs in Texas* (Austin: American Civil Liberties Union – Texas Chapter, 2004), S. 9, www.aclu.org/racialjustice/racialprofiling/15897pub20040519.html.
29. David Cole, *No Equal Justice: Race and Class in the American Criminal Justice System* (New York: The New Press, 1999), S. 47.
30. Florida Department of Highway Safety and Motor Vehicles, Office of General Counsel, *Common Characteristics of Drug Couriers* (1984), sec. I.A.4.
31. Cole, *No Equal Justice*, S. 49.
32. »Fluid Drug Courier Profiles See Everyone As Suspicious«, *Criminal Practice Ma nual* 5 (Bureau of National Affairs: 10. 7.1991), S. 334f.
33. Mauer u. King, *25-Year Quagmire*, S. 3.
34. Katherine Beckett, *Making Crime Pay: Law and Order in Contemporary American Politics* (New York: Oxford University Press, 1997), S. 45; Mauer, *Race to Incarcerate*, S. 49.
35. U.S. Department of Justice, *Department of Justice Drug Demand Reduction Activities, Report No. 3–12* (Washington, D.C.: Office of the Inspector General, Februar 2003), S. 35, www.usdoj.gov/oig/reports/plus/a0312.
36. Radley Balko, *Overkill: The Rise of Paramilitary Police Raids in America* (Washington, D.C.: Cato Institute, 17.7.2006), S. 8.
37. Megan Twohey, »SWATs Under Fire«, *National Journal*, 1.1.2000, S. 37; Balko, *Overkill*, S. 8.
38. Timothy Egan, »Soldiers of the Drug War Remain on Duty«, *New York Times*, 1.3.1999.
39. Ebd., S. 8f.
40. Scott Andron, »SWAT: Coming to a Town Near You?«, *Miami Herald*, 20.5.2002.
41. Ebd., S. 11, Zitat aus Peter Kraska, »Researching the Police-Military Blur: Lessons Learned«, *Police Forum* 14, Nr. 3 (2005).
42. Balko, *Overkill*, S. 11, Zitat aus Robson, »Friendly Fire«, *Minneapolis City Pages*, 17.9.1997.
43. Ebd., S. 43 (Zitat Kraska-Studie).
44. Ebd., S. 49 (Zitat *Village Voice)*.
45. Ebd., S. 50; »Not All Marijuana Law Victims Are Arrested: Police Officer Who Fatally Shot Suspected Marijuana User Cleared of Criminal Charges«, NORML News, 13.7.1995, druglibrary.org/olsen/NORML/WEEKLY/95-07-13.html; Timothy Lynch, *After Prohibition* (Washington, D.C.: Cato Institute, 2000), S. 82; sowie verschiedene Quellen, die zitieren aus »Dodge County Detective Can't Remember Fatal Shot; Unarmed Man Killed in Drug Raid at His Home«, *Milwaukee Journal-Sentinel*, 29.4.1995, A1, sowie »The Week«, *National Review*, 12.6.1995, S. 14.
46. Ebd., S. 10, Zitat aus Steven Elbow, »Hooked on SWAT: Fueled with Drug Enforcement Money, Military-Style Police Teams Are Exploding in the Backwoods of Wisconsin«, *Madison Capitol*

Times, 18.8.2001.

47. Eric Blumenson und Eva Nilsen, »Policing for Profit: The Drug War's Hidden Economic Agenda«, *University of Chicago Law Review* 65 (1998), S. 35, 45.
48. Ebd., S. 64.
49. Ebd., S. 72.
50. Ebd., S. 71.
51. Ebd., S. 82.
52. Ebd.
53. Ebd., S. 83
54. Ebd.
55. Ebd.
56. Ebd., S. 98
57. Michael Fessier Jr., »Trail's End Deep in a Wild Canyon West of Malibu, a Controversial Law Brought Together a Zealous Sheriff's Deputy and an Eccentric Recluse; a Few Seconds Later, Donald Scott Was Dead«, *Los Angeles Times Magazine*, 1.8.1993; Office of the District Attorney of Ventura, California, »Report on the Death of Donald Scott« (30.3.1993), zu finden unter www.fear.org/chron/scott.txt.
58. Peter D. Lepsch, »Wanted: Civil Forfeiture Reform«, *Drug Policy Letter*, Sommer 1997, S. 12.
59. James Massey, Susan Miller u. Anna Wilhelmi, »Civil Forfeiture of Property: The Victimization of Women as Innocent Owners and Third Parties«, in *Crime Control and Women*, Hg. Susan Miller (Thousand Oaks, CA: Sage Publications, 1998), S. 17.
60. *United States v. One Parcel of Real Estate Located at 9818 S.W. 94 Terrace*, 788 F. Supp. 561, 565 (S.D. Fla. 1992).
61. David Hunt, »Obama Fields Questions on Jacksonville Crime«, *Florida Times-Union*, 22.9.2008.
62. Phillip Smith, »Federal Budget: Economic Stimulus Bill Stimulates Drug War, Too«, *Drug War Chronicle*, Nr. 573 (20.2.2009). Siehe auch Michelle Alexander, »Obama's Drug War«, *The Nation*, 9.12.2010 (wo die Autorin darauf hinweist, dass zum Gesetzespaket zur Ankurbelung der Wirtschaft des Jahres 2009 auch eine zwölffache Erhöhung der Mittel für Byrne-Programme gehörten).
63. John Balzar, »The System: Deals, Deadlines, Few Trials«, *Los Angeles Times*, 4.9.2006.
64. Marc Mauer u. Ryan S. King, *Schools and Prisons: Fifty Years After Brown v. Board of Education* (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2004), S. 4.
65. Laura Parker, »8 Years in a Louisiana Jail but He Never Went to Trial«, *USA Today*, 29.8.2005.
66. Mauer u. King, *Schools and Prisons*, S. 4.
67. American Bar Association, Standing Committee on Legal Aid and Indigent Defendants, *Gideon's Broken Promise: America's Continuing Quest for Equal Justice* (Washington, D.C.: American Bar Association, Dez. 2004), Executive Summary IV; übernommen von American Bar Association House of Delegates, 9.8.2005, www.abanet.org/leadership/2005/annual/dailyjournal/107.doc.
68. Parker, »8 Years in a Louisiana Jail«.
69. Kim Brooks u. Darlene Kamine, Hg., *Justice Cut Short: An Assessment of Access to Counsel and Quality of Representation in Delinquency Proceedings in Ohio* (Columbus: Ohio State Bar Foundation, 2003), S. 28.
70. Mauer, *Race to Incarcerate*, S. 35ff.
71. Angela J. Davis, *Arbitrary Justice: The Power of the American Prosecutor* (New York: Oxford University Press, 2007), S. 31ff.
72. Alexandra Natapoff, »Snitching: The Institutional and Communal Consequences«, *University of Cincinnati Law Review* 645 (2004); sowie Emily Jane Dodds, »I'll Make You a Deal: How

Repeat Informants Are Corrupting the Criminal Justice System and What to Do About It«, *William and Mary Law Review* 50 (2008), S. 1063.

73. »Riverside Drug Cases Under Review Over Use of Secret Informant«, Associated Press, 20.8.2004; Ruben Narvette Jr., »Blame Stretches Far and Wide in Drug Scandal«, *Dallas Morning News*, 14. 11. 2003; Rob Warden, *How Snitch Testimony Sent Randy Steidl and Other Innocent Americans to Death Row* (Chicago: Northwestern University School of Law, Center for Wrongful Convictions, 2004–2005); »The Informant Trap«, *National Law Journal*, 6.3.1995; Steven Mills u. Ken Armstrong, »The Jailhouse Informant«, *Chicago Tribune*, 16.11.1999; Ted Rohrlich u. Robert Stewart, »Jailhouse Snitches: Trading Lies for Freedom«, *Los Angeles Times*, 16.4.1989.
74. Adam Liptak, »Consensus on Counting the Innocent: We Can't« *New York Times*, 25.3.2008; Adam Liptak, »Study Suspects Thousands of False Confessions«, *New York Times*, 19.4.2004.
75. Christopher J. Mumola u. Jennifer C. Karberg, *Drug Use and Dependence, State and Federal Prisoners, 2004* (Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics, 2006); Ashley Nellis, Judy Greene u. Marc Mauer, *Reducing Racial Disparity in the Criminal Justice System: A Manual for Practitioners and Policymakers*, 2. Aufl. (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2008), S. 8.
76. *Hutto v. Davis*, 454 U.S. 370 (1982).
77. *Harmelin v. Michigan*, 501 U.S. 967 (1991).
78. Marc Mauer, »The Hidden Problem of Time Served in Prison«, *Social Research* 74, Nr. 2 (Sommer 2007), S. 701, 703.
79. *Lockyer v. Andrade*, 538 U.S. 63 (2003).
80. Anne Gearam, »Supreme Court Upholds ›Three Strikes Law‹«, Associated Press, 5.3.2003.
81. Families Against Mandatory Minimums, »Profiles of Injustice« unter www.famm.org/ProfilesofInjustice/FederalProfiles/MarcusBoyd.aspx.
82. Marc Mauer, »Hidden Problem«, S. 701f.
83. Sonderbeilage der *New York Times*, »Criticizing Sentencing Rules, US Judge Resigns«, *New York Times*, 30.9.1990.
84. Joseph Treaster, »Two Federal Judges, in Protest, Refuse to Accept Drug Cases«, *New York Times*, 17.4.1993.
85. Chris Carmody, »Revolt to Sentencing is Gaining Momentum«, *National Law Journal*, 17.5.1993, S. 10.
86. Stuart Taylor Jr., »Ten Years for Two Ounces«, *American Lawyer*, März 1990, S. 65f.
87. Michael Jacobson, *Downsizing Prisons: How to Reduce Crime and End Mass Incarceration* (New York: New York University Press, 2005), S. 215.
88. Mauer, *Race to Incarcerate*, S. 33, 36ff., Zitat aus Warren Young und Mark Brown.
89. Pew Center for the States, *One in 31*.
90. Jeremy Travis, *But They All Come Back: Facing the Challenges of Prisoner Reentry* (Washington, D.C.: Urban Institute Press, 2002), S. 32, zitiert aus Bureau of Justice Statistics.
91. Ebd., S. 94, zitiert nach Bureau of Justice Statistics.
92. Ebd.
93. Ebd., S. 32
94. Ebd.
95. Ebd., zitiert nach Bureau of Justice Statistics.
96. Loïc Wacquant, »The New ›Peculiar Institution‹: On the Prison as Surrogate Ghetto«, *Theoretical Criminology* 4, Nr. 3 (2000), S. 377–389.

Kapitel 3

1. Frontline, *The Plea*, www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/plea/four/stewart.html; Angela Davis, *Arbitrary Justice: The Power of the American Prosecutor* (New York: Oxford University Press, 2007), S. 50ff.
2. American Civil Liberties Union, *Stories of ACLU Clients Swept Up in the Hearne Drug Bust of November 2000* (Washington, D.C.: American Civil Liberties Union, 2002), www.aclu.org/DrugPolicy/DrugPolicy.cfm?ID=11160&c=80.
3. Human Rights Watch, *Punishment and Prejudice: Racial Disparities in the War on Drugs*, HRW Reports, Bd. 12, Nr. 2 (Mai 2000).
4. Ebd.
5. Jeremy Travis, *But They All Come Back: Facing the Challenges of Prisoner Reentry* (Washington, D.C.: Urban Institute Press, 2002), S. 28.
6. Ebd.
7. Ebd.
8. Marc Mauer u. Ryan S. King, *Schools and Prisons: Fifty Years After Brown v. Board of Education* (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2004), S. 3.
9. Marc Mauer, *The Changing Racial Dynamics of the War on Drugs* (Washington, D.C.: Sentencing Project, April 2009).
10. U.S. Department of Health and Human Services, Substance Abuse and Mental Health Services Administration, *Summary of Findings from the 2000 National Household Survey on Drug Abuse*, NHSDA series H-13, Veröffentlichungen des Ministerium für Gesundheitspflege und Soziale Dienste, Nr. SMA 01-3549 (Rockville, MD: 2001), demzufolge konsumierten im Jahr 2000 6,4 Prozent der Weißen, 6,4 Prozent der Schwarzen und 5,3 Prozent der Latinos Drogen; *Results from the 2002 National Survey on Drug Use and Health: National Findings*, NSDUH series H-22, Department of Health and Human Services, Veröffentlichung Nr. SMA 03-3836 (2003) kommt zu dem Ergebnis, dass der Drogenkonsum unter Schwarzen und Weißen fast gleich verbreitet ist; *Results from the 2007 National Survey on Drug Use and Health: National Findings*, NSDUH series H-34, Department of Health and Human Services, Veröffentlichung Nr. SMA 08-4343 (2007) zeigt im Wesentlichen dasselbe; Marc Mauer u. Ryan S. King, *A 25-Year Quagmire: The War on Drugs and Its Impact on American Society* (Washington, D.C.: Sentencing Project, September 2007), S. 19, zitiert eine Studie, die zu dem Schluss kommt, dass der Drogenkonsum bei Afroamerikanern nur geringfügig über dem der Weißen liegt.
11. Siehe z.B. Howard N. Snyder u. Melissa Sickman, *Juvenile Offenders and Victims: 2006 National Report*, U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (Washington, D.C.: 2006), wo festgestellt wird, dass weiße Jugendliche öfter als schwarze Jugendliche in Drogenhandel verwickelt sind; Lloyd D. Johnston, Patrick M. O'Malley, Jerald G. Bachman u. John E. Schulenberg, *Monitoring the Future, National Survey Results on Drug Use, 1975–2006*, Bd. 1, *Secondary School Students*, U.S. Department of Health and Human Services, National Institute on Drug Abuse, National Institutes of Health, Veröffentlichung Nr. 07-6205 (Bethesda, MD: 2007), S. 32, wo festgestellt wird, dass »afroamerikanische Zwölftklässer durchgängig seltener als weiße Zwölftklässler legale und illegale Drogen konsumieren«; Lloyd D. Johnston, Patrick M. O'Malley u. Jerald G. Bachman, *Monitoring the Future: National Results on Adolescent Drug Use: Overview of Key Findings 2002*, U.S. Department of Health and Human Services, National Institute on Drug Abuse, National Institutes of Health, Veröffentlichung Nr. 03-5374 (Bethesda, MD: 2003), liefert Zahlen, die belegen, dass afroamerikanische Jugendliche etwas seltener Drogen konsumieren als

gleichaltrige Weiße.

12. National Institute on Drug Abuse, *Monitoring the Future, National Survey Results on Drug Use, 1975–1999*, Bd. 1, *Secondary School Students* (Washington, D.C.: National Institute on Drug Abuse, 2000).
13. U.S. Department of Health, *National Household Survey on Drug Abuse*, 1999 (Washington, D.C.: Substance Abuse and Mental Health Services Administration, Office of Applied Studies, 2000), Tabelle G, S. 71, www.samhsa.gov/statistics/statistics.html.
14. Bruce Western, *Punishment and Inequality* (New York: Russell Sage Foundation, 2006), S. 47.
15. Konsumenten nennen als Hauptbezugsquelle für ihre Drogen zumeist eine Person der eigenen Hautfarbe oder Herkunft. Siehe z.B. K. Jack Riley, *Crack, Powder Cocaine and Heroin: Drug Purchase and Use Patterns in Six U.S. Cities* (Washington, D.C.: National Institute of Justice, 1997), S. 1; George Rengert u. James LeBeau, »The Impact of Ethnic Boundaries on the Spatial Choice of Illegal Drug Dealers«, vorgestellt auf dem Jahrestreffen der American Society of Criminology, Atlanta, Georgia, 13.11.2007 (unveröffentlichtes Manuskript), kommen zu dem Ergebnis, dass die meisten Drogendealer Kunden in ihrem Umfeld bedienen.
16. Rafik Mohamed u. Erik Fritsvold, »Damn, It Feels Good to Be a Gangsta: The Social Organization of the Illicit Drug Trade Servicing a Private College Campus«, *Deviant Behavior* 27 (2006), S. 97–125.
17. Ralph Weisheit, *Domestic Marijuana: A Neglected Industry* (Westport, CT: Greenwood, 1992); Ralph Weisheit, David Falcone u. L. Edward Wells, *Crime and Policing in Rural and Small-Town America* (Prospect Heights, IL: Waveland, 1996).
18. Patricia Davis u. Pierre Thomas, »In Affluent Suburbs, Young Users and Sellers Abound«, *Washington Post*, 14.12.1997.
19. Human Rights Watch, *Punishment and Prejudice*.
20. Pew Center on the States, *One in 100: Behind Bars in America 2008* (Washington, D.C.: Pew Charitable Trusts, 2008), Datenauswertung auf der Grundlage von Statistiken für das Jahr 2006, veröffentlicht vom amerikanischen Justizministerium im Juni 2007.
21. Ebd.; Pew Center on the States, *One in 31: The Long Reach of American Corrections* (Washington, D.C.: Pew Charitable Trusts, 2009).
22. Howard Schuman, Charlotte Steeh, Lawrence Bobo u. Maria Krysan, *Racial Attitudes in America: Trends and Interpretations* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1985).
23. Marc Mauer, *Race to Incarcerate* (New York: The New Press, 1999), S. 28–35, 92–112.
24. Ebd.
25. Katherine Beckett u. Theodore Sasson, *The Politics of Injustice: Crime and Punishment in America* (Thousand Oaks, CA: Sage Publications, 2004), S. 22.
26. Heather West u. William Sobol, »Prisoners in 2009«, Bureau of Justice Statistics, Dezember 2010.
27. Lauren Glaze, »Correctional Populations in the United States, 2009«, Bureau of Justice Statistics, Dezember 2010.
28. Ebd.
29. Ebd.
30. Thomas Cohen u. Tracey Kyckelhahn, »Felony Defendants in Large Urban Counties, 2006«, Bureau of Justice Statistics Bulletin, Mai 2010.
31. Bericht der Illinois Disproportionate Justice Impact Study Commission, Dezember 2010, abrufbar unter www.centerforhealthandjustice.org/DJIS_ExecSumm_FINAL.pdf.
32. Mike Drause, »The Case for Further Sentencing Reform in Colorado«, Independence Institute, Januar 2011, S. 3. Im Jahr 1982 wurden in Colorado nur 6 Prozent aller Haftstrafen aufgrund von Drogendelikten verhängt; heute sind es 23 Prozent. Eric Lotke u. Jason Ziedenberg, »Tipping

Point: Maryland's Overuse of Incarceration and the Impact on Community Safety«, Justice Policy Institute, März 2005. Darin u. a. die Feststellung, dass Marylands Gefängnissystem in den letzten Jahren um das Dreifache gewachsen ist und dass »diese Ausweitung vor allem durch Drogen-Verhaftungen und Drogensucht vorangetrieben wurde.«

33. Nicht selten weisen Städte trotz eines ähnlichen demografischen Profils sehr unterschiedliche Zahlen von Verhaftungen und Verurteilungen auf, was nichts mit einem Unterschied der Drogenkriminalität zu tun hat, sondern vielmehr mit den Mitteln, die der Drogenpolizei jeweils zur Verfügung gestellt werden. Ryan S. King, *Disparity by Geography: The War on Drugs in America's Cities* (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2008).

34. Substance Abuse and Mental Health Services Administration, *Results from the 2002 National Survey on Drug Use and Health: Detailed Tables, Prevalence Estimates, Standard Errors and Sample Sizes* (Washington, D.C.: Office of National Drug Control Policy, 2003), Tabelle 34.

35. Jimmie Reeves u. Richard Campbell, *Cracked Coverage: Television News, the Anti-Cocaine Crusade and the Reagan Legacy* (Durham, NC: Duke University Press, 1994).

36. David Jernigan u. Lori Dorfman, »Visualizing America's Drug Problems: An Ethnographic Content Analysis of Illegal Drug Stories on the Nightly News«, *Contemporary Drug Problems 23* (1996), S. 169 u. 188.

37. Rick Szykowny, »No Justice, No Peace: An Interview with Jerome Miller«, *Humanist*, Januar–Februar 1994, S. 9–19.

38. Melissa Hickman Barlow, »Race and the Problem of Crime in Time and Newsweek Cover Stories, 1946 to 1995«, Social Justice 25 (1989), S. 149–183.

39. Betty Watson Burston, Dionne Jones u. Pat Robertson-Saunders, »Drug Use and African Americans: Myth Versus Reality«, *Journal of Alcohol and Drug Abuse* 40 (Winter 1995), S. 19.

40. Franklin D. Gilliam u. Shanto Iyengar, »Prime Suspects: The Influence of Local Television News on the Viewing Public«, *American Journal of Political Science 44* (2000), S. 560–573.

41. Nilanjana Dasgupta, »Implicit Ingroup Favoritism, Outgroup Favoritism, and Their Behavioral Manifestations«, *Social Justice Research* 17 (2004), S. 143. Einen Überblick über die soziologische Literatur zu diesem Punkt und seiner Bedeutung für die kritische Rassentheorie und Antidiskriminierungs-Gesetzgebung bietet Jerry Kang, »Trojan Horses of Race«, *Harvard Law Review* 118 (2005), S. 1489.

42. Friedrich Nietzsche, *Also sprach Zarathustra, Zweiter Teil, Von der unbefleckten Erkenntnis, Werke in drei Bänden, Bd. 2*, hrsg. von Karl Schlechta, Hanser Verlag, München 1954, S. *376f*.

43. John F. Dovidio u. a., »On the Nature of Prejudice: Automatic and Controlled Processes«, *Journal of Experimental Social Psychology* 33 (1997), S. 510, 516f. u. 534.

44. Joshua Correll u. a., »The Police Officer's Dilemma: Using Ethnicity to Disambiguate Potentially Threatening Individuals«, *Journal of Personality and Social Psychology* 83 (2001), S. 1314; Keith Payne, »Prejudice and Perception: The Role of Automatic and Controlled Processes in Misperceiving a Weapon«, *Journal of Personality and Social Psychology* 81 (2001), S. 181.

45. Dovidio u. a., »On the Nature of Prejudice«; Dasgupta, »Implicit Ingroup Favoritism«.

46. Ebd.; Brian Nosek, Mahzarin Banaji u. Anthony Greenwald, »Harvesting Implicit Group Attitudes and Beliefs from a Demonstration Web Site«, *Group Dynamics* 6 (2002), S. 101.

47. Correll, »Police Officer's Dilemma«.

48. Nosek u. a., »Harvesting Implicit Group Attitudes«.

49. Ebd.

50. John A. Bargh u. a., »Automaticity of Social Behavior: Direct Effects of Trait Construct and Stereotype Activation on Action«, *Journal of Personality and Social Psychology* 71 (1996), S. 230; Gilliam u. Iyengar, »Prime Suspects«; Jennifer L. Eberhardt u. a., »Looking Deathworthy«, *Psychological Science* 17, Nr. 5 (2006), S. 383–386 (»[G]eschworene werden nicht einfach bloß

durch das Wissen beeinflusst, dass der Angeklagte schwarz ist, sondern auch dadurch, wie stark der Angeklagte dem Stereotyp eines Schwarzen entspricht. Für Schwarze [mit ausgeprägt dem Stereotyp entsprechenden schwarzen Gesichtszügen] war die Wahrscheinlichkeit, ein Todesurteil zu erhalten, mehr als doppelt so hoch.«); Jennifer L. Eberhardt u. a., »Seeing Black: Race, Crime, and Visual Processing«, *Journal of Personality and Social Psychology* 87, Nr. 6 (2004), S. 876–893 (nicht nur dass die Gesetzeshüter schwarze Gesichter krimineller fanden, sie schätzten auch die besonders stereotypisch schwarzen Gesichter als die kriminellsten von allen ein); Irene V. Blair, »The Influence of Afrocentric Facial Features in Criminal Sentencing«, *Psychological Science* **15**, Nr. 10 (2004), S. 674–679 (Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass Inhaftierte mit einem eher »afrozentristischen Erscheinungsbild« härtere Urteile erhalten als solche mit weniger »afrozentristischen Erscheinungsbild«).

51. Der Begriff »criminalblackman« wurde von Kathryn Russell-Brown geprägt, siehe ihr Buch *The Color of Crime: Racial Hoaxes, White Fear, Black Protectionism, Police Harassment, and Other Macroaggressions* (New York: New York University Press, 1998).
52. Die Ansicht, dass der Oberste Gerichtshof besondere Sorgfalt auf die Belange von »separaten und abgegrenzten Minderheiten« (discrete and insular minorities) verwenden muss, weil sie im politischen Prozess, der sich nach der Mehrheit richtet, benachteiligt werden können, wurde zuerst in der vielbeachteten Anmerkung 4 der Entscheidung *United States v. Caroline Products Co*., 301 U.S. 144, Nr. 4 (1938) vertreten.
53. *Whren v. United States*, 517 U.S. 806 (1996).
54. *McCleskey v. Kemp*, 481 U.S. 279, 327 (1989), Brennan, J., abweichendes Votum.
55. Ebd., S. 321.
56. Ebd., S. 296. Ironischerweise brachte der Oberste Gerichtshof die Sorge zum Ausdruck, diese Regeln könnten es den Staatsanwälten erschweren, den Vorwurf rassistischer Vorurteile zu entkräften. Weniger bekümmerte es das Gericht, dass Angeklagte aufgrund seiner Entscheidung keine Chance mehr hatten, rassistische Vorurteile nachzuweisen.
57. Ebd., S. 314ff
58. Ebd., S. 339.
59. *United States v. Clary*, 846 F.Supp. 768, 796–97 (E.D.Mo. 1994).
60. Doris Marie Provine, *Unequal Under Law: Race in the War on Drugs* (Chicago: University of Chicago Press, 2007), S. 26.
61. Davis, *Arbitrary Justice*, S. 5.
62. *Yick Wo v. Hopkins*, 118 U.S. S. 356, 373f (1886).
63. Sandra Graham u. Brian Lowery, »Priming Unconscious Racial Stereotypes About Adolescent Offenders«, *Law and Human Behavior 28*, Nr. 5 (2004), S. 483–504.
64. Christopher Schmitt, »Plea Bargaining Favors Whites, as Blacks, Hispanics Pay Price«, *San Jose Mercury News*, 8. 12. 1991.
65. Carl E. Pope u. William Feyerherm, »Minority Status and Juvenile Justice Processing: An Assessment of the Research Literature«, *Criminal Justice Abstracts* 22 (1990), S. 527–542; Carl E. Pope, Rick Lovell u. Heidi M. Hsia, U.S. Department of Justice, *Disproportionate Minority Confinement: A Review of the Research Literature from 1989 through 2001* (Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, 2002); Eleanor Hinton Hoytt, Vincent Schiraldi, Brenda V. Smith u. Jason Ziedenberg, *Reducing Racial Disparities in Juvenile Detention* (Baltimore: Annie E. Casey Foundation, 2002), S. 20f.
66. Eileen Poe-Yamagata u. Michael A. Jones, *And Justice for Some: Differential Treatment of Youth of Color in the Justice System* (Washington, D.C.: Building Blocks for Youth, 2000).
67. Christopher Hartney u. Fabiana Silva, *And Justice for Some: Differential Treatment of Youth of Color in the Justice System* (Washington, D.C.: National Council on Crime and Delinquency,

2007).

68. George Bridges u. Sara Steen, »Racial Disparities in Official Assessments of Juvenile Offenders: Attributional Stereotypes as Mediating Mechanisms«, *American Sociological Review 63*, Nr. 4 (1998), S. 554–570.

69. *Swain v. Alabama*, 380 U.S., S. 202 (1965), verworfen durch *Batson v. Kentucky*, 476 U.S., S. 79 (1986).

70. *Strauder v. West Virginia*, 100 U.S. S. 303, 308 (1880).

71. Ebd., S. 309.

72. Benno C. Schmidt Jr., »Juries, Jurisdiction, and Race Discrimination: The Lost Promise *of Strauder v. West Virginia«*, Texas Law Review 61 (1983), S. 1401.

73. *Smith v. Mississippi*, 162 U.S., S. 592 (1896); Gibson v. Mississippi, 162 U.S., S. 565 (1896); Brownfield v. South Carolina, 189 U.S., S. 426 (1903).

74. *Neal v. Delaware*, 103 U.S., S. 370, 397 (1880).

75. Ebd., S. 402f. (Zitat des Obersten Gerichtshofs von Delaware).

76. *Miller-El v. Cockre*ll, 537 U.S., S. 322, 333f (2003).

77. Ebd., S. 334f.

78. Brian Kalt, »The Exclusion of Felons from Jury Service«, *American University Law Review* 53 (2003), S. 65 u. 67.

79. Michael J. Raphael u. Edward J. Ungvarsky, »Excuses, Excuses: Neutral Explanations Under Batson v. Kentucky«, *University of Michigan Journal of Law Reform **27*** (1993), S. 229 u. 236.

80. Sheri Lynn Johnson, »The Language and Culture (Not to Say Race) of Peremptory Challenges«, *William and Mary Law Review **35*** (1993), S. 21 u. 59.

81. *Purkett v. Elm*, 514 U.S. 765, 771 n. 4 (1995), Stevens, J., in seinem abweichenden Votum, den Staatsanwalt zitierend.

82. Ebd., S. 767.

83. Ebd., S. 768.

84. Ebd.

85. Lynn Lu, »Prosecutorial Discretion and Racial Disparities in Sentencing: Some Views of Former U.S. Attorneys«, *Federal Sentencing Reporter* 19 (Februar 2007), S. 192.

86. Douglas S. Massey u. Nancy A. Denton, *American Apartheid: Segregation and the Making of the Underclass* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1993), S. 2.

87. Zur Diskussion dieser Verdrängungseffekte siehe Robert MacCoun u. Peter Reuter, *Drug War Heresies: Learning from Other Vices, Times, and Places* (New York: Cambridge University Press, 2001).

88. Katherine Beckett, Kris Nyrop, Lori Pfingst u. Melissa Bowen, »Drug Use, Drug Possession Arrests, and the Question of Race: Lessons from Seattle«, *Social Problems* 52, Nr. 3 (2005), S. 419–441; Katherine Beckett, Kris Nyrop u. Lori Pfingst, »Race, Drugs and Policing: Understanding Disparities in Drug Delivery Arrests«, *Criminology* 44, Nr. 1 (2006), S. 105.

89. Beckett, »Drug Use«, S. 436.

90. Ebd.

91. Ebd.

92. David Cole, *No Equal Justice: Race and Class in the American Criminal Justice System* (New York: The New Press, 1999), S. 161.

93. Ebd., S. 162.

94. *City of Los Angeles v. Lyons*, 461 U.S. 95, 105 (1983).

95. *Quern v. Jordan*, 440 U.S. 332 (1979); *Will v. Mich. Dept. of State Police*, 491 U.S., S. 58 (1989).

96. *Monell v. Dept. of Social Services*, 436 U.S., S. 658 (1978).

97. *United States v. Brignoni-Ponce*, 422 U.S., S. 873 (1975); *United States v. Martinez-Fuerte*, 428

U.S., S. 543 (1976).

98. Massey, *American Apartheid*.

99. David Harris, *Profiles in Injustice: Why Racial Profi ling Cannot Work* (New York: The New Press, 2002).

100. *State v. Soto*, 324 N.J.Super. S. 66, 69–77, 83ff., 734 A.2d, S. 350, 352–356, 360 (N.J. Super. Ct. Law Div. 1996).

101. Harris, *Profiles in Injustice*, S. 80.

102. Ebd.

103. Jeff Brazil u. Steve Berry, »Color of Drivers Is Key to Stops on I–95 Videos«, *Orlando Sentinel*, 23. 8. 1992; David Harris, »Driving While Black and All Other Traffic Offenses: The Supreme Court and Pretextual Traffic Stops«, *Journal of Criminal Law and Criminology* 87 (1997), S. 544 u. 561f.

104. ACLU, *Driving While Black: Racial Profiling on our Nation's Highways* (New York: American Civil Liberties Union, 1999) 3, S. 27f.

105. ACLU of Northern California, »Oakland Police Department Announces Results of Racial Profiling Data Collection Program Praised by ACLU«, Presseerklärung, 11.5.2001, www.aclunc.org/news/press_releases/oakland_police_department_annouces_results_of_racial_pro

106. Al Baker u. Emily Vasquez, »Number of People Stopped by Police Soars in New York«, *New York Times*, 3.2.2007.

107. Office of the Attorney General of New York State, *Report on the New York City Police Department's »Stop & Frisk« Practices* (New York: Office of the Attorney General of New York State, 1999), S. 95, 111, 121 u. 126.

108. Ebd., S. 117, Anm. 23.

109. Baker u. Vasquez, »Number of People Stopped by Police Soars«.

110. Center for Constitutional Rights, »Racial Disparity in NYPD Stops-and-Frisks: Preliminary Report on UF-250 Data from June 2005 through June 2008«, 15.1.2009, ccrjustice.org/files/Report_CCR_NYPD_Stop_and_Frisk_0.pdf.

111. Al Baker u. Ray Rivera, »Study Finds Tens of Thousands of Street Stops by N.Y. Police Unjustified«, *New York Times*, 26. 10. 2010.

112. Ebd.

113. Ebd.

114. Harry G. Levine u. Loren Siegel, »$75 Million a Year: The Cost of New York City's Marijuana Possession Arrests«, und den Anhang »Human Costs of Marijuana Possession Arrests«, Drug Policy Alliance, 15.3.2011, www.drugpolicy.org/sites/default/files/%2475%20Million%20A%20Year.pdf.

115. Ebd.

116. Harry G. Levine u. Deborah Peterson Small, *Marijuana Arrest Crusade: Racial Bias and Police Policy in New York City, 1997–2007* (New York: New York Civil Liberties Union, 2008), S. 4.

117. Ryan Pintado-Vertner u. Jeff Chang, »The War on Youth«, *Colorlines* 2, Nr. 4 (Winter 1999–2000), S. 36.

118. Alexander v. Sandoval, 532 U.S., S. 275 (2001).

119. Das Gesetz, der Fair Sentencing Act, wurde von Präsident Präsident Obama am 3.8.2010 unterzeichnet. Der ursprünglich in den Senat eingebrachte Gesetzesvorschlag sah vor, den Unterschied unter Bundesrecht ganz zu streichen. Doch schließlich einigte man sich auf ein Verhältnis von 18:1. Siehe Peter Baker, »Obama Signs Law Narrowing Cocaine Sentencing Disparities«, New York Times, 3.8.2010, thecau cus.blogs.nytimes.com/2010/08/03/obama-signs-law-narrowing-cocaine-senten cing-disparities/. Nicole Porter u. Valerie Wright, »Cracked Justice«, Sentencing Project, März 2011 (Dokumentation der weiterhin in zahlreichen

Bundesstaaten weit auseinanderklaffenden Urteile in Crack- bzw. Kokain-Fällen).

Kapitel 4

1. Protokoll der Colored National Convention in Rochester, 6.–8.7.1853 (Rochester: Office of Frederick Douglass’s Papers, 1853), S. 16.
2. Etwa 30 Prozent der afroamerikanischen Männer sind lebenslang vom Dienst als Geschworene ausgeschlossen, weil sie verurteilt wurden. Siehe Brian Kalt, »The Exclusion of Felons from Jury Service«, American University Law Review 53 (2003), S. 65.
3. Jeremy Travis, But They All Come Back: Facing the Challenges of Prisoner Reentry (Washington, D.C.: Urban Institute Press, 2002), S. 73.
4. Webb Hubbell, »The Mark of Cain«, San Francisco Chronicle, 10.6.2001; Nora Demleitner, »Preventing Internal Exile: The Need for Restrictions on Collateral Sentencing and Consequences«, Stanford Law and Policy Review 11, Nr. 1 (1999), S. 153–163.
5. Marc Mauer u. Meda Chesney-Lind, Hg., Invisible Punishment: The Collateral Consequences of Mass Imprisonment (New York: The New Press, 2002), S. 5, Zitat der American Bar Association, Task Force on Collateral Sanctions, Introduction, Proposed Standards on Collateral Sanctions and Administrative Disqualification of Convicted Persons, Entwurf, 18.1.2002.
6. Frederick Douglass, »What Negroes Want«, in: The Life and Writings of Frederick Douglass, Bd. 4, Hg. Philip S. Foner (New York: International, 1955), S. 159f.
7. Jeff Manza u. Christopher Uggen, Locked Out: Felon Disenfranchisement and American Democracy (New York: Oxford University Press, 2006), S. 152.
8. Human Rights Watch, No Second Chance: People with Criminal Records Denied Access to Housing (New York: Human Rights Watch, 2006), S. ix.
9. Präsident Bill Clinton, »Remarks by the President at One Strike Symposium«, White House, Office of the Press Secretary, 28.3.1996, clinton6.nara.gov/1996/03/1996-03-28-president-remarks-at-one-strike-symposium.html.
10. Memorandum Präsident Clintons an HUD-Sekretär über die Richtlinien »One Strike and You’re Out« Guidelines, 28.3.1996, clinton6.nara.gov/1996/03/1996-03-28-memo-on-one-strike-and-you’re-out-guidelines.html; und President Bill Clinton, »Remarks by the President at One Strike Symposium«.
11. U.S. Department of Housing and Urban Development, Mitteilung PIH 96-16 (HA), 29.4.1996, mit Anhang »One Strike«-Richtlinien, HUD, »›One Strike and You’re Out‹ Screening and Eviction Guidelines for Public Housing Authorities«, 12.4.1996.
12. Human Rights Watch, No Second Chance.
13. Ebd., S. vi.
14. Rucker v. Davis, 237 F.3d 1113 (9th Cir. 2001).
15. Department of Housing and Urban Development v. Rucker, 535 U.S. 125 (2002).
16. California Department of Corrections, Preventing Parolee Failure Program: An Evaluation (Sacramento: California Department of Corrections, 1997), abrufbar unter www.ncjrs.gov/App/publications/Abstract.aspx?id=180542.
17. Dennis Culhane u. a., The New York/New York Agreement Cost Study: The Impact of Supportive Housing on Services Use for Homeless Mentally Ill Individuals (New York: Corporation for Supportive Housing, 2001), S. 4.
18. Human Rights Watch, No Second Chance, S. i.
19. Martha Nelson, Perry Dees, u. Charlotte Allen, The First Month Out: Post-Incarceration Experiences in New York City (New York: Vera Institute of Justice, 1999).
20. Edward Rhine, William Smith u. Ronald Jackson, Paroling Authorities: Recent History and

Current Practice (Laurel, MD: American Correctional Association, 1991).

21. Gene Johnson, »›Ban the Box‹ Movement Gains Steam«, Wave Newspapers, New America Media, 15.8.2006.

22. Legal Action Center, After Prison: Roadblocks to Reentry, a Report on State Legal Barriers Facing People with Criminal Records (New York: Legal Action Center, 2004), S. 10.

23. Ebd.

24. Harry Holzer, Steven Raphael u. Michael Stoll, »Will Employers Hire Ex-Offenders? Employer Preferences, Background Checks and Their Determinants«, in The Impact of Incarceration on Families and Communities, Hg. Mary Pattillo, David Weiman u. Bruce Western (New York: Russell Sage Foundation, 2002).

25. Employers Group Research Services, »Employment of Ex-Offenders: A Survey of Employers' Policies and Practices«, San Francisco: SF Works, 12.4.2002.

26. Jeremy Travis, Amy Solomon u. Michelle Waul, From Prison to Home: The Dimensions and Consequences of Prisoner Reentry (Washington, D.C.: Urban Institute, 2001); Amy Hirsch u. a., Every Door Closed: Barriers Facing Parents with Criminal Records (Washington, D.C.: Center for Law and Social Policy and Community Legal Services, 2002).

27. Keith Ihlanfeldt u. David Sjoquist, »The Spatial Mismatch Hypothesis: A Review of Recent Studies and Their Implications for Welfare Reform«, Housing Policy Debate 9, Nr. 4 (1998), S. 849; und Michael Stoll, Harry Holzer u. Keith Ihlanfeldt, »With in Cities and Suburbs: Employment Decentralization, Neighborhood Composition, and Employment Opportunities for White and Minority Workers«, Journal of Policy Analysis and Management, Frühjahr 2000.

28. Harry Holzer u. a., »Employer Demand for Ex-Offenders: Recent Evidence from Los Angeles«, März 2003, unveröffentlichtes Manuskript.

29. Wilson, *When Work Disappears*, S. 40.

30. Andrew Jacobs, »Crime-Ridden Newark Tries Getting Jobs for Ex-Convicts, but finds Success Elusive«, *New York Times*, 27.4.2008.

31. Wilson, *When Work Disappears*, S. 41.

32. Harry Holzer u. Robert LaLonde, »Job Stability and Job Change Among Young Unskilled Workers«, in *Finding Jobs: Work and Welfare Reform*, Hg. David Card u. Rebecca Blank (New York: Russell Sage Foundation, 2000); Joleen Kirshenman u. Kathryn Neckerman, »We'd Love to Hire Them But …« in: *TheUrban Underclass*, Hg. Christopher Jencks u. Paul Peterson (Washington, D.C.: Brookings Institution Press, 1991).

33. Ebd., S. 942.

34. Ebd., S. 962.

35. Bruce Western, *Punishment and Inequality in America* (New York: Russell Sage Foundation, 2006), S. 90.

36. Ebd., S. 91

37. Devah Pager, *Marked: Race, Crime and Finding Work in an Era of Mass Incarceration* (University of Chicago Press, 2007), S. 157; Steven Raphael, »Should Criminal History Records Be Universally Available?« (Erwiderung), in: Greg Pogarsky, »Criminal Records, Employment and Recidivism«, *Criminology & Public Policy* 5, Nr. 3 (August 2006), S. 479–521; und Shawn Bushway, »Labor Market Effects of Permitting Employer Access to Criminal History Records,« *Journal of Contemporary Criminal Justice* 20 (2004), S. 276–291.

38. Michelle Natividad Rodriguez u. Maurice Emsellem, **65** *Million »Need Not Apply«: The Case for Reforming Criminal Background Checks for Employment* (New York: National Employment Law Project, 2011), www.nelp.org/page/-65_Million_Need_Not_Apply.pdf?nocdn=1.

39. Rebekah Diller, *The Hidden Costs of Florida's Criminal Justice Fees* (New York: Brennan Center for Justice, 2010).

40. Kirsten Livingston, »Making the Bad Guy Pay: Growing Use of Cost Shifting as Economic Sanction«, in: *Prison Profiteers: Who Makes Money from Mass Incarceration*, Hg. Tara Herivel u. Paul Wright (New York: The New Press, 2007), S. 61.
41. Ebd., S. 69, Zitat aus Ohio Rev. Code Ann. Sec. 2951.021 und Ohio Rev. Code Sec. 2951.021.
42. Alicia Bannon, Mitali Nagrecha u. Rebekah Diller, *Criminal Justice Debt: A Barrier to Reentry* (New York: Brennan Center for Justice, 2010).
43. Rachel L. McLean u. Michael D. Thompson, *Repaying Debts* (New York: Council of State Governments Justice Center, 2007).
44. »Out of Prison and Deep in Debt«, Leitartikel, *New York Times*, 6.10.2007.
45. Bannon, Nagrecha u. Diller, *Criminal Justice Debt*.
46. Ebd.
47. Livingston, »Making the Bad Guy Pay,« S. 55.
48. Ebd.
49. Siehe Legal Action Center, »Opting Out of Federal Ban on Food Stamps and TANF: Summary of State Laws«, www.lac.org/toolkits/TANF/TANF.htm.
50. Ryan S. King, Felony Disenfranchisement Laws in the United States (Washington, D.C.: Sentencing Project, 2008).
51. Laleh Ispahani, Out of Step with the World: An Analysis of Felony Disenfranchisement in the U.S. and Other Democracies (New York: American Civil Liberties Union, 2006), S. 4.
52. Ebd.
53. Ebd., S. 6
54. Laleh Ispahani u. Nick Williams, Purged! (New York: American Civil Liberties Union, 2004); Alec Ewald, A Crazy Quilt of Tiny Pieces: State and Local Administration of American Criminal Disenfranchisement Law (Washington, D.C.): Sentencing Project, 2005).
55. Sasha Abramsky, Conned: How Millions Went to Prison, Lost the Vote, and Helped Send George W. Bush to the White House (New York: The New Press, 2006), S. 224.
56. Ebd.
57. Gail Russell Chaddock, »U.S. Notches World's Highest Incarceration Rate«, Christian Science Monitor, 18.8.2003.
58. Abramsky, Conned, 207.
59. Ebd., S. 207f.
60. Ebd.
61. Christopher Uggen u. Jeff Manza, »Democratic Contraction? Political Consequences of Felon Disenfranchisement in the United States,« American Sociological Review 67 (2002), S. 777.
62. Manza u. Uggen, Locked Out, S. 137.
63. Abramsky, Conned, S. 206f.
64. Russell-Brown, The Color of Crime: Racial Hoaxes, White Fear, Black Protectionism, Police Harassment, and Other Macroaggressions
65. Manza and Uggen, Locked Out, S. 154.
66. Ebd., S. 152
67. Human Rights Watch, No Second Chance, S. 79.
68. Willie Johnson in einem Gespräch mit Guylando A.M. Moreno, März 2008, Cincinnati, OH.
69. Abramsky, Conned, S. 140.
70. Donald Braman, Doing Time on the Outside: Incarceration and Family Life in Urban America (Ann Arbor: University of Michigan Press, 2004), S. 219.
71. Ebd., S. 3, Quelle: D.C. Department of Corrections (2000).
72. Todd R. Clear, Imprisoning Communities: How Mass Incarceration Makes Disadvantaged Neighborhoods Worse (New York: Oxford University Press, 2007), S. 121– 148.

73. Z.B. Steve Liss, No Place for Children: Voices from Juvenile Detention (Austin: University of Texas Press, 2005). Darin beschreiben auch Jugendliche den verbalen Missbrauch durch ihre Eltern.
74. Braman, Doing Time on the Outside, S. 171.
75. Ebd., S. 219, Fußnote 2.
76. Deborah A. Prentice u. Dale T. Miller, »Pluralistic Ignorance and Alcohol Use on Campus: Some Consequences of Misperceiving the Social Norm«, Journal of Personality and Social Psychology 64, Nr. 2 (1993), S. 243–256.
77. Braman, Doing Time on the Outside, S. 216.
78. Cathy Cohen, The Boundaries of Blackness: AIDS and the Breakdown of Black Politics (Chicago: University of Chicago Press, 1999), S. 287.
79. Braman, Doing Time on the Outside, S. 174.
80. Ebd., S. 184.
81. Ebd., S. 185.
82. Ebd., S. 186.
83. Ebd.
84. Gerald Sider, »Against Experience: The Struggles for History, Tradition, and Hope Among a Native American People«, in Between History and Histories, Hg. Gerald Sider u. Gavin Smith (Toronto: University of Toronto Press, 1997), S. 74f.
85. Braman, Doing Time on the Outside, S. 220.
86. Ebd.
87. James Thomas Sears, Growing Up Gay in the South: Race, Gender, and Journeys of the Spirit (New York:: Routledge, 1991), S. 257.
88. Victor M. Rios, »The Hyper-Criminalization of Black and Latino Male Youth in the Era of Mass Incarceration«, unveröffentlichtes Manuskript.
89. Robert Toll, Blacking Up: The Minstrel Show in Nineteenth-Century America (New York: Oxford University Press, 1974), S. 227.
90. Ebd., S. 258.
91. Mel Watkins, On the Real Side: Laughing, Lying and Signifying: The Underground Tradition of African-American Humor That Transformed American Culture, from Slavery to Richard Pryor (New York: Simon & Schuster, 1994), S. 124–129.
92. Ebd.; siehe auch Toll, Blacking Up, S. 226.

Kapitel 5

1. Michael Eric Dyson, »Obama's Rebuke of Absentee Black Fathers«, Time, 19.6.2008.
2. Sam Roberts, »51% of Women Now Living with a Spouse«, New York Times, 16.1.2007.
3. Jonathan Tilove, »Where Have All the Men Gone? Black Gender Gap Is Widening«, Seattle Times, 5.5.2005; Jonathan Tilove, »Where Have All the Black Men Gone?«, Star-Ledger (Newark), 8. 5. 2005.
4. Ebd.
5. Salim Muwakkil, »Black Men: Missing«, *In These Times*, 16.6.2005.
6. G. Garvin, »Where Have the Black Men Gone?«, *Ebony*, Dezember 2006.
7. Einer von elf schwarzen Erwachsenen, das sind annähernd 2,4 Millionen Personen, befand sich im Jahr 2007 unter Aufsicht des Strafsystems. *Pew Center on the States, One in 31: The Long Reach of American Corrections* (Washington, D.C.: Pew Charitable Trusts, 2009). Laut der Volkszählung von 1850 gab es in den USA 1,7 Millionen erwachsene Sklaven (15 Jahre oder

älter).

8. Andrew J. Cherlin, *Marriage, Divorce, Remarriage*, überarbeitete Ausgabe (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1992), S. 110.
9. Glenn C. Loury, *Race, Incarceration, and American Values* (Cambridge, MA: MIT Press, 2008), Kommentar von Pam Karlan.
10. Stanley Cohen, *States of Denial: Knowing About Atrocities and Suffering* (Cambridge, UK: Polity, 2001), S. 4f.
11. Iris Marion Young, *Inclusion and Democracy* (New York: Oxford University Press, 2000), S. 92–99.
12. Marilyn Frye, »Oppression«, in: *The Politics of Reality* (Trumansburg, NY: Crossing Press, 1983).
13. Marc Mauer u. Meda Chesney-Lind, Hg., *Invisible Punishment: The Collateral Consequences of Mass Imprisonment* (New York: The New Press, 2002); Jeremy Travis, *But They All Come Back: Facing the Challenges of Prisoner Reentry* (Washington, D.C.: Urban Institute Press, 2005).
14. Negley K. Teeters u. John D. Shearer, *The Prison at Philadelphia, Cherry Hill: The Separate System of Prison Discipline*, 1829–1913 (New York: Columbia University Press, 1957), S. 84.
15. David Musto, *The American Disease: Origins of Narcotics Control*, 3. Aufl. (New York: Oxford University Press, 1999), S. 4, 7, 43f., 219f. über die Rolle rassistischer Vorurteile in früheren Drogenkriegen; Doris Marie Provine, *Unequal Under Law: Race in the War on Drugs* (Chicago: University of Chicago Press, 2007), S. 37–90, insbesondere über die Rolle rassistischer Vorurteile in der Prohibitionsära und anderen Drogenkriegen.
16. Mary Pattillo, David F. Weiman u. Bruce Western, *Imprisoning America: The Social Effect of Mass Incarceration* (New York: Russell Sage Foundation, 2004), S. 2.
17. Paul Street, *The Vicious Circle: Race, Prison, Jobs, and Community in Chicago, Illinois, and the Nation* (Chicago: Chicago Urban League, Department of Research and Planning, 2002).
18. Ebd., S. 3.
19. Alden Loury, »Black Offenders Face Stiffest Drug Sentences«, *Chicago Reporter*, 12. 9. 2007.
20. Ebd.
21. Street, *Vicious Circle*, S. 15.
22. Donald G. Lubin u. a., *Chicago Metropolis 2020: 2006 Crime and Justice Index* (Washington, D.C.: Pew Center on the States, 2006), S. 5, www.pewcenteronthestates.org/report_detail.aspx?id=33022.
23. Report of the Illinois Disproportionate Justice Impact Study Commission, Dezember 2010, www.centerforhealthandjustice.org/DJIS_ExecSummFINAL.pdf.
24. Lubin u. a., Chicago Metropolis 2020, S. 37.
25. Ebd., S. 35.
26. Ebd., S. 3; siehe auch Bruce Western, *Punishment and Inequality in America* (New York: Russell Sage Foundation, 2006), S. 12.
27. Street, *Vicious Circle*, S. 3.
28. Ebd.
29. Ebd.
30. Siehe Kapitel 1, S. 48.
31. Zur Geschichte des Wahlrechtsentzugs für Straftäter und ihre Auswirkungen auf die heutige Zeit: Jeff Manza u. Christopher Uggen, *Locked Out: Felon Disenfranchisement and American Democracy* (New York: Oxford University Press, 2006).
32. *Cotton v. Fordice*, 157 F.3d S. 388 u. 391 (5th Cir. 1998); siehe auch Martine J. Price, *Note and Comment: Addressing Ex-Felon Disenfranchisement: Legislation v. Litigation*, Brooklyn Journal

of Law and Policy 11 (2002), S. 369 u. 382f.
33. Jamie Fellner u. Marc Mauer, *Losing the Vote: The Impact of Felony Disenfranchisement Laws in the United States* (Washington, D.C.: Sentencing Project, 1998).
34. Loury, *Race, Incarceration, and American Values*, S. 48.
35. Eric Lotke u. Peter Wagner, »Prisoners of the Census: Electoral and Financial Consequences of Counting Prisoners Where They Go, Not Where They Come From«, *Pace Law Review **24*** (2004): S. 587, abrufbar unter www.prisonpolicy.org/pace.pdf.
36. *Batson v. Kentucky* 476 U.S. 79 (1986), Kapitel 3, S. 169.
37. *Purkett v. Elm*, 514 U.S. 765, *771* n. 4 (1993) Kapitel 3, S. 173.
38. Brian Kalt, »The Exclusion of Felons from Jury Service«, *American University Law Review* 53 (2003), S. 65.
39. *Dred Scott v. Sandford*, 60 U.S. (How. 19) 393 (1857).
40. Travis, *But They All Come Back*, S. 132.
41. Peter Wagner, »Prisoners of the Census«; siehe auch www.prisonersofthecensus.org.
42. James Lynch u. William Sabol, *Prisoner Reentry in Perspective, Crime Policy Report*, Bd. 3 (Washington, D.C.: Urban Institute, 2001), zitiert in: Travis, *But They All Come Back*, S. 281.
43. Dina R. Rose, Todd R. Clear u. Judith A. Ryder, *Drugs, Incarcerations, and Neighborhood Life: The Impact of Reintegrating Offenders into the Community* (Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, National Institute of Justice, 2002).
44. Sudhir Alladi Venkatesh, *The Robert Taylor Homes Relocation Study* (New York: Center for Urban Research and Policy, Columbia University, 2002).
45. Street, *Vicious Circle*, S. 16.
46. Ebd., S. 17.
47. Rede von Paula Wolff beim Annual Luncheon for Appleseed Fund for Justice and Chicago Council of Lawyers, 7.10.2008, www.chicagometropolis2020.org/10_25.htm.
48. Mercer Sullivan, *Getting Paid: Youth Crime and Work in the Inner City* (New York: Cornell University Press, 1989), zitiert in Katherine Beckett u. Theodore Sasson, *The Politics of Injustice: Crime and Punishment in America* (Thousand Oaks, CA: Sage Publications, 2004), S. 36.
49. Ebd.
50. Loïc Wacquant, »The New Peculiar Institution‹: On the Prison as Surrogate Ghetto«, *Theoretical Criminology* 4, Nr. 3 (2000), S. 377–389.
51. Douglas Massey u. Nancy Denton, *American Apartheid: Segregation and the Making of the Underclass* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1993).
52. Ein höherer Prozentsatz von Weißen geht aufs College, und College-Absolventen haben mit höherer Wahrscheinlichkeit Drogenerfahrung als Erwachsene ohne Highschool-Abschluss. Siehe U.S. Department of Health and Human Services, Substance Abuse and Mental Health Services Administration, *Findings from the 2000 National Household Survey on Drug Abuse* (Rockville, MD: 2001). Erwachsene Afroamerikaner haben seltener die Highschool abgeschlossen.
53. Devah Pager, *Marked: Race, Crime, and Finding Work in an Era of Mass Incarceration* (Chicago: University of Chicago Press, 2007), S. 90f. u. 146f.
54. John Edgar Wideman, »Doing Time, Marking Race«, *The Nation*, 30. 10. 1995.
55. Julia Cass u. Connie Curry, *America's Cradle to Prison Pipeline* (New York: Children's Defense Fund, 2007).
56. James Forman Jr., »Children, Cops and Citizenship: Why Conservatives Should Oppose Racial Profiling«, in *Invisible Punishment*, hrsg. v. Mauer u. Lind, S. 159.
57. Wideman, »Doing Time, Marking Race«.
58. Siehe die Diskussion zur Stigmatisierung in Kapitel 4.
59. Charles Ogletree u. Austin Sarat, Hg., *From Lynch Mobs to the Killing State: Race and the Death*

Penalty in America (New York: New York University Press, 2006); Joy James, *The New Abolitionists: (Neo) Slave Narratives and Contemporary Prison Writings* (New York: State University of New York Press, 2005).

60. Siehe die Diskussion der Umfrageergebnisse in Kapitel 3.
61. Glenn C. Loury, *The Anatomy of Racial Inequality* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 2003), S. 82.
62. Ebd., S. 82f.
63. Craig Reinarman, »The Crack Attack: America's Latest Drug Scare, 1986–1992«, in: *Images of Issues: Typifying Contemporary Social Problems* (New York: Aldine De Gruyter, 1995), S. 162.
64. Marc Mauer, *Race to Incarcerate*, überarb. Ausg. (New York: The New Press, 2006), S. 150.
65. Ebd., S. 151.
66. Ebd.
67. Musto, *American Disease*, S. 4, *7*, 43f. u. 219f.; Doris Marie Provine, *Unequal Under Law*, S. 37–90.
68. Eric Schlosser, »Reefer Madness«, *Atlantic Monthly*, August 1994, S. 49.
69. Mauer, *Race to Incarcerate*, S. 149.
70. Randall Kennedy, *Race, Crime and the Law* (New York: Vintage Books, 1997) trägt diese Argumente am überzeugendsten vor.
71. Tracy Meares, »Charting Race and Class Differences in Attitudes Toward Drug Legalization and Law Enforcement: Lessons for Federal Criminal Law«, *Buffalo Criminal Law Review* ***1*** (1997), S. 137; Stephen Bennett u. Alfred Tuchfarber, »The Social Structural Sources of Cleavage on Law and Order Policies«, *American Journal of Political Science* 19 (1975), S. 419–438; Sandra Browning u. Ligun Cao, »The Impact of Race on Criminal Justice Ideology«, Justice Quarterly 9 (Dezember 1992), S. 685–699.
72. Meares, »Charting Race and Class Differences«, S. 157.
73. Glenn C. Loury, »Listen to the Black Community«, Public Interest, 22. 9. 1994, S. 35.
74. Meares, »Charting Race and Class Differences«, S. 160f.
75. William Julius Wilson, *When Work Disappears: The World of the New Urban Poor* (New York: Vintage Books, 1997), S. 22, unter Bezug auf eine Studie von Delbert Elliott.
76. W.E.B. Du Bois, *The Souls of Black Folk* (1903; New York: Bantam, 1989), dt. Ausgabe *Die Seelen der Schwarzen* (Freiburg: orange-press, 2008), S. 84f.
77. Evelyn Brooks Higginbotham, *Righteous Discontent: The Women's Movement in the Black Baptist Church*, 1880–1920 (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1994), S. 188.
78. Ebd.; Karen Ferguson, *Black Politics in New Deal Atlanta* (Chapel Hill: University of North Carolina Press, 2002), S. 5–11; Randall Kennedy, *Race, Crime and the Law* (New York: Vintage Books, 1997), S. 17.
79. Ferguson, *Black Politics in New Deal Atlanta*, S. 5.
80. Ebd., S. 192.
81. Ebd.
82. Ebd., S. 9.
83. Ebd., S. 13.
84. Glenn C. Loury, *Race, Incarceration and American Values* (Cambridge, MA: MIT Press, 2008), S. 81, Kommentar von Tommie Shelby.
85. Troy Duster, »Pattern, Purpose, and Race in the Drug War: The Crisis of Credibility in Criminal Justice«, in *Crack in America: Demon Drugs and Social Justice*, hrsg. v. Craig Reinarman u. Harry G. Levine (Berkeley: University of California Press, 1997).
86. Loïc Wacquant, »From Slavery to Mass Incarceration: Rethinking the Race Question«, *New Left Review*, Januar–Februar 2002, S. 53.

87. John A. Powell, Leiter des Kirwan Institute for the Study of Race and Ethnicity, persönlicher Austausch mit dem Autor, Januar 2007.

Kapitel 6

1. Salim Muwakkil, »Jena and the Post–Civil Rights Fallacy,« *In These Times*, 16.10.2007.
2. *Democracy Now*, »Rev. Al Sharpton: Jena Marks ›Beginning of a 21st Century Rights Movement‹«, 21.9.2007, www.democracynow.org/shows/2007/9/21.
3. Derrick Bell, »Serving Two Masters: Integration Ideals and Client Interests in School Desegregation Litigation«, *Yale Law Journal* 85 (1976), S. 470.
4. Lani Guinier, *Lift Every Voice* (New York: Simon & Schuster, 1998), S. 220f.
5. Ebd., S. 222.
6. Siehe Michael Klarman, »The Racial Origins of Modern Criminal Procedure«, *Michigan Law Review 99* (2000), S. 48, 86; Dan Carter, *Scottsboro: A Tragedy of the American South*, 2. Aufl. (Baton Rouge: Louisiana State University Press, 1979), S. 52.f; und Mark Tushnet, *Making Civil Rights Law: Thurgood Marshall and the Supreme Court, 1936–1969* (New York: Oxford University Press, 1994), S. 28f.
7. Jo Ann Gibson Robinson, *The Montgomery Bus Boycott and the Women Who Started It* (Knoxville: University of Tennessee Press, 1987), S. 43.
8. Martin Luther King u. Claybourne Carson, *The Autobiography of Martin Luther King, Jr*. (New York: Grand Central, 2001), S. 44.
9. Abby Rapoport, »The Work That Remains: A Forty-Year Update of the Kerner Commission Report«, Economic Policy Institute, 19.11.2008.
10. Bruce Western, *Punishment and Inequality in America* (New York: Russell Sage Foundation, 2006), S. 97.
11. Ebd., S. 90.
12. Ebd., S. 91
13. Die Gesamtzahl der neu Inhaftierten belief sich 1972 auf auf etwa 160 pro 100.000 Bewohner. Heute sind es etwa 760 pro 100.000. Um wieder auf die nach internationalem Maßstab ohnehin hohe Zahl von 1972 zu kommen, wäre eine Reduzierung um 79 Prozent notwendig.
14. Marc Mauer, *Race to Incarcerate* (New York: The New Press, 1999), S. 11.
15. Christopher Sherman, »Cheney, Gonzales, Indicted Over Prisons«, *Washington Times*, 19.11.2008.
16. U.S. Securities and Exchange Commission, Corrections Corporation of America, Formular 10K für das Fiskaljahr 2005 mit Ende am Dezember.
17. Silja J.A. Talvi, »On the Inside with the American Correctional Association«, in: Tara Herivel u. Paul Wright, Hg., *Prison Profiteers: Who Makes Money from Mass Incarceration*, (New York: The New Press, 2007).
18. Stephanie Chen, »Larger Inmate Population Is Boon to Private Prisons«, *Wall Street Journal*, 28.11.2008.
19. Siehe allgemein dazu Herivel u. Wright, *Prison Profiteers*. Eine exzellente Darstellung, wie Kapitalüberschüsse, Arbeit und Land zur Geburt der Gefängnisindustrie im ländlichen Amerika beitrugen, findet sich in Ruth Wilson Gilmore, *Golden Gulag* (Berkeley: University of California Press, 2007).
20. Weitere Informationen über die Analysen rassischer Auswirkungen finden sich in Marc Mauer, »Racial Impact Statements as a Means of Reducing Unwarranted Sentencing Disparities«, *Ohio State Journal of Criminal Law* 5 (2007), S. 19.

21. Guinier, *Lift Every Voice*, S. 223.
22. Michael Omi u. Howard Winant, *Racial Formation in the United States from the 1960s to the 1990s* (New York: Routledge, 1994), S. 84–88.
23. Gerald Rosenberg, *The Hollow Hope: Can Courts Bring About Social Change?* (Chicago: University of Chicago Press, 1991), S. 52.
24. Michael Klarman, *»Brown*, Racial Change, and the Civil Rights Movement«, *Virginia Law Review* 80 (1994), S. 7, 9.
25. Ebd.; Klarman meint, *Brown* habe »bloß eine leichte Brise« ausgelöst mit »unwesentlicher Wirkung« für den Süden und den Kampf für die Bürgerrechte.
26. David Garrow, »Hopelessly Hollow History: Revisionist Devaluing *of Brown v. Board of Education«, Virginia Law Review* 80 (1994), S. 151; der Autor legt überzeugend dar, dass *Brown* die Bürgerrechtsbewegung entscheidend gestärkt und eine heftige Gegenreaktion der Weißen hervorgerufen hat.
27. Western, *Punishment and Inequality in America*, S. 5, 187; William Spelman, »The Limited Importance of Prison Expansion«, in: *The Crime Drop in America*, Hg. Alfred Blumstein u. Joel Wallman (New York: Cambridge University Press, 2000), S. 97–129; und Todd R. Clear, *Imprisoning Communities: How Mass Incarceration Makes Disadvantaged Neighborhoods Worse* (New York: Oxford University Press, 2007), S. 41–48.
28. Siehe z.B. Clear, *Imprisoning Communities*, S. 3.
29. Ebd.
30. Siehe z.B. Chris Smith, »On the Block«, *American Prospect*, Januar–Februar 2011, S. 6ff.
31. Ähnlich argumentiert Jeffrey Reiman in: *The Rich Get Richer and the Poor Get Prison*, 8. Aufl. (New York: Allyn & Bacon, 2006), ignoriert aber weitestgehend die unübersehbare Rolle der Rasse in der Struktur des Strafjustizsystems.
32. »Study Finds Whites Anxious About Race«, *Bryant Park Project*, National Public Radio, 3.12.2007.
33. Barack Obama, *Hoffnung wagen* (München: Riemann, 2007), S. 318.
34. Fox Butterfield, »With Cash Tight, States Reassess Long Jail Terms«, *New York Times*, 10.11.2003.
35. Marc Mauer, »State Sentencing Reforms: Is the ›Get Tough‹ Era Coming to a Close?«, *Federal Sentencing Reporter* 15, Nr. 1 (Oktober 2002).
36. Abby Goodnough, »Relaxing Marijuana Law Has Some Nervous«, *New York Times*, 18.12.2008; laut Goodnough haben elf Bundesstaaten Drogentäter, die zum ersten Mal mit Marihuana erwischt wurden, entkriminalisiert.
37. So lautete beispielsweise bei einem von einer kalifornischen Initiative eingeleiteten Referendum über Proposition 54, wonach die Sammlung von Daten über rassische Merkmale verboten werden sollte, ein Einwand der Bürgerrechtsgruppen: »Wir wollen alle eine farbenblinde Gesellschaft. Aber die erreichen wir nicht durch ein Verbot von Informationen.«
38. Martin Luther King Jr, *Strength to Love* (Philadelphia: Fortress Press, 1963), 45–48.
39. Ebd., S. 31f
40. Mary Frances Berry, »Vindicating Martin Luther King, Jr.: The Road to a Color-Blind Society«, *Journal of Negro History* 81, Nr. 1–4 (Winter/Herbst 1996), S. 137, 140.
41. Stephen Steinberg, *Turning Back: The Retreat from Racial Justice in American Thought and Policy* (Boston: Beacon Press, 1995), S. 167.
42. Fred L. Pincus, *Reverse Discrimination: Dismantling the Myth* (Boulder, CO: Lynne Rienner, 2003).
43. Eisenhower Foundation, *What Together We Can Do: A Forty Year Update of the National Advisory Commission on Civil Disorder: Executive Summary, Preliminary Findings and*

Recommendations (Washington, D.C.: Eisenhower Foundation, 2008).

44. Eine Analyse der Haftfolgen in Form von Arbeitslosigkeit, Armut und mangelnder Bildung findet sich bei Western, *Punishment and Inequality in America*, S. 83–131.

45. Jesse Rothstein und Albert Yoon, »Affirmative Action in Law School Admissions: What Do Racial Preferences Do?«, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA, August 2008, www.nber.org/papers/w14276.

46. Steinberg, *Turning Back*, S. 195f.

47. Martin Luther King Jr., »A Testament of Hope,« in *A Testament of Hope: The Essential Writings and Speeches of Martin Luther King, Jr*. (New York: Harper Collins, 1986), S. 321; dt. *Testament der Hoffnung. Letzte Reden, Aufsätze und Predigten* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1974), S. 30.

48. Ebd., S. 21.

49. Lani Guinier u. Gerald Torres, *The Miner's Canary: Enlisting Race, Resisting Power, Transforming Democracy* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 2002), S. 114.

50. Ebd.

51. Barack Obama, *Ein amerikanischer Traum. Die Geschichte einer Familie*, (München: Hanser 2008).

52. Drew Harwell, »Obama's Drug Use Debated«, *CBS News*, UWIRE.com, 12.2.2008.

53. Obama, *Ein amerikanischer Traum*.

54. Obama versprach die Aufstockung der Mittel für das Byrne-Programm, als er für die Präsidentschaft kandidierte. Siehe David Hunt, »Obama Fields Questions on Jacksonville Crime«, *Florida-Times Union*, 22.9.2008. Nach seiner Wahl löste er das Versprechen ein und nahm eine drastische Erhöhung des Etats für den Krieg gegen die Drogen vor. Siehe »Federal Budget: Economic Stimulus Bill Stimulates Drug War, Too«, *Drug War Chronicle*, Nr. 573 (20.2.2009); Michelle Alexander, »Obama's Drug War«, *The Nation*, 9.12.2010 (in dem darauf hingewiesen wird, dass das wirtschaftliche Anreizpaket 2009 eine zwölffache Steigerung der Geldmittel für Byrne-Programme vorsah).

55. Charles Blow, »Smoke and Horrors«, *New York Times*, 22.10.2010, www.nytimes.com/2010/10/23/opinion/23blow.html.

56. Ebd.

57. United States Government Accountability Office, Report to the Chairman, Committee on the Judiciary, House of Representatives, *Community Policing Grants: COPS Grants Were a Modest Contribution to Decline in Crime in 1990s*, GAO-06-104, Oktober 2005, www.gao.gov/new/items/do6104.pdf.

58. John L. Worrall u. Tomislav V. Kovandzic, »COPS Grants and Crime Revisited«, *Criminology* 45, Nr. 1 (Februar 2007), S. 159–190.

59. Gary Fields, »White House Czar Calls for End of ›War on Drugs‹«, *Wall Street Journal*, 24.5.2009; siehe auch Office of National Drug Control Policy, *White House Drug Control Budget, FY2010 Funding Highlights* (Mai 2009).

60. Guinier u. Torres, *Miner's Canary*, S. 118.

61. Ebd.

62. Lani Guinier, »From Racial Liberalism to Racial Literacy: *Brown v. Board of Education* and the Interest-Divergence Dilemma«, *Journal of American History* 92 (Juni 2004), S. 103, darin zitiert: C. Arnold Anderson, »Social Class Differentials in the Schooling of Youth Within the Regions and Community-Size Groups of the United States«, *Social Forces* 25 (Mai 1947), S. 440, 436; und C. Arnold Anderson, »Inequalities in Schooling in the South«, *American Journal of Sociology* 60 (Mai 1955): S. 549, 553,557.

63. W.E.B. Du Bois, *The Souls of Black Folk* (1903; New York: Bantam, 1989), dt. Ausgabe *Die*

Seelen der Schwarzen (Freiburg: orange-press, 2008), S. 700.

64. Guinier, »Racial Liberalism«, S. 102. Siehe auch Beth Roy, *Bitters in the Honey: Tales of Hope and Disappointment Across Divides of Race and Time* (Fayetteville: University of Arkansas Press, 1999), S. 318; und Pete Daniel, *Lost Revolutions: The South in the 1950s* (Chapel Hill: University of North Carolina Press, 2000), S. 270.

65. See Derrick Bell, *»Brown v. Board of Education* and the Interest-Convergence Dilemma«, *Harvard Law Review* 93 (1980), S. 518, 525; David J. Armor, *Forced Justice: School Desegregation and the Law* (New York: Oxford University Press, 1996), S. 174– 193, S. 2o6f; und Robert J. Norrell, »Labor at the Ballot Box: Alabama Politics from the New Deal to the Dixiecrat Movement«, *Journal of Southern History* 57 (Mai 1991): S. 201, 227, 233, 234.

66. W.E.B. Du Bois, *The Souls of Black Folk* (1903; New York: Bantam, 1989), dt. Ausgabe *Die Seelen der Schwarzen* (Freiburg: orange-press, 2008), S. 84f.

67. Eine ausführlichere Darstellung des Wegs Martin Luther Kings vom Kampf um Bürgerrechte zum Kampf um die Menschenrechte findet sich in Thomas F. Jackson, *From Civil Rights to Human Rights: Martin Luther King, Jr. and the Struggle for Economic Justice* (Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2006); und Stewart Burns, *To the Mountaintop: Martin Luther King Jr.'s Sacred Mission to Save America* (New York: Harper One, 2005).

68. Mehr über Natur, Struktur und Geschichte der Menschenrechte findet sich in Cynthia Soohoo u. a., Hg., *Bringing Human Rights Home*, Bd. 1 (New York: Praeger, 2007).

69. Stewart Burns, »America, You Must Be Born Again«, *Sojourners* 33, Nr. 1 (Januar 2004), S. 14.

70. James Baldwin, *The Fire Next Time* (New York: Vintage, 1962, 1993), S. 5–10; dt: *Hundert Jahre Freiheit ohne Gleichberechtigung* (Reinbek: Rowohlt, 1973), S.11–16.